



Haushalt 2017/2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite / Farbe</u>
Abkürzungsverzeichnis	1
Haushaltssatzung	4
Vorbericht	9
1. Allgemeines zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises	10
1.1 Eckdaten und statistische Angaben zum Rhein-Sieg-Kreis	10
1.2 Aufbau des Haushalts- und Rechnungswesens / Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises	12
1.3 Gliederung des Haushalts	16
1.4 Interne Leistungsverrechnung	16
1.5 Ziele und Kennzahlen	19
1.6 Budgetierung	20
1.7 Präambel zu Gender Budgeting	20
2. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Jahre 2015/2016	21
3. Haushaltsplan 2017 / 2018	23
3.1 Der Ergebnisplan im Gesamtüberblick	23
3.2 Erträge und Aufwendungen im Haushaltsquerschnitt	25
3.3 Wesentliche Positionen im Ergebnisplan 2017 / 2018	45
3.4 Finanzplanung / Übersicht der Investitionen / Kredite	67
Budgeterläuterungen / Budgetübersicht	1
Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen	9
Stellenplan	1
Übersichten über	1
- die Verpflichtungsermächtigungen,	3
- die Sperrvermerke,	4
- die Zuwendungen zu sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Kreistagsfraktionen und -gruppen,	5
- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten,	13
- die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals,	14
- die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, für die Sonderrechnungen geführt werden	15
Ergebnisplan (mit Produktübersicht)	1
Finanzplan (mit Investitionen)	1
Haushalt nach Produktbereichen (§ 4 GemHVO)	
- Ergebnisplan nach Produktbereichen	1
- Finanzplan nach Produktbereichen	37

Abkürzungsverzeichnis

AAV	Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW
AfA	Abschreibung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG	Alten- und Pflegegesetz NRW
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AST	Anruf-Sammel-Taxi
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bau GB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsaustattung
BGF	Bruttogeschossfläche
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BK	Berufskolleg
BN	Bonn
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
BSG	Bundesseuchengesetz
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
€	Euro
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ES	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
EU	Europäische Union
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FIBO	Richtlinie zur Förderung intensiver Berufsorientierung im RSK
FÖS	Förderschule
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewO	Gewerbeordnung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GG	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GP	Gesundheitsportal
GSiG	Grundsicherungsgesetz
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GVV	GVV Kommunalversicherung VVaG
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Hj.	Haushaltsjahr
IHK	Industrie- und Handelskammer
INSPE	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
IT	Informationstechnologie
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
JHZ	Jugendhilfezentren
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
K	Kreisstraße
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KIBIZ	Kinderbildungsgesetz
KIFöG	Kinderförderungsgesetz
KISS Rhein-Sieg	Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Rhein-Sieg-Kreis
KIVI	Verein zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis
KP II	Konjunkturpaket II
KrO	Kreisordnung
k.u.	künftig umzuwandeln
KVB	Kölner Verkehrsbetriebe
k.w.	künftig wegfallend
KWK	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LAN	Local Area Network
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LG	Landschaftsgesetz
LP	Landschaftsplan
lrh.	linksrheinisch
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MB	Mehrbelastung
mbH	mit beschränkter Haftung
MHD	Malteser Hilfsdienst
Mio €	Millionen Euro
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MRE	multiresistente Erreger
MSD	Mobile Soziale Dienste
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
OT	Offene Tür
OVAG	Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG
OVG	Oberverwaltungsgericht
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psych. Krankheiten
ReG	Regionalisierungsgesetz
REK	Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation
RSAG	Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RW	Rettungswache
RWE	RWE Aktiengesellschaft
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
SGB II / XII	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch / Zwölftes Buch
SH-Träger	Sozialhilfe-Träger
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
SKM	Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SPZ	Sozialpsychiatrisches Zentrum
SQ	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachliche Qualifizierung
SRT	Steuerungs- und Regeltechnik
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH

StGB	Strafgesetzbuch
StOV	Stellenobergrenzenverordnung
SVG	Sozialversicherungsgesetz
SWB	Stadtwerke Bonn GmbH
SWBV	Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH
TBA	Tierkörperbeseitigungsanstalt
T€	Tausend Euro
TUI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
U3-Ausbau	Ausbau der Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VRS	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Wkm	Wagenkilometer
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
zdi	Zukunft durch innovation
ZV	Zweckverband
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre **2017 und 2018**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im <u>Ergebnisplan</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Gesamtbetrag der Erträge auf	707.818.269 €	738.728.432 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	707.900.775 €	740.397.637 €

im <u>Finanzplan</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	701.539.648 €	732.298.594 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	688.340.975 €	721.419.320 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.716.200 €	11.738.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	38.803.200 €	42.881.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	32.585.071 €	53.358.661 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.021.473 €	28.246.078 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2017</u>	<u>2018</u>
28.087.000 €	31.143.400 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2017</u>	<u>2018</u>
52.862.000 €	0 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf:

<u>2017</u>	<u>2018</u>
82.506 €	1.669.205 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

<u>2017</u>	<u>2018</u>
100.000.000 €	100.000.000 €

§ 6

1. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß **§ 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Kreisumlage** erhoben. Der Umlagesatz wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
36,00 %	35,40 %

der für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

2. Zur Abgeltung der dem Kreis durch das **Jugendamt** verursachten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß **§ 56 Abs. 5 der Kreisordnung** für

das Land Nordrhein-Westfalen eine **Mehrbelastung** erhoben. Der einheitliche Umlagesatz für die Mehrbelastung wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
29,94 %	30,40 %

der für diese Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

3. Zur Deckung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr-**ÖPNV** - (55 % der Defizite des Busverkehrs sowie 50 % der Defizite des Schienenverkehrs) wird von den Städten und Gemeinden entsprechend den planmäßig gefahrenen Wagenkilometern im **Haushaltsjahr 2017** eine **Mehrbelastung** in Höhe von **14.637.400 €** und im **Haushaltsjahr 2018** eine **Mehrbelastung** in Höhe von **15.309.150 €** nach **§ 56 Abs. 4 und 6 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.

Es entfallen auf:

<u>Stadt / Gemeinde</u>	<u>in Euro</u>		<u>in % der maßgebenden Umlagegrundlagen</u>	
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Alfter	573.446	592.908	2,452%	2,425%
Bad Honnef	561.393	573.948	1,996%	1,952%
Bornheim	1.853.133	1.828.038	3,450%	3,255%
Eitorf	262.348	281.868	1,065%	1,095%
Hennef	1.153.672	1.239.513	2,016%	2,071%
Königswinter	1.684.510	1.731.551	3,609%	3,548%
Lohmar	534.575	574.351	1,596%	1,640%
Meckenheim	512.621	550.763	1,562%	1,606%
Much	218.440	234.694	1,362%	1,400%
Neunkirchen-Seelscheid	226.124	242.949	1,092%	1,122%
Niederkassel	852.905	916.367	2,157%	2,217%
Rheinbach	432.490	464.670	1,393%	1,431%
Ruppichterath	253.566	272.433	2,130%	2,188%
Sankt Augustin	1.882.593	1.908.269	2,555%	2,477%
Siegburg	1.024.179	1.091.119	1,652%	1,683%
Swisttal	405.048	435.186	2,155%	2,215%
Troisdorf	1.523.594	1.636.958	1,402%	1,441%
Wachtberg	375.410	403.343	1,872%	1,923%
Windeck	307.353	330.222	1,368%	1,406%

4. Die Umlagen sind in Monatsbeträgen **jeweils zum 01. eines Monats** zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für die ausstehenden Beträge erhoben.
5. Ein Ausgleich von Differenzen zwischen Plan und Ergebnis gemäß § 56 Abs. 4 Satz 3 (Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV) bzw. § 56 Abs. 5 Satz 2 (Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird nicht vorgenommen.

§ 7

Entfällt

§ 8

Die im Stellenplan mit einem „k.w.“-Vermerk bezeichneten Stellen fallen weg, sobald sie frei geworden sind.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden sowohl im konsumtiven Bereich (Ergebnisplan) als auch im investiven Bereich (bezogen auf die im Finanzplan dargestellten Investitionsmaßnahmen) Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden.

Die Einzelheiten zur Struktur der Budgets und deren Bewirtschaftungsregeln werden in einer gesonderten Anlage zum Haushaltsplan festgelegt.

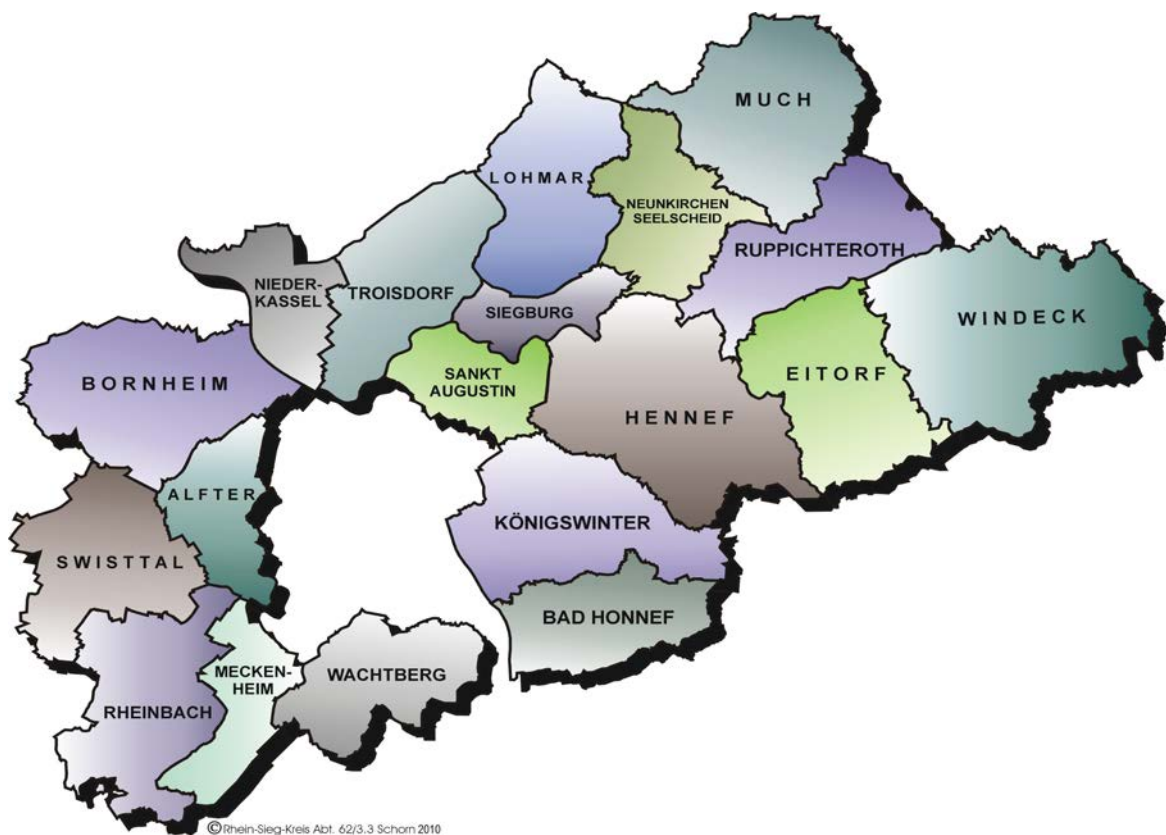
Vorbericht

**zum Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises
für die Haushaltsjahre 2017 / 2018**

1. Allgemeines zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises

1.1 Eckdaten und statistische Angaben zum Rhein-Sieg-Kreis

Seine heutige Gestalt und seinen Namen erhielt der Rhein-Sieg-Kreis 1969, als dem früheren Siegkreis Teile des aufgelösten Landkreises Bonn hinzugefügt wurden. Auf einer Fläche von 1.153 qkm leben rund 600.000 Einwohner; damit ist der Rhein-Sieg-Kreis heute der zweitgrößte Kreis in Nordrhein-Westfalen und der drittgrößte Kreis in ganz Deutschland.



Der Rhein-Sieg-Kreis umschließt die Bundesstadt Bonn und grenzt im Norden an die Stadt Köln und den Rheinisch-Bergischen-Kreis, im Osten an den Oberbergischen Kreis, im Süden an das Land Rheinland-Pfalz und im Westen an den Kreis Euskirchen.

Statistische Angaben zum Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 31.12.2015)

I. Einwohnerzahl / Fläche des Rhein-Sieg-Kreises

Einwohnerzahl:	596.213
Einwohner je km ² :	517,0
Fläche in km ² :	1.153,21

II. Einwohnerzahl / Flächen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden:

Der Rhein-Sieg-Kreis umfasst 11 Städte und 8 Gemeinden:

<u>Städte:</u>	Einwohner- zahlen	Flächengröße in km ²
Bad Honnef	25.654	48,17
Bornheim	47.636	82,69
Hennef (Sieg)	46.902	105,89
Königswinter	40.702	76,17
Lohmar	30.348	65,62
Meckenheim	24.357	34,83
Niederkassel	37.583	35,79
Rheinbach	27.224	69,72
Sankt Augustin	55.709	34,22
Siegburg	41.016	23,46
Troisdorf	74.400	62,20

Gemeinden:

Alfter	23.435	34,78
Eitorf	18.864	69,90
Much	14.468	78,06
Neunkirchen-Seelscheid	19.862	50,61
Ruppichteroth	10.461	61,96
Swisttal	18.204	62,22
Wachtberg	20.457	49,68
Windeck	18.931	107,24

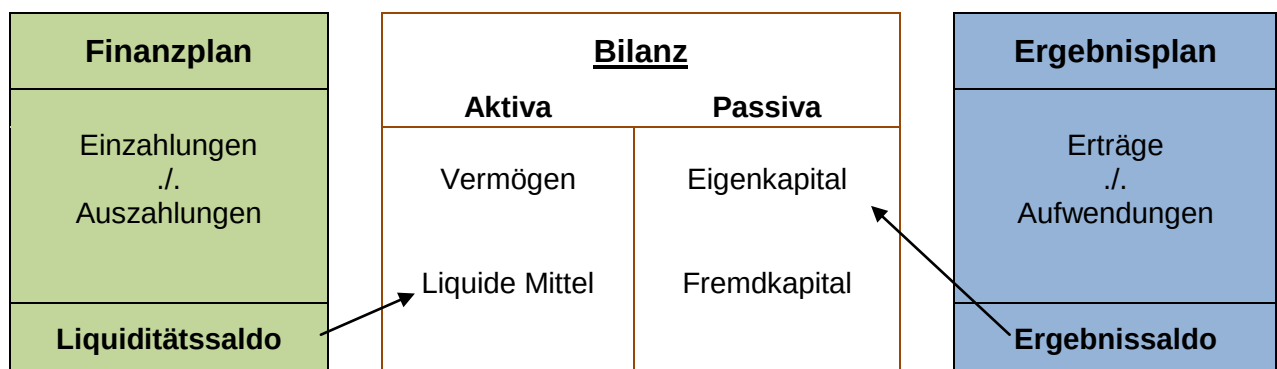
III. Straßen im Rhein-Sieg-Kreis

Bundesautobahnen	80,775 km
Bundesstraßen	135,870 km
Landesstraßen	525,050 km
Kreisstraßen	256,900 km

1.2 Aufbau des Haushalts- und Rechnungswesens

Die zentralen Steuerungs- und Rechenschaftsinstrumente in der kommunalen Verwaltung sind der Haushaltsplan und der Jahresabschluss. Dabei stützen sich Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss auf folgende drei wesentliche Komponenten:

- den **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung**
- den **Finanzplan** und die **Finanzrechnung**
- die **Bilanz**.



Der **Ergebnisplan** beinhaltet die **Aufwendungen und Erträge** und ist als Planungsinstrument der wichtigste Bestandteil des Haushalts.

Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW wird der Haushaltsausgleich nach Ertrag und Aufwand bewertet. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich verändernd auf das Eigenkapital der Kommune aus. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune umfassend ab.

Der **Finanzplan** beinhaltet alle **Einzahlungen und Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen; im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Kommune innerhalb eines Jahres in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** ist gemäß § 41 GemHVO NRW Teil des Jahresabschlusses und weist **das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital** nach. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) des kommunalen Vermögens orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage-

und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Hierzu gehört auch die nach § 75 Abs. 3 GO in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzende **Ausgleichsrücklage**, welcher Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kann der vorgeschriebene Haushaltsausgleich durch Abdeckung des Fehlbedarfs durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. In diesem Fall ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in § 4 der Haushaltssatzung anzugeben.

Die Ausgleichsrücklage des Rhein-Sieg-Kreises (Bestand Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008: 79,9 Mio. €) war aufgrund der - aus Rücksicht auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden - defizitären Haushaltsplanung in den Jahren 2009 bis 2012 zum 31.12.2012 vollständig verbraucht worden. Die Jahre 2013 und 2014 wiesen in der Ergebnisrechnung Überschüsse in einer Gesamthöhe von rd. 5,29 Mio. € aus, die nach Beschlüssen des Kreistags der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden. Auch der Überschuss in der Ergebnisrechnung des Jahres 2015 in Höhe von rd. 3,91 Mio. € wurde durch Beschluss des Kreistags der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese per 31.12.2016 einen Bestand von rd. 9,2 Mio. € aufweist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages prüft die Bilanz und erstellt einen Prüfungsbericht mit einem Bestätigungsvermerk. Bei der Vornahme der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss grundsätzlich des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat seine Zustimmung nach § 103 Abs. 5 GO NRW dazu erteilt, dass das Rechnungsprüfungsamt einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Bilanz und der Jahresabschlüsse beauftragt.

Für die Jahre 2008 bis 2015 liegen geprüfte und vom Kreistag festgestellte Jahresabschlüsse vor. Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 ist im Folgenden dargestellt:

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2015

AKTIVA						
		31.12.2015			31.12.2014	
		578.566.366,77			608.659.777,40	
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen		1.280.690,00	1.280.690,00	1.217.686,32		
1.2.1.2 Ackerland		4.870.817,63		4.588.196,01		
1.2.1.3 Wald, Forsten						
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke						
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		151.401.178,97		158.133.903,42		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00		0,00		
1.2.2.2 Schulen		77.915.667,64		82.591.880,66		
1.2.2.3 Wohnbauten		1.368.563,00		1.373.655,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude		72.116.948,33		74.168.367,76		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		105.291.765,64		104.731.847,01		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		14.604.922,64		14.606.255,01		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		17.019.143,00		16.770.581,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		1.125.468,00		1.088.291,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		66.297.970,00		65.963.821,00		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		6.244.262,00		6.302.899,00		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.254.395,00		2.354.236,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		108.292,00		110.859,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.577.943,00		7.315.020,24		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.322.820,04		8.821.576,05		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		6.185.822,58		4.222.942,78		
1.3 Finanzanlagen		292.272.641,91		317.163.510,57		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		82.671.516,85		103.627.122,14		
1.3.2 Beteiligungen		111.214.057,76		111.352.791,37		
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		2.030.667,81		1.930.189,64		
1.3.5 Ausleihungen		96.356.399,49		100.253.407,42		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		57.367.555,80		59.488.557,79		
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00		0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00		0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		38.988.843,69		40.764.849,63		
2. Umlaufvermögen		25.861.123,20	0,00	18.652.854,97		
2.1 Vorräte		17.111.096,30		17.558.552,22		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.839.499,43		5.053.977,62		
2.2.1 Off.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.		349.187,57		239.170,90		
2.2.1.1 Gebühren		0,00		0,00		
2.2.1.2 Beiträge		4.593.547,01		5.542.906,44		
2.2.1.3 Steuern		8.328.862,29		6.722.497,26		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		469.837,09		396.390,56		
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen		334.468,38		217.488,17		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		135.368,71		178.902,39		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00		0,00		
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen		0,00		0,00		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00		0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		0,00		0,00		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.054.882,35		697.912,19		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00		
2.4 Liquide Mittel		3.225.307,46	3.225.307,46	1.965.689,80		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		36.038.343,46		35.797.718,07		
Summe Aktiva:		640.465.833,43		669.076.040,24		

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2015

PASSIVA			
	31.12.2015	31.12.2014	
1. Eigenkapital	57.867.132,83	75.507.822,96	
1.1 Allgemeine Rücklage	48.637.921,21	70.188.099,21	
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	25.000,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	5.294.723,75	2.136.262,53	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.909.487,87	3.158.461,22	
2. Sonderposten	111.993.021,57	116.337.054,60	
2.1 für Zuwendungen	98.571.800,69	102.030.490,93	
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.622.051,32	3.682.938,45	
2.4 Sonstige Sonderposten	8.799.169,56	10.623.625,22	
3. Rückstellungen	236.859.431,28	228.437.494,10	
3.1 Pensionsrückstellungen	198.598.843,00	188.408.650,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	21.523.801,23	18.620.687,58	
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.736.787,05	21.408.156,52	
4. Verbindlichkeiten	219.178.320,82	234.849.929,67	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	204.535.670,30	201.772.911,16	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	104.753,49	110.627,21	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	204.430.916,81	201.662.283,95	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.750.000,00	18.925.000,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30.548,50	33.870,08	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.916.504,15	6.327.600,42	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.182.953,29	1.555.996,06	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.172.081,47	2.662.021,55	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.590.563,11	3.572.530,40	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.567.926,93	13.943.738,91	
Summe Passiva:	640.465.833,43	669.076.040,24	

1.3 Gliederung des Haushalts

Nach § 53 Abs. 1 i. V. m. § 79 GO und §§ 1 - 4 GemHVO enthält der Kreishaushalt einen Ergebnisgesamtplan, einen Finanzgesamtplan sowie deren jeweilige Untergliederung in Teilpläne. Diese können nach Produktbereichen oder optional nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt werden.

Da ein nach Verantwortungsbereichen gegliederter Haushaltsplan im Hinblick auf die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs eine wertvolle Ergänzung darstellt, ist von dieser Option Gebrauch gemacht worden.

Jeweils auf Ämterebene werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne dargestellt, unterhalb dieser Ebene erfolgt zusätzlich eine produktscharfe Untergliederung, die im Finanzplan auch die geplanten Investitionsvorhaben umfasst. Eine Übersicht dieser Gliederung ist dem Ergebnisplan vorangestellt.

Die Darstellung des Haushalts auf Basis der „Pflicht-Gliederung“ entsprechend der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgegebenen Produktbereichen wird zusätzlich abgebildet ("gelbe Seiten" am Ende des Haushaltsplans):

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen (*entfällt, da der Rhein-Sieg-Kreis keine Stiftungen verwaltet*).

1.4 Interne Leistungsverrechnung

Allgemeines

Ziel der Internen Leistungsverrechnung ist die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs für die Geschäftstätigkeit der Verwaltung auf den Produkten der Fachbereiche, die Leistungen für Empfänger außerhalb der Kreisverwaltung erbringen.

Zudem stellt die Interne Leistungsverrechnung die Grundlage für die vollständige Erfassung *aller* beim Rhein-Sieg-Kreis für das Jugendamt anfallenden Kosten und Erlöse

und somit die Basis der korrekten Ermittlung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt dar. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung in § 56 Abs. 5 der Kreisordnung NRW. Auch für Zwecke der Gebührenkalkulationen ist die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs in den jeweiligen Gebührenhaushalten erforderlich.

Daher werden im Haushalt des Kreises auch die internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Kreisverwaltung auf der Produktebene dargestellt.

Das Verrechnungssystem des Rhein-Sieg-Kreises

Die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten und Erlöse werden, soweit wie möglich, unmittelbar den Produkten zugeordnet. Im Übrigen werden sie auf **Kostenstellen** gesammelt und anschließend auf die Produkte verrechnet.

Bei den Kostenstellen wird unterschieden zwischen

- Hilfskostenstellen, die als Sammler für verschiedene zentral bewirtschaftete Kosten (wie z. B. Porto, Telefon, Versicherungen, IT-Verfahren) dienen,
- Objektkostenstellen, auf denen insbesondere die Aufwendungen und Erträge für das aktivierte Vermögen (Abschreibungen und Unterhaltungsaufwand für Gebäude, Fahrzeuge, bewegliches Anlagevermögen; Erträge aus der Auflösung erhaltener Investitionszuwendungen) gesammelt werden und
- Organisationskostenstellen, auf denen Kosten gesammelt werden, die zwar eindeutig einem Fachbereich, jedoch keinem bestimmten Produkt innerhalb des jeweiligen Fachbereichs zuzuordnen sind (z.B. Personal- und Sachkosten der Amtsleitung).

Neben der Kostenstellenverrechnung werden auch **Leistungen**, die verschiedene Dienststellen für andere Dienststellen **innerhalb der Kreisverwaltung** erbringen, auf die Leistungsempfänger verrechnet (vor allem Verrechnung von Leistungen der Querschnittsbereiche). Soweit möglich und sinnvoll erfolgt diese Verrechnung verursachungsgerecht nach Leistungsmengen. In allen anderen Fällen wird die Verrechnung nach einheitlichen Schlüsselgrößen durchgeführt.

Letztlich werden so alle Kosten auf die "externen Produkte" (alle Produkte, die Leistungen für Empfänger außerhalb der Kernverwaltung darstellen) umgelegt.

a) Verrechnung von Kosten auf Hilfskostenstellen

Auf diesen Kostenstellen werden insbesondere die allgemeinen Sachkosten (z. B. Porto, Telekommunikationsleistungen, allgemeines Büromaterial, Versicherungen, IT-Verfahrenskosten oder Aufwendungen für spezielle Soft- und Hardware) sowie verschiedene Personalkostenbestandteile (z. B. Beihilfen, Versorgungsaufwendungen, Pensionsrückstellungen), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, veranschlagt und bewirtschaftet.

Die Hilfskostenstellen werden im Zuge der Verrechnung aufgelöst und - soweit möglich - verbrauchsabhängig (z. B. spezielle Versicherungen, IT-Verfahrenskosten, Kosten spezieller Hard- und Software), oder nach einheitlichen Schlüsselgrößen verrechnet.

Die letztlich auf den einzelnen Produkten ankommenden Sachkostenanteile sind im Haushaltsplan überwiegend in den "**Sonstigen ordentlichen Aufwendungen**", die Personalkostenanteile in den "**Personal-**" bzw. "**Versorgungsaufwendungen**" enthalten.

b) Verrechnung von Kosten auf Objektkostenstellen

Die Aufwendungen und Erträge für das *Anlagevermögen* (Gebäude, Kreisstraßen, sonstige bauliche Anlagen, Fahrzeuge, bewegliches Anlagevermögen im Kreishaus oder den Berufskollegs / Förderschulen, usw.) wird auf so genannten Objektkostenstellen erfasst und im Rahmen der Verrechnung den jeweils "zuständigen" Fachbereichen zugeordnet.

Mit Ausnahme der Fahrzeug- und Gebäudekosten werden die Abschreibungen dabei in der Kontengruppe "**Bilanzielle Abschreibungen**", der Unterhaltungsaufwand in den "**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**" und die Erträge aus der Auflösung erhaltener Investitionszuwendungen unter "**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**" nachgewiesen.

Die für Fahrzeuge und Gebäude anfallenden Kosten werden auf den Produkten der bewirtschaftenden Fachbereiche ("Allgemeine Dienste" / "Gebäudewirtschaft") summarisch dargestellt und von dort im Wege der Verrechnung auf die "zuständigen" Fachbereiche umgelegt, wo sie in der Kontengruppe "**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**" ausgewiesen werden.

Die meisten Objektkostenstellen können eindeutig einer begrenzten Anzahl von Empfängern (meist einem Amt oder Produkt) zugeordnet werden. In wenigen Ausnahmefällen ist eine Aufteilung auf mehrere Empfänger erforderlich:

- Das nicht eindeutig zuzuordnende bewegliche Anlagevermögen im Kreishaus (insbesondere Büromobiliar und allgemeine technische Betriebseinrichtungen im Kreishaus) wird nach *Personalkostenschlüssel* umgelegt.
- Die für den allgemeinen Dienstbetrieb der Verwaltung zur Verfügung stehenden Fahrzeuge werden nach Inanspruchnahme (gefahrte km lt. Fahrtenbüchern) umgelegt.

c) Verrechnung von Kosten auf Organisationskostenstellen

Die auf Kostenstellen der Ämter geplanten Personal- und Sachkosten sowie die hier ankommenden Aufwendungen und Erträge aus vorgelagerten Verrechnungen werden nach einem *amtsinternen Personalkostenschlüssel* auf die Produkte des jeweiligen Amtes verrechnet.

Die Kostenstelle der Feuer- und Rettungsleitstelle wird anteilig nach einem festgelegten Schlüssel auf die Produkte "Rettungswesen", "Feuer- und Brandschutz, technische Hilfeleistungen" und "Gefahrenabwehr" abgerechnet.

d) Verrechnung interner Serviceleistungen

Folgende Leistungen werden verursachungsgerecht abgerechnet:

a) Service der Garage (Verwaltung und Unterhaltung der KFZ)	- Preis je KFZ
b) Ausstattung und Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze	- Preis je IT-Arbeitsplatz
c) Leistungen der Beihilfestelle f. Lehrer und Polizei	- nach Zeitaufwand
d) Verwaltung v. Liegenschaften f. Straßenbau u. Naturschutz	- nach Zeitaufwand
e) Ärztliche Gutachten u. sonst. Leistungen Gesundheitsamt	- Preis je Gutachten *
f) Serviceleistungen des Rechtsamtes	- Preis je Stunde
g) Leistungen der Hausdruckerei	- Preis je Druckauftrag
h) Raumkosten Kreishaus / Service Gebäudewirtschaft	- nach Fläche
i) Leistungen der Kreiskasse	- nach Zeitaufwand
j) Fahrdienst der Garage	- nach Zeitaufwand
k) Leistungen des Katasteramtes	- nach Zeitaufwand

* Die Verrechnung der Leistungen des ärztlichen Dienstes für das Versorgungsamt erfolgt pauschal.

Die saldierten Kosten der übrigen internen Dienstleister (Allgemeine Dienste wie Poststelle, Zentraler Einkauf, Organisation, Personalwirtschaft, Archiv, Amt für Finanzwesen etc.) werden anhand von Schlüsseln oder festen Zuordnungen umgelegt.

In den Teilergebnisplänen der Fachbereiche werden die empfangenen Leistungen interner Dienstleister unter "**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**" dargestellt. Auf den Produkten der internen Dienstleister werden entsprechende "**Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**" ausgewiesen.

Nach Durchführung der Verrechnungen sind alle Kostenstellen entlastet und die Leistungen der "internen Dienstleister" vollständig umgelegt. Der Ressourcenverbrauch wird damit im Sinne einer ergebnisorientierten Darstellung auf den „externen Produkten“ nachgewiesen.

1.5 Ziele und Kennzahlen

Auf der Basis eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses wurden mit dem Entwurf der Doppelhaushalts 2015/2016 erstmals die im Haushalt dargestellten Produkte mit übergeordneten sowie operativen Zielen und Kennzahlen hinterlegt. Dies wird mit dem Haushalt 2017/2018 fortgeführt. Bei einigen Produkten ist eine sinnvolle Bildung operativer Ziele und den entsprechenden Kennzahlen nicht möglich, weshalb an diesen Stellen hierauf verzichtet wurde.

1.6 Budgetierung

Grundgedanke der Budgetierung ist es, stärker auf die Kompetenz und Eigenverantwortung der Fachbereiche zu setzen und damit einen effektiven und effizienten Einsatz der Finanzmittel sicherzustellen.

Den verwaltenden Stellen wird im Rahmen vorgegebener Budgets eine weitgehend selbständige und flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglicht.

Unmittelbar an den Vorbericht schließt eine Übersicht über die gebildeten Budgets ("lila Seiten") und die dazu grundsätzlich getroffenen Bewirtschaftungskriterien an.

1.7 Präambel zu Gender Budgeting

Gender Budgeting bedeutet: „Geschlechtergerechte Budgetgestaltung“. Damit ist gemeint: Ein Budget soll so geplant werden, dass die Haushaltsmittel geschlechtergerecht eingesetzt werden. Gender Budgeting besteht in der (Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von budgetpolitischen Prozessen.

Ziel von Gender Budgeting ist es, auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen gezielt einzugehen. Durch Geschlechtergerechte Budgetpolitik soll mehr Verteilungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft erzielt werden.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bekannten sich durch Ratifizierung des Amsterdamer-Vertrages mit 1. Mai 1999 zur Frauen- und Gleichstellungspolitik. Der Begriff der Gleichstellung wird von der Europäischen Kommission wie folgt definiert:

"Alle Menschen können ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen, ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden. Die geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert."

Der Rhein-Sieg-Kreis fühlt sich dem Gedanken des Gender Budgeting verpflichtet. Er erklärt daher hiermit seinen Willen, ihn mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozesse weiter zu implementieren sowie im Sinne einer geschlechtergerechten Budgetplanung und Budgetgestaltung zu berücksichtigen.

2 Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Jahre 2013 bis 2016

Nach den positiven Abschlüssen der Jahre 2013 (2,1 Mio. €) und 2014 (3,2 Mio. €) konnte in den vergangenen beiden Jahren 2015 und 2016 ein struktureller Ausgleich des Ergebnisplans mit einem Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage von 36,59 % dargestellt werden.

Das Jahresergebnis 2015 schloss mit einem Überschuss von 3,9 Mio. € ab, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann. Ihr Bestand belief sich damit per 31.12.2016 auf insgesamt rd. 9,2 Mio. €.

Erhebliche Auswirkungen auf das Eigenkapital des Rhein-Sieg-Kreises ergaben sich 2015 aufgrund der weiterhin anhaltenden Baisse des RWE-Aktienkurses.

Das in die RSVG eingelegte Aktienpaket von mehr als 1,4 Mio. Stück war im Rahmen der Erstellung der NKF-Eröffnungsbilanz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mit 86,69 €/Aktie bewertet worden. Zum 31.12.2013 erfolgte eine Wertberichtigung um rd. 84,5 Mio. € auf 26,61 €/Aktie, zum 31.12.2015 musste eine weitere Wertberichtigung um insgesamt rd. 21 Mio. € auf 11,72 €/Aktie vorgenommen werden.

Im Teilhaushalt Jugendamt musste zur Abdeckung der Jugendamtskosten von den 8 Gemeinden eine Umlage von 30,71 % (2015) bzw. 30,34 % (2016) erhoben werden. Das Niveau des Umlagesatzes wurde damit in 2016 gegenüber dem Vorjahr erstmals nicht angehoben.

3 Haushaltsplan 2017 / 2018

3.1 Der Ergebnisplan im Gesamtüberblick

Nachdem der Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises in den Jahren 2013 bis 2016 planmäßig ausgeglichen war, weist der Doppelhaushalt 2017/2018 - unter Beibehaltung der im Doppelhaushalt 2015/2016 avisierten Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage - wieder Unterdeckungen aus:

in Mio. €	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Erträge	640,9	652,1	707,8	738,7	766,2	790,1	811,9
Aufwendungen	637,0	652,1	707,9	740,4	766,3	791,4	814,3
Ergebnis	3,9	Ausgleich	- 0,1	- 1,7	- 0,1	- 1,3	-2,4
Umlagesätze	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Allgemeine Kreisumlage	36,59%	36,59%	36,00%	35,40%	35,57%	35,57%	35,57%
Mehrbelastung Jugendamt	30,71%	30,34%	29,94%	30,40%	30,20%	29,60%	28,98%
Mehrbelastung ÖPNV	1,86%	1,90%	2,02%	2,02%	2,06%	1,97%	1,94%

Die dargestellten Fehlbedarfe der Jahre 2017 bis 2021 können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden (fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW).

An einigen Stellen beinhalten die Planungen des Kreishaushalts 2017/2018 aufgrund äußerst restriktiver Veranschlagungen erhebliche **Haushaltsrisiken**:

► *Entwicklung der Schlüsselzuweisungen*

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2018 ff. basieren auf den Orientierungsdaten 2017 – 2020 des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 25.07.2016 und beinhaltet bereits die Aufstockung der Schlüsselmasse aus dem auf das Land NRW entfallenden zusätzlichen Umsatzsteueranteil aus der Bundeshilfe zur Entlastung der Kommunen (sogenanntes "5-Mrd.-Paket") in Höhe von 217 Mio. €.

Die Annahme der in den Orientierungsdaten prognostizierten, sprunghaften Steigerung der Kreisschlüsselzuweisungen im Jahr 2018 um 8,8% ist mit erheblichen Risiken behaftet, denn der bereits erwähnte Landesanteil am 5-Mrd.-Paket des Bundes macht lediglich einen Anteil von 2,4 %-Punkten dieser Steigerung aus.

Damit wird allein aus dem Steueraufkommen ein Anstieg von 6,4 % prognostiziert. Zum Vergleich: Der (Teil-) Schlüsselmassenanstieg der Kreise von 2016 zur Prognoserechnung 2017 beträgt lediglich 1,71%.

► *Aufwendungen für die soziale Sicherung*

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II (vor allem Kosten der Unterkunft und Heizung), als auch verschiedene Leistungen nach dem SGB XII, wie z. B. der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld, wurden für die Jahre 2017 und 2018 mit nur sehr geringen Steigerungsraten gegenüber dem erwarteten Ergebnis in 2016 kalkuliert. Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Organisationsuntersuchungen, Fallmanager für Eingliederungshilfe, zusätzliches Personal zur Verfolgung von Erstattungsansprüchen, Verfahrensprüfungen im Jobcenter, usw.) positive Wirkungen entfalten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Kostensteigerungen der letzten Jahre fortsetzen, woraus sich ein **Haushaltsrisiko von mehreren Millionen Euro ergeben kann**.

Darüber hinaus beinhaltet die Veranschlagung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen. Aufgrund der vom Bund ausgesprochenen Zusage, 100% dieser Mehraufwendungen zu übernehmen, wurde der Ansatz der Bundeserstattung KdU in gleichem Maße erhöht, so dass sich per Saldo hieraus keine Belastung für den Haushalt ergibt.

Hier besteht ein weiteres Haushaltsrisiko, da die gesetzlich fixierte Kostenübernahme zunächst bis 2018 begrenzt wurde und zudem fraglich erscheint, ob vorgesehene Erstattung der Höhe nach ausreichend ist.

► *Maßnahmen der Jugendhilfe*

Erfreulicherweise haben sich die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen, insbesondere im Bereich der stationären Leistungen, in der jüngeren Vergangenheit stabilisiert. Für die Zukunft wird auf dieser Grundlage daher nur von relativ geringen Steigerungsraten von 1 - 2 % ausgegangen.

Zudem konnten in den vergangenen Jahren aufgrund erfolgter Personalverstärkungen höhere Erträge und Kostenerstattungen und Kostenersatz geltend gemacht werden. Auch hier wurde unterstellt, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

Sofern sich die positiven Erwartungen in der Haushaltsausführung nicht bestätigen, ist mit zusätzlichen Belastungen in nicht absehbarem Umfang zu rechnen.

► *Personalaufwand*

Die Auswirkung des Tarifabschlusses 2016/2017 wurde in Höhe von 2,4% ab 01.03.2016 sowie 2,35% ab 01.02.2017 eingeplant. Die zum 01.08.2016 beschlossene Besoldungserhöhung von 2,1% wurde ebenfalls berücksichtigt.

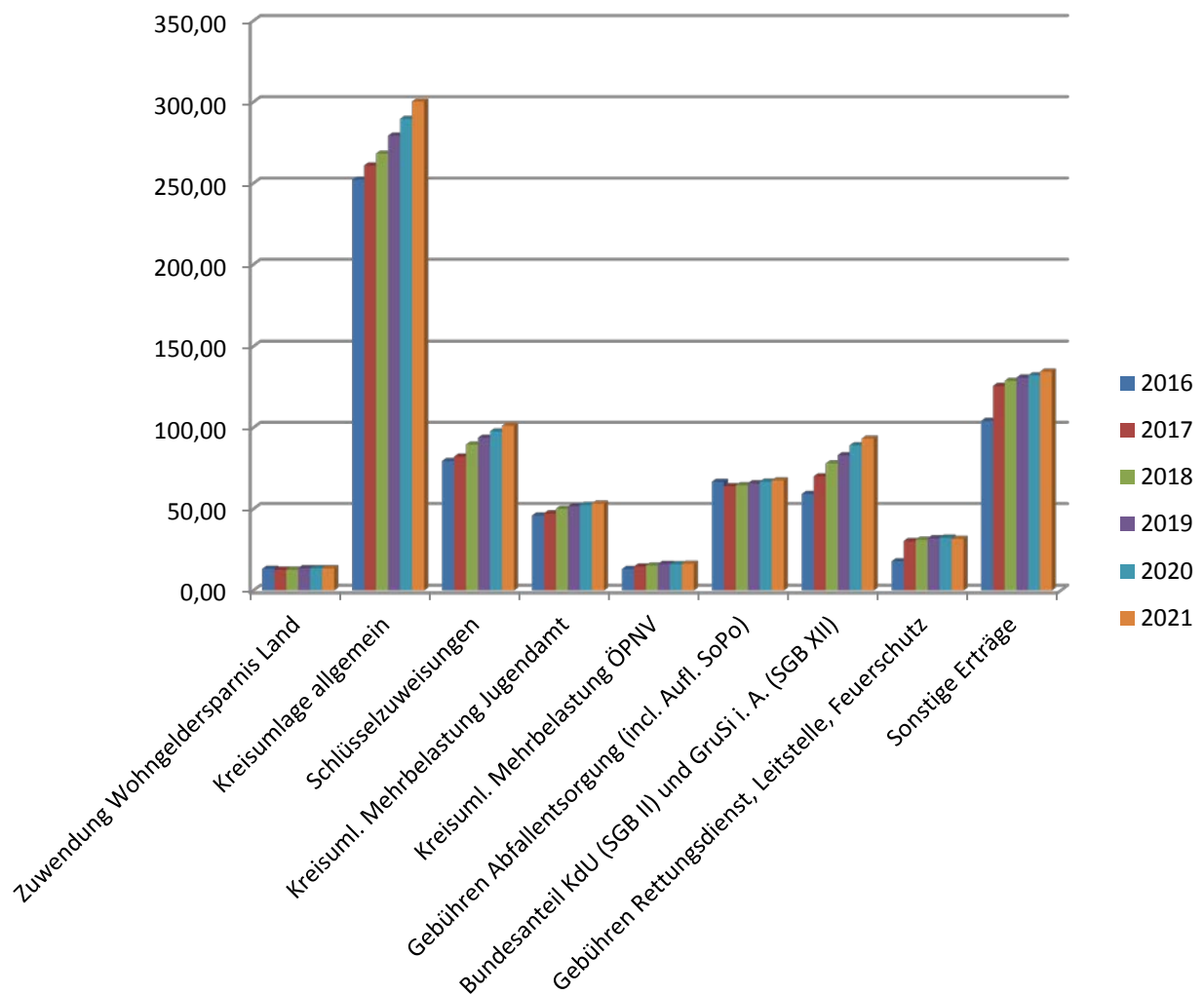
Für die Zukunft wurden weitergehende Steigerungen mit 2% kalkuliert. Sollten auch zukünftige Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen dieses Niveau überschreiten, ergäben sich hieraus auch entsprechende Verschlechterungen.

3.2 Erträge und Aufwendungen im Haushaltsquerschnitt

3.2.1 Übersicht der Erträge 2017 / 2018

	2016 Mio €	2017 Mio €	2018 Mio €	2019 Mio €	2020 Mio €	2021 Mio €
E1 Steuern und ähnliche Abgaben	13,27	12,72	12,72	13,64	13,64	13,64
(Landeszuweisung Wohngeldersparnis)						
E2 Zuwendungen / allgemeine Umlagen	430,74	448,08	468,46	487,58	504,17	520,47
<u>darunter:</u>						
Kreisumlage allgemein	252,29	260,99	268,32	279,34	289,67	300,39
Schlüsselzuweisungen (inkl. ELAG)	79,47	82,14	89,65	93,82	97,70	101,23
Kreisuml. Mehrbelastung Jugendamt	45,98	47,30	50,22	51,69	52,54	53,34
Kreisuml. Mehrbelastung ÖPNV	13,13	14,64	15,31	16,18	16,06	16,40
Investitions-/Schulpauschale	5,25	5,39	5,60	5,83	6,06	6,30
E3 Sonstige Transfererträge	3,17	9,00	9,31	9,51	9,56	9,61
E4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	102,16	113,83	115,51	117,85	119,49	119,60
<u>darunter Gebühren/Beiträge für:</u>						
Abfallentsorgung	66,67	64,00	64,57	65,69	66,75	67,51
Rettungsdienst, Leitstelle, Feuerschutz (inkl. Aufl. SoPo)	17,90	30,26	31,07	32,03	32,41	31,65
Straßenverkehrsamt	6,83	7,64	7,64	7,64	7,64	7,64
Kindertageseinrichtungen, Tagespflege	6,01	6,91	7,20	7,46	7,66	7,77
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,55	3,62	3,67	3,66	3,69	3,73
insbes. Mieten u. Mietnebenkosten	1,80	1,67	1,67	1,67	1,67	1,67
E6 Kostenerstattungen / Kostenumlagen	81,62	103,29	112,37	117,97	123,70	129,22
<u>darunter für:</u>						
Leistungen n. d. SGB II (insbes. KdU)	27,01	35,61	40,01	42,01	42,61	43,21
Grundsicherung i. A. (SGB XII)	32,19	34,45	37,98	41,01	45,54	50,07
E7 Sonstige ordentliche Erträge	9,00	7,96	7,95	7,94	7,93	7,91
<u>darunter:</u>						
Verwarn-, Buß- / Zwangsgelder	7,63	7,15	7,15	7,15	7,15	7,15
Auflösung von Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub	0,77	-	-	-	-	-
Ordentliche Erträge	643,51	698,50	729,99	758,15	782,18	804,18
E8 Finanzerträge	8,56	9,31	8,74	8,07	7,93	7,78
<u>darunter:</u>						
Zinserstattung der BRS / Troikomm	3,58	3,44	3,32	3,19	3,06	2,92
Gewinnausschüttung der KSK-Köln	2,60	2,00	1,53	1,03	1,03	1,03
Dividende BRS	2,07	3,27	3,33	3,33	3,33	3,33
Erträge insgesamt	652,07	707,81	738,73	766,22	790,11	811,96

Die wesentlichen Erträge in Mio €



E1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisungen aus der Wohngeldersparnis des Landes sind im Zusammenhang mit den Leistungen zur sozialen Sicherung unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** erläutert.

E2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	2016	2017	2018
Allgemeine Kreisumlage	252,3	261,0	268,3
Schlüsselzuweisungen Land	79,5	82,1	89,6
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	46,0	47,3	50,2
Zuweisungen zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege	17,9	20,7	22,7
Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV	13,1	14,6	15,3
Allgemeine Zuweisungen Land	5,5	5,6	5,8
Landesförderung ÖPNV	3,8	3,8	3,8
Belastungsausgleich für die Übernahme von Aufgaben des Landes (Versorgungsamt, Immissionsschutz, Elterngeld)	2,6	2,7	2,8
Bundes- und Landesmittel Natur- und Landschaftsschutz, insbesondere "chance7"	1,3	1,0	1,1
Zuweisungen für Wirtschaftsförderung	0,5	0,5	0,3
Landesmittel zur Förderung der Bildungskordinierung	0,7	0,3	0,3
Erträge a. d. Auflösung erhalt. Investitionszuwendungen	5,7	5,4	5,5
Sonstige Zuwendungen	1,8	3,1	2,8
Summen	430,7	448,1	468,5

Die allgemeine Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen, die Kreisumlagen Mehrbelastung Jugendamt und ÖPNV sowie die allgemeinen Zuweisungen des Landes sind im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichts** erläutert.

Die Zuweisungen zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind im Zusammenhang mit den Leistungen der Jugendhilfe unter **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** erläutert.

Die Landesförderung für den öffentlichen Personennahverkehr -ÖPNV- enthält einerseits eine Pauschale zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gem. § 11 a ÖPNVG NRW in Höhe von 1,27 Mio. €, die zu mindestens 87,5 % an die Unternehmen weitergeleitet wird, die nicht kostendeckende Ausbildungsverkehre im Kreisgebiet erbringen. Bis zu 12,5 % der Pauschale können für Aufwendungen des Aufgabenträgers im Zusammenhang mit der Abwicklung der Pauschale verwendet werden.

Darüber hinaus ist hierin die Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale) enthalten, die im Zusammenhang mit der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV und den Verkehrsverlusten unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichtes** erläutert wird.

Für die nach dem "Zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen" vom Rhein-Sieg-Kreis zum 01.01.2008 übernommenen Aufgaben (Versorgungsamt, Immissionsschutz, Elterngeld) wird vom Land ein Belastungsausgleich gezahlt.

Bund und Land fördern Projekte im Rahmen des Naturschutzprojektes "chance7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" mit 90% der förderfähigen Aufwendungen.

Das Referat Wirtschaftsförderung erhält Fördermittel insbesondere für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg, das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg sowie für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs.

Im Rahmen der Bildungskoordination werden Fördermittel für die Kommunale Koordinierung im Übergangssystem Schule – Beruf NRW sowie für den Aufbau eines Netzwerkes zur Förderung des Interesses an MINT-Themen gewährt. Da die Abwicklung der Potentialanalyse künftig vollständig über das Land erfolgt, reduzieren sich die Zuwendungen (und gleichermaßen die Aufwendungen) in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr.

Die gemäß § 43 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung als Sonderposten erfassten Investitionszuwendungen werden über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Enthalten sind auch die Auflösungsbeträge aus erhaltenen Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionsfördermaßnahmen (z. B. Kindergärten, Regionale 2010, Fahrzeugförderung ÖPNV).

Bei den sonstigen Zuwendungen handelt es sich insbesondere um Landesmittel für die begleitenden Hilfen an behinderte Arbeitnehmer (950 T€ p.a.), die Förderung des kommunalen Integrationszentrums für Projekte und Personalkosten (2017: 676 T€, 2018: 320 T€, Betriebskostenzuschüsse für offene Ganztagschulen (2017: 176 T€, 2018: 205 T€) sowie die Zuweisung für den Bundesfreiwilligendienst (121 T€ p.a.)

E3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge enthalten im Wesentlichen Kostenersatzleistungen zum Beispiel aus Unterhaltsverpflichtungen, Ansprüchen gegen andere Sozialleistungsträger oder Rückzahlungen von Hilfeleistungen und verteilen sich auf folgenden Aufgabenbereiche:

in Mio. €	2016	2017	2018
Hilfen nach dem SGB XII	1,8	2,4	2,4
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	0,0	5,1	5,4
Familienersetzende Kinder- und Jugendhilfen	1,0	1,1	1,1
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	0,3	0,3	0,3
Sonstiges	0,1	0,1	0,1
Summen	3,2	9,0	9,3

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden, aber vom Jobcenter geltend gemachten Erträge aus Unterhalts- und sonstigen Ersatzansprüchen ab 2017 erstmals planmäßig gesondert veranschlagt. Bis 2016 erfolgte - aufgrund der bundesseitigen Verrechnung der Erträge mit den Aufwendungen - eine saldierte Darstellung im Haushalt.

Die Erträge sind im Übrigen im Gesamtzusammenhang mit dem Leistungen zur sozialen Sicherung (**Ziffer 3.3.2 des Vorberichts**) bzw. den Jugendhilfeleistungen (**Ziffer 3.3.3**) erläutert.

E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	2016	2017	2018
Gebühren Abfallentsorgung	63,0	63,7	63,8
Auflösung Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	3,7	0,3	0,8
Gebühren Rettungsdienst, Leitstelle, Feuerschutz (inkl. Auflösung Sonderposten)	17,9	30,3	31,1
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	6,8	7,6	7,6
Elternbeiträge f. Kindertageseinrichtungen / Tagespflege	6,0	6,9	7,2
Gebühren des Kataster- und Vermessungsamtes	1,4	1,4	1,4
Bauscheingebühren	1,1	1,1	1,1
Gebühren des Gesundheitsamtes	0,5	0,6	0,6
Gebühren im Bereich Veterinär- / Lebensmittelüberwachung	0,4	0,6	0,6
Gebühren Aufenthaltsregelungen	0,5	0,5	0,5
Gebühren Staatsangehörigkeitsrecht	0,2	0,2	0,2
Gebühren wasser- / abfallrechtl. Erlaubnisse, Immissionsschutz	0,2	0,2	0,2
Gebühren Ordnungsangelegenheiten	0,1	0,1	0,1
Gebühren Polizeiverwaltung	0,1	0,1	0,1
Sonstiges	0,3	0,2	0,2
Summe	102,2	113,8	115,5

Die für den Ausgleich des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung erforderlichen Mittel in Höhe von werden ab 2017 planmäßig vollständig aus Gebührenerträgen gedeckt; eine Entnahme aus dem Sonderposten wird zur Sicherung der Gebührenstabilität nach der vorliegenden Gebührenkalkulation nur in geringem Umfang erforderlich.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans ist auch eine neue Gebührenbedarfsberechnung erforderlich. Aufgrund des demographischen Wandels und der Umorganisation des häuslichen Bereitschaftsdienstes wird mit deutlich höheren Einsatzzahlen und damit auch Gebührenerträgen gerechnet. Der Ansatz der Gebühren für die Inanspruchnahme rettungsdienstlicher Leistungen beinhaltet in 2017 auch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von rd. 480 T€. Insgesamt sind die Erträge aus Gebühren und Auflösung des Sonderpostens für die Inanspruchnahme rettungsdienstlicher Leistungen kostendeckend kalkuliert.

Das Gebührenaufkommen im Straßenverkehrsamt wurde insgesamt an die Entwicklung in 2015 und 2016 angepasst. Insbesondere im Bereich der Fahrzeugzulassung und -abmeldung, aber auch im Bereich der Zwangsstilllegungsverfahren werden höhere Erträge erwartet.

Hinsichtlich der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege wird auf **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** verwiesen.

Die weiteren Gebührenerträge entsprechen der Entwicklung des Vorjahres.

E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um:

in Mio. €	2016	2017	2018
Mieten und Mietnebenkosten	1,8	1,7	1,7
Erträge aus Verkauf des Job-Tickets	0,6	0,7	0,7
Parkentgelte	0,5	0,6	0,6
Entgelte Inanspruchnahme Kreisfeuerwehrhaus	0,4	0,4	0,4
Erträge aus dem Betrieb des BHKW Kreishaus und von Photovoltaikanlagen	0,1	0,1	0,1
Sonstige	0,2	0,1	0,2
Summen	3,6	3,6	3,7

Für Mieten und Nebenkosten werden aufgrund der Entwicklung etwas geringere Erträge aus Nebenkostenabrechnungen veranschlagt.

Die Parkentgelte steigen aufgrund einer Tarifierhöhung zum 01.02.2016.

E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Position sind folgende Erträge enthalten:

in Mio. €	2016	2017	2018
Bundeserstattung Leistungen nach dem SGB II	27,0	35,6	40,0
Bundeserstattung für Grundsicherung im Alter	32,2	34,5	38,0
Bundeserstattung zur Entlastung der Kommunen (Eingliederungshilfe) aus so genannten "Bundesmilliarden"	3,1	6,9	7,4
Personalkostenerstattung der Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter)	5,7	5,7	5,7
Erstatt. v. verbund. Unternehmen / Zweckverbänden, u. Ä.	4,5	5,0	5,0
Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger	3,4	3,9	3,9
Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0	2,8	2,9
Erstattungen von Städten u. Gemeinden für übertragene Aufgaben (z. B. Prüfungsamt, Datenschutzbeauftragter)	1,6	2,4	2,6
Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG	1,5	1,7	1,7
Erstattung Planungs- und Baukosten für Siegtalradweg	0	1,1	2,1
Kostenerstattungen Erziehungs- u. Familienberatung	1,0	1,1	1,1
Kostenerstattung des Landes für Wahlen	0	0,7	0,3
Kostenanteil von Land / Bund für Unterhaltsvorschuss	0,7	0,6	0,6
Sonstiges	0,9	1,3	1,1
Summen	81,6	103,3	112,4

Auf die Bundeserstattungen im Zusammenhang mit den Leistungen der sozialen Sicherung (nach dem SGB II, für Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG) sowie die Personalkostenerstattung der Bundesagentur f. Arbeit wird unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** näher eingegangen.

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen / Zweckverbänden enthalten insbesondere die im Rahmen der Abfallentsorgung aus der Papierverwertung und -vermarktung erzielten Erlöse (3,9 Mio. €), die der Rhein-Sieg-Kreis von dem damit beauftragten Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation -REK- erhält. Zudem erhält der Kreis Kostenerstattungen für Personalgestellungen und erbrachte Dienstleistungen für Dritte (z. B. vom Zweckverband civitec oder vom Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung).

Die Kostenerstattungen im Bereich des Jugendamtes (von anderen Jugendhilfeträgern, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Unterhaltsvorschuss) sind in den Leistungen der Jugendhilfe unter **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** enthalten.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gegen Kostenerstattung verschiedene Aufgaben für kreisangehörige Städte und Gemeinden übernommen. Hierzu gehört z. B. die Abrechnung von Fortbildungen und Verbrauchsmaterial des Rettungsdienstes, die örtliche Rechnungsprüfung, der gemeinsame Gutachterausschuss, der Datenschutzbeauftragte, die Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie die Abrechnung der Krankenhilfeleistungen für Asylbewerber.

Der Landesbetrieb Straßen NRW erstattet die Planungs- und Baukosten für die Fortführung des Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis an die Kreisgrenze nach Au zu 100 %.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit einigen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt vereinbart, die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung zentral zu übernehmen. Die entstehenden Aufwendungen werden erstattet.

Das Land erstattet dem Kreis die im Zusammenhang mit der Bundes- und Landtagswahl 2017 entstehenden Kosten.

E7 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge sind veranschlagt:

in Mio. €	2016	2017	2018
Ordnungsrechtliche Erträge (Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder)	7,6	7,0	7,0
Sonstige Erträge	0,6	1,0	1,0
Auflösung von Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub	0,8	0	0
Summen	9,0	8,0	8,0

Mit rd. 6,9 Mio. € entfallen knapp 99% der veranschlagten ordnungsrechtlichen Erträge auf verkehrsrechtliche Verstöße (stationäre u. mobile Geschwindigkeitsüberwachung, sonstige Verkehrsordnungswidrigkeiten). Die Verminderung der Erträge gegenüber 2016 resultiert zum einen aus dem Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund von Vandalismusschäden. Zum anderen ist aufgrund einer Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte der Polizei von rückläufigen Fallzahlen bei der Feststellung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch den polizeilichen Außendienst auszugehen.

In den sonstigen Erträgen sind insbesondere Mahn- und Vollstreckungsgebühren der Kreiskasse sowie Bürgschaftsentgelte enthalten.

Der Bestand an Überstunden und Resturlaub wurde in den letzten Jahren erheblich reduziert. Es muss davon ausgegangen werden, dass das jetzt erreichte Niveau unter den bestehenden Rahmenbedingungen für Urlaub und Überstunden nicht weiter reduziert werden kann. Daher sind keine weiteren Erträge aus Rückstellungsaufösungen eingeplant.

E8 Finanzerträge

Die unter dieser Position veranschlagten Beträge setzen sich in 2017 / 2018 wie folgt zusammen:

in T€	2016	2017	2018
Zinsertrag der BRS / TroiKomm	3.584	3.438	3.318
Gewinnausschüttung der KSK Köln	2.600	2.000	1.530
Gewinnausschüttung der RSAG-GmbH	113	175	147
Gewinnausschüttung RSAG AöR	0	250	250
Dividende BRS	2.067	3.267	3.333
Dividende Radio Bonn/Rhein-Sieg	30	27	27
Verschiedene weitere Zinserträge	169	157	137
Summen	8.563	9.314	8.742

Zinserträge werden von der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und der TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf für vom Kreis im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen durch die BRS an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein Sieg GmbH gewährte Darlehen gezahlt (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Ziffer A6, "Zinsaufwendungen").

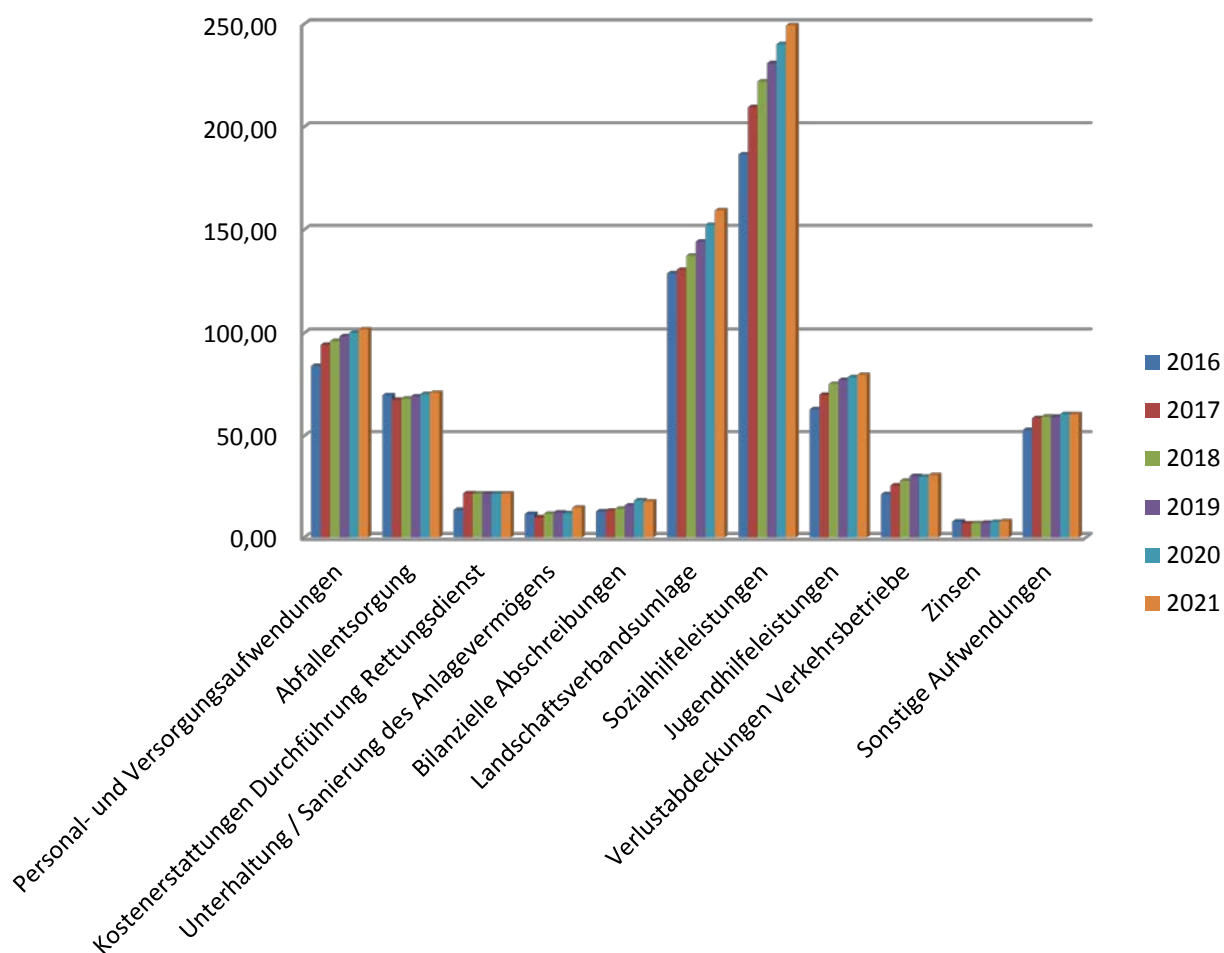
Veranschlagt sind ferner Gewinnausschüttungen der Kreissparkasse Köln, der RSAG-GmbH und der RSAG AöR sowie die von der BRS Beteiligungsgesellschaft mbH und der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG an den Rhein-Sieg-Kreis.

Weitere Zinserträge ergeben sich vor allem aus der Anlage einer Schadensersatzzahlung der RSAG mbH (Trienekens-Entschädigung), von Darlehensvergaben an die RSAG GmbH sowie aus darlehensweiser Hilfestellung im Bereich der Hilfe zur Pflege.

3.2.2 Übersicht der Aufwendungen 2017 / 2018

	2016 Mio €	2017 Mio €	2018 Mio €	2019 Mio €	2020 Mio €	2021 Mio €
A1 Personalaufwendungen	77,23	86,17	87,99	90,34	91,98	93,56
A1 Versorgungsaufwendungen	6,78	8,08	8,13	8,12	8,18	8,25
A2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118,28	123,89	125,09	128,34	129,66	132,89
<i>darunter:</i>						
- Abfallentsorgung	69,75	67,56	68,11	69,22	70,27	71,01
- Kostenerstattungen Rettungsdienst	13,60	21,75	21,57	21,58	21,58	21,58
- sonst. Kostenerstattungen	14,82	14,67	14,38	14,61	14,97	14,79
- Sanierung / Unterhalt. Gebäude	11,58	9,89	11,65	12,32	11,91	14,64
- Schülerbeförderung	5,71	5,68	5,73	5,81	5,90	5,93
A3 Bilanzielle Abschreibungen	12,84	13,22	14,08	15,74	18,22	17,71
A4 Transferaufwendungen	383,94	414,71	438,63	456,65	475,71	493,30
<i>darunter:</i>						
- Landschaftsverbandsumlage	128,80	130,49	137,31	144,18	152,32	159,36
- Sozialhilfeleistungen	186,60	209,60	222,08	230,96	240,24	249,36
- Jugendhilfeleistungen	62,95	69,99	75,19	77,17	78,57	79,63
A5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45,16	54,91	59,46	59,93	60,02	60,62
<i>darunter:</i>						
- Verlustabdeckungen	21,27	25,63	27,92	30,17	29,96	30,71
Ordentliche Aufwendungen	644,23	700,98	733,38	759,12	783,77	806,33
A6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7,84	6,92	7,01	7,25	7,62	8,00
Aufwendungen insgesamt	652,07	707,90	740,39	766,37	791,39	814,33

Die wesentlichen Aufwendungen in Mio €



A1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind unter Berücksichtigung der maßgeblichen Erträge im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.4 des Vorberichts** erläutert.

A2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in 2017 / 2018 folgende Positionen enthalten:

in Mio. €	2016	2017	2018
Umlagen an die RSAG AöR / den Zweckverband REK und sonstige Aufwendungen für Abfallentsorgung	69,8	67,6	68,1
Kostenerstattung zur Durchführung des Rettungsdienstes	13,6	21,8	21,6
Sanierung und Unterhaltung der Gebäude / Grundstücke	10,3	8,6	10,4
Erstattungen Kommunalen Finanzierungsanteil Jobcenter	8,0	7,2	7,3
Aufwendungen für Berufs- und Förderschulen	6,9	6,8	6,9
Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	2,7	3,6	3,1
Unterhaltung von Maschinen und techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, DV-Einrichtungen und Fahrzeugen	2,4	2,7	2,7
Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	1,2	2,0	2,0
Erstattungen an Städte und Gemeinden zur Abwicklung von BuT-Leistungen	0,6	0,7	0,7
Erstattung für Wahlen	0,0	0,6	0,3
Weiterleitung v. Kostenerstattungen an Verkehrsunternehmen	0,3	0,4	0,4
Aufwendungen für den Schutz von Natur und Landschaft	0,4	0,4	0,4
Erstattungen im Rahmen Regionaler Kooperationen	0,3	0,3	0,3
Erstattung für Tierkörperbeseitigung	0,2	0,2	0,2
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,6	1,0	0,7
Summen	118,3	123,9	125,1

Der Rhein-Sieg-Kreis leistet eine Umlage zur Deckung der Aufwendungen der RSAG AöR (rd. 39,8 Mio. €), welche die Abfallentsorgung und -verwertung im Rhein-Sieg-Kreis übernimmt. Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) hat weite Teile der Müllentsorgung (Sperr-, Bio- und Restmüll) sowie die Papierverwertung übernommen und erhält hierfür eine Kostenerstattung (rd. 27,1 Mio. €). Darüber hinaus erhält die RSAG mbH für von ihr zur Abwicklung von Gebührenangelegenheiten überlassenes Personal eine Erstattung (0,7 Mio. €). Die für die Abfallentsorgung entstehenden Aufwendungen werden vollständig über Gebühren refinanziert.

Zur Durchführung des Rettungsdienstes sind Erstattungen an mitwirkende Hilfsorganisationen und notarztstellende Krankenhäuser im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans (inkl. Einrichtung neuer / Erweiterung bestehender Notarztstandorte und Rettungswachen) zu leisten. In diesem Zusammenhang wird mit Aufwendungen in genannter Höhe gerechnet, die vollständig über Gebühren refinanziert werden.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auch die für Sanierungen und zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungs-, Schul- und Wohngebäude sowie Grundstücke erforderlichen Mittel enthalten. Die veranschlagten Sanierungsmaßnahmen sind im Detail unter **Ziffer 3.3.6 des Vorberichts** erläutert

Die Erstattungen für den kommunalen Finanzierungsanteil Jobcenter sind unter Berücksichtigung der maßgeblichen Erträge im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** erläutert.

Die Aufwendungen für Berufs- und Förderschulen enthalten im Wesentlichen die Schülerbeförderungskosten (rd. 5,7 Mio. €), Erstattungen für Beschulungen an Schulen anderer Schulträger (rd. 0,5 Mio. €) sowie Lehr- und Unterrichtsmittel (rd. 0,4 Mio. €).

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen (Winterdienst, Bankettpflege, etc.) übernommen und erhält dafür eine Kostenerstattung (rd. 1,5 Mio. € p.a.). Darüber hinaus zahlt der Rhein-Sieg-Kreis für die Entwässerung von Kreisstraßen Niederschlagswassergebühren an die Städte und Gemeinden (derzeit rd. 0,4 Mio. € p.a.).

Im Rahmen der Instandsetzung von Kreisstraßen wurden auf Basis des Straßensanierungsprogramms 2017 ff. für 2017 rd. 1,7 Mio. € und für 2018 rd. 1,2 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Für 2017 ergibt sich aufgrund einiger dringend erforderlicher Bauwerkssanierungen (z. B. Unterführung der K 4 in Königswinter-Nierdellendorf, rd. 450 T€) ein zusätzlicher Mittelbedarf.

Die Erstattungen an andere Jugendhilfeträger für von diesen vorgeleistete Hilfen sind im Gesamtzusammenhang mit den Leistungen der Jugendhilfe unter **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** erläutert.

Die Erstattungen an Städte und Gemeinden zur Abwicklung von BuT-Leistungen sind und Berücksichtigung der maßgeblichen Erträge im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** erläutert.

Für kommende Wahlen (Bundestags-, die Europa- sowie die Landtagswahl) erhält der Rhein-Sieg-Kreis Kostenerstattungen vom Land, die er größtenteils an die Städte und Gemeinden zur Refinanzierung dort entstehender Kosten weiterleitet.

Die Stadt Köln und der Rheinisch-Bergische-Kreis leisten Kostenerstattungen für auf ihrem Gebiet erbrachte Verkehrsleistungen, die an die RSVG mbH weitergeleitet werden.

Die Aufwendungen für den Schutz von Natur und Landschaft beinhalten Schutzgebiets- und Biotoppflegemaßnahmen sowie Maßnahmen für den Artenschutz (320 T€), Maßnahmen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (71 T€) und Maßnahmen aus Ersatzzahlungen (10 T€).

Im Rahmen regionaler Kooperationen (Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg / Regionalstelle "Frau und Beruf") erhält die Stadt Bonn Erstattungen für dort entstehende Aufwendungen. Teilweise handelt es sich hierbei um die Weiterleitung von Landesmitteln.

Für die Durchführung der Tierkörperbeseitigung erfolgen Kostenerstattungen an das beauftragte Unternehmen.

Für sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Kostenbeteiligungen des Kreises am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Erstattung an die Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg für die gemeinsame Bibliothek, Kostenerstattung an Wasserverbände, usw.) sinkt der Mittelbedarf gegenüber 2016 aufgrund verschiedener Veränderungen in jeweils kleinerem Umfang.

A4 Transferaufwendungen

Im Haushalt 2017/2018 sind folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

in Mio. €	2016	2017	2018
Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe	249,6	279,9	297,3
Landschaftsumlage	128,8	130,5	137,3
Weiterleitung ÖPNV-Ausbildungsverkehrspauschale	3,2	1,1	1,1
Förderungen und Zuschüsse des Gesundheitsamtes	0,9	1,0	0,9
Auflösung investiver Zuschüsse "Regionale 2010" und ÖPNV-Fahrzeugförderung	0,6	0,6	0,6
Zuschüsse an Fördervereine der Schulen	0	0,3	0
Sportförderung	0,3	0,3	0,3
Zuschüsse für Kultur- und Heimatpflege	0,2	0,3	0,3
Förderung des Klimaschutzes	0	0,2	0,3
Weiterleitung Landesmittel Kommunales Integrationszentrum	0	0,2	0
Sonstige Zuschüsse und Förderungen	0,3	0,3	0,5
Summen	383,9	414,7	438,6

Die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sind im Gesamtzusammenhang mit den dazugehörigen Erträgen unter **Ziffer 3.3.2 bzw. 3.3.3 des Vorberichts** erläutert.

Die Erläuterung der Landschaftsumlage erfolgt **unter Ziffer 3.3.1 (Finanzausgleich / Umlagen) des Vorberichts**

Ab 2017 wird nur noch die ÖPNV-Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a ÖPNVG im Bereich des Transferaufwands dargestellt. Die ÖPNV-Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG wird zur Abdeckung von Verkehrsverlusten verwendet. Insoweit wird auf die entsprechende Erläuterung unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichts** verwiesen.

Die Förderungen und Zuschüsse im Bereich des Gesundheitsamtes beinhalten vor allem Maßnahmen der Suchtkrankenversorgung (300 T€), die institutionelle Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren (263 T€), Weiterleitung von Landesmitteln zur Bekämpfung von AIDS und Sucht (165 T€) sowie Zuschüsse für verschiedene weitere Institutionen (z. B. Krebsberatung, Verein Kivi e.V., Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen).

Aus Auflösungsbeträgen investiver Zuschüsse im Rahmen des Regionale 2010 - Projektes "Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach" und für die ÖPNV-Fahrzeugförderung ergeben sich im Zeitraum der Zweckbindungsfrist der gewährten Fördermittel Aufwendungen, die überwiegend durch Erträge aus der Auflösung von für diese Maßnahmen erhaltenen Fördermitteln gegenfinanziert sind.

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt den Fördervereinen der Schulen im Rhein-Sieg-Kreis in 2017 einmalig Zuschüsse aus den ihm nach Auflösung des Schullandheimvereins aus dessen Vermögen zufließenden Mittel, die satzungsgemäß für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind.

Im Rahmen der Sportförderung erhalten Sportvereine Zuschüsse zu den Übungsleiterhonoraren. Darüber hinaus erhält der Kreissportbund einen Personalkostenzuschuss.

Im Rahmen der Heimat und Kulturpflege leitet der Rhein-Sieg-Kreis Landesmittel für das Programm "Kultur und Schule" weiter (rd. 100 T€) und gewährt Zuschüsse, insbesondere für das Deutsche Museum in Bonn (75 T€), zur Durchführung des internationalen Beethovenfestes (50) T€ und an den "Kunstverein für den Rhein-Sieg-Kreis e. V" (rd. 32 T€).

Zur Förderung des Klimaschutzes stellt der Kreis ab 2017 verstärkt Mittel zur Verfügung, die vor allem im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Energieagentur für den Rhein-Sieg-Kreis verwendet werden sollen (rd. 100 T€ in 2017 und 170 T€ in 2018).

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) leitet 2017 Fördermittel des Landes für das Projekt "KOMM-AN" i. H. v. 236 T€ an Drittempfänger weiter.

Die sonstigen Zuschüsse und Förderungen werden vor allem für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung sowie an Beteiligungen des Kreises (z. B. Tourismus und Kongress GmbH) gewährt.

A5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind folgende Positionen enthalten:

in Mio. €	2016	2017	2018
Verlustabdeckungen	21,3	25,6	27,9
Aufwendungen für Gebäudesanierungen	0,5	1,1	1,3
Verfahrenskosten und Umlage der civitec	4,4	4,1	4,3
Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen	2,3	2,4	2,4
Ausbildung Rettungsdienst, insbes. Notfallsanitäter	-	1,9	2,5
Beschaffung Verbrauchsmaterialien und weitere Aufwendungen für den Rettungsdienst	0,3	1,4	1,4
Versicherungsbeiträge	1,1	1,3	1,3
Planungs- und Baukosten Siegtalradweg	-	1,1	2,1
Dienstleistungen Dritter für das Versorgungsamt	1,2	1,1	1,1
Kosten für Lebensmitteluntersuchungen (CVUA)	1,1	1,1	1,1
Porto- und Telefonkosten	1,0	1,1	1,1
Softwarepflege und -wartung	0,9	1,1	1,2
Aufwandsentschädigungen / Aufwandersatz Kreistag	1,1	1,2	1,2
Mieten und Mietnebenkosten (Gebäude)	1,0	0,8	0,8
Jobticket	0,7	0,7	0,7
Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienst und Offene Ganztagschulen	0,6	0,7	0,7
Aufwendungen für Klima- und Umweltschutzprojekte	0,2	0,9	1,0
Projekte der Wirtschaftsförderung	0,5	0,5	0,4

Abschreibungen auf Forderungen	0,3	0,4	0,4
Spezielle Verbrauchsmaterialien (Straßenverkehrsamt)	0,4	0,4	0,4
Beiträge zu Verbänden	0,4	0,4	0,4
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,3	0,3	0,3
Gewerbesteuer	0,3	0,3	0,3
Sonstiger Planungsaufwand	0,2	0,3	0,2
Reisekosten	0,3	0,3	0,3
Sonstige Aufwendungen (Drucksachen, Büromaterial, Fachliteratur, Rechtsberatung und andere externe Unterstützungen usw.)	4,8	4,4	4,7
Summen	45,2	54,9	59,5

Aufwendungen für Verlustabdeckungen (einschließlich weitergeleiteter Anteile aus ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG) entstehen ausschließlich im Rahmen von Verkehrsverlusten, die im Detail erläutert sind unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichts**.

Einen wesentlichen Anteil der Verlustabdeckungen des Kreises erhält die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (2017: rd. 16,1 Mio. €), die hiermit sowie mit den bei ihr eingehenden Gewinnabführungen (siehe **Ziffer 3.3.7 des Vorberichts**) die Verkehrsverluste finanziert.

Die Aufwendungen für Gebäudesanierungen beinhalten die Honorare für Planungsleistungen (z. B. Berufskolleg in Hennef) sowie Umzugskosten bei erforderlichen Interimsunterbringungen. Sie sind auch in der Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen unter **Ziffer 3.3.6 des Vorberichts** enthalten.

Neben den Kosten für die Bereitstellung von IT- Produkten und Dienstleistungen erhebt der Zweckverband civitec eine Umlage "Forschung und Entwicklung", welche auch die Vorhaltung eines dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Rechenzentrums beinhaltet. In 2015/16 waren einmalige Kosten für die Umstrukturierung des Rechenzentrums enthalten, die künftig nicht mehr anfallen, so dass der Ansatz ab 2017 reduziert werden konnte. Der Anstieg in 2018 ist durch Berücksichtigung zu erwartender Preiserhöhungen begründet.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen handelt es sich um Pflichtaufgaben des Kreises, die von Dritten - insbesondere von freien Trägern - auf der Basis von Leistungsvereinbarungen erbracht werden. Hierzu gehören beispielsweise Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, Leistungen externer Erziehungsberatungsstellen, die Nutzung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Leistungen im Rahmen der Sozialpsychiatrischen Intervention oder die Schwangerenkonfliktberatung.

Nach dem Auslaufen verschiedener Leistungsvereinbarungen zum 31.12.2016 ergeben sich im Zuge der erforderlichen Neuabschlüsse, insbesondere aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Tarifsteigerungen, zukünftig höhere Aufwendungen für einige dieser Leistungen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen bundesweit geltenden "Notfallsanitätergesetzes", welches die Ausbildung für das neue Berufsbild "Notfallsanitäter" regelt, ergeben sich ab 2017 erstmalig Aufwendungen für die Ausbildung des Personals in den kreiseigenen Rettungswachen.

Nach erfolgter Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen ist der Rhein-Sieg-Kreis selbst auch für die Beschaffung der Verbrauchsmaterialien in den kreiseigenen Rettungswachen (rd. 1,0 Mio. €) zuständig. Bislang wurde dies von den Hilfsorganisationen, die die Wachen im Auftrag des Kreises betreiben, gegen Kostenerstattung (Bestandteil der Betriebskostenabrechnungen) übernommen.

Zudem fallen im Umfang von rd. 0,4 Mio. € weitere Aufwendungen im Bereich Rettungsdienst (insbesondere für externe Unterstützungen, z. B. zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplan, Personalgestellung freie Notarztgruppe Rheinbach, organisatorische Leiter Rettungsdienst) an.

Die Aufwendungen für den Rettungsdienst werden insgesamt über Gebühren refinanziert.

Neben den Baukosten für die Fortführung des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Gansau sind die Planungskosten für den 2. Bauabschnitt eingestellt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständiger Straßenbaulastträger erstattet die Aufwendungen zu 100 %.

In den Dienstleistungen Dritter für das Versorgungsamt sind die Aufwendungen für einzuholende Befundberichte und ärztliche Gutachten sowie sonstige Beweiserhebungskosten enthalten.

Die Aufwendungen für die Wartung und Pflege der nicht vom Zweckverband civitec betreuten Softwareverfahren steigen ab 2017 insbesondere aufgrund der Einführung neuer, zusätzlicher Softwareprodukte (u. a. Mobile Iron zur Absicherung der dienstlichen Nutzung privater Telefone, Mobiles Arbeiten, Finanz- und Fachcontrolling, etc.) sowie allgemeiner Kostensteigerungen für Standardsoftware (z. B. Microsoft-Betriebssystem).

Nach Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes erhöhen sich Aufwandsentschädigungen und Aufwandsersatz an Kreistagsmitglieder.

Neben den Aufwendungen für die laufende boden- und gewässerrechtliche Überwachung und Mitteln für Flächensanierungen, auch für Altlasten auf Betriebsgeländen, sind für den Klima- und Umweltschutz diverse Projektkosten (European Energy Award, Ökoprofit) veranschlagt.

Zur Durchführung von Maßnahmen des Bundesprogramms „chance.natur“, im Zuge dessen der Rhein-Sieg-Kreis eine Förderung in Höhe von 95 % der förderfähigen Kosten erhält, sind Nutzungsentschädigungen an Grundstückseigentümer (110 T€ für 2017 und 200 T€ für 2018) zu entrichten. Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für begleitende Beratung durch externe Sachverständige (37 T€ jährlich) sowie für die langfristige Pacht von Grundstücken (20 T€).

Auch die für die Neuerstellung oder Anpassung von Landschaftsplänen (Landschaftsplan 7 in Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin, Landschaftsplan 3 in Alfter sowie Landschaftsplan 6 -Siegmündung-) benötigten Mittel (2017: rd. 77 T€, 2018: rd. 102 T€) sind enthalten.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung entstehen vor allem Aufwendungen für Projekte des europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), das Projekt "Kompetenzzentrum Frau und Beruf" sowie für Messeauftritte.

Der durch Niederschlagungen von Forderungen auf der Basis von Erfahrungswerten zu erwartende Aufwand ist als Abschreibungen auf Forderungen veranschlagt. Die Ansätze basieren auf den Rechnungsergebnissen des Jahres 2015.

Für spezielle Verbrauchsmaterialien im Straßenverkehrsamt (Dauerplaketten und Zulassungsvordrucke sowie Kartenführerscheine und Fahrerkarten) entstehen Aufwendungen von jährlich rd. 0,4 Mio. €.

Im steuerlichen Betrieb gewerblicher Art Versorgung und Verkehr (BgA V+V) fällt seit 2008 Gewerbsteuer an.

Sonstiger Planungsaufwand entsteht für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV. Dies beinhaltet z. B. die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2012 plus sowie die Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes. Veranschlagt sind zudem Planungskosten für die Entwicklung eines Radverkehrskonzeptes sowie für Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, die teilweise von Land und Bund gefördert werden.

Darüber hinaus ergeben sich in 2017/2018 insbesondere Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme an der bundesweiten Erhebung "Mobilität in Deutschland", für externe Unterstützung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplans im Regierungsbezirk Köln und für den traditionell im 3-Jahres-Rhythmus stattfindenden Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

A6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen sind für folgende Zwecke veranschlagt:

in T€	2016	2017	2018
Kreditmarktdarlehen (inkl. Darlehen BRS-Finanzierung)	7.777	6.875	6.968
Kassenkredite	50	25	25
Verzinsung des DB-Ablösungsbetrages für Brückenbauwerk über die ICE-Strecke an der K6 (Bad Honnef)	19	20	21
Summen	7.846	6.920	7.014

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der Inanspruchnahme günstiger Förderdarlehen wird in 2017 gegenüber der Veranschlagung in 2016 mit geringerem Zinsaufwand gerechnet, welcher ab 2018 wegen des aufgrund der Investitionstätigkeit anzunehmenden höheren Kreditvolumens wieder ansteigt.

3.3 Wesentliche Positionen im Ergebnisplan 2017 / 2018

3.3.1 Finanzausgleich / Kreisumlagen

Allgemeiner Finanzausgleich / Schlüsselzuweisungen

in Mio €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen	77,5	83,8	85,3	92,8	97,0	100,9	104,4
abzüglich ELAG	<u>-1,9</u>	<u>-2,3</u>	<u>-3,2</u>	<u>-3,2</u>	<u>-3,2</u>	<u>-3,2</u>	<u>-3,2</u>
Schlüsselzuweisungen netto	75,6	81,5	82,1	89,6	93,8	97,7	101,2
Hochrechnung:				8,8%	4,5%	4,0%	4,0%
<u>weitere pauschale Zuweisungen:</u>							
Investitionspauschale	2,1	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	3,0
Schulpauschale	2,9	2,9	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3
Inklusionsausgleich	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

(2015 und 2016 = Festsetzung; ab 2017 Planung)

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält nach der "1. Modellrechnung" zum GFG 2017 in **2017** etwa 85,3 Mio. € Schlüsselzuweisungen. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2017 zur Abrechnung kommenden Einheitslastenausgleichs 2015 in Höhe von rd. 3,2 Mio. € fließen dem Rhein-Sieg-Kreis rd. 82,1 Mio. € zu, was gegenüber der Festsetzung 2016 einer Verbesserung von lediglich rd. 0,6 Mio. € (gegenüber Plan 2016 = 2,6 Mio. €) entspricht.

Der angesetzte Steigerungssatz für **2018** basiert auf den Orientierungsdaten für die Jahre 2017 – 2020 des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 25.07.2016 und beinhaltet bereits die Aufstockung der Schlüsselmasse aus dem auf das Land NRW entfallenden zusätzlichen Umsatzsteueranteil aus der Bundeshilfe zur Entlastung der Kommunen (sogenanntes "5-Mrd.-Paket") in Höhe von 217 Mio. €.

Die sprunghafte Steigerung der Kreisschlüsselzuweisungen im Jahr 2018 ist aus hiesiger Sicht mit **erheblichen Risiken** behaftet, denn der bereits erwähnte Landesanteil am 5-Mrd.-Paket des Bundes macht lediglich einen Anteil von 2,4 %-Punkten der Steigerung aus.

Weitere pauschale Zuweisungen fließen dem Rhein-Sieg-Kreis in Form der Investitionspauschale sowie der Schulpauschale, die vollständig konsumtiv zur Entlastung des Ergebnishaushalts für Maßnahmen an kreiseigenen Schulen verwendet wird, zu. Ab 2018 wurden die weiteren pauschalen Zuweisungen mit einer Steigerung von 4,0% kalkuliert.

Darüber hinaus erhält der Rhein-Sieg-Kreis seit 2015 Landesmittel zum Ausgleich kommunaler Zusatzbelastungen im Rahmen der schulischen Inklusion. Der erwartete Gesamtbetrag beläuft sich ab 2017 auf rd. 240 T€ pro Jahr; ein Teilbetrag von rd. 45 T€, der zur Förderung von Maßnahmen des örtlichen Jugendhilfeträgers gewährt wird, ist bei der Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt berücksichtigt.

Allgemeine Kreisumlage

in Mio €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagesatz	36,59%	36,59%	36,00%	35,40%	35,57%	35,57%	35,57%
Umlageaufkommen	244,7	255,8	261,0	268,3	279,3	289,7	300,4
Umlagegrundlagen	668,8	699,0	725,0	758,0	785,3	814,4	844,5
Hochrechnung *)				4,55%	3,61%	3,70%	3,70%

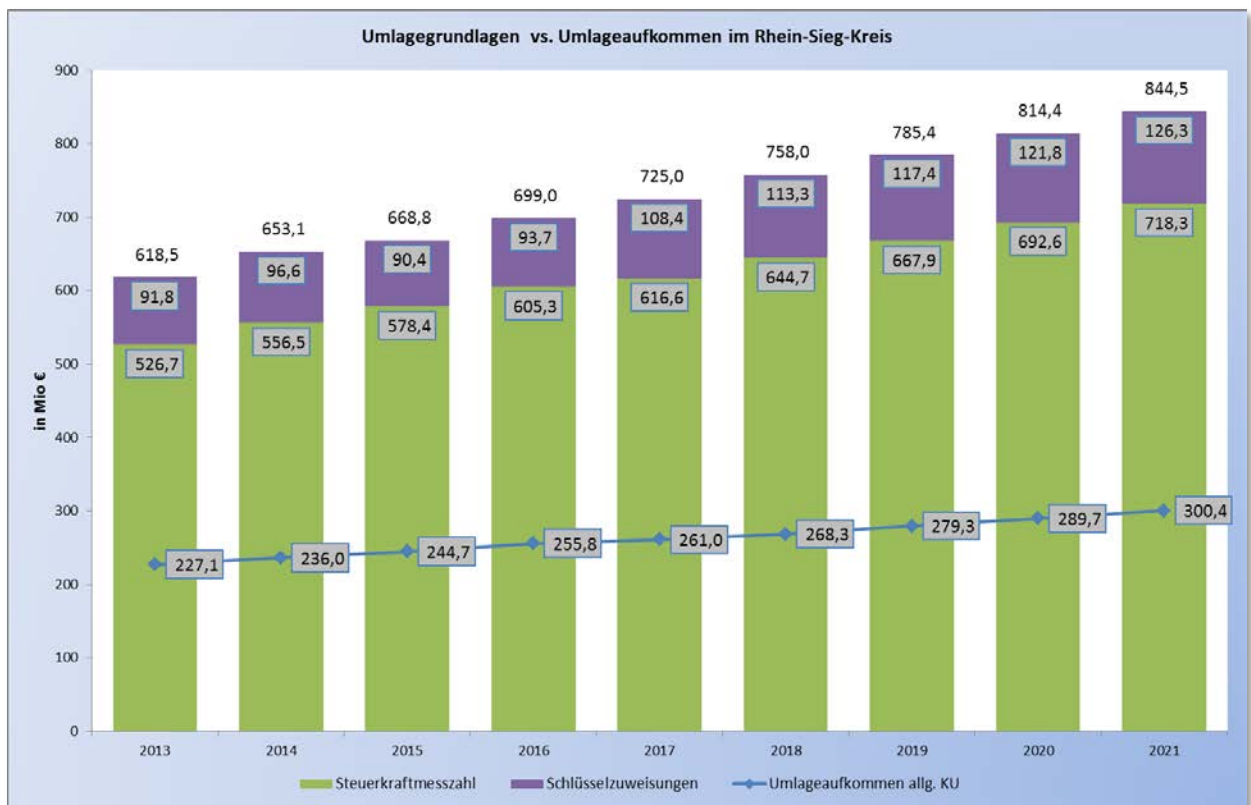
*) gemäß Orientierungsdaten des Landes

Zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird nach § 56 Abs. 1 KrO NRW eine allgemeine Kreisumlage erhoben. Die Hebesätze konnten in den Planungsjahren 2017 und 2018 gegenüber den im Doppelhaushalt 2015/2016 avisierten Sätzen um jeweils 0,17%-Punkte gesenkt werden. Für 2017 entspricht dies einer Umlagesenkung um 0,59 %-Punkten gegenüber 2016.

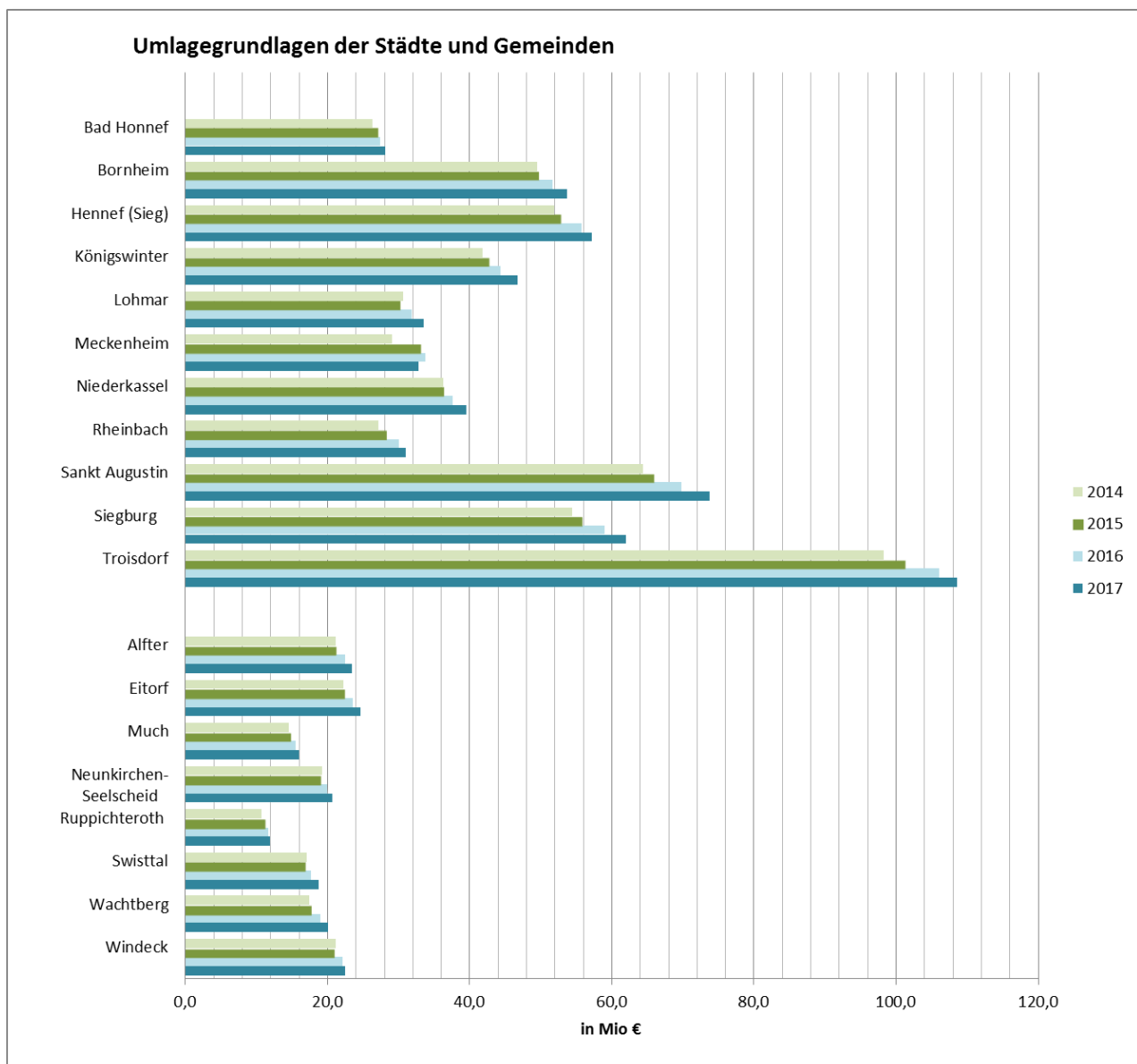
Damit kann jedoch nur ein fiktiver Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht werden. Insgesamt ist in den Jahren 2017 und 2018 sowie im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung eine planmäßige Deckung aus der Ausgleichsrücklage im Umfang von insgesamt 5,6 Mio. € vorgesehen:

2017 = 0,1 Mio. €, 2018 = 1,7 Mio €, 2019 = 0,1 Mio €, 2020 = 1,3 Mio € und 2021 = 2,4 Mio. €.

Im Planungszeitraum des Doppelhaushalts entwickeln sich die Umlagegrundlagen und das Umlageaufkommen wie folgt:



Die kommunalscharfe Entwicklung der Umlagegrundlagen innerhalb der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis spiegelt deren Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage wider:

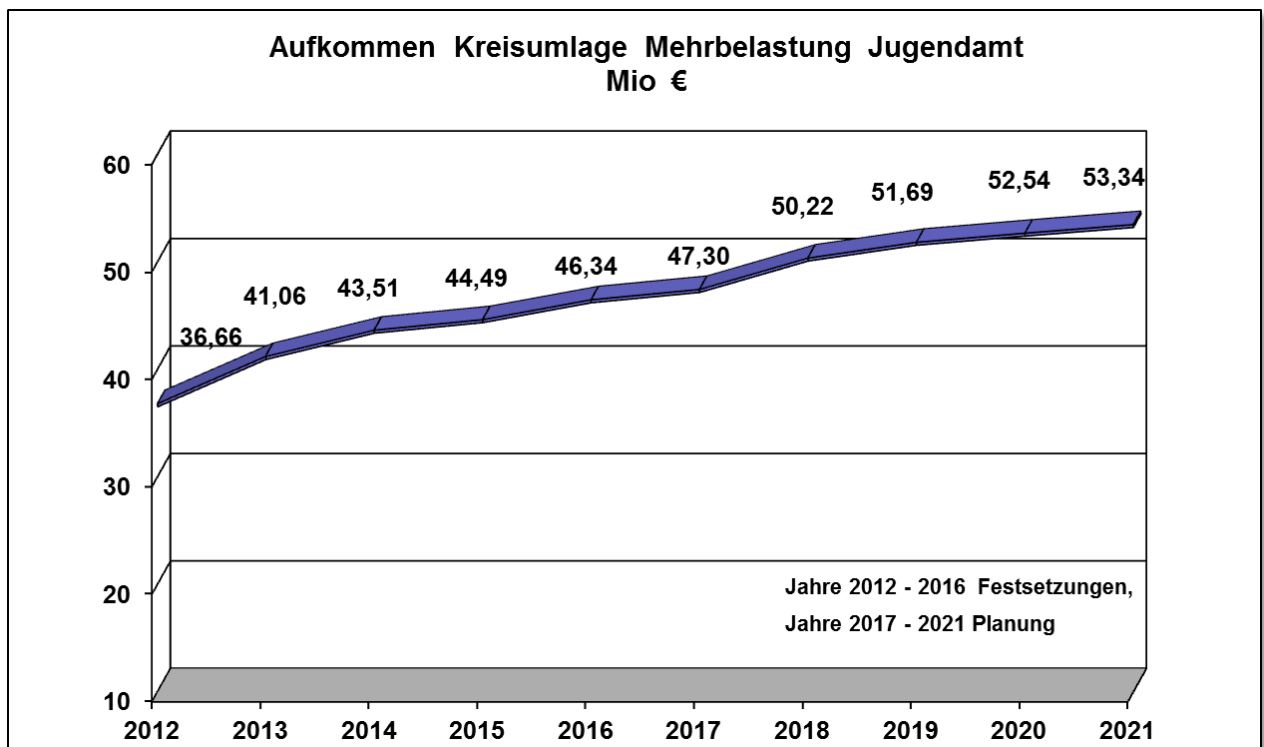


Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt"

in Mio €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrbelastung Jugendamt	30,71%	30,34%	29,94%	30,40%	30,20%	29,60%	28,98%
Umlageaufkommen	44,5	46,3	47,3	50,2	51,7	52,5	53,3
Umlagegrundlagen	144,9	152,1	158,0	165,2	171,1	177,5	184,0
Hochrechnung *)				4,55%	3,61%	3,70%	3,70%

*) gemäß Orientierungsdaten des Landes

Zur Abdeckung der saldierten Aufwendungen des Jugendamtes ist eine **Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt"** festzusetzen (§ 56 Abs. 5 KrO NRW), die von allen kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt aufgebracht werden muss. Der Umlagesatz 2017 sinkt aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen und des Finanzbedarfs im Jugendamt gegenüber dem Vorjahr um 0,40 %-Punkte, muss in 2018 - insbesondere aufgrund steigender Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung - aber wieder um 0,46 %-Punkte angehoben werden.



Maßgeblichen Einfluss auf die positive Entwicklung im Jugendamt in den letzten Jahren, die sich auch in der Veranschlagung für **2017** ff. niederschlägt, hatten zum einen deutliche Verbesserungen aus der Geltendmachung von Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe, die infolge einer verbesserten Personalsituation möglich wurde. Zum anderen haben sich die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen, insbesondere im Bereich der stationären Leistungen, in der jüngeren Vergangenheit stabilisiert. Für die Zukunft wird auf dieser Grundlage von relativ geringen Steigerungsraten bei den Transferleistungen der Jugendhilfe von 1 - 2 % ausgegangen. Sofern sich die positiven Erwartungen in der Haushaltsausführung nicht bestätigen, ist mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen.

Ursächlich für die vergleichsweise hohe Steigerung des Umlagebedarfs in **2018** ist insbesondere die geplante Einrichtung von 24 zusätzlichen Kindergartengruppen (in 2019 kommen nach aktueller Planung zwei weitere hinzu), deren Erforderlichkeit sich nach der aktuellen Bedarfsplanung ergibt.

Zu den weiteren Entwicklungen im Jugendamt wird unter Ziffer 3.2.3 - Leistungen der Jugendhilfe - näher eingegangen.

Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV und Verkehrsverluste

Umlagesätze	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrbelastung ÖPNV	1,86%	1,90%	2,02%	2,02%	2,06%	1,97%	1,94%

Nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 09.03.2016 wird von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Umlage zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Kreisumlage "Mehrbelastung ÖPNV") gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW erhoben.

Nach dem geltenden Berechnungsschlüssel zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verkehrsverluste der Busunternehmen (inkl. TaxiBus und Anruf-Sammel-Taxi) zu 55 % über die Mehrbelastung ÖPNV differenziert nach den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern umgelegt. Zu 45 % erfolgt eine Abdeckung über die allgemeine Kreisumlage. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

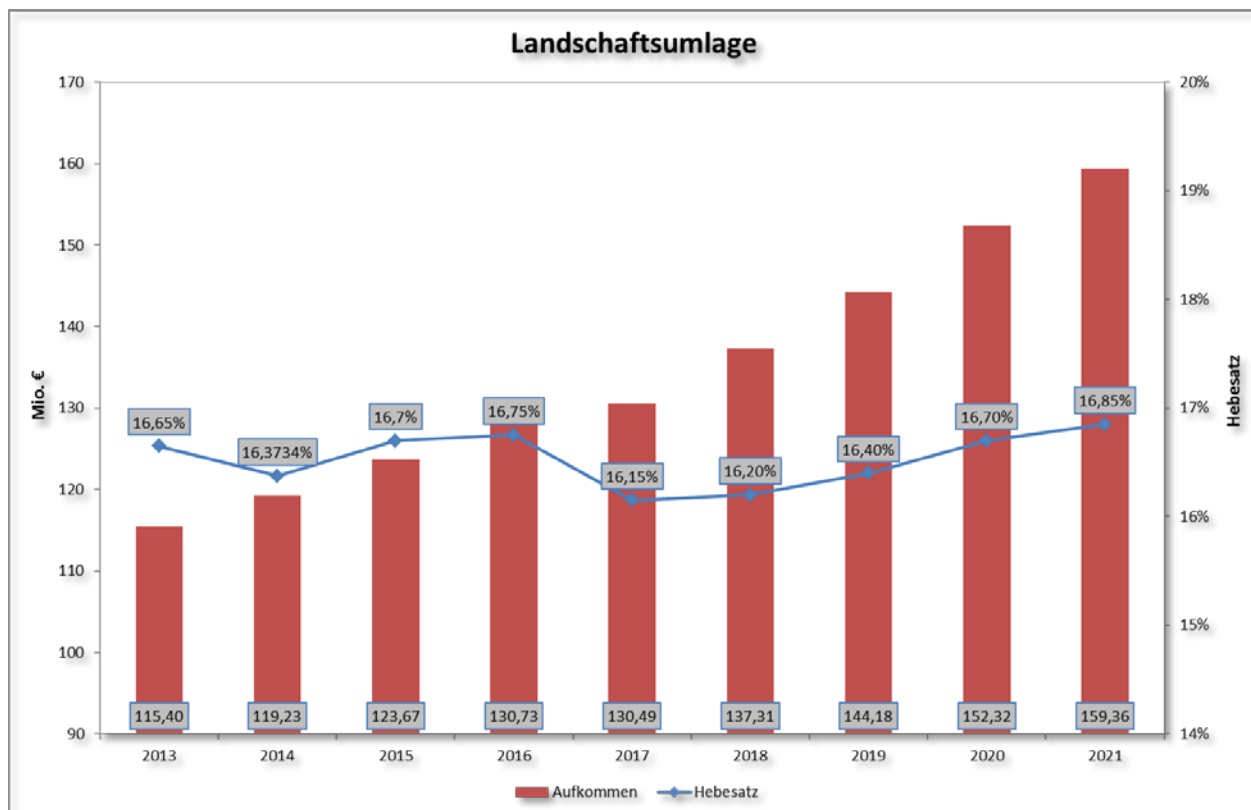
Die über die Sonderumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ abzudeckenden Plandefizite der Verkehrsunternehmen sind in folgender Übersicht dargestellt (Betragsangaben in T€):

Verkehrsverluste gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- mbH	11.464	14.278	15.633	16.946	16.714	17.183
Regionalverkehr Köln mbH (vormals über LVG)	4.191	5.570	5.700	5.950	5.950	6.068
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	5.356	5.121	4.809	4.800	4.800	4.800
Kölner Verkehrsbetriebe AG	2.248	2.200	2.222	2.244	2.266	2.288
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	125	110	110	115	115	115
Summe aller Verkehrsverluste	23.384	27.279	28.474	30.055	29.845	30.454
davon schienenbedingte Mehrkosten	+ 124	-	-	-	-	-
über MB-ÖPNV umzulegen	12.419	14.637	15.309	16.178	16.061	16.395

In den ermittelten Verkehrsverlusten ist berücksichtigt, dass das Land den Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs Pauschalen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG ("ÖPNV-Pauschale", rd. 2,6 Mio € p. a.) gewährt, von denen 80% zur Abdeckung von Verkehrsverlusten aus der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen verwendet werden. Der verbleibende Anteil wird zum Ausgleich der Kosten des Aufgabenträgers benötigt.

Landschaftsumlage

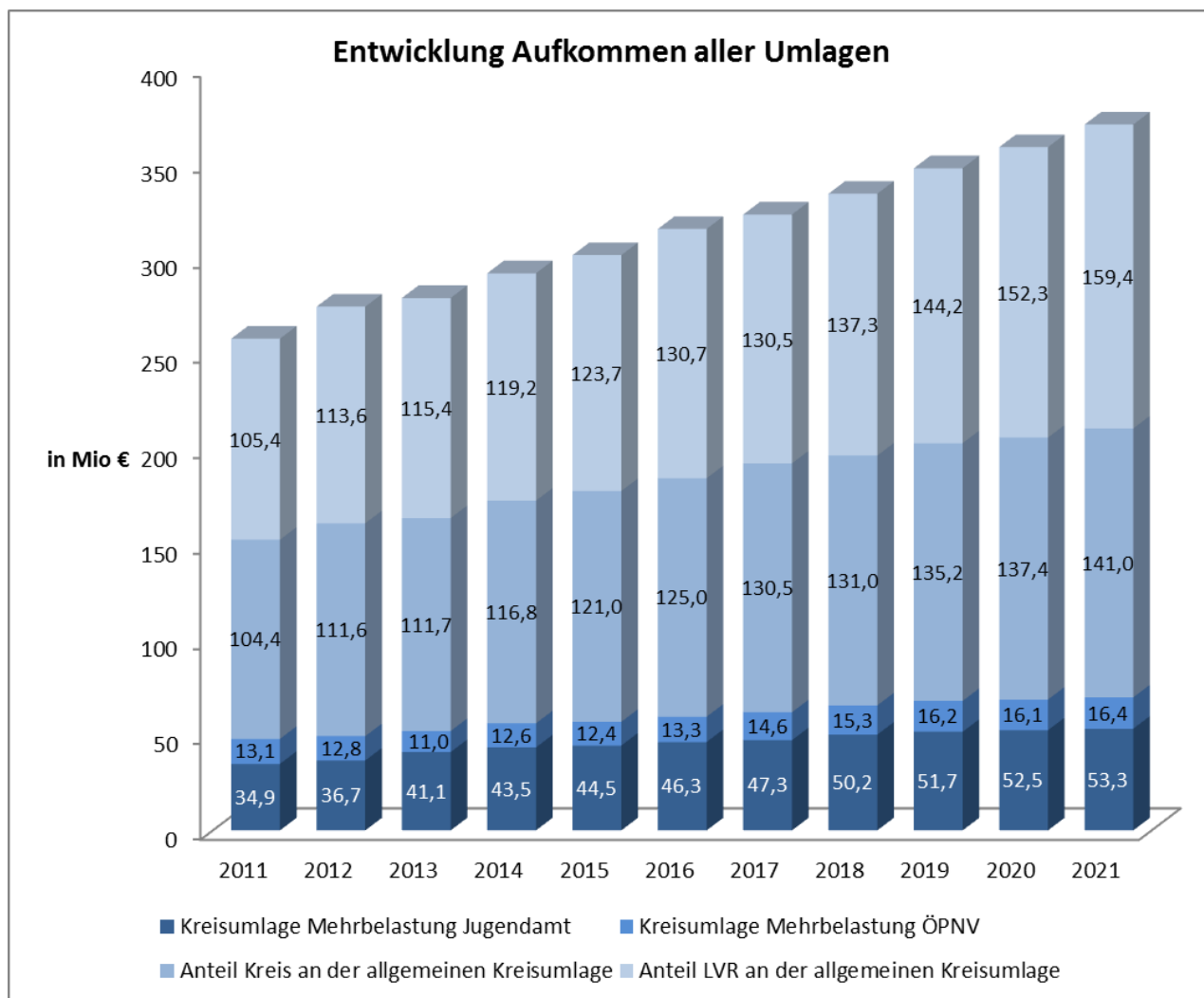
Zu den über die allgemeine Kreisumlage zu finanzierenden Aufwendungen gehört auch die vom Rhein-Sieg-Kreis als Finanzierungsbeitrag zu den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) aufzubringende Landschaftsumlage, die sich wie folgt entwickelt:



Der Umlagesatz für die Landschaftsumlage wird nach den vorliegenden Erkenntnissen zum Haushalt des LVR in den Jahren **2017 und 2018** gegenüber 2016 deutlich sinken. Dies ist einerseits auf die Entplanung der so genannten Integrationshilfen im LVR-Haushalt als auch auf den Anstieg der Umlagegrundlagen, der letztlich dazu führt, dass die Zahllast trotz sinkenden Umlagesatzes in 2017 gegenüber der Festsetzung 2016 annähernd stabil bleibt und ab 2018 wieder deutlich steigt, zurückzuführen.

Für die Jahre 2020 und 2021 geht die Veranschlagung im Kreishaushalt gegenüber den Ankündigungen des LVR von niedrigeren Umlagesätzen (je 0,30%-Punkte) aus, da die vom LVR erwarteten und eingeplanten Mehraufwendungen aus der Einführung des Bundesteilhabegesetzes als erheblich zu hoch eingeschätzt werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die **Entwicklung des Aufkommens aller Umlagen** inkl. des Anteils der an den LVR abzuführenden Landschaftsumlage. Es wird deutlich, dass mehr als die Hälfte des Aufkommens der allgemeinen Kreisumlage an den LVR abzuführen ist oder, umgekehrt ausgedrückt, weniger als die Hälfte des Umlageaufkommens beim Rhein-Sieg-Kreis selbst verbleibt (2011 - 2016 Festsetzungen, ab 2017 Planwerte):



3.3.2 Leistungen der sozialen Sicherung

Im Bereich des Sozialamtes ergeben sich insgesamt - ohne Personal- und Versorgungsaufwand sowie Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung - die in nachfolgender Übersicht dargestellten Veränderungen:

in Mio. €	2016			2017			2018		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
Hilfe zum Lebensunterhalt	7,42	0,51	6,91	10,30	0,45	9,85	10,62	0,45	10,17
Hilfe zur Pflege	29,04	0,69	28,35	30,65	1,07	29,58	31,32	1,07	30,25
Eingliederungshilfe	10,70	3,24	7,46	13,69	7,16	6,53	14,71	7,70	7,01
Krankenhilfe	3,65	0,40	3,25	3,15	0,40	2,75	3,21	0,40	2,81
Grundsicherung im Alter	32,84	32,84	0,00	35,27	35,27	0,00	38,80	38,80	0,00
Leistungen SGB II (KdU)	94,67	38,41	56,26	106,55	51,25	55,30	112,96	55,92	57,04
Finanzierungsanteil Jobcenter	8,06	5,75	2,31	7,22	5,65	1,57	7,34	5,71	1,63
Bildungs- / Teilhabepaket (BuT)	4,32	3,47	0,85	4,71	3,90	0,81	4,78	3,95	0,83
Förd. v. Pflegeeinrichtungen	2,80	0,00	2,80	3,60	0,00	3,60	4,00	0,00	4,00
Sonstige Leistungen	2,30	1,39	0,91	2,90	1,99	0,91	2,99	2,07	0,92
Summen	195,80	86,70	109,10	218,04	107,14	110,90	230,73	116,07	114,66

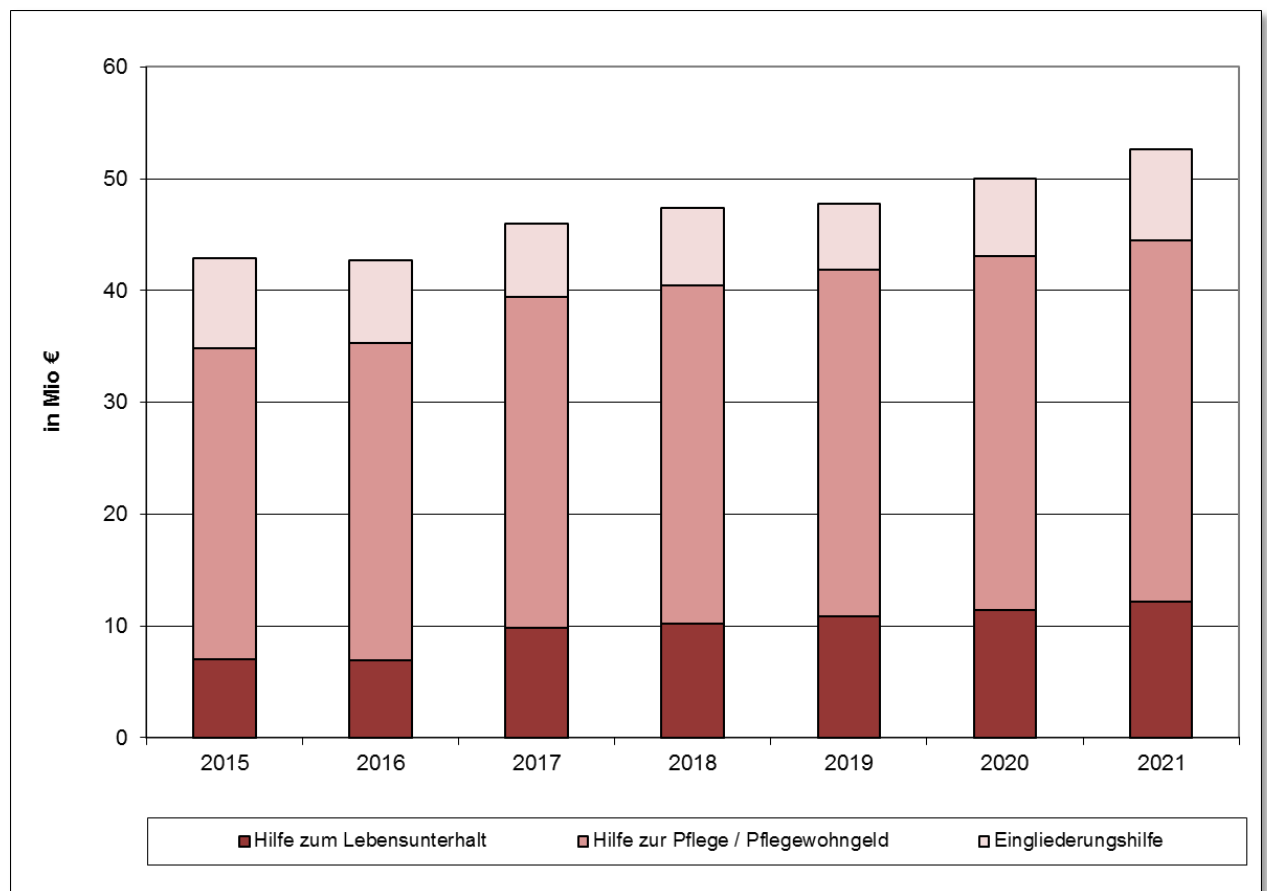
Leistungen nach dem SGB XII

(hierzu zählen insbesondere: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe und die Grundsicherung im Alter)

In **2017** ergibt sich gegenüber den Ansätzen 2016 bei den wesentlichen Leistungen nach dem SGB XII voraussichtlich ein saldierter Mehrbedarf in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. €. Dieser Mehrbedarf zeichnet sich bereits im Jahr 2016 ab: die Ansätze werden aller Voraussicht nach zum Teil deutlich überschritten. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze 2017 ff. wurden nur in geringem Umfang Kostensteigerungen gegenüber 2016 angenommen, da erwartet wird, dass die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen (Organisationsuntersuchungen, Fallmanager, etc.) positive Wirkungen entfalten. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass diese Annahme mit erheblichen Haushaltsrisiken verbunden ist.

Für die Jahre **2018 und 2019** schwächen sich - aufgrund der Erhöhung der vom Bund gewährten Mittel zur Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe (sog. "Bundesmilliarden") - die Kostensteigerungen insgesamt vorübergehend etwas ab, jedoch ist zu erwarten, dass sich ab 2020 per Saldo wieder erhebliche Mehraufwendungen ergeben werden.

Die Entwicklung der drei für den Kreishaushalt wesentlichen Hilfen nach dem SGB XII stellt sich per Saldo (Aufwand ohne Personal- u. Versorgung sowie interner Leistungsverrechnung ./.. Erträge inkl. Anteil Bundesmilliarden) wie folgt dar:



Die durch den Kreisanteil aus den Bundesmilliarden (2015 + 2016 je rd. 3 Mio. €, 2017 rd. 6,9 Mio. €, 2018 rd. 7,4 Mio. € und ab 2019 rd. 9,7 Mio. €), die anteilig über die Erhöhung des Bundesanteils zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem

SGB II verteilt werden (2017: 7,4%, 2018: 7,9% und ab 2019: 10,2%) nur vorübergehend abgedeckten Belastungen bei der **Eingliederungshilfe** sind vor allem auf massive Kosten- und Fallzahlensteigerungen für inklusionsbedingte Schulbegleitungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die **Hilfe zum Lebensunterhalt** und die **Hilfe zur Pflege mit Pflegewohngeld** steigen in **2017** gegenüber dem Vorjahr sprunghaft an. Dabei wurden die Ansätze zum einen der Entwicklung in 2016 angepasst, zum anderen ergeben sich aus der Einführung des Inklusionsstärkungsgesetzes Verschiebungen in den Zuständigkeiten zwischen örtlichem (Kreis) und überörtlichem (LVR) Sozialhilfeträger, die auf der einen Seite zu zusätzlichen Belastungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, aber auch zu Entlastungen bei der Hilfe zur Pflege führen.

Zudem kommt hier zum Tragen, dass mit Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 die Regelungen der Hilfe zur Pflege dem neu definierten Pflegebedürftigkeitsbegriff, der auch Demenzzranke mit einbezieht, angepasst werden, was zu zusätzlichen finanziellen Belastungen im Kreishaushalt führen wird. Darüber hinaus tragen Erhöhungen von Regelsätzen und Preisanstiege bei den Heimentgelten zu der Entwicklung bei.

Die Ansätze für die Leistungen der **Krankenhilfe** orientieren sich am Rechnungsergebnis 2015 und der Entwicklung in 2016.

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** wird seit 2014 in vollem Umfang vom Bund finanziert, weshalb sich aus den auch bei dieser Hilfe zu verzeichnenden Zuwächsen per Saldo keine Belastung des Kreishaushalts ergibt.

Leistungen nach dem SGB II

(hierzu zählen insbesondere: Kosten der Unterkunft, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Schuldnerberatung, einmalige Bedarfe)

Nach wie vor eine der wesentlichen, den Haushalt bestimmenden Positionen sind die Leistungen nach dem SGB II. Für **2017** wird hierfür mit Gesamtaufwendungen von rd. 106,6 Mio. € (2016: 94,7 Mio. €) kalkuliert, für **2018** sind rd. 113,0 Mio. € veranschlagt.

Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung haben die Kosten für Unterkunft und Heizung, an denen sich der Bund nach wie vor mit 26,4% beteiligt. Die Veranschlagung orientiert sich an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Aufwendungen in den Jahren 2015 und 2016. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden sowohl bei den KdU, als auch bei den weiteren Leistungen nach dem SGB II nur sehr geringe Steigerungen gegenüber dem aktuellen Status quo angenommen. Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Verfahrensprüfungen im Jobcenter) positive Wirkungen entfalten. Aus diesem Grund ergeben sich bis 2018 bei den Leistungen nach dem SGB II gegenüber 2016 per Saldo nur geringfügige Mehrbedarfe.

Die Veranschlagung ist daher mit einem erheblichen **Haushaltsrisiko** verbunden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die in 2015 und 2016 zugereisten Flüchtlinge sich in der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II niederschlagen. Daraus resultieren erwartete zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. € in 2017 und 12,0 Mio. € in 2018. Da davon ausgegangen wird, dass diese Mehraufwendungen zu 100% vom

Bund erstattet werden, steigen die Erträge entsprechend. Da eine endgültige Regelung über die Kostenerstattung nicht vorliegt, ist auch hier ein entsprechendes **Haushaltsrisiko** gegeben.

Die Landesmittel aus der Wohngeldersparnis sind auf der Basis der in 2016 erhaltenen Zuweisung in 2017 und 2018 mit 12,7 Mio. € in den Erträgen enthalten.

Bis 2018 wird an dieser Stelle noch eine vom Land geltend gemachte Rückforderung von in den Jahren 2007 bis 2009 zu viel erhaltenen Zuwendungen (Neufassung der Verteilungsgrundlage in 2010) berücksichtigt, die dazu führt, dass die Zuweisung jährlich um 925 T€ gekürzt wird. Die vom Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit 18 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten gegen diese Regelung erhobene Verfassungsbeschwerde war im Jahr 2013 abgewiesen worden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sollen mit den Leistungen zu Bildung und Teilhabe verbessert werden. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt im Wege einer Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung, wobei der Anteil jährlich nach den örtlich tatsächlich entstehenden Aufwendungen angepasst wird. Nach den Erfahrungen der Vorjahre ist der Erstattungsanteil nicht ausreichend, um alle entstehenden Aufwendungen zu decken.

Die Ansätze für die Leistungen entsprechen dem nach der Entwicklung in 2016 erwarteten Bedarf.

Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter (KFA)

Entsprechend einer mit der Bundesagentur für Arbeit -BA- geschlossenen Vereinbarung werden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in einer gemeinsamen Einrichtung ("Jobcenter") wahrgenommen. Dabei trägt der Bund die für Bundesaufgaben (84,8%) und der Rhein-Sieg-Kreis die für originär kommunale Aufgaben (15,2%) anfallenden Verwaltungskosten. Die dem jeweiligen Träger entstehenden Kosten werden wechselseitig erstattet.

Der Anteil kommunaler Mitarbeiter/innen am Personalbestand des Jobcenters hatte sich insgesamt reduziert, weil die kreisangehörigen Kommunen zunehmend weniger Personal für das Jobcenter zur Verfügung stellen. Dem entsprechend sinkt die Kostenerstattung an die Kommunen.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, diese Reduzierung durch zusätzliches eigenes Personal aufzufangen. Da die Personalkosten in der Übersicht zu den Leistungen der sozialen Sicherung nicht enthalten sind, ergeben sich an dieser Stelle ab 2017 Verbesserungen gegenüber 2016.

Förderung von Pflegeeinrichtungen

Die ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen erhalten nach dem Landespflegegesetz eine pauschale Förderung zur Abdeckung der in den Leistungen

der Pflegeversicherung nicht enthaltenen Aufwendungen. Aufgrund der Einrichtung neuer ambulanter Dienste, allgemeiner Kostensteigerungen sowie höherer Inanspruchnahme insbesondere der teilstationären Angebote (Kurzzeit- und Tagespflege) muss nach der Entwicklung in 2016 weiterhin mit steigenden Aufwendungen gerechnet werden.

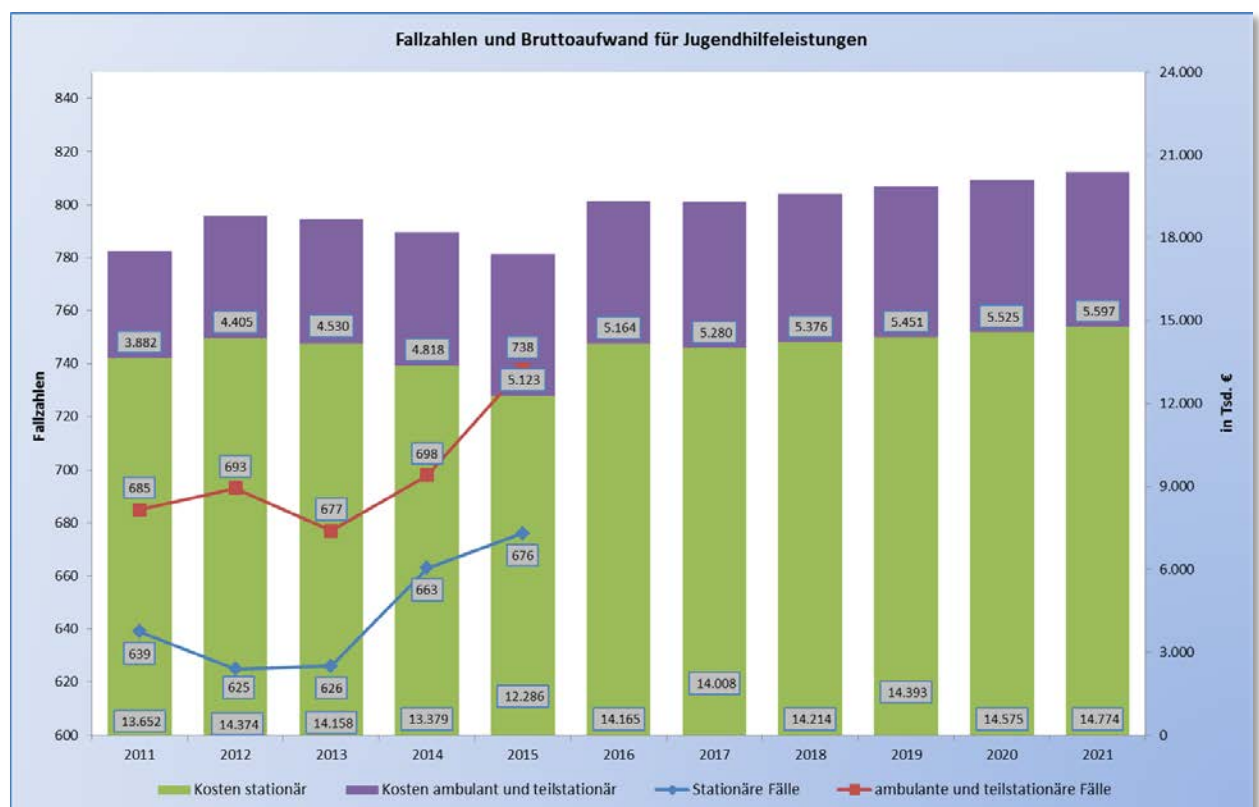
Auch an dieser Stelle führt das Pflegestärkungsgesetz III voraussichtlich zu steigenden Belastungen für die örtlichen Sozialhilfeträger.

3.3.3 Leistungen der Jugendhilfe

Die Entwicklung der saldierten Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe - ohne Personal- und Versorgungsaufwand sowie Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung - sind in folgender Übersicht dargestellt:

in Mio. €	2016			2017			2018		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
Stationäre Hilfen	18,51	4,34	14,17	21,59	7,59	14,01	21,96	7,75	14,21
Ambulante Hilfen	5,28	0,11	5,16	5,65	0,37	5,28	5,74	0,37	5,38
Kindertageseinrichtungen / Tagespflege	36,93	24,20	12,73	40,88	27,84	13,04	45,57	30,11	15,46
Sonstige Hilfen und Förderungen	4,40	1,70	2,70	4,79	2,00	2,79	4,86	2,02	2,85
Summen			34,76			35,12			37,89

Die Entwicklung der saldierten Aufwendungen der stationären und ambulanten Hilfeleistungen im Vergleich zur Fallzahlenentwicklung ist in folgendem Schaubild dargestellt (bis 2015 IST-, ab 2016 PLAN-Werte):



Stationäre Hilfen

Ertragsseitig konnten in den letzten zwei Jahren vermehrt Erstattungsansprüche zwischen den Trägern der Jugendhilfe bzw. gegenüber dem Bund/Land für Leistungen

an Minderjährige und junge Volljährige geltend gemacht werden, was sich insbesondere in 2015 positiv bemerkbar gemacht hat.

Zudem haben sich die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen im Bereich der stationären Leistungen in der jüngeren Vergangenheit stabilisiert. Für die Zukunft wird auf dieser Grundlage weiterhin nur von relativ geringen Steigerungsraten von 1 - 2 % jährlich ausgegangen.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung zugewiesener unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen ergeben sich seit 2016 erhöhte Aufwendungen im Bereich der Bereitschaftspflegestellen und der Inobhutnahmen, welche größtenteils vom Land erstattet werden.

Insgesamt ergeben sich in der Planung 2017 ff. somit höhere Gesamtaufwendungen und -erträge im Bereich der stationären Hilfen.

Ambulante Hilfen

Die ambulanten Hilfen, hier vor allem die Erziehung in Tagesgruppen und die sozialpädagogische Familienhilfe, werden nach wie vor verstärkt in Anspruch genommen, weil sie einerseits in vielen Fällen den Belangen von Kindern und Jugendlichen besser gerecht werden und andererseits zur Reduzierung kostenträchtiger stationärer Maßnahmen beitragen. Der Anstieg der Fallzahlen und Aufwendungen bei den ambulanten Hilfen liegt in diesem Umstand begründet.

Leistungen in Kindertageseinrichtungen und Tagepflege

In den meisten Gemeinden war in den vergangenen zwei Jahren gegenüber der bisherigen Kindergartenbedarfsplanung aufgrund hoher Zuzugsraten sowie aufgrund der erforderlichen Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien ein erheblicher Anstieg der Kinderzahlen festzustellen. Aufgrund dessen sollen nach Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden in den kommenden beiden Jahren 26 neue Kindergartengruppen geschaffen werden.

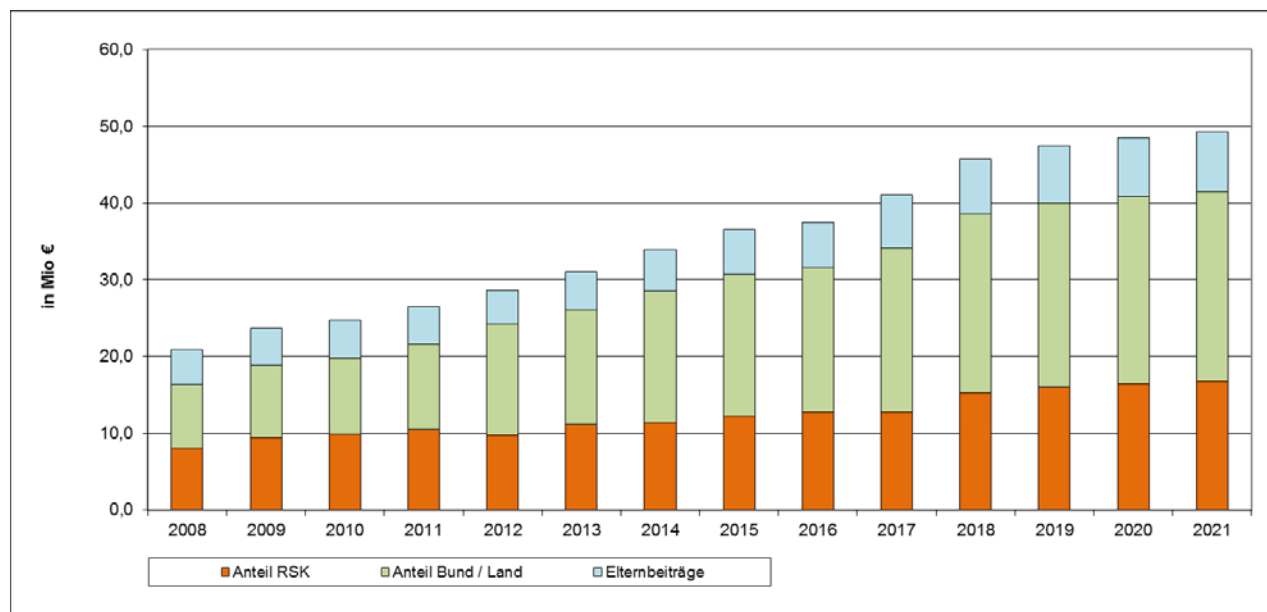
Aufgrund dessen, sowie durch eine 1,5 %-ige Steigerung der Kindpauschalen, erhöhen sich die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen deutlich.

Durch die ebenfalls steigende Landesbeteiligung an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen können die Mehraufwendungen nur anteilig gedeckt werden.

Beim Elternbeitragsaufkommen wird aufgrund der Entwicklung in 2016 mit Mehrerträge gerechnet, da infolge des u3-Ausbaus mehr u3-Plätze vorhanden sind und für diese ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist, während die ü3-Plätze mit geringeren Beiträgen zurückgehen. Ebenso wurde die gestiegene Platznachfrage berücksichtigt.

In den Aufwendungen und Erträgen sind darüber hinaus auch die Auflösungen von Investitionskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen freier Träger und Gemeinden (Belastung per Saldo 2017: 418 T€, 2018: 646 T€) enthalten.

Die Auswirkungen der neuen Kindergartengruppen werden im Ergebnishaushalt aller Voraussicht nach schwerpunktmäßig erst zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 eintreten, so dass sich die finanzielle Belastung hieraus erst vollständig im Jugendamtshaushalt 2018 entfaltet, wie folgende Grafik verdeutlicht:



Die Fördersätze für die Betreuung in Tagespflege wurden an die Entwicklung der Fallzahlen angepasst. Der Eigenanteil des Kreises für die Kindertagesbetreuung betrug im Jahr 2008 per Saldo rd. 8,0 Mio. € und wird in 2018 auf etwa 15 Mio. € angestiegen sein, die Aufwendungen haben sich damit innerhalb von 10 Jahren nahezu verdoppelt.

Sonstige Hilfen und Förderungen

Bei den sonstigen Hilfen und Förderungen handelt es sich unter anderem um folgende Mittel (per Saldo):

in T€	2016	2017	2018
Förderung der Offenen Jugendarbeit: - Offene Türen - (inkl. mobile Jugendarbeit)	1.166	1.270	1.295
Unterhaltsvorschuss	620	659	677
Förderung von Jugendlichen mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf	252	285	288
Förderung d. Betreuung in offenen Ganztagschulen	137	238	238
Förderung Familienhebammen sowie "Frühe Hilfen"	136	141	141
Summe	2.311	2.584	2.643

3.3.4 Personalaufwendungen

Die in **2016** veranschlagten Personalaufwendungen in Höhe von bilden die Planungsgrundlage der Personalaufwendungen.

68,6 Mio €

Hinzu kommen im Vergleich zu 2016 (in Mio €)	2017	2018
Die Auswirkung des <u>Tarifabschlusses</u> 2016/2017 wurde in Höhe von 2,4% ab 01.03.2016 sowie 2,35% ab 01.02.2017 eingeplant. Die zum 01.08.2016 beschlossene <u>Besoldungserhöhung</u> von 2,1% wirkt sich in 2017 vollumfänglich aus, weitergehende Steigerungen werden mit 2% berücksichtigt	2,38	3,81
<u>Umplanung von Dienstleistung in Personalaufwand:</u> In 2016 waren im Budget der Ämter 20 und 36 Aufwendungen für Personalkostenerstattungen an Dritte im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen stationären Messstation auf der Autobahn 59 in Höhe von insgesamt 0,44 Mio. € veranschlagt, da dies zunächst mit externen Kräften erledigt werden sollte. Da sich diese Möglichkeit nicht realisieren ließ, mussten hierfür eigene Kräfte beschäftigt werden, so dass diese Mittel in den Personalhaushalt für 2017 und 2018 zu überführen sind. Der Gesamthaushalt wird hierdurch nicht zusätzlich belastet.	0,44	0,44
Darüber hinaus sind, vor allem zur Betreuung der sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen, in verschiedenen Fachbereichen <u>Personalverstärkungen</u> vorzunehmen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche: • 23 Stellen im job-center Rhein-Sieg (im Personalausschuss am 16.02.2016 beschlossen) <i>Der Rhein-Sieg-Kreis trägt 15,2 % der Personalkosten im Jobcenter, unabhängig davon, bei welchem Dienstherrn das Personal angestellt ist. Die Stellenmehrung führt daher nicht zu einer Verschlechterung im Gesamthaushalt, da Mehrerträge durch Kostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Budget des Sozialamtes anfallen.</i>	1,38	1,38

	2017	2018
2 Stellen im Jugendamt wg. Fallzahlensteigerungen (120 T€) zuzüglich 6 befristete Kräfte (ohne Stellen) für die Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge (365 T€). Da jedoch in diesem Bereich erfahrungsgemäß eine hohe Fluktuation herrscht, wird davon ausgegangen, dass für diese insgesamt 8 Kräfte im Jugendamt rd. 375 T€ ausreichend sind. <i>Nur ein Teil der befristeten Beschäftigungen wird durch die Verwaltungskostenpauschale des Landes von 3.100 € pro unbegleitetem minderjährigem Flüchtling gedeckt (diese beträgt insgesamt - einschließlich abzudeckender Sachaufwendungen - etwa 230 T€ p.a.). Hiervon ist Personal- und Sachaufwand abzudecken.</i>	0,38	0,38
4 Disponenten für Krankentransporte <i>Mehrkosten werden in Gebührenkalkulation einbezogen und insofern durch höhere Erträge gedeckt.</i>	0,21	0,21
Befristete Kräfte für das Kommunale Integrationszentrum (5 in 2017, 3 in 2018, ohne Stellen) <i>Finanzierung über 100ige% Landesförderung</i>	0,36	0,24
1 Fachkraft Koordination von Bildungsprojekten (ohne Stelle): <i>Auf Wunsch der Hauptverwaltungsbeamten und mit Beschluss des Kreisausschusses am 7. März 2016 wird eine Fachkraft (E10) zur Koordination verschiedener Bildungsprojekte befristet eingestellt. Die Personalausgaben werden zu 50% vom Land gefördert.</i>	0,07	0,07
10 Stellen im Bereich Ausländerangelegenheiten aufgrund der sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen	0,66	0,66
3 Stellen für das Dokumentenmanagementsystem (davon 1 Stelle in 2017 und 2 weitere ab 2018)	0,08	0,22
1 Stelle für das Projekt "Gute Schule 2020" und eine halbe Stelle für die Adoptionsvermittlung für die Städte Hennef und Troisdorf (Kosten werden erstattet)	0,09	0,09
Insgesamt ergibt sich daraus eine Veranschlagung von	74,65	76,10

Aufgrund der vorgenannten Personalveränderungen ergibt sich - unter Berücksichtigung von Mehrerträgen oder Wenigeraufwendungen an anderen Stellen im

Haushalt - per Saldo eine Netto-Haushaltsmehrbelastung von etwa 0,9 Mio. € in 2017 und 1,0 Mio € in 2018.

Weitere unabdingbar notwendige Personalverstärkungen können durch wegfallende Stellen finanziell kompensiert werden und führen daher nicht zu finanziellem Mehrbedarf. Hierbei handelt es sich um folgende Funktionen:

- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Versorgungsingenieur und befristeter Teilzeitjurist (ohne Stelle) für den Bereich der Gebäudewirtschaft wegen der laufenden Großprojekte
- Hausmeister für Förderschule Siegburg (wurde bisher von der Stadt Siegburg gegen Kostenerstattung erledigt)
- 4 Disponenten für die Feuer- und Rettungsleitstelle (Personalausgaben zu 60% durch Gebührenerträge gedeckt)
- 1 Kraft mittlerer Dienst wegen Aufgabenzuwachs im Bereich des Sozialamtes (Krankenhilfe aufgrund Flüchtlingszahlen)
- 1 Kraft gehobener Dienst Heimaufsicht Sozialamt (Erweiterung des Prüfauftrages durch neues Wohn- und Teilhabegesetz).

Übersicht zur Veranschlagung:

in T€	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Bezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten	57.847	62.872	64.098
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	3.159	3.448	3.512
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.610	8.333	8.488
Zwischensumme	68.616	74.653	76.098
<i>Steigerung</i>		8,80%	1,94%
Beihilfe für Beschäftigte (gem. Entwicklung in 2016)	2.226	2.332	2.332
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte ¹⁾	5.895	7.600	8.041
Beihilferückstellungen	1.433	2.041	2.158
Bildung / Auflösung der Rückstellung Altersteilzeit	-945	-450	-640
Insgesamt:	77.225	86.176	87.989

1) Bei der Rückstellungsermittlung wurden zu erwartende Besoldungsanpassungen i.H.v. 2% berücksichtigt.

Die Beihilferückstellungen steigen insbesondere aufgrund der Anpassung der versicherungsmathematischen Bewertung und der Berechnung an die aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln durch die Rheinische Versorgungskasse.

3.3.5 Versorgungsaufwendungen

Auf Basis der Haushaltsentwicklung 2016 sowie der Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse ergeben sich unter Berücksichtigung der erwarteten Besoldungserhöhungen folgende Ansätze:

in T€	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	7.800	7.800	7.880
<i>abzgl. Auflösung Pensionsrückstellungen Vers.empfänger</i>	-1.399	-832	-843
<i>abzgl. Auflösung bzw. zzgl. Erhöhung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger</i>	-412	230	211
Beihilfe für Versorgungsempfänger	790	880	880
Insgesamt:	6.779	8.078	8.128

Die Beihilferückstellungen steigen auch für die Versorgungsempfänger insbesondere aufgrund der Anpassung der versicherungsmathematischen Bewertung und der Berechnung an die aktuellen Wahrscheinlichkeitstabellen durch die Rheinische Versorgungskasse.

3.3.6 Sanierung und Unterhaltung der Gebäude

(konsumtive Maßnahmenanteile, investive Veranschlagung siehe Übersicht zu Ziffer 3.4.2)

Neben den zur laufenden Gebäudeunterhaltung (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Versicherungen etc.) in Höhe von jährlich rd. 7,1 Mio. € erforderlichen Mitteln sind für die konsumtiven Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen, insbesondere am Kreishaus in Siegburg sowie an den Schulen des Kreises, im Ergebnisplan 2017 insgesamt rd. 2,4 Mio. € und in 2018 rd. 4,2 Mio. € veranschlagt:

Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kreishaus und Kreisparkhaus						
Brandschutzsanierung Kreishaus	685.000	580.000	900.000	1.295.000	-	-
Sanierung Kreistagssaal	-	-	-	-	500.000	500.000
Umbau Kantine	-	-	-	-	-	-
Betonsanierung / Verkleidung, Kreishaus	-	-	-	-	-	2.000.000
Hochwasserschutz, Kreishaus	-	250.000	-	-	-	-
Sanierung Fitnessraum Sanitärbereich	-	200.000	-	-	-	-
Vorplatz und Grünanlagen Kreishaus	-	-	-	-	500.000	2.400.000
Blockheizkraftwerk Kreishaus	100.000	-	-	-	-	-
Berufskollegs (BK)						
Brandschutz, BK Siegburg	100.000	-	-	-	-	-
Sanierung Nebenkosten, BK Siegburg	-	-	-	-	250.000	250.000
Sanierung Freianlagen BT B-E, BK Siegburg	-	-	-	-	-	500.000
Sanierung Nebenkosten, BK Bonn	60.000	100.000	-	500.000	1.000.000	-
Dachsanierung Verwaltungsbereich, BK Bonn	-	-	-	-	-	150.000
Sanierung Nebenkosten, BK Hennef	600.000	1.000.000	2.400.000	2.500.000	-	-
Sanierung Nebenkosten, BK Troisdorf	250.000	-	-	200.000	1.500.000	1.750.000
Förderschulen						
Sanierung Turnhalle Nebenkosten, SQ Siegburg	150.000	-	-	-	-	-
Sanierung ES Alfter, Witterschlick	-	100.000	150.000	150.000	-	-
Sanierung Nebenkosten, SQ Alfter-Gielsdorf	75.000	-	-	-	-	-
Dachausbau und Sanierung Bodenbeläge, ES Hennef-Bröl	350.000	-	728.000	70.000	-	-
Sonstiges						
Sanierung Außenanlagen Spielplatz, Sprachheilkindergarten Siegburg	50.000	-	-	-	-	-
Hangsicherung, Burgruine Windeck	100.000	-	-	-	-	-
Maler/Böden, Gedenkstätte Landjuden an der	-	100.000	-	-	-	-
Abriss Schullandheim	185.000	-	-	-	-	-
Sanierung Bodenbeläge GG Sankt Augustin	-	80.000	-	-	-	-
Sonstige kleinere Maßnahmen an versch.	400.360	-	-	-	-	-
Insgesamt	3.105.360	2.410.000	4.178.000	4.715.000	3.750.000	7.550.000

Aufgrund der Altersstruktur der Gebäude des Rhein-Sieg-Kreises (insbesondere Kreishaus, Berufskollegs), die ganz überwiegend in den 60er, 70er bzw. frühen 80er Jahren errichtet wurden, fallen - wie bereits in den Vorjahren - hohe Sanierungsaufwendungen an, die im Wesentlichen durch zwingende, unaufschiebbare Brandschutzmaßnahmen ausgelöst wurden.

Soweit die Gebäude dabei in mehr als drei wesentlichen Gewerken erneuert werden (z. B. Fenster, Elektro, Sanitär, Heizung, Dach, Fassadendämmung), ist die Maßnahme grundsätzlich investiv veranschlagt. Im Ergebnisplan sind an dieser Stelle dann nur die konsumtiven Nebenkosten, wie z. B. Aufwendungen für Interimsunterbringungen, eingeplant.

Zurzeit läuft bereits die Brandschutzsanierung des Kreishauses, ab 2017 wird das Berufskolleg in Hennef generalsaniert. An den Berufskollegs in Bonn und Siegburg sind bereits einige Bauabschnitte abgeschlossen, die Sanierung weiterer Bauteile ist für die kommenden Jahre geplant.

Die Komplettsanierung und Erweiterung der Förderschule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Alfter-Witterschlick, die Sanierung der Förderschule für sprachliche Qualifizierung in Alfter-Gielsdorf, der Dachausbau an der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Hennef-Bröl sowie die Sanierung der Turnhalle an der Förderschule für sprachliche Qualifizierung in Siegburg ist ebenfalls eingeplant. Die Sanierungen an den Förderschulen für sprachliche Qualifizierung in Alfter-Gielsdorf und Siegburg (Turnhalle) werden zu 90 % aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) finanziert (investive Veranschlagung siehe Übersicht zu Ziffer 3.4.2).

Für die Brandschutzsanierung des Kreishauses werden nach der derzeitigen Kostenprognose per Saldo insgesamt 35,3 Mio. € (inkl. verrechnete Landesförderung i. H. v. 0,5 Mio. €) benötigt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 12,6 Mio. € auf investive Bestandteile der Maßnahme. Der verbleibende Betrag, 22,7 Mio. €, ist zu einem Anteil von 13,9 Mio. € über gebildete Instandhaltungsrückstellungen gedeckt.

Lediglich ein Teilbetrag von 8,8 Mio. € wurde bzw. wird über Veranschlagungen im Kreishaushalt und damit über die Kreisumlage finanziert. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Maßnahmeteile, für die eine Rückstellungsbildung nicht in Betracht kommt (vor allem Umzugs- und Auslagerungskosten, Aufwendungen für Abbrucharbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Sanierung der sanitären Anlagen). Von diesem Teilbetrag sind 0,6 Mio. € in 2017, 0,9 Mio. € in 2018 und 1,3 in 2019 veranschlagt. Der verbleibende Restbetrag, rd. 6 Mio. €, war bereits in den Haushalten der Vorjahre enthalten.

3.3.7 Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises (ohne Verkehrsunternehmen)

Die wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises außerhalb des ÖPNV-Bereichs haben nach wie vor erhebliche Bedeutung für die Entwicklung des Kreishaushalts.

Insgesamt sind im Kreishaushalt aus diesen wirtschaftlichen Beteiligungen Erträge im Umfang von rd. **8,1 Mio. € in 2017** und rd. **7,3 Mio. € in 2018** enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in T€	2017	2018	
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	2.035	1.635	*1
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	250	250	
Kreissparkasse Köln	2.000	1.530	
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	3.267	3.333	
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH -GWG-	500	550	*2
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	27	27	

*1 davon in 2017 rd. 1,9 Mio € und in 2018 rd. 1,5 Mio € an die Kreisholding, die entsprechend geringere Verlustausgleichszahlungen erhält

*2 über Kreisholding

3.4 Finanzplanung / Übersicht der Investitionen

Übersicht Gesamtfinanzplan - in Mio. € -	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 633,3	- 640,4	- 701,5	- 732,3	- 758,0	- 780,1	- 801,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	613,4	636,9	688,3	721,4	742,6	760,5	783,9
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	- 19,9	- 3,5	- 13,2	- 10,9	- 15,4	- 19,6	- 17,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3,3	- 2,1	- 10,7	- 11,7	- 12,5	- 4,9	- 3,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,9	24,7	38,8	42,9	48,6	34,2	26,0
Ergebnis Investitionstätigkeit	7,6	22,6	28,1	31,1	36,2	29,3	22,4
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 19,9	- 37,4	- 32,6	- 53,4	- 36,2	- 19,6	- 18,9
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14,0	20,2	10,0	28,2	14,1	11,6	17,9
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	- 5,9	- 17,2	- 22,6	- 25,1	- 22,2	- 8,0	- 1,0
Bestand an liquiden Mitteln Vorperiode	- 1,2	- 3,2	- 1,3	- 9,0	- 13,8	- 15,2	- 13,5
Liquide Mittel	- 3,2	- 1,3	- 9,0	- 13,8	- 15,2	- 13,5	- 9,4

3.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzplanung beinhaltet zum einen die aus der Ergebnisplanung abgeleiteten Ein- und Auszahlungen. Darüber hinaus ergeben sich planmäßig weitere Ein- und Auszahlungen, die nicht Bestandteil des Ergebnisplans sind. Hierbei handelt es sich vor allem um Mittelabflüsse aus gebildeten Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten, die wie folgt eingeplant sind:

in Mio €	2017	2018	2019	2020	2021
Brandschutzsanierung Kreishaus	3,2	3,2	3,2		
Parkhaussanierung		3,0	1,0		
Sanierung Schulgebäude	0,7				
Straßenbau / Straßenentwässerung	0,3				
Summen	4,2	6,2	4,2	0,0	0,0

3.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzplanung werden auch alle vorgesehenen **Investitionen** nachgewiesen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat die Wertgrenze gem. § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW, ab der in den Teilplänen der Finanzplanung Investitionen als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wie folgt festgelegt:

für Investitionen im Immobilienbereich:	30.000 €,
für Investitionen im Bereich des mobilen und immateriellen Anlagevermögens:	15.000 €.

In der Praxis hat sich inzwischen herausgestellt, dass in verschiedenen Verwaltungsbereichen (z. B. Berufskollegs und Förderschulen, Rettungsdienst, Allgemeine Dienste, IT-Technik etc.) häufig Investitionen im Bereich des mobilen und immateriellen Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 15.000,- € getätigt werden müssen; ein separater Nachweis im Haushaltsplan jedoch zu einer kleinteiligen und unübersichtlichen Veranschlagung führen würde.

Um dies zu vermeiden, werden die entsprechenden Investitionen der betroffenen Fachbereiche gebündelt veranschlagt und in der zugehörigen Haushaltserläuterung die Einzelpositionen aufgeführt.

Die geplanten Investitionen beinhalten im Umfang von rd. 3,6 Mio. € jährlich (2017-2020) Maßnahmen, die aus Fördermitteln des Landes NRW aus dem Programm "**Gute Schule 2020**" finanziert werden. Hiervon werden p. a. etwa 1,2 Mio. € für die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes an den Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere zur Errichtung eines „Rechenzentrums“, einer zentralen Telefonanlage sowie der Erweiterung der IT-Infrastruktur inkl. Breitbandausbau über Richtfunk (s. Finanzplan, 0.40), verwendet.

Weitere rd. 2,4 Mio. € p.a. werden zur Finanzierung der Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef (s. Finanzplan, 0.22.30) eingesetzt.

Die Finanzierung aus diesem Förderprogramm erfolgt nicht über Zuweisungen, sondern in Form von Krediten der NRW-Bank, für die das Land die Tilgung und Zinsen übernimmt.

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsförderungsprogrammes** des Bundes erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 11,9 Mio €. Diese werden eingesetzt zur energetischen Sanierung der Förderschule für Sprachentwicklung Alfter, der Turnhalle der Förderschule für Sprachentwicklung in Siegburg, dem Neubau des Jugendhilfezentrums in Eitorf sowie energetischen Optimierung des Betriebshofes der RSVG in Hennef.

Die vom Kreis in 2017 ff. im Einzelnen geplanten Investitionen sowie die hierzu veranschlagten Zuwendungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	S. Fipl Seite
01	0.90.10	Breitbandausbau	-	-	-	-	-	-	246
		investive Einzahlungen	-	-6.598.000	-6.598.000	-6.598.000	-	-	
		investive Auszahlungen	-	6.598.000	6.598.000	6.598.000	-	-	
10	0.10.30	Erwerb EDV-Spezielle Software	121.000	576.600	96.000	320.000	320.000	320.000	14
		Erwerb EDV-Hardware (Speziell)	18.800	410.000	209.000	250.000	200.000	200.000	15
		Dokumentenmanagementsystem	-	100.000	1.145.000	-	-	-	16
		Erweiterung Telefonanlage VOIP	-	428.700	-	-	-	-	17
		Erweiter.Telefonzentrale	-	17.300	107.500	-	-	-	17
		Eingangsrechnungsworkflow	-	110.000	10.000	-	-	-	18
11	0.11.40	Erwerb Dienstfahrzeuge	108.000	-	45.000	105.000	103.000	105.000	24
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	985.000	105.000	735.000	295.000	160.000	195.000	25
		Vermögensveräußerungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-230.000	-5.000	
		Erwerb BGA Kreishaus allgemein	990.000	110.000	740.000	300.000	390.000	200.000	
22	0.22.10	Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	-	-	-	-	-	-	42
		Grundstücksverkäufe	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
		Grundstückskäufe allgemein	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	0.22.30	Komplettisanierung, BN-Duisdorf	-	-	-	-	680.000	840.000	45
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	680.000	840.000	
		Photovoltaikanlagen	-	75.000	-	-	-	-	45
		Komplettisanierung, Bauteil A BK Siegburg	-	-	-	100.000	310.000	2.000.000	46
		San. Schulgebäude BK Hennef	700.000	6.350.500	12.000.000	17.000.000	5.875.000	-	46
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	700.000	6.350.500	12.000.000	17.000.000	5.875.000	-	
		San. Schulgeb. BK Troisdorf	6.000.000	300.000	700.000	2.500.000	8.000.000	8.000.000	47
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	6.000.000	300.000	700.000	2.500.000	8.000.000	8.000.000	
		San.u.Erw. ES Alfter-Witter.	-	200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-	47
		San. Turnhalle D, BK Siegburg	-	-	-	-	630.000	-	48
		San. Turnhalle, SQ Siegburg	1.400.000	-	250.000	-480.000	-	-	49
		investive Einzahlungen	-	-	-600.000	-480.000	-	-	
		investive Auszahlungen	1.400.000	-	850.000	-	-	-	
		Sanierung Schulgebäude, SQ Alfter	1.525.000	-400.000	-320.000	-	-	-	49
		investive Einzahlungen	-	-1.000.000	-620.000	-	-	-	
		investive Auszahlungen	1.525.000	600.000	300.000	-	-	-	
		LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus	750.000	600.000	-	-	-	-	51
		Baulicher Brandschutz Kreishaus	1.500.000	1.500.000	805.000	-	-	-	51
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	1.500.000	1.500.000	805.000	-	-	-	
		Neubau Rettungswache Bornheim	2.000.000	917.000	2.000.000	1.400.000	-	-	54
		Neubau Rettungswache Ruppichterath	-	360.000	800.000	1.700.000	-	-	54
		Neubau Rettungswache Swisttal	400.000	1.400.000	300.000	-	-	-	56
		Neubau Rettungswache Much	750.000	342.000	400.000	1.050.000	-	-	50
		Ausstattung Kreistagssaal, Kreishaus	-	-	-	-	500.000	500.000	57
		Sanierung Schulgebäude, SQ Siegburg	-	-	-	-	250.000	250.000	58
		Baukostenzuschuss JHZ Eitorf	100.000	-	-	-	-	-	57
		Neubau JHZ/EB Eitorf	-	-375.000	-100.000	1.277.000	-1.215.000	-	60
		investive Einzahlungen	-	-850.000	-1.000.000	-2.500.000	-1.275.000	-	
		investive Auszahlungen	-	475.000	900.000	3.777.000	60.000	-	
		Erwerb Spielgeräte an Förderschulen	-	230.000	30.000	30.000	30.000	30.000	61
		Dachausbau ES Hennef-Bröl	-	340.000	-	-	-	-	59
		Aufzuganlage, Kreisparkhaus	-	25.000	200.000	-	-	-	52
		Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	62
		Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	63
		Erwerb BGA Gebäudewirtschaft	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
0.22.50		K 29- Umgehung Tdf.-Kriegsdorf	-70.000	-200.000	-	-	-	-	67
		investive Einzahlungen	-220.000	-200.000	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	150.000	-	-	-	-	-	

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	S. FiPl Seite
22	0.22.50	K 14- Wachtberg-Gimmersdorf	2.580.000	1.020.000	170.000	-	-	-	67
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	2.580.000	1.020.000	170.000	-	-	-	
		K 6- OD Hennef-Hanfmühle	50.000	425.000	70.000	-100.000	-25.000	-	68
		investive Einzahlungen	-	-75.000	-320.000	-130.000	-50.000	-	
		investive Auszahlungen	50.000	500.000	390.000	30.000	25.000	-	
		K 18- Eitorf-Mühleip-Linkenbach	500.000	-	202.000	-105.000	-130.000	15.000	69
		investive Einzahlungen	-	-	-250.000	-155.000	-150.000	-	
		investive Auszahlungen	500.000	-	452.000	50.000	20.000	15.000	
		K 17- Radweg Ruppichteroth	50.000	-250.000	50.000	-	-	-	70
		investive Einzahlungen	-	-300.000	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	50.000	50.000	50.000	-	-	-	
		K 36- Radweg Hennef-Lauthausen- Allner	20.000	-	-	500.000	720.000	100.000	71
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-300.000	-600.000	
		investive Auszahlungen	20.000	-	-	500.000	1.020.000	700.000	
		K 27- Eitorf-Lindscheid	-	10.000	-	5.000	250.000	-10.000	72
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-250.000	-60.000	
		investive Auszahlungen	-	10.000	-	5.000	500.000	50.000	
		K19- OD Hennef-Fernegierscheid	-	-	20.000	20.000	450.000	750.000	73
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-50.000	-550.000	
		investive Auszahlungen	-	-	20.000	20.000	500.000	1.300.000	
		K 36- Hennef-Bierth-Adscheid	-185.000	30.000	10.000	-	-	-	74
		investive Einzahlungen	-300.000	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	115.000	30.000	10.000	-	-	-	
		K 29- Neubau DB-Brücke, Troisdorf-FWH	-	-	160.000	80.000	-	-	74
		K 19- Hennef-Süchterscheid	25.000	-	20.000	20.000	-	600.000	75
		K 31- Ausbau Much-Marienfeld-L 350	-	-	-	200.000	400.000	-120.000	76
		investive Einzahlungen	-	-	-	-300.000	-200.000	-150.000	
		investive Auszahlungen	-	-	-	500.000	600.000	30.000	
		K 63- Ausbau OD Wachtberg- Fritzdorf	-	-	125.000	50.000	23.000	10.000	77
		investive Einzahlungen	-	-	-375.000	-200.000	-	-	
		investive Auszahlungen	-	-	500.000	250.000	23.000	10.000	
		K 18- Ausbau zwischen Eitorf- Keuenhof und Bitze	-	-	60.000	600.000	900.000	370.000	78
		investive Einzahlungen	-	-	-	-400.000	-600.000	-300.000	
		investive Auszahlungen	-	-	60.000	1.000.000	1.500.000	670.000	
		K 6- OD Hennef Dahlhausen- Hanfmühle	40.000	-	-	-	425.000	570.000	79
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-325.000	-400.000	
		investive Auszahlungen	40.000	-	-	-	750.000	970.000	
		K 64- Wachtberg, L 123 - Adendorf	20.000	-	-	30.000	300.000	550.000	80
		K 39- L 84 bis Lohmar Burg Schönraht	-	-	-	20.000	30.000	20.000	81
		K 63- L 267 bis Wachtberg- Fritzdorf	-	20.000	200.000	250.000	-	-20.000	82
		investive Einzahlungen	-	-	-300.000	-250.000	-50.000	-45.000	
		investive Auszahlungen	-	20.000	500.000	500.000	50.000	25.000	
		K 6- Bad Honnef, Himberg- Orscheid	-	-	20.000	30.000	-	800.000	83
		K 61- Rheinbach-Niederdrees - Swisttal-Miel	-	20.000	10.000	750.000	290.000	20.000	84
		K 2- Kreisverkehrplatz, Sankt Augustin-Mülldorf	-	-	200.000	-	-	-	84
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	-	-	200.000	-	-	-	
		K 36- Ausbau Hennef- Hammermühle	250.000	70.000	20.000	10.000	-	-	85
		K 39- Von K 49 bis Kreisgrenze Lohmar	-	10.000	30.000	-	160.000	15.000	86
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	-	10.000	30.000	-	160.000	15.000	
		K 5- OD Bornheim-Roisdorf	-	-	-	20.000	100.000	-	86
		K 9- OD Swisttal-Ollheim	-	-	-	515.000	15.000	10.000	87
		K 36- Hennef-Hammermühle bis Lichtenberg	-	-	20.000	60.000	10.000	-	88
		K 36- Hennef-Kurscheid bis Westerhausen	-	-	-	30.000	80.000	-	88
		K 50- Ruppichteroth-Büchel	20.000	20.000	-	120.000	30.000	500.000	89
		K 52- Ausbau Swisttal-Miel	-	-	20.000	20.000	20.000	-	90
		K 11- Nk-Seelscheid Seelscheid- Nackhausen	-	-	20.000	55.000	-	-	91
		K 16- Ausbau Lohmar-Neuhonrath	-	-	-	30.000	75.000	-	92
		K 67- OD Swisttal-Ludendorf	-	-	-	20.000	37.500	-	93
		K 33- Bornheim-Rösberg bis Kreisgrenze	20.000	-	1.600.000	180.000	-	-	93

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	S. Fipl Seite
22	0.22.50	K 61- OD Swisttal-Heimerzheim	-	20.000	680.000	-	-	-	95
		<i>investive Einzahlungen</i>	-	-	-150.000	-	-	-	
		<i>investive Auszahlungen</i>	-	20.000	830.000	-	-	-	
		K 13- Auelsbachdurchlass Lohmar-Heide	-	-	-	50.000	-	-	96
		K 12- OD Alfter-Impekoven, Oedekoven	-	-	-	-	50.000	-	97
		K 19- Hennef-Eichholz bis Kaheck	-	-	-	-	30.000	40.000	98
		K 41- Bornheim von L 183 bis Kreisgrenze	-	-	-	-	30.000	45.000	98
		K 3/61- Kreisverkehrsplätze, Swisttal	-	15.000	35.000	30.000	485.000	-	99
		K 37 - Lohmar Breidt Fahrbahnverstärkung	-	-	-	20.000	280.000	-	100
		K 50 - Neunkirchen-Seelscheid - Hülscheid Fahrbahnverstärkung	-	-	-	40.000	560.000	-	100
		K 4 - Königswinter Oberdollen- dorf Oberbausanierung	-	-	50.000	50.000	1.100.000	-	101
		K 29 - Troisdorf-Spich Oberbausanierung	-	-	-	50.000	50.000	1.400.000	102
		K 58 - Wachtberg-Villip Oberbausanierung	-	-	-	-	50.000	50.000	102
		K 16 - Lohmar-Neuhonrath Oberbausanierung	-	-	-	-	-	50.000	103
		K 7 - Windeck - Wildschutzzäune	-	125.000	125.000	-	-	-	104
		K 17 - Ruppichteroth - Bechlingen Regenklärbecken	-	-	25.000	65.000	-	-	104
		K 40 - Hennef - Dambroich Regenklärbecken	-	-	25.000	40.000	-	-	105
		K 23 - Windeck - Helpenstell Regenklärbecken	-	-	-	40.000	50.000	-	106
		K 37 - Lohmar - Halbach Regenklärbecken	-	-	-	-	25.000	65.000	106
		K 37 - Lohmar - Weegen Regenklärbecken	-	-	-	-	25.000	65.000	107
		K 23 - Windeck - Imhausen Regenklärbecken	-	-	-	40.000	50.000	-	108
		K 36 - Hennef - Adscheid Regenklärbecken	-	-	-	-	-	35.000	108
36	0.36.60	Erwerb stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	124
		Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	50.000	50.000	-	-	-	-	125
38	0.38.10	Notarzteinsatzfahrzeuge	60.000	-	340.000	-	85.000	-	129
		Rettungstransportwagen (RTW)	510.000	1.190.000	1.360.000	1.210.000	680.000	1.190.000	128
		Ausrüstung von Fahrzeugen mit mobilen PCs	40.000	40.000	40.000	40.000	-	-	129
		Standardisierte Notrufabfrage - Software-	-	170.000	-	-	-	-	130
		Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	395.000	690.000	882.000	610.000	329.000	550.000	131
		<i>Erwerb spezielles Vermögen Rettungsdienst</i>	395.000	690.000	882.000	610.000	329.000	550.000	
		Technikausstattung Digitalfunk	90.000	155.000	50.000	-	-	210.000	134
	0.38.20	Erneuerung digitales Alarmierungssystem	37.500	40.000	25.000	26.000	26.000	26.000	135
		Kommunikationstechnik Leitstelle	-	50.000	60.000	-	1.500.000	-	136
		Schlauchwaschanlage	90.000	-	-	-	-	-	137
		CSA Waschanlage	40.000	-	-	-	-	-	137
		Flottenmanagement auf BezReg- Ebene	30.000	-	-	-	-	-	138
		Medienwand Leitstelle	40.000	-	-	-	-	-	138
		Einsatzleitsystem Software	50.000	-	-	-	-	-	139
		Bürokommunikationssysteme	-	50.000	70.000	30.000	-	-	139
		Software Personaleinsatzplanung	-	25.000	-	-	-	-	140
		Einsatzleitsystem	-	240.000	200.000	-	1.000.000	150.000	141
		Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	78.000	120.300	95.500	105.000	78.000	78.000	142
		<i>investive Einzahlungen</i>	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	
		<i>Erwerb spez. Vermögen Leitstelle, Feuerschutz, Kreisfeuerwehrhaus</i>	100.000	142.300	117.500	127.000	100.000	100.000	
	0.38.30	Fahrzeuge Katastrophen- und Zivilschutz	-	-	-	-	-	550.000	145
		Geobyte Software Stabsarb. U Lageführung	90.000	20.000	-	-	-	-	145
		Kurierfahrzeug Katastrophenschutz	40.000	-	-	-	-	-	146

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	S. Fapl Seite
38	0.38.30	Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	5.000	52.000	58.500	30.000	30.000	-	147
		Erwerb spez. Vermögen Katastrophen- und Zivilschutz	5.000	52.000	58.500	30.000	30.000	-	
39	0.39.30	Geflügeltöteanlage		28.000					152
		Fahrzeugdesinfektionsschleuse		20.000					152
		Investitionen unterh. der Wert- grenze Tierseuchenbekämpfung		15.000					153
40	0.40.30	Erwerb BGA Berufskolleg Bonn	12.500	70.000	10.000	75.000	15.000	15.000	158
		Erwerb BGA Berufskolleg Hennef	174.000	-	-	436.000	288.000	156.000	158
		Erwerb BGA Berufskolleg Siegburg	15.000	30.000	15.000	20.000	20.000	15.000	159
		Erwerb BGA Berufskolleg Troisdorf	215.500	188.000	150.000	170.000	330.000	250.000	159
		Medienkonzept Berufskollegs	225.500	830.000	1.055.000	839.500	515.000	295.000	160
		Telefonanlagen Schulen	-	100.000	50.000	-	-	-	161
		Richtfunkerschließung Schulen	-	120.000	40.000				162
		Medienkonzept Förderschulen	-	137.500	102.500	637.500	37.500	-	164
		0.40.40							
		Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze - Förderschulen -	240.000	148.500	342.000	62.000	56.000	53.000	165
41	0.41.20	Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
		BGA Medienzentrum	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	172
50	0.50.50	Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	180
		Erwerb BGA Sprachheil-KiGa Sgb.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
		Erwerb BGA Frauenhaus	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
51	0.51.10	Investitionszuschüsse Kindergärten	500.000	8.538.000	1.800.000	1.500.000	500.000	500.000	185
		investive Einzahlungen	-500.000	-612.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	
		investive Auszahlungen	1.000.000	9.150.000	2.300.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	
		0.51.20							
57	0.57.10	Förderung offene und mobile Jugendarbeit	-	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	187
		Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	202
		Erwerb BGA Erziehungsberatung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
		Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	204
61	0.61.20	Erwerb BGA Schulpsychol. Dienst	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	
		K 3- Ausbau OD Swisttal-Straßfeld	-350.000	-	-	-	-	-	214
		investive Einzahlungen	-350.000	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	
		K 36- Erneuer. Brücke Hennef- Hammermühle	5.000	-	-	-	-	-	214
		K 58- Fahrbahnverstärkung Wachtberg-Berkum	180.000	-	-	-	-	-	215
		K 18- Fahrbahnverst.Eitorf-Bitze	280.000	-	-	-	-	-	216
67	0.67.20	Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze	-	-	-	-	-	-	238
		investive Einzahlungen	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	
		investive Auszahlungen	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	
		Grundstückskäufe Projekt chance.natur	12.500	27.500	24.500	20.000	20.000	20.000	241
		investive Einzahlungen	-237.500	-522.500	-465.500	-380.000	-380.000	-380.000	
		investive Auszahlungen	250.000	550.000	490.000	400.000	400.000	400.000	
		Summe Investitionen unterhalb der Wertgrenze "chance 7"	700	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	242
		investive Einzahlungen	-13.300	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500	
		investive Auszahlungen	14.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	

3.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In diesem Teilbereich der Finanzplanung sind die planmäßigen Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme und Gewährung von **Darlehen** erfasst:

(in Mio €)	2016	2017	2018
<u>Einzahlungen aus planmäßiger Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:</u>			
- Neuaufnahmen von Investitionskrediten	22,6	28,1 ¹⁾	31,1 ¹⁾
- Umschuldungen von Investitionskrediten	11,3	0,8	18,5
- Tilgungserstattungen BRS und TroiKomm	2,9	3,1	3,2
- Tilgung RSAG-Darlehen	0,6	0,6	0,5
Gesamt:	37,4	32,6	53,3
<u>Auszahlungen für Tilgung von Darlehen:</u>			
- Kreditmarktdarlehen des Kreises (einschl. Darlehen aus der Finanzierung der BRS*):	8,9	9,2	9,7
- Tilgung im Rahmen von Umschuldungen:	11,3	0,8	18,5
Gesamt:	20,2	10,0	28,2

- ¹⁾ Hierin enthalten sind die Fördermittel aus dem Investitionsprogramm **"Gute Schule 2020"** der Landesregierung NRW in Höhe von 3,6 Mio. € jährlich.

3.4.4 Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Stand in T€	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018
Land:	66	62	58
LVR:	33	31	29
Kredite für Investitionen	123.512 ¹⁾	161.932 ²⁾	191.259 ²⁾
Kredite Gesellschafterdarlehen / Eigenkapitaleinlage BRS	81.153	78.516 ³⁾	75.816 ³⁾
Insgesamt	204.764	240.541	267.162

- ¹⁾ Stand Ende 2016

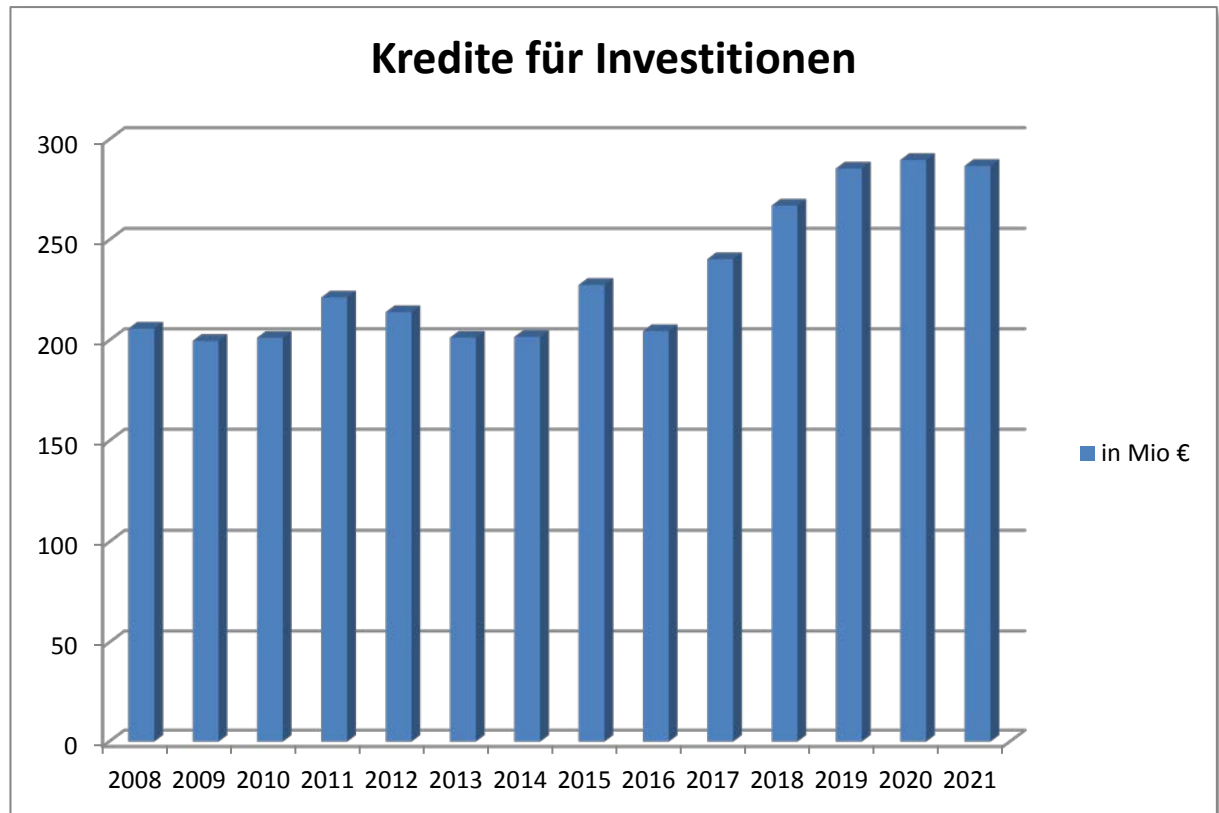
- ²⁾ Die Differenz zum Vorjahr entspricht dem Saldo aus der Kreditermächtigung des jeweiligen Jahres (+) und der planmäßiger Tilgung (-):

- ³⁾ Die Differenz zum Vorjahr entspricht jeweils der Tilgung für die BRS-Darlehen des Kreises.

in T€	Kreditermächtigung:	Tilgung:	Differenz:
2017	+ 44.974 ⁴⁾	- 6.554	+ 38.420
2018	+ 36.335 ⁴⁾	- 7.008	+ 29.327

- ⁴⁾ 2017: zzgl. noch nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigung für 2016 (16.087 T€)
2018: zzgl. noch abzurufender Kredit (5.192 T€) aus der Ermächtigung 2015

Die Entwicklung des Kreditbestandes für Investitionen stellt sich wie folgt dar:



3.4.5 Kassenlage

Tagesgeldkredite werden für unterjährig vorübergehend defizitäre Kassenlagen in Anspruch genommen.

Budgets

Budget- und Bewirtschaftungsregeln

Im Rahmen der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung erhalten die mittelbewirtschaftenden Fachbereiche umfangreiche Budgetrechte. Ihnen wird im Rahmen vorgegebener Budgets eine weitgehend selbständige und flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglicht: Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets sowohl im konsumtiven Bereich (Ergebnisplan) als auch im investiven Bereich (bezogen auf die im Finanzplan dargestellten Investitionsmaßnahmen) verbunden.

Grundsätzlich sind die Budgets entsprechend der bestehenden Amtsstrukturen angelegt (Ämterbudgets). Nicht Bestandteil der Budgets sind jedoch die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsverrechnung (Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne). Zudem ist der Bereich "0.91 - Allgemeine Finanzwirtschaft" -mit Ausnahme der Zinsen- insgesamt von der Budgetierung ausgenommen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets liegt bei den Amtsleitungen bzw. Leitungen der Stabsstellen. Die Dezernenten/innen sind berechtigt, einen Mittelaustausch zwischen den Amtsbudgets ihres Verantwortungsbereiches zu verfügen; sie sind für die Einhaltung der Summe der Amtsbudgets ihres Dezernats verantwortlich. Auf Anforderung der Kämmerin berichten die Dezernenten/innen sowie die Leitungen der Stabsstellen - im Regelfall quartalsweise - dem Finanzausschuss. Sie erstellen dabei eine Prognose zum voraussichtlichen Abschluss des jeweiligen Amtsbudgets bzw. des Stabsstellenbudgets ihres Verantwortungsbereichs. Entwicklungen, die zur Überschreitung des Budgetrahmes führen können, sind rechtzeitig zu analysieren und der Kämmerin mitzuteilen.

Abweichend von der beschriebenen Budgetstruktur bilden folgende Bereiche eigene Budgets im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO; sie sind nicht Bestandteil der jeweiligen Ämterbudgets:

- Jugendamt (0.51) zusammen mit Erziehungsberatung (0.57.10)
- Partnerschaften (0.01.10)
- Verwaltungsübergreifende Aufgaben - Sonstige Funktionen (0.01.20)
- Pressestelle (0.01.30) zusammen mit Öffentlichkeitsarbeit / Büro Landrat (0.01.50)
- Kreistagsbüro (0.01.40)
- Kommunales Integrationszentrum (0.01.70)
- Gebührenhaushalt Rettungswesen (0.38.10)
- Gebührenhaushalt Schlachttier- und Fleischuntersuchung (0.39.20)
- Gebührenhaushalt Abfallentsorgung (0.66.11)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen, Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen, Erträge und Aufwendungen aus von Dritten zukünftig zu übernehmenden Versorgungslasten, Erträge aus der Erstattung von Personalkosten (Sachkonto 444901)
- Zinsaufwendungen und -Erträge

Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten folgenden **Budgetregeln**:

- Innerhalb der Budgets sind im Ergebnisplan alle Aufwendungen und im Finanzplan alle Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Regelung ausgenommen sind freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen.
- Nicht geplante (außerplanmäßige) Investitionen können bis zu den vom Kreistag mit Beschluss vom 29.08.2007 festgelegten Wertgrenzen von 15 T€ für mobiles und immaterielles Anlagevermögen und 30 T€ für Immobilien innerhalb der Budgets gedeckt werden. Im Übrigen bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch die Kämmerin. Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung durch den Kreistag.
- Zweckgebundene Erträge/Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 GemHVO dürfen nur für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden.
- Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen (z. B. aus Zuweisungen) die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen / Auszahlungen, während andererseits Mindererträge / Mindereinzahlungen diese Ermächtigung dementsprechend verringern.
- Sonstige, nicht zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets können seitens der Kämmerin zur Leistung von Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen zugelassen werden.
- Die Übertragung von Mitteln in das folgende Haushaltsjahr kann auf Antrag der Fachbereiche und nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen vom 15.03.2013 erfolgen.
- Ergeben sich durch über- oder außerplanmäßige Investitionen in den Planjahren höhere Abschreibungsaufwendungen, muss dieser zusätzliche Aufwand innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden.
- Budgetmittel können mit Zustimmung der Kämmerin zur Deckung von Mehraufwendungen im Personalsbudget oder von Mehraufwendungen / -auszahlungen im Budget der Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt werden, soweit die Einhaltung des jeweiligen Budgetrahmens dadurch nicht gefährdet wird.
- Bei Gefährdung der planmäßigen Haushaltswirtschaft ist die Kämmerin berechtigt, in die Bewirtschaftung der Budgets einzugreifen.

Budgetübersicht - Ergebnisplan

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
0.01.10	Budget Partnerschaften	-	10.147	10.147	-	10.144	10.144
0.01.20	Budget Sonstige Funktionen	47.000	74.924	27.924	47.000	58.111	11.111
0.01.30	Pressestelle	-	57.208	57.208	-	56.796	56.796
0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat	-	142.462	142.462	-	149.501	149.501
Budget Pressestelle, Büro des Landrates / Öffentlichkeitsarbeit		-	199.670	199.670	-	206.297	206.297
0.01.40	Budget Kreistagsbüro	6.000	1.308.403	1.302.403	6.000	1.347.206	1.341.206
0.01.70	Budget Kommunales Integrationszentrum	676.000	312.141	- 363.859	320.000	72.699	- 247.301
0.10.20	Organisation	29.500	166.078	136.578	29.500	333.551	304.051
0.10.30	Informationstechnik und Kommunikation	-	2.012.015	2.012.015	-	2.132.724	2.132.724
Amtsbudget 10, Amt für zentrale Steuerungsunterstützung		29.500	2.178.093	2.148.593	29.500	2.466.275	2.436.775
0.11.10	Personalwirtschaft	870.900	893.313	22.413	891.900	923.112	31.212
0.11.20	Personalmanagement	-	860.146	860.146	-	846.698	846.698
0.11.30	Personalgestellung an Dritte	263.000	12	- 262.988	263.000	10	- 262.990
0.11.40	Allgemeine Dienste	160.265	1.334.599	1.174.334	162.103	1.211.228	1.049.125
Amtsbudget 11, Amt für Personal u. allgemeine Dienste		1.294.165	3.088.069	1.793.904	1.317.003	2.981.048	1.664.045
0.14.10	Budget Rechnungsprüfungsamt	431.500	163.661	- 267.839	431.500	163.914	- 267.586
0.15.10	Budget Kommunalaufsicht und Wahlen	680.000	764.218	84.218	290.000	361.573	71.573
0.17.10	Kreisarchiv	3.960	91.686	87.726	3.960	91.808	87.848
0.17.20	Gedenkstätte Landjuden	13.100	18.219	5.119	13.100	18.230	5.130
Amtsbudget 17, Archiv		17.060	109.906	92.846	17.060	110.038	92.978
0.20.10	Amtsbudget 20, Allgemeines Finanzwesen	377.900	858.651	480.751	377.900	856.940	479.040
0.22.10	Liegenschaften / Versicherungen	-	6.100	6.100	-	6.168	6.168
0.22.20	Beteiligungen	10.240.900	28.147.417	17.906.517	9.808.900	30.427.196	20.618.296
0.22.30	Gebäudewirtschaft	3.854.613	14.922.228	11.067.615	3.889.650	17.228.461	13.338.811
0.22.40	Wohnungsbauförderung	96.500	16.407	- 80.093	96.500	16.155	- 80.345
0.22.50	Straßenbau	2.183.623	7.316.354	5.132.731	2.183.318	6.849.470	4.666.152
Amtsbudget 22, Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung und Straßenbau		16.375.636	50.408.505	34.032.869	15.978.368	54.527.451	38.549.083
0.30.10	Rechtsangelegenheiten	3.200	23.328	20.128	3.200	25.439	22.239
0.30.20	Aufenthaltsregelungen	559.000	749.790	190.790	559.500	771.249	211.749
0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	134.000	39.096	- 94.904	144.000	35.929	- 108.071
0.30.40	Staatsangehörigkeiten und Personenstand	175.000	22.416	- 152.584	175.000	22.587	- 152.413
Amtsbudget 30, Rechts- und Ordnungsamt		871.200	834.631	- 36.569	881.700	855.205	- 26.495
0.31.10	Budget Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung	100.000	35.619	- 64.381	100.000	35.966	- 64.034
0.36.10	Verkehrssicherung	240.000	65.447	- 174.553	240.000	62.220	- 177.780
0.36.20	Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung	48.000	41.510	- 6.490	48.000	11.677	- 36.323
0.36.30	Zulassung und Abmeldung	5.300.000	906.958	- 4.393.042	5.300.000	948.288	- 4.351.712
0.36.40	Überwachung der Halterpflichten	845.000	318.267	- 526.733	845.000	329.904	- 515.096
0.36.50	Fahrerlaubnisse und Überwachung	1.175.000	404.492	- 770.508	1.175.000	422.995	- 752.005
0.36.60	Überwachung des fließenden Verkehrs	6.946.000	795.149	- 6.150.851	6.946.000	802.651	- 6.143.349
Amtsbudget 36, Straßenverkehrsamt		14.554.000	2.531.822	- 12.022.178	14.554.000	2.577.736	- 11.976.264

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018		
		Erträge	Aufwen- dungen	Saldo	Erträge	Aufwen- dungen	Saldo
0.38.11	Aufgaben Träger Rettungsdienst	200.000	204.304	4.304	200.000	204.352	4.352
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, technische Hilfeleistungen	502.832	801.995	299.163	526.033	796.885	270.852
0.38.30	Gefahrenabwehr	40.162	321.290	281.129	40.162	336.301	296.139
Amtsbudget 38, Amt für Bevölkerungsschutz		742.993	1.327.589	584.596	766.194	1.337.538	571.344
0.38.10	Budget Rettungswesen	30.267.339	27.337.914	- 2.929.424	31.075.138	27.952.371	- 3.122.767
0.39.10	Verbraucherschutz	416.150	1.199.912	783.762	416.150	1.199.124	782.974
0.39.30	Tiergesundheit / Veterinärwesen	106.000	317.154	211.154	106.000	349.650	243.650
Amtsbudget 39, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung		522.150	1.517.066	994.916	522.150	1.548.774	1.026.624
0.39.20	Budget Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	183.000	145.650	- 37.350	183.000	144.630	- 38.370
0.40.10	Schulaufsicht	4.000	31.316	27.316	4.000	40.676	36.676
0.40.20	Ausbildungsförderung	200	9.973	9.773	200	14.254	14.054
0.40.30	Berufskollegs	239.475	4.624.304	4.384.829	416.699	4.808.107	4.391.408
0.40.40	Förderschulen	486.234	5.823.294	5.337.060	550.401	6.049.561	5.499.160
0.40.50	Beschulung an Schulen anderer Träger	-	503.227	503.227	-	503.317	503.317
0.40.60	Schullandheim	400.000	400.000	-	-	-	-
0.40.90	Bildungskoordinierung	260.600	339.264	78.664	290.600	354.410	63.810
Amtsbudget 40, Amt f. Schule u. Bildungskoordinierung		1.390.509	11.731.378	10.340.869	1.261.900	11.770.325	10.508.425
0.41.10	Kultur- und Heimatpflege	201.500	595.037	393.537	171.500	592.622	421.122
0.41.20	Medienzentrum	-	55.033	55.033	-	41.316	41.316
0.41.30	Sportförderung	56.000	347.047	291.047	56.000	347.088	291.088
Amtsbudget 41, Kultur- und Sportamt		257.500	997.117	739.617	227.500	981.026	753.526
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	44.577.100	93.725.595	49.148.495	48.671.100	99.345.008	50.673.908
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende	59.129.500	116.837.108	57.707.608	63.882.500	123.425.578	59.543.078
0.50.30	Besondere soziale Hilfen	1.674.000	1.673.903	- 97	1.692.000	1.683.920	- 8.080
0.50.40	Soziale Aufgaben	1.053.500	4.972.693	3.919.193	1.109.500	5.445.657	4.336.157
0.50.50	Soziale Einrichtungen	460.989	32.985	- 428.004	470.780	31.530	- 439.250
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	-	786.221	786.221	-	788.264	788.264
0.50.70	Elterngeld und Beratung zur Elternzeit	262.500	12.242	- 250.258	262.500	13.709	- 248.791
Amtsbudget 50, Sozialamt		107.157.589	218.040.746	110.883.157	116.088.380	230.733.666	114.645.286
0.51.10	Kindertagesbetreuung	28.421.127	41.701.047	13.279.920	30.694.951	46.393.414	15.698.463
0.51.20	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	108.000	1.893.609	1.785.609	108.000	1.922.779	1.814.779
0.51.30	Beratungsleistungen	49.400	416.471	367.071	49.400	419.625	370.225
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	367.000	5.648.654	5.281.654	367.000	5.744.847	5.377.847
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft	116.250	66.545	- 49.705	116.250	68.724	- 47.526
0.51.60	Adoptionsvermittlung	218.400	14.588	- 203.812	218.400	14.598	- 203.802
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	7.584.850	21.594.897	14.010.047	7.744.850	21.960.869	14.216.019
0.51.80	Leistungen nach UVG	917.300	1.577.849	660.549	931.300	1.609.906	678.606
0.57.10	Erziehungsberatung	1.090.000	51.975	- 1.038.025	1.098.000	50.471	- 1.047.529
Budget Jugendamt		38.872.327	72.965.633	34.093.306	41.328.151	78.185.233	36.857.082
0.52.10	Angelegenheiten des Versorgungsamtes	2.080.000	1.181.471	- 898.529	2.099.000	1.178.061	- 920.939
Amtsbudget 52, Versorgungsamt		2.080.000	1.181.471	- 898.529	2.099.000	1.178.061	- 920.939
0.53.10	Gesundheitsförderung	402.460	315.132	- 87.328	374.400	271.444	- 102.956
0.53.20	Gesundheitshilfen	165.300	2.789.657	2.624.357	165.300	2.768.213	2.602.913
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	481.300	221.679	- 259.621	481.300	222.514	- 258.786
Amtsbudget 53, Gesundheitsamt		1.049.060	3.326.468	2.277.408	1.021.000	3.262.171	2.241.171
0.57.20	Budget Schulpsychologischer Dienst	-	32.975	32.975	-	34.145	34.145
0.61.10	Planungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-
0.61.20	Straßenbau	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget Amt für Kreisentwicklung und Mobilität		-	-	-	-	-	-

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018		
		Erträge	Aufwen- dungen	Saldo	Erträge	Aufwen- dungen	Saldo
0.62.10	Vermessung	50.000	456.780	406.780	50.000	465.552	415.552
0.62.20	Kataster	1.355.000	1.004.698	- 350.302	1.355.000	1.000.907	- 354.093
0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung	229.500	143.387	- 86.113	233.000	138.409	- 94.591
0.62.40	Grundstückswertermittlung bis 2016	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 62, Katasteramt		1.634.500	1.604.865	- 29.635	1.638.000	1.604.868	- 33.132
0.63.10	Baugenehmigungen	960.000	142.885	- 817.115	960.000	145.906	- 814.094
0.63.20	Bauverwaltung	185.000	120.524	- 64.476	185.000	122.098	- 62.902
0.63.30	Obere Bauaufsicht	-	4.782	4.782	-	4.897	4.897
0.63.40	Prüfungen der Bauaufsicht	-	9.746	9.746	-	9.931	9.931
Amtsbudget 63, Bauaufsichtsamt		1.145.000	277.938	- 867.062	1.145.000	282.831	- 862.169
0.66.10	Abfall	32.793	49.912	17.119	32.792	51.175	18.383
0.66.20	Wasser	138.610	353.017	214.407	138.609	362.810	224.200
0.66.30	Boden	41.723	241.997	200.275	41.722	202.018	160.296
0.66.40	Immissionsschutz	515.783	74.833	- 440.950	515.783	76.907	- 438.876
0.66.50	Klimaschutz	105.182	234.943	129.761	114.182	319.398	205.216
Amtsbudget 66, Amt für Technischen Umweltschutz		834.091	954.703	120.612	843.090	1.012.309	169.219
0.66.11	Budget Abfallentsorgung Gebührenhaushalt	68.243.309	67.804.584	- 438.725	68.789.509	68.350.143	- 439.367
0.67.10	Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit	-	26.945	26.945	-	29.092	29.092
0.67.20	Schutz v. Natur/Landschaft und Arten	293.000	572.474	279.474	293.000	572.646	279.646
0.67.30	Landschaftsplanung	62.000	85.543	23.543	82.000	110.606	28.606
0.67.90	Bundesprojekt chance7	770.045	551.085	- 218.960	879.295	667.159	- 212.136
Amtsbudget 67, Amt für Natur- und Landschaftsschutz		1.125.045	1.236.047	111.002	1.254.295	1.379.502	125.207
0.90.10	Wirtschaftsförderung	145.000	542.880	397.880	145.000	483.215	338.215
0.90.11	Regionale Kooperationen	533.800	357.756	- 176.044	337.000	197.210	- 139.790
0.90.20	Statistik	-	12.066	12.066	-	12.386	12.386
0.90.30	Planungsangelegenheiten	1.389.700	1.983.025	593.325	2.388.300	2.894.228	505.928
Budget Wirtschaftsförderung		2.068.500	2.895.727	827.227	2.870.300	3.587.039	716.739
0.91.10	Budget Zinserträge und -aufwendungen	3.595.000	6.919.866	3.324.866	3.454.800	7.013.661	3.558.861
Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen / Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen		123.673	94.254.142	94.130.469	129.599	96.117.106	95.987.507

Budgetübersicht - Finanzplan
(nur Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018		
		Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo
0.01.10	Budget Partnerschaften	-	-	-	-	-	-
0.01.20	Budget Sonstige Funktionen	-	-	-	-	-	-
0.01.30	Pressestelle	-	-	-	-	-	-
0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat	-	-	-	-	-	-
Budget Pressestelle, Büro des Landrates / Öffentlichkeitsarbeit		-	-	-	-	-	-
0.01.40	Budget Kreistagsbüro	-	-	-	-	-	-
0.01.70	Budget Kommunales Integrationszentrum	-	-	-	-	-	-
0.10.20	Organisation	-	-	-	-	-	-
0.10.30	Informationstechnik und Kommunikation	-	1.642.600	1.642.600	-	1.567.500	1.567.500
Amtsbudget 10, Amt für zentrale Steuerungsunterstützung		-	1.642.600	1.642.600	-	1.567.500	1.567.500
0.11.10	Personalwirtschaft	-	-	-	-	-	-
0.11.20	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-
0.11.30	Personalgestellung an Dritte	-	-	-	-	-	-
0.11.40	Allgemeine Dienste	5.000	110.000	105.000	5.000	785.000	780.000
Amtsbudget 11, Amt für Personal und allgemeine Dienste		5.000	110.000	105.000	5.000	785.000	780.000
0.14.10	Budget Rechnungsprüfungsamt	-	-	-	-	-	-
0.15.10	Budget Kommunalaufsicht und Wahlen	-	-	-	-	-	-
0.17.10	Kreisarchiv	-	-	-	-	-	-
0.17.20	Gedenkstätte Landjuden	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 17, Archiv		-	-	-	-	-	-
0.20.10	Allgemeines Finanzwesen	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 20, Amt für Finanzwesen		-	-	-	-	-	-
0.22.10	Liegenschaften / Versicherungen	5.000	5.000	-	5.000	5.000	-
0.22.20	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
0.22.30	Gebäudewirtschaft	1.850.000	13.824.500	11.974.500	2.220.000	20.395.000	18.175.000
0.22.40	Wohnungsbauförderung	-	-	-	-	-	-
0.22.50	Straßenbau	575.000	1.910.000	1.335.000	1.395.000	5.362.000	3.967.000
Amtsbudget 22, Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung und Straßenbau		2.430.000	15.739.500	13.309.500	3.620.000	25.762.000	22.142.000
0.30.10	Rechtsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-
0.30.20	Aufenthaltsregelungen	-	-	-	-	-	-
0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-
0.30.40	Staatsangehörigkeiten und Personenstand	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 30, Rechts- und Ordnungsamt		-	-	-	-	-	-
0.31.10	Budget Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung	-	-	-	-	-	-
0.36.10	Verkehrssicherung	-	-	-	-	-	-
0.36.20	Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung	-	-	-	-	-	-
0.36.30	Zulassung und Abmeldung	-	-	-	-	-	-
0.36.40	Überwachung der Halterpflichten	-	-	-	-	-	-
0.36.50	Fahrerlaubnisse und Überwachung	-	-	-	-	-	-
0.36.60	Überwachung des fließenden Verkehrs	-	140.000	140.000	-	90.000	90.000
Amtsbudget 36, Straßenverkehrsamt		-	140.000	140.000	-	90.000	90.000

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018		
		Einzahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo	Einzahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo
0.38.11	Aufgaben Träger Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, technische Hilfeleistungen	22.000	702.300	680.300	22.000	522.500	500.500
0.38.30	Gefahrenabwehr	-	72.000	72.000	-	58.500	58.500
Amtsbudget 38, Amt für Bevölkerungsschutz		22.000	774.300	752.300	22.000	581.000	559.000
0.38.10	Budget Rettungswesen	-	2.090.000	2.090.000	-	2.622.000	2.622.000
0.39.10	Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	-
0.39.30	Tiergesundheit / Veterinärwesen	-	63.000	63.000	-	-	-
Amtsbudget 39, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung		-	63.000	63.000	-	-	-
0.39.20	Budget Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
0.40.10	Schulaufsicht	-	-	-	-	-	-
0.40.20	Ausbildungsförderung	-	-	-	-	-	-
0.40.30	Berufskollegs	-	1.338.000	1.338.000	-	1.320.000	1.320.000
0.40.40	Förderschulen	-	286.000	286.000	-	444.500	444.500
0.40.50	Beschulung an Schulen anderer Träger	-	-	-	-	-	-
0.40.60	Schullandheim	-	-	-	-	-	-
0.40.90	Bildungskordinierung	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 40, Amt f. Schule u. Bildungskordinierung		-	1.624.000	1.624.000	-	1.764.500	1.764.500
0.41.10	Kultur- und Heimatpflege	-	-	-	-	-	-
0.41.20	Medienzentrum	-	14.000	14.000	-	14.000	14.000
0.41.30	Sportförderung	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 41, Kultur- und Sportamt		-	14.000	14.000	-	14.000	14.000
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	-	-	-	-	-	-
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende	-	-	-	-	-	-
0.50.30	Besondere soziale Hilfen	-	-	-	-	-	-
0.50.40	Soziale Aufgaben	-	-	-	-	-	-
0.50.50	Soziale Einrichtungen	-	3.000	3.000	-	3.000	3.000
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und	-	-	-	-	-	-
0.50.70	Elterngeld und Beratung zur Elternzeit	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 50, Sozialamt		-	3.000	3.000	-	3.000	3.000
0.51.10	Kindertagesbetreuung	612.000	9.150.000	8.538.000	500.000	2.300.000	1.800.000
0.51.20	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	-	125.000	125.000	-	125.000	125.000
0.51.30	Beratungsleistungen	-	-	-	-	-	-
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	-	-	-	-	-	-
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft	-	-	-	-	-	-
0.51.60	Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	-	-	-	-	-	-
0.51.80	Leistungen nach UVG	-	-	-	-	-	-
0.57.10	Erziehungsberatung	-	2.000	2.000	-	2.000	2.000
Budget Jugendamt		612.000	9.277.000	8.665.000	500.000	2.427.000	1.927.000
0.52.10	Angelegenheiten des Versorgungsamtes	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 52, Versorgungsamt		-	-	-	-	-	-
0.53.10	Gesundheitsförderung	-	-	-	-	-	-
0.53.20	Gesundheitshilfen	-	-	-	-	-	-
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 53, Gesundheitsamt		-	-	-	-	-	-
0.57.20	Budget Schulpsychologischer Dienst	-	2.800	2.800	-	2.800	2.800
0.61.10	Planungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-
0.61.20	Straßenbau	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 61, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität		-	-	-	-	-	-

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018		
		Einzahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo	Einzahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahl- ungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo
0.62.10	Vermessung	-	-	-	-	-	-
0.62.20	Kataster	-	-	-	-	-	-
0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung	-	-	-	-	-	-
0.62.40	Grundstückswertermittlung bis 2016	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 62, Katasteramt		-	-	-	-	-	-
0.63.10	Baugenehmigungen	-	-	-	-	-	-
0.63.20	Bauverwaltung	-	-	-	-	-	-
0.63.30	Obere Bauaufsicht	-	-	-	-	-	-
0.63.40	Prüfungen der Bauaufsicht	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 63, Bauaufsichtsamt		-	-	-	-	-	-
0.66.10	Abfall	-	-	-	-	-	-
0.66.20	Wasser	-	-	-	-	-	-
0.66.30	Boden	-	-	-	-	-	-
0.66.40	Immissionsschutz	-	-	-	-	-	-
0.66.50	Klimaschutz	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 66, Amt für Technischen Umweltschutz		-	-	-	-	-	-
0.66.11	Budget Abfallentsorgung Gebührenhaushalt	-	-	-	-	-	-
0.67.10	Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-
0.67.20	Schutz v. Natur/Landschaft und Arten	125.000	125.000	-	125.000	125.000	-
0.67.30	Landschaftsplanung	-	-	-	-	-	-
0.67.90	Bundesprojekt chance7	570.000	600.000	30.000	513.000	540.000	27.000
Amtsbudget 67, Amt für Natur- und Landschaftsschutz		695.000	725.000	30.000	638.000	665.000	27.000
0.90.10	Wirtschaftsförderung	6.598.000	6.598.000	-	6.598.000	6.598.000	-
0.90.11	Regionale Kooperationen	-	-	-	-	-	-
0.90.20	Statistik	-	-	-	-	-	-
0.90.30	Planungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-
Budget Wirtschaftsförderung		6.598.000	6.598.000	-	6.598.000	6.598.000	-

REGELUNG
zur Übertragung von Ermächtigungen
für Aufwendungen und Auszahlungen
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO-NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW werden hiermit die nachfolgend dargestellten Regelungen für Ermächtigungsübertragungen getroffen. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat diesen in seiner Sitzung am 14.03.2013 zugestimmt.

1. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnisplans und Auszahlungen des Finanzplans können in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die Übertragung zur Durchführung oder Fortsetzung von im abgelaufenen Haushaltsjahr geplanten oder begonnenen Maßnahmen und Beschaffungen erforderlich ist und im Haushaltsplan des folgenden Jahres für diesen Zweck keine oder nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Ermächtigungsübertragungen zur Erfüllung laufender Aufgaben, für die auch im Haushaltsplan des kommenden Jahres dem Grunde nach Mittel zur Verfügung stehen, sind nur in dem Umfang möglich, in dem die Mittel durch Auftragsvergaben im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits gebunden sind. Diese Einschränkung gilt nicht für Mittel, die den kreiseigenen Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurden ("Schulbudgets").

2. Übertragene Ermächtigungen können bis zur Erfüllung ihres jeweiligen Zwecks erneut in zukünftige Haushaltsjahre übertragen werden.
Für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, können Ermächtigungen längstens in das zweite dem Veranschlagungsjahr folgenden Haushaltsjahr übertragen werden.
3. Ermächtigungen aufgrund zweckgebundener Erträge und Einzahlungen bleiben gem. § 22 Abs. 3 GemHVO bis zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks / Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.
4. Über Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer auf Antrag der Fachbereiche. Er ist berechtigt, in besonders zu begründenden Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen. Hierauf ist in der Übersicht, die dem Kreistag gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegen ist, besonders hinzuweisen.

Siegburg, den 15.03.2013

gez. Kühn
(Landrat)

Stellenplan 2017 / 2018

Stellenplan 2017/2018

Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017/2018	Zahl der Stellen 2015/2016	besetzt am 30.06.2016
Wahlbeamte	B 7	1	1	1
	B 6			
	B 5	1	1	1
	B 4			
	B 3			
Laufbahngruppe 2	B 2	3	5	5
	A 16	12	9	8
	A 15	22	22	20
	A 14	41	38	38
2. Einstiegsamt	A 13 (2. EA)	9	7	7
	A 13 (1. EA)	15	22	21
	A 12	80	68	66
	A 11	77	72	69
	A 10	66	69	66
1. Einstiegsamt	A 9	1	1	1
		328	315	303
Laufbahngruppe 1	A 9 + Z.	1	1	1
	A 9	69	48	48
	A 8	50	49	48
	A 7	12	27	24
2. Einstiegsamt	A 6	-	-	-
		132	125	121
Gesamt:		460	440	424

Stellenplan 2017/2018

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppen TVöD	Zahl der Stellen 2017/2018	Zahl der Stellen 2015/2016	besetzt am 30.06.2016
Entgeltgruppen			
AT	4	4	4
15	9	10	10
14	13	11	11
13	18	19	19
12	50	42	41
11	54*	58	57
10	45	42	41
9	110	91	83
8	153	150	148
7	-	-	-
6	100	106	102
5	116	114	106
4	-	-	-
3	20	19	18
2	4	5	5
1	-	-	-
S 15	1	-	-
S 14	27	28	25
S13	1	2	2
S12	32	32	30
S11	-	-	-
S8	3	3	3
S4	6	6	6
Gesamt:	766**	742	711

* Einrichtung von Stellen f. ein Dokumentenmanagementsystem:

1 Stelle in 2017 = Anzahl EG 11 gesamt: 52 Stellen

2 Stellen in 2018 = Anzahl EG 11 gesamt: 54 Stellen

** 2017: 764

2018: 766

Stellenplan 2017/2018

Gliederung Beamte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				
			B7	B5	B2	A16	A15	A14	A 13 (2 EA)	A 13 (1 EA)	A12	A11	A10	A9	A9Z	A9- mD	A8	A7	A6	gesamt
0.01.10	01	Partnerschaften					0,01								0,10					0,11
0.01.20	01	Sonstige Funktionen					0,05					2,00	0,50							2,70
0.01.30	01	Pressestelle								1,00			1,00							2,00
0.01.40	01	Kreistagsbüro									1,00									1,00
0.01.50	01	Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat	1,00	0,20									1,00	1,00			0,70			3,90
0.01.70	05	Kommunales Integrationszentrum		0,05																0,05
100000	01	Organisationskostenstelle Amt 10			0,25															0,25
0.10.20	01	Organisation						1,70	0,10				6,00							7,80
0.10.30	01	Informationstechnik und Kommunikation						0,30	0,90			2,00								3,20
110000	01	Organisationskostenstelle Amt 11			0,25	1,00														1,25
0.11.10	01	Personalwirtschaft							1,00			0,65			0,50		0,20			9,35
0.11.20	01	Personalmanagement										1,35		2,50			1,80			5,65
0.11.30	01	Personalgestaltung an Dritte			1,00	5,00		1,00				1,00	1,50	1,00						9,50
0.11.40	01	Allgemeinen Dienste							1,00			1,00	2,00		1,00		1,00	1,00		7,00
140000	01	Organisationskostenstelle Amt 14																		0,00
0.14.10	01	Rechnungsprüfungen						1,00	1,00				7,00	1,00						10,00
150000	01	Organisationskostenstelle Amt 15		0,15																0,15
0.15.10	01	Kommunalaufsicht, Wahlen															0,30			3,30
0.15.20	01	Kreistagsbüro, Fraktionen							1,00				2,00							2,00
0.17.10	01	Kreisarchiv, Bibliothek																		
0.17.20	04	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"						0,60					1,00							1,60
200000	01	Organisationskostenstelle Amt 20			0,25			0,40												0,40
0.20.10	01	Allgemeines Finanzwesen						1,00	1,00			1,00	5,00		2,00	1,00				0,25
220000	15	Organisationskostenstelle Amt 22			0,25			1,00									1,00	5,00		17,00
0.22.10	01	Liegenschaften/Versicherungen											0,35	0,50						1,25
0.22.20	15	Beteiligungen							0,70				0,65	1,00						0,85
0.22.30	01	Gebäudewirtschaft							1,30			1,00	1,00							2,35
			1,00	0,40	2,00	6,05	7,06	9,10	1,00	9,00	29,00	8,60	3,00	1,00	0,00	8,00	9,00	1,00	0,00	95,21

Gliederung Beamte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				
			B7	B5	B2	A16	A15	A14	A 13 (2 EA)	A 13 (1 EA)	A12	A11	A10	A9	A9Z	A9- mD	A8	A7	A6	gesamt
0.22.40	10	Wohnungsbauförderung										0,50	1,00			1,00				2,50
0.22.50	12	Straßenbau														1,00				1,00
300000	01	Organisationskostenstelle Amt 30			0,25															0,25
0.30.10	01	Rechtsangelegenheiten				0,40	0,95	1,90				1,00								4,25
0.30.20	02	Aufenthaltsregelungen				0,40		1,00			1,00	3,00	3,00			19,00	7,00			34,40
0.30.30	02	Ordnungsangelegenheiten				0,10		0,20			2,00	2,00								4,30
0.30.40	02	Staatsangehörigkeiten u. Personenstand				0,05		0,80			3,00	5,00				1,00	3,00			5,85
0.31.10	02	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeivew.		0,15			1,00										4,62			14,77
360000	02	Organisationskostenstelle Amt 36			0,20															0,20
0.36.10	02	Verkehrssicherung					0,50				0,40	3,00	1,00			4,00				8,90
0.36.20	02	Erlaubnisse z. Personen- u. Güterbeförd.					0,10				0,60					2,00				2,70
0.36.30	02	Zulassung und Abmeldung					0,10	0,40		1,50	0,75		0,70				1,52	5,85		10,82
0.36.40	02	Überwachung der Halterpflichten					0,10	0,20		0,15	0,15		0,30				2,43	1,15		4,48
0.36.50	02	Fahrlaubnisse und Überwachung					0,10	0,40		1,35	1,10	4,00	1,00			3,00	2,05			13,00
0.36.60	02	Überwachung des fließenden Verkehrs					0,10			1,00	1,00		1,00		1,00	7,00	3,00			14,10
380000	02	Organisationskostenstelle Amt 38		0,20			1,00													1,20
0.38.10	02	Rettungswesen						0,60			2,10	1,15	2,40			12,00	0,40	0,76		19,41
0.38.11	02	Trägerschaft Rettungsdienst						0,35			0,45	0,30					0,20			1,30
0.38.20	02	Feuer-/Brandschutz. Techn. Hilfeleist.						0,75			1,15	1,60	1,40			7,00	0,35	0,24		12,49
0.38.30	02	Gefahrenabwehr						0,30			0,30	0,95	0,20			1,00	0,05			2,80
390000	02	Organisationskostenstelle Amt 39							0,20											0,20
0.39.10	02	Verbraucherschutz				0,33	1,00	0,30	0,22				0,85				1,45			4,15
0.39.20	02	Schlachtier- und Fleischuntersuchung				0,02	0,10		0,03								0,80			0,95
0.39.30	02	Tiergesundheit/Veterinärwesen				0,65	0,90	3,70	0,55				1,15				0,75			7,70
0.40.10	03	Schulaufsicht					0,35	0,90			1,00	1,00					1,00			4,25
0.40.20	03	Ausbildungsförderung					0,02	0,10			1,00						2,00			3,12
0.40.30	03	Berufkollegs					0,20	0,70			0,13		2,95							3,98
0.40.40	03	Förderschulen					0,20	0,28			0,85		1,05							2,38
0.40.50	03	Beschulung an Schulen anderer Träger					0,01	0,02			0,02									0,05
0.40.60	03	Schullandheim					0,01													0,01
			0,00	0,35	0,45	1,95	6,74	12,90	2,00	4,00	17,00	24,50	18,00	0,00	1,00	58,00	30,62	8,00	0,00	185,51

Gliederung Beamte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
			B7	B5	B2	A16	A15	A14	A 13 (2. EA)	A 13 (1. EA)	A12	A11	A10	A9	A9Z	A9- mD	A8	A7	A6	gesamt																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
0.40.90	03	Bildungskoordnierung					0,20													1,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										</

Gliederung Beamte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				
			B7	B5	B2	A16	A15	A14	A 13 (2 EA)	A 13 (1 EA)	A12	A11	A10	A9	A9Z	A9- mD	A8	A7	A6	gesamt
620000	09	Organisationskostenstelle Amt 62			0,15			0,20												0,35
0.62.10	09	Vermessung				0,10					1,00									1,10
0.62.20	09	Kataster				0,65		1,85			1,92	2,00								6,42
0.62.30	09	Bodenordnung				0,25		0,95		1,00	1,00									3,20
630000	10	Organisationskostenstelle Amt 63																		0,00
0.63.10	10	Baugenehmigungen					0,50	0,80		0,25	0,10	0,05	0,25			0,90				2,85
0.63.20	10	Bauverwaltung					0,30	0,20		0,70	0,90	0,40	3,75			2,10				8,35
0.63.30	10	Obere Bauaufsicht					0,15			0,05		0,55								0,75
0.63.40	10	Prüfungen der Bauaufsicht					0,05													0,05
660000	13	Organisationskostenstelle Amt 66																		0,86
0.66.10	11	Abfall					0,60	0,10	0,10		0,06									2,45
0.66.11	11	Abfallentsorgung Gebührenhaushalt					0,10	0,30	0,10		0,50	0,65	0,80							0,10
0.66.20	13	Wasser					0,10	0,95	0,40		2,39	1,90	2,15							7,89
0.66.30	13	Boden						0,30	0,20		0,07	0,50								1,07
0.66.40	13	Immissionsschutz					0,10	0,35	0,10		1,02	2,95	0,05							4,57
0.66.50	14	Klimaschutz					0,10													0,10
670000	13	Organisationskostenstelle Amt 67					1,00													1,00
0.67.10	14	Umweltberatung u. Öffentlichkeitsarbeit						1,10												1,10
0.67.20	13	Schutz v. Natur/Landschaft u. Arten						0,40			2,02	6,00								8,42
0.67.30	13	Landschaftsplanung						0,50			0,02									0,52
0.67.90	13	Projekt "Chance Natur"							1,00											1,00
900000	15	Organisationskostenstelle WF																		0,00
0.90.10	15	Wirtschaftsförderung						1,00	1,00			1,00								3,00
0.90.11	15	Regionale Kooperationen									1,00									1,00
0.90.20	02	Statistik										1,00								1,00
0.90.30	09	Planungsangelegenheiten						1,00			4,00									5,00
			0,00	0,00	0,15	1,00	3,00	10,00	3,00	2,00	16,00	17,00	7,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	62,15
			1,00	1,00	3,00	12,00	22,00	41,00	9,00	15,00	80,00	77,00	66,00	1,00	1,00	69,00	50,00	12,00	0,00	460,00

Stellenplan 2017/2018

Gliederung tariflich Beschäftigte
nach Produkten

Produkt	Produktbezeichnung	AT	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	4	3	2	S 15	S14	S13	S12	S11	S8	S4	gesamt
0.01.20.01	Sonstige Funktionen				1,00	1,00	1,00	1,00			1,05												4,05
0.01.30.01	Pressestelle							1,00				1,00											2,00
0.01.40.01	Kreistagsbüro									2,00													2,00
0.01.50.01	Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat						1,00	1,00	2,20														4,20
0.01.70.05	Kommunales Integrationszentrum				1,00				0,05	0,25		1,00						2,00					2,05
100000.01	Organisationskostenstelle Amt 10						0,30																0,30
0.10.20.01	Organisation																						0,25
0.10.30.01	Informationstechnik und Kommunikation				1,00	5,70		5,00	3,00														14,70
110000.01	Organisationskostenstelle Amt 11									0,25													0,25
0.11.10.01	Personalarwirtschaft									1,00	0,20												1,20
0.11.20.01	Personalmanagement										0,80												0,80
0.11.30.01	Personalabteilung an Dritte																						0,00
0.11.40.01	Allgemeinen Dienste					2,00				4,40	6,00	11,00	2,00										25,40
0.14.10.01	Rechnungsprüfungen				2,00							1,00											3,00
150000.01	Organisationskostenstelle Amt 15								0,15														0,15
0.15.10.01	Kommunalaufsicht, Wahlen																						0,00
170000.01	Organisationskostenstelle Amt 17	0,04								0,05													0,09
0.17.10.01	Kreisarchiv, Bibliothek									1,00	1,00	3,60											5,60
0.17.20.04	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"											0,40											0,40
200000.01	Organisationskostenstelle Amt 20									0,25													0,25
0.20.10.01	Allgemeines Finanzwesen				1,00			1,00	1,00	14,00	1,00	1,00											19,00
220000.15	Organisationskostenstelle Amt 22									0,25													0,25
0.22.10.01	Liegenschaften/Versicherungen				0,45					1,00		0,10											1,55
0.22.20.15	Beteiligungen											0,15											0,15
0.22.30.01	Gebäudewirtschaft				7,00	1,00		6,00	2,00	2,00	6,00	1,00			1,00								24,00
0.22.40.10	Wohnungsbauförderung				0,55	1,00			1,00	1,00		0,75											3,30
0.22.50.12	Straßenbau			1,00	1,00	2,00				2,00		1,00											7,00
30000.01	Organisationskostenstelle Amt 30									0,25	0,15												0,40
		0,04	0,00	1,00	0,00	15,00	14,00	9,00	12,40	29,70	16,20	22,00	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	124,34

Einrichtung von Stellen f. ein Dokumentenmanagementsystem:

1 Stelle in 2017 = 3,70

2 Stellen in 2018 = 5,70

Gliederung tariflich Beschäftigte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	AT	15	14	13	12	11	10	9	8	Entgeltgruppen						S11	S8	S4	gesamt
0.30.10	01	Rechtsangelegenheiten						2,00	1,00	1,00	5,00	0,95									0,95
0.30.20	02	Aufenthaltsregelungen											5,00								14,00
0.30.30	02	Ordnungsangelegenheiten									3,00										3,00
0.30.40	02	Staatsangehörigkeiten u. Personenstand						1,00			3,00	0,85									4,85
0.31.10	02	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverw.							1,00	0,15	3,00	1,00	2,00								7,15
360000	02	Organisationskostenstelle Amt 36									0,20	0,55	0,20								0,95
0.36.10	02	Verkehrssicherung			0,35	1,00						0,20									1,55
0.36.20	02	Erlaubnisse z. Personen- u. Güterbeförd.			0,35																0,35
0.36.30	02	Zulassung und Abmeldung							0,60		2,00	19,15	7,15								28,90
0.36.40	02	Überwachung der Halterpflichten							0,40		0,93	0,75	6,25								8,33
0.36.50	02	Fahrerlaubnisse und Überwachung									6,07	1,05	3,25								10,37
0.36.60	02	Überwachung des fließenden Verkehrs			0,30				1,00		8,00	0,30	8,15								17,75
380000	02	Organisationskostenstelle Amt 38								0,20											0,20
0.38.10	02	Rettungswesen							1,00		3,60		4,00								8,60
0.38.11	02	Trägerschaft Rettungsdienst		0,80																	0,80
0.38.20	02	Feuer-/Brandschutz, Techn. Hilfeleist.					0,80				3,10		6,00								9,90
0.38.30	02	Gefahrenabwehr		0,20			0,20				0,30										0,70
390000	02	Organisationskostenstelle Amt 39	0,15																		0,15
0.39.10	02	Verbraucherschutz			1,00		0,10				9,20		0,60								10,90
0.39.20	02	Schlachtier- und Fleischuntersuchung									0,10										0,10
0.39.30	02	Tiergesundheit/Veterinärwesen					0,90				0,70		0,40								2,00
400000	03	Organisationskostenstelle Amt 40	0,45								0,45										0,90
0.40.10	03	Schulaufsicht							1,00		2,00		3,00								6,00
0.40.20	03	Ausbildungsförderung									1,00										1,00
0.40.30	03	Berufkollegs								2,00		6,40	8,00				2,00				22,40
0.40.40	03	Förderschulen								0,98		0,60	6,00					1,00	4,00		17,58
0.40.50	03	Beschulung an Schulen anderer Träger								0,02											0,02
0.40.90	03	Bildungskoordination						1,00													1,00
410000	04	Organisationskostenstelle Amt 41	0,08								0,35										0,93
0.41.10	04	Kultur- und Heimatpflege			1,00								1,00								2,00
0.41.20	03	Medienzentrum										1,00									2,50
0.41.30	08	Sportförderung							1,00				1,00								2,00
			0,68	1,00	2,00	2,00	2,00	4,00	7,00	4,35	52,00	32,80	62,00	0,00	15,00	3,00	0,00	0,00	2,00	0,00	187,83

Gliederung tariflich Beschäftigte
nach Produkten

Produkt	Produktbereich	Produktbezeichnung	Entgeltgruppen																					
			AT	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	4	3	2	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 8	S 4	gesamt
	05	Organisationskostenstelle Amt 50								0,25	0,50	0,70	1,00											2,45
	05	Hilfen nach SGB XII							2,00	2,00	2,00							1,00						6,00
	05	Grundsicherung für Arbeitssuchende							2,00	50,00	4,50	1,00	1,00											58,50
	05	Aufgaben f. Behinderte, Pflegebed., Sen.						1,00	5,00	6,00		3,00												15,00
	05	Soziale Einrichtungen									1,00					1,00				2,00	2,00	2,00	8,00	
	05	Förderung von Einrichtungen u. Diensten										0,30											0,30	
	05	Elterngeld und Beratung zur Elternzeit									4,00		1,00										5,00	
	06	Organisationskostenstelle Amt 51	0,35			2,95		2,60	0,21		0,10	0,57	3,00										9,78	
	06	Kindertagesbetreuung							2,00	0,01	0,10	3,58						1,01		0,15			5,69	
	06	Förd. Junger Menschen u. ihrer Familien								0,20	0,67	0,35							4,05				1,22	
	06	Beratungsleistungen						0,21	0,37									11,10	1,24				0,58	
	06	Familienunterstützende Hilfen						0,09	0,08	0,02	0,17	0,05						3,84	8,54				0,41	
	06	Adoptionsvermittlung				0,05			0,10		0,06									0,75			0,21	
	06	Familienersetzende Hilfen						0,10	0,24	1,27		0,45						11,05	0,27				2,06	
	06	Leistungen nach dem UVG								0,50													0,50	
	05	Organisationskostenstelle 52									0,15												0,15	
	05	Angelegenheiten des Versorgungsamtes								1,00	11,60		4,00										16,60	
	07	Organisationskostenstelle Amt 53									0,45												0,45	
	07	Gesundheitsförderung		1,70	2,40			0,20		1,00	1,90	11,35											18,55	
	07	Gesundheitshilfen		0,85				1,80															2,65	
	07	Gesundheitsdienstleistungen		3,45	4,60				3,00		10,90	5,65	2,00										29,60	
	06	Organisationskostenstelle Amt 57	0,08								0,05												0,13	
	06	Erziehungsberatung		0,30	1,00	6,00				0,70			5,60							9,00			13,60	
	03	Schulpsychologischer Dienst		0,70		5,00				0,30	1,00		0,40							2,00			7,40	
	09	Organisationskostenstelle Amt 62									0,15												0,15	
	09	Vermessung				0,05	1,00	1,00	1,00	1,60	1,90	3,00											9,55	
	09	Kataster				0,95	8,80	3,00	3,00	11,25	14,60	18,00	10,00										69,60	
	09	Bodenordnung						3,90			7,00												10,90	
			0,43	7,00	8,00	15,00	9,80	13,90	19,00	76,10	62,80	48,00	28,00	0,00	0,00	0,00	1,00	27,00	1,00	28,00	0,00	2,00	2,00	295,03

Gliederung tariflich Beschäftigte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Entgeltgruppen																			gesamt
		AT	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	4	3	2	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 8	S 4
630000	10	0,20																				0,00
0.63.10	10					1,60	6,65	2,85	3,40	0,30	0,65			2,40								17,85
0.63.20	10					0,20	0,35	0,15	1,60	0,70	0,30			0,60								3,90
0.63.30	10																					0,00
0.63.40	10					0,20					0,05											0,25
660000	13	0,40			0,02	0,26	1,25	0,05	0,35	1,00		0,33										3,66
0.66.10	11					0,20	0,05	1,80	1,25	1,65	0,75	0,16										5,86
0.66.11	11						0,70															0,70
0.66.20	13					4,62	6,05	1,05	6,40	0,35		2,13										20,60
0.66.30	13				0,98	1,32	2,00		1,15			0,04										5,49
0.66.40	13					2,80	0,05	0,10			0,25	0,30										3,50
0.66.50	14					1,00	1,00					0,04										2,04
670000	13	0,25				0,03		0,30		0,50		0,50										1,58
0.67.10	14			0,01		0,09																0,10
0.67.20	13					5,08	1,00	0,40	2,00	1,00		0,50										10,97
0.67.30	13					0,80		0,30														1,10
0.67.90	13						1,00	1,00														2,00
900000	15	1,00																				1,00
0.90.10	15			1,00				2,00	1,00		1,00											5,00
0.90.20	02																					1,00
0.90.30	09	1,00	1,00			5,00	2,00			2,00												11,00
		2,85	1,00	2,00	1,00	23,20	22,10	10,00	17,15	8,50	3,00	4,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97,60
		4,00	9,00	13,00	18,00	50,00	54,00	45,00	110,00	153,00	100,00	116,00	0,00	20,00	4,00	1,00	27,00	1,00	32,00	0,00	3,00	766,00

Einrichtung von Stellen f. ein Dokumentenmanagementsystem:

1 Stelle EG 11 in 2017 = 52

2 Stellen EG 11 in 2018 = 54

2017: 764

2018: 766

Stellenplan 2017/2018

Gliederung Beamte
nach Produktbereichen

Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13 (2 EA)	A13 (1 EA)	A12	A11	A10	A9	A9Z	A9- mD	A8	A7	A6	gesamt
01	Innere Verwaltung	1,00	0,35	2,00	6,45	6,61	10,30	1,00	9,00	28,35	8,60	3,00	1,00	0,00	8,00	9,00	1,00	0,00	95,66
02	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,35	0,20	1,55	5,00	9,00	2,00	4,00	14,00	23,00	13,00	0,00	1,00	56,00	27,62	8,00	0,00	164,72
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,99	3,00	1,00	0,00	3,00	2,00	4,10	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	17,09
04	Kultur/ Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,90	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,20
05	Soziale Leistungen	0,00	0,30	0,15	1,00	1,00	3,00	1,00	0,00	9,00	22,00	11,00	0,00	0,00	0,00	8,00	0,00	0,00	56,45
06	Kinder-, Familien-, Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	7,00	3,00	25,00	0,00	0,00	0,00	1,38	2,00	0,00	40,38
07	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,25	1,00	3,00	5,00	0,00	0,00	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	14,25
09	Räumliche Planung, Geoinformationen	0,00	0,00	0,15	1,00	0,00	4,00	0,00	1,00	7,92	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,07
10	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,50	5,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	14,50
11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,30	0,20	0,00	0,50	0,65	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,55
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	1,80	2,60	1,80	0,00	5,58	11,35	2,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25,33
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,25	0,00	1,00	1,70	1,00	0,00	1,65	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,60
		1,00	1,00	3,00	12,00	22,00	41,00	9,00	15,00	80,00	77,00	66,00	1,00	1,00	69,00	50,00	12,00	0,00	460,00

Stellenplan 2017/2018

Gliederung tariflich Beschäftigte
nach Produktbereichen

Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Entgeltgruppen																				gesamt
		AT	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	4	3	2	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 8	
01	Innere Verwaltung	0,04	0,00	0,00	0,00	12,45	11,00	9,00	12,35	26,45	17,15	18,70	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Sicherheit und Ordnung	0,15	1,00	2,00	1,00	2,00	3,00	5,00	1,35	49,20	23,85	43,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Schulträgeraufgaben	0,45	0,70	0,00	5,00	0,00	1,00	1,00	3,30	4,45	8,00	17,40	0,00	14,50	3,00	0,00	0,00	4,00	0,00	1,00	4,00	
04	Kultur/Wissenschaft	0,08	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	1,40	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	9,00	59,30	23,75	5,00	8,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	4,00	0,00	2,00	
06	Kinder-, Familien-, Jugendhilfe	0,43	0,30	1,00	9,00	0,00	3,00	3,00	2,70	1,15	5,00	8,60	0,00	0,00	0,00	0,00	27,00	0,00	24,00	0,00	0,00	
07	Gesundheitsdienste	0,00	6,00	7,00	0,00	0,00	2,00	3,00	1,00	13,25	17,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
08	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	Räumliche Planung, Geoinformationen	1,00	1,00	0,00	1,00	14,80	9,90	4,00	12,85	25,65	21,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bauen und Wohnen	0,20	0,00	0,00	0,00	2,55	8,00	3,00	5,00	2,00	1,00	0,75	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,75	1,80	1,25	1,65	0,75	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Natur- und Landschaftspflege	0,65	0,00	0,99	1,00	14,91	11,35	3,20	9,90	2,85	0,25	3,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,01	0,00	1,09	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Wirtschaft und Tourismus	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,25	1,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		4,00	9,00	13,00	18,00	50,00	54,00	45,00	110,00	153,00	100,00	116,00	0,00	20,00	4,00	1,00	27,00	1,00	32,00	0,00	3,00	

Einrichtung von Stellen f. ein Dokumentenmanagementsystem:

1 Stelle EG 11 in 2017 = 9,00 (gesamt 52)

2 Stellen EG 11 in 2018 = 11,00 (gesamt 54)

2017: 764

2018: 766

766,00

766,00

Stellenplan 2017/2018

Planstellen Beamte mit
"k.u."-Vermerk 2017/2018

Produkt	Bezeichnung	A 12	gesamt
0.14.10	Rechnungsprüfungen	3	3
0.50.40.	Aufgaben f. Behinderte, Pflegebed., Sen.	1	1
G e s a m t :			4

Stellenplan 2017/2018

Planstellen tariflich Beschäftigte mit
"k.w."-Vermerk 2017/2018

Abt.	Produkt	Bezeichnung	EG 8	S 13	S 4	gesamt
40.21	0.40.40	Förderschulen			1	1
WF	0.90.30	Planungsangelegenheiten	1			1
		Gesamt:				2

Stellenplan 2017/2018

neue Nachwuchskräfte (nachrichtlich)

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2016
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	7	7	5
Aufstiegsbeamte in den. g.D.	Besoldung	1	1	2
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	9	9	6
Vermess.techniker-Azubis	Ausbildungsvergütung	1	1	1
Fachangestellte f. Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	1	
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	fester Satz	1	1	1
Umweltüberinspektor/in	Anwärterbezüge			
Vermessungsüberinspektor/on	Anwärterbezüge			
Ausbildung Hygienekontrolleur/in	Praktikantenentgelt	1	1	1
Ausbildung Lebensmittelkontrolleur	Entgelt			
Ausbildung Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung			
Fachangestellte f. Büromanagement	Ausbildungsvergütung			2
		21	21	18

Übersichten

gemäß § 1, Abs 2, Nrn. 4-8 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW

über

- die Verpflichtungsermächtigungen	Seite 3
- die Sperrvermerke	Seite 4
- die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordnete im Kreistag	Seite 5
- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	Seite 13
- die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	Seite 14
- die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, für die Sonderrechnungen geführt werden	Seite 15

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres		Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in T€ -				
	Gesamt Summe	2017	2018	2019	2020	2021
1		2	3	4	5	6
2017	52.862	-	-	29.517	15.300	8.045
<u>davon:</u>						
0.11.40 Allgemeine Dienste						
Erwerb BGA Kreishaus allgemein	250			-	250	-
0.22.30 Gebäudewirtschaft						
Sanierung Schulgebäude BK Hennef	22.875			17.000	5.875	-
Sanierung Schulgebäude BK Troisdorf	18.500			2.500	8.000	8.000
Sanierung u. Erweiter., ES Alfter-Witter.	2.000			1.000	1.000	-
Neubau Rettungswache Much	1.050			1.050	-	-
Neubau Rettungswache Bornheim, Baukosten	1.400			1.400	-	-
Neubau Rettungsw. Ruppichterorth, Baukosten	1.700			1.700	-	-
Neubau JHZ/EB Eitorf, Baukosten	3.837			3.777	60	-
0.22.50 Straßenbau						
K 6- OD Hennef-Hanfmühle, Baukosten	55			30	25	-
K 18- Fahrbahn Eitorf-Mühl.-Link., Baukosten	85			50	20	15
K 29- Neub. DB-Brücke, T.-FWH, Kreisanteil	80			80	-	-
K 63- Ausb. OD Wachtb.-Fritzd., Baukosten	280			250	20	10
K 63- L 267 b. Wachberg-Fritzdorf, Baukosten	570			500	50	20
K 33- Bornheim-Rösberg bis Kreisgrenze	180			180	-	-
2018	-	-	-	-	-	-
Summe	52.862	-	-	29.517	15.300	8.045
<u>Nachrichtlich:</u>						
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen:		28.087	31.143	29.187	15.790	9.419

Übersicht über die Sperrvermerke (in €)

Produkt	Bezeichnung Produkt / Maßnahme	Gesperrter Betrag 2017	Betrag 2018
<u>Ergebnisplan:</u>			
0.41.10	Kultur- und Heimatpflege Beteiligung an den Vorbereitungen zum Beethoven-Jubiläum im Jahr 2020, Freigabe der Mittel durch den Kulturausschuss und den Finanzausschuss	75.000 €	75.000 €
0.50.40	Soziale Aufgaben Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung, Finanzierung durch das Förderprogramm "NRW hält zusammen" Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses -vorbehaltlich einer Förderung durch das Land oder den Bund- versehen		70.000 €
0.50.40	Soziale Aufgaben Zusätzliche Förderung der AWO-Wohnberatung (insgesamt dann 99 T€/a); Freigabe der Mittel durch den Sozialausschuss nur als Ko-Finanzierung, wenn die Pflegekassen die Förderung ebenfalls verstärken	8.250 €	8.250 €
0.50.40	Soziale Aufgaben Die Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans "Inklusion" sollen erst nach der Entscheidung über die einzelnen Umsetzungsschritte durch den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit freigegeben werden	50.000 €	50.000 €
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten Zusätzliche Förderung für Migrationsberatung "Frauen und Kinder in Not - Bad Honnef/Troisdorf" vorbehaltlich der Landesfinanzierung	15.000 €	15.000 €
0.51.30	Jugendamt, Beratungsleistungen Konzepterstellung für ein lesbisch-schwul-bi-trans-inter Jugendzentrum, Freigabe durch den Jugendhilfeausschuss	11.000 €	11.000 €
0.66.50	Klimaschutz Die für die Energieagentur bereitgestellten Mittel werden durch den Umweltausschuss freigegeben.	95.000 €	170.000 €

Finanzplan:

keine

Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen

Teil A: Geldleistungen (T€)

Nr.	Fraktion		Haushaltsansatz		Ergebnis		Erläuterungen
			2018*	2017	2016	2015	
1	2		3	4	5	6	7
1	CDU (Fraktion)	Sockelbetrag Kopfbetrag Investitionskostenzuschuss (VmH)	31,0 109,9 1,5	31,0 109,9 1,5	75,0 61,2 1,5	74,9 61,2 0,0	Festlegung der Sockel- / Kopfbeträge durch KT-Beschluss v. 15.12.08: Kopfbetrag in Höhe von 150 € monatlich je Fraktionsmitglied. Neufestlegung der Sockel- / Kopfbeträge durch KT-Beschluss v. 19.12.2016 in Abhängigkeit der Fraktionsstärke: Kopfbetrag Fraktionsmitglieder 4 - 10: 340 €/Monat/Abgeordneter Kopfbetrag Fraktionsmitglieder ab dem 11. Abgeordneten: 240 €/Monat/Abgeordneter *Ab dem Jahre 2018 erfolgt eine tarifl. Fortschreibung des pers. Anteils der Sockel- und Kopfbeträge (80 %) Investitionskostenzuschuss: im Zeitraum von 5 Jahren (Wahlperiode) insg. 7.669 €; jährlich 1.500 € je Fraktion.
2	SPD (Fraktion)	Sockelbetrag Kopfbetrag Investitionskostenzuschuss (VmH)	31,0 72,4 1,5	31,0 72,4 1,5	65,0 37,8 1,5	64,9 37,8 0,0	
3	GRÜNE (Fraktion)	Sockelbetrag Kopfbetrag Investitionskostenzuschuss (VmH)	31,0 40,8 1,5	31,0 40,8 1,5	55,0 18,0 1,5	55,00 18,0 0,0	
4	FDP (Fraktion)	Sockelbetrag Kopfbetrag Investitionskostenzuschuss (VmH)	31,0 20,4 1,5	31,0 20,4 1,5	55,0 9 1,5	55,0 9 0,0	
5	LINKE (Fraktion)	Sockelbetrag Kopfbetrag Investitionskostenzuschuss (VmH)	31,0 1,5	31,0 1,5	20,0 5,4 1,5	13,4 5,4 0,0	
6	AfD (Fraktion)	Sockelbetrag Kopfbetrag Investitionskostenzuschuss (VmH)	31,0 1,5	31,0 1,5	20,0 5,4 1,5	8,3 5,4 0,0	2/3 des Sockelbetrages der kleinsten Fraktion
6	FUW-Piraten (Gruppe)	Sockelbetrag Kopfbetrag	20,6	20,6	13,3 3,6	13,3 3,6	

Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe im Kreistag angehören, erhalten keine Geldleistungen, sondern auf Antrag Sach- und Kommunikationsmittel nach § 40 Abs. 3 KrO NRW; s. nachfolgende Übersicht "Geldwerte Leistungen".

Fraktion: C D U						
Zweckbestimmung		G e l d w e r t				Erläuterungen
		HH-Jahr 2018 EURO	HH-Jahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4		5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	2.050	2.050	1.981	+ 69	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (768 €), IT-Betreuung eines PC durch Kreisverwaltung (1.282 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	+/0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	+/0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	+/0	
3.	Bereitstellung von Räumen	13.787	13.787	13.787	+/0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	+/0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.187	1.187	1.214	- 27	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten	11.012	11.012	10.658	+ 354	Marktpreiserhöhung
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	+/0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	+/0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	+/0	
6.	Sonstiges	0	0	0	+/0	

Fraktion: S P D						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2018 EURO	HH-Jahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4		5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.666	1.666	1.427	(+) 239	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (384 €); IT-Betreuung eines PC durch Kreisverwaltung (1.282 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	10.066	10.066	10.066	0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.187	1.187	1.214	(- 27)	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7.502	7.502	7.299	+ 203	Marktpreiserhöhung
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Fraktion: GRÜNE						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2018 EURO	HH-Jahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.474	1.474	1.242	(+ 232)	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (192 €), IT-Betreuung eines PC durch Kreisverwaltung (1.282 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	8.424	8.424	8.424	(-)	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.187	1.187	1.214	(- 27)	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.925	6.925	6.718	+ 207	Marktpreiserhöhung
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Fraktion: F D P						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2018 EURO	HH-Jahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.474	1.474	1.242	(+ 232)	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (192 €); IT-Betreuung eines PC durch Kreisverwaltung (1.282 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	6.758	6.758	6.758	(-)	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.187	1.187	1.214	(- 27)	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.525	5.525	5.362	+ 163	Marktpreiserhöhung
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Fraktion: L I N K E						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2018 EURO	HH-Jahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.474	1.474	1.242	(+ 232)	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (192 €); IT-Betreuung eines PC durch die Verwaltung (1.282)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	+/0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	+/0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	+/0	
3.	Bereitstellung von Räumen	2.503	2.503	2.503	+ /0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben
4.2	sonstiges Büromaterial	1.187	1.187	1.214	(- 27)	Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.049	2.049	1.990	(+ 59)	Marktpreiserhöhung
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	+/0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	+/0	
6.	Sonstiges	0	0	0	+/0	

Fraktion: A f D						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2018 EURO	HH-Jahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.282	1.282	1.057	(+ 225)	IT-Betreuung eines PC durch die Verwaltung (1.282 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	+0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	+0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	+0	
3.	Bereitstellung von Räumen	3.655	3.655	3.655	+0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.187	1.187	1.214	(- 27)	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.158	3.158	3.062	+ 96	Marktpreiserhöhung
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	+0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	+0	
6.	Sonstiges	0	0	0	+0	

Einzelabgeordnete						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2018 EURO	HH-Jahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	0	0	0	0	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	0	
4.1	Büromöbel und -maschinen					
4.2	sonstiges Büromaterial	500	500	4.000	-3.500	Wegfall Erstausrüstung Büromaterial
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am 31.12.2015	Voraussicht- licher Stand am 01.01.2017	Voraussicht- licher Stand zum 31.12.2017	Voraussicht- licher Stand zum 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	204.536	204.764	240.541	267.162
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich	105	99	93	87
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land	70	66	62	58
2.4.3 von Gemeinden (GV)	35	33	31	29
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öffentl. Bereich				
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechn.				
2.5 vom privaten Kreditmarkt	204.431	204.665	240.448	267.075
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten ¹⁾	204.431	204.665	240.448	267.075
2.5.2 von übrigen Bereichen				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.750	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich				
3.2 vom privaten Kreditmarkt	2.750	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.916	4.900	4.900	4.900
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.183	2.100	2.100	2.100
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.172	2.100	2.100	2.100
8. Erhaltene Anzahlungen	2.590	2.600	2.600	2.600
9. Summe aller Verbindlichkeiten	219.178	216.464	252.241	278.862
<u>Nachrichtlich</u> anzugeben:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	15.594	18.834	16.813	15.166

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. eines Jahres aufgrund planmäßiger Unterdeckung (-) / Überdeckung (+) des Ergebnisplans - in € -									
	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Eigenkapital	72.344.434	75.507.823	57.867.133	57.614.133	57.508.627	55.530.422	50.155.017	48.250.421	45.816.621
Veränderungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO ¹⁾	-78.741.655	+ 4.928	-21.550.178	-253.000	-23.000	-309.000	-5.226.000	-619.000	-59.000
= Allgemeine Rücklage	70.183.171	70.188.099	48.637.921	48.384.921	48.361.921	48.052.921	42.826.921	42.207.921	42.148.921
+ Sonderrücklage ²⁾	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
+ Ausgleichsrücklage	-	2.136.263	5.294.724	9.204.212	9.204.212	9.121.706	7.452.501	7.303.096	6.017.500
+ Jahresüberschuss / /. Jahresfehlbetrag	+ 2.136.263	+ 3.158.461	+ 3.909.488	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	- 82.506	- 1.669.205	- 149.405	- 1.285.596	2.374.800

¹⁾ Nach § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO- sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Den dargestellten Veränderungen liegen folgende wesentliche Sachverhalte zu Grunde:

2013: Wertberichtigung RWE-Aktien und Veräußerung SSB-Anteil (0,1%-Punkt)

2015: Wertberichtigung RWE-Aktien (20.955 T€), Wertberichtigung von Beteiligungen (139 T€), Verkauf Paul-Moor-Schule in Königwinter (217 T€) und weitere Abgänge Anlagevermögen, insbesondere Infrastrukturvermögen (239 T€)

2016: Vermögensabgang für ehemals geplanten Abrisses des Schullandheims Gemünd

2017: Abgang Infrastrukturvermögen wg. Aus- und Umbau von Straßenabschnitten

2018: Abgang Infrastrukturvermögen (85 T€) und (Teil-) Abgang Gebäude Förderschule SQ Alfter (224 T€) nach Komplettisanierung

2019: Abgang Infrastrukturvermögen (228 T€) und (Teil-) Abgang Gebäude Kreishaus (2.178 T€), BK Hennef (2.735 T€) und Turnhalle Förderschule SQ Siegburg (85 T€) nach Komplettisanierung

2020: Abgang Infrastrukturvermögen (62 T€) und (Teil-) Abgang Gebäude Turnhallen BK Siegburg (103 T€) und

Förderschule ES Alfter-Witterschlick (454 T€) nach Komplettisanierung

2021: Abgang Infrastrukturvermögen

²⁾ Es handelt sich um die bilanzierte Zustiftung des Kreises zur Bürgerstiftung Siegmündung - "Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte"

Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Absatz 2 Ziff. 8 GemHVO
(Angaben in T€)

Wesentliche Beteiligungen	Anteil RSK	EK Jahresabschluss 2015	Jahresergebnis der Gesellschaft		IST 2015	Gewinnabführung (+) an / Verlustabdeckung (-) oder Umlage von RSK					
			2014	2015		Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH *1	100%	73.549	-11.790	-29.403	-7.110	-12.165	-16.143	-18.182	-18.749	-18.749	-18.749
Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft	5%	29.288	4.537	5.138	266	113	175	147	112	112	112
Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR (ab 01.01.2014) *2	100%	1.453	713	715	-63.150	-53.407	250	250	250	250	250
							-41.311	-41.907	-42.327	-42.750	-43.177
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66%	33.377	5.852	5.235	2.000	2.067	3.267	3.333	3.333	3.333	3.333
Elektr. Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB)	49,90%	12.719	0	0	-4.572	-5.253	-5.121	-4.809	-4.800	-4.800	-4.800

^{*1} darin:

- RSVG 94,49% (5,51% werden vom Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar gehalten.) Der vom RSK bis 2016 separat geleistete Naturalausgleich wird ab 2017 im Rahmen des Verlustausgleichs abgerechnet.
- RVK 12,5% (vormals LVG, 100%, in 2016 auf die Holding verschmolzen)
- GWG 61,87%
- seit dem 01.01.2014 RSAG GmbH 93%

^{*2} Die RSAG AöR erhält für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Abfallentsorgung) eine Umlage. Aus ihren Betrieben gewerblicher Art (gewerbliche Abfallentsorgung) erwirtschaftet sie Gewinne, aus denen der Rhein-Sieg-Kreis planmäßig ab 2017 eine Ausschüttung erhält.

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

-Auszug aus dem Lagebericht 2015-

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Tochtergesellschaften der Kreisholding sind aufgrund ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die jeweils unternehmens-individuell bewertet und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt werden. Auch die Chancen werden bei den Tochtergesellschaften individuell bewertet.

Die Chancen und Risiken der Kreisholding werden unmittelbar von der Entwicklung bei den einzelnen Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Zu nennen sind im Bereich des ÖPNV etwa Risiken aus dem Bereich der Einnahmenaufteilung und der Abgeltungsleistungen sowie Risiken aus der Entwicklung der Treibstoffkosten.

Im Wohnungsbereich ergeben sich Risiken aus steigenden Anforderungen an die Energieeffizienz bei gleichzeitig begrenztem Mieterhöhungspotential.

Vermögensrisiken für die Gesellschaft können sich ergeben, sofern es zu einer weiteren nachhaltig negativen Kursentwicklung des bei der RSVG bilanzierten Aktienpaketes käme, was eine erneuten außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile an der RSVG notwendig machen würde.

Die Liquidität und der Bestand der Kreisholding sind aufgrund des Umstandes, dass sie an zwei – strukturell bedingt – defizitären Verkehrsunternehmen beteiligt ist, nur gesichert, solange der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin unterjährig Zuschüsse zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität leistet.

Prognosebericht

In den Jahren 2016 und 2017 ist aufgrund der derzeitigen Planzahlen bei der RSVG und bei der LVG weiterhin von Jahresfehlbeträgen bei den Verkehrsgesellschaften auszugehen. Für das Geschäftsjahr 2016 wird derzeit für die LVG ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,6 Mio. € und für die RSVG ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,2 Mio. € erwartet. Die Kreisholding geht bei ihren Planungen davon aus, dass ihr die hierzu erforderlichen Mittel, die sie aus eigenem Geschäft nicht selbst generieren kann, wie in der Vergangenheit auch, vom Rhein-Sieg-Kreis bereitgestellt werden.

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH als unmittelbare Eigentümerin beabsichtigt, die LVG rückwirkend auf den 01.01.2016 auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH zu verschmelzen.

Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

-Auszug aus dem Lagebericht 2015-

Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung der RSAG wird durch die organisatorischen Maßnahmen in die Lage versetzt, ungünstige Entwicklungen und Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Notwendige Gegenmaßnahmen können zeitnah eingeleitet werden. Das Risikofrüherkennungssystem der RSAG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Die baulichen Erneuerungen der Standorte geraten immer weiter in den Fokus. In der baulichen Infrastruktur der Standorte sehen wir wesentliche Chancen, die Leistungsfähigkeit weiter auszubauen.

Die wirtschaftlichen Risiken aus der Leistungserbringung für die RSAG AöR und dem Zweckverband REK im Bereich der Entsorgung und Verwertung von Abfällen aus privaten Haushalten, sind durch Leistungspreiskalkulation für ein laufendes Geschäftsjahr begrenzt. Grundsätzlich ist die wirtschaftliche Entwicklung der RSAG mbH von der Entwicklung der RSAG AöR abhängig, da sie der Hauptnutzen der Entsorgungsanlagen ist.

Weitere Kostenrisiken können sich auch aus der Änderung rechtlicher Vorschriften, behördlicher Genehmigungen bzw. der Erteilung von Auflagen ergeben.

Das Risikomanagement der RSAG basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Der kontrollierte Umgang mit Risiken sichert die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. In jeder operativen Einheit gibt es Risikoverantwortliche, die ihrerseits wiederum durch Risikopaten aus den jeweiligen Funktionsbereichen der Einheit unterstützt werden. Darüber hinaus gibt es einen Vertrauensanwalt und ein Compliance-Managementsystem.

Die Beteiligungsrisiken, die sich aus den Tochterunternehmen und deren Geschäftstätigkeit ergeben, werden von der RSAG überwacht, indem sie in den Organen der Tochterunternehmen durch ihre Geschäftsführung oder leitende Mitarbeiter vertreten ist. Wesentliche Geschäfte der Tochterunternehmen unterliegen daneben der Kontrolle durch den Aufsichtsrat der RSAG.

Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2016 mit einem Ergebnis in Höhe von rd. 1.549 TEUR.

Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

-Auszug aus dem Lagebericht 2015-

Voraussichtliche Entwicklung: Risiken und Chancen

Ein Risikomanagement hinsichtlich der Beteiligung der BRS an der SWBB sowie der mittelbaren Beteiligung an der EnW wird dadurch gewährleistet, dass der BRS die Wirtschaftspläne der SWBB und EnW zur Verfügung gestellt - und von ihr auch mit beschlossen -werden. Darüber hinaus erhält die BRS über die SWBB unterjährige Quartalsberichte der EnW, in denen die laufende Entwicklung der SWBB/EnW dargestellt wird. Schließlich hat die BRS aufgrund getroffener konsortialer Vereinbarungen Einflussrechte auf die EnW und ist nicht zuletzt durch ihre Gesellschafter im Aufsichtsrat der EnW vertreten, wo der Risikobericht der EnW regelmäßig in der aktuellen Fassung vorgestellt wird. Somit hat die BRS über ihre Gesellschafter Gelegenheit die Geschäftsführung der EnW zu den aktuellen Geschäftsentwicklungen zu befragen und Maßnahmen vorzuschlagen und/oder die Geschäftsführung der EnW zu entsprechenden Maßnahmen aufzufordern.

Gleichwohl kann das Risikomanagement Risiken nicht gänzlich ausschließen. Die zentralen Risiken der Gesellschaft liegen in der Wertminderung ihrer Beteiligung und / oder in reduzierten oder gänzlich ausbleibenden Ausschüttungen. Nicht auskömmlich Ausschüttungen können auch die Fähigkeit der Gesellschaft zur Leistung des Kapitalsdienstes (Zins und Tilgung) beeinträchtigen. Zinsänderungsrisiken unterliegt die Gesellschaft aufgrund langfristig festverzinslich abgeschlossener Kredite nicht. Im Jahr 2018 sind bei unterstellter planmäßiger Tilgung Gesellschafterdarlehen in Höhe von voraussichtlich insgesamt 38.564 T€ zur Rückzahlung fällig. Die Fortführung der Gesellschaft hängt von der Refinanzierung ab. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass eine Anschlussfinanzierung möglich sein wird.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 wird - ebenso wie die Folgejahre - wesentlich durch den Geschäftsverlauf der SWBB bzw. der EnW bestimmt werden, welcher wiederum maßgeblich durch die gesetzlichen Rahmen- sowie die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt wird. Insbesondere wird die vertriebliche Positionierung der EnW im stärker werdenden Wettbewerb einen Einfluss auf die Ergebnisse der BRS haben. Die im Geschäftsjahr 2016 zu vereinnahmende Ausschüttung wird unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 erwartet. Durch die zusätzlich tilgungsbedingt verringerten Zinsaufwendungen sowie des geringeren Aufwands für latente Steuern wird sich der Jahresüberschuss der BRS voraussichtlich erhöhen.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)

-Auszug aus dem Lagebericht 2014-

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die SSB geht davon aus, dass sich der beständige Zuwachs im ÖPNV auch im Geschäftsjahr 2016 fortsetzen wird.

Zum 1. Januar 2016 wurde eine Tarifierpassung im VRS in Höhe von durchschnittlich + 2,8% vorgenommen. Diese Anpassung ist begründet durch die seit der letzten Tarifierpassung gestiegenen Material-, Energie- und Personalkosten.

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis. Grundlage für die Unternehmensentwicklung bleibt der Wirtschaftsplan 2016. Es handelt sich dabei um zukunftsbezogene Planungen und Aussagen.

Für das Geschäftsjahr bleibt es vor dem Hintergrund der Fortführung der Betrauung Ziel der SWBV, die in der Betrauung festgelegten Soll-Kosten zur Erlangung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im ÖPNV zu erreichen. Insgesamt schafft die Direktvergabe zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen, zur Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur sowie dem Netzmanagement, für die nächsten Jahre Planungssicherheit.

Der Wirtschaftsplan der SSB sieht für das Geschäftsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Erhöhung der VRS-Ticketpreise zum 01. Januar 2016 und der erwarteten Kostensteigerungen einen Jahresfehlbetrag von 8.292 T€ vor. Die Ticketpreise wurden zum Jahresbeginn 2016 zum Ausgleich der hohen Kostenbelastung aus steigenden Lohn-, Material- und Energiekosten durchschnittlich um 2,8 % erhöht. Es werden deshalb für das Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 15.125 T€ geplant.

Insgesamt sind für 2016 Betriebsinvestitionen (vor Zuschüssen) in Höhe von rd. 7.563 T€ vorgesehen.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Im SWB Konzern bzw. den konsolidierten Gesellschaften ist ein umfassendes Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die das Potenzial haben, den Fortbestand einzelner Gesellschaften zu gefährden sowie die Erarbeitung von notwendigen Steuerungsmaßnahmen.

Es wurden mehrere Risikobeauftragte benannt, die mit Unterstützung des zentralen Risikomanagers kontinuierlich mögliche Risiken erfassen, bewerten und Steuerungsmaßnahmen dokumentieren. Identifizierte Risiken werden in den Dimensionen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Die zur Steuerung ergriffenen Maßnahmen werden in Risikoerfassungsbögen dokumentiert. Abhängig vom Zeitpunkt der Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen wird in Brutto- und Nettorisiko sowie Zielsteuerung unterschieden. Wird das Risiko vor Wirksamwerden von Steuerungsmaßnahmen betrachtet, spricht man von Brutto- und Netto- und Zielsteuerung. Sind weitere Steuerungen in der nächsten Zukunft geplant, wird die Wirkung in der Zielsteuerung dargestellt.

Mit den Risikobögen, die eine definierte Relevanzgrenze (Bruttoisiko) überschreiten, wird quartalsweise ein Risikobericht erstellt. Adressaten sind die Geschäftsführung und die Gesellschafter.

In regelmäßigen Abständen werden bereits identifizierte Risiken auf Veränderungen hin überprüft sowie bei Bedarf Bewertungen und Steuerungsmaßnahmen angepasst. Mit allen vorhandenen internen und externen Informationsquellen wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind.

Die Ablauf- und Aufbauorganisation ist im konzernübergreifenden Risikomanagementhandbuch dargestellt. Dieses dient als Leitfaden für alle wesentlichen Aufgaben sowie zur Sicherstellung der dauerhaften und personenunabhängigen Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses. Die Prüfung des Risikomanagementprozesses obliegt der Konzernrevision. Der Prozess wird mit einer Datenbank unterstützt.

Risiken

In 2013 hat die Bundesstadt Bonn die Betriebsführerin SWBV bis zum 18.06.2023 weiterhin mit der Durchführung des ÖPNV in Bonn betraut. Diese Betrauung umfasst auch die in den Rhein-Sieg-Kreis ausbrechenden Linienverkehre.

In dem Betrauungszeitraum wird die Kostenstruktur der SWBV fortlaufend durch einen externen Gutachter überprüft. Sollte die Kostenstruktur nicht mehr denen eines durchschnittlich, gut geführten Unternehmens entsprechen, besteht fortlaufend das Risiko, dass die Ausgleichszahlungen entsprechend reduziert werden.

Durch die Lage am Rhein, insbesondere auf dem Streckenabschnitt der Linie 66 in Königswinter, ist die Durchführung des Betriebs bei Hochwasser besonders gefährdet. Für die regelmäßig auftretenden Hochwasser, auch bis zum Pegel des 100-jährigen Hochwassers, sind entsprechende Vorkehrungen getroffen. Neben der Einstellung des Betriebs gibt es Schutzmaßnahmen für die Technik. Bei einem Pegel, der deutlich über dem des 100-jährigen Hochwassers liegt, kann es zu einem größeren Ausfall und technischen Schäden kommen.

Weitere Betriebsrisiken liegen zwar vor, diese liegen jedoch durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen als Nettorisiko unterhalb der Relevanzgrenze.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Gesamtbild des Risikoportfolios zeigt im Jahresverlauf keine spürbaren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, wurden nicht identifiziert.

Chancenbericht

Der öffentliche Nahverkehr in der Bundesstadt Bonn und in der Region hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Eine Chance besteht für die SSB in den weiter steigenden Fahrgastzahlen.

Die positiven demographischen, strukturellen und wirtschaftlichen Bedingungen und die seit Jahren stetig wachsende Zahl von Touristen sowie Zukunftsprojekte, wie der Umbau des Zentralen Omnibus Bahnhofs (ZOB), schaffen auch künftig die Voraussetzung, um durch geeignete attraktivitätssteigende Maßnahmen in den Bereichen Marketing und Kommunikation, Fahrplanangebot und Service weitere Fahrgäste zu gewinnen und die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern.

Weitere Priorität für die Folgejahre wird es sein, durch den Ausbau der Infrastruktur die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des öffentlichen Personennahverkehrs im Wettbewerb zum Individualverkehr für die SSB zu nutzen. Wie sich der ÖPNV-Anteil im Bedienungsgebiet

weiter entwickelt, hängt wesentlich von den finanziellen Rahmenbedingungen ab, aber u. a. auch davon, ob die steigenden Anforderungen der Fahrgäste an Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Informationstechnik mit wachsender Vernetzung erfüllt werden können. Der fortwährende Energiepreisanstieg und veränderte Wertvorstellungen der jüngeren Generation, die für die kommenden Jahre anstehenden Brückensanierungen im Bonner Stadtgebiet und die damit einhergehenden verstärkten Verkehrsstörungen im Individualverkehr könnten zu Fahrgaststeigerungen durch Umstieg auf den ÖPNV führen, wenn der ÖPNV weiterhin attraktiv bleibt. Die Tarifierungen im Verkehrsverbund sowie ein konsequentes Kostenmanagement werden die Wirtschaftlichkeit weiter verbessern.

Große Maßnahmen und insbesondere Erneuerungsmaßnahmen werden derzeit aufgrund der prekären Finanzsituation des Nahverkehrs Rheinland (NVR) bei der Förderung durch den Zuschussgeber zeitlich zurückgestellt. Dies könnte bei dringend notwendigen Erneuerungsmaßnahmen der Schieneninfrastruktur zu einem höheren Investitions- und Finanzierungsbedarf führen, da diese Maßnahmen dann in Gänze eigenfinanziert werden müssten. Trotz des derzeit niedrigen Zinsniveaus stellt dies eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Gesellschaft dar.

Neben den Fahrgeldeinnahmen werden die Öffentlichen Mittel zur Finanzierung des ÖPNV und seiner Infrastruktur langfristig unverzichtbar sein. Die Verkehrsunternehmen können den mittlerweile erheblichen Renovierungsbedarf und Sanierungsstau nicht aus eigener Kraft bewältigen. Nach wie vor herrscht Unklarheit, wie der Erhalt und Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur nach 2019 finanziert werden sollen. Dann laufen mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVG) und den Entflechtungsmitteln zwei zentrale Finanzierungselemente aus. Die Mittel sorgen seit Jahrzehnten erfolgreich für Verbesserungen bei den Verkehrswegen in den Städten und haben insbesondere im ÖPNV wichtige Modernisierung und Erweiterungen der Verkehrsangebote überhaupt erst möglich gemacht. Eine baldige Entscheidung über die Fortführung der bewährten Finanzierungsinstrumente ist insbesondere angesichts der weiter steigenden Fahrgastzahlen dringend geboten. Damit der Nahverkehr weiter wachsen kann, müssen die Verkehrsunternehmen dringend in den Erhalt und Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur investieren, haben aber aufgrund der unklaren Fördersituation keine Finanzierungs- und Planungssicherheit.

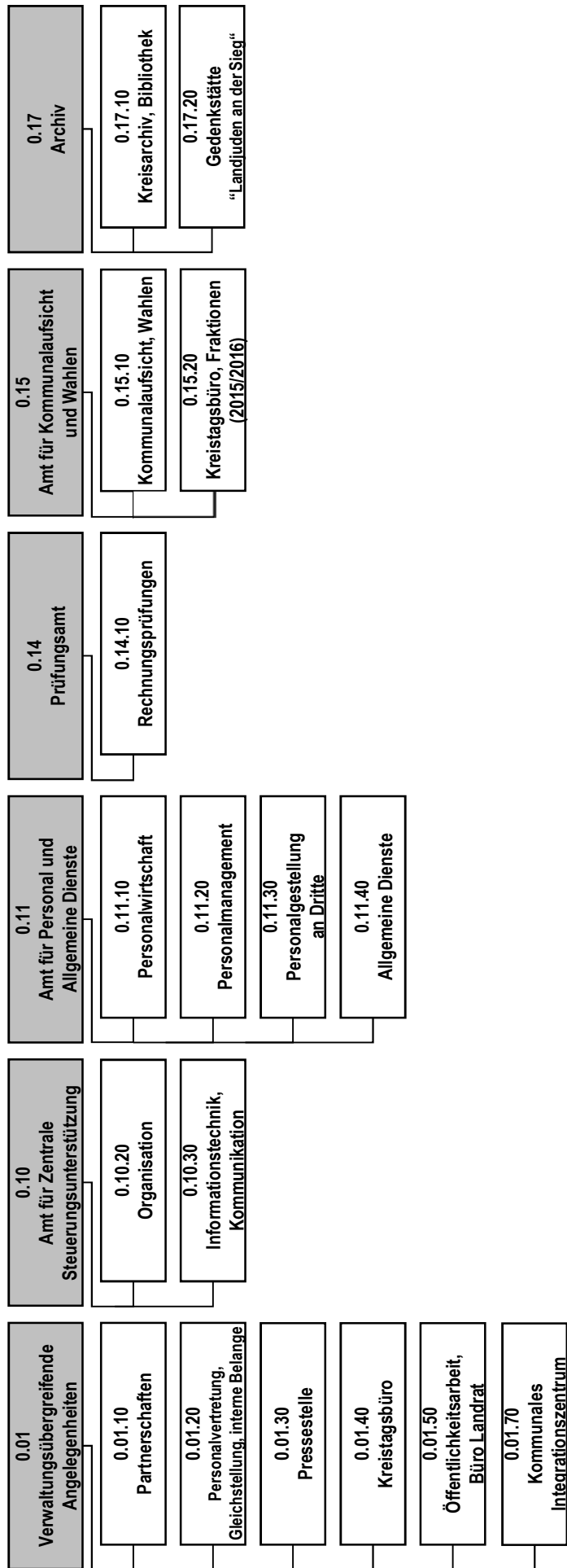
Die SSB soll auch weiterhin einen wichtigen Faktor im ÖPNV in der Region darstellen und zum überdurchschnittlich guten ÖPNV-Angebot in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis beitragen. Dies gilt insbesondere für die Verbindung zwischen dem ICE-Bahnhof in Siegburg und der Bundesstadt Bonn.

Ferner ist der Gesellschafter SWBV unverändert bestrebt, einerseits weitere interne Restrukturierungen vorzunehmen und andererseits enger mit benachbarten Verkehrsunternehmen aus der Region zusammenzuarbeiten. Durch diese Maßnahmen will die SWBV noch nicht genutzte Rationalisierungs- und Synergiepotenziale generieren, so dass mittelbar auch die SSB von den angestrebten Kostenreduzierungen bei der SWBV partizipieren und damit auch ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern wird.

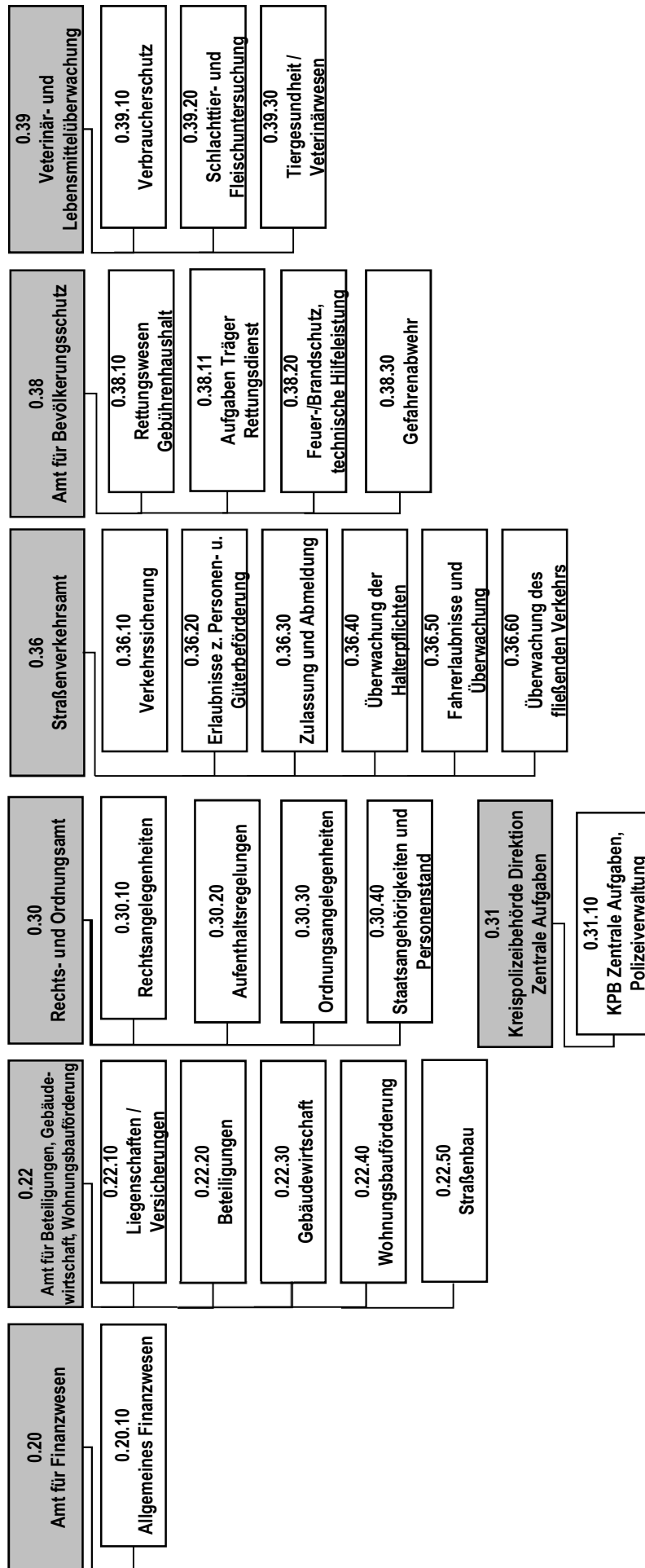
Die Notwendigkeit der Kostenreduzierung bei der SWBV ergibt sich auch aus der Vorgabe der Bundesstadt Bonn an die SWB GmbH künftig ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen.

Ergebnisplan

Produktübersicht Teil I



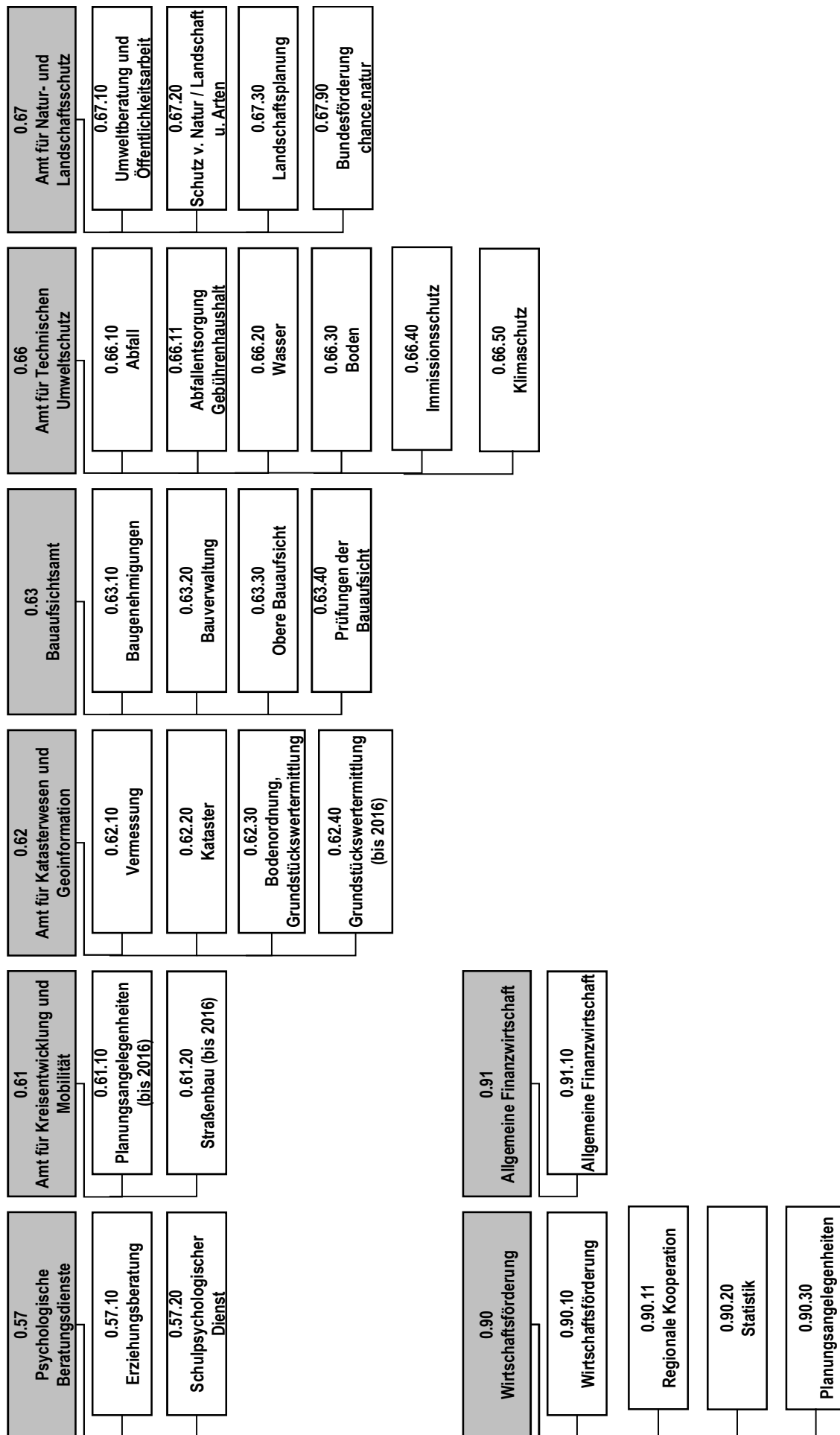
Produktübersicht Teil II



Produktübersicht Teil III

0.40 Amt für Schule und Bildungskoordination	0.41 Kultur- und Sportamt	0.50 Sozialamt	0.51 Jugendamt	0.52 Versorgungsamt	0.53 Gesundheitsamt
0.40.10 Schulaufsicht	0.41.10 Kultur- und Heimatpflege	0.50.10 Hilfen nach SGB XII	0.51.10 Kindertagesbetreuung	0.52.10 Angelegenheiten des Versorgungsamtes	0.53.10 Gesundheitsförderung
0.40.20 Ausbildungsförderung	0.41.20 Medienzentrum	0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende	0.51.20 Förderung junger Menschen und ihrer Familien		0.53.20 Gesundheitshilfen
0.40.30 Berufskollegs	0.41.30 Sportförderung	0.50.30 Besondere soziale Hilfen	0.51.30 Beratungsleistungen		0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen
0.40.40 Förderschulen		0.50.40 Soziale Aufgaben	0.51.40 Familienunterstützende Hilfen		
0.40.50 Beschulung an Schulen anderer Träger		0.50.50 Soziale Einrichtungen	0.51.50 Amtsvorm.-, Amtspfleg-, Beistandschaft		
0.40.60 Schullandheim		0.50.60 Förderung v. Einrichtungen u. Dienstern	0.51.60 Adoptionsvermittlung		
0.40.90 Bildungskoordination		0.50.70 Elterngeld und Beratung zur Elternzeit	0.51.70 Familienersetzende Hilfen		
			0.51.80 Leistungen nach dem UVG		

Produktübersicht Teil IV



Gesamtergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.509	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000	-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-415.364.371	-430.740.396	-448.083.112	-468.464.150	-487.587.609	-504.172.248	-520.468.155
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.144.206	-3.171.600	-9.003.400	-9.308.400	-9.508.400	-9.558.400	-9.612.902
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-96.452.203	-102.155.950	-113.827.950	-115.508.750	-117.848.350	-119.484.050	-119.604.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.518.953	-3.552.100	-3.624.350	-3.667.350	-3.658.350	-3.693.350	-3.727.350
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-84.863.029	-81.616.225	-103.291.498	-112.373.524	-117.968.779	-123.702.205	-129.216.862
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.622.446	-8.999.158	-7.958.959	-7.949.458	-7.938.584	-7.926.613	-7.913.880
8	+ Aktivierte Eigenleistungen							
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	-631.113.717	-643.510.429	-698.504.269	-729.986.632	-758.150.072	-782.176.866	-804.183.899
11	- Personalaufwendungen	76.174.882	77.225.731	86.175.826	87.988.909	90.339.287	91.983.967	93.558.494
12	- Versorgungsaufwendungen	8.688.454	6.779.126	8.078.316	8.128.197	8.117.066	8.178.174	8.245.078
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.741.941	118.277.942	123.886.648	125.087.148	128.341.498	129.665.153	132.893.248
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.228.475	12.842.641	13.216.593	14.085.229	15.740.131	18.215.024	17.714.881
15	- Transferaufwendungen	376.248.751	383.940.020	414.709.548	438.632.748	456.650.122	475.706.272	493.295.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.852.585	45.161.366	54.913.978	59.461.745	59.932.185	60.017.125	60.623.271
17	= Ordentliche Aufwendungen	629.935.089	644.226.826	700.980.909	733.383.976	759.120.289	783.765.715	806.330.772
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.178.628	716.397	2.476.640	3.397.344	970.217	1.588.849	2.146.873

Gesamtergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
19	+ Finanzerträge	-9.797.102	-8.563.300	-9.314.000	-8.741.800	-8.069.300	-7.926.600	-7.776.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.066.242	7.846.903	6.919.866	7.013.661	7.248.488	7.623.347	8.004.427
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.730.860	-716.397	-2.394.134	-1.728.139	-820.812	-303.253	227.927
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-3.909.488		82.506	1.669.205	149.405	1.285.596	2.374.800
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.909.488		82.506	1.669.205	149.405	1.285.596	2.374.800

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage: ¹⁾

27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögens- gegenständen	-1.197.534		-38.000	-143.000	-3.322.000	-272.000	-101.000
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
29	+ Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen- ständen	1.653.373	253.000	61.000	452.000	8.548.000	891.000	160.000
30	+ Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	21.094.339						
31	= Verrechnungs- saldo (= Zeilen 27 bis 28)	21.550.178	253.000	23.000	309.000	5.226.000	619.000	59.000

¹⁾ Nach § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO- sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Den dargestellten Veränderungen liegen folgende wesentliche Sachverhalte zu Grunde:

2015: Wertberichtigung RWE-Aktien (20.955 T€), Wertberichtigung von Beteiligungen (139 T€), Verkauf Paul-Moor-Schule in Königswinter (217 T€) und weitere Abgänge Anlagevermögen, insbesondere Infrastrukturvermögen (239 T€)

2016: Vermögensabgang im Falle des ursprünglich geplanten Abrisses des Schullandheims Gemünd

2017: Abgang Infrastrukturvermögen wg. Aus- und Umbau von Straßenabschnitten

2018: Abgang Infrastrukturvermögen (85 T€) und (Teil-) Abgang Gebäude Förderschule SQ Alfter (224 T€) nach Komplettisanierung

2019: Abgang Infrastrukturvermögen (228 T€) und (Teil-) Abgang Gebäude Kreishaus (2.178 T€), BK Hennef (2.735 T€) und Turnhalle Förderschule SQ Siegburg (85 T€) nach Komplettisanierung

2020: Abgang Infrastrukturvermögen (62 T€) und (Teil-) Abgang Gebäude Turnhallen BK Siegburg (103 T€) und Förderschule ES Alfter-Witterschlick (454 T€) nach Komplettisanierung

2021: Abgang Infrastrukturvermögen

Amt:

0.01 Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten

Produkt:

0.01.10 Partnerschaften

0.01.20 Sonstige Funktionen

0.01.30 Pressestelle

0.01.40 Kreistagsbüro

0.01.50 Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat

0.01.70 Kommunales Integrationszentrum

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-186.177	-170.000	-676.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.257	-6.000	-56.864	-57.057	-57.298	-57.563	-57.470
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.480						
10	= Ordentliche Erträge	-253.924	-176.000	-732.864	-377.057	-377.298	-377.563	-377.470
11	- Personalaufwendungen	1.805.993	1.854.442	2.522.128	2.459.951	2.528.378	2.575.799	2.627.287
12	- Versorgungsaufwendungen	239.655	207.203	254.216	256.274	255.923	257.849	259.958
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.867	28.500	65.400	78.400	60.400	65.400	60.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.618	5.101	47.498	63.985	77.679	71.699	89.376
15	- Transferaufwendungen	62.279	5.000	265.700	29.700	29.700	29.700	29.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.434	270.108	1.526.688	1.522.371	1.526.493	1.549.641	1.543.025
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.319.847	2.370.354	4.681.630	4.410.682	4.478.573	4.550.088	4.609.746
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.065.923	2.194.354	3.948.765	4.033.625	4.101.275	4.172.525	4.232.277
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.065.923	2.194.354	3.948.765	4.033.625	4.101.275	4.172.525	4.232.277
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.065.923	2.194.354	3.948.765	4.033.625	4.101.275	4.172.525	4.232.277
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.655.395	-3.296.567	-5.395.601	-5.497.265	-5.551.761	-5.620.119	-5.665.806
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.787.266	1.309.993	1.907.200	1.892.745	1.908.376	1.922.292	1.921.985
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	197.794	207.780	460.364	429.105	457.890	474.698	488.456

Haushaltsplan 2017/2018	0.01	Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten	:rhein-sieg-kreis
	0.01.10	Partnerschaften	
Abteilung:	1.) 41	Kultur- und Sportamt (für Bunzlau)	
	2.) 40	Amt für Schule und Bildungskordinierung (für Kambodscha)	
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Land		
Beschreibung:	Das Produkt umfasst die Pflege der Beziehungen, die der Kreis auf Projekt- und Partnerschaftsbasis in das Ausland unterhält. Mit dem Kreis Bunzlau (Bolesławiec) in Polen (Niederschlesien) besteht eine offizielle Partnerschaft.		
Auftragsgrundlage:	Vertrag über die freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen dem Kreis Bolesławiec (Republik Polen) und dem Rhein-Sieg-Kreis (Bundesrepublik Deutschland) vom 16.02.2001 – Beschluss des Kreistags vom 26.10.2000		
Zielgruppe:	Zielgruppe im Allgemeinen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Kreise. Im Besonderen sind Institutionen, Vereine und Personen angesprochen, die sich speziell mit dem Aufbau und der Verbesserung der Beziehungen und der Verständigung befassen.		
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>			
<u>übergeordnete Ziele</u>			
Pflege guter Nachbarschaft und freundschaftlicher Beziehungen durch Austausch und Zusammenarbeit speziell in den Bereichen Kultur, Jugend, Sport, Wirtschaft und Verwaltung			
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>			
Die Partnerschaft mit dem Kreis Bolesławiec/Bunzlau ist Ausdruck des politischen Willens beider Partnerkreise, zueinander tragfähige und nachhaltige Beziehungen aufzubauen und zu unterhalten. Programm und Projekte einer Kreispartnerschaft hängen stark von den Anlässen und von den Möglichkeiten und Intentionen der Partner ab. Eine weitere Differenzierung operativer Ziele, die mit Kennzahlen aussagekräftig hinterlegt werden können, ist nicht sinnvoll.			

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	0,11
- davon Beamte	0,11
- davon tariflich Beschäftigte	

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0		-32	-34	-36	-38	-37
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-267						
10	= Ordentliche Erträge	-268		-32	-34	-36	-38	-37
11	- Personalaufwendungen	8.074	7.328	8.671	8.925	9.181	9.296	9.455
12	- Versorgungs- aufwendungen	2.144	1.681	2.109	2.126	2.123	2.139	2.156
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.880	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.949	267	147	144	147	150	148
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.046	19.276	20.927	21.195	21.452	21.585	21.759
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	15.778	19.276	20.894	21.162	21.416	21.547	21.721
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	15.778	19.276	20.894	21.162	21.416	21.547	21.721
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	15.778	19.276	20.894	21.162	21.416	21.547	21.721
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.901	1.814	1.993	2.062	2.115	2.164	2.163
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	17.679	21.090	22.888	23.224	23.531	23.711	23.884

Erläuterungen:**Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

In diesem Kontenbereich sind ab 2017 die erwarteten Erträge aus Pensionserstattungsansprüchen gegenüber anderen Dienstherren für zum Rhein-Sieg-Kreis gewechselte Beamte/innen basierend auf Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse veranschlagt. Entsprechend der entgegenstehenden Aufwendungen (Pensionsrückstellungen) werden diese im Zuge der Verrechnung über den Personalkostenschlüssel auf alle Produkte verteilt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei dieser Position sind 10 T€ zur Fortführung der im Jahr 2001 begründeten Partnerschaft mit dem Kreis Boleslawiec (Bunzlau) veranschlagt.

Für die Projektarbeit mit Kambodscha sind keine Mittel veranschlagt, da zurzeit keine Projekte vorgesehen sind.

Haushaltsplan 2017/2018	0.01	Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten	:rhein-sieg-kreis
	0.01.20	Sonstige Funktionen	
Abteilung:			
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Rechtsamt		
Beschreibung:	Dieses Produkt beinhaltet die Bereiche – Personalrat – Gleichstellung – Schwerbehindertenvertretung – Datenschutzbeauftragter – Korruptionsbekämpfung – IT-Sicherheitsbeauftragter		
Auftragsgrundlage:	Personalvertretungsgesetz, Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NRW, Kreisordnung NRW, Frauenförderplan in der jeweils gültigen Fassung, Sozialgesetzbuch IX, Datenschutzgesetz NRW, Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW u.a., Auftrag des Landrates		
Zielgruppe:	Bedienstete und Gesamtverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises		
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>			
<u>übergeordnete Ziele</u>			
I. Personalrat: 1. Gewährleistung der Einhaltung und Umsetzung des Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NW) 2. Interessenvertretung im Sinne aller Beschäftigten der Kreisverwaltung			
II. Gleichstellung: 1. Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichstellung von Frau und Mann sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen 2. Durchführung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf Grundlage des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern – Frauenförderplan 01.01.2016 – 31.12.2018 3. Aufbau und Fortentwicklung von qualifizierten Netzwerkstrukturen und Kooperationsformen			
III. Schwerbehindertenvertretung: Förderung der Eingliederung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vertretung der berechtigten Interessen			
IV. Datenschutzbeauftragter: Unterstützung bei der Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung der Regelungen und gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises sowie in den Verwaltungen			

der Städte und Gemeinden, die eine entsprechende Beauftragung ausgesprochen haben (derzeit die Gemeindeverwaltung Neunkirchen-Seelscheid sowie die Gemeindewerke der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid).

V. Korruptionsbekämpfung:

Verhinderung von Korruption in der Kreisverwaltung

VI. IT-Sicherheitsbeauftragter

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen war die Stelle des IT-Sicherheitsbeauftragten noch nicht besetzt. Die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung Verantwortlichen haben daher auf die Bildung von Zielen und Kennzahlen für die Jahre 2017/2018 verzichtet.

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)**I. Personalrat:**

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvertretung als interne Einrichtung einer Dienststelle wird auf die Benennung und Bewertung von operativen Zielen und Kennzahlen verzichtet bzw. es gibt keine Kennzahlen, anhand derer der Zielerreichungsgrad gemessen werden könnte.

II. Gleichstellung:

- a) Verbesserung des Anteils der Führungsstellen, die von Frauen besetzt sind
- b) Führungspositionen können in Teilzeit besetzt werden. Durch Umstrukturierungen wird das Aufgabenspektrum verändert, bzw. die Führungsaufgaben werden im job-sharing wahrgenommen

III. Schwerbehindertenvertretung:

Auf die Bildung von operativen Zielen und Kennzahlen wird mangels Steuerungsmöglichkeit verzichtet.

IV. Datenschutzbeauftragter:

Die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz ist eine gesetzliche Verpflichtung. Die Unterstützung bei der Umsetzung und die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz ist eine Daueraufgabe des Datenschutzbeauftragten. Die Ausgestaltung der Tätigkeit muss sich ständig an die tatsächlichen Begebenheiten anpassen bzw. angepasst werden.

Auf die Benennung und Bewertung von operativen Zielen und Kennzahlen wird daher verzichtet.

V. Korruptionsbekämpfung:

Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
II. Gleichstellung:				
zu a):	Anteil der Führungsstellen, die von Frauen besetzt werden	42,95 %	45 %	50 %
zu b):	Anteil von Führungskräften, die in Teilzeit arbeiten	17 %	25 %	30%
V. Korruptionsbekämpfung:				
	Anzahl der Mitarbeiter/innen, die eine hausinterne Fortbildung besucht haben	11	30	30

Markante statistische Werte

	Ist 2015
I. Personalrat	
Einstellungen	179
Umsetzungen	106
Höhergruppierungen	51
Abordnungen	31
Stellenausschreibungen	69
Beförderungen	57
Altersteilzeit	16
Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wegen Erreichen der Altersgrenze, Auflösungsverträge etc.	22
amtsärztliche Untersuchungen	18
Abmahnungen / Disziplinarverfahren	3
Veränderungen der Arbeitszeit	112
Anordnung von Überstunden	138
Sonstiges	414
II. Gleichstellung	
Frauenanteil insgesamt	62 %
Frauenanteil in Leitungsfunktionen:	
Dezernentinnen	28,57 %
Amtsleiterinnen	34,78 %
Abteilungsleiterinnen	44,44 %
Sachgebietsleiterinnen, stellv. Abteilungsleiterinnen	46,15 %

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	6,75
- davon Beamte	2,70
- davon tariflich Beschäftigte	4,05

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-26.691	-6.000	-48.387	-48.456	-48.543	-48.638	-48.605
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.060						
10	= Ordentliche Erträge	-35.752	-6.000	-48.387	-48.456	-48.543	-48.638	-48.605
11	- Personalaufwendungen	573.455	543.181	771.768	790.318	811.708	825.782	841.357
12	- Versorgungs- aufwendungen	73.558	57.550	91.255	91.994	91.868	92.559	93.317
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552	10.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	120		3.994	8.991	10.632	13.148	16.404
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.216	19.039	45.931	24.120	24.260	39.344	24.441
17	= Ordentliche Aufwendungen	668.901	630.271	937.948	940.423	963.467	995.833	1.000.518
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	633.149	624.271	889.561	891.967	914.924	947.195	951.913
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	633.149	624.271	889.561	891.967	914.924	947.195	951.913
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	633.149	624.271	889.561	891.967	914.924	947.195	951.913
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-878.908	-857.205	-1.168.074	-1.177.028	-1.204.988	-1.241.878	-1.246.600
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	245.758	232.935	278.513	285.061	290.063	294.683	294.687
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			0				

Erläuterungen:

Unter dem Produkt „Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten / Sonstige Funktionen“ sind alle Personal- und Sachaufwendungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen des Personalrats, der Gleichstellung, der Schwerbehindertenvertretung, des Datenschutzbeauftragten sowie der Antikorruptionsstelle und des IT-Sicherheitsbeauftragten des Kreises zentral veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind die Kostenerstattungen für Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen veranschlagt (2.000 €).

Durch zwei öffentlich rechtliche Verträge mit den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid (vom 05.09.2014) und Swisttal (vom 07.01.2015) erhält der RSK nach aktuellen KGST-Vorgaben eine jährliche Personalkostenerstattung (45.000 €) für Leistungen, die der kreiseigenen Datenschutzbeauftragte als behördlicher Datenschutzbeauftragter für die beiden Gemeinden erbringt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter in IT-Sicherheitsfragen sowie für die Beratung im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit stehen hier für den IT-Sicherheitsbeauftragten 25.000 € zur Verfügung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sind an dieser Stelle Mittel vorgesehen für die Aufwendungen der Gleichstellungsbeauftragten (4.500 €), des Personalrats (700 €), der Antikorruptionsstelle (500 €) sowie des Datenschutzbeauftragten (1.500 €). Für die Vorbereitung und Durchführung eines Audits „berufundfamilie“, erweitert um den Schwerpunkt „berufundpflege“, stehen 2017 Mittel i. H. v. 22.000 € zur Verfügung. 2020 ist die Re-Auditierung für rd. 15.000 € geplant.

Haushaltsplan 2017/2018		0.01	Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten	:rhein-sieg-kreis 
		0.01.30	Pressestelle	
Abteilung:	02	Pressestelle- und Öffentlichkeitsarbeit, Büro des Landrates		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Lorenz			
Beschreibung:	– Information der Öffentlichkeit über das Verwaltungshandeln der Kreisverwaltung und die Arbeit des Kreistages durch verschiedene Arten von lokalen, regionalen u. überregionalen Medien sowie Internet – Unterstützung der Verwaltung und insbesondere der Verwaltungsspitze bei Presseaktivitäten – Auswertung der lokalen und regionalen Medien für den tägl. Pressespiegel, Auswertung von überregionalen Medien – Kontaktpflege zu den verschiedenen Medien – Repräsentative Aufgaben für den Kreis			
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach dem Landespressegesetz, Dienstanweisung des Landrates			
Zielgruppe:	Bürger/innen, Verwaltungsspitze, Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung, politische Gremien, Medien, Öffentlichkeit			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. aktuelle und umfassende Information der Öffentlichkeit und der Medien über die Arbeit der Kreisverwaltung und des Kreistages 2. Unterstützung der Verwaltungsspitze und der Fachämter bei Presseaktivitäten 3. Information der Verwaltungsspitze, der Dezernate und der Fachämter über das mediale Tagesgeschehen (regional/überregional)				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Erstellung von Medieninformationen b) Beantwortung von Medienanfragen c) Durchführung von Medienterminen d) Auswertung der regionalen und überregionalen Tagespresse und Erstellung des Pressespiegels				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anzahl	581	500	500
zu b):	Anzahl	841	650	650
zu c):	Anzahl	107	90	90
zu d):	Erreichungsgrad	90% Fertigstellung bis 12.00 Uhr	90% Fertigstellung bis 12.00 Uhr	90% Fertigstellung bis 12.00 Uhr

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Abnehmer des Pressespiegels	109

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	4,00
- davon Beamte	2,00
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20		-565	-593	-629	-667	-654
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.691						
10	= Ordentliche Erträge	-4.711		-565	-593	-629	-667	-654
11	- Personalaufwendungen	266.888	320.713	244.832	251.061	257.963	262.109	266.922
12	- Versorgungs- aufwendungen	48.147	49.290	37.181	37.482	37.431	37.713	38.021
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.455		10.900	9.900	5.900	8.400	5.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.498	4.161	6.336	6.866	3.919	4.842	6.042
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.003	36.714	39.972	40.030	40.072	40.096	40.125
17	= Ordentliche Aufwendungen	348.991	410.877	339.222	345.339	345.285	353.161	357.010
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	344.281	410.877	338.657	344.745	344.656	352.493	356.357
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	344.281	410.877	338.657	344.745	344.656	352.493	356.357
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	344.281	410.877	338.657	344.745	344.656	352.493	356.357
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-449.721	-528.326	-435.278	-443.395	-444.894	-454.202	-458.033
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	105.441	117.449	96.621	98.650	100.238	101.709	101.676
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)				0			

Erläuterungen:**Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Es wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für den Betrieb der technischen Einrichtungen und spezieller Software der Pressestelle (Mobilausgabe des Pressespiegels, Internetauftritt, etc.) werden erstmalig Mittel bereit gestellt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Porto, Büromaterial, IT, Reisekosten, usw.) insbesondere um die von der Pressestelle benötigten Haushaltsmittel für

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
die Bereitstellung des „elektronischen Pressespiegels“ (Lizenzierung):	21.000 €	21.000 €	21.000 €
Maßnahmen im Bereich der Pressearbeit (Bereitstellung des „Presseservice“, Veranstaltungen und Aktionen der Pressestelle wie z. B. Pressekonferenzen, Veranstaltungen zur intensiven Kontaktpflege mit den Medien, Seminare mit presserelevanten Themen, etc.):	2.750 €	2.750 €	2.750 €
die Softwarepflege und Wartung des „Anliegenmanagements“, des „elektronischen Pressespiegels“ und Hosting der Internetpräsentation	4.200 €	20.000 €	20.000 €

Haushaltsplan 2017/2018		0.01	Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten	:rhein-sieg-kreis 
		0.01.40	Kreistagsbüro	
Abteilung:	05	Kreistagsbüro		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Herr Kassel			
Beschreibung:	- Sitzungsdienst, Unterstützung der Verwaltungsleitung, Fraktionen und Abgeordneten bei ihrer Aufgabenerfüllung, - Beratung der Verwaltungsleitung und Stellungnahmen zu Fragen der Auslegung / Anwendung der Kreisverfassung, - Abrechnung/Auszahlung der Fraktionszuwendungen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrkostenerstattungen, Parkgebühren, RPJ-Mittel, Mittel für die bürotechnische Ausstattung der Fraktionen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen für Kreistags- und Ausschussmitglieder, - Betreuung des Kreistagsinformationssystems sowie des Sitzungsmanagementsystems SESSION, - Reservierungssystem Sitzungsräume, - Erstellung und Aktualisierung des Kreistagshandbuchs, - Aktualisierung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, - Organisation und Koordination der Wahl ehrenamtlicher Richter und Schöffen - Aufbereitung der Sitzungsunterlagen für die digitale Gremienarbeit			
Auftragsgrundlage:	Kreisordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis, Geschäftsordnung für den Kreistag, Auftrag der Verwaltungsleitung, KT-Beschluss.			
Zielgruppe:	Verwaltungsleitung und Fachbereiche der Kreisverwaltung, Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Ausschüsse, Fraktionen des Kreistages, Bürgerinnen und Bürger, kommunale Spitzenverbände / Aufsichtsbehörde, sonstige Behörden.			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Zufriedenheit bei den Zielgruppen des Kreistagsbüros, 2. Imageverbesserung des Rhein-Sieg-Kreises im Hinblick auf eine bürgerfreundliche Verwaltung durch die optimale Gestaltung, Pflege und Fortentwicklung des Kreistagsinformationssystems, 3. transparentes Verwaltungshandeln.				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Zügiger und rechtlich einwandfreier Ablauf der Sitzungen des Kreistages, Kreisausschusses, der Fachausschüsse und sonstiger Gremien (z.B. Arbeitskreise o. ä.), b) Fristgerechte Abrechnung/Auszahlung der v. g. Zuwendungen / Entschädigungen u. ä..				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Erreichungsgrad - fristgerechte und vollumfängliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Kreistages, Kreisausschusses und des Ältestenrates	100 %	100 %	100 %
zu a)	Erreichungsgrad – fristgerechter Druck und Versand der Einladungen, Nachträge, Nachsendungen und Niederschriften der Fachausschüsse des Kreistages sowie die digitale Bereitstellung im KIS	100 %	100 %	100 %
zu b):	Erreichungsgrad – fristgerechte Abrechnung/Auszahlung der v. g. Zuwendungen, Entschädigungen u. ä.	100 %	100 %	100 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Sitzungen des Kreistages, Kreisausschusses, Ältestenrates und Arbeitskreises Konsolidierung	18
Anzahl der Sitzungen der Fachausschüsse des Kreistages	61
Anzahl der Kreistagsmitglieder	80
Anzahl der Sachkundigen Bürger/innen	196

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	3
- davon Beamte	1
- davon tariflich Beschäftigte	2

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-6.522	-6.548	-6.581	-6.617	-6.604
10	= Ordentliche Erträge			-6.522	-6.548	-6.581	-6.617	-6.604
11	- Personalaufwendungen			252.566	258.825	265.888	270.321	275.348
12	- Versorgungsaufwendungen			34.350	34.628	34.580	34.841	35.125
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.500	16.500	6.500	6.500	6.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen			32.594	38.307	49.407	36.700	45.716
15	- Transferaufwendungen			22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.251.809	1.269.899	1.278.475	1.286.233	1.294.196
17	= Ordentliche Aufwendungen			1.595.318	1.640.659	1.657.351	1.657.095	1.679.385
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)			1.588.796	1.634.111	1.650.770	1.650.478	1.672.781
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)			1.588.796	1.634.111	1.650.770	1.650.478	1.672.781
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			1.588.796	1.634.111	1.650.770	1.650.478	1.672.781
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-2.317.076	-2.364.372	-2.382.638	-2.383.902	-2.406.113
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			728.280	730.261	731.868	733.424	733.332
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			0	0			

Erläuterungen:

Die Erträge und Aufwendungen für das Kreistagsbüro waren im Doppelhaushalt 2015/16 unter 0.15.20 veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei dieser Position werden ggf. anfallende Erstattungen aus überzahltem Aufwendungsersatz etc. für Kreistag und Ausschüsse nachgewiesen. Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst. Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Neben Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Sach- und Kommunikationsmitteln für fraktionslose Kreistagsmitglieder nach § 40 Abs. 3 KrO NRW (1.500 €) sind an dieser Stelle für 2018 die im Zusammenhang mit der Errichtung eines WLAN-Netzwerkes in den Sitzungs- und Fraktionsräumen entstehenden Einrichtungs- und Schulungskosten (10 T€) sowie jährliche Betriebs- und Wartungskosten (5 T€) geplant.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zur Unterstützung der Arbeit der Jugendorganisationen der mit Fraktionsstatus im Kreistag vertretenen Parteien stehen jährlich 14.500 € zur Verfügung. Ferner erhalten die Kreistagsfraktionen Kostenzuschüsse für die Anschaffung bürotechnischer Ausstattung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind neben dem für das Kreistagsbüro anfallenden allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) insbesondere Mittel veranschlagt für

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Aufwandsentschädigungen</u>	600.000 €	770.000 €	770.000 €
<u>Aufwandungsersatz</u> an die Kreistagsfraktionen und -gruppen	450.000 €	452.000 €	467.000 €
<u>sonstige Kosten des Kreistages</u> und der Ausschüsse (z. B. für die Durchführung von Sitzungen, für Haftpflicht- und Unfallversicherung, etc.)	13.500 €	9.500 €	9.500 €
Insgesamt:	1.063.500 €	1.231.500 €	1.246.500 €

Es handelt sich um pauschale Aufwandsentschädigungen an Abgeordnete, Sitzungsgelder für sachkundige Bürger und Einwohner, Verdienstausschüttungen und Fahrkostenerstattungen und um Aufwandsentschädigungen, die die (ehrenamtlichen) Stellvertreter des Landrates, die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter nach der Entschädigungsverordnung monatlich erhalten.

Aufgrund der Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes mussten die Ansätze erhöht werden.

Nach der Neustrukturierung der Aufwandungsersatz-Leistungen an die Fraktionen und Gruppen des Kreistags werden jährliche Personalkostensteigerungen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2017/2018	0.01	Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten	:rhein-sieg-kreis
	0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat	
Abteilung:	02	Pressestelle- und Öffentlichkeitsarbeit, Büro des Landrates	
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Frau Lorenz		
Beschreibung:	Das Produkt umfasst die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrats. – Öffentlichkeitsarbeit: - o sachliche, umfassende und kontinuierliche Information der breiten Öffentlichkeit über Dienstleistungen und Anliegen des Rhein-Sieg-Kreises - o Erstellung bzw. Organisation und Koordinierung von Publikationen wie z. B. Broschüren, DVD, Flyern o.a. - o Organisation von Veranstaltungen, Empfängen, Ausstellungen, Besuchergruppen - o Corporate Design; Koordinierung eines einheitlichen Designs von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung anhand eines einheitlichen visuellen Erscheinungsbildes des Rhein-Sieg-Kreises nach außen - o Beratung der Verwaltungsleitung und Fachbereiche bei öffentlichkeitsrelevanten Fragen - o redaktionelle Betreuung und Weiterentwicklung von Intranet / Internet - o Mitarbeiterzeitschrift „Kreishauspiegel“ – Büro des Landrats: - o Unterstützung des Landrats und seiner Stellvertreter/innen im Amt des Hauptverwaltungsbeamten bzw. als Repräsentant/in des Kreises - o Referententätigkeit für Verwaltungsleitung - o Grundsatzfragen, Koordination und Abwicklung regionaler und sonstiger landkreisübergreifender Angelegenheiten, Betreuung der Mitgliedschaften des Kreises in verschiedenen Organisationen und Verbänden - o Ordensangelegenheiten - o Ehe- und Altersjubiläen - o Europaarbeit		
Auftragsgrundlage:	Auftrag der Verwaltungsführung, Erlasslage Ministerpräsident/in NRW, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen		
Zielgruppe:	Kreistag, Verwaltungsleitung, sämtliche Fachbereiche Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Personen des öffentlichen Lebens, kommunale Spitzenverbände, Aufsichtsbehörde/n, sonstige Verwaltungen, Organisationen, Verbände, Unternehmen, Presse- und Medienvertreter		

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Verwaltungs- / Kreismarketing zur Verbesserung der Außenwahrnehmung - Imageverbesserung
2. transparentes Verwaltungshandeln
3. Kundenzufriedenheit, Bürgernähe, Mitarbeiterzufriedenheit
4. Schaffung eines Kreisbewusstseins
5. Schaffung eines Europabewusstseins / Wahrnehmung kommunaler Interessen auf europäischer Ebene

operative Ziele und Kennzahlen

Auf die Bildung von operativen Zielen und Kennzahlen wird verzichtet, da der Umfang der abgerufenen Leistungen nicht steuer- bzw. messbar ist.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Erstellen von Reden und Grußworten, Gratulationsschreiben	231
Aushändigung von Verdienstorden / Ehrungen für Rettungstaten, Gratulationsschreiben	19

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	8,10
- davon Beamte	3,90
- davon tariflich Beschäftigte	4,20

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.538		-1.237	-1.299	-1.376	-1.461	-1.431
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.506						
10	= Ordentliche Erträge	-26.054		-1.237	-1.299	-1.376	-1.461	-1.431
11	- Personalaufwendungen	785.626	773.074	664.149	680.231	698.677	710.678	724.036
12	- Versorgungsaufwendungen	108.626	92.804	81.374	82.033	81.921	82.537	83.212
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.981	8.000	18.000	17.000	13.000	15.500	13.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen			4.574	9.821	13.721	17.008	21.215
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.020	180.873	119.888	122.679	107.879	108.031	108.195
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.018.253	1.054.751	887.985	911.765	915.197	933.755	949.658
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	992.199	1.054.751	886.749	910.466	913.822	932.294	948.227
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	992.199	1.054.751	886.749	910.466	913.822	932.294	948.227
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	992.199	1.054.751	886.749	910.466	913.822	932.294	948.227
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.900.390	-1.963.748	-1.607.076	-1.636.430	-1.644.585	-1.667.096	-1.683.283
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	908.191	908.997	720.327	725.964	730.764	734.802	735.055

Erläuterungen:**Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Es wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position sind die Ausgaben des Kreises für Präsente im Rahmen von Ehe- und Altersjubiläen (bei Diamanthonhochzeiten und späteren Ehejubiläen sowie ab dem 100. Geburtstag) veranschlagt (2017 und 2018 je 8.000,- €). Weiterhin sind in den kommenden Jahren Mittel für die Anpassung bzw. Weiterentwicklung von Software, beispielsweise für das Anliegenmanagement, eingeplant (2017: 10.000,- € und 2018: 9.000,- €).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, etc.) sind hierin Entschädigungen für Dienstaufwendungen des Landrats und der Kreisdirektorin sowie die „Verfügungsmittel“ des Landrats enthalten.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere Mittel für folgende Zwecke vorgesehen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Europakonzept:	13.000 €	10.000 €	10.000 €
Tagungen, Veranstaltungen:	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Ausbau und Überarbeitung des Internetauftritts	63.000 €	15.000 €	15.000 €
Softwarepflege und Wartung:	6.000 €	5.000 €	5.000 €
Informationsmaßnahmen	25.000 €	20.000 €	20.000 €
	119.000 €	62.000 €	62.000 €

Der Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit überarbeitet. Der in 2014 eingeleitete Prozess soll in 2017 dem Grunde nach abgeschlossen werden. Die für 2017/2018 vorgesehenen Mittel werden für im weiteren Prozess voraussichtlich erforderlich werdende und aktuell noch nicht im Detail planbare Ergänzungen und Anpassungen benötigt.

Die Mittel für Informationsmaßnahmen sind für den Ausbau und die weitere Umsetzung des einheitlichen Erscheinungsbildes sowie Publikationen zur Bürgerinformation bestimmt. In 2016 ergab sich aufgrund des 200 jährigen Bestehen des Siegkreises ein Mehrbedarf.

Haushaltsplan 2017/2018		0.01	Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten	:rhein-sieg-kreis 
		0.01.70	Kommunales Integrationszentrum	
Abteilung:	07	Kommunales Integrationszentrum		
NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Antje Dinstühler			
Beschreibung:	- Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte in den Schwerpunkten Bildung und Querschnitt (Gesundheit) - Weiterqualifizierung von Fachpersonal - Durchführung von Informationsveranstaltungen (auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern) - Koordination aller Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis für Menschen mit Migrationshintergrund - Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden - Enge Vernetzung mit anderen hausinternen Ämtern - Netzwerkarbeit - Verbundarbeit - Projekte - Durchführung von Programmen (z.B. „Rucksack-Schule“, „Schule ohne Rassismus“) - Betreuung des Neubürgerbeauftragten - Abwicklung von Förderprogrammen			
Auftragsgrundlage:	Kreistagsbeschluss 20.03.2014, 01.07.2014 grundsätzliche Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg			
Zielgruppe:	Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund, Kommunen, Multiplikatoren, Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung, politische Gremien, Schulen, Kitas			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Verbesserung der Bildungschancen 2. Verbesserter Zugang zum Gesundheitssystem - Vernetzung aller Akteure im Bereich Migration im Rhein-Sieg-Kreis - Abwicklung von Förderprogrammen				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Durchführung eines Fachtages „Seiteneinstieg“ sowie von 5 Arbeitskreisen (IFK, Schulsozialarbeit) b) Durchführung von einer Kooperationsveranstaltung sowie zwei Sitzungen der Projektgruppe				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Zielerreichungsgrad: Durchführung eines Fachtages Seiteneinstieg sowie von 5 Arbeitskreisen (IFK, Schulsozialarbeit) (in %)	es wurden wegen Neueinrichtung keine Kennzahlen entwickelt	50%	-
zu b):	Zielerreichungsgrad: Durchführung von einer Kooperationsveranstaltung sowie zwei Sitzungen mit der Projektgruppe (in %)	es wurden wegen Neueinrichtung keine Kennzahlen entwickelt	50%	-

Die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises ist von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg zunächst befristet bis zum 31.12.2017. Aus diesem Grund kann eine Festlegung der Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2018 zurzeit nicht erfolgen und wird ggf. nachgeholt.

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	4,10
- davon Beamte	0,05
- davon tariflich Beschäftigte	4,05

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-186.177	-170.000	-676.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7		-121	-127	-134	-143	-140
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-956						
10	= Ordentliche Erträge	-187.140	-170.000	-676.121	-320.127	-320.134	-320.143	-320.140
11	- Personalaufwendungen	171.949	210.146	580.141	470.591	484.961	497.613	510.169
12	- Versorgungsaufwendungen	7.181	5.878	7.947	8.012	8.000	8.061	8.127
14	- Bilanzielle Abschreibungen		940					
15	- Transferaufwendungen	62.279	5.000	243.200	7.200	7.200	7.200	7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.247	33.215	68.941	65.499	75.660	75.786	75.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	267.656	255.179	900.230	551.301	575.821	588.660	601.417
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	80.515	85.179	224.109	231.175	255.687	268.518	281.277
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	80.515	85.179	224.109	231.175	255.687	268.518	281.277
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	80.515	85.179	224.109	231.175	255.687	268.518	281.277
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.599	101.511	213.368	174.706	178.672	182.470	183.294
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	180.115	186.690	437.476	405.881	434.359	450.987	464.571

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) erhält für die Personalkosten eine jährliche Landeszuwendung. Weiterhin erhält das Kommunale Integrationszentrum im Jahr 2017 für die Teilnahme am Programm der Landesregierung "KOMM-AN" eine Landeszuwendung i. H. v. 356 T€, davon 100 T€ für Personalkosten, 20 T€ für Projektmittel des KI sowie 236 T€ Fördermittel zur Weiterleitung an Drittempfänger (s. hierzu auch Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Bei dieser Position sind die Fördermittel des Landes zur Weiterleitung an Drittempfänger (2017: 236 T€ - s. hierzu auch Erläuterung zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) sowie Mittel für Projekte des Neubürgerbeauftragten (7.200 €) veranschlagt. Die in den Vorjahren auf zwei Konten aufgeteilten Projektmittel des Neubürgerbeauftragten werden an dieser Stelle zusammengeführt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, etc.) ist hierin die pauschale Aufwandsentschädigung des Neubürgerbeauftragten von jährlich 3.600 € enthalten.

Das KI hat für die Jahre 2017 und 2018 Mittel i. H. v. je 50 T€ für Projekte in den Schwerpunktthemen Integration durch Bildung und Querschnitt, Integrationskonferenzen sowie Multiplikatoren-Schulungen vorgesehen. In den Folgejahren wird aufgrund erhöhter Frequentierung von einem Mittelbedarf i. H. v. 60 T€ ausgegangen.

Alle Planungen für das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre sind unter Vorbehalt einer Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums (zunächst befristet bis zum 31.12.2017) zu betrachten.

Amt:

0.10 Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung

Produkt:

0.10.20 Organisation

0.10.30 Informationstechnik, Kommunikation

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.514	-2.000	-30.921	-31.020	-31.258	-31.521	-31.428
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.909						
10	= Ordentliche Erträge	-38.423	-2.000	-33.421	-33.520	-33.758	-34.021	-33.928
11	- Personalaufwendungen	1.681.886	1.596.245	1.782.129	1.949.773	1.997.143	2.025.766	2.058.889
12	- Versorgungs- aufwendungen	295.071	221.035	257.951	253.907	253.560	255.468	257.558
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	581.571	872.400	801.800	793.100	864.100	1.003.100	778.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	175.835	272.690	269.456	422.398	505.793	523.219	504.677
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.070.272	1.198.691	1.106.837	1.250.777	1.154.872	1.126.348	1.146.882
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.804.635	4.161.061	4.218.173	4.669.955	4.775.468	4.933.901	4.746.106
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.766.212	4.159.061	4.184.752	4.636.435	4.741.709	4.899.879	4.712.178
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.766.212	4.159.061	4.184.752	4.636.435	4.741.709	4.899.879	4.712.178
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.766.212	4.159.061	4.184.752	4.636.435	4.741.709	4.899.879	4.712.178
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.329.729	-4.604.003	-4.800.617	-5.166.446	-5.301.760	-5.320.968	-5.289.972
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	557.790	537.497	542.394	542.906	551.298	561.242	561.778
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-5.727	92.555	-73.471	12.895	-8.753	140.154	-16.015

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 10 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	23,50	0,50
- davon Beamte	11,25	0,25
- davon tariflich Beschäftigte	12,25	0,25

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2017/2018		0.10	Amt für zentrale Steuerungsunterstützung	:rhein-sieg-kreis 
		0.10.20	Organisation	
Abteilung:	10.1	Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Esser			
Beschreibung:	– Beratung und Unterstützung der Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung bei allen organisatorischen Angelegenheiten – Begleiten von Projekten – Unterstützung bei der Auswahl von Hard- und Software – E-Government – Entwicklung von strategischen Konzepten und sonstigen Maßnahmen zur Steuerungsunterstützung			
Auftragsgrundlage: Auftrag der Verwaltungsführung				
Zielgruppe:	Verwaltungsführung, Fachbereiche, Mitarbeiter			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
Optimierung der Ablauf- und Aufbauorganisation der Kreisverwaltung unter Berücksichtigung folgender Ziele: - o optimale Aufgabenerfüllung - o Wirtschaftlichkeit - o Kundenzufriedenheit - o Mitarbeiterzufriedenheit				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems –DMS- (elektronische Akte) mit der Möglichkeit der Anbindung digitaler Archivierungssysteme für die Kreisverwaltung				
b) Sukzessive Einführung der elektronischen Akte in den Fachbereichen der Kreisverwaltung				
Hinweis: Dieses Projekt wird gemeinsam mit der Abteilung 10.2 „Informationstechnik und Kommunikation“ durchgeführt. (siehe Produkt 0.10.30) Die Durchführung des Projektes setzt eine entsprechende Ressourcenbereitstellung (Personal/Finanzmittel) voraus.				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Vorbereitung und Durchführung einer Ausschreibung zum Beschaffen eines Dokumentenmanagementsystems –DMS–	0%	80%	100%
zu a)	Vorbereitung und Durchführung der Serverinstallation eines DMS	0%	0%	100%
zu b):	Anteil der IT-Arbeitsplätze, die an das DMS angeschlossen sind	0%	0%	2%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl IT-Endgeräte (PCs, Laptops, Thin Clients)	1.300

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	8,10
- davon Beamte	7,80
- davon tariflich Beschäftigte	0,30

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43		-29.917	-30.062	-30.244	-30.444	-30.373
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-24.382						
10	= Ordentliche Erträge	-24.425		-32.417	-32.562	-32.744	-32.944	-32.873
11	- Personalaufwendungen	753.647	681.566	871.132	1.045.202	1.068.587	1.079.249	1.093.725
12	- Versorgungs- aufwendungen	203.039	153.204	191.901	193.428	193.149	194.589	196.166
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				25.000	143.000	133.000	123.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen				77.250	154.500	154.500	154.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.394	163.255	166.078	231.301	151.414	151.476	151.549
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.020.079	998.025	1.229.112	1.572.181	1.710.649	1.712.813	1.718.941
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	995.654	998.025	1.196.695	1.539.619	1.677.906	1.679.869	1.686.068
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	995.654	998.025	1.196.695	1.539.619	1.677.906	1.679.869	1.686.068
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	995.654	998.025	1.196.695	1.539.619	1.677.906	1.679.869	1.686.068
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.275.613	-1.269.910	-1.492.308	-1.853.986	-1.995.495	-2.001.518	-2.007.249
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	279.959	271.884	295.613	314.368	317.590	321.649	321.181

Erläuterungen:**Zeile 5 – Privatrechtliche Leitungsentgelte:**

Die Mittel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bzw. der betrieblichen Gesundheitsförderung werden ab 2017 zentral im Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung veranschlagt. An dieser Stelle sind die für Veranstaltungen der betrieblichen Gesundheitsförderung erhobenen Teilnehmerentgelte veranschlagt.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für die im Rahmen des BGM angebotene Motivationsmassage beteiligen sich die Mitarbeiter hälftig an den Kosten (pro Jahr 27.000 €).

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sowie dem Beitrag für die Mitgliedschaft der KGSt (15.400 € p.a.) ist hier ab 2017 zentral der Aufwand für Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Soziale Mitarbeiterberatung (SMB)	38.000 €	45.000 €	45.000 €
- (Beratungs-) Dienstleistungen im Nachgang zur MA-Befragung	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Motivationsmassage (incl. Eigenanteil der Mitarbeiter)	44.000 €	54.000 €	54.000 €
- Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)	12.000 €	12.000 €	12.000 €
- Sonstige externe Beratungsleistungen	---	15.000 €	80.000 €
	104.000 €	136.000 €	201.000 €

Bei der sozialen Mitarbeiterberatung werden Mitarbeiter durch externe Fachkräfte insbesondere zu den Themen „Gesundheitsprävention und –förderung im Berufsalltag“ beraten. Der bestehende Vertrag läuft Ende 2016 aus, es wird bei der Neuvergabe mit einer Kostensteigerung gerechnet.

Das Budget für die Motivationsmassage wurde an das Rechnungsergebnis 2015 angepasst. Der Eigenanteil der Mitarbeiter beläuft sich auf 27.000 € (vgl. Erläuterung Zeile 6).

Daneben sind Mittel zur Betrieblichen Gesundheitsförderung für Gesundheitstage und Vorträge externer Referenten veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel für sonstige externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Vertragsgestaltung mit dem Zweckverband civitec (2017) und den im Rahmen der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt vorgesehenen Organisationsuntersuchungen (2018) eingestellt.

Haushaltsplan 2017/2018		0.10	Amt für zentrale Steuerungsunterstützung	:rhein-sieg-kreis 
		0.10.30	Informationstechnik und Kommunikation	
Abteilung:	10.2	Informationstechnik, Kommunikation		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Esser			
Beschreibung:	– Unterstützung der gesamten Verwaltung bei allen anfallenden informationstechnischen Fragestellungen – Bereitstellen von Hard- und Software und eines physikalischen Leitungsnetzes zur automatisierten Aufgabenerledigung – Bereitstellen der Telekommunikationseinrichtungen einschl. der Endgeräte			
Auftragsgrundlage:	Auftrag der Verwaltungsführung sowie Einzelaufträge der Fachbereiche			
Zielgruppe:	Verwaltungsführung, Fachbereiche, Mitarbeiter			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot im Hard- und Softwarebereich 2. Kundenzufriedenheit 3. wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren und herstellerunabhängigen Systemen und Softwareprodukten, durch deren Einsatz Einsparpotentiale geschaffen werden können 3. Telekommunikationslandschaft mit benutzerorientierten Leistungsmerkmalen 4. Senkung der Telefonkosten im Festnetz- und Mobiltelefonbereich				
<u>operative Ziele</u> (mit Kennzahlen hinterlegt)				
a) Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems –DMS- (elektronische Akte) mit der Möglichkeit der Anbindung digitaler Archivierungssysteme für die Kreisverwaltung b) Sukzessive Einführung der elektronischen Akte in den Fachbereichen der Kreisverwaltung				
Hinweis: Dieses Projekt wird gemeinsam mit der Abteilung 10.1 „Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation“ durchgeführt. (siehe Produkt 0.10.20) Die Durchführung des Projektes setzt eine entsprechende Ressourcenbereitstellung (Personal/Finanzmittel) voraus.				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	Vorbereitung und Durchführung einer Ausschreibung zum Beschaffen eines Dokumentenmanagementsystems –DMS–	0%	80%	100%
zu a)	Vorbereitung und Durchführung der Serverinstallation eines DMS	0%	0%	100%
zu b)	Anteil der IT-Arbeitsplätze, die an das DMS angeschlossen sind	0%	0%	2%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl IT-Endgeräte (PCs, Laptops, Thin Clients)	1.300

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	14,90
- davon Beamte	3,20
- davon tariflich Beschäftigte	11,70

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.471	-2.000	-1.004	-957	-1.014	-1.077	-1.056
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.527						
10	= Ordentliche Erträge	-13.998	-2.000	-1.004	-957	-1.014	-1.077	-1.056
11	- Personalaufwendungen	928.239	914.678	910.997	904.571	928.557	946.518	965.164
12	- Versorgungs- aufwendungen	92.032	67.830	66.049	60.479	60.411	60.880	61.392
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	581.571	872.400	801.800	768.100	721.100	870.100	655.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	175.835	272.690	269.456	345.148	351.293	368.719	350.177
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.006.879	1.035.437	940.759	1.019.476	1.003.457	974.872	995.333
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.784.555	3.163.035	2.989.061	3.097.774	3.064.818	3.221.088	3.027.166
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.770.558	3.161.035	2.988.057	3.096.817	3.063.804	3.220.010	3.026.110
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.770.558	3.161.035	2.988.057	3.096.817	3.063.804	3.220.010	3.026.110
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.770.558	3.161.035	2.988.057	3.096.817	3.063.804	3.220.010	3.026.110
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.197.640	-3.491.929	-3.461.485	-3.469.209	-3.464.482	-3.477.846	-3.440.867
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	421.355	423.449	399.957	385.287	391.925	397.989	398.742
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-5.727	92.555	-73.471	12.895	-8.753	140.154	-16.015

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Möglichkeit der privaten Nutzung der Telekommunikationsanlage wurde Mitte 2016 eingestellt. Insofern entfallen die hierfür bislang an dieser Stelle veranschlagten Gebührenerstattungen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dieser Kontengruppe sind die zur Unterhaltung der informations- und kommunikationstechnischen Einrichtungen notwendigen Mittel (einschließlich der hierzu erforderlichen externen Unterstützungen) veranschlagt.

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung	230.500 €	250.000 €	250.000 €
- Spezielle Hardware	27.200 €	16.200 €	18.200 €
- Externe Dienste IT	50.400 €	64.500 €	82.500 €
- Netzwerke	221.100 €	177.500 €	116.000 €
- Server	73.000 €	67.400 €	90.200 €
- Telekommunikationsanlagen	<u>270.200 €</u>	<u>226.200 €</u>	<u>211.200 €</u>
	872.400 €	801.800 €	768.100 €

Die Schwankungen der Aufwendungen in den Jahren 2017 - 2021 ergeben sich größtenteils aus unterschiedlichen Abständen der Wartungsintervalle bzw. aus den in mehrjährigen Zeitabständen durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um den Abschreibungsaufwand für die allgemeine IT-Ausstattung, die nicht verursachungsgerecht einzelnen Produkten zugeordnet werden kann (Netzwerkkomponenten, Server, etc.). Der zusätzliche Aufwand ab 2018 ergibt sich aus der geplanten Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sind an dieser Stelle insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Kosten für Leistungen des Zweckverbandes civitec	341.000 €	230.000€	245.000 €
- Ersatzbeschaffung von Standard-Arbeitsplatzausstattung	250.000 €	264.000 €	293.500 €
- Kosten der Softwarepflege	403.600 €	417.500 €	451.900 €

Die Aufwendungen für den Zweckverband civitec beinhalten insbesondere die Entgelte für den Internetzugang und -sicherheit (Firewall). Sie reduzieren sich, weil der Rhein-Sieg-Kreis zukünftig die Anbindung seiner Außenstellen sowie die Anbindung und Betreuung der Telearbeitsplätze selber betreibt. Der im Vergleich zu 2017 erhöhte Ansatz in 2018 berücksichtigt erwartete Preissteigerungen.

Die Kostensteigerung für die Standard-Arbeitsplatzausstattung ergibt sich insbesondere aus der geplanten Ersatzbeschaffung der IT-Ausstattung des Straßenverkehrsamtes in 2017 und 2018.

Der Aufwand für die Softwarepflege ist jeweils abhängig von den im Betrieb befindlichen Softwareprodukten und daher stetig Schwankungen unterworfen. Der steigende Aufwand hängt insbesondere mit der Einführung zusätzlicher Softwareprodukte und deren Aufnahme in die Pflege (u.a. Mobile Iron zur

Absicherung der dienstlichen Nutzung privater Telefone, Mobiles Arbeiten etc.) sowie mit allgemeinen Kostensteigerungen für Standardsoftware (z.B. Microsoft-Betriebssystem) zusammen.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Die im Bereich Informationstechnik entstehenden Kosten für die Standard-Arbeitsplatzausstattung werden den Fachämtern im Wege der internen Leistungsverrechnung in Form von pauschalierten Selbstkostenpreisen je IT-Arbeitsplatz in Rechnung gestellt.

Ein vollständiger Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen wird nicht erreicht, da bei der Preiskalkulation von durchschnittlichen Nutzungsdauern der einzelnen Hardwarekomponenten ausgegangen wird, diese aber in Einzelfällen von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Amt:

0.11 Amt für Personal und Allgemeine Dienste

Produkt:

0.11.10 Personalwirtschaft

0.11.20 Personalmanagement

0.11.30 Personalgestellung an Dritte

0.11.40 Allgemeine Dienste

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.504	-5.839	-4.515	-4.353	-4.167	-17.860	-31.921
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-289						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-568.689	-670.500	-719.500	-740.500	-761.500	-781.500	-801.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-700.628	-474.000	-580.729	-583.293	-586.301	-583.079	-463.059
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-752.859	-765.750	-750	-750	-375		
10	= Ordentliche Erträge	-2.024.969	-1.916.089	-1.305.494	-1.328.896	-1.352.343	-1.382.439	-1.296.480
11	- Personalaufwendungen	4.563.821	4.389.033	4.765.002	4.887.147	5.021.783	5.101.643	5.005.114
12	- Versorgungsaufwendungen	685.693	534.726	687.176	692.739	691.790	696.999	702.701
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.444	380.200	339.200	352.500	338.000	351.500	342.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	521.711	685.701	686.776	531.119	621.652	664.050	648.247
15	- Transferaufwendungen	544.000						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.896.624	2.078.336	2.062.093	2.097.429	2.103.152	2.146.421	2.143.716
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.516.293	8.067.997	8.540.247	8.560.934	8.776.377	8.960.614	8.842.078
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	6.491.323	6.151.908	7.234.754	7.232.037	7.424.035	7.578.175	7.545.598
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.491.323	6.151.908	7.234.754	7.232.037	7.424.035	7.578.175	7.545.598
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.491.323	6.151.908	7.234.754	7.232.037	7.424.035	7.578.175	7.545.598
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.209.484	-7.885.132	-9.002.356	-9.020.819	-9.227.356	-9.393.710	-9.425.842
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.729.091	1.753.898	1.742.673	1.770.797	1.790.330	1.809.679	1.808.635
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.930	20.674	-24.930	-17.984	-12.991	-5.856	-71.609

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 11 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	60,40	1,50
- davon Beamte	32,75	1,25
- davon tariflich Beschäftigte	27,65	0,25

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2017/2018		0.11	Amt für Personal und Allgemeine Dienste	:rhein-sieg-kreis
		0.11.10	Personalwirtschaft	
Abteilung:	11.1	Personalangelegenheiten		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Nitschke			
Beschreibung:	– finanzielle und informative Leistungen der Gehaltsbuchhaltung, der Beihilfestelle und der Reisekostenstelle, insbesondere die vorrangige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und die Zahlbarmachung der Bezüge, Entgelte, Beihilfen und Reisekosten – Beratungen der Mitarbeiter/innen und Fachbereiche in allen personalwirtschaftlichen Fragen			
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach Beamtenbesoldungsgesetz, Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Landesreisekostengesetz, Beihilfeverordnung NRW und weiteren personalrechtlich relevanten Gesetzen, Verordnungen und tariflichen Vorschriften Aufträge aus Politik und Verwaltungsführung			
Zielgruppe:	Alle Beamten/innen, Ruheständler und tariflich Beschäftigte der Kreisverwaltung, der civitec und des Wasserverbandes, Auszubildende, Zivildienstleistende, beihilfeberechtigte Lehrer/innen der Grund-, Haupt- und Sonderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und Polizeibedienstete der Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. termingerechte Zahlbarmachung der Bezüge und Entgelte bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen 2. zeitnahe Zahlbarmachung von Beihilfen und Reisekosten bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen 3. Angebot des Jobtickets langfristig sichern 4. Einhaltung der politischen Zielsetzungen zum Personalkostenbudget 5. qualifizierte Beratung und Unterstützung aller Mitarbeiter/innen und Fachämter im Bereich Personalwirtschaft				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Beihilfe: aufgrund der Beihilfeentscheidungen werden weniger als 10 Abhilfebescheide/Jahr wegen fehlerhafter Bescheide erlassen.				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Abhilfebescheide/Jahr	5	< 10	< 10

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Antragszahlen Beihilfe	12.918

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	10,55
- davon Beamte	9,35
- davon tariflich Beschäftigte	1,20

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-560.607	-654.000	-712.000	-733.000	-754.000	-774.000	-794.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-222.198	-131.000	-161.079	-161.187	-161.623	-161.773	-161.720
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-18.438	-765.000					
10	= Ordentliche Erträge	-801.243	-1.550.000	-873.079	-894.187	-915.623	-935.773	-955.720
11	- Personalaufwendungen	726.313	780.289	770.934	791.658	813.763	825.801	840.549
12	- Versorgungs- aufwendungen	158.737	138.842	143.322	144.483	144.286	145.373	146.561
14	- Bilanzielle Abschreibungen	254						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	842.495	830.932	893.313	923.112	945.522	966.879	988.265
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.727.799	1.750.063	1.807.569	1.859.253	1.903.572	1.938.053	1.975.375
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	926.556	200.063	934.490	965.066	987.948	1.002.280	1.019.655
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	926.556	200.063	934.490	965.066	987.948	1.002.280	1.019.655
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	926.556	200.063	934.490	965.066	987.948	1.002.280	1.019.655
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.184.654	-481.539	-1.206.640	-1.243.302	-1.270.918	-1.289.767	-1.307.031
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	258.098	281.476	272.150	278.236	282.970	287.487	287.375
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0						

Erläuterungen:**Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Es handelt sich um die Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets an Mitarbeiter/innen des Kreises und der Zweckverbände "civitec" und "Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis". Die Aufwendungen für den Ankauf der Jobtickets sind in gleicher Höhe unter Zeile 16: "Sonstige ordentliche Aufwendungen" ausgewiesen. Die Haushaltsansätze wurden der Entwicklung angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält u.a. Kostenerstattungen für Leistungen der Personalabteilung für die Zweckverbände "civitec" und "Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis".
Die Ansätze entsprechen dem zu erwartenden Rechnungsergebnis 2016.
Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den Allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial, etc.) sind hier insbesondere die Aufwendungen für den Kauf von Jobtickets (2017: 712 T€ und 2018: 733 T€) veranschlagt.

Haushaltsplan 2017/2018		0.11	Amt für Personal und Allgemeine Dienste	:rhein-sieg-kreis 
		0.11.20	Personalmanagement	
Abteilung:	11.1	Personalangelegenheiten		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Herr Nitschke			
Beschreibung:	– Verarbeitung von Personal- und Stellenplandaten zu Informations- und Steuerungszwecken als Grundlage für personalwirtschaftliche und personalpolitische Entscheidungen – personalrechtliche Angelegenheiten für Beamte/innen und tariflich Beschäftigte – Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/innen und Fachämter der Kreisverwaltung, des Zweckverbands civitec und des Wasserverbandes – Betreuung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes – Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung von Bediensteten			
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach Beamtenbesoldungsgesetz, Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Landesreisekostengesetz, Beihilfeverordnung NRW und weiteren personalrechtlich relevanten Gesetzen, Verordnungen und tariflichen Vorschriften Aufträge aus Politik und Verwaltungsführung			
Zielgruppe:	Verwaltungsführung, Beamten/innen und tariflich Beschäftigte der Kreisverwaltung, der civitec und des Wasserverbandes, Fachämter, Auszubildende, Bewerber/innen, Zivildienstleistende, Personalrat, Gleichstellung und Schwerbehindertenvertretung, Kreistag und Ausschüsse			
Ziele und Kennzahlen:				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Sicherstellung eines einheitlichen und rechtssicheren Verwaltungshandelns im Bereich Personalangelegenheiten 2. effektive, an die ständig wechselnden Bedingungen angepasste Personaleinsatzplanung 3. Einhaltung der politischen Zielsetzungen zum Stellenplan 4. Sicherstellung bedarfsgerechter Ausbildung bei der Kreisverwaltung 5. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen im Hinblick auf die sich ständig ändernden Anforderungen 6. Qualifizierte Beratung und Unterstützung aller Mitarbeiter/innen und Fachämter im Bereich Personalmanagement 7. Umsetzung Frauenförderplan				

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Rekrutierung von jährlich mindestens 15 qualifizierten Auszubildenden
b) Einhaltung der Quote gem. § 71 SGB IX (= 5%) für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Einstellungszahlen/Jahr	16	16	16
zu b):	Erreichte Quote	7,86%	>= 5,0%	>= 5,0%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Gesamtzahl d. Auszubildenden	44
Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten	105

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	6,45
- davon Beamte	5,65
- davon tariflich Beschäftigte	0,80

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-66.746		-5.798	-6.087	-6.449	-6.847	-6.706
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-703.390						
10	= Ordentliche Erträge	-770.136		-5.798	-6.087	-6.449	-6.847	-6.706
11	- Personalaufwendungen	1.637.879	1.454.034	1.822.044	1.872.818	1.925.666	1.952.463	1.986.657
12	- Versorgungs- aufwendungen	348.549	253.384	381.414	384.508	383.981	386.872	390.037
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.728	180.600	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.252	11.288	15.177	20.864	24.371	28.795	25.166
15	- Transferaufwendungen	544.000						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	566.169	521.681	646.969	627.835	605.479	602.002	602.557
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.299.578	2.420.988	3.063.605	3.104.025	3.137.497	3.168.133	3.202.417
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.529.441	2.420.988	3.057.808	3.097.938	3.131.049	3.161.286	3.195.711
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.529.441	2.420.988	3.057.808	3.097.938	3.131.049	3.161.286	3.195.711
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.529.441	2.420.988	3.057.808	3.097.938	3.131.049	3.161.286	3.195.711
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.065.145	-2.927.406	-3.610.660	-3.664.542	-3.708.469	-3.748.862	-3.782.800
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	535.704	506.418	552.853	566.604	577.424	587.576	587.089
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0	0			4		

Erläuterungen:**Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Gesellschafter am Studieninstitut für kommunale Verwaltung beteiligt. Die durch Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nicht gedeckten Ausgaben des Studieninstitutes werden über eine Gesellschafterumlage finanziert, die auf der Basis der Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmerzahl ermittelt wird. Die Gesellschafterversammlung hat in 2015 eine Erhöhung der Gesellschafterumlage beschlossen, welche ab 2017 in den veranschlagten Beträgen berücksichtigt ist.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial, etc.) sind hier folgende Kosten des Kreises zentral veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Aus- und Fortbildung (Lehrgangsgebühren für die Ausbildung der BeamtenanwärterInnen sowie die Kosten der berufsbezogenen Fortbildung von Bediensteten).	250.000 €	289.000 €	279.000 €
– Öffentliche Bekanntmachungen	70.000 €	90.000 €	90.000 €
– Betriebsärztlicher Dienst	45.000 €	69.000 €	69.000 €
– Stellenbewertungen KGSt	0 €	40.000 €	30.000 €

Die Fortbildungskosten steigen, da in 2017 und 2018 erneut ein Nachwuchsführungskräfte-Entwicklungsprogramm durchgeführt werden soll. Darüber hinaus gilt für den Rettungsdienst ein neues Ausbildungsgesetz (Notfallsanitätergesetz), wodurch die Kosten für die im Ansatz enthaltenen Pflichtfortbildungen jährlich um 9 T€ steigen.

Der Ansatz für öffentliche Bekanntmachungen musste entsprechend dem erwarteten Rechnungsergebnis 2016 erhöht werden. Aufgrund des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels werden für Stellenausschreibungen zusätzliche Mittel benötigt.

Die Dienstleistung für den Betriebsärztlichen Dienst wurde in 2016 nach durchgeführter Ausschreibung neu vergeben. Der Ansatz entspricht dem zu erwartenden Rechnungsergebnis 2016.

Die KGSt führt seit Ende 2015 die Stellenbewertung für den Rhein-Sieg-Kreis durch. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kosten sind an dieser Stelle veranschlagt. Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2017 ein höherer Bewertungsbedarf entsteht.

Haushaltsplan 2017/2018		0.11	Amt für Personal und Allgemeine Dienste	:rhein-sieg-kreis 
		0.11.30	Personalgestellung an Dritte	
Abteilung:	11.1	Personalangelegenheiten		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Nitschke			
Beschreibung:	Das Produkt umfasst die Aufwendungen und Erträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Wege der Abordnung, Zuweisung o.ä. an anderen Einrichtungen wie z.B. Rheinisches Studieninstitut, Wasserverband oder kreisangehörige Städte und Gemeinden eingesetzt sind. Die entstehenden Personalkosten werden in voller Höhe erstattet.			
Auftragsgrundlage:	Aufträge aus Politik, Verwaltungsführung, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen o.ä.			
Zielgruppe:	alle Beamten/innen und tariflich Beschäftigte der Kreisverwaltung			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
Es können keine operativen Ziele und Kennzahlen gebildet werden.				
<u>Stellenplanauszug</u>				
	Haushalt 2017/2018			
Stellenanteile insgesamt	9,50			
- davon Beamte	9,50			
- davon tariflich Beschäftigte	-			

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-267.461	-196.000	-263.883	-263.927	-265.982	-262.043	-142.277
10	= Ordentliche Erträge	-267.461	-196.000	-263.883	-263.927	-265.982	-262.043	-142.277
11	- Personalaufwendungen	278.366	216.665	238.941	245.933	252.978	256.177	70.662
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26	9	12	10	10	10	6
17	= Ordentliche Aufwendungen	278.392	216.674	238.953	245.943	252.987	256.187	70.668
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	10.931	20.674	-24.930	-17.984	-12.995	-5.856	-71.609
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	10.931	20.674	-24.930	-17.984	-12.995	-5.856	-71.609
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	10.931	20.674	-24.930	-17.984	-12.995	-5.856	-71.609
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.931	20.674	-24.930	-17.984	-12.995	-5.856	-71.609

Erläuterungen:**Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Das Rheinische Studieninstitut für kommunale Verwaltung erstattet dem Kreis die entstehenden Personalkosten für eine hauptamtliche Dozentin, die haushalts- und stellenplanmäßig beim Rhein-Sieg-Kreis geführt wird. Ab 2021 reduzieren sich die Ansätze, weil die Dozentin in die Altersteilzeit wechselt. Darüber hinaus erhält der Kreis eine Personalkostenerstattung vom "Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis" sowie vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Haushaltsplan 2017/2018		0.11	Amt für Personal und Allgemeine Dienste	:rhein-sieg-kreis 
		0.11.40	Allgemeine Dienste	
Abteilung:	11.2	Allgemeine Dienste		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Nitschke			
Beschreibung:	Das Produkt umfasst die Leistungen der folgenden Bereiche: – Zentrale Beschaffung, Materialverwaltung – Zentrale Vergabestelle – Druckerei – Poststelle – Telefonzentrale und Informationsstand – Fuhrpark – Arbeitsschutz – Gestaltung von Bürgerinformationen, Vordrucken, Publikationen und sonstigen Printmedien – sonstige allgemeine Dienste (u.a. Betreuung der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden, Geschäfts- und Dienstanweisungen, Arbeitsschutz, Betreuung und Bearbeitung aller Belange der Kantine) – Nebenstelle Rheinbach			
Auftragsgrundlage:	Auftrag der Verwaltungsführung und Politik			
Zielgruppe:	Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung, Verwaltungsspitze, Politik, Zweckverband civitec, Bürgerinnen und Bürger			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Beitrag zur Sicherstellung des Dienstbetriebes durch Bereitstellung der zentralen Serviceleistungen 2. Wirtschaftlicher Umgang mit Materialressourcen 3. Kompetente Information über die Leistungen der Kreisverwaltung 4. Sicherstellung eines angemessenen Kantinenbetriebes zur Verpflegung von Bürger/-innen und Mitarbeiter/-innen 5. Sicherheit der Bürger/-innen und Mitarbeiter/-innen gewährleisten 6. Verbesselter Bürgerservice im linksrheinischen Kreisgebiet				

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Verringerung der durchschnittlichen CO²-Emissionen der Dienstfahrzeuge des Fuhrparks um jährlich 1g/100 km
- b) Vergaberechtskonforme Gestaltung der Vergabeverfahren zur Vermeidung vergaberechtlicher Rügen und Nachprüfungsverfahren (mind. 99 %)
- c) Bearbeitung aller Posteingänge in der Poststelle am selben Tag

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	CO ² - Emission / 100 km	125	124	123
zu b):	Rechtssicherheit der Vergabeverfahren	99,1%	99%	99%
Zu c):	Bearbeitung der Posteingänge	100%	100%	100%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Postausgänge	672.510
Anzahl der Vergabeverfahren	326
Anzahl Fahrzeuge Fuhrpark	56

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	32,40
- davon Beamte	7,00
- davon tariflich Beschäftigte	25,40

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.504	-5.839	-4.515	-4.353	-4.167	-17.860	-31.921
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-289						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.082	-16.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-144.222	-147.000	-149.969	-152.092	-152.246	-152.416	-152.356
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-31.031	-750	-750	-750	-375		
10	= Ordentliche Erträge	-186.129	-170.089	-162.734	-164.695	-164.288	-177.776	-191.777
11	- Personalaufwendungen	1.921.263	1.938.044	1.933.082	1.976.738	2.029.376	2.067.201	2.107.246
12	- Versorgungsaufwendungen	178.406	142.501	162.440	163.747	163.523	164.754	166.103
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.716	199.600	141.200	154.500	140.000	153.500	144.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	498.205	674.413	671.599	510.255	597.281	635.255	623.081
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	487.934	725.713	521.800	546.473	552.141	577.530	552.888
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.210.525	3.680.272	3.430.120	3.351.713	3.482.321	3.598.241	3.593.617
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.024.396	3.510.183	3.267.386	3.187.018	3.318.033	3.420.465	3.401.840
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.024.396	3.510.183	3.267.386	3.187.018	3.318.033	3.420.465	3.401.840
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.024.396	3.510.183	3.267.386	3.187.018	3.318.033	3.420.465	3.401.840
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.212.126	-4.696.062	-4.445.045	-4.375.458	-4.517.183	-4.629.994	-4.612.397
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.187.729	1.185.879	1.177.659	1.188.441	1.199.150	1.209.529	1.210.557
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Für im Bereich der allgemeinen Dienste in der Vergangenheit gewährte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind in der Bilanz entsprechende „Sonderposten“ zu bilden. Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufzulösen. Die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergebenden Erträge sind unter dieser Position ausgewiesen

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die kreiseigene Druckerei führt Druckarbeiten für Dritte durch (z. B. für RSAG, Kreispolizeibehörde und Kreistagsfraktionen); darüber hinaus sind bei dieser Position die Erträge aus Vervielfältigungen für Dritte - insbesondere die Einnahmen des Münzkopierers - nachgewiesen. Der Ansatz wird der Entwicklung in den Vorjahren angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind insbesondere veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Personal- und Sachkostenerstattung für die Durchführung von Beschaffungen für das Jobcenter	65 T€	70 T€	72 T€
– Erstattung von Portokosten (insbes. von der Polizeiverwaltung)	40 T€	44 T€	44 T€
– Erstattung des Zweckverbands civitec für Dienstleistungen der Abteilung "Allgemeine Dienste"	27 T€	21 T€	21 T€
– Kostenerstattungen von der Rentenversicherung für Arbeitsschutzmaßnahmen (z.B. spez. Bürostühle)	10 T€	10 T€	10 T€

Der Ansatz wurde dem erwarteten Rechnungsergebnis 2016 angepasst. Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Treibstoff für Fahrzeuge	101 T€	86 T€	91 T€
– Unterhaltung der Fahrzeuge	50 T€	52 T€	53 T€
– Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 T€	7 T€	19 T€
– Unterhaltung der Maschinen und techn. Einrichtung in Poststelle, Druckerei, usw.	18 T€	14 T€	14 T€

Die Ansätze wurden dem erwarteten Rechnungsergebnis 2016 angepasst.

Zusätzlich sind an dieser Stelle in den Jahren 2018 und 2020 jeweils 10 T€ für die alle zwei Jahre anfallende Lederpflege der Stühle im Kreistagssaal eingestellt.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen für das zentral beschaffte bewegliche Vermögen (z.B. Mobiliar Kreishaus).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z.B. Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial) sind hier insbesondere folgende Kosten veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Miete für Druck- und Kopiergeräte	172 T€	180 T€	155 T€
Verluste aus Abgang von Vermögensgegenständen	150 T€	0 T€	0 T€
Papier	85 T€	70 T€	70 T€
Arbeitsschutz	96 T€	66 T€	76 T€
Telefonbucheinträge	37 T€	23 T€	23 T€

Bei der Miete für Druck- und Kopiergeräte werden die Kosten für das in der Hausdruckerei eingesetzte Produktionsdrucksystem sowie für 45 Multifunktionsgeräte („Etagenkopierer“) im Kreishaus und allen Außenstellen veranschlagt. Wegen Verkleinerung der Hausdruckerei sinken ab 2018 die Mietkosten für die Druckgeräte.

Im Zuge der Brandschutzsanierung wird auch die Möblierung erneuert. Die Verluste aus Abgang von Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit der Entsorgung des Altmobiliars sind künftig unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und somit nicht mehr Bestandteil des Ergebnisplans.

Für den Arbeitsschutz sind p.a. insbesondere 50 T€ Honorar für den Arbeitsschutzbeauftragten und 15 T€ für Beschaffungen im Rahmen des Arbeitsschutzes geplant, die anteilig (ca. 10 T€) von der Rentenversicherung erstattet werden. Zusätzlich müssen nach den Bestimmungen des Arbeitsschutzes die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel alle vier Jahre ohne IT-Einrichtung (10 T€ in 2018) und alle zwei Jahre inkl. IT-Einrichtung (25 T€ in 2020) auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.

Zeile 27 / 28 - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Die im Bereich "Allgemeine Dienste" für die gesamte Verwaltung entstehenden Kosten werden -soweit möglich verursachungsgerecht- im Wege der internen Leistungsverrechnung auf die Produkte verteilt.

Amt:

0.14 Prüfungsamt

Produkt:

0.14.10 Rechnungsprüfung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-124	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-484.159	-349.000	-433.256	-433.393	-433.565	-433.754	-433.687
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-97.418						
10	= Ordentliche Erträge	-581.701	-353.000	-434.256	-434.393	-434.565	-434.754	-434.687
11	- Personalaufwendungen	999.451	879.169	1.008.147	1.034.977	1.063.797	1.079.775	1.099.156
12	- Versorgungs- aufwendungen	220.281	151.330	181.289	182.756	182.505	183.879	185.383
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.000	50				150.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen		2.185	367	395	439	543	168
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.675	159.215	163.294	163.520	163.685	163.781	163.892
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.535.408	1.191.948	1.353.096	1.381.647	1.410.427	1.577.977	1.448.599
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	953.707	838.948	918.841	947.254	975.862	1.143.223	1.013.911
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	953.707	838.948	918.841	947.254	975.862	1.143.223	1.013.911
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	953.707	838.948	918.841	947.254	975.862	1.143.223	1.013.911
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.024.703	-822.059	-910.675	-930.581	-949.798	-1.111.218	-974.136
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	306.490	294.202	306.793	315.043	321.442	325.828	327.509
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	235.495	311.091	314.960	331.717	347.506	357.833	367.285

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 14.1 Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Böker

Beschreibung: Die örtliche Rechnungsprüfung ist Teil der Finanzkontrolle des Kreistages und wird durch den Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt wahrgenommen. Das Produkt umfasst die Aufgaben nach §§ 101 und 103 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW.

Auftragsgrundlage: Gemeindeordnung, Kreisordnung, Gemeinde-, Landeshaushaltsverordnung, Kreistagsbeschlüsse, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und sonstige Rechtsvorschriften

Zielgruppe: Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsspitze, Fachbereiche der Kreisverwaltung, externe Dritte

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Information von Rechnungsprüfungsausschuss und Kreistag zur Entscheidungsunterstützung
2. Bereitstellung steuerungsrelevanter Aussagen über die ordnungsmäßige, wirtschaftliche und zweckmäßige Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung
3. Sicherstellung der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Erstellen der Jahresprüfungsberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse bis zum 30. September
- b) Vorlage eines Bestätigungsvermerks für den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. November als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Landrates
- c) Prüfung von Vergaben innerhalb von 5 Werktagen nach Vorlage beim Prüfungsamt
- d) Stabilisierung Gebühreneinnahmen für Prüfungen externer Dritte

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Erstellen der Jahresprüfungsberichte bis zum 30.09.	15. September	30. September	30. September
zu b):	Vorlage eines Bestätigungsvermerkes bis zum 30.11.	10. November	30. November	30. November
zu c):	Prüfung von Vergaben innerhalb von 5 Werktagen nach Vorlage beim Prüfungsamt	100 %	100 %	100 %
zu d):	Aufwanddeckungsgrad	100 %	100 %	100 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der PrüferInnen je 1 Mio. € Haushaltsvolumen	0,017
Anzahl der Vergabeprüfungen	700

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	13,00
- davon Beamte	10,00
- davon tariflich Beschäftigte	3,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-124	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-484.159	-349.000	-433.256	-433.393	-433.565	-433.754	-433.687
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-97.418						
10	= Ordentliche Erträge	-581.701	-353.000	-434.256	-434.393	-434.565	-434.754	-434.687
11	- Personalaufwendungen	999.451	879.169	1.008.147	1.034.977	1.063.797	1.079.775	1.099.156
12	- Versorgungsaufwendungen	220.281	151.330	181.289	182.756	182.505	183.879	185.383
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.000	50				150.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen		2.185	367	395	439	543	168
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.675	159.215	163.294	163.520	163.685	163.781	163.892
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.535.408	1.191.948	1.353.096	1.381.647	1.410.427	1.577.977	1.448.599
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	953.707	838.948	918.841	947.254	975.862	1.143.223	1.013.911
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	953.707	838.948	918.841	947.254	975.862	1.143.223	1.013.911
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	953.707	838.948	918.841	947.254	975.862	1.143.223	1.013.911
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.024.703	-822.059	-910.675	-930.581	-949.798	-1.111.218	-974.136
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	306.490	294.202	306.793	315.043	321.442	325.828	327.509
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	235.495	311.091	314.960	331.717	347.506	357.833	367.285

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für Prüfaufträge von Dritten (z.B. von Bürgerbusvereinen) erhebt das Rechnungsprüfungsamt eine auf der zeitlichen Inanspruchnahme basierende Gebühr. Es erfolgte eine Anpassung des Ansatzes aufgrund der Ergebnisse 2013 – 2015.

Zeile 6 - Kostenerstattungen:

Gegen Kostenerstattung werden Prüfungen durchgeführt für

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– den Zweckverband civitec	28.500 €	30.000 €	30.000 €
– die RSAG	500 €	500 €	500 €
– die Städte Meckenheim, Sankt Augustin, Troisdorf und Bad Honnef und die Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid (aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen)	320.000 €	400.000 €	400.000 €

Der Ansatz für den Zweckverband civitec wurde an das Ergebnis der Spitzabrechnung 2015 angepasst. Zudem wurden die Kostenerstattungen der Kommunen aufgrund der regelmäßigen Anpassung an die aktuellen KGSt-Sätze (Stadt Troisdorf) bzw. an die aktuelle Gebührensatzung des Kreises (Städte Meckenheim, Sankt Augustin, Bad Honnef und Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) erhöht. Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für 2020 ist hier die regelmäßig (alle fünf Jahre) stattfindende überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial, etc.) sind hier insbesondere die Mittel für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse des Kreises (76 T€) und der Stadt Troisdorf (62 T€) durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen veranschlagt. Die Stadt Troisdorf erstattet die entstehenden Aufwendungen (s. Zeile 6).

Amt:

0.15 Amt für Kommunalaufsicht, Wahlen und Kreistagsbüro

Produkt:

0.15.10 Kommunalaufsicht, Wahlen

0.15.20 Kreistagsbüro, Fraktionen (2015/2016)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.567	-3.000	-681.223	-291.284	-501.361	-1.445	-301.415
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.872						
10	= Ordentliche Erträge	-37.439	-3.000	-681.223	-291.284	-501.361	-1.445	-301.415
11	- Personalaufwendungen	554.867	543.858	343.227	353.149	363.224	367.935	374.244
12	- Versorgungs- aufwendungen	121.600	93.732	80.478	81.130	81.018	81.628	82.296
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116	1.500	610.000	290.000	476.000	460.000	270.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.400	32.155	8.329	2.240			
15	- Transferaufwendungen	10.390	21.000					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.136.770	1.148.447	145.890	69.333	94.931	143.713	98.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.856.143	1.840.692	1.187.923	795.851	1.015.174	1.053.276	825.440
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.818.705	1.837.692	506.700	504.566	513.813	1.051.832	524.025
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.818.705	1.837.692	506.700	504.566	513.813	1.051.832	524.025
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.818.705	1.837.692	506.700	504.566	513.813	1.051.832	524.025
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.997.019	-1.976.598					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	711.447	697.448	119.468	122.203	124.282	126.234	126.200
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	533.133	558.541	626.168	626.770	638.095	1.178.065	650.225

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018	
	Amt 15 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	3,60	0,30
- davon Beamte	3,45	0,15
- davon tariflich Beschäftigte	0,15	0,15

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2017/2018		0.15	Kommunalaufsicht, Wahlen, Kreistagsbüro	:rhein-sieg-kreis
		0.15.10	Kommunalaufsicht, Wahlen	
Abteilung:	15.1	Kommunalaufsicht, Wahlen		
NKF-	01	Innere Verwaltung		
Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Frau Knorr			
Beschreibung:	– allgemeine Rechtsaufsicht, disziplinarrechtliche Aufsicht über Bürgermeister/innen sowie Finanzaufsicht über die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Zweckverbände im Rhein-Sieg-Kreis als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Allgemeine Aufsicht – Sonderaufsicht bei Erfüllung der Aufgaben nach Weisung – Wahrnehmung der Funktion des Wahlleiters bei Kommunalwahlen sowie des Kreiswahlleiters bei Landtags- und Bundestagswahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament – Nachprüfungsstelle für Vergaben im Unterschwellenbereich			
Auftragsgrundlage:	Artikel 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Grundgesetz, Europawahlgesetz, Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz, Kommunalwahlgesetz, Vergabeordnungen			
Zielgruppe:	Kreisangehörige Städte und Gemeinden (Bürgermeister/innen), obere Kommunalaufsicht (Bezirksregierung), oberste Kommunalaufsicht (Ministerium für Inneres und Kommunales), politische Parteien und Wählergruppen, Ratsfraktionen, Ratsmitglieder, Bürger/innen, Verbandsvorsteher der Zweckverbände sowie Vorstände der Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) gem. § 114a GO NRW und der Gemeinsamen Kommunalunternehmen (GkU), Landeswahlleiter, Landeswahlausschuss, Kreiswahlausschüsse, kommunale Unternehmen, Petitionsausschuss des Landes			
Ziele und Kennzahlen:				
übergeordnete Ziele				
1. Sicherstellung des rechtmäßigen und einheitlichen Handelns der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Zweckverbände durch aufsichtsbehördliches Handeln sowie vertrauensvolle und präventive Beratung 2. Vorbereitung, Durchführung und Sicherstellung von Wahlen als grundlegendes Prinzip des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates				
operative Ziele				
a) Wirksame und effektive Rechts- und Finanzaufsicht über Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände b) Zügige und zutreffende Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen im Rahmen der Rechtsaufsicht				
Für die o.a. Ziele werden keine Kennzahlen festgelegt, da der Umfang der abgerufenen Dienstleistungen nicht steuer- bzw. vorhersehbar ist.				

Markante statistische Werte

	Ist 2015
zu a) beaufsichtigte Körperschaften	19 Gemeinden, 5 Zweckverbände, 6 AöR, 1 GkU
zu b) erledigte Beschwerden	108

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	3,30
- davon Beamte	3,30
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32		-681.223	-291.284	-501.361	-1.445	-301.415
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.119						
10	= Ordentliche Erträge	-9.151		-681.223	-291.284	-501.361	-1.445	-301.415
11	- Personalaufwendungen	297.145	309.017	343.227	353.149	363.224	367.935	374.244
12	- Versorgungs- aufwendungen	80.425	64.250	80.478	81.130	81.018	81.628	82.296
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			610.000	290.000	476.000	460.000	270.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.993	7.941	8.329	2.240			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.522	63.932	145.890	69.333	94.931	143.713	98.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	446.086	445.140	1.187.923	795.851	1.015.174	1.053.276	825.440
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	436.934	445.140	506.700	504.566	513.813	1.051.832	524.025
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	436.934	445.140	506.700	504.566	513.813	1.051.832	524.025
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	436.934	445.140	506.700	504.566	513.813	1.051.832	524.025
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.198	113.401	119.468	122.203	124.282	126.234	126.200
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	533.133	558.541	626.168	626.770	638.095	1.178.065	650.225

Erläuterungen:

Neben dem bei diesem Produkt jährlich anfallenden allgemeinen Sachaufwand (insbesondere für DV-Kosten und öffentliche Bekanntmachungen) sind hier ganz überwiegend die **Aufwendungen (Zeilen 13 und 16)** und **Kostenerstattungen (Zeile 6)** für die erwarteten nachfolgend aufgeführten Wahlen veranschlagt:

2017: Bundestags- und Landtagswahl
 2019: Europawahl
 2020: Kreistags- und Landratswahl
 2021: Bundestagswahl

Das Land leistet gegenüber dem Kreis Kostenerstattungen für die Bundestags-, die Europa- sowie die Landtagswahl nach den entsprechend geltenden Wahlgesetzen. Die sich auf dieser Grundlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergebenden Erstattungsbeträge leitet der Kreis - vermindert um die eigenen Kosten - an diese weiter. In 2018 werden in diesem Zusammenhang noch Erstattungen für die Bundestagswahl in 2017 erwartet, die in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Darüber hinaus erstattet der Kreis seinen Städten und Gemeinden die ihnen für die Durchführung der Kreistags- und Landratswahl in 2020 entstehenden Kosten.

Abteilung: 15.2 Kreistagsbüro, Fraktionen (2015/2016)

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Das Kreistagsbüro wird aufgrund organisatorischer Änderungen (wieder) unter Produkt 0.01.40 ausgewiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.535	-3.000					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.753						
10	= Ordentliche Erträge	-28.287	-3.000					
11	- Personalaufwendungen	257.722	234.841					
12	- Versorgungs- aufwendungen	41.175	29.481					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116	1.500					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.407	24.214					
15	- Transferaufwendungen	10.390	21.000					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.076.249	1.084.515					
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.410.058	1.395.552					
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.381.770	1.392.552					
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.381.770	1.392.552					
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.381.770	1.392.552					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.004.426	-1.984.064					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	622.656	591.512					

Erläuterungen:

Die erforderlichen Mittel werden wegen Änderung der Organisationsstruktur zukünftig wieder bei 0.01.40 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Amt:

0.17 Archiv

Produkt:

0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek

0.17.20 Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.310	-16.260	-13.260	-13.260	-13.260	-13.260	-13.260
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-826	-1.050	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.298	-1.350	-3.221	-3.257	-3.302	-3.352	-3.334
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.082						
10	= Ordentliche Erträge	-34.535	-18.860	-17.781	-17.817	-17.862	-17.912	-17.894
11	- Personalaufwendungen	475.534	465.398	523.991	535.980	550.297	560.417	571.217
12	- Versorgungsaufwendungen	44.025	23.988	47.457	47.841	47.776	48.135	48.528
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.196	26.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.187	13.090	10.336	10.335	10.364	10.002	8.531
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.770	86.937	78.570	78.704	78.802	78.863	78.932
17	= Ordentliche Aufwendungen	640.711	615.411	681.354	693.858	708.239	718.418	728.209
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	606.177	596.551	663.573	676.041	690.377	700.506	710.314
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	606.177	596.551	663.573	676.041	690.377	700.506	710.314
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	606.177	596.551	663.573	676.041	690.377	700.506	710.314
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-823.824	-807.199	-913.474	-926.034	-939.391	-949.637	-957.193
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	597.701	507.216	619.320	523.815	527.364	530.725	530.697
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	380.054	296.569	369.419	273.822	278.350	281.593	283.818

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018	
	Amt 17 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	8,09	0,09
- davon Beamte	2,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	6,09	0,09

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:

NKF-Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Arndt

Beschreibung:

- Aussonderung, Übernahme, Verwahrung, Erhaltung und Erschließung von Schriftgut (analog und digital) (§ 2 ArchG NRW)
- Bewertung der Archivwürdigkeit des Schriftgutes unter rechtlichen, historischen und administrativen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer Konzeption zur digitalen Langzeitarchivierung
- Bereitstellung der wichtigsten Quellen zur Erforschung der Geschichte unseres Kreises
- Bereitstellung der zur historischen Forschung notwendigen Fachliteratur
- Sammeln von Schriftgut und Materialien der Kreis- und Regionalgeschichte, die außerhalb der Kreisverwaltung entstanden sind, zur Ergänzung der offiziellen Überlieferung
- Bereitstellen von Fachliteratur für die Fachbereiche der Kreisverwaltung

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach § 10 des Archivgesetzes NRW

Zielgruppe: alle Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises, Medien

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Aussonderung, Übernahme, Verwahrung, Erhaltung und Erschließung von Archivgut (analog und digital)
2. Sicherung von historischem Schriftgut
3. Dokumentation und Vermittlung der Kreis- und Regionalgeschichte
4. Sicherung und Erhaltung von historischem Bewusstsein
5. Erschließung der Wissenschaftlichen Bibliothek des Rhein-Sieg-Kreises mittels HBZ-Verbundkatalog (Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen)

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Übernahme von Zwischenarchivgut, dessen Erfassung, Erschließung, sachgemäße Verwahrung und Bereitstellung für die Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung
- b) Historische und politische Bildungsarbeit (u. a. Bildungspartnerschaft mit Gesamtschule Hennef Meiersheide jede Schulklasse - Jahrgangsstufe 6- ein Tag im Archiv -gesamt 120 Schüler; Forschungstag im Archiv des Rhein-Sieg-Kreises ist im Lehrplan der Gesamtschule verankert)
- c) Stetige fortschreitende Online-Erfassung der Bestände der Wissenschaftlichen Bibliothek

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Übernahme von Zwischenarchivgut, dessen Erfassung, Erschließung, sachgemäße Verwahrung und Bereitstellung für die Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung sachgemäße Verwahrung	100 %	100 %	100 %
zu b):	Anzahl von Forschungstagen im Rahmen der historischen und politischen Bildungsarbeit (u. a. Bildungspartnerschaft Hennef Meiersheide)	6 Tage	6 Tage	6 Tage
zu c):	Prozentualer Anteil der online erfassten Bücher* (Gesamtbestand ca. 31.000 Bücher)	75 %	100%	100%

*Bis Dez. 2016 werden voraussichtlich die Altbestände erschlossen sein. Ab 2017 werden fortlaufend die Neuzugänge (ca. 1.500 Ex.) erschlossen.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Aktenausleihe aus dem Zwischenarchiv und Historischem Archiv / Anzahl der Ausleihvorgänge pro Jahr	2.600
Übernahme von Zwischenarchivgut, dessen Erfassung, Erschließung, sachgemäße Verwahrung und Bereitstellung für die Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung sachgemäße Verwahrung (Anzahl der Vergabenummern)	12.500

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	7,20
- davon Beamte	1,60
- davon tariflich Beschäftigte	5,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-760	-3.760	-760	-760	-760	-760	-760
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-301	-250	-500	-500	-500	-500	-500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.285	-1.350	-3.135	-3.167	-3.207	-3.250	-3.235
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.341						
10	= Ordentliche Erträge	-7.706	-5.560	-4.595	-4.627	-4.667	-4.710	-4.695
11	- Personalaufwendungen	412.633	394.726	480.481	491.404	504.508	513.853	523.782
12	- Versorgungsaufwendungen	33.729	14.393	41.804	42.142	42.085	42.402	42.748
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.411	24.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.187	13.090	10.336	10.335	10.364	10.002	8.531
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.851	68.905	62.351	62.473	62.565	62.621	62.685
17	= Ordentliche Aufwendungen	532.811	515.114	613.972	625.354	638.521	647.877	656.746
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	525.106	509.554	609.377	620.727	633.854	643.167	652.051
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	525.106	509.554	609.377	620.727	633.854	643.167	652.051
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	525.106	509.554	609.377	620.727	633.854	643.167	652.051
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-824.570	-807.943	-913.937	-926.505	-939.870	-950.121	-957.681
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	468.172	453.273	476.838	480.967	484.231	487.320	487.295
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	168.708	154.883	172.277	175.188	178.216	180.367	181.665

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Bei dieser Haushaltsposition waren bis 2016 die jährlichen Zuschüsse des Landes und des Landschaftsverbands Rheinland zu den Aufwendungen des Kreisarchivs im Rahmen der Bestandserhaltung veranschlagt (s. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Weiterhin sind hier die Auflösungen von Sonderposten geplant. Für im Bereich des Archivs in der Vergangenheit gewährte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden in der Bilanz entsprechende „Sonderposten“ gebildet. Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufzulösen.

Zeilen 4 und 5 - Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um Gebühreneinnahmen aus der Nutzung des Kreisarchivs und der Wissenschaftlichen Bibliothek des Rhein-Sieg-Kreises sowie um Einnahmen aus dem Verkauf antiquarischer Bücher sowie von Publikationen, die das Kreisarchiv herausgegeben hat.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind die anteiligen Kostenerstattungen des Zweckverbandes civitec für die Nutzung des Archivs ausgewiesen. Der Ansatz wird der Entwicklung in 2016 angepasst. Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Bestandserhaltung von Archivgut gehört zu den zentralen Aufgaben der Archive. Das Land NRW hat deshalb im Rahmen der archivischen Bestandserhaltung von Kulturgut die sog. „Bestandserhaltungsinitiative des Landes NRW“ ins Leben gerufen, für die jährlich 750 T€ zur Verfügung gestellt werden. Die sog. „Unterzentren“, zu denen auch das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises gehörte, sind zum September 2015 geschlossen worden; die Aufgaben wurden durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) übernommen. Der bisher an den Rhein-Sieg-Kreis gewährte Zuschuss vom Land geht jetzt direkt an den LVR und wird ergänzt durch den Eigenanteil des Kreises. Da der LVR allerdings die Arbeit aller Unterzentren (die Entsäuerung von Archivgut zur Bestandserhaltung) übernommen hat, ist die Restaurierung zeitaufwendiger und langfristiger als bisher.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle jährlich 4.000 € für Publikationen und Ausstellungen des Kreisarchivs veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind -neben allgemeinen Sachaufwendungen wie z.B. Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial- insbesondere Haushaltsmittel für die Pflege und Ergänzung der Archivbestände (20 T€), die Erweiterung der Wissenschaftlichen Bibliothek des Rhein-Sieg-Kreises (8,5 T€) sowie für Mikroverfilmung und Fotoarbeiten (12,5 T€) vorgesehen.

Im Laufe des Jahres 2016 wird durch die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive im Rhein-Sieg-Kreis der Notfallverbund Rhein-Sieg und Bonn abgeschlossen. Die Voraussetzung für die Teilnahme am Notfallverbund ist die Aufbewahrung der Archivalien in archivspezifischen alterungsbeständigen Verpackungen gemäß den einschlägigen Normen und Bestimmungen (höchste Lebensdauerklasse). Die Verpackung der Bestände des Kreisarchivs entsprechen zum jetzigen Zeitpunkt nicht diesen Normen und Bestimmungen und müssen sukzessive ausgetauscht werden.

Abteilung:

NKF-Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Arndt

Beschreibung:

- Dokumentation der Geschichte der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihrer Gemeinden entlang der Sieg vom Mittelalter bis zu ihrer Vernichtung durch die nationalsozialistische Diktatur.
- Darstellung des jüdischen Alltags, der Religion und Kultur in der Gedenkstätte
- Erinnerungsarbeit und Förderung der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Siegraum
- historisch-politische Bildungsarbeit als Element der Rechtsextremismusprävention und Demokratieerziehung

Auftragsgrundlage: Freiwillige Aufgabe nach Kulturausschussbeschluss vom 22.11.1988 und Kreisausschussbeschluss vom 05.12.1988

Zielgruppe: Alle Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb und außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere Kultur- und Geschichtsinteressierte, Schulklassen, Bürgerinnen und Bürger, die Erinnerungskultur pflegen möchten

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Dokumentation des jüdischen Lebens an der Sieg und Information der Öffentlichkeit
2. Aufrechterhaltung der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus
3. historisch-politische Bildungsarbeit als Element der Rechtsextremismusprävention und Demokratieerziehung

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Durchführung einer Vortragsreihe, Gedenkstunde anlässlich des Jahrestages der Novemberpogrome 1938 und Gedenkveranstaltung am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar)
- b) Ausstellungen und Publikationen zur Gedenkstätte und zum Thema Judentum bzw. jüdisches Leben im Rhein-Sieg-Kreis

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Gesamtanzahl Vorträge, Gedenkstunden und Gedenkveranstaltungen:	Vorträge: 7 Gedenkstunde: 1 Gedenkveranstaltung: 1; Sonderveranstaltungen: 12	Vorträge: 6-7 Gedenkstunde: 1 Gedenkveranstaltung: 1 *	Vorträge: 6-7 Gedenkstunde: 1 Gedenkveranstaltung: 1 *
zu b):	Ausstellungen und Publikationen	A: 1; P: 1	A: 1; P: 1	A: 1; P: 1

* Sonderveranstaltungen werden seit 2016 ausschließlich ehrenamtlich durch den Förderverein Gedenkstätte Landjuden an der Sieg ausgerichtet

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der jährlichen Besucher der Gedenkstätte (geschätzt)	1.800

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	0,80
- davon Beamte	0,40
- davon tariflich Beschäftigte	0,40

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.550	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-525	-800	-600	-600	-600	-600	-600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13		-86	-90	-96	-102	-99
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-741						
10	= Ordentliche Erträge	-26.829	-13.300	-13.186	-13.190	-13.196	-13.202	-13.199
11	- Personalaufwendungen	62.901	70.671	43.510	44.576	45.790	46.564	47.435
12	- Versorgungsaufwendungen	10.296	9.595	5.653	5.699	5.691	5.734	5.781
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.918	18.032	16.219	16.230	16.238	16.242	16.248
17	= Ordentliche Aufwendungen	107.900	100.298	67.382	68.505	69.718	70.540	71.463
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	81.071	86.998	54.196	55.314	56.523	57.339	58.264
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	81.071	86.998	54.196	55.314	56.523	57.339	58.264
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	81.071	86.998	54.196	55.314	56.523	57.339	58.264
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.274	54.687	142.945	43.319	43.611	43.888	43.890
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	211.346	141.685	197.142	98.634	100.134	101.227	102.153

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Landeszentrale für politische Bildung finanziert mit einem Zuschuss in Höhe von 12.500 € einen pädagogischen Mitarbeiter (Honorarkraft) in der Gedenkstätte.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Für den Besuch der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" werden Gebühren erhoben. Aufgrund der Reduzierung der Öffnungszeiten wird bei den Eintrittsgeldern mit geringeren Einnahmen gerechnet.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Während der Öffnungszeiten der Gedenkstätte wird eine ehrenamtliche Mitarbeiterin eingesetzt, die eine Aufwandsentschädigung erhält.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sind hier Honorare und Arbeitsmaterialien für den geförderten pädagogischen Mitarbeiter (s. Zeile 2) und die im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Gedenkstätte voraussichtlich anfallenden Dozenten honorare (2.500 €) veranschlagt.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den allgemeinen Verrechnungskosten ist hier in 2017 die Sanierung der Gedenkstätte geplant.

Amt:

0.20 Amt für Finanzwesen

Produkt:

0.20.10 Allgemeines Finanzwesen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Transfererträge	-2						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.395	-2.000	-7.042	-7.284	-7.586	-7.919	-7.801
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-381.620	-201.000	-375.700	-375.700	-375.700	-375.700	-375.700
10	= Ordentliche Erträge	-384.088	-203.000	-382.742	-382.984	-383.286	-383.619	-383.501
11	- Personalaufwendungen	2.383.984	2.287.005	2.581.062	2.643.663	2.715.383	2.761.938	2.813.818
12	- Versorgungs- aufwendungen	360.257	280.745	318.577	321.155	320.715	323.130	325.773
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.210	176.000	117.000	68.500	68.500	72.000	68.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.640	28.742	50.911	22.150	31.337	35.824	42.863
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	585.421	562.748	690.740	766.291	774.105	776.333	784.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.388.512	3.335.239	3.758.290	3.821.758	3.910.040	3.969.225	4.035.015
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.004.424	3.132.239	3.375.548	3.438.774	3.526.754	3.585.606	3.651.514
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.004.424	3.132.239	3.375.548	3.438.774	3.526.754	3.585.606	3.651.514
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.004.424	3.132.239	3.375.548	3.438.774	3.526.754	3.585.606	3.651.514
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.840.659	-3.950.780	-4.242.471	-4.324.533	-4.426.371	-4.498.979	-4.562.567
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	836.235	818.541	866.924	885.759	899.617	913.373	911.053

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 20 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	36,50	0,50
- davon Beamte	17,25	0,25
- davon tariflich Beschäftigte	19,25	0,25

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:	20.1	Kämmerei
	20.2	Kreiskasse
NKF-Produktbereich:	01	Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Waibel

Beschreibung: Im Rahmen dieses Produktes werden folgende wesentlichen Leistungen erbracht:

- Aufstellung und Bewirtschaftung des Kreishaushalts
- Finanzcontrolling
- Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung
- Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz mit Anhang und Lagebericht)
- Erstellung des Gesamtabchlusses
- Kredit-, Vermögens- und Bürgschaftsverwaltung
- Allgemeine Gebührensatzungen
- Zahlungsabwicklung
- Liquiditätsplanung
- Vollstreckung

Auftragsgrundlage: Gemeindeordnung, Kreisordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppe: Politische Gremien, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Bürger, Banken, Bürgschaftsnehmer, Zahlungspflichtige und -empfänger

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft in Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft zur Sicherung der Aufgabenerfüllung
2. Termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs
3. Sicherstellung der Kassenliquidität

operative Ziele

- a) sukzessive Reduzierung der Anzahl der in der Vollstreckung befindlichen Hauptforderungen

Kennzahlen

		Ist 31.12.2016	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anzahl der Hauptforderungen per 31.12.	ca. 25.000	24.000	23.000

*) Aufgrund der Neueinführung einer Vollstreckungssoftware stehen zum 31.12.2015 keine Daten zur Verfügung

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	36,00
- davon Beamte	17,00
- davon tariflich Beschäftigte	19,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Transfererträge	-2						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.395	-2.000	-7.042	-7.284	-7.586	-7.919	-7.801
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-381.620	-201.000	-375.700	-375.700	-375.700	-375.700	-375.700
10	= Ordentliche Erträge	-384.088	-203.000	-382.742	-382.984	-383.286	-383.619	-383.501
11	- Personalaufwendungen	2.383.984	2.287.005	2.581.062	2.643.663	2.715.383	2.761.938	2.813.818
12	- Versorgungs- aufwendungen	360.257	280.745	318.577	321.155	320.715	323.130	325.773
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.210	176.000	117.000	68.500	68.500	72.000	68.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.640	28.742	50.911	22.150	31.337	35.824	42.863
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	585.421	562.748	690.740	766.291	774.105	776.333	784.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.388.512	3.335.239	3.758.290	3.821.758	3.910.040	3.969.225	4.035.015
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.004.424	3.132.239	3.375.548	3.438.774	3.526.754	3.585.606	3.651.514
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.004.424	3.132.239	3.375.548	3.438.774	3.526.754	3.585.606	3.651.514
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.004.424	3.132.239	3.375.548	3.438.774	3.526.754	3.585.606	3.651.514
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.840.659	-3.950.780	-4.242.471	-4.324.533	-4.426.371	-4.498.979	-4.562.567
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	836.235	818.541	866.924	885.759	899.617	913.373	911.053

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle ist die Kostenerstattung des Zweckverbandes civitec für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kämmerei veranschlagt.
Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Erträge aus Nebenforderungen wie Säumniszuschläge oder Mahn- und Vollstreckungsgebühren.

Die Ansätze wurden auf Basis der Entwicklung in den beiden Vorjahren angepasst. Die deutliche Erhöhung ist auf die Einführung einer Software zur Bearbeitung der Zwangsvollstreckung von Forderungen zurückzuführen, womit gegenüber dem bisherigen Verfahren die Nebenforderungen zu einem früheren Zeitpunkt buchhalterisch erfasst werden. Es ist dadurch jedoch auch mit einem höheren Volumen niederzuschlagender Nebenforderungen zu rechnen (siehe Erläuterung zu Zeile 16, Abschreibungen auf Forderungen).

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dieser Kontengruppe sind enthalten:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Wartung und Unterhaltung Kassenautomaten u. ä.	15.500 €	64.500 €	64.500 €
Einführungsaufwand Software für Controlling/Berichtswesen	-	20.000 €	-
Einführungsaufwand / Hardwarewartung Rechnungsworkflow	-	27.000 €	3.500 €
Einführungsaufwand Zusatzmodul für „Avviso“	-	5.000 €	-
Personalkostenerstattungen	160.000 €	-	-
Barkassendifferenzen	500 €	500 €	500 €
	176.000 €	117.000 €	68.500 €

Im Zuge der geplanten Aufstellung zusätzlicher Kassenautomaten im Foyer des Kreishauses in Siegburg ist beabsichtigt, für alle Kassenautomaten Wartungsverträge abzuschließen, um die Ausfallzeiten der Automaten zu begrenzen.

In 2017 sind die Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows, die Beschaffung einer Software zur Unterstützung des Finanz- und Fachcontrollings in der gesamten Verwaltung sowie eine Erweiterung der Vollstreckungssoftware „Avviso“ vorgesehen. Hierfür fallen Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung und Inbetriebnahme der einzelnen Komponenten an.

Für die zur Umsetzung des Rechnungsworkflows benötigten Scanner fallen zudem zukünftig regelmäßig Aufwendungen für Wartung und Support an.

Die in 2016 vorgesehenen Mittel für Personalkostenerstattungen an Dritte zur kassenmäßigen Abwicklung der Bußgelder aus der Einrichtung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der A59 werden nicht benötigt, weil diese Aufgabe mit eigenem Personal erledigt wird.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierin sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Versicherungen, etc.) insbesondere folgende Positionen enthalten:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
IT-Verfahrenskosten (v. a. SAP)	312.000 €	388.000 €	392.000 €
Abschreibungen auf Forderungen (Mahngebühren etc.)	40.000 €	100.000 €	100.000 €
Kontoführungsgebühren der Kreditinstitute	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Kosten des Sicherheitsdienstes (Geldtransporte)	8.000 €	12.000 €	12.000 €
Gebühren f. automat. Zahlungsverkehr (z. B. EC-Cash)	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Gerichts- und Beratungskosten	10.000 €	5.000 €	5.000 €
	431.000 €	566.000 €	570.000 €

Die Aufwendungen für die IT-Verfahrenskosten steigen, weil aufgrund der Einführung des elektronischen Eingangsrechnungsworkflows zusätzliche SAP-Lizenzen erforderlich sind. Darüber hinaus sind ab 2017 erstmals Verfahrenskosten für die Vollstreckungssoftware, die Software zur Unterstützung des Finanz- und Fachcontrollings sowie Entgelte für eine in 2016 eingeführte Software zur Darlehensverwaltung veranschlagt.

Es wird erwartet, dass die Kosten des Sicherheitsdienstes nach einer für 2017 durchzuführenden Neuvergabe dieser Leistung steigen werden.

Der Ansatz für Gerichts- und Beratungskosten wurde dem Bedarf der Vorjahre angepasst.

Amt:

0.22 Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung

Produkt:

0.22.10 Liegenschaften / Versicherungen

0.22.20 Beteiligungen

0.22.30 Gebäudewirtschaft

0.22.40 Wohnungsbauförderung

0.22.50 Straßenbau

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-108						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.665.885	-5.615.151	-7.818.636	-7.853.368	-8.133.644	-8.251.904	-8.374.028
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-89.340	-90.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.447.928	-2.319.000	-2.330.600	-2.330.600	-2.330.600	-2.345.600	-2.360.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-328.761	-269.900	-417.669	-417.774	-417.974	-418.195	-418.117
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-296.348						
10	= Ordentliche Erträge	-8.828.370	-8.294.051	-10.659.905	-10.694.742	-10.975.218	-11.108.699	-11.245.745
11	- Personalaufwendungen	2.850.032	2.802.967	3.741.612	3.806.533	3.906.561	3.983.418	4.062.187
12	- Versorgungsaufwendungen	241.019	192.695	215.056	213.102	212.811	214.413	216.167
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.771.853	9.077.010	11.229.600	12.330.100	13.940.700	13.395.000	16.267.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.286.231	5.468.833	9.046.670	9.524.449	10.526.171	11.434.911	11.748.746
15	- Transferaufwendungen	1.612.883	3.654.200	1.605.100	1.605.100	1.532.400	1.413.000	1.366.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.262.719	22.940.137	28.507.269	31.047.141	33.364.930	32.465.787	33.931.009
17	= Ordentliche Aufwendungen	41.024.737	44.135.841	54.345.307	58.526.425	63.483.573	62.906.529	67.591.508
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	32.196.367	35.841.790	43.685.402	47.831.683	52.508.355	51.797.830	56.345.764
19	+ Finanzerträge	-5.886.498	-4.809.700	-5.719.000	-5.287.000	-4.752.000	-4.752.000	-4.752.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.293		19.866	20.661	21.488	22.347	23.427
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-5.883.205	-4.809.700	-5.699.134	-5.266.339	-4.730.512	-4.729.653	-4.728.573
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	26.313.162	31.032.090	37.986.268	42.565.344	47.777.843	47.068.177	51.617.191
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	26.313.162	31.032.090	37.986.268	42.565.344	47.777.843	47.068.177	51.617.191
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-16.703.350	-17.626.636	-18.269.237	-19.364.982	-20.168.065	-20.168.014	-20.035.692
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	916.782	874.286	1.116.097	1.145.418	1.171.087	1.194.524	1.194.353
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.526.594	14.279.741	20.833.128	24.345.780	28.780.865	28.094.687	32.775.852

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 22 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	48,50	1,50
- davon Beamte	12,25	1,25
- davon tariflich Beschäftigte	36,25	0,25

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 22.1 Beteiligungen, Liegenschaften, Wohnungsbauförderung

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Hahlen

Beschreibung: Im Rahmen dieses Produktes werden folgende wesentlichen Leistungen erbracht:

- Grunderwerb- und Grundstücksverkäufe
- Versicherungsangelegenheiten

Auftragsgrundlage: Gemeindeordnung, Kreisordnung, Kommunalabgabengesetz, Straßen- und Wegegesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppe: Politische Gremien, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Bürger

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Notwendiger Grunderwerb in wirtschaftlich vertretbarem Umfang und Grundstücksverkäufe zu vollem Wert
2. Bestmöglicher Versicherungsschutz im Rahmen eines notwendigen und wirtschaftlich vertretbaren Umfangs

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

Es können keine operativen Ziele gebildet werden.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Grunderwerb (ohne Zuweisung)	471.215,64 €
Grundstücksverkäufe	87.350,00 €
Versicherungsaufwand pro Jahr	587.458,80 €

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	2,40
- davon Beamte	0,85
- davon tariflich Beschäftigte	1,55

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-108						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-395.474	-309.000					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14		-309	-325	-344	-366	-358
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.992						
10	= Ordentliche Erträge	-397.589	-309.000	-309	-325	-344	-366	-358
11	- Personalaufwendungen	133.934	162.970	185.471	189.866	194.983	198.426	202.192
12	- Versorgungsaufwendungen	25.599	24.577	20.362	20.527	20.499	20.653	20.822
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.634	58.700					
14	- Bilanzielle Abschreibungen		150	22	44	49	58	73
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.753	21.071	6.078	6.124	6.158	6.179	6.202
17	= Ordentliche Aufwendungen	260.920	267.467	211.933	216.561	221.689	225.316	229.290
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-136.669	-41.533	211.623	216.236	221.344	224.951	228.932
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-136.669	-41.533	211.623	216.236	221.344	224.951	228.932
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-136.669	-41.533	211.623	216.236	221.344	224.951	228.932
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-170.399	-189.940	-210.921	-213.629	-216.531	-218.864	-220.720
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.580	122.481	116.707	118.345	119.621	120.827	120.849
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-142.488	-108.992	117.410	120.952	124.435	126.914	129.060

Erläuterungen:**Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Die hier bislang veranschlagten Erträge

- Mieten und Mietnebenkosten für die kreiseigenen Objekte in Siegburg (Wilhelmstraße) und Rheinbach (Koblenzer Straße), sowie
- aus dem mit der Stadt Siegburg abgeschlossenen Nutzungsüberlassungsvertrag betr. die Parkflächen an der Konrad-Adenauer-Allee in Siegburg,

sind nunmehr bei Produkt 0.22.30 „Gebäudewirtschaft“ veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die aus dem unter Zeile 5 genannten Nutzungsüberlassungsvertrag an die Stadt Siegburg zu zahlenden Aufwendungen sowie Bewirtschaftungskosten für vermietete Gebäude sind ebenfalls bei Produkt 0.22.30 „Gebäudewirtschaft“ veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle ist der auf das Produkt entfallende allgemeine Sachaufwand (IT-Kosten, Porto, Telefon, Büromaterial, etc.) veranschlagt.

Haushaltsplan 2017/2018		0.22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft	:rhein-sieg-kreis
		0.22.20	Beteiligungen	
Abteilung:	22.1	Beteiligungen, Liegenschaften, Wohnungsbauförderung		
NKF- Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Hahlen			
Beschreibung:	– Vermögensverwaltung und Verwaltung der wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises auf den Gebieten Kultur und Bildung, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Wohnen sowie Tourismus – Verwaltung der Holding-Gesellschaft des Kreises			
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Kreisordnung, Beschlüsse des Kreistages			
Zielgruppe:	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Bürger, Gesellschafter, Beteiligungsgesellschaften, Aufsichtsräte			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Stärkung und Optimierung der Rahmenbedingungen in den jeweiligen Sektoren 2. Erfüllung der Daseinsvorsorge 3. Optimierung der Beteiligungsstrukturen				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Aufbau eines Beteiligungscontrollings. Ziel ist es, anhand von Halbjahresabschlüssen den Geschäftsverlauf und die aktuelle wirtschaftliche Lage des Konzerns besser beurteilen zu können. (Kennzahlen: %-Satz der Beteiligungsgesellschaften mit einem Beteiligungsanteil von über 20%, für die das Beteiligungscontrolling eingeführt ist; Ausgangsbasis ist dabei eine Anzahl von 16 Beteiligungsgesellschaften) b) Verkürzung des Zeitraums von Aufstellung des Konzernabschlusses, Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sowie Erstellung des entsprechenden Prüfberichts. Einhergehend kann die Gesellschafterversammlung der Kreisholding zu einem früheren Zeitpunkt einberufen werden. (Kennzahlen: Angabe des entsprechenden Quartals)				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Aufbau Beteiligungscontrolling in % (Beschreibung s.o.)	0 %	20 %	50 %
zu b):	Geprüfter Konzernabschluss liegt vor bis	Anfang 4. Quartal 2016	Anfang 4. Quartal 2018	Anfang 4. Quartal 2019

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	2,50
- davon Beamte	2,35
- davon tariflich Beschäftigte	0,15

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.117.929	-4.098.500	-4.117.900	-4.117.900	-4.045.200	-3.925.800	-3.879.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-272.774	-261.000	-404.687	-404.721	-404.764	-404.811	-404.795
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-99.414						
10	= Ordentliche Erträge	-4.490.117	-4.359.500	-4.522.587	-4.522.621	-4.449.964	-4.330.611	-4.283.895
11	- Personalaufwendungen	281.929	248.107	258.271	265.093	272.458	276.601	281.584
12	- Versorgungsaufwendungen	64.639	46.995	45.197	45.563	45.501	45.843	46.218
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.967	257.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen			122	243	270	321	402
15	- Transferaufwendungen	1.612.883	3.644.200	1.605.100	1.605.100	1.532.400	1.413.000	1.366.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.719.592	21.363.165	26.142.195	28.421.853	30.694.396	30.484.421	31.233.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.946.011	25.559.466	28.450.885	30.737.852	32.945.024	32.620.187	33.327.955
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	15.455.894	21.199.966	23.928.298	26.215.231	28.495.060	28.289.575	29.044.060
19	+ Finanzerträge	-5.886.498	-4.809.700	-5.719.000	-5.287.000	-4.752.000	-4.752.000	-4.752.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.293						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-5.883.205	-4.809.700	-5.719.000	-5.287.000	-4.752.000	-4.752.000	-4.752.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	9.572.689	16.390.266	18.209.298	20.928.231	23.743.060	23.537.575	24.292.060
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	9.572.689	16.390.266	18.209.298	20.928.231	23.743.060	23.537.575	24.292.060
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	102.197	83.007	80.245	82.451	84.147	85.749	85.783
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.674.885	16.473.273	18.289.544	21.010.682	23.827.207	23.623.324	24.377.843

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Der veranschlagte Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW	1.274.200 €	1.274.200 €	1.274.200 €
- ÖPNV-Pauschale nach § 11 II ÖPNVG NRW	2.566.600 €	2.566.000 €	2.566.000 €
- Planmäßige Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten (aus der investiven ÖPNV-Förderung in den Vorjahren nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW)	258.300 €	277.700 €	277.700 €
	<u>4.098.500 €</u>	<u>4.117.900 €</u>	<u>4.117.900 €</u>

Gemäß § 11a ÖPNVG NRW gewährt das Land den Aufgabenträgern eine jährliche Pauschale zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Mindestens 87,5 % dieser Pauschale werden an die Unternehmen weitergeleitet, die nicht kostendeckende Ausbildungsverkehre im Kreisgebiet erbringen. Bis zu 12,5 % der Pauschale (= 159 T€) können für Aufwendungen des Aufgabenträgers im Zusammenhang mit der Abwicklung der Pauschale konsumtiv verwendet werden. Die Höhe der dem Rhein-Sieg-Kreis vom Land zu gewährenden Pauschale ergibt sich aus § 11a Absatz 1 ÖPNVG iVm Anlage 2a der VV-ÖPNVG NRW. Danach steht dem Rhein-Sieg-Kreis von der gesamten Pauschale in Höhe von 130 Mio. € ein Anteil von ca. 0,98 % zu. Die erwartete Pauschale ist im gesamten Planungszeitraum bis 2021 mit 1.274 T€ und die entsprechende Weiterleitung mit 1.115 T€ (Zeile 15 – Transferaufwendungen) veranschlagt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das ÖPNVG NRW am 31.12.2016 außer Kraft tritt. Für die Planungen wird angenommen, dass die Pauschalen auch darüber hinaus in gleicher Höhe gezahlt werden.

Von den insgesamt in 2017 und 2018 erwarteten Landesmitteln nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW i.H.v. jeweils rd. 2,6 Mio € werden bis zu 20 % für Zwecke des ÖPNV (wie z.B. Personalkosten, die in Zusammenhang mit dem ÖPNV anfallen) verwendet. Die restlichen Mittel werden an Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die auf Veranlassung des Rhein-Sieg-Kreises als Aufgabenträger und der VO (EG) Nr. 1370/2007 entsprechend gemeinwirtschaftliche Verkehre gem. § 42 PBefG auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises oder im Zusammenhang mit ausgreifenden Linien, erbringen. Ab 2017 ist der durch die Weiterleitung entstehende Aufwand als Teil der Verlustausgleichszahlungen veranschlagt (s. Zeile 15 und 16). Auch hier ist auf das Außerkrafttreten des ÖPNVG NRW zum 31.12.2016 hinzuweisen.

Bis 2012 wurden diese Mittel investiv veranschlagt und für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV an die jeweiligen Verkehrsbetriebe weitergeleitet. In diesem Zusammenhang ist hier auch die planmäßige Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen investiver Zuschüsse an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung veranschlagt; s. hierzu auch Zeile 15 -Transferaufwendungen -.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für gebietsübergreifende Verkehre der RSVG auf dem Gebiet der Stadt Köln sowie des Rheinisch - Bergischen und Oberbergischen Kreises erhält der Rhein-Sieg-Kreis nach der Zweckverbandssatzung des VRS eine pauschalierte Aufwandsabdeckung zur Weiterleitung an die RSVG (s. auch "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen"); **ab 2017 ff.** sind hierfür in Ertrag und Aufwand **jeweils 400 T€** zu veranschlagen.

Auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH dem Rhein-Sieg-Kreis die ihm im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit für die BRS entstehenden Personal- und Sachkosten (**4 T€/a.**).

Der im Haushaltsplanentwurf hier ausgewiesene Ertrag aus der Liquidation des Schullandheimvereins ist jetzt im Produkt 0.40.60 –Schullandheim- veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier ist die Weiterleitung der Kostenerstattung der Stadt Köln und des Rheinisch - Bergischen sowie des Oberbergischen Kreises (s. auch Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen) an die RSVG mbH ausgewiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Veranschlagung bei dieser Kontengruppe ergibt sich wie folgt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– <u>Anteilige Weiterleitung der erwarteten</u> <u>Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a</u> <u>ÖPNVG NRW</u> an die betreffenden Unternehmen (s. auch Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen)	1.114.900 €	1.114.900 €	1.114.900 €
– <u>Anteilige Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale</u> <u>nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW</u> (s. auch Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen); ab 2017 veranschlagt bei "Sonstige ordentliche Aufwendungen" (Zeile 16)	2.053.000 €	jetzt in Zeile 16 veranschlagt	
– <u>Planmäßige Auflösung von aktiven Rechnungs-</u> <u>abgrenzungsposten</u> im Rahmen investiver Zuschüsse an Dritte mit mehrjähriger Gegen- leistungsverpflichtung aus Vorjahren	258.300 €	277.700 €	277.700 €
– <u>Gesellschafter-Zuschuss des Kreises, den die</u> <u>Tourismus & Kongress GmbH</u> für die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben aus dem Bereich Fremdenverkehr erhält.	115.000 €	115.000 €	115.000 €
– <u>Finanzierungsbeitrag, den der Rhein-Sieg-Kreis</u> <u>als Mitglied des Zweckverbandes Verkehrs-</u> <u>verbund Rhein-Sieg zu leisten hat</u>	45.000 €	45.000 €	45.000 €
– <u>Erstattung an die Stadt Troisdorf für die Aus-</u> <u>gabe des Schülertickets als Subventionsmodell</u> (gem. Kreistagsbeschluss Erstattung von 50 % des nachgewiesenen Subventionsbetrages; maximal 50 T€)	55.000 €	50.000 €	50.000 €
– <u>Zuschuss an den Verband der kommunalen</u> <u>RWE Aktionäre GmbH</u>	3.000 €	2.500 €	2.500 €
	<u>3.644.200 €</u>	<u>1.605.100 €</u>	<u>1.605.100 €</u>

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind ganz überwiegend die Verlustrücklagenzahlungen des Kreises an die
Verkehrsgesellschaften bzw. die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH veranschlagt.

Insgesamt sind für Verlustübernahmen in **2017 rd. 25,6 Mio € und in 2018 rd. 27,4 Mio €** geplant.

Es ergibt sich im Vergleich zur Veranschlagung 2016 (20,9 Mio €) in 2017 eine Verschlechterung, die insbesondere auf steigende Defizite bei den Verkehrsgesellschaften RVK und RSVG zurückzuführen ist. Diese Verschlechterung beruht unter anderem auf dem Wegfall der RWE-Dividendeneinnahmen und der Bestellung von mehr Fahrleistung sowie Kostensteigerungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Verlustabdeckungen:

Kreisholding**2016****2017****2018**

12.165.000 €	16.143.000 €	18.718.000 €

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hält folgende Beteiligungen:

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	12,50 %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	94,50 %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis Sieg Kreis mbH (GWG)	61,87 %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)	93,00 %

Der Mittelbedarf der Kreisholding wird entscheidend von den wirtschaftlichen Entwicklungen der verbundenen Unternehmen geprägt.

Die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft -LVG- wurde im Juli 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 auf die Kreisholding verschmolzen, weshalb diese nunmehr unmittelbar den 12,5%igen Anteil an der RVK hält. Die RVK sowie die RSVG führen den öffentlichen Personennahverkehr (Busbetrieb) im Rhein-Sieg-Kreis durch und weisen aus dieser Geschäftstätigkeit strukturell bedingt Defizite aus. Dem stehen die Beteiligungserträge aus der GWG und der RSAG gegenüber. Zur weiteren Finanzierung der strukturell bedingten Verlustausgleiche im ÖPNV-Bereich ist die Kreisholding auf Liquiditätszuschüsse des Gesellschafters Rhein-Sieg-Kreis angewiesen. Diese erfolgen zum Teil aus den für Zwecke des ÖPNV zur Verfügung stehenden Pauschalen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (siehe auch Zeile 2, Zuwendungen).

Für die Jahre 2017 und 2018 sind, basierend auf dem jeweiligen Wirtschaftsplan, im Wesentlichen folgende Verlustausgleichszahlungen bzw. Beteiligungserträge der Beteiligungsgesellschaften berücksichtigt:

Beteiligungsgesellschaft	2016	2017	2018
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)		5.570.000 €	5.700.000 €
LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH	4.241.000 €		
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	11.340.000 €	15.433.000 €	16.713.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis Sieg Kreis mbH (GWG)	- 600.000 €	- 500.000 €	- 550.000 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)	- 1.497.000 €	- 2.325.000 €	- 1.953.000 €

Der Anstieg der Verlustausgleichszahlungen an die RSVG ist unter anderem auf den Wegfall der RWE-Dividendeneinnahmen zurückzuführen.

RSVG (außerh. Kreisholding)**2016****2017****2018**

1.100.000 €	0 €	0 €

Die hier bislang veranschlagten Naturalausgleichskosten werden ab 2017 im Rahmen des Verlustausgleiches der RSVG abgerechnet

1.100.000 €	0 €	0 €

SSB201620172018

5.253.000 €	5.121.000 €	4.809.000 €

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH -SWBV- haben als Gesellschafter der "Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH" (SSB) deren Verluste zu übernehmen. Die Aufteilung des Verlustes erfolgt entsprechend dem Anteil der in der jeweiligen Gebietskörperschaft gefahrenen Platzkilometer. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt ein Anteil von ca. 56 %.

KVB201620172018

2.271.000 €	2.200.000 €	2.222.000 €

Die Finanzierung des interlokalen Verkehrs auf den Linien 16 und 18 der Kölner Verkehrsbetriebe -KVB- wird nach Maßgabe einer mit der Stadt Köln abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgewickelt. Entsprechend den Regularien der Zweckverbandssatzung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg erfolgt eine pauschalierte Abrechnung nach den unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträgen pro Zug-Kilometer. Auf der Basis des Wirtschaftsplanes der KVB wird für den Rhein-Sieg-Kreis mit zu übernehmenden Fehlbeträgen in der veranschlagten Höhe gerechnet.

OVAG201620172018

125.000 €	110.000 €	110.000 €

Für gebietsübergreifende Verkehre erhält die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) nach der Zweckverbandssatzung des VRS eine pauschalierte Aufwandsabdeckung.

Verlustrausgleich aus Landesmitteln
nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW201620172018

0 €	2.053.000 €	2.053.000 €

Der Rhein-Sieg-Kreis leitet mind. 80% der ihm als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gewährten Mittel an Verkehrsunternehmen weiter, die auf Veranlassung des Rhein-Sieg-Kreises als Aufgabenträger und der VO (EG) Nr. 1370/2007 entsprechend gemeinwirtschaftliche Verkehre gem. § 42 PBefG auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises oder im Zusammenhang mit ausgreifenden Linien erbringen. Dies erfolgt im Rahmen des Ausgleichs von Verkehrsverlusten.

SRS201620172018

3.000 €	3.000 €	3.000 €

Die Liquidation der Gesellschaft ist wegen laufender Förderprojekte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), für welche die Zweckbindungsdauer noch nicht abgelaufen ist, noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial etc.) des Produkts "Beteiligungen" noch folgende "Sonstige ordentliche Aufwendungen" veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Gewerbsteuer	330.000 €	330.000 €	330.000 €
Der steuerliche Betrieb gewerblicher Art Versorgung und Verkehr (BgA V+V) ist aufgrund steuerrechtlicher Änderungen sowie nicht mehr bestehender gewerbesteuerlicher Verlustvträge seit 2008 gewerbesteuerpflichtig.			
Voraussichtlich anfallende Beratungskosten zur Klärung von rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises sowie für die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art "Versorgung und Verkehr".	80.000 €	100.000 €	100.000 €
Auf die auf den Kreis als Mitgesellschafter entfallenden Dividenden (s. u. "Finanzerträge") zu entrichtende Steuern	10.100 €	76.200 €	70.800 €

Zeile 19 - Finanzerträge:

Der hier ausgewiesene Betrag setzt sich zusammen aus:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– RSAG AöR Ausschüttung	0 €	250.000 €	250.000 €
– Anteilige Ausschüttung RSAG mbH *)	112.700 €	175.000 €	147.000 €
– Erwartete Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln	2.600.000 €	2.000.000 €	1.530.000 €
– Erwartete Dividende der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	2.067.000 €	3.267.000 €	3.333.000 €
– Auf den Kreis als Mitgesellschafter der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG voraussichtlich entfallender Gewinnanteil	30.000 €	27.000 €	27.000 €
	<u>4.809.700 €</u>	<u>5.719.000 €</u>	<u>5.287.000 €</u>

*) Ein Anteil von insgesamt 93% an der RSAG wird seit 2013 von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH gehalten, weshalb der Rhein-Sieg-Kreis direkt nur eine anteilige Dividende erhält.

Haushaltsplan 2017/2018		0.22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft	:rhein-sieg-kreis
		0.22.30	Gebäudewirtschaft	
Abteilung:	22.2	Gebäudewirtschaft		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Herr Hahlen			
Beschreibung:	Versorgung der Organisationseinheiten des Rhein-Sieg-Kreises mit Gebäuden und Räumen sowie Bewirtschaftung der übrigen Bauten durch: – Planung, Erstellung, Instandhaltung, Neu- und Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und der technischen Gebäudeausrüstung – Energiemanagement – Gebäudereinigung (ohne Schulen) – Hausmeisterdienste (ohne Schulhausmeister) – Vermietung und Anmietung von Gebäuden und Flächen – Bewirtschaftung von Parkflächen – Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken			
Auftragsgrundlage: Auftrag der Verwaltungsleitung gem. § 42 Kreisordnung				
Zielgruppe:	Nutzer der Verwaltungsgebäude, Schulen, Sonderimmobilien des Kreises			
Ziele und Kennzahlen:				
übergeordnete Ziele				
1. Optimierte Bereitstellung von Flächen und Gebäuden für die Realisierung kommunaler Ziele 2. Minimierung der Betriebskosten der kreiseigenen Liegenschaften				
operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)				
a) Betriebskosten (Summe b-d) je m² BGF sinken bzw. steigen nicht mehr als der Verbraucherpreisindex (insgesamt) für Deutschland des Statistischen Bundesamtes. b) Stromverbrauchskosten je m² BGF sinken oder steigen nicht mehr als der Verbraucherpreisindex für Wohnung Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe (04) für Deutschland des Statistischen Bundesamtes. c) Wärmeverbrauchskosten je m² BGF sinken bzw. steigen nicht mehr als der Verbraucherpreisindex für Wohnung Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe (04) für Deutschland des Statistischen Bundesamtes. d) Wasserverbrauchskosten je m² BGF sinken bzw. steigen nicht mehr als der Verbraucherpreisindex für Wohnung Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe (04) für Deutschland des Statistischen Bundesamtes. e) Reinigungskosten je m² BGF sinken bzw. steigen nicht mehr als der Erzeugerpreisindex für Reinigung, Wach- und Sicherheitsdienste für Deutschland des Statistischen Bundesamtes.				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Betriebskosten in € je m ² BGF	19,40	20,21	20,41
zu b):	Stromverbrauchskosten in € je m ² BGF	6,06	5,66	5,71
zu c):	Wärmeverbrauchskosten in € je m ² BGF	4,87	5,91	5,97
zu d):	Wasserverbrauchskosten in € je m ² BGF	0,35	0,51	0,52
zu e):	Reinigungskosten in € je m ² BGF	8,12	8,13	8,22

Markante statistische Werte

Bruttogrundfläche in m ²	Ist 2015
BGF in m ² kreiseigene Liegenschaften	173.279
BGF in m ² davon ohne Schulen	78.609
BGF in m ² davon Schulen	94.670

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	28,30
- davon Beamte	4,30
- davon tariflich Beschäftigte	24,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.547.956	-1.516.651	-1.522.613	-1.557.650	-1.611.834	-1.776.735	-1.902.996
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.052.454	-2.010.000	-2.330.600	-2.330.600	-2.330.600	-2.345.600	-2.360.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-49.213	-2.400	-2.910	-2.986	-3.080	-3.184	-3.147
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-189.045						
10	= Ordentliche Erträge	-3.838.669	-3.529.051	-3.856.123	-3.891.236	-3.945.514	-4.125.519	-4.266.743
11	- Personalaufwendungen	2.052.524	1.972.320	2.352.781	2.401.854	2.464.524	2.514.370	2.564.636
12	- Versorgungsaufwendungen	90.477	66.502	99.360	100.165	100.028	100.781	101.605
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.450.714	8.756.310	7.223.600	8.849.100	9.309.700	8.689.000	11.411.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.286.086	5.468.533	5.397.206	5.812.769	6.831.543	7.716.335	7.852.829
15	- Transferaufwendungen		10.000					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.476.759	1.539.925	2.301.422	2.566.592	2.601.618	1.922.314	2.633.351
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.356.560	17.813.592	17.374.369	19.730.479	21.307.413	20.942.800	24.563.521
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	16.517.892	14.284.541	13.518.246	15.839.244	17.361.899	16.817.281	20.296.778
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	16.517.892	14.284.541	13.518.246	15.839.244	17.361.899	16.817.281	20.296.778
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	16.517.892	14.284.541	13.518.246	15.839.244	17.361.899	16.817.281	20.296.778
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-16.799.984	-17.654.472	-18.320.399	-19.413.817	-20.214.506	-20.212.523	-20.078.664
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	764.349	719.688	789.504	810.533	827.110	842.767	842.704
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	482.257	-2.650.243	-4.012.650	-2.764.040	-2.025.498	-2.552.475	1.060.818

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:**

Für im Bereich der Gebäudewirtschaft in der Vergangenheit investiv eingesetzte pauschale Zuweisungen oder für bestimmte Investitionsmaßnahmen gewährte zweckgebundene Zuwendungen sind in der Bilanz entsprechende „Sonderposten“ zu bilden. Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufzulösen. Die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergebenden Erträge für die Gebäudewirtschaft sind unter dieser Position i.H.v. ca. 1,5 Mio € p.a. ausgewiesen.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die hier veranschlagten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Miete und Nebenkosten für die Vermietung von Büroflächen	1.100.000 €	1.091.000 €	1.091.000 €
Mieteinnahmen und Nutzungsentgelte	455.000 €	750.200 €	750.200 €
Parkentgelte Parkhaus Kreishaus	400.000 €	452.000 €	452.000 €
Einspeisevergütungen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken	55.000 €	37.400 €	37.400 €
Insgesamt:	2.010.000 €	2.330.600 €	2.330.600 €

Ab dem Haushalt 2017/18 wechselt die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Konrad-Adenauer-Allee sowie die Vermietung der Wohnungen/Garagen von der Abteilung Liegenschaften zur Gebäudewirtschaft. Daher steigen die Erträge für Mieteinnahmen und Nutzungsentgelte ab dem Haushalt 2017/18 an dieser Stelle.

Die Entgelte für die Benutzung des Kreisparkhauses steigen aufgrund einer Tarifierhöhung zum 01.02.2016.

Für die Zeit der Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef (ca. 2017-2019) sind die dort betriebenen Photovoltaikanlagen abgebaut und eingelagert, weshalb mit rückläufigen Einspeisevergütungen gerechnet werden muss.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier ist die Kostenerstattung des Zweckverbandes civitec für die Leistungen der Gebäudewirtschaft veranschlagt. Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt es sich im Wesentlichen um die für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungs-, Schul- und Mietgebäude benötigten Haushaltsmittel.

Neben den laufenden Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser etc.) und dem normalen Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand fallen insbesondere Ausgaben für Technikunterhaltung (insbes. Wartungsverträge) sowie für Gebäudereinigung an.

Die Aufwendungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Laufende Unterhaltung / Bewirtschaftung</u>			
- der Verwaltungsgebäude:	2,8 Mio €	2,8 Mio €	2,8 Mio €
- der Schulen:	2,8 Mio €	2,7 Mio €	2,7 Mio €
- der sonstigen Gebäude:	0,5 Mio €	0,2 Mio €	0,2 Mio €
Haushaltsmittel für <u>größere Sanierungs-</u> <u>maßnahmen</u> an den kreiseigenen Gebäuden	2,7 Mio €	1,4 Mio €	3,1 Mio €
Insgesamt:	8,8 Mio €	7,1 Mio €	8,8 Mio €

Zu den größeren Sanierungsmaßnahmen wird auch auf die entsprechende Übersicht im Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich insbesondere um Abschreibungen für die kreiseigenen Gebäude. Der Abschreibungsaufwand steigt ab 2019 wegen der geplanten Inbetriebnahme der neuen Rettungswachen, des Neubaus des JHZ/Erziehungsberatungsstelle in Eitorf sowie der Fertigstellung der Brandschutzsanierung des Kreishauses. Ab dem Jahr 2020 steigt der Abschreibungsaufwand insbesondere aufgrund der Fertigstellung der Sanierung des Berufskollegs in Hennef weiter an.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Veranschlagt sind an dieser Stelle ganz überwiegend die Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten (z. B. für die Jugendhilfezentren, Schul-Nebenstellen) sowie für Sicherheitsdienste, Grundsteuer und ähnliche Aufwendungen. Für die Jahre 2017-2019 sind hier die Interims- und Umzugskosten im Zuge der Brandschutzsanierung Kreishauses (jährlich 500 T€) veranschlagt. Darüber hinaus fällt ab 2020 die Miete für die Nebenstellen JHZ/EB Eitorf (ca. 100 T€) wegen Fertigstellung des Neubaus weg.

Honorare für Planungsleistungen weiterer erforderlicher Sanierungsmaßnahmen (z.B. Berufskolleg in Troisdorf) führen in 2021 voraussichtlich wieder zu steigenden Bedarfen.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsverrechnungen:

Hier sind die Erträge ausgewiesen, die die Gebäudewirtschaft von den Dienststellen und Fachbereichen für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Sanierung der kreiseigenen sowie der sonstigen vom Rhein-Sieg-Kreis genutzten Gebäude erhält. Dabei werden - mit Ausnahme des Kreishauses - die jährlich entstehenden Aufwendungen für die Gebäude (z. B. Berufs- und Förderschulen, Außenstellen der Verwaltung, Kreisfeuerwehrhaus und Rettungswachen) von den jeweiligen Nutzern in voller Höhe als Erstattung dargestellt. Zur Abdeckung der durchschnittlich für das Kreishauses entstehenden Raumkosten (Aufwendungen für den laufenden Betrieb und Sanierungsmaßnahmen) wird dem Produkt "Gebäudewirtschaft" auf Basis der von den Fachbereichen jeweils genutzten Fläche eine fiktive Miete zugerechnet.

Da die zur Bewirtschaftung des Kreishauses erforderlichen Mittel von Jahr zu Jahr - insbesondere aufgrund des unterschiedlich hohen Sanierungsaufwands - stark schwanken, ergeben sich durch die angewandte Durchschnittsmiete Unter- und Überdeckungen bei diesem Produkt.

Haushaltsplan 2017/2018		0.22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft	:rhein-sieg-kreis 
		0.22.40	Wohnungsbauförderung	
Abteilung:	22.1	Beteiligungen, Liegenschaften, Wohnungsbauförderung		
NKF- Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Herr Hahlen			
Beschreibung:	– Bewilligung von Darlehen des Landes (Mietwohnungen und selbst genutztes Wohneigentum, Neubau- und Bestandsförderung) – Sicherung der Zweckbestimmung des geförderten Wohnungsbestandes durch Ausübung von Besetzungsrechten, örtlichen Kontrollen und Auswertung von Änderungen des Melderegisters – Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Bezugsgenehmigungen, Freistellungen sowie Wohnungsvermittlung – Erteilung von Zinsbescheinigungen und Ablösebestätigungen			
Auftragsgrundlage:	– Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen – sowie hierzu ergangene Richtlinien und Erlasse			
Zielgruppe:	– Bauherren (Eigenheime u. Mietwohnungen), Erwerber, Wohnungseigentümer, Mieter, Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, insbesondere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Dauerhafte angemessene Wohnraumversorgung von einkommensschwachen Haushalten 2. Sicherung des geförderten Wohnungsbestandes und der Zweckbestimmung 3. Anpassung bestehenden Wohnraums an die Erfordernisse des demographischen Wandels (barrierefreier Wohnraum) 4. Investive Bestandsförderung mit Schwerpunkt energetische Sanierung 5. Wohnraumversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber 6. Schaffung von Wohnraum durch vollständige Verausgabung des zur Verfügung stehenden Budgetanteils				

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Um mehr Wohnraum hinsichtlich der Barrierefreiheit und der energetischen Sanierung zukunftstauglich zu machen, werden -bei ausreichender Mittelzuweisung- den Wohnungsbaugesellschaften im Rhein-Sieg-Kreis (=100 %) die Förderprogramme des Landes NRW mit Blick auf die Nachrüstung des Bestandes schriftlich vorgestellt.
- b) Um mehr geförderten Wohnraum zu schaffen, werden –bei ausreichender Mittelzuweisung- allen Bürgermeister/innen im Rhein-Sieg-Kreis (=100 %) die Förderprogramme des Landes NRW schriftlich vorgestellt und die Dringlichkeit der Schaffung von Wohnraum verdeutlicht.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Erreichungsgrad	0	100 %	100 %
zu b):	Erreichungsgrad	0	100 %	100 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Eigenheimförderung Wohneinheiten	16
Eigenheimförderung €	1.444.700 €
Mietwohnungsbau Wohneinheiten	165
Mietwohnungsbau €	18.648.500 €
BestandInvest	158.700 €
Budgetanteil RSK	22.000.000 €
davon verausgabt	20.251.900 €
Gesamtbudget BN-RSK	44.000.000 €
davon verausgabt	26.582.300 €

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	5,80
- davon Beamte	2,50
- davon tariflich Beschäftigte	3,30

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-89.340	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.759	-6.500	-6.991	-6.957	-6.984	-7.014	-7.003
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.896						
10	= Ordentliche Erträge	-101.995	-96.500	-96.991	-96.957	-96.984	-97.014	-97.003
11	- Personalaufwendungen	381.645	419.570	370.376	363.290	372.948	379.947	387.324
12	- Versorgungsaufwendungen	60.304	54.621	32.298	28.865	28.826	29.042	29.280
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.538	5.000					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	144	149	168	77	24	29	36
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.614	15.976	16.238	16.078	16.146	16.188	16.236
17	= Ordentliche Aufwendungen	461.246	495.316	419.080	408.310	417.944	425.206	432.876
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	359.251	398.816	322.090	311.353	320.959	328.192	335.873
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	359.251	398.816	322.090	311.353	320.959	328.192	335.873
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	359.251	398.816	322.090	311.353	320.959	328.192	335.873
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	152.690	166.887	143.056	142.397	144.671	146.034	146.084
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	511.940	565.703	465.146	453.750	465.630	474.227	481.957

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Für die Bewilligung von Mitteln zur sozialen Wohnraumförderung und für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und Zinssenkungsbescheinigungen werden Entgelte erhoben. Es ist mit einem gleichbleibenden Gebührenaufkommen zu rechnen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Land NRW erstattet Verwaltungskosten für durchgeführte Kontrollen des geförderten Wohnungsbestandes. Die Veranschlagung erfolgt in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2015. Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Ausführung der Aufgabe Wohnungsbauförderung in ihrem Stadtgebiet erhielt die Stadt Troisdorf aufgrund einer abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung bis zum 31.12.2016 eine Kostenerstattung, die sich nach der Anzahl der ausgestellten Förderzusagen im Eigenheimbereich richtete. Die Verwaltungsvereinbarung wurde gekündigt und wird zum 31.12.2016 beendet. Die Kostenerstattung entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Abteilung:	bis 31.12.2016: 61.3 ab 01.01.2017: 22.3	Kreisstraßenbau Kreisstraßenbau
NKF- Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und Anlagen

Produktdefinition

Verantwortlich:	Herr Hahlen
Beschreibung:	Im Rahmen dieses Produktes werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: – Planung zum Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen, Rad- und Gehwegen sowie sonstigen Anlagen (z.B. Brücken) an Kreisstraßen – Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege – Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege – Verkehrssicherung an Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege
Auftragsgrundlage:	Kreisordnung, Straßen- und Wegegesetz NRW, Entflechtungsgesetz, Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus, Landwirtschaftsgesetz, Landschaftsgesetz NRW, Landesforstgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien
Zielgruppe:	Kreistag und seine Ausschüsse, Fraktionen, Bezirksregierung Köln, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Erhaltung des Kreisstraßennetzes, seiner Verkehrssicherheit und seiner Leistungsfähigkeit
2. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Kreisstraßen
3. Umsetzung verkehrspolitischer Vorgaben

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Erstellung von Planungen für Neu-, Um- und Ausbauprojekte von Kreisstraßen, Rad- und Gehwegen sowie sonstigen Anlagen
- b) Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege
- c) Durchführung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen, Rad- und Gehwegen sowie sonstigen Anlagen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Erstellen von Plänen für Neu- und Ausbau von Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege (Anzahl)	3	3	3
zu b):	Streckenlänge von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (in km)	3,300	3,000	3,000
zu c):	Streckenlänge von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen (in km)	2,175	2,250	2,600

Markante statistische Werte

	Ist 2015
zu a) Erstellen von Plänen für Neu- und Ausbau von Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege (Anzahl)	3
zu b) Streckenlänge von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (in km)	3,300
zu c) Streckenlänge von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen (in km)	2,175

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	8,00
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	7,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.178.123	-2.177.818	-2.476.610	-2.549.369	-2.591.932
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-2.771	-2.785	-2.801	-2.820	-2.814
10	= Ordentliche Erträge			-2.183.894	-2.183.603	-2.482.411	-2.555.189	-2.597.746
11	- Personalaufwendungen			574.713	586.431	601.649	614.074	626.451
12	- Versorgungsaufwendungen			17.839	17.983	17.958	18.093	18.241
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.606.000	3.081.000	4.231.000	4.306.000	4.456.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen			3.649.152	3.711.316	3.694.285	3.718.167	3.895.406
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			41.335	36.494	46.612	36.686	41.770
17	= Ordentliche Aufwendungen			7.889.039	7.433.223	8.591.504	8.693.020	9.037.867
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)			5.705.145	5.249.620	6.109.092	6.137.831	6.440.121
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			19.866	20.661	21.488	22.347	23.427
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)			19.866	20.661	21.488	22.347	23.427
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)			5.725.011	5.270.281	6.130.580	6.160.178	6.463.548
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			5.725.011	5.270.281	6.130.580	6.160.178	6.463.548
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			248.668	254.156	258.510	262.520	262.626
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			5.973.679	5.524.437	6.389.090	6.422.698	6.726.174

Erläuterungen:

Entsprechend der Änderung der Organisationsstruktur wird das Produkt Straßenbau ab 2017 dem Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Wohnungsbauförderung zugeordnet. Die Vorjahresansätze und -ergebnisse sind bei dem bisherigen Produkt 0.61.20 dargestellt.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Bei dem hierunter ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insbesondere aus Landeszuweisungen für Investitionen im Bereich des Kreisstraßenbaus.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Der Kreis erhebt Entgelte für Sondernutzungsrechte an Kreisstraßen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Sofern bei der Instandsetzung von Kreisstraßen Maßnahmen an Anlagen anderer Baulastträger oder Versorgungsunternehmen ausgeführt werden, haben diese entsprechend den vertraglichen Regelungen die Kosten ganz oder teilweise zu erstatten.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei dieser Position sind Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Instandsetzung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken	1.050.000 €	1.550.000 €	1.100.000 €
- Planungskosten für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet	-	100.000 €	100.000 €
- Kosten der externen Zustandserfassung der Kreisstraßen als Grundlage einer „Straßendatenbank“	-	125.000 €	-
- Gebühren Straßenentwässerung	150.000 €	350.000 €	400.000 €
- Unterhaltung Kreisstraßen durch Straßen NRW	1.450.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €
- Wartung von 2 Tablets für Bauwarte	-	1.000 €	1.000 €
	<u>2.650.000 €</u>	<u>3.606.000 €</u>	<u>3.081.000 €</u>

Aufgrund der Haushaltslage wurde in 2015 und 2016 das Instandhaltungsbudget auf ein unerlässliches Mindestmaß reduziert. Die für die dringend notwendige Instandsetzung der Kreisstraßen und Brückenbauwerke in **2017/2018** benötigten Mittel sind auf Basis des Straßensanierungsprogramms 2017 ff. veranschlagt; der jeweilige Haushaltsansatz ergibt sich wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Grundsätzlicher Instandsetzungsbedarf (2018 Berücksichtigung von zu erwartenden Preissteigerungen):	1.000.000 €	1.050.000 €
- Dringliche Bauwerksanierung der Unterführung K 4 (Königswinter-Niederdollendorf)	450.000 €	-
- Ertüchtigung eines Bachdurchlasses an der K 6 (Bad Honnef-Eudenbach)	100.000 €	-
- Planungskosten Instandsetzung des Brückenbauwerks K 9 (Swisttal-Dünstekoven)	-	50.000 €
	<u>1.550.000 €</u>	<u>1.100.000 €</u>

In den Jahren 2019 bis 2021 sollen aufgrund gesetzlicher Anforderungen diverse Bushaltestellen im Kreisgebiet behindertengerecht umgebaut werden. In den entsprechenden Finanzplanungsjahren sind zu diesem Zweck jeweils 325.000 € Baukosten eingestellt; hierzu wird mit einer 90 %-igen Landesförderung gerechnet. In den Haushaltsjahren **2017/2018** sind die in diesem Zusammenhang notwendigen (nicht förderfähigen) Planungskosten mit **jeweils 100.000 €** veranschlagt.

Die Kreisstraßen (mit einer Gesamtlänge von ca. 260 km) stellen einen wichtigen Infrastruktur- und Vermögensbestandteil des Kreises dar; sie erfordern ein strategisches wie finanzielles Erhaltungsmanagement, dessen Basis genaue, belastbare Informationen zum Straßenzustand etc. erfordern. Diese Informationen sollen zukünftig mittels eines zentralen Ordnungssystems, einer „Straßendatenbank“, zur Verfügung stehen. Deren Grundlage ist eine dezidierte Straßenzustandserfassung, die durch ein zu beauftragendes externes Planungsbüro erfolgen soll; hierfür wird **2017** mit Kosten in Höhe von **125.000 €** gerechnet.

Seit 2013 sind Haushaltsmittel für Niederschlagswassergebühren, die kreisangehörige Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Kreisstraßenentwässerung erheben, veranschlagt. Bis dahin waren hierfür keine Mittel vorgesehen, weil entsprechende Verwaltungsvereinbarungen mit den Städten und Gemeinden vorlagen. Nachdem das Verwaltungsgericht Köln entschieden hat, dass die Gebührenforderungen zu Recht erhoben werden, erhebt die Mehrzahl der Städte und Gemeinden mittlerweile Gebühren. Der Ansatz entspricht der Höhe der erwarteten kommunalen Gebührenforderungen.

Die Unterhaltung der Kreisstraßen wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom Landesbetrieb Straßenbau wahrgenommen; der Kreis zahlt hierfür vertragsgemäß eine pauschalierte Vergütung (Kosten für die Unterhaltung, Verwaltungskosten). Nachdem die o.a. Verwaltungsvereinbarung neu verhandelt wurde, war der Haushaltsansatz **ab 2017** entsprechend anzupassen. Die Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung auf nunmehr jährlich **1.480.000 €** ist auf die dringend erforderliche Überarbeitung des Leistungskataloges sowie auf allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens wurden die Kreisstraßen in so genannte "Netzknotenabschnitte" unterteilt und in dieser Form in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Durch investive Straßenbaumaßnahmen ist es regelmäßig so, dass bestehende Straßenabschnitte überbaut werden, die noch einen bilanziellen Buchwert darstellen.

Die Investitionskosten für die Baumaßnahmen fließen vollständig in das Anlagevermögen ein (sie stellen in den Folgejahren Aufwand in Form von Abschreibungen dar); gleichzeitig muss über den Restbuchwert des alten Straßenstücks eine Sonderabschreibung erfolgen.

Seit 2015 müssen diese außerordentlichen Aufwendungen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden und fließen folglich nicht mehr in die Ergebnisrechnung ein (siehe auch die Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals).

Daher sind an dieser Stelle nur noch der allgemeine Sachaufwand, Umlage- und Verfahrenskosten der civitec sowie spezielle Softwarekosten des Fachbereichs veranschlagt.

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Der Kreis hat im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung eines Brückenbauwerks über die ICE-Strecke an der Kreisstraße 6 (Bad Honnef) von der Deutschen Bahn einen Ablösungsbetrag erhalten, der als Sonderposten in der Bilanz zu erfassen war und aufwandswirksam zu verzinsen ist. Hierfür sind in **2017 rd. 20 T€** und in **2018 rd. 21 T€** veranschlagt.

Amt:

0.30 Rechts- und Ordnungsamt

Produkt:

0.30.10 Rechtsangelegenheiten

0.30.20 Aufenthaltsregelungen

0.30.30 Ordnungsangelegenheiten

0.30.40 Staatsangehörigkeiten und Personenstand

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-786.781	-762.000	-802.500	-812.500	-802.500	-802.500	-812.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.171	-30.200	-63.940	-64.476	-65.147	-65.884	-62.423
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-117.801	-28.500	-15.500	-16.000	-16.500	-16.500	-16.500
10	= Ordentliche Erträge	-924.754	-820.700	-881.940	-892.976	-884.147	-884.884	-891.423
11	- Personalaufwendungen	3.990.656	3.845.129	4.622.602	4.740.413	4.870.785	4.948.890	5.039.695
12	- Versorgungsaufwendungen	661.076	504.216	706.588	712.307	711.331	716.685	722.549
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.240	7.000	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.002	5.301	569	566	632	184	
15	- Transferaufwendungen	31.876	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	637.926	653.849	805.462	826.039	829.943	833.525	833.421
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.333.776	5.040.496	6.163.821	6.307.924	6.441.290	6.527.885	6.624.264
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.409.022	4.219.796	5.281.881	5.414.948	5.557.144	5.643.001	5.732.841
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	4.409.022	4.219.796	5.281.881	5.414.948	5.557.144	5.643.001	5.732.841
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.409.022	4.219.796	5.281.881	5.414.948	5.557.144	5.643.001	5.732.841
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-673.260	-685.446	-690.733	-709.868	-726.274	-737.064	-746.302
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.670.349	1.589.248	1.792.149	1.829.655	1.861.174	1.890.625	1.891.160
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.406.111	5.123.597	6.383.296	6.534.736	6.692.043	6.796.562	6.877.700

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 30 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	72,25	0,65
- davon Beamte	49,05	0,25
- davon tariflich Beschäftigte	23,20	0,40

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 30.1 Rechtsabteilung

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Neugebauer

Beschreibung:

- Rechtsberatung der Verwaltungsleitung und der Fachämter
- Führung von Gerichtsverfahren
- Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in außergerichtlichen Verhandlungen
- Erarbeitung und Überprüfung von Verträgen, sonstigen Vereinbarungen, Satzungen, Benutzungsordnungen, Dienstanweisungen etc.
- Bearbeitung von Strafanzeigen
- Durchführung von Ermittlungen in Disziplinarverfahren
- Begleitung von Projekten

Auftragsgrundlage: Gesetze des Bundes und des Landes NRW sowie Rechtssetzungsakte der EU, soweit diesen unmittelbare Rechtswirkung zukommt, ministerielle Erlasse
genereller Auftrag zur Führung von Gerichtsverfahren
Einzelaufträge der Verwaltungsleitung und der Fachämter

Zielgruppe: Verwaltungsleitung, Fachämter
Gerichte, Rechtsanwälte, Verfahrensbeteiligte, Vertragspartner

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Sicherstellung der gesetz- und zweckmäßigen Aufgabenerfüllung des Rhein-Sieg-Kreises
2. Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten und Abwehr von Ansprüchen Dritter

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

Für die o. a. Ziele werden keine Kennzahlen festgelegt, da der Umfang der abgerufenen Dienstleistungen nicht steuer- bzw. vorhersehbar ist. Auch zeitliche Vorgaben werden von Gerichten und Verfahrensabläufen her bestimmt. Seriöse und belastbare Aussagen für die Zukunft zum Leistungsumfang und auch zu der Art der einzelnen Leistungen sind deshalb nicht möglich.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Gerichtsverfahren (neu)	207
Anfragen der Fachämter	90

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	5,20
- davon Beamte	4,25
- davon tariflich Beschäftigte	0,95

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.642	-3.200	-4.613	-4.683	-4.771	-4.868	-1.634
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-12.957						
10	= Ordentliche Erträge	-16.599	-3.200	-4.613	-4.683	-4.771	-4.868	-1.634
11	- Personalaufwendungen	506.840	479.464	498.148	511.547	525.835	533.601	543.126
12	- Versorgungs- aufwendungen	111.179	83.745	92.941	93.693	93.565	94.269	95.041
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.037	29.956	23.328	25.439	25.520	25.566	21.820
17	= Ordentliche Aufwendungen	639.056	593.166	614.417	630.680	644.919	653.437	659.987
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	622.457	589.966	609.805	625.996	640.148	648.568	658.353
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	622.457	589.966	609.805	625.996	640.148	648.568	658.353
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	622.457	589.966	609.805	625.996	640.148	648.568	658.353
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-814.011	-775.239	-784.394	-804.571	-821.776	-833.091	-842.778
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.554	185.273	174.590	178.575	181.628	184.523	184.425

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind Erstattungen aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie Kostenerstattungen der Rechtsabteilung für Leistungen an Dritte (z.B. für den Wasserverband Rhein-Sieg oder den Zweckverband Civitec) veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial usw.) sind Mittel für gelegentliche externe Beratung (1.200 €) sowie für die Unterhaltung einer Rechtsauskunftssoftware (10.000 €) veranschlagt.

Abteilung: 30.2 Ausländerangelegenheiten

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Dr. Neugebauer

Beschreibung: Regelung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten

- Beratung
- Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis (Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT))
- Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht - EU-Bürger -
- Aufenthaltskarten – Drittstaatsangehörige Familienangehörige von EU-Bürgern –
- Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren
- Duldungen
- Visumangelegenheiten
- Reiseausweise und Passersatzpapiere
- Verpflichtungserklärungen
- Ordnungsverfügungen
- Ausweisungsverfahren und Haftangelegenheiten
- Außendienstmaßnahmen
- OWiG-Verfahren, Strafanzeigen
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen/Abschiebungen
- Sicherheitsüberprüfungen
- Petitionen und Härtefallanträge, Eingaben
- Statusmeldungen
- Stellungnahmen und Auskünfte
- Aufsichtsbehörde über die Ausländerbehörde Troisdorf

Auftragsgrundlage: Aufenthaltsgesetz, FreizügG/EU, Asylgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung, sonstige spezialgesetzliche Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts, ministerielle Erlasse, Verfügungen der Bezirksregierung

Zielgruppe: Ausländerinnen und Ausländer, kreisangehörige Kommunen, andere Behörden, Allgemeinheit

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. rechtmäßige Umsetzung der ausländer- und asylrechtlichen Bestimmungen
2. Förderung der Integration
3. Förderung der Kundenzufriedenheit

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Steigerung der freiwilligen Ausreisen
- b) Steigerung der Abschiebungen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	Anzahl freiwilliger Ausreisen		>500	>500
zu b)	Anzahl Abschiebungen	26	>100	>100

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Ausländer im Rhein-Sieg-Kreis (ohne Troisdorf)	49.676
erteilte elektronische Aufenthaltserlaubnisse	6.027
Anzahl Verpflichtungserklärungen	3.141

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	48,40
- davon Beamte	34,40
- davon tariflich Beschäftigte	14,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-433.363	-464.000	-506.000	-506.000	-506.000	-506.000	-506.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.426	-27.000	-56.124	-56.430	-56.812	-57.233	-57.084
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-44.641	-6.500	-3.000	-3.500	-4.000	-4.000	-4.000
10	= Ordentliche Erträge	-494.430	-497.500	-565.124	-565.930	-566.812	-567.233	-567.084
11	- Personalaufwendungen	2.222.446	2.147.561	2.812.192	2.882.735	2.961.667	3.010.228	3.065.890
12	- Versorgungsaufwendungen	345.267	263.517	402.917	406.177	405.621	408.675	412.017
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.532	4.963	569	566	632	184	
15	- Transferaufwendungen	31.876	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	561.836	556.397	724.221	745.683	749.286	752.690	756.181
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.168.456	2.997.438	3.964.899	4.060.161	4.142.206	4.196.777	4.259.088
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.674.027	2.499.938	3.399.775	3.494.231	3.575.393	3.629.544	3.692.004
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.674.027	2.499.938	3.399.775	3.494.231	3.575.393	3.629.544	3.692.004
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.674.027	2.499.938	3.399.775	3.494.231	3.575.393	3.629.544	3.692.004
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.064.172	976.467	1.205.131	1.228.739	1.249.269	1.268.185	1.269.219
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.738.199	3.476.405	4.604.906	4.722.970	4.824.663	4.897.729	4.961.223

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen werden Gebühren erhoben. Trotz gestiegener Fallzahlen steigt das Gebührenaufkommen nur leicht an, da die betreffenden Personen (meist anerkannte Asylbewerber) als Empfänger von Transferleistungen in der Regel eine Gebührenbefreiung beanspruchen können.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für die Abschiebung von Ausländern werden von den Betroffenen oder deren Arbeitgebern Kostenerstattungen erhoben. Nach Abzug des Anteils für eigene Personalkosten werden diese Mittel an die entsprechende Stelle (z. B. an die Bezirksregierung Köln) weitergeleitet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwendungen"). Durch steigende Abschiebungszahlen ist hier ein Anstieg zu erwarten.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erwarteten Buß- und Verwarnungsgelder veranschlagt. Die Erträge werden an die laufende Entwicklung angepasst.

Im Ergebnis 2015 sind zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Es handelt sich um die bei Abschiebungen eingenommenen und nach Abzug der eigenen Personalkosten weiterzuleitenden Mittel (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"). Trotz einer Erhöhung der Erträge erhöhen sich die Transferaufwendungen nach der aktuellen Entwicklung nicht. Weitergeleitet werden nur die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen, die aktuell deutlich hinter den Forderungen (Zeile 6) zurückbleiben.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Reisekosten, Porto, usw.) sind hier folgende Positionen veranschlagt:

	2016	2017	2018
– Erzeugnisse der Bundesdruckerei (Aufenthaltstitel)	230.000 €	300.000 €	300.000 €
– IT-Verfahrenskosten	245.000 €	311.000 €	331.000 €
– Gerichtskosten	7.500 €	7.500 €	7.500 €
– Gutachten, Dolmetscherkosten etc.	0 €	5.000 €	5.000 €
– Niederschlagung von Forderungen	3.000 €	20.000 €	20.000 €
	485.500 €	643.500 €	663.500 €

Für die Beschaffung von Aufenthaltstiteln im Scheckkartenformat war der Ansatz aufgrund gestiegener Fallzahlen anzupassen.

Insbesondere bedingt durch die Flüchtlingssituation erhöhen sich die nach Fallzahlen abzurechnenden IT-Verfahrenskosten.

Für im Rahmen von Abschiebungen notwendige Gutachten und Dolmetscherkosten, die nicht vom Land erstattet werden, werden 5.000 Euro eingestellt.

Bei den Gerichtskosten wird trotz steigender Verfahrenszahlen nach der Entwicklung in 2016 zunächst noch mit einem unveränderten Mittelbedarf gerechnet.

Haushaltsplan 2017/2018		0.30	Rechts- und Ordnungsamt	:rhein-sieg-kreis 
		0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	
Abteilung:	30.1	Rechts- und Ordnungsangelegenheiten		
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Frau Dr. Neugebauer			
Beschreibung:	– ordnungsrechtliche Fachaufsicht – sprengstoffrechtliche Aufgaben – Jagd- und Fischereiangelegenheiten – Gewerbeangelegenheiten – Bekämpfung Schwarzarbeit			
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung Ordnungsbehördengesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Sprengstoffgesetz, Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz, Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Landesfischereiordnung, Jägerprüfungsordnung, Fischerprüfungsordnung, Beschlüsse des Jagdbeirates, Gewerbeordnung, Makler- und Bauträger-Verordnung, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Handwerksordnung			
Zielgruppe:	– Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Allgemeinheit – Antragsteller nach § 27 Sprengstoffgesetz – Jagdscheininhaber, Jägerprüfungsbewerber, Jagdgenossenschaften, Eigenjagdinhaber, Fischerprüfungsbewerber, Fischereigenossenschaften, Eigentümer von Privatgewässern – Gewerbetreibende – Schwarzarbeiter			
Ziele und Kennzahlen:				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Sicherstellung der gesetz- und zweckmäßigen Aufgabenerfüllung, Wahrung der Rechte von Beschwerdeführern sowie Petenten, Sicherstellung kreiseinheitlicher Vorgehensweisen 2. Kundenzufriedenheit bei den antragsbezogenen Sprengstoff-, Jagd- und Maklerangelegenheiten 3. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Jagd-, Fischerei- und Gewerbeausübung sowie Eindämmung der Schwarzarbeit				
<u>operatives Ziel (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Durchführung von örtlichen Kontrollen bei 12 % der Sprengstofferlaubnisinhaber				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Zahl der örtlichen Sprengstoffkontrollen	22=6,9 %	38=12%	38=12%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Zahl der Sprengstofferlaubnisinhaber zum 01.01.2015	320

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	7,30
- davon Beamte	4,30
- davon tariflich Beschäftigte	3,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-175.847	-138.000	-121.500	-131.500	-121.500	-121.500	-131.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-70		-1.462	-1.535	-1.626	-1.726	-1.691
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-45.231	-22.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
10	= Ordentliche Erträge	-221.148	-160.000	-135.462	-145.535	-135.626	-135.726	-145.691
11	- Personalaufwendungen	561.475	514.284	575.496	590.508	606.853	616.259	627.436
12	- Versorgungsaufwendungen	80.440	61.474	96.170	96.949	96.816	97.544	98.343
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508	1.700	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	470	338					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.964	39.095	38.096	34.929	35.025	35.082	35.147
17	= Ordentliche Aufwendungen	680.857	616.891	710.762	723.386	739.693	749.884	761.925
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	459.709	456.891	575.300	577.851	604.068	614.158	616.234
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	459.709	456.891	575.300	577.851	604.068	614.158	616.234
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	459.709	456.891	575.300	577.851	604.068	614.158	616.234
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	270.362	233.118	234.719	239.501	243.461	247.143	247.260
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	730.071	690.009	810.019	817.352	847.529	861.301	863.494

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Insbesondere für die Erteilung von makler- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, für die Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen und für die Erteilung von Jagdscheinen werden Gebühren erhoben. Das Gebührenaufkommen im Bereich des Jagdwesens unterliegt jährlichen Schwankungen (je nach Anzahl der zur Verlängerung anstehenden Jagdscheine und der Anzahl der Teilnehmer an der Jäger- bzw. den Fischerprüfungen).

Da die Zuständigkeit für die Erteilung der wenigen aber gebührenstarken Maklererlaubnisse mit Immobiliendarlehensvermittlung zum 21.03.2016 vorübergehend auf die Bezirksregierung übertragen wurde und endgültig auf die IHK übertragen werden soll, wurde der Ansatz angepasst.

In 2018 steht die Verlängerung der 3-Jahres-Jagdscheine an.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind u.a. Bußgelder (die z. B. bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit, für unerlaubte Handwerksausübung und im Bereich des Jagd- und Maklerwesens erhoben werden) veranschlagt. Aufgrund vorübergehender Personalverstärkung wurden in 2015 höhere Erträge erzielt. Entsprechend der laufenden Entwicklung in 2016 wurde der Ansatz reduziert.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um die Aufwendungen zur Bereitstellung von Material sowie für die Anmietung eines Schießstands zur Ablegung der Jägerprüfung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, Reisekosten, usw.) sind hier 7.700 € zur Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder in Prüfungsausschüssen, im Kreisjagdbeirat sowie für die Bereitstellung von Angelgeräten durch den Landesfischereiverband Nordrhein e.V. veranschlagt. Für die Untere Jagdbehörde müssen periodisch alle 3-4 Jahre amtliche Jagdscheinvordrucke beschafft werden. Diese Anschaffung steht im Jahre 2017 wieder an; hierfür wurden 3.500 € veranschlagt. Darüber hinaus sind die sich nach Erfahrungen der Vorjahre ergebenden Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 5.000 € berücksichtigt.

Haushaltsplan 2017/2018		0.30	Rechts- und Ordnungsamt	:rhein-sieg-kreis 
		0.30.40	Staatsangehörigkeiten u. Personenstand	
Abteilung:	30.3	Personenstands- u. Staatsangehörigkeitswesen		
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Dr. Neugebauer			
Beschreibung:	– Fachaufsichtsbehördliche Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz – Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht nach dem Pass-, Melde- und Ausweisrecht – Durchführung friedhofsrechtlicher Genehmigungsverfahren – Durchführung von Einbürgerungs- u. Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren – Durchführung öffentlich-rechtlicher Namensänderungsverfahren			
Auftragsgrundlage:	Personenstandsgesetz, Meldegesetz NRW, Bundesmeldegesetz, Meldedatenübermittlungsverordnungen, Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen, Personalausweisgesetz NRW, Staatsangehörigkeitsgesetz, Passgesetz, Grundgesetz, Namensänderungsgesetz, einschließlich der zu diesen Gesetzen ergangenen Rechtsverordnungen und weiterführenden Gesetzen			
Zielgruppe:	Standesbeamte, Bürgerinnen und Bürger, Personenstandsgericht, Standesamt I in Berlin, nachgeordnete und vorgesetzte Behörden			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Sicherstellung und Überwachung einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der personenstandsrechtlichen Aufgaben durch die Standesbeamten 2. Rechts- und fachaufsichtsbehördliche Gewährleistung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung durch die nachgeordneten kommunalen Behörden 3. Sicherstellung von ordnungsgemäßen Rahmenbedingungen zur gefahrlosen Erledigung von Aufgaben der Leichenfürsorge 4. Gewährleistung der Umsetzung von ordnungs- und integrationspolitischen Vorgaben des Gesetzgebers hinsichtlich des staatstragenden Ordnungsmerkmals der Staatsangehörigkeit, <u>insbesondere durch die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit im Wege der Einbürgerung</u> 5. Beseitigung von namensmäßigen Unzuträglichkeiten und Härten				
<u>operatives Ziel</u> (mit Kennzahlen hinterlegt)				
a) Förderung der Willkommenskultur durch Steigerung der Einbürgerungen um 3 % gegenüber dem Durchschnittswert der vergangenen 5 Jahre				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Vollzogene Einbürgerungen / zum Durchschnittswert der in den zurückliegenden 5 Jahren voll- zogenen Einbürgerungen	+ 3,6 %	+3 %	+3 %

Markante statistische Werte

		Ist 2015
zu a):	vollzogene Einbürgerungen / Jahr	620

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	10,70
- davon Beamte	5,85
- davon tariflich Beschäftigte	4,85

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-177.572	-160.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33		-1.741	-1.828	-1.937	-2.057	-2.014
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-14.972						
10	= Ordentliche Erträge	-192.577	-160.000	-176.741	-176.828	-176.937	-177.057	-177.014
11	- Personalaufwendungen	699.895	703.820	736.766	755.623	776.430	788.803	803.244
12	- Versorgungsaufwendungen	124.189	95.480	114.560	115.487	115.329	116.197	117.148
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.232	5.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.090	28.402	19.816	19.987	20.113	20.187	20.272
17	= Ordentliche Aufwendungen	845.407	833.001	873.742	893.698	914.472	927.787	943.264
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	652.830	673.001	697.001	716.870	737.535	750.731	766.250
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	652.830	673.001	697.001	716.870	737.535	750.731	766.250
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	652.830	673.001	697.001	716.870	737.535	750.731	766.250
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	285.011	284.183	271.370	277.544	282.317	286.801	286.732
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	937.841	957.184	968.371	994.413	1.019.852	1.037.531	1.052.982

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle werden die Gebührenerträge für Namensänderungen (20.000 €) sowie Einbürgerungen (155.000 €) veranschlagt. Der Ansatz für Einbürgerungen wurde aufgrund der Entwicklung in 2015 und 2016 angehoben.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Kontengruppe sind Mittel (1.300 €) für Sicherheits- und Urkundenüberprüfungen von Ausländern, die eine Einbürgerung beantragt haben, veranschlagt.
Zudem werden hier die im Falle eines Umzugs des Antragsstellers während des laufenden Einbürgerungsverfahrens weiterzuleitenden Gebührenvorschüsse dargestellt (1.300 €), die der einbürgernden Behörde zustehen. Der Ansatz wurde dem Bedarf der Vorjahre angepasst.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Büromaterial, Fachliteratur, usw.) insbesondere die für Einbürgerungsfeierlichkeiten (2.000 €) sowie für Gerichtskosten (1.500 €) benötigten Mittel veranschlagt. Aufgrund von Einsparungen kann der Ansatz verringert werden.

Amt:

0.31 Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

Produkt:

0.31.10 KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-185.048	-145.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-81		-3.703	-3.887	-4.118	-4.373	-4.283
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-32.055						
10	= Ordentliche Erträge	-217.183	-145.000	-103.703	-103.887	-104.118	-104.373	-104.283
11	- Personalaufwendungen	1.440.014	1.411.714	1.508.142	1.547.124	1.589.844	1.614.817	1.644.240
12	- Versorgungs- aufwendungen	275.174	222.213	243.592	245.563	245.227	247.072	249.094
14	- Bilanzielle Abschreibungen	541	505	174	173			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.957	42.087	35.444	35.793	36.047	36.197	36.370
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.749.686	1.676.518	1.787.353	1.828.653	1.871.118	1.898.086	1.929.704
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.532.503	1.531.518	1.683.650	1.724.766	1.766.999	1.793.714	1.825.421
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.532.503	1.531.518	1.683.650	1.724.766	1.766.999	1.793.714	1.825.421
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.532.503	1.531.518	1.683.650	1.724.766	1.766.999	1.793.714	1.825.421
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	569.351	564.698	583.719	596.703	606.814	616.334	616.577
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.101.854	2.096.216	2.267.369	2.321.469	2.373.813	2.410.048	2.441.998

Haushaltsplan 2017/2018		0.31	Kreispolizeibehörde, Zentrale Aufgaben	:rhein-sieg-kreis 
		0.31.10	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung	
Abteilung:	31	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Frau Seidlitz			
Beschreibung:	Bereitstellung der Ressourcen (Personal und Sachmittel) für das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben des Landrates als Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis: – Organisation, Personalangelegenheiten der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis – Organisation der Kreispolizeibehörde - o Darstellung der Behördenstruktur und Aufgabenverteilung (Aufbauorganisation) und - o Regelung des Dienstbetriebes und Geschäftsablaufs (Ablauforganisation) – Personalplanung – Personalbetreuung und Dienstrecht/Arbeitsrecht – Disziplinarangelegenheiten – Regressangelegenheiten – Beschwerdemanagement – Rechtsangelegenheiten für die Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises – Schadenersatzangelegenheiten – Sonstige Rechtsangelegenheiten – Versammlungsrecht – Vereinsrecht – Waffenrecht/Schießstätten – Haushalt und Wirtschaft der Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises – Haushaltsplanung/-ausführung – Wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienstkräfte – Beschaffungen / Vergabe – Grundstücks-, Bau- und Unterkunftsangelegenheiten – Sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten – Sonstiger nichttechnischer Service			
Auftragsgrundlage:	§ 1 Polizeiorganisationsgesetz NRW i. V. mit § 61 Abs. 1 Kreisordnung NRW			
Zielgruppe:	Land Nordrhein-Westfalen			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
Die vorstehend beschriebenen Leistungen werden von Kreismitarbeitern wahrgenommen.				
Es können keine operativen Ziele und Kennzahlen gebildet werden.				

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	21,92
- davon Beamte	14,77
- davon tariflich Beschäftigte	7,15

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-185.048	-145.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-81		-3.703	-3.887	-4.118	-4.373	-4.283
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-32.055						
10	= Ordentliche Erträge	-217.183	-145.000	-103.703	-103.887	-104.118	-104.373	-104.283
11	- Personalaufwendungen	1.440.014	1.411.714	1.508.142	1.547.124	1.589.844	1.614.817	1.644.240
12	- Versorgungs- aufwendungen	275.174	222.213	243.592	245.563	245.227	247.072	249.094
14	- Bilanzielle Abschreibungen	541	505	174	173			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.957	42.087	35.444	35.793	36.047	36.197	36.370
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.749.686	1.676.518	1.787.353	1.828.653	1.871.118	1.898.086	1.929.704
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.532.503	1.531.518	1.683.650	1.724.766	1.766.999	1.793.714	1.825.421
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.532.503	1.531.518	1.683.650	1.724.766	1.766.999	1.793.714	1.825.421
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.532.503	1.531.518	1.683.650	1.724.766	1.766.999	1.793.714	1.825.421
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	569.351	564.698	583.719	596.703	606.814	616.334	616.577
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.101.854	2.096.216	2.267.369	2.321.469	2.373.813	2.410.048	2.441.998

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebührenerträge aus dem Bereich Waffenwesen, um "Falschalarmgebühren" sowie Gebühren für Sicherstellungen und Ersatzvornahmen.

Die Gebühren für die Begleitung von Schwertransporten durch die Polizei entfallen, da diese Aufgabe vermehrt von privaten Sicherheitsdiensten wahrgenommen wird. Der Gebührenaussfall wird voraussichtlich durch Mehreinnahmen im Bereich Waffenwesen ausgeglichen.

Aufgrund der zur Jahresmitte 2016 in Kraft getretenen Aufhebung der Tarifstelle für die Erhebung von Gebühren für Fehlalarme (bei Alarmierung durch eine Überfall- und Einbruchmeldeanlage) entfallen im erheblichen Maße Gebühreneinnahmen.

Daher ist insgesamt von sinkenden Gebühreneinnahmen auszugehen.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um die allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial usw.) für den Bereich der Polizeiverwaltung sowie eines nach den Erfahrungen aus Vorjahren ermittelten Ansatzes für Niederschlagungen von Forderungen (500 €). Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl der Anträge auf Erteilung von Waffenscheinen erhöhen sich gegenüber den Vorjahren insbesondere die Aufwendungen für Drucksachen.

Amt:

0.36 Straßenverkehrsamt

Produkt:

0.36.10 Verkehrssicherung

0.36.20 Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung

0.36.30 Zulassung und Abmeldung

0.36.40 Überwachung der Halterpflichten

0.36.50 Fahrerlaubnisse und Überwachung

0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.383.145	-6.831.000	-7.639.000	-7.639.000	-7.639.000	-7.639.000	-7.639.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-176						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-272		-11.871	-12.464	-13.205	-14.020	-13.731
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.268.677	-7.415.000	-6.915.000	-6.915.000	-6.915.000	-6.915.000	-6.915.000
10	= Ordentliche Erträge	-12.652.271	-14.246.000	-14.565.871	-14.566.464	-14.567.205	-14.568.020	-14.567.731
11	- Personalaufwendungen	6.894.208	6.933.432	7.490.299	7.665.960	7.872.041	8.012.698	8.165.480
12	- Versorgungsaufwendungen	852.762	712.904	781.008	787.328	786.246	792.166	798.645
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.607	485.000	203.800	203.300	203.300	203.300	203.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.118	119.203	114.409	119.381	110.424	98.186	92.484
15	- Transferaufwendungen	377	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.030.437	2.215.435	2.209.713	2.251.154	2.269.287	2.276.873	2.294.742
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.062.509	10.469.875	10.803.129	11.031.023	11.245.198	11.387.123	11.558.552
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.589.762	-3.776.125	-3.762.742	-3.535.441	-3.322.007	-3.180.897	-3.009.180
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.589.762	-3.776.125	-3.762.742	-3.535.441	-3.322.007	-3.180.897	-3.009.180
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.589.762	-3.776.125	-3.762.742	-3.535.441	-3.322.007	-3.180.897	-3.009.180
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.297.066	3.244.639	3.553.416	3.613.839	3.661.465	3.701.777	3.698.925
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	707.304	-531.486	-209.325	78.398	339.458	520.880	689.746

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018	
	Amt 36 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	122,40	1,15
- davon Beamte	54,20	0,20
- davon tariflich Beschäftigte	68,20	0,95

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 36.1 Verkehrssicherung

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Pütz

Beschreibung:

- verkehrsregelnde und verkehrslenkende Maßnahmen sowie Entscheidungen über erlaubnis- oder genehmigungspflichtige Tätigkeiten im Straßenverkehrsrecht
 - o Arbeit in der Unfallkommission
 - o Prüfung von straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten sowie die aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten
 - o Sicherung von Baustellen
 - o Mitwirkung bei Verkehrsplanungen
 - o Genehmigungen von Großraum- und Schwertransporten
 - o Genehmigungen von Veranstaltungen in verkehrsrechtlicher Hinsicht
- Bereitstellung allgemeiner Informationen und Durchführung von Maßnahmen, die der Verbesserung des Verkehrsverhaltens dienen
- Erstellung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmen zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern
- Erlass von Ordnungsverfügungen zur Führung eines Fahrtenbuchs

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und weiteren auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen.

Zielgruppe: Alle Verkehrsteilnehmer und Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises, kreisangehörige Gemeinden und Städte (diese im Rahmen der Aufsicht) des Rhein-Sieg-Kreises, antragstellende Firmen und Privatpersonen, Planungsamt -Abteilung Straßenbau-, Landesbetrieb Straßenbau, Kreispolizeibehörde Siegburg, Polizeipräsidium Bonn

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr
2. Sicherstellung von ordnungsgemäßen Verkehrsabläufen
3. Sicherung von Baustellen
4. Reduzierung von Unfällen
5. Erhöhung der Schulwegsicherheit
6. Sicherstellung von rechtmäßigem und einheitlichem Handeln bei verkehrsrechtlichen Entscheidungen
7. Gewährung der Sicherheit bei genehmigungspflichtigen Transporten
8. Zeitnahe Bearbeitung und kurze Reaktionszeiten bei Anzeigen und Eingaben
9. Verkürzung der Verfahrensabläufe durch Intensivierung/Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

a) zeitnahe Bearbeitung von Anträgen zur Sicherung von Baustellen (ca. 700 jährlich)

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Baustellensicherung: abschließende Bearbeitung innerhalb von 14 Tagen	90%	90%	90%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Durchführung von Ortsterminen im Rahmen von anlassbezogenen Terminen und Verkehrsschauen zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr	
- Ortstermine im Rahmen von Verkehrsschauen und gesammelten Eingaben	20
- Anzahl weiterer Ortstermine (Unfallkommission, Baustellensicherung, Termine zu einzelnen Eingaben oder Anträgen, Teilnahme an Ausschüssen in den Gemeinden, Versammlungen von Bürgerinitiativen etc., Termine als Fachaufsicht in den Städten) Auf die Anzahl der hier aufgezählten Ortstermine hat das Fachamt keinen Einfluss, da sie Folge von Anträgen aus der Politik oder von Privatpersonen sind bzw. aus schweren Verkehrsunfällen heraus resultieren.	90

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	10,45
- davon Beamte	8,90
- davon tariflich Beschäftigte	1,55

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-204.403	-155.000	-235.000	-235.000	-235.000	-235.000	-235.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11		-1.799	-1.889	-2.001	-2.124	-2.081
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-23.745	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
10	= Ordentliche Erträge	-228.158	-160.000	-241.799	-241.889	-242.001	-242.124	-242.081
11	- Personalaufwendungen	642.742	707.680	770.190	789.846	811.580	824.568	839.687
12	- Versorgungsaufwendungen	124.116	120.940	118.348	119.306	119.143	120.040	121.021
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.889	6.452	3.069	3.020	3.020	3.020	3.020
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.627	3.982	4.292	4.511	5.008	6.208	4.131
15	- Transferaufwendungen	250	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.474	45.151	54.186	50.790	56.126	51.407	56.703
17	= Ordentliche Aufwendungen	824.097	888.106	953.984	971.373	998.776	1.009.142	1.028.462
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	595.939	728.106	712.185	729.484	756.775	767.018	786.382
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	595.939	728.106	712.185	729.484	756.775	767.018	786.382
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	595.939	728.106	712.185	729.484	756.775	767.018	786.382
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	307.085	323.264	325.584	332.290	337.605	342.653	342.953
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	903.024	1.051.369	1.037.769	1.061.774	1.094.379	1.109.671	1.129.335

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es werden Gebühren für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten (30.000 €), von Veranstaltungen nach verkehrsrechtlichen Vorschriften (80.000 €), für sonstige verkehrsrechtliche Entscheidungen (110.000 €) sowie für Fahrtenbuchanordnungen (15.000 €) erhoben. Auf Grund des Anstiegs der Fallzahlen bei verkehrsrechtlichen Entscheidungen und einer Gebührenanpassung in 2016 wurden die Ansätze angehoben.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind die zu erwartenden Erträge aus Bußgeldern veranschlagt. Im Ergebnis 2015 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei dieser Position sind insbesondere die Aufwendungen für die öffentlichkeitswirksamen Verkehrssicherheitsprojekte in Höhe von 3.000 € (Durchführung des Verkehrssicherheitstages, mediale Aufbereitung von Verkehrssicherheitsthemen) veranschlagt. Außerdem werden Verkehrssicherheitsaktionen der Verkehrswacht Rhein-Sieg an Schulen und Kindergärten durch den Rhein-Sieg-Kreis gefördert.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Verkehrswacht wird durch einen Zuschuss in Höhe von 3.900,- € in ihrer Tätigkeit im Bereich der Verkehrserziehungsmaßnahmen unterstützt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, IT-Kosten, usw.) sind 5.000 € für signaltechnische Planungen zur Änderung oder Erneuerung bestehender Lichtzeichenanlagen im Zuständigkeitsgebiet des Straßenverkehrsamtes (8 kreisangehörige Gemeinden) veranschlagt, die nicht vom kreiseigenen Personal erstellt werden können.

Haushaltsplan 2017/2018		0.36	Straßenverkehrsamt	:rhein-sieg-kreis 
		0.36.20	Erlaubnisse z. Personen- u. Güterbeförd.	
Abteilung:	36.1	Verkehrssicherung		
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Herr Pütz			
Beschreibung:	– Genehmigungen, Erlaubnisse und Lizenzen für - o die gewerbliche Güterbeförderung - o die Durchführung von Rettungs- und Krankentransporten – Erteilung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen sowie die Überwachung – Durchführung von Bußgeldverfahren – Begleitung/ Fortschreibung des Gutachtens zur Funktionsfähigkeit des Taxi-Gewerbes im Rhein-Sieg-Kreis – Erarbeitung einer einheitlichen Preisgestaltung des Taxitarifs			
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach der Straßenverkehrsordnung, bzw. nach weiteren spezialgesetzlichen Regelungen und weiteren auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen.			
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Krankentransportunternehmen, Speditionsunternehmen, Taxi- und Mietwagenunternehmen			
Ziele und Kennzahlen:				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Aufrechterhaltung und Förderung der Sicherheit bei der gewerblichen Personen- und Güterbeförderung sowie im Bereich des qualifizierten Krankentransports 2. Vorbereitung eines einheitlichen Taxitarifs (Tarifordnung) und dessen Fortschreibung 3. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den Bereichen Personenbeförderung und Güterkraftverkehr 4. Zeitnahe Bearbeitung bei eingehenden Eingaben, Anzeigen, Beschwerden 5. Förderung eines gedeihlichen Miteinanders der unterschiedlichen Interessengruppen im gewerblichen Personenverkehr (Taxi- und Mietwagenunternehmer)				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Taxi-/Mietwagenkonzessionen innerhalb der gesetzlichen Fristen b) Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Güterkraftverkehrserlaubnissen/Gemeinschaftslizenzen innerhalb von 3 Monaten ab Antragseingang c) Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung zusätzlicher Erlaubnisse/Lizenzen innerhalb von 3 Monaten ab Antragseingang				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Taxi-/Mietwagenkonzessionen innerhalb der gesetzlichen Fristen	100%	100%	100%
zu b):	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Güterkraftverkehrserlaubnissen/Gemeinschaftslizenzen innerhalb von 3 Monaten ab Antragseingang	90%	90%	90%
zu c):	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung zusätzlicher Erlaubnisse/Lizenzen innerhalb von 3 Monaten ab Antragseingang	90%	90%	90%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Anträge auf Erteilung von Taxi-/Mietwagenkonzessionen	165 Unternehmen (45 Taxiunternehmen, 72 Mietwagen- unternehmen, 48 Taxi- und Mietwagenbetriebe) ings. 461 Fahrzeuge (209 Taxen und 252 Mietwagen)
Anzahl der Anträge auf Erteilung von Güterkraftverkehrserlaubnissen/Gemeinschaftslizenzen	280 Unternehmen insg. 280 Erlaubnisse bzw. Lizenzen mit insg. 2220 Abschriften

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	3,05
- davon Beamte	2,70
- davon tariflich Beschäftigte	0,35

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-130.171	-110.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22		-617	-647	-686	-728	-713
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.183	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
10	= Ordentliche Erträge	-136.376	-120.000	-48.617	-48.647	-48.686	-48.728	-48.713
11	- Personalaufwendungen	211.632	208.600	167.931	172.837	177.784	180.043	183.112
12	- Versorgungsaufwendungen	44.266	35.622	40.572	40.900	40.844	41.152	41.489
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		723	14	4	4	4	4
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.271	1.475	1.301	1.153			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.570	11.670	40.195	10.520	10.586	10.641	10.699
17	= Ordentliche Aufwendungen	268.738	258.090	250.012	225.415	229.219	231.840	235.304
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	132.363	138.090	201.395	176.767	180.533	183.112	186.591
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	132.363	138.090	201.395	176.767	180.533	183.112	186.591
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	132.363	138.090	201.395	176.767	180.533	183.112	186.591
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.041	108.595	85.654	86.883	87.826	88.752	88.726
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	238.403	246.685	287.049	263.650	268.359	271.864	275.316

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Für die Genehmigung gewerblicher Güterbeförderung (15.000 €) und für die Erteilung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen (23.000 €) werden Gebühren erhoben.

Aufgrund einer Änderung im Güterverkehrsrecht im Dezember 2011 müssen die ausgestellten Lizenzen zur Güterbeförderung zukünftig erst alle 10 Jahre (statt bislang alle fünf Jahre) verlängert werden. Trotz einer daran anknüpfenden Änderung der gebührenrechtlichen Vorschriften samt Erhöhung der zu zahlenden Gebühren ergibt sich durch die nun 10-jährigen Laufzeiten ab 2017 bis einschließlich 2021 ein deutlicher Rückgang der Gebührenerträge. Der Ansatz für die Genehmigung gewerblicher Güterbeförderung wurde entsprechend angepasst.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die in den Bereichen Güterkraftverkehr (abhängig von den Kontrollen des Bundesamtes) und Personenverkehr (Taxen, Mietwagen) verhängten Bußgelder veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Büromaterial, Porto, Reisekosten, IT-Kosten, usw.) sind an dieser Stelle für das Jahr 2017 einmalig Aufwendungen (30.000 €) für die externe Unterstützung zur Überarbeitung und Fortschreibung der Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Taxi-Gewerbes im Rhein-Sieg-Kreis („Taxi-Gutachten“) sowie die aufgrund von Erfahrungen aus den Vorjahren zu erwartenden Aufwendungen für die Abschreibung von Forderungen (1.000 €) veranschlagt.

Abteilung:	36.2	Fahrzeugzulassung
	36.4	Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisse linksrheinisch
NKF-Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Pütz

Beschreibung:

- Fahrzeugzulassungen
- Umschreibungen innerhalb und außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises
- Änderung persönlicher und technischer Daten
- Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Zuteilung von Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen
- Versicherungswechsel und andere registerpflichtige Änderungen
- weitere Aufgaben im Rahmen des Zulassungsverfahrens

Auftragsgrundlage: Straßenverkehrsgesetz, Fahrzeugzulassungsverordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, EU-Richtlinien und weitere straßenverkehrsrechtliche Regelungen und Vorschriften

Zielgruppe: Fahrzeughalter, Zulassungsdienste, Fahrzeughändler, Versicherungsunternehmen, Kraftfahrt-Bundesamt, Zollbehörden

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Sicherstellung der formalen Bedingungen bei der Zulassung von Fahrzeugen
2. Kundenzufriedenheit bei antragsbezogenen Zulassungsangelegenheiten steigern (Warte- und Bearbeitungszeiten)
3. Kostendeckungsgrad Zulassungsbereich erhöhen
4. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter/innen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Zahl der Kundinnen/Kunden erhöhen, die nach vorheriger Terminvereinbarung vorsprechen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anzahl der Kundinnen/Kunden mit Terminvereinbarung	30,14 %	40 %	50 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Fahrzeugbestand	447.769
Kundenzahl	104.458

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	39,72
- davon Beamte	10,82
- davon tariflich Beschäftigte	28,90

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.307.307	-4.665.000	-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58		-2.018	-2.119	-2.245	-2.384	-2.335
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.311						
10	= Ordentliche Erträge	-5.324.677	-4.665.000	-5.302.018	-5.302.119	-5.302.245	-5.302.384	-5.302.335
11	- Personalaufwendungen	2.041.293	1.977.868	2.303.070	2.352.582	2.414.424	2.461.823	2.510.466
12	- Versorgungsaufwendungen	140.598	105.904	132.797	133.871	133.687	134.694	135.796
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.676	7.334	223	64	64	64	64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.849	3.399	4.687	5.512	5.051	6.085	4.073
15	- Transferaufwendungen	127						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	827.665	893.146	902.048	942.712	948.821	954.755	960.807
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.014.207	2.987.650	3.342.824	3.434.740	3.502.046	3.557.422	3.611.206
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.310.469	-1.677.350	-1.959.194	-1.867.379	-1.800.199	-1.744.962	-1.691.129
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.310.469	-1.677.350	-1.959.194	-1.867.379	-1.800.199	-1.744.962	-1.691.129
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.310.469	-1.677.350	-1.959.194	-1.867.379	-1.800.199	-1.744.962	-1.691.129
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	874.337	838.551	941.365	959.783	974.776	989.503	989.077
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.436.132	-838.799	-1.017.829	-907.596	-825.422	-755.459	-702.052

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

An dieser Stelle sind die Gebühren für die Fahrzeugzulassung und -abmeldung veranschlagt. Die Ansätze wurden der Entwicklung in 2015 und 2016 angepasst.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, usw.) folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Kosten für IT-Verfahren des Zweckverbandes civitec	543.000 €	565.000 €	606.000 €
- Mittel für Dauerplaketten und Zulassungsvordrucke	280.000 €	280.000 €	280.000 €
	823.000 €	845.000 €	886.000 €

Abteilung: 36.2 Fahrzeugzulassung
36.4 Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisse linksrheinisch

NKF-Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Pütz

Beschreibung:

- Zwangsstilllegungsverfahren wegen nicht ausreichender Haftpflichtversicherung/ nicht gezahlter Kfz-Steuer oder wegen Fahrzeugmängel
- Verkaufsanzeigen bearbeiten
- Umschreibungsersuchen anderer Straßenverkehrsämter bearbeiten
- Mitteilungen über Namens-/Anschriftenänderungen bearbeiten

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem Straßenverkehrsgesetz und ergänzender Ausführungsgesetze und Verordnungen (Fahrzeugzulassungsverordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz) und weiterer, darauf basierender gesetzlicher Regelungen.

Zielgruppe: Halter von Fahrzeugen, Allgemeinheit, Fiskus, Haftpflichtversicherer, Kraftfahrtbundesamt, Bußgeldstellen

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Ausschluss mangelhafter Fahrzeuge vom öffentlichen Straßenverkehr
2. Optimierung der Organisation des Außendienstes
3. Zeitnahe Stilllegung der nicht-versicherten / versteuerten Fahrzeuge
4. Zeitnahe Aktualisierung der Halterdaten

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Zahl der Fahrzeuge steigern, die bei dem ersten Besuch des Außendienstes entstempelt werden.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil der Fahrzeuge, die bei dem ersten Besuch entstempelt werden	21%	27%	29%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Ordnungsverfügungen wegen weggefallenem Versicherungsschutz	5990
Ordnungsverfügungen wegen nicht gezahlter Kfz-Steuer	234
Ordnungsverfügungen wegen nicht beseitigter Fahrzeugmängel	207
Ordnungsverfügungen wegen nicht eingehaltener sonstiger Halterpflichten (Meldepflichten)	400

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	12,81
- davon Beamte	4,48
- davon tariflich Beschäftigte	8,33

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-539.499	-595.000	-845.000	-845.000	-845.000	-845.000	-845.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22		-886	-930	-985	-1.046	-1.024
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.341						
10	= Ordentliche Erträge	-548.862	-595.000	-845.886	-845.930	-845.985	-846.046	-846.024
11	- Personalaufwendungen	598.731	614.552	667.311	682.486	700.689	713.660	727.449
12	- Versorgungsaufwendungen	59.817	54.525	58.264	58.735	58.655	59.096	59.580
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.225	2.234	63	18	18	18	18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	399	362	355	235			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	316.830	342.718	317.849	329.652	331.516	333.330	335.180
17	= Ordentliche Aufwendungen	977.002	1.014.390	1.043.842	1.071.125	1.090.878	1.106.104	1.122.226
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	428.140	419.390	197.956	225.195	244.893	260.058	276.202
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	428.140	419.390	197.956	225.195	244.893	260.058	276.202
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	428.140	419.390	197.956	225.195	244.893	260.058	276.202
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	303.161	298.215	310.129	315.741	319.737	322.312	322.270
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	731.301	717.605	508.085	540.936	564.629	582.370	598.472

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

An dieser Stelle werden die für Zwangsstilllegungsverfahren wegen nicht ausreichender Haftpflichtversicherung / Nichtversicherung oder wegen Fahrzeugmängeln erhobene Gebühren abgebildet. Zukünftig werden aufgrund höherer Gebührentarife steigende Gebührenerträge erwartet.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Porto, Büromaterial, Reisekosten) sind an dieser Stelle die an den Zweckverband civitec zu entrichtenden IT-Entgelte (rd. 174.500 € in 2017 und unter Berücksichtigung zu erwartender Preissteigerungen rd. 186.000 in 2018) sowie die nach Erfahrungen der Vorjahre zu erwartenden Niederschlagungen von Gebührenforderungen (rd. 75.000 €) veranschlagt.

Abteilung:	36.3	Fahrerlaubnisse, Bürgerservicebüro
	36.4	Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisse linksrheinisch
NKF-Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Pütz

Beschreibung:

- antragsbezogene Fahrerlaubnisangelegenheiten
 - o Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Umschreibung von Fahrerlaubnissen
 - o Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung
 - o Führerscheinumtausch
 - o Ausstellung von Fahrerkarten
 - o Eintragung der Berufskraftfahrerqualifikation
- Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber
 - o Mehrfachtäterbereich (Ermahnungen, Verwarnungen und der Entzug von Fahrerlaubnissen)
 - o Fahrerlaubnisse auf Probe (Anordnung von Aufbau Seminaren und der Entzug von Fahrerlaubnissen)
 - o Überprüfung der Kraftfahreignung
- Fahrschul- und Fahrlehrer erlaubnisse
 - o Erteilung von Fahrschul- und Fahrlehrer erlaubnissen
 - o Überwachung der Fahrschulen

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach Straßenverkehrsgesetz , Fahrlehrergesetz, Fahrerlaubnis-Verordnung, Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr und weitere auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen

Zielgruppe: Fahrerlaubnisinhaber
Fahrerlaubnisbewerber
Fahrlehrer

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Erhöhung der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr
2. Kundenzufriedenheit bei den antragsbezogenen Fahrerlaubnisangelegenheiten steigern
3. Kostendeckungsgrad im Fahrerlaubnisbereich erhöhen
4. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter/innen
5. Verringerung der Fahrerlaubnisentzüge bei Drogendelikten durch Aufklärung

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

a) Zahl der Kunden/Innen erhöhen, die nach vorheriger Terminvereinbarung vorsprechen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil der Kunden mit Terminvereinbarung	18,29 %	30 %	40 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis	11.160
davon Begleitetes Fahren ab 17	3.784 (34 %)

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	23,37
- davon Beamte	13,00
- davon tariflich Beschäftigte	10,37

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.165.226	-1.260.000	-1.175.000	-1.175.000	-1.175.000	-1.175.000	-1.175.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-69		-3.121	-3.277	-3.471	-3.685	-3.610
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-23.222						
10	= Ordentliche Erträge	-1.188.516	-1.260.000	-1.178.121	-1.178.277	-1.178.471	-1.178.685	-1.178.610
11	- Personalaufwendungen	1.453.964	1.546.078	1.486.587	1.523.558	1.565.155	1.591.143	1.620.687
12	- Versorgungsaufwendungen	228.595	181.414	205.310	206.971	206.683	208.244	209.947
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47	5.528	135	39	39	39	39
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.040	4.818	2.669	2.668	2.876	3.407	648
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	363.440	430.590	401.688	420.289	423.013	425.633	428.309
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.047.086	2.168.429	2.096.389	2.153.525	2.197.765	2.228.465	2.259.630
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	858.570	908.429	918.268	975.248	1.019.294	1.049.780	1.081.020
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	858.570	908.429	918.268	975.248	1.019.294	1.049.780	1.081.020
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	858.570	908.429	918.268	975.248	1.019.294	1.049.780	1.081.020
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	669.625	691.706	629.071	640.567	649.674	658.544	658.306
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.528.196	1.600.135	1.547.339	1.615.816	1.668.967	1.708.323	1.739.326

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

An dieser Stelle sind die Gebühren für die Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Umschreibung von Fahrerlaubnissen, Führerscheintausch, Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber, Ausstellung von Fahrerkarten und für die Erteilung von Fahrschul- und Fahrlehrerlaubnissen veranschlagt.

Der Ansatz wurde an die Entwicklung in 2015 und 2016 angepasst.

Im Bereich Führerscheintausch wird zur Zeit aufgrund der Befristung der neuen Führerscheine mit rückläufigen Umtauschzahlen und daher mit leicht rückläufigen Erträgen gerechnet. Eine Pflicht zum Führerscheintausch besteht bis 2033.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachkosten (Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) und den Kosten für IT-Verfahren (rd. 246.500 € in 2017 und unter Berücksichtigung zu erwartender Preissteigerungen rd. 265.000 in 2018) sind an dieser Stelle 85.000 € für die Lieferung von Kartenführerscheinen durch die Bundesdruckerei sowie 20.000 € für die Lieferung von Fahrerkarten durch das Kraftfahrtbundesamt veranschlagt.

Zudem ist an dieser Stelle der Abschreibungsaufwand aus Niederschlagungen von Forderungen berücksichtigt (10.000 €).

Abteilung: 36.1 Verkehrssicherung

NKF-Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Pütz

Beschreibung:

- stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung
- Ahndung von Verstößen aus der stationären und mobilen Messung
- Ahnung von Verstößen, die sich aus Polizei- und Privatanzeigen sowie der Abgabe durch die Staatsanwaltschaft ergeben

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung, dem Ordnungsbehördengesetz, dem Ordnungswidrigkeitengesetz und weiteren auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen.

Zielgruppe: Verkehrsteilnehmer, Fahrzeugführer und -halter, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr
2. Sicherstellung von ordnungsgemäßen Verkehrsabläufen
3. Reduzierung von Unfällen – insbesondere Geschwindigkeitsunfälle und Unfallhäufungsstellen
4. Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen und Kindergärten

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Fortführung der flächendeckenden Geschwindigkeitsüberwachung und dadurch Erhöhung der Verkehrssicherheit und weitere Reduzierung der Geschwindigkeitsunfälle
- b) Ausbau der Messsysteme und insbesondere Umstellung auf digitale Fotografie

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Geschwindigkeitsunfälle* a. d. Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises	250	220	200
zu b):	Anzahl digitaler Kameras (stationär)	11	15	17

* aus dem Unfalllagebild der Kreispolizeibehörde bzw. dem PP Bonn. Die im Vergleich zu den Vorjahren höhere Differenz (z.B.: noch 450 Unfälle aus dem Jahr 2013) ist der Tatsache geschuldet, dass seit 2015 nur noch Unfälle ab schwerem Sachschaden seitens der Polizei statistisch erfasst werden. Zuvor wurden die Unfälle ab leichtem Sachschaden erfasst.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Geschwindigkeitsmessungen stationär	
Anzahl der Standorte	58
Anzahl der Kameras	25
Geschwindigkeitsmessungen mobil	
Anzahl der Standorte	ca. 700
Anzahl der Kameras	2
Anzahl der Verfahren stationär	110.000
Bußgeldbescheide	13.000
Verwarnungen	97.000
Anzahl der Verfahren mobil	32.700
Bußgeldbescheide	2.900
Verwarnungen	29.800

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	31,85
- davon Beamte	14,10
- davon tariflich Beschäftigte	17,75

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36.540	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-176						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-90		-3.431	-3.602	-3.816	-4.052	-3.969
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.188.875	-7.400.000	-6.900.000	-6.900.000	-6.900.000	-6.900.000	-6.900.000
10	= Ordentliche Erträge	-5.225.682	-7.446.000	-6.949.431	-6.949.602	-6.949.816	-6.950.052	-6.949.969
11	- Personalaufwendungen	1.945.846	1.878.654	2.095.211	2.144.651	2.202.409	2.241.460	2.284.080
12	- Versorgungsaufwendungen	255.370	214.499	225.719	227.544	227.234	228.941	230.812
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.770	462.730	200.295	200.156	200.156	200.156	200.156
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.933	105.167	101.105	105.303	97.490	82.487	83.632
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	465.457	492.161	493.748	497.192	499.226	501.107	503.044
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.931.377	3.153.211	3.116.078	3.174.845	3.226.515	3.254.150	3.301.724
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.294.305	-4.292.789	-3.833.353	-3.774.757	-3.723.301	-3.695.902	-3.648.245
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.294.305	-4.292.789	-3.833.353	-3.774.757	-3.723.301	-3.695.902	-3.648.245
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.294.305	-4.292.789	-3.833.353	-3.774.757	-3.723.301	-3.695.902	-3.648.245
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.036.817	984.308	1.261.614	1.278.575	1.291.847	1.300.013	1.297.593
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.257.488	-3.308.481	-2.571.739	-2.496.182	-2.431.454	-2.395.889	-2.350.652

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

An dieser Stelle sind die für Akteneinsicht in Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallenden Gebühreneinnahmen veranschlagt.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle werden folgende Verwarnungs- und Bußgelder veranschlagt:

	2016	2017	2018
– aus stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen	4.100.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
– aus mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen	900.000 €	900.000 €	900.000 €
– aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, die der Verkehrsdienst der Polizei feststellt	<u>2.400.000 €</u>	<u>2.000.000 €</u>	<u>2.000.000 €</u>
	7.400.000 €	6.900.000 €	6.900.000 €

Die geringeren Erträge bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung resultieren aus durch Vandalismus bedingte Ausfallzeiten einzelner Standorte, die in den letzten zwei Jahren stark zugenommen haben.

Die Mindererträge aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ergeben sich aus einer Analyse der Fallzahlenentwicklung. Durch Verbesserungen in den Arbeitsabläufen ist die Polizei zwar in der Lage, grundsätzlich mehr Kontrollen durchzuführen. Gleichzeitig hat eine Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte dazu geführt, dass dies nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt sind die für Wartung und Reparatur der stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen entstehenden Aufwendungen. Ebenso sind Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen enthalten, die den festgestellten Vandalismusaktivitäten entgegenwirken sollen. Darüber hinaus sind im Rahmen des Arbeitsschutzes an einigen stationären Überwachungsstandorten sukzessiv kleinere Maßnahmen durchzuführen.

Der in 2015 und 2016 hier veranschlagte Aufwand für Personalkostenerstattungen an Dritte (2016: 280 T€) im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen stationären Messstation auf der Autobahn 59 entfällt, da die Aufgabe durch eigene Mitarbeiter übernommen wurde.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Porto, Büromaterial, Reisekosten) sind hier insbesondere die Portokosten (220.500 €) und die an den Zweckverband civitec zu entrichtenden IT-Verfahrenskosten (in 2017 rd. 185.500 € und unter Berücksichtigung zu erwartender Preissteigerungen rd. 179.000 in 2018) veranschlagt.

Amt:

0.38 Amt für Bevölkerungsschutz

Produkt:

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

0.38.11 Aufgaben Träger Rettungsdienst

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, technische Hilfeleistung

0.38.30 Gefahrenabwehr

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-46.131	-47.348	-49.432	-51.632	-53.832	-56.032	-58.231
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.331.503	-17.907.000	-30.258.900	-31.066.700	-32.034.900	-32.413.000	-31.653.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-386.814	-407.500	-447.000	-468.000	-438.000	-438.000	-438.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-73.137	-40.500	-259.342	-259.808	-260.391	-261.032	-260.805
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-832.866	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
10	= Ordentliche Erträge	-14.670.450	-18.410.348	-31.019.674	-31.851.140	-32.792.123	-33.173.064	-32.415.236
11	- Personalaufwendungen	3.544.199	3.372.151	3.920.280	4.020.823	4.131.606	4.197.247	4.274.019
12	- Versorgungsaufwendungen	627.234	501.305	614.585	619.556	618.708	623.365	628.464
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.432.135	14.106.500	22.892.748	22.605.248	22.603.248	22.604.748	22.603.248
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.330.775	1.284.408	1.736.279	2.014.290	2.227.314	2.613.335	2.842.659
15	- Transferaufwendungen		11.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.390.058	998.712	4.024.477	4.658.371	5.216.218	5.212.822	4.371.456
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.324.402	20.274.077	33.200.369	33.930.288	34.809.094	35.263.517	34.731.846
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.653.952	1.863.729	2.180.695	2.079.148	2.016.971	2.090.453	2.316.609
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.653.952	1.863.729	2.180.695	2.079.148	2.016.971	2.090.453	2.316.609
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.653.952	1.863.729	2.180.695	2.079.148	2.016.971	2.090.453	2.316.609
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.286.549	1.452.855	1.526.182	1.612.971	1.732.943	1.798.268	1.767.374
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.940.501	3.316.583	3.706.877	3.692.119	3.749.914	3.888.721	4.083.983

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 38 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	57,40	1,40
- davon Beamte	37,20	1,20
- davon tariflich Beschäftigte	20,20	0,20

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 38.1 Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz
38.2 Kreisleitstelle

NKF-Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr R. Dahm

Beschreibung: - Betrieb von 10 kreiseigenen Rettungswachen und 7 Notarztstandorten
- Aufgaben der Feuer- und Rettungsleitstelle (Kreisleitstelle) im Rettungsdienst

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Rettungsgesetz NRW

Zielgruppe: Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises, Hilfsorganisationen (DRK, JUH, MHD) als mit der Durchführung des Rettungsdienstes Beauftragte

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Versorgung der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransportes.
2. Eigenständige Bewirtschaftung von 10 Rettungswachen und 7 Notarztstandorten mit einer kostendeckenden Refinanzierung über Gebühren
3. Einhaltung der Zielvorgaben gemäß Rettungsdienstbedarfsplan für den Rhein-Sieg-Kreis

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Einhaltung der Hilfsfrist in der Notfallrettung (ländlicher Bereich: 12 Min, städtischer Bereich: 8 Min) in mindestens 90 % aller Fälle
- b) Feuer- und Rettungsleitstelle: Notrufannahme (sogenannte Anrufwartezeit) innerhalb von 5 Sekunden in 90 % aller Fälle

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Einhaltung der Hilfsfrist in der Notfallrettung in mindestens 90 % aller Fälle	92 %	90 % aller Notfallrettungseinsätze	90 % aller Notfallrettungseinsätze
zu b):	Notrufannahme innerhalb von 5 Sekunden in 90 % aller Fälle	59%	90 % aller Fälle	90 % aller Fälle

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Einsatzzahlen Notfallrettung	68.649

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	28,01
- davon Beamte	19,41
- davon tariflich Beschäftigte	8,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.939	-1.938	-1.939	-1.938	-1.939	-1.937	-1.939
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.312.771	-17.877.000	-30.238.900	-31.046.700	-32.014.900	-32.393.000	-31.633.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.513	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30.087	-38.000	-18.917	-19.162	-19.469	-19.807	-19.687
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-794.279						
10	= Ordentliche Erträge	-14.143.589	-17.929.438	-30.272.255	-31.080.300	-32.048.808	-32.427.244	-31.667.326
11	- Personalaufwendungen	1.636.789	1.557.965	1.883.011	1.932.495	1.986.108	2.016.540	2.052.977
12	- Versorgungsaufwendungen	317.260	254.980	323.476	326.095	325.648	328.099	330.783
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.076.784	13.760.100	22.414.768	22.185.468	22.207.468	22.213.768	22.207.468
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.073.300	923.151	1.374.189	1.592.761	1.787.393	2.080.709	2.203.654
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.056.558	718.918	3.548.957	4.174.142	4.739.686	4.736.076	3.866.519
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.160.691	17.215.114	29.544.402	30.210.961	31.046.303	31.375.193	30.661.401
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	17.103	-714.324	-727.854	-869.340	-1.002.504	-1.052.052	-1.005.925
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	17.103	-714.324	-727.854	-869.340	-1.002.504	-1.052.052	-1.005.925
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	17.103	-714.324	-727.854	-869.340	-1.002.504	-1.052.052	-1.005.925
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	588.445	771.482	805.240	872.832	979.542	1.033.966	999.734
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	605.547	57.158	77.386	3.493	-22.963	-18.086	-6.191

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zum einen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 6 Abs. 3 RettG NRW).

Zum anderen ist der Rhein-Sieg-Kreis aber auch Träger von Rettungswachen und des Notarztdienstes.

Im Kreisgebiet werden insgesamt 17 Rettungswachen und 7 Notarztstandorte vorgehalten. Hiervon betreibt der Kreis 10 Rettungswachen und 7 Notarztstandorte in eigener Trägerschaft.

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes in diesen Rettungswachen hat der Kreis das Deutsche Rote Kreuz, den Malteser Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe beauftragt. Die restlichen 7 Rettungswachen werden durch die Städte Hennef, Königswinter (2), Niederkassel, Siegburg und Troisdorf sowie eine Hilfsorganisation (zusätzliche Wache für Wochenenden und Feiertage) betrieben.

Um die Organisation des Notarztdienstes sicherzustellen, hat der Rhein-Sieg-Kreis Personalgestellungsverträge mit Krankenhäusern sowie einer freien Notarztgruppe abgeschlossen.

Für den Rettungsdienst werden Gebühren erhoben. Die Gebührentarife werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert. Der Kreis kann im Rahmen der Kalkulation seiner Rettungsdienstgebühren aber nur die Kosten ansetzen, welche unmittelbar durch die Bewirtschaftung der kreiseigenen Rettungswachen und Notarztstandorte entstehen.

Nicht refinanziert werden können die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Aufsichts- und Weisungspflicht des Kreises als Träger des gesamten Rettungsdienstes entstehen.

Die für diese Aufgabe entstehenden Aufwendungen werden in einem separaten Produkt (0.38.11) ausgewiesen.

In seiner Eigenschaft als Träger des Rettungsdienstes betreibt der Rhein-Sieg-Kreis auch eine zentrale Feuer- und Rettungsleitstelle gemäß § 7 RettG NRW. Hier laufen alle Notrufe (Notruf 112 – Feuerwehr, Rettungsdienst) auf. Die Einsätze von Feuerwehren und Rettungsdienst werden von hier veranlasst, gelenkt und koordiniert.

Die Kosten der Feuer- und Rettungsleitstelle sind zu 60 % für den Aufgabenbereich Rettungsdienst in diesem Produkt enthalten. Auch hierfür werden Gebühren erhoben.

In 2021 wird aufgrund geringerer Kosten für die Ausbildung von Notfallsanitätern mit einem rückläufigen Gebührenbedarf gerechnet (s. Zeile 16).

Gebührenbedarf / Kalkulatorische Kosten:

Zur Kalkulation kostendeckender Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wird eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, die im Haushalt nicht ausgewiesen wird, herangezogen.

Die kalkulatorischen Salden des Teilergebnisplans stellen sich unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung (6%) und nach Abzug der Versorgungsaufwendungen im Bereich Rettungswesen, die nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen, wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Saldo Haushaltsplan	77.386 €	3.493 €	- 22.963 €	- 18.086 €	-6.191 €
kalk. Zinsen	+259.206 €	+318.420 €	+354.712 €	+355.901 €	+346.855 €
./Versorgungs- aufwendungen	<u>-323.488 €</u>	<u>-326.106 €</u>	<u>-325.660 €</u>	<u>-328.112 €</u>	<u>-330.796 €</u>
Saldo: *	13.104 €	-4.193 €	6.089 €	9.703 €	9.868 €

* Ein vollständiger Ausgleich ergibt sich aufgrund der gerundeten Gebührenansätze nicht.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Neben den Gebühren für die Inanspruchnahme rettungsdienstlicher Leistungen wird hier die Entnahme aus dem Sonderposten zum Gebührenaussgleich, in den die Überdeckungen des Gebührenhaushalts aus Vorjahren bilanziell eingestellt wurden, dargestellt (2016: 1.470.000 €, 2017: 480.300 €, ab 2018: 0 €).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, der auch einen strukturellen Umbau des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis zur Folge hat, wird auch eine neue Gebührenbedarfsberechnung erforderlich. Zudem wurde bei der Ansatzkalkulation berücksichtigt, dass u.a. aufgrund des demographischen Wandels, kürzerer Verweildauern in Krankenhäusern sowie der Umorganisation des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes zukünftig mit deutlich höheren Einsatzzahlen zu rechnen ist. Dies entspricht auch dem bundesweiten Trend.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

An dieser Stelle sind die Entgelte für die Nutzung von Funkmasten sowie des Reserve-Rettungstransportwagens des Rhein-Sieg-Kreises durch Dritte veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insbesondere für die Anmietung von Notrufleitungen entrichtet der Rhein-Sieg-Kreis ein Nutzungsentgelt an die Telekom. Die kreisangehörigen Kommunen erstatten dem Kreis im Gegenzug die Leitungsmiete für ihren Bereich.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich insbesondere um die Kostenerstattungen an die im Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen und notarztgestellenden Krankenhäuser, die mit der Durchführung des ärztlichen und nichtärztlichen Rettungsdienstes beauftragt sind.

Insbesondere aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen aus dem fortzuschreibenden Rettungsdienstbedarfsplan (z. B. erforderliche Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung, Übernahme des Krankentransportdienstes) ist zukünftig ein erheblich steigender Mittelbedarf zu erwarten. Veranschlagt ist der zu erwartende Mittelbedarf zur Finanzierung der 10 kreiseigenen Rettungswachen und aller Notarztstandorte. Die entstehenden Kosten werden durch Gebühreneinnahmen im gleichen Umfang gedeckt.

Einsatzmittelvorhaltung	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Notfallrettung				
Rettungstransportwagen	11	20	23	23
Notarzteinsatzfahrzeuge	3	3	3	3
- Krankentransport				
Krankentransportwagen	0	7	10	10
Gesamt	14	30	36	36

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachkosten (Büromaterial, Porto, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Ausbildung Notfallsanitäter und Fortbildungsaufwand für Mitarbeiter von Hilfsorganisationen in kreiseigenen Rettungswachen (Pflichtfortbildungen)	30.000 €	1.734.500 €	2.351.000 €
Einwegverbrauchsmaterial, Medikamente und sonstiges Verbrauchsmaterial für 10 kreiseigene Rettungswachen	29.000 €	993.000 €	1.002.000 €
Personalgestellung freie Notarztgruppe Rheinbach und organisatorische Leiter Rettungsdienst	290.000 €	276.000 €	276.000 €
Spez. Versicherungen	146.700 €	231.300 €	235.500 €
Externe Unterstützung zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans	-- €	100.000 €	80.000 €
Kosten für IT-Verfahren	53.100 €	49.100 €	52.200 €
Dienstkleidung Notärzte	15.000 €	30.000 €	30.000 €
Wartungskosten Abrechnungsverfahren	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Mobilfunkkosten für Mitarbeiter Rettungsfahrzeuge	8.000 €	9.000 €	9.000 €
Summen	586.800 €	3.437.900 €	4.050.700 €

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des neuen bundesweit geltenden Notfallsanitätergesetzes. Dieses Gesetz regelt die Ausbildung für das neue Berufsbild "Notfallsanitäter". Dargestellt sind die Kosten, die sich daraus für die kreiseigenen Rettungswachen ergeben. Abhängig von der Anzahl der in 2017 und 2018 zu Notfallsanitätern zu qualifizierenden Rettungsdienstmitarbeiter ergibt sich der genannte Bedarf für die Aus- und Fortbildung, der in 2019 und 2020 um weitere rd. 670 T€ steigt. Für 2021 reduzieren sich die Aufwendungen um voraussichtlich rd. 890 T€.

Der deutliche Anstieg bei den Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien in den kreiseigenen Rettungswachen ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis nach erfolgter Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen für die Beschaffung der Materialien selbst zuständig ist. Bislang wurde dies von den Hilfsorganisationen, die die Wachen im Auftrag des Kreises betreiben, gegen Kostenerstattung (Bestandteil der Betriebskostenabrechnungen) übernommen.

Durch die Ausweitung der Fahrzeug- und Personalvorhaltung im Zuge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes in den kreiseigenen Rettungswachen erhöht sich der Aufwand für Versicherungen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Beiträge für die Kfz-Versicherung von Rettungsfahrzeugen sowie für die Haftpflicht- und Unfallversicherung der eingesetzten Rettungsdienstmitarbeiter und Notärzte.

Zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans (Ausschreibungen, Gebührenkalkulation, etc.) sind Mittel zur Inanspruchnahme externer Unterstützung erforderlich.

Abteilung: 38.1 Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr
Katastrophenschutz

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr R. Dahm

Beschreibung: Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) im gesamten Rhein-Sieg-Kreis

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Rettungsgesetz NRW

Zielgruppe: Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises, Kommunen als Betreiber von Rettungswachen, Krankentransportgesellschaft, Hilfsorganisationen (DRK, JUH, MHD) als mit der Durchführung des Rettungsdienstes Beauftragte, private Unternehmer

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransportes
2. Einhaltung und Fortschreibung der Zielvorgaben gemäß Rettungsdienstbedarfsplan für den Rhein-Sieg-Kreis

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

Einhaltung der Hilfsfrist in der Notfallrettung (ländlicher Bereich: 12 Min, städtischer Bereich: 8 Min)
in mindestens 90 % aller Fälle

Kennzahlen

	Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
Einhaltung der Hilfsfrist in der Notfallrettung in mindestens 90 % aller Fälle	92 %	90 % aller Notfallrettungseinsätze	90 % aller Notfallrettungseinsätze

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Einsatzzahlen Notfallrettung	68.649

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	2,10
- davon Beamte	1,30
- davon tariflich Beschäftigte	0,80

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.227		-200.330	-200.347	-200.367	-200.390	-200.382
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.522						
10	= Ordentliche Erträge	-24.749		-200.330	-200.347	-200.367	-200.390	-200.382
11	- Personalaufwendungen	192.834	202.970	194.733	199.357	204.735	208.338	212.288
12	- Versorgungsaufwendungen	21.559	17.828	21.722	21.897	21.867	22.032	22.212
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.391	5.905	204.304	204.352	204.388	204.409	204.434
17	= Ordentliche Aufwendungen	400.784	226.703	420.759	425.607	430.990	434.779	438.935
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	376.035	226.703	220.429	225.260	230.623	234.389	238.553
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	376.035	226.703	220.429	225.260	230.623	234.389	238.553
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	376.035	226.703	220.429	225.260	230.623	234.389	238.553
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	88.993	87.934	80.269	81.941	83.248	84.477	84.459
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	465.028	314.637	300.698	307.201	313.871	318.866	323.012

Erläuterungen:

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Kreise und kreisfreie Städte sind als Träger des Rettungsdienstes nach dem Rettungsgesetz NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und Krankentransport in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Die Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit dieser Aufgabenstellung, die auch Aufsichts- und Weisungsaufgaben gegenüber den kommunalen Trägern von Rettungswachen und den im Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen einschließt.

Die Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes sind grundsätzlich nicht über Gebühren refinanzierbar.

In seiner Funktion als Träger des Rettungsdienstes organisiert der Kreis zentral rettungsdienstliche Fortbildungen und beschafft bestimmtes rettungsdienstliches Verbrauchsmaterial ebenfalls zentral. Der auf die Träger kommunaler Rettungswachen (die Städte Siegburg, Troisdorf, Niederkassel, Königswinter und Hennef) entfallende Anteil (200 T€) wird von diesen erstattet.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sind an dieser Stelle ab 2017 Aufwendungen für zentral vom Kreis organisierte Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Rettungsdienstmitarbeiter (insbesondere: gesetzlich vorgeschriebene jährliche Pflichtfortbildung; Fahrsicherheitsschulungen für die Fahrer von Rettungsfahrzeugen) sowie Aufwendungen für vom Kreis zentral beschafftes rettungsdienstliches Verbrauchsmaterial (z.B. Rettungsdienst- und Notarztprotokolle, Verbrauchsmaterial für im Rettungsdienst eingesetzte Geräte wie z.B. Defibrillatoren) veranschlagt.

Die auf die Rettungswachen der Städte Siegburg, Troisdorf, Niederkassel, Königswinter und Hennef entfallenden Kosten werden von diesen erstattet (siehe auch Erläuterung Zeile 6).

Abteilung:	38.1	Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz
	38.2	Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz, Leitstelle
NKF-Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr R. Dahm

Beschreibung: Allgemeine Feuerwehrangelegenheiten

- Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Betrieb des Kreisfeuerwehrhauses als Zentraleinrichtung für Werkstatt-, Logistik- und Lehrgangsaufgaben
- Zentrale Notfallmeldestelle und –Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Feuerwehraufgaben
- Betrieb der Feuer- und Rettungsleitstelle
- Vorbeugender Brandschutz

Auftragsgrundlage: Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.2.1998 (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung)

Zielgruppe: Kommunale Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis, Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Sicherstellung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes
2. Sicherung der Versorgung der kommunalen Feuerwehren mit zentralen Werkstatt-, Logistik- und Lehrgangsdienstleistungen.
3. Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Feuer- und Rettungsleitstelle auf dem Gebiet des Brandschutzes (Notrufannahme, Alarmierung und Koordination von Feuerwehreinsätzen)

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Feuer- und Rettungsleitstelle: Notrufannahme innerhalb von 5 Sekunden in 90 % aller Fälle

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Notrufannahme innerhalb von 5 Sekunden in 90 % aller Fälle	59 %	90 % aller Fälle	90 % aller Fälle

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Einsatzzahl Feuerwehr (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung)	4.350

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	22,39
- davon Beamte	12,49
- davon tariflich Beschäftigte	9,90

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.031	-13.049	-17.332	-19.533	-21.732	-23.933	-26.131
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.731	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-382.301	-395.000	-434.500	-455.500	-425.500	-425.500	-425.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.653	-2.500	-29.379	-29.548	-29.759	-29.990	-29.908
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-30.066	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
10	= Ordentliche Erträge	-447.782	-448.549	-506.211	-529.580	-501.990	-504.424	-506.539
11	- Personalaufwendungen	1.420.953	1.338.264	1.527.459	1.565.908	1.608.829	1.635.071	1.665.250
12	- Versorgungsaufwendungen	239.179	189.364	222.301	224.098	223.791	225.475	227.320
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.025	287.325	388.320	341.645	311.645	315.320	311.645
14	- Bilanzielle Abschreibungen	222.611	275.115	279.715	313.930	323.599	399.571	443.165
15	- Transferaufwendungen		1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.823	137.868	131.960	139.309	132.523	132.640	139.769
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.276.591	2.228.937	2.551.755	2.586.891	2.602.388	2.710.077	2.789.149
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.828.809	1.780.388	2.045.544	2.057.311	2.100.398	2.205.653	2.282.609
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.828.809	1.780.388	2.045.544	2.057.311	2.100.398	2.205.653	2.282.609
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.828.809	1.780.388	2.045.544	2.057.311	2.100.398	2.205.653	2.282.609
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.015	487.738	525.013	539.885	549.788	557.532	560.918
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.323.825	2.268.126	2.570.557	2.597.195	2.650.185	2.763.186	2.843.527

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

An dieser Stelle sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt, die in der Vergangenheit für Landeszuweisungen zu Investitionen eingestellt wurden.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Durchführung der Brandschauen im Auftrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie für Schornsteinfegerangelegenheiten (insbesondere für die Durchsetzung der Kehr- und Überprüfungspflicht) werden Gebühren erhoben. Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 und der Entwicklung in 2016 wurde der Ansatz reduziert.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die zentralen Einrichtungen des Kreisfeuerwehrhauses (Ausbildungszentrum für freiwillige Feuerwehren, Übungsanlage Atemschutzgeräte, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten und Schläuchen sowie Reinigung von Chemikalienschutzanzügen, Logistischer Unterstützungsdienst bei größeren Schadensereignissen und Großschadensereignissen für Atemschutzgeräte, Feuerweherschläuche, Sandsäcke u. a. m. für die kommunalen Feuerwehren) werden anteilig über nutzungsabhängige Leistungsentgelte von den Städten und Gemeinden als Nutzer der Einrichtung finanziert. Zu einem weiteren Teil finanziert sich diese Einrichtung über die allgemeine Kreisumlage. Um einen höheren verursachungsgerechten Kostendeckungsgrad zu erreichen ist eine Anpassung der nutzungsabhängigen Entgelte für Werkstattleistungen vorgesehen.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Veranschlagt ist insbesondere die Erstattung für Verpflegungskosten (21.500 €) im Rahmen der vom Kreis durchgeführten Pflichtfortbildungen für die Freiwilligen Feuerwehren durch die jeweiligen Städte und Gemeinde (siehe Erläuterung zu Zeile 13) sowie die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen (4.500 €) im Rahmen des Schornsteinfegerwesens (siehe Erläuterung zu Zeile 16).

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Hier sind die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes durch Schornsteinfeger vereinnahmten Verwarnungs- und Bußgelder veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt das Rechnungsergebnis 2015 und die laufende Entwicklung in 2016.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind insbesondere Kosten für den allgemeinen Werkstattbedarf des Kreisfeuerwehrhauses sowie die für eine turnusmäßige Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten der Freiwilligen Feuerwehren notwendigen Mittel (insbesondere für Ersatzteile) veranschlagt.

Daneben fließen hier die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Fortbildung der freiwilligen Feuerwehren auf Kreisebene ein. Bestimmte Kosten (z. B. für Seminarverpflegung) werden dabei den Städten und Gemeinden in Rechnung gestellt und von diesen erstattet (siehe Erläuterung zu Zeile 6).

Im Jahr 2017 sind einmalig Mittel (30 T€) für die Einholung einer Planungsstudie zur Umsetzbarkeit eines Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzentrums etatisiert.

Darüber hinaus ist in 2017 und 2018 aufgrund anstehender Wartungsarbeiten mit erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen im Kreisfeuerwehrhaus zu rechnen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zu Veranstaltungen auf Kreisebene (insbesondere auch Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr) werden Zuschüsse gewährt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, Reisekosten usw.) insbesondere veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Aufwandsentschädigungen für	48.000 €	58.500 €	58.500 €
- die Betreuung der Atemschutzübungsstrecke,			
- für den Kreisbrandmeister und seine beiden Stellvertreter,			
- die Entschädigungen an Kreisausbilder sowie			
- Rufbereitschaftsentgelte für die bestellten Einsatzleiter			
Aufwendungen für Ersatzvornahmen	-	4.500 €	4.500 €
Dienst- und Schutzkleidung	4.300 €	4.400 €	4.400 €
Aufwand für Niederschlagungen von Forderungen	-	4.000 €	4.000 €
Summe	52.300 €	71.400 €	71.400 €

Der gestiegene Ansatz für Aufwandsentschädigungen resultiert aus Rufbereitschaftsentgelten für die bestellten Einsatzleiter, die bisher im Personalbudget veranschlagt waren.

Die Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Zusammenhang mit dem Schornsteinfegerwesen (Kehrpflicht) werden im gleichen Umfang durch die Hauseigentümer erstattet (siehe Erläuterung zu Zeile 6).

Im Jahr 2018 sind darüber hinaus anteilige Mittel für im 3-jährigen Turnus anfallende Wartungsarbeiten am Datenleitungsnetz der Feuer- und Rettungsleitstelle enthalten.

Abteilung: 38.2 Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz, Leitstelle

NKF-Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr R. Dahm

Beschreibung:

- Erarbeitung von Konzepten und Gefahrenabwehrplanungen für die Bewältigung von Großschadensereignissen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Sicherstellung und Koordinierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Großschadensereignissen

Auftragsgrundlage: Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung, Zivilschutzgesetz

Zielgruppe: Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis,
Einsatzkräfte der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerkes

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

2. Schutz von Menschen und Sachwerten bei Großschadensereignissen
3. Unterstützung und Führung der Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen bei großen Schadenereignissen und Großschadenereignissen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Bewältigung von großen Schadensereignissen und Großschadensereignissen
- b) Erarbeitung und Aktualisierung von Konzepten anhand bestehender Gefährdungspotentiale aufgrund von Risikoanalysen

Für die o. a. Ziele werden keine Kennzahlen festgelegt, da der Umfang der abgerufenen Dienstleistungen nicht steuer- bzw. vorhersehbar ist.

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	3,50
- davon Beamte	2,80
- davon tariflich Beschäftigte	0,70

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.162	-32.362	-30.162	-30.162	-30.162	-30.161	-30.162
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.170		-10.716	-10.751	-10.796	-10.845	-10.828
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.999						
10	= Ordentliche Erträge	-54.331	-32.362	-40.877	-40.913	-40.958	-41.007	-40.989
11	- Personalaufwendungen	293.623	272.952	315.077	323.063	331.934	337.298	343.504
12	- Versorgungsaufwendungen	49.236	39.133	47.085	47.467	47.402	47.758	48.149
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.326	59.075	89.660	78.135	84.135	75.660	84.135
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.863	86.142	82.374	107.599	116.321	133.056	195.840
15	- Transferaufwendungen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.287	136.021	139.256	140.567	139.621	139.696	160.734
17	= Ordentliche Aufwendungen	486.336	603.323	683.453	706.830	729.413	743.469	842.362
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	432.005	570.961	642.575	665.917	688.455	702.462	801.372
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	432.005	570.961	642.575	665.917	688.455	702.462	801.372
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	432.005	570.961	642.575	665.917	688.455	702.462	801.372
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114.096	105.701	115.661	118.314	120.365	122.293	122.263
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	546.101	676.662	758.236	784.231	808.820	824.755	923.635

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Auf der Grundlage des ab 01.01.2016 geltenden Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) leitet und koordiniert der Kreis den Einsatz bei Großschadensereignissen. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter (§ 8 Rettungsgesetz NRW).

Nach den Vorgaben des Landes NRW wirken alle Kreise und Großstädte bei überörtlichen, landesweiten Hilfeleistungen mit. Hierfür erhalten diese zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (siehe auch Zeile 14) eine jährliche Pauschalzuweisung in Höhe von 30.000 Euro.

Hiermit unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen (z. B. DRK) bei der Beschaffung von Groß- und Spezialfahrzeugen für Katastrophenschutz Zwecke durch Zuschüsse in Höhe 10.000 Euro (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 15 - Transferaufwendungen).

Darüber hinaus sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Landeszuweisungen zum Erwerb von Vermögensgegenständen veranschlagt.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle werden erstmalig Kostenerstattungsansprüche gegenüber Dritten, die aus Einsätzen bei Großschadensereignissen nach den Erfahrungen der Vorjahre entstehen können, wenn andere Verursacher oder Kostenträger erstattungspflichtig sind, etatisiert (10 T€).

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere die zur Unterhaltung von Katastrophenschutzfahrzeugen und ihrer speziellen Ausstattung notwendigen Mittel sowie auf Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz- und die Hilfeleistung (BHKG NRW) auch der Unterhaltungsaufwand der bestehenden Einheiten (z. B. Messeinheiten, ABC-Einheiten, IUK-Einheit, Dekontamination u.a.m.) sind hier veranschlagt. Die regelmäßigen Wartungsabstände (insbesondere bei Beatmungsgeräten 2-jähriger Wartungsturnus) sind jeweils im Ansatz berücksichtigt. Ebenfalls enthalten sind die künftig entstehenden Aufwendungen (ca. 24 T€ p.a.) für die Systembetreuung der neu eingeführten Führungs- und Lagesoftware der Fa. Geobyte, die durch die Einsatzleitungen und Verwaltungsstäbe des Rhein-Sieg-Kreises sowie der 19 Städte und Gemeinden genutzt werden soll.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Es handelt sich um die Zuschüsse an Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Groß- und Spezialfahrzeugen (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial, usw.) die Aufwandsentschädigungen für die Vorhaltung eines leistungsfähigen Behandlungsplatzes für Großschadensereignisse veranschlagt (110 T€):

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zur Vorhaltung eines solchen "Behandlungsplatzes", der aus personellen wie materiellen Kapazitäten besteht und im Schadensfall die Behandlung von 50 Verletzten pro Stunde sicherstellen soll, aufgrund von Landesvorgaben verpflichtet.

Ebenso sind Aufwendungen für Lohnkostenersatz für Katastrophenschutz Helfer sowie Aufwandsentschädigungen für Leiter von Einheiten (z. B. Messeinheiten, ABC-Einheiten, IUK-Einheit, Dekontamination u.a.m.) veranschlagt (9.500,- €).

Amt:

0.39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Produkt:

0.39.10 Verbraucherschutz

0.39.20 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

0.39.30 Tiergesundheit / Veterinärwesen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.862						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-334.472	-440.000	-573.150	-573.150	-573.150	-573.150	-573.150
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-206	-7.000	-10.518	-10.693	-10.913	-11.154	-11.069
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-124.213	-81.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
10	= Ordentliche Erträge	-466.753	-528.000	-708.668	-708.843	-709.063	-709.304	-709.219
11	- Personalaufwendungen	1.893.196	1.896.866	2.108.752	2.158.685	2.216.871	2.256.027	2.298.858
12	- Versorgungsaufwendungen	260.460	212.539	231.437	233.309	232.990	234.745	236.664
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.657	240.900	264.450	260.450	256.450	256.450	256.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.587	9.399	12.413	17.076	17.294	18.221	19.662
15	- Transferaufwendungen	20.000	20.000	20.000	50.000	20.000	20.000	20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.291.313	1.464.266	1.365.853	1.365.877	1.362.015	1.361.248	1.365.016
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.656.213	3.843.969	4.002.904	4.085.398	4.105.619	4.146.691	4.196.650
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.189.460	3.315.969	3.294.237	3.376.554	3.396.556	3.437.386	3.487.431
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.189.460	3.315.969	3.294.237	3.376.554	3.396.556	3.437.386	3.487.431
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.189.460	3.315.969	3.294.237	3.376.554	3.396.556	3.437.386	3.487.431
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	806.283	789.918	850.929	869.921	883.749	896.340	896.841
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.995.743	4.105.887	4.145.166	4.246.475	4.280.305	4.333.727	4.384.273

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 39 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	26,15	0,35
- davon Beamte	13,00	0,20
- davon tariflich Beschäftigte	13,15	0,15

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 39.0 Verwaltungsaufgaben
39.1 Verbraucherschutz
39.2 Tiergesundheit

NKF-Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. von den Driesch

Beschreibung:

- Lebensmittelüberwachung (Überwachung von Betrieben, Einrichtungen sowie Erzeugnissen)
- Überwachung Bedarfsgegenstände
- Überwachung des Verkehrs mit Futtermitteln und Tierarzneimitteln

Auftragsgrundlage: Verordnung (EG) 178/2002, Verordnung (EG) 852/2004, Verordnung (EG) 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz

Zielgruppe: Lebensmittelunternehmer, Landwirte, Tierärzte, Verbraucher

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. vorbeugender und gesundheitlicher Verbraucherschutz
2. Schutz vor Irreführung und Täuschung
3. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Probenart und -anzahl (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände)

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Die gesetzlichen Vorgaben zu Probenart und –anzahl werden zu 100 % eingehalten (zu 3.)

Kennzahlen

	Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a): Erreichungsgrad Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (in %)	100 %	100 %	100 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der gezogenen Proben	3.202
Anzahl der zu ziehenden Proben gemäß AVV Rüb ¹	3.194

¹ AVV Rüb: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften; die Zahl der zu ziehenden Proben bemisst sich nach den verbindlichen Vorgaben der AVV Rüb:
5,0 Lebensmittelproben/1.000 Einwohner und
0,5 Proben Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse/1.000 Einwohner

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	15,05
- davon Beamte	4,15
- davon tariflich Beschäftigte	10,90

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-108.003	-97.000	-300.150	-300.150	-300.150	-300.150	-300.150
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-110	-1.000	-2.266	-2.330	-2.409	-2.496	-2.465
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-97.446	-55.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
10	= Ordentliche Erträge	-205.558	-153.000	-417.416	-417.480	-417.559	-417.646	-417.615
11	- Personalaufwendungen	1.015.844	1.000.028	1.147.334	1.172.716	1.203.770	1.226.727	1.250.693
12	- Versorgungsaufwendungen	90.346	72.359	83.312	83.986	83.871	84.503	85.194
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.156	1.150	21.775	19.444	19.444	19.444	19.445
14	- Bilanzielle Abschreibungen	954	1.763	1.940	2.684	2.694	3.210	4.021
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.124.571	1.206.467	1.176.197	1.176.995	1.175.968	1.176.105	1.176.760
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.233.870	2.281.767	2.430.559	2.455.825	2.485.747	2.509.989	2.536.112
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.028.312	2.128.767	2.013.143	2.038.345	2.068.189	2.092.343	2.118.498
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.028.312	2.128.767	2.013.143	2.038.345	2.068.189	2.092.343	2.118.498
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.028.312	2.128.767	2.013.143	2.038.345	2.068.189	2.092.343	2.118.498
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	450.003	427.052	481.944	492.575	500.018	507.029	507.331
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.478.315	2.555.819	2.495.087	2.530.921	2.568.206	2.599.372	2.625.829

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Für die Durchführung der ab 01.01.2016 vorgeschriebenen amtlichen Regelkontrollen (Primärkontrollen) gemäß Risikobeurteilung, für angeordnete Nachkontrollen sowie die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung werden Verwaltungsgebühren erhoben. Das erwartete Aufkommen entspricht hinsichtlich der Nachkontrollen und Gesundheitszeugnisse der Entwicklung in den Vorjahren. Die erwarteten Gebühreneinnahmen für die ab 01.01.2016 gebührenpflichtigen Primärkontrollen werden anhand der Zahl der durchschnittlich jährlich durchzuführenden Kontrollen prognostiziert. Insgesamt ist daher ein deutlicher Anstieg des Gebührenaufkommens zu erwarten.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält von anderen Lebensmittelüberwachungsbehörden Kostenerstattungen, wenn bei zu beanstandenden Lebensmittelproben die Probe in einem im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Betrieb genommen wurde, der verantwortliche Produkthersteller seinen Sitz jedoch außerhalb des Kreises hat. Im umgekehrten Fall muss der Rhein-Sieg-Kreis die entstehenden Kosten erstatten (siehe Zeile 13, "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen").

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die bei Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften festgesetzten Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder veranschlagt.

Der Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis 2015 und der Entwicklung in 2016.

Aufgrund der (noch) fehlenden deutschen Bußgeldvorschriften zu europäischen Vorschriften für die Ahndung der meisten Verstöße bei Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsproben können derzeit zwar nur in Einzelfällen Bußgelder festgesetzt werden. Die festgesetzten Bußgelder für festgestellte Verstöße bei Betriebskontrollen wurden jedoch seit 2015 im Rahmen der Ermessensausübung erhöht, so dass die Erträge insgesamt steigen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Durch den Neubau einer zentralen Untersuchungseinrichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA) am Standort Hürth-Kalscheuren kann der Transport der Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsproben zur Untersuchungseinrichtung (bislang Bonn) nicht mehr durch kreiseigenes Personal sichergestellt werden. Insbesondere die durch die Beauftragung eines Kurierdienstes entstehenden jährlichen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 3.300 € sind hier veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Büromaterialien, Beschaffung und Reinigung von Dienstkleidung, Porto, Reisekosten, usw.) sind in dieser Kontengruppe auch die Kosten der Untersuchungen von Lebensmittelproben enthalten, die vom CVUA durchgeführt werden. Die jährliche Probenzahl ist gesetzlich vorgeschrieben und orientiert sich an der Einwohnerzahl.

Insgesamt sind für die Untersuchung von Lebensmittelproben 1.100.000,- € veranschlagt. Dies entspricht den vertraglichen Verpflichtungen und der prognostizierten Entwicklung in der Finanzplanung des CVUA Rheinland.

Abteilung:	39.0	Verwaltungsaufgaben
	39.1	Verbraucherschutz
	39.2	Tiergesundheit

NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. von den Driesch

Beschreibung: Amtliche Untersuchung der zu schlachtenden Tiere und deren Fleisch einschließlich weitergehender Maßnahmen in gewerblichen Schlachtbetrieben und bei Haus-schlachtungen

Auftragsgrundlage: EG-Verordnungen 178/2002, 852/2004, 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Tierschutzgesetz, Satzung des Rhein-Sieg-Kreises

Zielgruppe: Landwirte, Inhaber von Schlachtbetrieben, Jäger, amtliches Kontrollpersonal, Verbraucher

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
2. tierschutzgerechter Umgang mit Schlacht tieren
3. rückstandsfreie tierische Lebensmittel
4. kostendeckende Gebühren

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

a) Untersuchung aller eingehenden Trichinenproben innerhalb von 5 Werktagen (zu 1.)

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Zielerreichungsgrad: Untersuchung Trichinenproben innerhalb von 5 Werktagen (in %)	100 %	100 %	100 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Trichinenproben Wildschweine	2.857
Trichinenproben Hausschweine	2.619
Trichinenproben Dachse	-

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	1,05
- davon Beamte	0,95
- davon tariflich Beschäftigte	0,10

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-135.160	-283.000	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3		-156	-163	-173	-184	-180
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.462						
10	= Ordentliche Erträge	-136.624	-283.000	-183.156	-183.163	-183.173	-183.184	-183.180
11	- Personalaufwendungen	48.719	52.302	48.129	49.474	50.873	51.575	52.474
12	- Versorgungsaufwendungen	12.128	10.735	10.236	10.319	10.305	10.383	10.468
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.237	17.750	18.604	18.525	18.525	18.525	18.525
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.214	1.217	1.260	1.308	1.315	1.338	1.364
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.167	183.953	125.786	124.797	127.804	126.808	129.813
17	= Ordentliche Aufwendungen	199.466	265.957	204.016	204.423	208.822	208.628	212.643
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	62.842	-17.043	20.861	21.259	25.649	25.444	29.463
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	62.842	-17.043	20.861	21.259	25.649	25.444	29.463
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	62.842	-17.043	20.861	21.259	25.649	25.444	29.463
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.268	26.333	23.256	23.687	24.005	24.248	24.269
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	87.109	9.290	44.117	44.946	49.654	49.692	53.732

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Zur Umsetzung des Fleischhygienegesetzes werden die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie die Untersuchung auf Trichinellen durchgeführt. Darüber hinaus werden Hygienekontrollen in EG-Zerlegebetrieben und Kühlhäusern vorgenommen. Zur Abdeckung der entstehenden Kosten werden Gebühren erhoben.

Seit Mai 2014 werden alle Proben von Wild- und Hausschweinen, die als Lebensmittel Verwendung finden sollen, an zwei Tagen/Woche im kreiseigenen Trichinenlabor mit eigenem Personal untersucht.

Nach Abschluss des ersten vollständigen Betriebsjahres in 2015 werden die Gebührensätze für die Untersuchung auf Trichinellen in 2016 überprüft, kalkuliert und dem neuen Kostengefüge angepasst. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überprüfung und Anpassung der gesamten Schlacht tier- und Fleischuntersuchungsgebühren.

Die prognostizierten Gebühreneinnahmen orientieren sich an den originär im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung entstehenden Kosten. Allgemein-, Querschnitts- und Overheadkosten bleiben dabei unberücksichtigt, um eine überproportionale Gebührensteigerung mit nachteiligen Folgen (Abwanderung von Erzeugern/Schlachtbetrieben) abzuwenden.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumalgen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Insbesondere die für den Transport der Trichinenproben von den Sammelstellen in die kreiseigene Untersuchungseinrichtung durch einen externen Dienstleister entstehenden Aufwendungen sind hier veranschlagt (17.500 €).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sind Honorare für die amtlichen Tierärzte, die im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie der Untersuchung auf Trichinellen für den Rhein-Sieg-Kreis tätig werden, sowie für die teilzeitbeschäftigte Tierärztin im Untersuchungslabor des Rhein-Sieg-Kreises veranschlagt (2017: 104.000 €). Die Kosten des laufenden Betriebs des kreiseigenen Trichinenlabors, insbesondere die Honorarkosten, haben sich deutlich niedriger entwickelt als zunächst prognostiziert, so dass der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden konnte.

Abteilung:	39.0	Verwaltungsaufgaben
	39.1	Verbraucherschutz
	39.2	Tiergesundheit

NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. von den Driesch

Beschreibung:

- Überwachung von Tierhaltungen, -zuchten, -handel und -transporten gemäß tierseuchen-, tierzucht- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen
- vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung
- Überwachung der Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen

Auftragsgrundlage: Tierseuchengesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Tierschutzgesetz, Tierzuchtgesetz, Verordnung (EG) Nr. 1782/2003, Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Zielgruppe: Landwirte, Tierhalter, Tierzüchter, Tierhändler, Tiertransporteure, Tierärzte, Verbraucher

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Auftreten von Tierseuchen und Zoonosen verhindern
2. Schnellstmögliche Bekämpfung von Tierseuchen
3. Unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, -teilen und tierischen Erzeugnissen
4. Schaffung bzw. Erhaltung einer gesunden, leistungsfähigen Tierzucht
5. Sicherung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung durch Kontrolle aller im RSK abgefertigten Tiertransporte innerhalb der EU und in Drittländer (zu 1.)

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Zielerreichungsgrad: Kontrolle aller im RSK abgefertigten Tiertransporte innerhalb der EU und in Drittländer (in %)	100 %	100 %	100 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der abgefertigten Tiertransporte nach Transportmittel (LKW)	438
Anzahl der abgefertigten Tiertransporte nach Tierarten:	
Rinder	3.545
Kälber	16.000
Pferde	451

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	9,70
- davon Beamte	7,70
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.862						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-91.310	-60.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-93	-6.000	-8.096	-8.200	-8.331	-8.475	-8.424
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.305	-26.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
10	= Ordentliche Erträge	-124.570	-92.000	-108.096	-108.200	-108.331	-108.475	-108.424
11	- Personalaufwendungen	828.632	844.535	913.288	936.495	962.228	977.726	995.691
12	- Versorgungsaufwendungen	157.986	129.445	137.888	139.004	138.814	139.859	141.003
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.264	222.000	224.070	222.481	218.481	218.481	218.481
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.419	6.419	9.213	13.084	13.285	13.673	14.278
15	- Transferaufwendungen	20.000	20.000	20.000	50.000	20.000	20.000	20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.575	73.846	63.870	64.085	58.243	58.335	58.443
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.222.877	1.296.245	1.368.329	1.425.150	1.411.049	1.428.074	1.447.895
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.098.307	1.204.245	1.260.233	1.316.949	1.302.718	1.319.599	1.339.470
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.098.307	1.204.245	1.260.233	1.316.949	1.302.718	1.319.599	1.339.470
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.098.307	1.204.245	1.260.233	1.316.949	1.302.718	1.319.599	1.339.470
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	332.012	336.533	345.729	353.659	359.726	365.064	365.242
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.430.319	1.540.778	1.605.962	1.670.608	1.662.444	1.684.662	1.704.712

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Es handelt sich insbesondere um Gebührenerträge aus der Abfertigung von Tiertransporten, der Durchführung amtstierärztlicher Untersuchungen, der Ausstellung von Seuchenfreiheitsbescheinigungen sowie der Ausstellung tierschutzrechtlicher Genehmigungen und Sachkundebescheinigungen zur Haltung gefährlicher Hunde. Der Ansatz wird aufgrund der Entwicklung in 2015 und 2016 erhöht.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Nach dem Tierschutzgesetz kann der Amtstierarzt in bestimmten Fällen eine anderweitige Unterbringung, die Untersuchung oder die Tötung von Tieren veranlassen. Die im Rahmen der Ersatzvornahme entstehenden Kosten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13, „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) hat der Tierbesitzer zu erstatten. Aufgrund der zunehmend schlechteren wirtschaftlichen Situation der Tierbesitzer, häufig auch Ursache der tierschutz- und tierseuchenwidrigen Haltungsbedingungen, kann die Erstattung der Kosten meist nicht realisiert werden. Der Ansatz trägt diesem Umstand Rechnung.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die bei Verstößen gegen tierschutz-, tierseuchen- und beseitigungsrechtliche Vorschriften festgesetzten Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder veranschlagt.

Der Ansatz berücksichtigt, dass im Bereich der Tierseuchenbekämpfung aufgrund erfolgreicher Umsetzung der Vorschriften zur Bekämpfung von Rinderseuchen, insbesondere des Bovine Herpes Virus (BHV1) - NRW ist generell als BHV1-freies Gebiet anerkannt - deutlich weniger Ordnungswidrigkeitenverfahren erwartet werden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dieser Kontengruppe sind insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Beseitigung gefallener Tiere und Entsorgung von Schlachtabfällen	192.000,- €	192.000,- €	192.000,- €
- Unterhaltung der BuG (Tierseuchenkrisenfall und Tierseuchenübung)	5.000,- €	5.000,- €	5.000,- €
- Unterbringung von Tieren bei tierschutzrechtlichen Verstößen (Ersatzvornahme)	<u>25.000,- €</u>	<u>15.000,- €</u>	<u>15.000,- €</u>
	222.000,- €	212.000,- €	212.000,- €

Die gesetzliche Zuständigkeit für die Beseitigung gefallener Tiere liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Das Einsammeln und Entsorgen von Schlachtabfällen und gefallenen Tieren wird nach erfolgter europaweiter Ausschreibung im gesamten Kreisgebiet durch Beleihung von der SecAnim GmbH gegen Kostenerstattung (Vertragsende 31.10.2018) durchgeführt. In 2018 ist erneut ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Im Jahr 2018 ist der Rhein-Sieg-Kreis Ausrichter der vorgeschriebenen jährlichen Tierseuchenübung für den interkommunalen Verbund von 7 Kreisordnungsbehörden in NRW. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung ist Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Taschenlampen, Absperrvorrichtungen, Planen, Matten, Zelte, flexibel einsetzbares Baumaterial) notwendig, die gleichzeitig auch der standardisierten Vorhaltung des Kreises für den Tierseuchenkrisenfall dient. Der erforderliche Aufwand wurde gleichmäßig auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt.

Im Hinblick auf das mögliche Auftreten von Seuchelagen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Afrikanische und Klassische Schweinepest, Geflügelpest) sind für die Tierseuchenbekämpfung generell veterinärmedizinische Ausrüstung und Desinfektionseinrichtungen vorzuhalten.

Die notwendigen Mittel für die anderweitige Unterbringung, Durchführung von Untersuchungen oder die Tötung von Tieren bei tierschutz- und tierseuchenwidrigen Haltungen wurden der Entwicklung angepasst.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Förderung der Landwirtschaft	15.000 €	15.000 €	15.000 €
- Unterstützung Tierschutzvereine	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- Kreistierschau	-- €	-- €	<u>30.000 €</u>
	20.000 €	20.000 €	50.000 €

Im Rahmen der Förderung der Landwirtschaft wird u.a. der Kauf von Zuchttieren gefördert. Des Weiteren werden aus dem Ansatz Zuschüsse für diverse Untersuchungen (Boden, Grundfutter, wirtschaftseigener Dünger) sowie bei Betriebsumstellungen auf ökologischen Landbau, an Direktvermarkter und für Schulungsveranstaltungen finanziert.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle 5.000 € zur Unterstützung örtlicher Tierschutzvereine sowie ehrenamtlicher Tierschutzaktivitäten veranschlagt.

Die Durchführung der im 4-Jahres-Rhythmus stattfindenden Kreistier- und Landwirtschaftsschau ist in 2018 wieder vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem Zuschuss aus 2014.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, Gerichtskosten, Vordrucke, usw.) folgende Positionen veranschlagt:

	2016	2017	2018
- Materialien für Tierseuchenbekämpfung	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- Begutachtung und Erlaubnisse von Haltungen spezieller Tierarten	6.000 €	9.000 €	9.000 €
- Dienst- und Schutzkleidung	3.000 €	2.500 €	2.500 €
- Verbrauchsmaterial für Tierseuchenübung	--	6.000 €	6.000 €
- Öffentliche Bekanntmachungen	<u>10.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>
	24.000 €	24.500 €	24.500 €

Der Ansatz beinhaltet Mittel für spezielle Verbrauchsmaterialien zur Tierseuchenbekämpfung (z.B. Kanülen, Spritzen, Medikamente, Probebeutel und -becher).

Zudem sind Honorare für die Entnahme von Proben im Falle eines Tierseuchenausbruchs (z. B. Bienensachverständige), für die Begutachtung von Haltungen spezieller Tierarten mit besonderen Anforderungen (z. B. Reptilien, Fische, Exoten) und erlaubnispflichtiger Tätigkeiten mit besonderen Fachkenntnissen (Hundetrainer, Auslandstierschutz) veranschlagt, die an das Rechnungsergebnis 2015 und die laufende Entwicklung angepasst wurden.

Darüber hinaus berücksichtigt der Ansatz neben der regelmäßigen Beschaffung der gemäß der geltenden Dienstvereinbarung vorgeschriebenen persönlichen Dienst- und Schutzkleidung der Beschäftigten auch die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der praktischen Tierseuchenübung erforderliche Ausrüstung, insbesondere einmalig und mehrmalig einzusetzende Schutzkleidung (Gummistiefel, Schutzanzüge und Handschuhe in mehreren Lagen, Schutzmasken, Wechselwäsche nach Desinfektion usw.). Weiterhin sind Mittel für besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Tierseuchenkrisenübung veranschlagt (z. B. Anmietung Zelte und Mobiliar, Verpflegung der TeilnehmerInnen) enthalten.

Für die rechtsverbindliche Anordnung von Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Tierseuchen sind entsprechende Tierseuchenverordnungen zu erlassen und gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis u. a. durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen öffentlich bekanntzumachen.

Amt:

0.40 Amt für Schule und Bildungskoordination

Produkt:

0.40.10 Schulaufsicht

0.40.20 Ausbildungsförderung

0.40.30 Berufskollegs

0.40.40 Förderschulen

0.40.50 Beschulung an Schulen anderer Träger

0.40.60 Schullandheim

0.40.90 Bildungskoordination

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.022.345	-952.925	-751.130	-1.011.522	-1.297.198	-1.502.016	-1.638.585
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.040	-24.000	-26.000	-32.000	-32.000	-34.000	-34.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.870	-15.900	-11.050	-11.050	-11.050	-11.050	-11.050
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-249.159	-195.500	-595.340	-200.546	-200.805	-201.089	-200.988
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-245.989	-6.728	-11.129	-11.128	-11.129	-10.533	-8.800
10	= Ordentliche Erträge	-1.568.403	-1.195.053	-1.394.649	-1.266.246	-1.552.182	-1.758.688	-1.893.423
11	- Personalaufwendungen	4.135.913	4.173.491	4.414.108	4.509.322	4.628.142	4.718.387	4.811.372
12	- Versorgungsaufwendungen	328.541	250.936	272.354	274.558	274.182	276.247	278.507
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.876.850	7.997.400	8.029.550	8.257.450	8.449.000	8.605.355	8.665.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	900.898	844.280	959.703	1.125.500	1.379.192	2.526.140	1.511.630
15	- Transferaufwendungen	20.258	19.000	514.000	124.000	125.000	115.000	115.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.775.485	2.253.875	2.228.125	2.263.375	2.316.357	2.328.807	2.338.533
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.037.946	15.538.982	16.417.840	16.554.205	17.171.873	18.569.936	17.720.892
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	13.469.542	14.343.929	15.023.191	15.287.959	15.619.692	16.811.248	15.827.469
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	13.469.542	14.343.929	15.023.191	15.287.959	15.619.692	16.811.248	15.827.469
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	13.469.542	14.343.929	15.023.191	15.287.959	15.619.692	16.811.248	15.827.469
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.407.939	9.842.812	10.735.388	11.896.235	12.600.437	12.648.993	12.529.266
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	22.877.481	24.186.741	25.758.579	27.184.194	28.220.129	29.460.240	28.356.735

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 40 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	70,89	0,90
- davon Beamte	14,99	-
- davon tariflich Beschäftigte	55,90	0,90

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 40.1 Schulaufsicht, Ausbildungsförderung

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Clasen

Beschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen

Auftragsgrundlage: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zielgruppe: Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Schulleitungen, Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler und Schülerinnen sowie deren Erziehungsberechtigte

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. bestmögliche Unterrichtung und Förderung der Schülerinnen und Schüler
2. optimaler Einsatz des zur Verfügung stehenden Lehrpersonals
3. Unterstützung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule bei der Bildung und Erziehung

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

Die Untere Schulaufsicht ist als staatliches Schulamt eine Landesdienststelle zur Wahrnehmung von Landesaufgaben (Dienst- und Fachaufsicht für die Grundschulen und Fachaufsicht für die Haupt- und Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis).

Die Zuweisung von Lehrerstellen an das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt – ohne eigene Einwirkungsmöglichkeiten – vom Schulministerium auf der Grundlage einer durch Verordnung festgelegten Schüler – Lehrer Relation.

Die Festlegung von operativen Zielen mit Hinterlegung von Kennzahlen im Rahmen der kommunalen Finanzwirtschaft ist nicht möglich, da dieser Personalbereich im Landesstellenplan veranschlagt und der kommunalen Steuerung entzogen ist.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
keine, die beeinflussbar wären	

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	10,25
- davon Beamte	4,25
- davon tariflich Beschäftigte	6,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.002						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37		-1.431	-1.503	-1.592	-1.690	-1.655
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-24.526	-5.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
10	= Ordentliche Erträge	-42.564	-5.000	-5.431	-5.503	-5.592	-5.690	-5.655
11	- Personalaufwendungen	631.135	671.018	694.562	711.765	731.185	743.386	757.216
12	- Versorgungsaufwendungen	117.196	91.232	94.152	94.914	94.784	95.497	96.278
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.223			
14	- Bilanzielle Abschreibungen		15.037	10.087	17.058	27.498	37.716	42.080
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.522	25.891	21.229	21.396	21.518	21.591	21.675
17	= Ordentliche Aufwendungen	764.852	803.178	820.030	847.355	874.985	898.190	917.250
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	722.288	798.178	814.599	841.853	869.394	892.500	911.594
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	722.288	798.178	814.599	841.853	869.394	892.500	911.594
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	722.288	798.178	814.599	841.853	869.394	892.500	911.594
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	593.309	607.372	627.937	633.876	638.490	642.831	642.814
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.315.597	1.405.550	1.442.536	1.475.729	1.507.884	1.535.331	1.554.409

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Bußgelder wegen Schulpflichtverletzungen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2018 entstehen einmalig IT-Kosten für die Ablösung einer Datenbank, die auf alle Produkte des Schulamtes aufgeteilt wird.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position ist der Bedarf der Schulaufsicht für die allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, etc.) enthalten.

Abteilung: 40.1 Schulaufsicht, Ausbildungsförderung

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Clasen

Beschreibung: Individuelle Gewährung von Ausbildungsförderung (finanzielle Leistungen) an Schülerinnen und Schüler, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung die erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen

Auftragsgrundlage: Art. 85, 104a Grundgesetz,
§§ 39 ff. Bundesausbildungsförderungsgesetz
Die Aufgabenerledigung erfolgt als „Auftragsverwaltung“ für den Bund und das Land NRW. Die BAFöG Mittel sind zu 100 % fremdfinanziert (Bund: 65 %, Land NRW: 35%).

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

4. sachgerechte und zeitnahe Bearbeitung der Anträge
5. umfassende Beratung der Schülerinnen, Schüler und deren Eltern

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- c) Auszahlung der Fördermittel entscheidungsreifer Anträge innerhalb von vier Wochen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	im Zeitraum von August bis November	85	90	90
zu a):	im Zeitraum von Dezember bis Juli	100	100	100

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Gesamtanzahl der Zahlfälle	1.519
ausgezahlter Gesamtbetrag	4.394.227,83

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	4,12
- davon Beamte	3,12
- davon tariflich Beschäftigte	1,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33		-910	-956	-1.013	-1.075	-1.053
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.228	-200	-200	-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge	-7.270	-200	-1.110	-1.156	-1.213	-1.275	-1.253
11	- Personalaufwendungen	279.613	292.661	289.540	297.576	305.965	310.250	315.695
12	- Versorgungsaufwendungen	61.284	44.393	59.899	60.384	60.301	60.755	61.252
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				874			
14	- Bilanzielle Abschreibungen		6.498	3.965	6.709	10.815	14.834	16.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.046	9.610	6.008	6.671	6.116	6.742	6.172
17	= Ordentliche Aufwendungen	347.943	353.161	359.412	372.214	383.197	392.580	399.669
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	340.673	352.961	358.302	371.058	381.984	391.305	398.416
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	340.673	352.961	358.302	371.058	381.984	391.305	398.416
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	340.673	352.961	358.302	371.058	381.984	391.305	398.416
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.390	94.989	86.095	88.474	90.289	91.997	91.990
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	432.063	447.950	444.397	459.532	472.273	483.301	490.406

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die allgemeinen Sachaufwendungen für die Ausbildungsförderung veranschlagt.

Haushaltsplan 2017/2018		0.40	Amt für Schule und Bildungskordinierung	:rhein-sieg-kreis
		0.40.30	Berufkollegs	
Abteilung:	40.2	Schulverwaltung		
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Clasen			
Beschreibung:	Bereitstellung und Unterhaltung von Schulen (Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und nicht lehrendes Personal) mit Teilzeit- und Vollzeitunterricht für die Bildungsgänge: – Berufsschule – Berufsfachschule – Fachoberschule – Fachschule – Berufliches Gymnasium Kaufmännische Berufskollegs in – Bonn-Duisdorf (mit agrarwirtschaftlichem Zweig) – Siegburg mit den Außenstellen in Bad Honnef, Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid Gewerblich-technische Berufskollegs in – Hennef – Troisdorf			
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz NRW nebst Verwaltungsvorschriften, Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse			
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs und deren Erziehungsberechtigte Ausbildungsbetriebe, regionale Wirtschaftsverbände (IHK; Kreishandwerkerschaft), Institutionen und Verbände im Bereich der Weiterbildung, Schulleitungen und Lehrerkollegien der Berufskollegs			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnetes Ziel</u>				
1. Flächendeckende Bereitstellung eines umfassenden, breit gefächerten, am Bedarf und den arbeitsmarkt-politischen Anforderungen orientierten Bildungsangebotes				
<u>operatives Ziel (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Zeitnahe Beschaffung der für einen geregelten Schulbetrieb erforderlichen Investitions- und Verbrauchsgüter sowie der erforderlichen Dienstleistungen, soweit haushaltsrechtlich möglich				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	Anteil der Beschaffungen (< 2.500 €), die innerhalb von 6 Wochen nach Beantragung abgeschlossen sind	88%	90%	90%
zu a)	Anteil der Beschaffungen (> 2.500 €), für die das Vergabeverfahren innerhalb von 2 Wochen nach Beantragung eröffnet wurde	92%	95%	95%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Schüler (insgesamt)	9.995
Anzahl der Vollzeitschüler	3.817
Anzahl der Schulen	4
Anzahl der Bildungsgänge	104
Anzahl der Beschaffungen < 2.500 €	120
Anzahl der Beschaffungen > 2.500 €	92

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	28,38
- davon Beamte	3,98
- davon tariflich Beschäftigte	24,40

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.759	-66.208	-156.546	-333.771	-527.316	-659.699	-655.061
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.326	-15.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.900	-51.000	-66.343	-66.385	-66.438	-66.496	-66.475
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-35.456	-1.528	-6.929	-6.928	-6.929	-6.333	-4.600
10	= Ordentliche Erträge	-251.442	-134.236	-240.318	-417.584	-611.183	-743.028	-736.636
11	- Personalaufwendungen	1.594.178	1.600.589	1.678.823	1.712.735	1.757.254	1.793.484	1.829.614
12	- Versorgungsaufwendungen	80.169	66.550	55.464	55.913	55.836	56.257	56.717
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.949.317	2.996.800	3.006.000	3.135.855	3.265.500	3.352.055	3.369.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	712.199	612.511	700.811	754.254	886.261	954.835	959.286
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	622.075	607.741	917.493	917.998	942.644	946.812	944.458
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.957.937	5.884.191	6.358.590	6.576.755	6.907.495	7.103.443	7.159.075
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	5.706.496	5.749.955	6.118.273	6.159.171	6.296.312	6.360.415	6.422.439
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.706.496	5.749.955	6.118.273	6.159.171	6.296.312	6.360.415	6.422.439
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.706.496	5.749.955	6.118.273	6.159.171	6.296.312	6.360.415	6.422.439
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.068.786	5.621.039	5.916.925	7.233.463	8.764.931	8.928.821	8.722.910
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.775.282	11.370.994	12.035.197	13.392.634	15.061.243	15.289.236	15.145.350

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Soweit Landeszuweisungen in der Vergangenheit investiv eingesetzt wurden, sind dafür in der Bilanz entsprechende Sonderposten angesetzt worden. Die sich aus der ertragswirksamen Auflösung dieser Sonderposten ergebenden Beträge für mobiles Anlagevermögen der Berufskollegs werden hier ausgewiesen.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Erträge aus der Vermietung von Schulräumen und -einrichtungen. Bei der Vermietung von Turnhallen werden aus Gründen der Gleichbehandlung Nutzungsentgelte entsprechend der jeweiligen kommunalen Regelung erhoben. Weiter wird für die Inanspruchnahme von Dienstwohnungen von den Hausmeistern an den Berufskollegs eine einkommensabhängige Dienstwohnungsvergütung gezahlt. Der Ansatz war zu reduzieren, da die Hausmeisterwohnung des Berufskollegs Hennef derzeit aufgrund der Sanierung nicht vermietet ist.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die von den Schüler/innen der Berufskollegs zu leistende Kostenerstattung für Lehrmaterial (Kopierkosten) sind an dieser Stelle nachgewiesen. Ferner wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Schülerbeförderungskosten	1.880 T€	1.830 T€	1.850 T€
– Gebäudereinigung	469 T€	604 T€	625 T€
– Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	245 T€	260 T€	260 T€
– Lehr- und Unterrichtsmittel	85 T€	94 T€	94 T€
– Unterhaltung für Gebäude und Einrichtung	85 T€	87 T€	87 T€
– Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung	120 T€	44 T€	127 T€
– Abfallentsorgung	51 T€	42 T€	42 T€
– Kostenerstattung an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Betreuung des Berufskolleg-Teilstandorts durch den gemeindlichen Hausmeisterpool	26 T€	27 T€	27 T€
– Summe	2.961 T€	2.988 T€	3.112 T€

Die Ansätze für Schülerbeförderungskosten werden an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst und berücksichtigen die steigende Zahl der internationalen Förderklassen. Bei den Gebäudereinigungskosten erfolgt eine Anpassung an die Ergebnisse der Vergabeverfahren. Die Mittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz werden an die Erfordernisse, insbesondere der weiterqualifizierenden Bildungsgänge, angeglichen.

Bei der Unterhaltung für Gebäude und Einrichtung, den Lehr- und Unterrichtsmitteln und den Kosten der Abfallentsorgung erfolgt eine Anpassung an die Ausgabenentwicklung. Der Ansatz für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung an den Berufskollegs wird an den Bedarf für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen, auch im Rahmen der Umsetzung des aufgrund der Landesförderung "Gute Schule 2020" erstellten Medienentwicklungskonzeptes 2020, angepasst (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Zeile 16).

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen für das bewegliche Anlagevermögen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial) für die Schulverwaltung ist im Wesentlichen veranschlagt: :

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Schülerunfallversicherung	353 T€	365 T€	365 T€
– Honorare für Dienstleistungen Dritter („Second-Level-Support für Schul-IT)	0 T€	200 T€	200 T€
– Büro- und Verbrauchsmaterial, Fachliteratur u.ä.	69 T€	71 T€	71 T€
– Kopierkosten	62 T€	68 T€	68 T€
– Software, IT-Lizenzen und Wartung	0 T€	62 T€	62 T€
– Telefonanlage, Wartung und Instandhaltung	29 T€	65 T€	65 T€
– Summe	513 T€	831 T€	831 T€

Der Ansatz für die Schülerunfallversicherung muss aufgrund einer Erhöhung der Beiträge durch die Unfallkasse NRW angepasst werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Schulträger für eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung verantwortlich. Dies schließt auch die Unterhaltung der Technik ein. Nach der Vereinheitlichung der EDV-Struktur an den vier kreiseigenen Berufskollegs sind die in der Vereinbarung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegten Aufgaben des so genannten „Second-Level-Supports“ durch den Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen.

Die in diesem Zusammenhang zu übernehmenden Honorare für Dienstleistungen Dritter (Hard- und Software-Firmen) und die Kosten für Software, Miete für Lizenzen und Wartung (Lizenzierung und Installation in spezielle Schul-DV-Umgebung) sind an dieser Stelle in Ansatz gebracht worden.

Zum 01.01.2018 stellt die Telekom das Telefonnetz auf digitale Telefonie um. Folge ist, dass die Telefonanlagen an allen 18 Schulstandorten des Rhein-Sieg-Kreises ausgetauscht werden müssen. Es ist vorgesehen, einen zentralen Telefonserver am Standort in Siegburg, Hochstraße, zu installieren. Mit diesem Server können sodann alle Schulstandorte versorgt werden, die Anschaffung 18 dezentraler Server entfällt mit dieser Maßnahme. Die vollständige Wartung und Instandhaltung der neuen Telefonanlage ist hier angesetzt (die Wartung der Telefonanlagen war bisher im Produkt 0.22.30, Gebäudewirtschaft, veranschlagt).

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich insbesondere um die Aufwendungen für die Unterhaltung und Abschreibung von Schulgebäuden.

Darüber hinaus sind hier Aufwendungen für größere Sanierungsmaßnahmen nachgewiesen (siehe auch Übersicht im Vorbericht zum Haushaltsplan). Die Maßnahmen werden von der Abteilung Gebäudewirtschaft durchgeführt.

Haushaltsplan 2017/2018	0.40	Amt für Schule und Bildungskordinierung	:rhein-sieg-kreis
	0.40.40	Förderschulen	
Abteilung:	40.2	Schulverwaltung	
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Clasen		
Beschreibung:	Bereitstellung und Unterhaltung von Schulen (Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und nicht lehrendes Personal) für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen – geistige Entwicklung, – Sprache und – emotionale und soziale Entwicklung (inkl. Nachmittagsbetreuung im Rahmen der “Offenen Ganztagsschule“) durch Förderschulen für geistige Entwicklung in – Alfter – Sankt Augustin – Windeck, Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung in – Alfter – Hennef mit den Außenstellen in Siegburg und Eitorf – Troisdorf und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache in – Alfter mit der Außenstelle in Meckenheim – Siegburg mit der Außenstelle in Eitorf. Bereitstellung und Unterhaltung einer Schule für erkrankte Schülerinnen und Schüler (Schule für Kranke) in Sankt Augustin		
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz NW, Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse		
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen sowie der Schule für Kranke und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrerkollegien der Schulen		
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>			
<u>übergeordnetes Ziel</u>			
1. Möglichst wohnortnahe Bereitstellung eines umfassenden, breit gefächerten und am speziellen Förderbedarf orientierten Bildungs- und Erziehungsangebotes			
<u>operatives Ziel</u> (mit Kennzahlen hinterlegt)			
a) Zeitnahe Beschaffung der für einen geregelten Schulbetrieb erforderlichen Investitions- und Verbrauchsgüter sowie der erforderlichen Dienstleistungen, soweit haushaltsrechtlich möglich			

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	Anteil der Beschaffungen (< 2.500 €), die innerhalb von 4 Wochen nach Beantragung abgeschlossen sind	90%	90%	90%
zu a)	Anteil der Beschaffungen (> 2.500 €), für die das Vergabeverfahren innerhalb von 4 Wochen nach Beantragung eröffnet wurde	60%	60%	60%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Schulen	
• FöS geistige Entwicklung	3
• FöS emotionale u. soz. Entwicklung	3
• FöS Sprache	2
• Schule für Kranke	1
Aufnahmekapazitäten	
• FöS geistige Entwicklung	418
• FöS emotionale u. soz. Entwicklung	260
• FöS Sprache	342
• Schule für Kranke	
Anzahl der Schüler	
• FöS geistige Entwicklung	351
• FöS emotionale u. soz. Entwicklung	300
• FöS Sprache	328
Beschaffungen für Förderschulen	
• < 2.500 €	55
• > 2.500 €	7

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	24,96
- davon Beamte	2,38
- davon tariflich Beschäftigte	22,58

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-267.043	-172.717	-333.984	-387.151	-469.282	-541.717	-702.924
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.032	-24.000	-26.000	-32.000	-32.000	-34.000	-34.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-544	-400	-550	-550	-550	-550	-550
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112.562	-144.500	-126.352	-131.384	-131.425	-131.470	-131.454
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.135						
10	= Ordentliche Erträge	-413.316	-341.617	-486.886	-551.085	-633.257	-707.737	-868.928
11	- Personalaufwendungen	1.327.040	1.333.729	1.386.215	1.414.471	1.451.176	1.481.149	1.511.002
12	- Versorgungsaufwendungen	45.221	32.182	42.891	43.238	43.179	43.504	43.860
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.468.123	4.452.600	4.539.550	4.633.255	4.699.500	4.769.300	4.812.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	188.699	203.824	239.198	337.941	439.241	1.497.665	470.184
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	687.151	874.994	1.044.547	1.078.365	1.107.061	1.114.599	1.127.113
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.716.234	6.897.328	7.252.400	7.507.270	7.740.157	8.906.217	7.965.008
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	6.302.919	6.555.711	6.765.515	6.956.185	7.106.900	8.198.480	7.096.080
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.302.919	6.555.711	6.765.515	6.956.185	7.106.900	8.198.480	7.096.080
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.302.919	6.555.711	6.765.515	6.956.185	7.106.900	8.198.480	7.096.080
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.465.341	3.207.384	3.981.569	3.814.294	2.978.015	2.854.202	2.940.416
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.768.260	9.763.096	10.747.084	10.770.479	10.084.915	11.052.682	10.036.496

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Die sich aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten aus Landeszuweisungen ergebenden Erträge (18 T€) für mobiles Anlagevermögen der Förderschulen werden hier zusammen mit der Landeszuweisung (Betriebskostenzuschuss) für die "Offene Ganztagsschule" (OGS) i.H.v. 176 T€ und der Bundeszuweisung zum Bundesfreiwilligendienst i.H.v. 121 T€ ausgewiesen.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für den Besuch der Fördernden Offenen Ganztagsschule (FOGS) werden Elternbeiträge erhoben.

Zeile 6 - Kostenerstattungen:

Für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit offenem oder gebundenem Ganzttag erstatten die Eltern – außer in besonderen Härtefällen – die Kosten für das tägliche Mittagessen. Die Ansätze wurden der Entwicklung der Teilnehmerzahlen angepasst.
Ferner wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Schülerbeförderungskosten	3.828 T€	3.850 T€	3.880 T€
– Gebäudereinigung	266 T€	330 T€	354 T€
– Mittagsverpflegung "fördernde Offene Ganztagschule"	133 T€	145 T€	150 T€
– Unterhaltungskosten für Gebäude und Einrichtung	54 T€	60 T€	86 T€
– Sachkosten "fördernde Offene Ganztagschule"	51 T€	57 T€	57 T€
– Lehr- und Unterrichtsmittel	42 T€	40 T€	40 T€
– Abfallentsorgung	26 T€	28 T€	28 T€
– Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	25 T€	26 T€	26 T€
– Erstattung Hausmeister an der Schule	28 T€	0 T€	0 T€
Förderschwerpunkt Sprache in Siegburg			
Summe	4.453 T€	4.536 T€	4.621 T€

Die Schülerbeförderungskosten steigen aufgrund der Tarifentwicklung und veränderten Routen. Die Kosten der Gebäudereinigung wurden an die Ergebnisse des aktuellen Vergabeverfahrens angepasst.

An den drei Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung sowie an den beiden Förderschulen Sprache werden im Rahmen der "Fördernden Offenen Ganztagschule" insgesamt 10 Schülergruppen gefördert (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2).

Ein Hausmeister der Stadt Siegburg hat gegen Kostenerstattung die Schule Förderschwerpunkt Sprache betreut. In 2016 wurde die Vereinbarung mit der Stadt Siegburg beendet, da die Aufgabe nun mit eigenem Personal erledigt wird.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Büromaterial, Kopierkosten etc.) sind hier insbesondere veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Aufwendungen für Honorarkräfte im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"	260 T€	401 T€	434 T€
– Entgelte für Bundesfreiwilligendienst	340 T€	285 T€	285 T€
– Telefonanlage, Wartung und Instandhaltung	0 €	85 T€	85 T€
– Schülerunfallversicherung	50 T€	56 T€	56 T€
– Honorare IT-Dienstleistungen Dritter (Second-Level-Support)	0 €	50 T€	50 T€
– Entgelt für Nutzung des Hallenbads an der Rheinischen Landesschule (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) in Sankt Augustin	49 T€	46 T€	46 T€
– Software, Lizenzen und Wartung	0 €	20 T€	20 T€
– Summe	699 T€	943 T€	976 T€

An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beschäftigt. Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Der Ansatz wird an die tatsächlichen Aufwendungen der Vorjahre angepasst.

Dem Maßnahmenträger CJG Sankt Ansgar entstehen aufgrund der Aufstockung der Fördergruppen im Rahmen des Konzeptes „Fördernde offene Ganztagschule“ zusätzliche Personalkosten, die gemäß der bestehenden Vereinbarung erstattet werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Schulträger für eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung verantwortlich. Bisher verfügen die Förderschulen lediglich über heterogene Systeme. Der Sicherheitsstandard ist dringend verbesserungsbedürftig. Es ist vorgesehen, eine Vereinheitlichung der EDV-Struktur und eine Anpassung an den aktuellen Sicherheitsstandard herbeizuführen. Entsprechend der Vereinbarung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden hat der Rhein-Sieg-Kreis in diesem Zusammenhang die festgelegten Aufgaben des so genannten „Second-Level-Supports“ zu übernehmen.

Die Honorare für Dienstleistungen Dritter (Hard- und Software-Firmen) und die Mietkosten für Software, Lizenzen und Wartung (Lizenzierung und Installation in spezielle Schul-DV-Umgebung) sind an dieser Stelle in Ansatz gebracht worden.

Zum 01.01.2018 stellt die Telekom das Telefonnetz auf digitale Telefonie um. Folge ist, dass die Telefonanlagen aller 18 Standorte des Rhein-Sieg-Kreises ausgetauscht werden müssen. Es ist vorgesehen, einen zentralen Telefonserver am Standort in Siegburg, Hochstraße, zu installieren. Mit diesem Server können sodann alle Schulstandorte versorgt werden, die Anschaffung 18 dezentraler Server entfällt mit dieser Maßnahme. Die vollständige Wartung und Instandhaltung ist hier angesetzt (die Wartung der Telefonanlagen war bisher im Produkt 0.22.30, Gebäudewirtschaft, veranschlagt).

Der Ansatz für die Schülerunfallversicherung muss aufgrund einer Erhöhung der Hebesätze durch die Unfallkasse NRW angepasst werden.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich insbesondere um die interne Leistungsverrechnung der Abteilung Gebäudewirtschaft (Unterhaltungsaufwand, Sanierungskosten und Abschreibungen für Schulgebäude).

Abteilung: 40.2 Schulverwaltung

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Clasen

Beschreibung: Beschulung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch benachbarte Schulträger gegen Kostenerstattung (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bzw. Kooperationsverträge), soweit in einzelnen Schulstufen keine kreiseigenen Förderschulen unterhalten werden

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse, öffentlich-rechtliche Verträge, Kooperationsvereinbarungen

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler des Rhein-Sieg-Kreises mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die der Rhein-Sieg-Kreis keine eigenen Schulstufen unterhält, und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrerkollegien der kooperierenden Förderschulen, Träger der kooperierenden Förderschulen

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnetes Ziel

1. Möglichst wohnortnahe Bereitstellung eines umfassenden, breit gefächerten und am speziellen Förderbedarf orientierten Bildungs- und Erziehungsangebotes

operatives Ziel (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Sicherstellung der bestmöglichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Kooperationsvereinbarungen mit anderen Schulträgern

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	Abdeckungsgrad	100 %	100%	100%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der bestehenden Kooperationen	4
Anzahl der Schüler/innen in Kooperationen	
• FÖS geistige Entwicklung	21
• FÖS em. u. soz. Entwicklung	169
• FÖS sprachliche Entwicklung	50

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	0,07
- davon Beamte	0,05
- davon tariflich Beschäftigte	0,02

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1		-20	-21	-22	-23	-23
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-162.870						
10	= Ordentliche Erträge	-162.870		-20	-21	-22	-23	-23
11	- Personalaufwendungen	8.769	8.356	6.936	7.126	7.325	7.434	7.565
12	- Versorgungsaufwendungen	2.050	1.547	1.285	1.296	1.294	1.304	1.315
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.883	548.000	484.000	484.021	484.000	484.000	484.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		182	97	164	264	362	404
15	- Transferaufwendungen	18.591	19.000	19.000	19.000	10.000		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172	226	130	132	133	134	134
17	= Ordentliche Aufwendungen	485.464	577.311	511.448	511.739	503.016	493.234	493.418
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	322.594	577.311	511.429	511.718	502.994	493.211	493.396
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	322.594	577.311	511.429	511.718	502.994	493.211	493.396
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	322.594	577.311	511.429	511.718	502.994	493.211	493.396
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.823	2.658	2.100	2.158	2.203	2.245	2.244
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	325.417	579.969	513.528	513.877	505.197	495.455	495.640

Erläuterungen:**Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern durch andere Schulträger sind folgende Kosten zu erstatten:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Beschulung von Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Sprache an der Verbundschule Bornheim	220 T€	200 T€	200 T€
- Beschulung von Schüler/innen der Sekundarstufe I und II mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bei der Caritas Jugendhilfe Sankt Ansgar, Hennef-Happerschoß	220 T€	190 T€	190 T€
- Beschulung von Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Bonn	50 T€	50 T€	50 T€
- Beschulung von Schüler/innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Franziskusschule in Neunkirchen-Seelscheid	60 T€	44 T€	44 T€
Summe	550 T€	484 T€	484 T€

Die Caritas Jugendhilfe Sankt Ansgar GmbH übernimmt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aus dem rechtsrheinischen Kreisgebiet, bei denen eine Integration in allgemeine Schulen nicht erfolgen kann. Die Ansätze sind an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich aufgrund einer mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung zahlt der Kreis einen Anteil für die Schulbetriebskosten und die kalkulatorischen Kosten für die baulichen Investitionen. Die Ansätze sind an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

In der kreiseigenen Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Alfter werden Schüler/innen der Primar- und teilweise der Orientierungsstufe unterrichtet. Ab Klasse 6 der Sekundarstufe I existiert für diese Schulform im linksrheinischen Kreisgebiet aktuell jedoch kein Angebot. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bonn zahlt der Rhein-Sieg-Kreis für die Beschulung der betroffenen Schülerinnen und Schülern aus dem linksrheinischen Kreisgebiet einen Schulkostenbeitrag.

Die private Franziskusschule in Neunkirchen-Seelscheid übernimmt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gegen Kostenerstattung, die sich nach der Anzahl der beschulten Schüler/innen richtet.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Caritas-Jugendhilfe GmbH als Träger des Jugendwerkes St. Ansgar hat sich verpflichtet, durch Umbaumaßnahmen an der Schule in Hennef-Happerschoß Schulraum für zusätzliche Schüler aus dem Rhein-Sieg-Kreis zu schaffen. Der entstehende Schuldendienst (jährlich 19 T€) wird dafür auf der Basis einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung vom Rhein-Sieg-Kreis übernommen. Der Schuldendienst endet im Jahre 2019.

Haushaltsplan 2017/2018	0.40 0.40.60	Amt für Schule und Bildungskoordination Schullandheim	:rhein-sieg-kreis
Abteilung:			
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben	
Produktdefinition			
Verantwortlich: Herr Clasen			
Beschreibung: Bereitstellung und Unterstützung von Einrichtungen als überörtliches Angebot für alle Schulträger: Schullandheim – Verpachtung seit dem 1.11.1988 an den „Schullandheim-Verein für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.“ zum ausschließlichen und eigenverantwortlichen Betrieb für einen symbolischen Pachtzins von 50 Cent (zuvor 1 DM); pauschalisierte Zuschüsse zu den Betriebs- und Personalkosten, die ab dem 01.01.2015 komplett eingestellt werden (der Schullandheim-Verein wird ohne Zuschüsse den Betrieb einstellen müssen) – Verkauf des Schullandheims im Jahr 2016			
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss, vertragliche Vereinbarung			
Stellenplanauszug			
		Haushalt 2017/2018	
Stellenanteile insgesamt		0,01	
- davon Beamte		0,01	
- davon tariflich Beschäftigte		-	

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-400.000				
10	= Ordentliche Erträge			-400.000				
11	- Personalaufwendungen	3.474	1.534					
15	- Transferaufwendungen			400.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0						
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.474	1.534	400.000				
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.474	1.534					
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.474	1.534					
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.474	1.534					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.617	218.044					
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	86.092	219.579					

Erläuterungen:

In 2017 wird die Auflösung des Schullandheimvereins erwartet. Gemäß dessen Satzung ist das im Rahmen der Auflösung verbleibende Vermögen an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften weiterzugeben. Der Kreistag hat daher beschlossen, die Mittel im Verhältnis 1/4 an den Förderverein "Gedenkstätte Landjuden an der Sieg" und 3/4 an die Fördervereine der Schulen im Rhein-Sieg-Kreis auszuzahlen.

Haushaltsplan 2017/2018		0.40	Amt für Schule und Bildungskoordination	:rhein-sieg-kreis
		0.40.90	Bildungskoordination	
Abteilung:	40.2	Schulverwaltung und Bildungskoordination		
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Clasen			
Beschreibung:	Weiterentwicklung der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis			
Auftragsgrundlage:	– §§ 2 - 5 Schulgesetz NRW – BASS 12 - 21 Nr. 1 – Kooperationsvertrag mit dem Land NRW vom 23.06.2008 – Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Übergangsmanagements vom 26.06.2008 – Beschluss des Kreisausschusses zum Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes zur MINT-Förderung vom 07.03.2016			
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche entlang der Bildungskette beginnend mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung bis zum Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Entwicklung und Unterstützung lokaler Bildungsnetzwerke in den kreisangehörigen Kommunen 2. Weiterentwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerkes zur Sicherung einer abgestimmten Studien- und Berufsorientierung und zur Stärkung des gezielten Übergangs in Ausbildung, Studium und Beruf. 3. Aufbau und Weiterentwicklung eines kreisweiten Bildungsnetzwerkes zur MINT-Förderung von Kindern und Jugendlichen				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung einer jährlichen Bildungskonferenz unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen b) Ausbau, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Standardelemente im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ (KAoA) im Rhein-Sieg-Kreis c) Bereitstellung von MINT-Förderprojekten für Jugendliche aus dem Rhein-Sieg-Kreis zur Unterstützung der Studien- und Berufsorientierung				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Beteiligung aller 19 Kommunen des RSK	19	19	19
zu b):	Bereitstellung von Plätzen im Buchungsportal für Berufsfelderkundungen	440	880	950
zu c):	Durchführung von MINT-Förderprojekten zur Unterstützung einer Studien- und Berufsorientierung	10	15	25

Markante statistische Werte

zu b) Entwicklung von KAoA

	Ist 2016
Teilnehmende Schulen	80
Schüler/innen, die in 2016 an der Potenzialanalyse teilnehmen und im Anschluss je drei Berufsfelder erkunden	5.340

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	2,20
- davon Beamte	1,20
- davon tariflich Beschäftigte	1,00

plus 2 landesfinanzierte Stellen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-630.541	-714.000	-260.600	-290.600	-300.600	-300.600	-280.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-57.626		-284	-298	-315	-335	-328
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.775						
10	= Ordentliche Erträge	-690.942	-714.000	-260.884	-290.898	-300.915	-300.935	-280.928
11	- Personalaufwendungen	291.705	265.604	358.032	365.649	375.237	382.685	390.280
12	- Versorgungsaufwendungen	22.622	15.033	18.662	18.813	18.788	18.929	19.084
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.527			1.222			
14	- Bilanzielle Abschreibungen		6.229	5.546	9.374	15.113	20.728	23.126
15	- Transferaufwendungen	1.667		95.000	105.000	115.000	115.000	115.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	442.519	735.413	238.718	238.814	238.885	238.930	238.980
17	= Ordentliche Aufwendungen	762.040	1.022.279	715.958	738.873	763.023	776.272	786.471
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	71.098	308.279	455.074	447.975	462.108	475.337	505.543
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	71.098	308.279	455.074	447.975	462.108	475.337	505.543
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	71.098	308.279	455.074	447.975	462.108	475.337	505.543
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.672	91.325	120.763	123.970	126.509	128.898	128.891
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	174.770	399.604	575.837	571.944	588.617	604.235	634.434

Erläuterungen:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Rahmen des Landesförderprogramms Kommunale Koordinierung im Übergangssystem Schule – Beruf NRW (KAoA) erhält der Kreis Zuwendungen für zwei befristet eingerichtete Stellen (rd. 156 T€ p.a.). Ziel des Landesprogramms ist es, den Übergang von der Schule in den Beruf flächendeckend für Schüler und Schülerinnen aller Schulformen zu systematisieren und weiterzuentwickeln. Dabei hat der Kreis die Aufgabe der Koordination der regionalen Prozess-Steuerung.

Da die finanzielle Abwicklung der Potenzialanalyse zukünftig zu 100% über das Land erfolgt, erhält der Rhein-Sieg-Kreis hierfür keine Zuwendungen mehr, es entstehen jedoch auch keine Zahlungsverpflichtungen.

Für den Aufbau eines kreisweiten zdi-Netzwerkes (Zukunft durch Innovation) zur Förderung des Interesses an MINT-Themen werden EFRE-Fördermittel beim Land beantragt. Für den Zeitraum der Bewilligung der Fördermittel soll eine befristete Stelle zur Koordination eingerichtet werden. Zielsetzung ist es, ein Netzwerk zwischen Schulen, Hochschulen und Unternehmen aufzubauen und verschiedene dezentrale

schülergerechte Projektangebote zu realisieren. Dazu werden Landesfördermittel zur Durchführung von MINT-Projekten (2017: 105 T€, 2018: 135 T€) vereinnahmt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung von Landesfördermitteln für die Durchführung von MINT-Projekten (sh. Zeile 2). Des weiteren erhält das Deutsche Museum Bonn zunächst für fünf Jahre eine jährliche Unterstützung von 75 T€.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Telefon, Büromaterial etc.) sind an dieser Stelle Mittel zur Finanzierung notwendiger Maßnahmen im Übergangsmanagement Schule-Beruf (100 T€ p.a.) veranschlagt zur

- Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung intensiver Berufsorientierung an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis (FiBO)
- Förderung individueller Maßnahmen zur Berufsorientierung in Einzelfällen, wenn der Förderbedarf über das Regelangebot hinausgeht.

Darüber hinaus fallen für ein elektronisch unterstütztes Anmeldeverfahren für alle Bildungsgänge der Berufskollegs Softwarekosten von 14 T€ pro Jahr an.

Amt:

0.41 Kultur- und Sportamt

Produkt:

0.41.10 Kultur- und Heimatpflege

0.41.20 Medienzentrum

0.41.30 Sportförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-111.009	-161.000	-204.000	-174.000	-174.000	-174.000	-174.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.784	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.992	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-72.786		-701	-736	-780	-828	-811
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.659						
10	= Ordentliche Erträge	-205.229	-214.500	-258.201	-228.236	-228.280	-228.328	-228.311
11	- Personalaufwendungen	593.543	616.999	648.608	662.927	680.469	693.486	707.052
12	- Versorgungsaufwendungen	56.585	46.925	46.111	46.484	46.421	46.770	47.153
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.439	239.000	241.500	244.000	246.500	249.000	251.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.645	29.757	28.203	14.441	11.045	10.109	11.520
15	- Transferaufwendungen	427.972	444.500	538.000	538.000	463.000	463.000	453.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.406	189.271	189.415	184.584	159.710	184.788	159.877
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.483.590	1.566.452	1.691.836	1.690.437	1.607.145	1.647.153	1.630.102
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.278.361	1.351.952	1.433.636	1.462.201	1.378.865	1.418.825	1.401.791
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.278.361	1.351.952	1.433.636	1.462.201	1.378.865	1.418.825	1.401.791
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.278.361	1.351.952	1.433.636	1.462.201	1.378.865	1.418.825	1.401.791
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	330.601	439.467	334.427	340.291	345.002	349.451	349.632
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.608.962	1.791.420	1.768.062	1.802.491	1.723.868	1.768.277	1.751.424

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 41 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	10,33	1,93
- davon Beamte	2,90	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	7,43	0,93

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:

NKF-Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft
	10	Bauen und Wohnen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Land

Beschreibung:

- Leistungen zur Förderung des kulturellen Lebens und der kulturellen Identität sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes im Kreisgebiet, insbesondere
 - o Herausgabe des Jahrbuchs des Rhein-Sieg-Kreises
 - o Durchführung des „Rheinischen Kunstpreises“
 - o Trägerschaft einer Mittelpunktsbibliothek in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
 - o institutionelle Förderung (z. B. des Kunstvereins für den Rhein-Sieg-Kreis, des Internationalen Beethovenfestes Bonn, des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und Umgebung, des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“)
 - o Projektförderung und -durchführung (Gewährung von Zuwendungen, Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen)
 - o Kulturkooperationen auf Kreis- und regionaler Ebene
- Denkmalschutz und Denkmalpflege (Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde, Sicherung und Konservierung des kreiseigenen Denkmals Burg Windeck)

Auftragsgrundlage: Denkmalschutzgesetz, Grundgesetz, Kulturstaatsprinzip der Landesverfassung, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppe: Einwohnerinnen und Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Förderung des kulturellen Lebens
2. Förderung der kulturellen Bildung
3. Förderung der kulturellen Identität
4. Erhalt des kulturellen Erbes

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Das Jahrbuch ist als Mittel der kulturellen Identitätsbildung des Kreises und als kreisweites Informationsmedium für die kultur- und geschichtsinteressierte Bevölkerung sowie als aktuelle Chronik fortzuentwickeln.

- b) Im zweijährigen Turnus dient der Kunstpreis der überregionalen Profilierung des Rhein-Sieg-Kreises als Standort für Kunst und Kultur. Der Kunstpreis (Ausschreibung, Vergabe) soll im Ausschreibungsgebiet „Rheinland“ möglichst umfassend wahrgenommen werden.
- c) Die gemeinsam von Hochschule Bonn/Rhein-Sieg und Rhein-Sieg-Kreis getragene Bibliothek mit Standorten in Sankt Augustin und in Rheinbach ist integrierter Bestandteil des Systems der öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken in Kreis und Region; als Kreisbibliothek ergänzt und unterstützt sie das System der örtlichen Büchereien in thematischer Hinsicht und als Serviceeinrichtung. Diese „kommunale Säule“ ist fortzuentwickeln und muss als solche auch wahrgenommen werden. Dazu zählt auch die Organisation und Finanzierung eines kreisweiten, bibliotheksübergreifenden Verleihs elektronischer Medien im Verbund mit allen öffentlichen Bibliotheken im Kreis („Rhein-Sieg-Onleihe“).
- d) Ausgewählte kulturelle Vereinigungen bzw. Projekte mit besonderem Kreisbezug sind zu fördern und zu unterstützen. Dabei haben Projekte der kulturellen Bildung (Zielgruppe Kinder und Jugendliche) und der Kulturvermittlung (z. B. Migranten) einen besonderen Stellenwert.
- e) „Beethoven“ ist als weltweit ausstrahlendes „kulturelles Aushängeschild“ der Region Bonn/Rhein-Sieg in regionaler und nationaler Kooperation zu fördern; dazu zählen neben der Durchführung des Beethovenfestes vor allem die gemeinsame regionale Vorbereitung auf das Beethovenjahr 2020 (250. Geburtstag des Komponisten) zur Schaffung nachhaltiger Strukturen.
- f) Die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden sowie des Kreises ist zu stärken. Kreisinterne und kreisübergreifende Kooperationen sind zu fördern. Der Zugang zu regionalen Kulturfördermitteln des Landes und des Landschaftsverbandes ist dadurch zu erleichtern.
- g) Der Kreis trägt auch als Obere Denkmalbehörde im Vollzug seiner gesetzlichen Aufgaben zum Erhalt des kulturellen Erbes bei; dabei sind die kreisangehörigen Kommunen in ihrem vorrangigen Zuständigkeitsbereich zu unterstützen.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Auflage des Jahrbuchs	5.500	4.000	4.000
zu b):	Anzahl der Bewerbungen	378 (2014)	keine Vergabe	400
zu c):	„externe“ Nutzer der Bibliothek	1.702	1.750	1.800
	Ausleihen durch „externe“ Nutzer	60.747	61.000	61.500
	Anzahl der Öffentliche Lesungen	11	10	10
zu d)	Umfang der Fördermaßnahmen (ohne Beethoven und „Kultur und Schule“)	56.471,36 €	65.000 €	65.000 €
zu f)	Anzahl der begleiteten Projekte und Zuschussverfahren	12	12	12

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	3,80
- davon Beamte	1,80
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-111.009	-105.000	-148.000	-118.000	-118.000	-118.000	-118.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.784	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.992	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.769		-474	-498	-528	-560	-549
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.674						
10	= Ordentliche Erträge	-149.227	-158.500	-201.974	-171.998	-172.028	-172.060	-172.049
11	- Personalaufwendungen	293.557	310.098	330.900	338.545	347.603	353.945	360.748
12	- Versorgungsaufwendungen	38.315	33.065	31.221	31.476	31.433	31.670	31.929
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.340	217.000	219.500	222.000	224.500	227.000	229.500
15	- Transferaufwendungen	169.956	186.500	280.000	280.000	205.000	205.000	195.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.008	91.971	95.537	90.622	65.684	90.722	65.765
17	= Ordentliche Aufwendungen	763.175	838.633	957.158	962.643	874.220	908.337	882.943
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	613.949	680.133	755.183	790.645	702.192	736.276	710.894
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	613.949	680.133	755.183	790.645	702.192	736.276	710.894
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	613.949	680.133	755.183	790.645	702.192	736.276	710.894
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.327	274.222	169.491	172.481	174.860	177.101	177.204
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	778.276	954.354	924.674	963.126	877.052	913.378	888.097

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Durchführung von Kooperationsprojekten mit kreisangehörigen bzw. benachbarten Städten und Gemeinden (s. Erläuterung zu Zeile 16) und weiteren kulturellen Projekten werden Zuweisungen in Höhe von rund 8 T€ erwartet.

Mit dem Landesprogramm „Kultur und Schule“ wird die Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung in Schulen gefördert. Das Land stellt zu diesem Zweck Mittel zur Verfügung, die vollständig an die beteiligten Schulen bzw. Schulträger weitergeleitet werden (110 T€). Vom Rhein-Sieg-Kreis sind die Durchführungskosten (Personal- und Sachaufwand sowie Versicherungsbeiträge) in geringem Umfang zu tragen.

Zu dem bereits 2015 veranschlagten Untersuchungsvorhaben „Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im heutigen Rhein-Sieg-Kreis“ hat der Landschaftsverband 2017 eine Zuwendung in Höhe von 30 T€ in Aussicht gestellt, die in erster Linie für die öffentliche Präsentation des

Forschungsergebnisses (Ausstellung, Ausstellungskatalog, Website) eingesetzt werden soll. Mit dem Projekt ist 2016 begonnen worden. Das Ergebnis wird Ende 2017 vorliegen.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Verkaufserlöse und andere Einnahmen im Zusammenhang mit dem Kreisjahrbuch. Die externen Kosten für Herstellung und Vertrieb des Kreisjahrbuchs (s. Zeile 13) werden durch Werbung, Spenden und Verkaufserlöse kostendeckend finanziert.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– die Kostenerstattung an die Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg für die Leitung und Unterhaltung der gemeinsamen <u>Bibliothek</u>	165.000 €	167.500 €	170.000 €
– die Druck- und Layoutkosten für das <u>Kreisjahrbuch</u>	52.000 €	52.000 €	52.000 €
Summe:	217.000 €	219.500 €	222.000 €

Die Kreisbibliothek wird gemeinsam mit der Fachhochschulbibliothek im Verbund geführt. Die für den Betrieb der Kreisbibliothek anfallenden Kosten sind der Fachhochschule, in deren Räumlichkeiten und mit deren Personal die gemeinsame Bibliothek betrieben wird, zu erstatten. Dabei sind bei den Personalkostenanteilen tarifliche Steigerungen einzurechnen.

Den externen Kosten für das Kreisjahrbuch stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber (s. Zeile 5).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Weiterleitung Landesmittel Programm „Kultur und Schule“, siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2	100.500 €	110.500 €	110.500 €
– Beteiligung an den Vorbereitungen des <u>Beethoven-Jubiläums 2020</u>	0 €	85.000 €	85.000 €
– Zuschuss zur Unterstützung des Internationalen <u>Beethovenfestes</u> im Rahmen der Förderung regionaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet Kunst und Kultur	50.000 €	50.000 €	50.000 €
– Zuschuss an den " <u>Kunstverein</u> für den Rhein-Sieg-Kreis e.V." für Personal- und sonstige laufende Kosten	17.000 €	17.000 €	17.000 €
– Der <u>Kunstverein</u> hat die Errichtung des vereinseigenen Kunst- und Kulturhauses ("Pumpwerk") in Siegburg teilweise kreditfinanziert. Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Kunstverein einen Zuschuss zu den jährlichen Darlehensraten	16.000 €	14.500 €	14.500 €
– Zuschuss 250. Beethovenjubiläum	0 €	10.000 €	10.000 €
– regelmäßige Zuschüsse an Dritte zur <u>Förderung des kulturellen Lebens</u> (institutionelle Förderung)	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Summe:	186.500 €	280.000 €	280.000 €

Entsprechend der Beschlüsse des Kreistags vom 29. Juni 2016 / 19.12.2016 wird sich der Rhein-Sieg-Kreis im Konsens mit den Städten und Gemeinden des Kreises in die Vorbereitung und Durchführung des Beethovenjubiläums 2020 einbringen. Zur Koordinierung, Finanzierung und Vermarktung ist unter Einbeziehung des Bundes, des Landes, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises die Beethoven Jubiläums GmbH gegründet worden.

Der Kunstverein konnte durch eine Umschuldung des Darlehens für das „Pumpwerk“ im Jahr 2012 die finanzielle Belastung um rund 1.500 € jährlich reduzieren. Der gewährte Zuschuss wird ab 2017 in gleicher Höhe gekürzt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z.B. Porto, Versicherung, IT-Aufwand) sind hier folgende Maßnahmen geplant:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Erforschung und <u>Dokumentation der NS-Medizinverbrechen</u> im heutigen Rhein-Sieg-Kreis	0 €	30.000 €	0 €
– Der Wettbewerb " <u>Rheinischer Kunstpreis</u> " wird alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesmuseum Bonn durchgeführt	25.000 €	0 €	25.000 €
– Durchführung und Unterstützung von <u>Projekten</u> zur Förderung des kulturellen Lebens	29.000 €	29.000 €	29.000 €
– Durchführung von Ausstellungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €
– Lizenz- und Betriebskosten für die „ <u>Rhein-Sieg-Onleihe</u> “	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Summe:	75.000 €	80.000 €	75.000 €

Die zur Präsentation der Forschungsergebnisse der NS-Medizinverbrechen benötigten Mittel werden vom LVR finanziert (s. Zeile 2).

Hierbei handelt es sich um Projekte (z.B. KinderKunstKinder, Jugendkunstpreis des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Bonn) zur kulturellen Bildung. Die eigenen Projekte werden durch das Land mit ca. 8 T€ unterstützt (s. Zeile 2).

In einem kreisweiten Verbundsystem bieten die öffentlichen Bibliotheken im Kreisgebiet elektronische Medien zur Ausleihe an („Rhein-Sieg-Onleihe“). Durch eine zentrale Koordination und die Übernahme der Lizenz- und Betriebskosten durch den Kreis können sich insbesondere die kleineren Bibliotheken im kreisangehörigen Raum an dem System beteiligen und damit die kulturelle Grundversorgung sichern.

Abteilung:

NKF-Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Land

Beschreibung: Bereitstellung und Unterstützung von Einrichtungen als überörtliches Angebot für alle Schulträger:

- Versorgung schulischer und außerschulischer Bildungsträger mit audiovisuellen Medien durch elektronische Distribution und Verleih
- Verleih von Geräten zur Medienvorführung und -produktion
- Kompetenzvermittlung in Fragen des Medieneinsatzes

Auftragsgrundlage: Schulrechtliche Vorgaben

Zielgruppe:

- Schulen im Rhein-Sieg-Kreis
- (andere) Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung im Rhein-Sieg-Kreis

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Unterstützung des öffentlichen Bildungsauftrags durch die Distribution audio-visueller Medien als Werkzeuge des Lernprozesses und zur Vermittlung von Medienkompetenz
2. Ausbau der Online-Versorgung der Schulen mit digitalen Medien

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Der Medienbestand soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortlaufend in Übereinstimmung mit den Lehrplänen aktualisiert werden. Kriterien sind eine möglichst breite Abdeckung der Fächer für alle Schulstufen und eine hohe pädagogisch-didaktische Qualität.
- b) Soweit wie möglich sollen die Medien online bereitgestellt werden, d. h. es werden die hierfür notwendigen Lizenzen unter Einschluss entsprechender Verleihstücke (DVD) erworben.
- c) Analoge Medien werden weiterhin vorgehalten und ausgeliehen, soweit keine adäquaten digitalen Alternativen (Medien und Vorführtechnik) zur Verfügung stehen.
- d) Soweit an analogen Medien darüber hinaus ein besonderes Interesse (z. B. aus historischer, kultureller oder pädagogischer Sicht) besteht, werden sie archiviert und stehen damit grundsätzlich weiter zur Verfügung.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu b):	Anzahl der lizenzierten Online-Medieneinheiten	1.232	1.500	1.600
	Anzahl der Video-DVD (Titel)	1.300	1.400	1.450
	Ausleihen Video-DVD	2.588	2.400	2.200
zu c):	Anzahl VHS-Video (Titel)	4.538	4.400	4.300
	Ausleihen VHS-Video	1.204	1.000	800
zu d)	Archivbestand Lichtfilmmedien	2.536	2.500	2.500
	Archivbestand Bildmedien (Diaserien)	32	30	30

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	2,60
- davon Beamte	0,10
- davon tariflich Beschäftigte	2,50

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6		-119	-125	-132	-140	-138
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.043						
10	= Ordentliche Erträge	-1.049		-119	-125	-132	-140	-138
11	- Personalaufwendungen	155.935	161.081	166.866	170.371	174.827	178.332	181.883
12	- Versorgungs- aufwendungen	9.804	7.662	7.820	7.882	7.872	7.931	7.996
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.091	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.645	29.757	28.203	14.441	11.045	10.109	11.520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.266	6.641	4.830	4.875	4.908	4.929	4.953
17	= Ordentliche Aufwendungen	225.740	227.141	229.720	219.570	220.652	223.301	228.352
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	224.692	227.141	229.601	219.445	220.520	223.161	228.215
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	224.692	227.141	229.601	219.445	220.520	223.161	228.215
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	224.692	227.141	229.601	219.445	220.520	223.161	228.215
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.747	88.281	83.995	85.505	86.730	87.889	87.931
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	308.438	315.422	313.596	304.949	307.249	311.050	316.145

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um Mittel für die Beschaffung von Aktualisierungen des Medienbestands.

Abteilung:

NKF-Produktbereich: 08 Sportförderung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Land

Beschreibung:

- Förderung
 - o von Sportvereinen
 - o des Kreissportbundes
 - o des NRW-Leistungssportzentrums Bonn/Rhein-Sieg
- Verwaltungsabwicklung bei den Sportabzeichen
- Förderung des Schulsports (insbes. Wettkampfwesen, außerunterrichtlicher Schulsport)

Auftragsgrundlage: Landesverfassung NRW, Beschlüsse der politischen Gremien des Kreises (insbes. „Pakt für den Sport“), schulrechtliche Vorgaben

Zielgruppe: Sportvereine, Kreissportbund, Schulen sowie Sport treibende Bürgerinnen und Bürger

übergeordnete Ziele

1. Zeitgemäße und bedarfsgerechte Förderung des Breiten- und Leistungssports unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer, gesellschaftlicher und regionaler Aspekte: Förderung der Sportentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis als integraler Bestandteil der Kreisentwicklung unter Wahrung der Autonomie des Sports

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Die qualifizierte Übungsleitertätigkeit in den Sportvereinen wird unter besonderer Berücksichtigung der Sportausübung von Kindern und Jugendlichen finanziell gefördert.
- b) Der Kreissportbund wird personell (Geschäftsführung und Verwaltung des Sportabzeichens) sowie projektbezogen darin unterstützt, seinen qualifizierenden und koordinierenden Aufgaben als Dachorganisation des gemeinwohlorientierten Sports im Rhein-Sieg-Kreis nachzukommen.
- c) In enger regionaler und sportfachlicher Kooperation wird die Struktur der Zusammenarbeit der regionalen Akteure des Leistungssports weiterentwickelt und gefördert (NRW-Leistungssportregion Bonn/Rhein-Sieg).
- d) In Anerkennung der zivilgesellschaftlichen Bedeutung des Sport und des bürgerschaftlichen Engagements werden herausragende Leistungen im Spitzen- und im Breitensport öffentlich gewürdigt.
- e) Der außerunterrichtliche Schulsport wird durch Begleitung, Beratung sowie durch die örtliche Organisation der landes- und bundesweit ausgeschriebenen Schulsportwettbewerbe unterstützt.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Zuschüsse für Übungsleitertätigkeit:	244	250	250
	• Anzahl der unterstützten Vereine			
	• Anzahl der anerkannten Zuschusseinheiten	2.923	3.000	3.000
zu b):	-			
zu c):	-			
zu d):	Im Rahmen der Sportlerehrung ausgezeichnete Personen:	76	75	75
	• Spitzensport			
	• Breitensport	41	40	40
zu e):	Landessportfest der Schulen im Rhein-Sieg-Kreis:	252	250	250
	• teilnehmende Mannschaften			
	• teilnehmende Schülerinnen/Schüler	2.645	2.600	2.600
	• Sportarten	17	17	17

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	2,00
- davon Beamte	-
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-54.011		-107	-113	-120	-127	-124
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-943						
10	= Ordentliche Erträge	-54.953	-56.000	-56.107	-56.113	-56.120	-56.127	-56.124
11	- Personalaufwendungen	144.051	145.821	150.842	154.011	158.039	161.209	164.421
12	- Versorgungsaufwendungen	8.466	6.198	7.070	7.125	7.116	7.169	7.228
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9						
15	- Transferaufwendungen	258.016	258.000	258.000	258.000	258.000	258.000	258.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.132	90.660	89.047	89.088	89.118	89.137	89.158
17	= Ordentliche Aufwendungen	494.674	500.678	504.959	508.224	512.273	515.515	518.807
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	439.721	444.678	448.851	452.111	456.154	459.388	462.683
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	439.721	444.678	448.851	452.111	456.154	459.388	462.683
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	439.721	444.678	448.851	452.111	456.154	459.388	462.683
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.527	76.965	80.941	82.305	83.412	84.461	84.498
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	522.248	521.644	529.792	534.416	539.566	543.849	547.181

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind gemeinsam Träger der NRW-Leistungssportregion Bonn / Rhein-Sieg (bisher: Leistungssportzentrum). Es handelt sich um ein Netzwerk, dessen Ziel es ist, leistungssportliche Aktivitäten in der Region zu koordinieren und zu fördern, um die vorhandenen Stärken mit Blick auf die Infrastruktur und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports zu sichern und auszubauen. Das Projekt wird zu gleichen Teilen vom Landessportbund (aus Landesmitteln), von der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis finanziert. Der Landessportbund und die Stadt Bonn stellen ihren Anteil dem Kreis zur Verfügung; der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt die finanzielle Abwicklung. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt 28 T€ jährlich.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

- Um die Arbeit der Sportvereine bei der Übungsleiterhonorierung zu unterstützen, 245 T€
zahlt der Rhein-Sieg-Kreis einen Zuschuss von jährlich ca. 100 € je
Übungseinheit.
- Zur Weiterführung seiner Aufgaben im Bereich der Sport- und 13 T€
Gesundheitsförderung erhält der Kreissportbund einen Personalkostenzuschuss.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Telefon, Büromaterial etc.) sind hier 84 T€ für das Regionale Leistungssportzentrum Bonn / Rhein-Sieg veranschlagt (s. Erläuterung zu Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Amt:

0.50 Sozialamt

Produkt:

0.50.10 Hilfen nach SGB XII

0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

0.50.30 Besondere soziale Hilfen

0.50.40 Soziale Aufgaben

0.50.50 Soziale Einrichtungen

0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten

0.50.70 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.401	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000	-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.135.912	-794.234	-1.212.209	-1.268.000	-1.212.000	-1.212.000	-1.212.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-6.801.235	-1.845.600	-7.478.900	-7.778.900	-7.978.900	-8.028.900	-8.078.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.879	-56.000	-65.000	-65.000	-60.000	-60.000	-60.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53.418	-80.500	-60.500	-60.500	-60.500	-60.500	-60.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-69.482.149	-70.659.700	-85.606.323	-94.181.996	-101.575.846	-106.913.781	-112.249.450
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-152.879	-3.280	-3.280	-3.280	-3.280	-3.280	-3.280
10	= Ordentliche Erträge	-90.815.873	-86.714.314	-107.141.212	-116.072.676	-124.530.526	-129.918.461	-135.304.130
11	- Personalaufwendungen	6.846.078	6.970.763	9.688.418	9.854.950	10.118.539	10.303.689	10.501.896
12	- Versorgungsaufwendungen	912.606	708.429	896.230	903.078	901.842	908.631	916.064
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.984.096	8.759.250	7.877.500	8.004.800	8.132.500	8.272.500	8.404.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.564	35.673	23.524	25.756	27.617	33.438	40.029
15	- Transferaufwendungen	186.997.125	186.604.790	209.598.040	222.077.040	230.958.040	240.241.790	249.357.790
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	650.547	446.545	541.682	626.069	554.101	556.422	563.926
17	= Ordentliche Aufwendungen	204.397.017	203.525.451	228.625.394	241.491.693	250.692.639	260.316.469	269.784.605
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	113.581.145	116.811.137	121.484.182	125.419.017	126.162.113	130.398.009	134.480.475
19	+ Finanzerträge	-24.661	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-24.661	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	113.556.484	116.781.137	121.454.182	125.389.017	126.132.113	130.368.009	134.450.475
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	113.556.484	116.781.137	121.454.182	125.389.017	126.132.113	130.368.009	134.450.475
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.546.600	2.625.832	3.262.532	3.329.791	3.396.988	3.459.823	3.460.162
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	116.103.084	119.406.969	124.716.714	128.718.808	129.529.100	133.827.832	137.910.637

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 50 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	146,50	7,55
- davon Beamte	50,25	5,10
- davon tariflich Beschäftigte	96,25	2,45

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 50.1 Soziale Leistungen
50.2 Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsstelle

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Liermann

Beschreibung:

- Steuerung der delegierten Aufgaben nach dem SGB XII
- Serviceleistungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung, Krankheit oder in sonstigen besonderen Lebenslagen

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbücher V, IX und XII, Landespflegegesetz (Pflichtaufgaben)

Zielgruppe:

- Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises, die nach den vorstehenden Gesetzen leistungsberechtigt sind
- Dauerpflegeeinrichtungen
- kreisangehörige Städte und Gemeinden

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Sachgerechte Gewährung von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts, bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung, Krankheit oder in sonstigen besonderen Lebenslagen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) der Verbleib pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit wird durch Beratung und Unterstützung des Casemanagements des Rhein-Sieg-Kreises gefördert. Der Anteil der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen soll 2016 auf max. 83,8 % der Gesamtzahl der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege gesenkt werden.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2017
zu a):	Anteil Leistungsbezieher stationäre HzP an Leistungsbeziehern insgesamt	83,83 %	83,8 %	83,8 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Leistungsfälle stationäre HzP 2010: 2.238; 2011: 2.262; 2012: 2.329; 2013: 2.313; 2014: 2414	2.380
Leistungsfälle ambulante HzP 2010: 402; 2011: 441; 2012: 457; 2013: 464; 2014: 470	459

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/ 2018
Stellenanteile insgesamt	26,25
- davon Beamte	19,25
- davon tariflich Beschäftigte	7,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Transfererträge	-2.392.332	-1.830.100	-2.363.400	-2.363.400	-2.363.400	-2.363.400	-2.363.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.832	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33.315.088	-35.892.200	-42.180.310	-46.274.618	-51.588.999	-56.241.419	-60.893.270
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-76.491	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
10	= Ordentliche Erträge	-35.789.743	-37.733.800	-44.553.210	-48.647.518	-53.961.899	-58.614.319	-63.266.170
11	- Personalaufwendungen	1.778.197	1.640.142	2.106.416	2.164.575	2.225.150	2.257.656	2.297.812
12	- Versorgungs- aufwendungen	407.798	302.862	401.953	405.407	404.852	407.900	411.237
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.723	140.426	40.200	40.200	40.200	40.200	40.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	106	6.680	4.267	6.447	7.140	8.816	10.998
15	- Transferaufwendungen	81.126.522	83.870.000	93.439.500	99.048.500	104.721.500	111.681.000	118.984.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	373.029	173.226	241.628	249.860	251.327	252.651	254.023
17	= Ordentliche Aufwendungen	83.815.376	86.133.336	96.233.964	101.914.990	107.650.170	114.648.223	121.998.270
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	48.025.633	48.399.536	51.680.755	53.267.472	53.688.271	56.033.904	58.732.100
19	+ Finanzerträge	-24.462	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-24.462	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	48.001.171	48.369.536	51.650.755	53.237.472	53.658.271	56.003.904	58.702.100
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	48.001.171	48.369.536	51.650.755	53.237.472	53.658.271	56.003.904	58.702.100
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	592.905	563.089	638.570	656.437	669.806	682.317	682.175
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	48.594.076	48.932.625	52.289.325	53.893.909	54.328.076	56.686.221	59.384.275

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich um Kostenbeiträge, Unterhalts- und Ersatzleistungen sowie Rückzahlungen von Hilfeleistungen, die im Rahmen der Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) vereinnahmt werden. Auf der Basis der Entwicklung in 2015 und 2016 ist mit höheren Erträgen zu rechnen.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Zusammenhang mit Eingliederungshilfeleistungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder, die im Sonderkindergarten des Kreises in Siegburg betreut werden, sind aufgrund gesetzlicher Regelung Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung zu erheben. Der Ansatz entspricht der Entwicklung.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende wesentliche Kostenerstattungen sind veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Bundeserstattung Grundsicherung im Alter	32.190.000,- €	34.450.000,- €	37.980.000,- €
– Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen	3.120.000,- €	6.882.000,- €	7.426.000,- €
– Leistungserstattungen von anderen Trägern	502.200,- €	622.200,- €	622.200,- €
– Verwaltungskostenerstattung Krankenhilfe	80.000,- €	220.000,- €	240.000,- €
	35.892.200,- €	42.174.200,- €	46.268.200,- €

Die Erstattung des Bundes für die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter beträgt seit dem Jahr 2014 100% der im jeweils laufenden Jahr entstehenden (Netto-) Aufwendungen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 eine Entlastung der kommunalen Haushalte zur Kompensation von Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vereinbart. In den Jahren 2015 und 2016 wurden hierzu bundesweit jeweils 1 Milliarde Euro (sog. "Übergangsmilliarde") zur Verfügung gestellt. In 2017 wird dieser Betrag um 1,5 Mrd. € aufgestockt.

Die Kreise partizipieren an den Bundesmitteln zur Entlastung der Kommunen unmittelbar, da sie anteilig im Wege einer Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II -KdU- erfolgt. In 2015 und 2016 wurde die KdU-Bundesbeteiligung jeweils um 3,7 %-Punkte angehoben, für 2017 wird diese Anhebung auf 7,4 %-Punkte verdoppelt.

Ab dem Jahr 2018 stellt der Bund insgesamt 5 Mrd. € zur kommunalen Entlastung zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt nach dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 25.11.2016 anteilig über eine Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Länder und Kommunen sowie im Übrigen weiterhin über die Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung. In 2018 erhöht sich diese danach um 7,9 %-Punkte, ab 2019 um 10,2 %-Punkte.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die aufgrund gesetzlicher Regelung von anderen Trägern der Sozialhilfe (z. B. Landschaftsverband Rheinland) zu erstattenden Hilfeleistungen sowie die Kostenerstattung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die vom Kreis übernommene Krankenhilfeabrechnung für Asylbewerber nachgewiesen. Aufgrund der zum 01.01.2017 in Kraft tretenden neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen, die einen höheren Erstattungssatz für die Abwicklung der Fälle vorsieht, und der steigenden Fallzahlen aufgrund der Flüchtlingssituation werden steigende Erträge prognostiziert.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Erträge aus Zwangs- und Bußgeldern. Im Rechnungsergebnis 2015 sind zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger veranschlagt. Bislang wurden über diesen Ansatz auch die Fälle der "Hilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie", in denen eine Kostenerstattungspflicht des Sozialhilfeträgers gegenüber Jugendhilfeträgern bestand, abgewickelt. Nach dem „**Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen**“ **wechselt die** Zuständigkeit für diese Hilfen zum 01.07.2016 vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, so dass an dieser Stelle nur die Erstattungsleistungen an andere Sozialhilfeträger zu berücksichtigen sind.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Ansatz beinhaltet den voraussichtlichen Bedarf für die folgenden Sozialleistungen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung	32.840.000,- €	35.270.000,- €	38.800.000,- €
– Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld	29.009.000,- €	30.590.000,- €	31.261.000,- €
– Eingliederungshilfen	10.556.000,- €	13.643.000,- €	14.654.000,- €
– Hilfe zum Lebensunterhalt	7.417.000,- €	10.267.500,- €	10.583.500,- €
– Krankenhilfe	3.650.000,- €	3.150.000,- €	3.210.000,- €
– Sonstige Hilfen	398.000,- €	519.000,- €	540.000,- €
	83.870.000,- €	93.439.500,- €	99.048.500,- €

Der veranschlagte Mittelbedarf für die Grundsicherung im Alter ergibt sich vor allem aus fortlaufend steigenden Fallzahlen, ist aber auch durch die jährlichen Regelsatzanpassungen und Kostensteigerungen bei sonstigen Bedarfsbestandteilen (z. B. Unterkunftskosten) bedingt. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist auch weiterhin mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100% der entstehenden (Netto-) Aufwendungen (siehe Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen").

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze der für den Kreishaushalt maßgeblichen Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld, Eingliederungshilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt) wurden für die Jahre 2017 und 2018 nur geringe Steigerungen gegenüber dem prognostizierten Ergebnis 2016 angenommen. Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Organisationsuntersuchungen, Fallmanager für Eingliederungshilfe, zusätzliches Personal zur Verfolgung von Erstattungsansprüchen, usw.) positive Wirkungen entfalten. Diese Annahmen sind jedoch mit einem erheblichen **Haushaltsrisiko in Millionenhöhe** verbunden, sollten sich die Kostensteigerungen der letzten Jahre fortsetzen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege / Pflegegeld werden sich - trotz verstärkter Überprüfung der Unterhaltsverpflichtungen Angehöriger - in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach weitere Kostensteigerungen ergeben, die einerseits auf nach wie vor -demographiebedingt- steigende Fallzahlen und andererseits auf die Erhöhung von Regelsätzen und Preisanstiege bei den Heimentgelten zurückzuführen sind.

Hinzu kommt, dass mit dem Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017 die Regelungen der Hilfe zur Pflege im SGB XII dem neu definierten Pflegebedürftigkeitsbegriff, der künftig auch die Belange demenzkranker Menschen einbezieht, angepasst werden. Die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI werden dabei auch künftig auf gesetzlich festgesetzte Höchstbeträge begrenzt sein, ein darüber hinausgehender Bedarf an Pflegeleistungen muss bei finanzieller Bedürftigkeit aus Sozialhilfeleistungen gedeckt werden. Aufgrund dieser Neuerungen werden zusätzliche finanzielle Aufwendungen für die Zeit ab 2017 prognostiziert, wobei die Höhe mangels Erfahrungswerten nur geschätzt werden kann. Es wurde eine Kostensteigerung von 1% für den stationären und 2% für den ambulanten Bereich berücksichtigt.

Berücksichtigt wurde darüber hinaus, dass die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für ambulante Wohnhilfen für unter 65-jährige Menschen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz um die Hilfe zur Pflege

erweitert wird. Dadurch verringern sich die Aufwendungen der örtlichen Träger; für die Jahre 2017 ff. wird in diesem Zusammenhang von geringeren Aufwendungen beim Rhein-Sieg-Kreis im Umfang von rd. 1,7 Mio. € jährlich ausgegangen.

Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe (beinhaltet auch die Hilfen im Sonderkindergarten des Kreises) haben massive Kosten- und Fallzahlensteigerungen, die vor allem auf die Entwicklung im Bereich der Schulbegleitungen (Inklusion) zurückzuführen sind, zu einer deutlichen Überschreitung der Haushaltsansätze in 2015 (und voraussichtlich auch in 2016) geführt. Die Veranschlagung für die kommenden Jahre wurde dieser Entwicklung angepasst.

Seit 2015 ist der Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger zudem Kostenträger für die meisten Integrationshilfen in Kindertagesstätten, die zuvor durch den überörtlichen Sozialhilfeträger finanziert wurden. Zusätzliche Kosten resultieren in diesem Umfeld daraus, dass im Zuge der Inklusion immer mehr Kinder in Regeleinrichtungen aufgenommen werden (müssen). Die Betreuung dieser Kinder kann aber durch das Regelpersonal der Einrichtungen nicht alleine gewährleistet werden, so dass Zusatzkosten für Integrationshilfen entstehen.

Seit Jahren sind veränderte qualitative Ansprüche an die Inklusionsleistungen insgesamt festzustellen, was ebenfalls eine Steigerung des Aufwands zur Folge hat. Aufgrund des künftigen Einsatzes von HilfeplanerInnen und FallmanagerInnen sowie einer veränderten Bearbeitungsweise der Einzelfälle wird jedoch mit einer spürbaren Dämpfung der Kostensteigerung gerechnet.

Positiv beeinflusst werden die Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe voraussichtlich auch durch weitere Änderungen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz: die Hilfen zur Betreuung in einer Pflegefamilie liegen ab dem 01.07.2016 ebenso wie Fälle mit 24-Stunden-Assistenz in der Zuständigkeit der überörtlichen Träger.

Noch nicht eingeschätzt werden können die Auswirkungen des zurzeit als Kabinettsentwurf vorliegenden und vom Bund noch zu beschließenden Bundesteilhabegesetzes, dessen Inkrafttreten zum 01.01.2017 geplant ist. Die Veranschlagung setzt voraus, dass keine kommunalen Belastungen entstehen.

Auf Basis der Fallzahlenentwicklung in den Jahren 2015 und 2016 ergibt sich für die Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb sowie außerhalb von Einrichtungen ein deutlich steigender Mittelbedarf. Zusätzliche Kosten resultieren zudem daraus, dass nach dem Inklusionsstärkungsgesetz ab dem 01.07.2016 die Aufwendungen für das ambulant betreute Wohnen künftig aus dem Kreishaushalt zu tragen sind (Prognose: ca. 850 T€). Bislang fielen diese Kosten in die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers.

Die Veranschlagung der Krankenhilfeleistungen entspricht der Entwicklung in den Jahren 2015 und 2016.

Die für sonstige Hilfen veranschlagten Mittel wurden der aktuellen Entwicklung angepasst. Hierin enthalten sind insbesondere die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Porto, Telefon, Büromaterial, etc.) sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– IT-Verfahrenskosten	101.000,- €	112.000,- €	113.000,- €
– Abschreibungen auf Forderungen	12.000,- €	65.000,- €	65.000,- €
– Beratungs- und Gerichtskosten	7.000,- €	16.500,- €	16.500,- €
– Honorare für Dienste Dritter	8.000,- €	8.000,- €	8.000,- €
	128.000,- €	201.500,- €	202.500,- €

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre muss mit höheren Abschreibungen auf Forderungen (insbesondere darlehensweise gewährte Hilfe zur Pflege) gerechnet werden.

Die Mittel für Beratungs- und Gerichtskosten werden dem bei diesem Produkt nach den Erfahrungen der letzten Jahre vorhandenen Bedarf angepasst.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein nimmt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Beratung von Menschen mit einer Sehbehinderung (als Pflichtaufgabe des Kreises) wahr und erhält hierfür ein Honorar.

Zeile 19 - Finanzerträge:

An dieser Stelle sind die Erträge aus der Verzinsung dinglich gesicherter Darlehen, die im Bereich der Hilfe zur Pflege vergeben werden, nachgewiesen.

Abteilung: 50.2 Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsstelle

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Liermann

Beschreibung:

- Steuerung der auf das Jobcenter Rhein-Sieg übertragenen Aufgaben nach dem SGB II über die Trägerversammlung sowie durch Vorgabe von Richtlinien
- Planung von weiteren Leistungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II

Auftragsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch II (Pflichtaufgabe)
- Beschluss des Kreisausschusses zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b Sozialgesetzbuch II zw. der Agentur für Arbeit Bonn u. d. Rhein-Sieg-Kreis

Zielgruppe:

- Jobcenter Rhein-Sieg
- Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises, die leistungsberechtigt nach SGB II sind
- Anbieter von Dienstleistungen nach § 16a SGB II

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Gewährung von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit durch begleitende Maßnahmen
3. Transparenz der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

Zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben die Träger, die Bundesagentur für Arbeit und der Rhein-Sieg-Kreis, entsprechend § 44 b SGB II eine gemeinsame Einrichtung gebildet – das jobcenter rhein-sieg. Die Träger haben nur mittelbare Steuerungsmöglichkeiten; die unmittelbare Steuerung erfolgt durch das jobcenter. Operative Ziele werden deshalb hier nicht abgebildet.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	18.543
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften davon	37.312
o erwerbsfähige Hilfebedürftige	26.071
o nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	11.241
durchschnittliche Leistungen für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft	409,99 €
Höhe der Mittel für kommunale Eingliederungsleistungen	595.000 €

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	69,40
- davon Beamte	10,90
- davon tariflich Beschäftigte	58,50

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.401	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000	-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-4.341.040	-500	-5.100.500	-5.400.500	-5.600.500	-5.650.500	-5.700.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33.255.480	-32.805.000	-41.317.048	-45.770.186	-47.823.375	-48.481.584	-49.139.510
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-33.611						
10	= Ordentliche Erträge	-50.778.532	-46.080.500	-59.132.548	-63.885.686	-67.063.875	-67.772.084	-68.480.010
11	- Personalaufwendungen	2.305.633	2.476.211	4.674.020	4.713.066	4.836.155	4.933.796	5.032.355
12	- Versorgungsaufwendungen	169.653	147.261	200.512	201.256	200.980	202.493	204.150
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.371.357	8.016.168	7.150.000	7.270.000	7.390.000	7.520.000	7.640.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	158	10.882	6.498	7.048	7.757	9.531	11.890
15	- Transferaufwendungen	100.024.369	97.248.500	109.570.000	116.038.000	118.964.000	120.975.000	122.486.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.113	80.784	110.610	110.531	111.477	112.068	112.745
17	= Ordentliche Aufwendungen	110.005.283	107.979.805	121.711.640	128.339.900	131.510.368	133.752.889	135.487.140
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	59.226.751	61.899.305	62.579.093	64.454.214	64.446.493	65.980.805	67.007.130
19	+ Finanzerträge	-198						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-198						
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	59.226.553	61.899.305	62.579.093	64.454.214	64.446.493	65.980.805	67.007.130
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	59.226.553	61.899.305	62.579.093	64.454.214	64.446.493	65.980.805	67.007.130
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	840.884	886.111	1.554.272	1.576.569	1.609.517	1.640.348	1.640.008
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	60.067.437	62.785.416	64.133.364	66.030.784	66.056.010	67.621.153	68.647.138

Erläuterungen:

Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum teilweisen Ausgleich der ihnen durch die Umsetzung des "Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Hartz IV) entstehenden Belastung eine Zuwendung aus der Wohngeldersparnis des Landes. Die Verteilung der auf Landesebene insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel (Verteilmasse) erfolgt auf der Basis der bei den einzelnen Leistungsträgern aufgrund der Hartz-Reform entstandenen saldierten Be- oder Entlastungen.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes basiert auf der Zuwendung des Jahres 2016. Danach muss von einer gegenüber den Vorjahren deutlich verringerten Zuwendung ausgegangen werden, was insbesondere auf die landesweite Entwicklung der Belastungen durch die Kosten für Unterkunft und Heizung -KdU- (Anteil RSK 2013: rd. 5,2% / 2014: rd. 4,5%, 2015: rd. 4,2% und 2016: voraussichtlich rd. 3,6%) zurückzuführen ist.

Bei der Ansatzkalkulation wird eine vom Land geltend gemachte Rückforderung von in den Jahren 2007 bis 2009 zu viel erhaltenen Zuwendungen, die auf einer in 2010 erfolgten Neuregelung der Verteilungsgrundlage beruht, berücksichtigt. Dies führt dazu, dass die Zuwendungen an den Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum 2011 - 2018 um jährlich 925 T€ gekürzt werden. Gegen die Rückforderung hatte der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit 18 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof NRW erhoben; diese wurde im Dezember 2013 abgewiesen.

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge:

Das Jobcenter Rhein-Sieg macht für den Rhein-Sieg-Kreis Forderungen geltend, die auf in seiner Zuständigkeit liegende Leistungen entfallen (z. B. Unterhalts- und Ersatzansprüche, Darlehensrückzahlungen u. ä.).

Die realisierten Beträge werden bundesseitig mit dem Aufwand für aus dem Bundeshaushalt vorfinanzierte kommunale Leistungen verrechnet. Entsprechend dieser Praxis erfolgte in der Vergangenheit (bis 2014) im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises eine saldierte Darstellung der SGB II-Aufwendungen.

Die GPA NRW hat in Abstimmung mit IT.NRW im Jahr 2015 empfohlen, die Erträge im kommunalen Haushalt gesondert als sonstige Transfererträge darzustellen, vor allem um die finanzstatistisch relevanten Brutto-Leistungen nach dem SGB II vergleichbar zu ermitteln.

Der getrennten Erfassung von Erträgen und Aufwendungen wird nun erstmals auch in der Planung Rechnung getragen; das Rechnungsergebnis 2015 folgt bereits aus der neuen Buchungssystematik. Die Ansätze orientieren sich an der Entwicklung in 2016 und berücksichtigen auch die voraussichtlichen Fallzahlensteigerungen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind insbesondere folgende Erträge veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Bundesanteil a. d. Kosten für Unterkunft und Heizung	27.010.000,- €	35.614.000,- €	40.012.000,- €
darunter			
• Erstattung Bildungs- u. Teilhabeleistungen SGB II	2.700.000,- €	4.462.000,- €	3.196.000,- €
• Erstattung flüchtlingsbedingter Aufwendungen SGB II	-	6.600.000,- €	12.000.000,- €
– Erstattung der BA f. kommunales Personal i. Jobcenter	5.745.000,- €	5.650.000,- €	5.705.000,- €
– Erstattung der Betreuungskosten in Frauenhäusern	50.000,- €	50.000,- €	50.000,- €
	32.805.000,- €	41.314.000,- €	45.767.000,- €

Der **originäre Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung** beträgt nach § 46 SGB II derzeit 26,4 % der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Dies entspricht für 2017 einem Erstattungsbetrag von rd. 24,5 Mio. € (2018: 24,8 Mio. €).

Die Erstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 46 Abs. 6 SGB II setzt sich zusammen aus einem Anteil zur Abdeckung der im Zusammenhang mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe -BuT- von Kindern und Jugendlichen am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft entstehenden Verwaltungskosten (1,0 % der KdU bzw. 930 T€ in 2017 und 940 T€ in 2018) und dem Anteil der Leistungserstattungen (2,2 Mio. € in 2017 und 2,3 Mio. € in 2018), die ebenfalls anhand eines prozentualen Anteils der KdU erstattet werden.

Hinzu kommt in 2017 einmalig ein Betrag von 1,3 Mio. €. Hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung aus der erwarteten Korrektur der Festlegung des kommunal-spezifischen Anteils des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2016.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Ausführungsgesetz zum SGB II festgelegt, dass die BuT-Beteiligung des Bundes innerhalb Nordrhein-Westfalens kommunaldifferenziert nach den örtlich tatsächlich entstehenden Gesamtaufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen verteilt wird. Diese Verteilung

erfolgt im Verhältnis der jeweiligen BuT-Leistungen einer Kommune zu den Gesamtaufwendungen aller BuT-Leistungen in NRW. Hierbei werden sowohl Leistungen nach dem SGB II, als auch Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) berücksichtigt. Maßstab für die Verteilung sind dabei immer die Aufwendungen des jeweiligen Vorjahres.

Von der danach auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Gesamterstattung für BuT-Leistungen (2017: 3,7 Mio. €, 2018: 3,8 Mio. €) sind, neben dem o. g. auf den SGB II - Bereich entfallenden Anteil, rd. 1,5 Mio. € jährlich zur Finanzierung von Leistungen nach dem BKGG bei Produkt 0.50.30 -Besondere soziale Hilfen- veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Zudem ist an dieser Stelle die nach Zusage des Bundes erwartete 100%ige Erstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen nach dem SGB II enthalten. Die Verteilung auf die Länder soll in den Jahren 2017 und 2018 nach einem Verteilschlüssel erfolgen, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben des Vorjahres ergibt. Die Regelung ist zunächst bis zum Jahr 2018 befristet, jedoch bestand im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 17.06.2016 der Konsens, dass die Befristung zu gegebener Zeit erneut erörtert werden müsse; aus diesem Grunde sind auch ab 2019 Erstattungsbeträge in Höhe der entgegenstehenden Aufwendungen im Haushalt eingeplant. Der berücksichtigte Erstattungsbetrag entspricht damit über alle Jahre den prognostizierten flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Dieser Veranschlagung liegt die Erwartung zu Grunde, dass die vom Bund ausgesprochene Zusage, 100% der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zu übernehmen, umgesetzt wird und auch vollständig und unmittelbar im Kreishaushalt ankommt. Da die gesetzliche Regelung zum einen zeitlich begrenzt ist und zum anderen für 2017 zunächst nur einen Satz von 2,2% der KdU als Erstattung für flüchtlingsbedingte KdU-Mehraufwendungen vorsieht, besteht hier ein weiteres **Haushaltsrisiko**.

Entsprechend einer mit der Bundesagentur für Arbeit -BA- geschlossenen Vereinbarung werden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in einer gemeinsamen Einrichtung ("Jobcenter") wahrgenommen. Dabei trägt der Bund die für Bundesaufgaben (84,8%) und der Rhein-Sieg-Kreis die für originär kommunale Aufgaben (15,2%) anfallenden Verwaltungskosten. Im kommunalen Finanzierungsanteil ist berücksichtigt, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für den nach dem SGB II anspruchsberechtigten Personenkreis im Jobcenter erbracht werden.

Die dem jeweiligen Träger entstehenden Kosten werden wechselseitig erstattet. Die Veranschlagung der Erstattung der Bundesagentur für das in der gemeinsamen Einrichtung tätige kommunale Personal erfolgt auf dieser Grundlage.

Durch den Wechsel einiger kommunaler Mitarbeiter zur Herkunftsbehörde hat sich der Anteil kommunaler Mitarbeiter/innen am Personalbestand des Jobcenters insgesamt reduziert. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, diese Reduzierung durch zusätzliches eigenes Personal aufzufangen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Flüchtlingssituation mehr Personal im Jobcenter benötigt wird.

Aufgrund eines Urteils des Landessozialgerichtes NRW sind die örtlichen Sozialhilfeträger in bestimmten Fällen (maßgebend ist der bisherige Wohnort der Hilfe suchenden Person) gegenseitig erstattungspflichtig für im Rahmen von SGB II - Leistungen übernommene Kosten für die Unterbringung in Frauenhäusern.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Position enthält insbesondere folgende Aufwendungen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Verwaltungskostenerstattung an Bund f. Jobcenter	4.299.000,- €	4.850.000,- €	4.950.000,- €
- Erstattung an Städte u. Gemeinden f. Personal Jobcenter	3.676.800,- €	2.260.000,- €	2.280.000,- €
- Erstattung für Unterbringung in Frauenhäusern	40.000,- €	40.000,- €	40.000,- €
	8.015.800,- €	7.150.000,- €	7.270.000,- €

Die Veranschlagung der im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zu leistenden Verwaltungskostenerstattung an den Bund (siehe hierzu auch Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen") berücksichtigt die Tatsache, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der zu betreuenden Hilfeempfänger aufgrund der im Rhein-Sieg-Kreis aufgenommenen Flüchtlinge in den kommenden Jahren deutlich steigen wird. Daher bedarf es seitens des Jobcenters Rhein-Sieg einer Anpassung der personellen Ausstattung. Hinsichtlich der beim Jobcenter beschlossenen zusätzlichen Stellen ab 2017 wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass diese nicht alle bereits zu Beginn des Jahres 2017 besetzt sein werden.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Kostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das von ihnen der gemeinsamen Einrichtung überlassene Personal enthalten. Das Jobcenter erstattet den Gesamtbetrag an den Rhein-Sieg-Kreis, der seinerseits die Aufteilung und Weiterleitung an die Städte und Gemeinden übernimmt.

Der Ansatz verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. €, weil die kreisangehörigen Kommunen derzeit weniger Personal für das Jobcenter zur Verfügung stellen (s. auch Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattung und Kostenumlagen"), während der Rhein-Sieg-Kreis seinen Personalanteil im Jobcenter ab 2017 erhöht.

Zudem sind an dieser Stelle Mittel veranschlagt, um den geschätzten Erstattungsansprüchen anderer Sozialhilfeträger für die Unterbringung in Frauenhäusern nachkommen zu können (vgl. letzter Absatz der Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Kosten für Unterkunft und Heizung	92.075.000,- €	102.600.000,- €	109.000.000,- €
– Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben (psychosoziale Betreuung, Sucht- u. Schuldnerberatung, häusliche Pflege)	632.500,- €	828.000,- €	696.000,- €
– Sonstige Leistungen (Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, Mietschulden, Erstausrüstung für Wohnung/Hausrat und Bekleidung/Schwangerschaft)	1.921.000,- €	3.080.000,- €	3.220.000,- €
– Leistungen Bildung und Teilhabe (Schulfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, sonst. Schulbedarf, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)	2.620.000,- €	3.062.000,- €	3.122.000,- €
Summen	97.248.500,- €	109.570.000,- €	116.038.000,- €

Der zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung veranschlagte Betrag orientiert sich einerseits an der bisherigen Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der tatsächlichen Entwicklung des Aufwands in den Jahren 2015 und 2016. Dabei wurden für die Jahre 2017 und 2018 nur geringe Steigerungen gegenüber dem aktuellen Status quo angenommen. Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Verfahrensprüfungen im Jobcenter) positive Wirkungen entfalten. Die Veranschlagung ist daher mit einem erheblichen **Haushaltsrisiko** verbunden.

Darüber hinaus wurde dem Zustrom von Flüchtlingen, insbesondere aus der zweiten Jahreshälfte im Jahr 2015, Rechnung getragen: Auch wenn sich die Zahl der einreisenden Flüchtlinge zwischenzeitlich rückläufig entwickelt, so muss dennoch berücksichtigt werden, dass die Flüchtlingssituation Einfluss auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II haben wird. Da keine belastbaren statistischen Daten darüber vorliegen, wie

viele Personen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis SGB II wechseln und somit Einfluss auf die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung haben werden, wurde ein moderater Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ab der zweiten Jahreshälfte 2016 und eine sukzessive monatliche Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2017 und 2018 berücksichtigt. Daraus resultieren erwartete zusätzliche Aufwendungen von 6,6 Mio. € in 2017 und 12,0 Mio. € in 2018. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mehraufwendungen zu 100% vom Bund erstattet werden (siehe Zeile 6, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Die Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben beinhalten unter anderem die psychosoziale Betreuung. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtleistung, für die der Kreis nach § 16a SGB II zuständig ist. Erstmals in 2012 wurde in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Jobcenter das Projekt "Perspektive Einstieg" durchgeführt. Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen derartiger Projekte zukünftig vom Jobcenter zu finanzieren. Das laufende Projekt endet daher am 31.07.2017. Die dadurch im Kreishaushalt frei werdenden Mittel sollen zukünftig im Umfang von 200 T€ p. a. für Maßnahmen zur Integration von ansonsten absehbar langfristig Erwerbslosen - auch auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt - eingesetzt werden.

Zudem sind hier die einzelfallbezogenen Leistungen im Rahmen SGB II für die psychosoziale Betreuung von Leistungsempfängerinnen, die in der Einrichtung „Frauen und Kinder in Not“ Aufnahme gefunden haben, berücksichtigt.

Die Haushaltsansätze der übrigen Hilfen nach § 16 a SGB II wurden der Entwicklung der Aufwendungen in 2016 angepasst.

Bei der Kalkulation der Sonstigen Leistungen nach §§ 22 und 23 SGB II wurden die Entwicklung in 2016, allgemeine Kostensteigerungen sowie je nach Leistungsart auch flüchtlingsbedingte Faktoren einbezogen.

Bei diesen Hilfen muss - ebenso wie bei den Kosten der Unterkunft und Heizung - berücksichtigt werden, dass die Veranschlagung bisher nach dem Nettoprinzip erfolgte; ein Vergleich zu den Vorjahresansätzen ist somit nur eingeschränkt möglich (s. Erläuterungen zu Zeile 3 – Sonstige Transfererträge).

Im Jahr 2011 wurden die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (z. B. Unterstützung bei Schulfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung oder Beiträge zu Sportvereinen) eingeführt, mit denen die Bildungschancen von anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft verbessert werden soll.

An dieser Stelle sind die Mittel, die auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 für Leistungen an Anspruchsberechtigte nach dem SGB II benötigt werden, veranschlagt. Entsprechend dem Bedarf in 2016 wurden die Ansätze geringfügig erhöht; auf die entsprechende Entwicklung des Bundesanteils an den Aufwendungen (siehe auch Erläuterung zu Zeile 6 - "Kostenerstattungen und Kostenumlagen") wird verwiesen.

Auch Kinder und Jugendliche, die im Kinderzuschlags- und Wohngeldbezug nach dem Bundeskindergeldgesetz stehen, haben einen Leistungsanspruch. Die für diesen Personenkreis benötigten Mittel sind bei Produkt 0.50.30 -Besondere soziale Hilfen- nachgewiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier ist der Bedarf für den allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, Versicherungen, etc.) veranschlagt.

Abteilung: 50.1 Soziale Leistungen
50.2 Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsstelle

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Liermann

Beschreibung:

- Steuerung der delegierten Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
- Förderung der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets durch Schulsozialarbeit
- Unterhaltssicherung

Auftragsgrundlage: Bundeskindergeldgesetz i. V. m. SGB II, Lastenausgleichsgesetz (Pflichtaufgaben), Unterhaltssicherungsgesetz

Zielgruppe: Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises, die nach den vorgenannten Gesetzen leistungsberechtigt sind

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Stärkung der Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Ausnutzung der Leistung in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden steigern

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Indikator: Zahl der Anträge	9.323	10.000	11.000

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anträge Klassenfahrten/Ausflüge	1.591
Anträge Schulbedarfspaket	3.501
Anträge Schülerbeförderungskosten	216
Anträge Lernförderung	362
Anträge Mittagessen	2.289
Anträge soziale und kulturelle Teilhabe	1.364
Gesamtfallzahl USG (2012: 455)	1.591

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	1,20
- davon Beamte	1,20
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.491.993	-1.540.000	-1.674.137	-1.692.144	-1.710.153	-1.728.162	-1.746.159
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.451						
10	= Ordentliche Erträge	-2.493.444	-1.540.000	-1.674.137	-1.692.144	-1.710.153	-1.728.162	-1.746.159
11	- Personalaufwendungen	90.542	112.587	45.363	46.629	47.941	48.626	49.485
12	- Versorgungsaufwendungen	13.144	10.683	9.029	9.106	9.094	9.162	9.237
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.471.559	585.016	675.000	685.000	695.000	705.000	715.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6	483	56	61	67	83	103
15	- Transferaufwendungen	896.578	1.128.000	978.000	978.000	978.000	978.000	978.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.258	33.775	20.847	20.858	20.866	20.870	20.875
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.499.087	1.870.545	1.728.294	1.739.655	1.750.968	1.761.741	1.772.700
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	5.643	330.545	54.157	47.511	40.815	33.579	26.541
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.643	330.545	54.157	47.511	40.815	33.579	26.541
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.643	330.545	54.157	47.511	40.815	33.579	26.541
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.623	41.863	14.017	14.400	14.686	14.953	14.950
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	38.266	372.408	68.174	61.910	55.501	48.532	41.492

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen an Anspruchsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz -BKGG- (siehe Erläuterungen bei Produkt 0.50.20, Leistungen nach dem SGB II, insbesondere zu Zeile 6: "Kostenerstattung und Kostenumlagen").

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Anspruchsberechtigte nach dem BKGG, mit denen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft verbessert werden sollen, werden größtenteils im Wege der Delegation von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erbracht. Diese erhalten hierfür eine Verwaltungskostenerstattung, die aufgrund der allgemeinen Personalkostenentwicklung (die Erstattung je Vollzeitäquivalent wird anhand der von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes jährlich neu festgelegt) gegenüber der Planung 2016 um rd. 90 T€ ansteigt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Neben dem kommunalen Anteil an den Krankenversorgungsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (28 T€ p. a.), die von einer beauftragten Krankenkasse erbracht werden, sind hier die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Anspruchsberechtigte nach dem BKGG (Förderungen von Klassenfahrten, sozialer und kultureller Teilhabe, Lernförderung, Mittagsverpflegung, etc.) mit jährlich **950 T€** veranschlagt; der Ansatz wurde - angepasst an die tatsächliche Entwicklung- gegenüber 2016 um 150 T€ verringert.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, usw.) fallen insbesondere Aufwendungen für Softwarewartung im Zusammenhang mit der Gewährung der Bildungs- und Teilhabeleistungen an.

Abteilung: 50.1 Soziale Leistungen
50.2 Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsstelle

**NKF-
Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Liermann

Beschreibung: Das Produkt umfasst folgende Schwerpunkte:
- Heimaufsicht,
- Planungsaufgaben, Leistungen nach Landespflegegesetz,
- Behindertenbeauftragte(r), Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Begleitende Hilfen für behinderte Arbeitnehmer
- Betreuungsaufgaben

Auftragsgrundlage: - Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), Landespflegegesetz,
Behindertengleichstellungsgesetz NRW, Sozialgesetzbücher IX und XII,
Betreuungsbehördengesetz und Landesbetreuungsgesetz
- Politischer Beschluss zur Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten
- Politischer Beschluss, einen Inklusions-Fachbeirat einzurichten sowie verstärkt
Informationen des Rhein-Sieg-Kreis auch in leichter Sprache herauszugeben

Zielgruppe: - Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises, die zu den Zielgruppen bzw.
Leistungsberechtigten nach den o. a. Gesetzen zählen
- Einrichtungen, Arbeitskreise, Vereine, die Zielgruppe der o. a. Gesetze sind bzw. darin
beschriebene Aufgaben wahrnehmen

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Sicherstellung einer den örtlichen Anforderungen sowie ggf. bestehenden rechtlichen Vorgaben entsprechenden, bedarfsgerechten Infrastruktur an Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten für ältere und behinderte Menschen
2. Sicherstellung der Teilhabe behinderter Arbeitnehmer und behinderter und psychisch erkrankter Menschen am Leben in der Gemeinschaft

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/innen durch Prüfung von 100% der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte
- b) Aufklärung der Bürger über Vorsorgemöglichkeiten zur besseren Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und zur Vermeidung einer gesetzlichen Betreuung
- c) Steigerung der Zahl der öffentlich beglaubigten Vollmachtsunterschriften (Unterziel: Stärkung der Akzeptanz erstellter Vollmachten im Rechtsverkehr)

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil der überprüften Einrichtungen	69%	80%	100%
zu b):	Vorträge „Rechtzeitig Vorsorge treffen“	8	20	20
zu c):	Öffentliche Beglaubigungen von Vollmachtsunterschriften	773	900	900

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Zahl der Anträge auf Investitionskostenförderung für ambulante Pflegeeinrichtungen	69
Aufwendungen an Investitionskostenförderung für ambulante Pflegeeinrichtungen	1.735.061 €
Zahl der abgerechneten Pflegetage für Investitionskostenförderung zur Kurzzeitpflege	56.292
Aufwendungen an Investitionskostenförderung für Kurzzeitpflege	976.799 €
Zahl der abgerechneten Pflegetage für Investitionskostenförderung zur Tagespflege	32.450
Aufwendungen an Investitionskostenförderung für Tagespflege	296.081 €
Sachverhaltsermittlungen für die Betreuungsgerichte	1.632

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	24,15
- davon Beamte	9,15
- davon tariflich Beschäftigte	15,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-931.526	-650.000	-950.000	-1.006.000	-950.000	-950.000	-950.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-67.863	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36.047	-46.000	-57.000	-57.000	-52.000	-52.000	-52.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.486	-30.500	-33.491	-33.644	-33.830	-34.036	-33.963
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-26.331	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge	-1.094.253	-742.500	-1.056.491	-1.112.644	-1.051.830	-1.052.036	-1.051.963
11	- Personalaufwendungen	1.792.701	1.799.825	1.905.778	1.951.395	2.003.836	2.039.715	2.078.635
12	- Versorgungsaufwendungen	215.861	160.960	196.801	198.571	198.300	199.792	201.427
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.046	5.712	7.300	2.300	2.300	2.300	2.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	119	7.753	4.088	6.138	6.797	8.393	10.469
15	- Transferaufwendungen	4.242.875	3.700.950	4.829.200	5.229.200	5.509.200	5.820.450	6.120.450
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.539	91.817	132.105	208.018	133.427	133.696	138.998
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.320.141	5.767.016	7.075.271	7.595.623	7.853.859	8.204.346	8.552.279
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	5.225.887	5.024.516	6.018.780	6.482.979	6.802.029	7.152.310	7.500.316
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.225.887	5.024.516	6.018.780	6.482.979	6.802.029	7.152.310	7.500.316
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.225.887	5.024.516	6.018.780	6.482.979	6.802.029	7.152.310	7.500.316
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	661.357	653.715	632.346	649.489	662.612	674.788	674.680
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.887.244	5.678.231	6.651.126	7.132.468	7.464.641	7.827.098	8.174.996

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die für begleitende Hilfen an behinderte Arbeitnehmer entstehenden Aufwendungen werden in voller Höhe aus einer Zuwendung des Landes finanziert (Ausgleichsabgabe).

Für 2018 wird eine Förderung (56 T€) zur Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung aus dem Landesförderprogramm „NRW hält zusammen“ beantragt.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Bei dieser Position sind die erfahrungsgemäß zu erwartenden Rückzahlungen von Leistungen nach dem Landespflegegesetz veranschlagt.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um landeseinheitliche Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW für die Tätigkeit des Kreises als Aufsichtsbehörde sowie um Gebühren für die Abstimmung und Feststellung von Neubauvorhaben stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen. Zudem werden Gebühren im Zusammenhang mit den Betreuungsaufgaben erhoben (öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten).

Durch die ab 01.01.2017 zu übernehmenden Aufgaben nach der Verordnung zur Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in NRW (AnBEFVO) sind unter Berücksichtigung der Zusicherung des Landes NRW auf Festsetzung kostendeckender Gebühren für diese Tätigkeiten in 2017 und 2018 höhere Erträge veranschlagt. Nach dem Abbau des bestehenden Bewilligungsstaus und dem Ablauf von Übergangsfristen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG, vorm. PfG NRW) reduziert sich die Ertragserwartung ab 2019 wieder um 5 T€ jährlich.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Ansatz enthält im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung der Stadt Troisdorf für die Übernahme von Betreuungsangelegenheiten.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

An dieser Stelle sind vor allem die im Zusammenhang mit einer (in 2017 beabsichtigten) Anpassung und laufenden Betreuung der Datenbank für das Casemanagement benötigten Mittel veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Es sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Leistungen nach dem Landespflegegesetz	2.890.750,- €	3.699.000,- €	4.099.000,- €
<i><u>darunter:</u></i>			
<i>Förderung ambulante u. teilstationäre Pflegeeinrichtungen</i>	2.800.000,- €	3.600.000,- €	4.000.000,- €
<i>Aufgaben nach §§ 4 - 6 Landespflegegesetz</i>	90.750,- €	99.000,- €	99.000,- €
<i>(insbes. AWO Wohnberatung)</i>			
– Hilfen aus der Ausgleichsabgabe des Landes	650.000,- €	950.000,- €	950.000,- €
– Zuschüsse Betreuungsvereine / Aufwendungen Betreute	150.200,- €	150.200,- €	150.200,- €
– Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld	10.000,- €	30.000,- €	30.000,- €
	3.700.950,- €	4.829.200,- €	5.229.200,- €

Bei der Förderung der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen ergeben sich aufgrund der Einrichtung neuer Dienste, der stärkeren Inanspruchnahme dieser Angebote (Kurzzeit- und Tagespflege) sowie allgemeiner Kostensteigerungen zusätzliche Bedarfe. Insbesondere nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) zum 01.01.2017 ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Darüber hinaus werden die anerkennungsfähigen Investitionskosten der teilstationären Einrichtungen für den Zeitraum 2016/2017 erstmalig auf Grundlage des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG) berechnet, woraus in vielen Fällen ein Anstieg der Investitionskosten resultiert.

Zudem ist der Bedarf zur Sicherstellung einer qualitativ ausreichenden Wohnberatung durch die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. -AWO- berücksichtigt. Die Erhöhung der Förderung gegenüber 2016 steht unter dem Vorbehalt, dass die Pflegekassen ihre Förderung ebenfalls verstärken. Daher

sind die Mittel im Umfang von 8.250,- € p. a. mit einem **Sperrvermerk** zu Gunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration versehen.

Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe des Landes umfassen begleitende Maßnahmen zur Arbeits- und Berufsförderung für behinderte Arbeitnehmer, die in vollem Umfang vom Land erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Verschiedene Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis (ASB, AWO, Ev. Kirchenkreis, SKF und SKM) erhalten für die Übernahme von Betreuungsangelegenheiten einen Zuschuss auf der Basis von Richtlinien.

Die Mittel sind zur Förderung von Maßnahmen bestimmt, deren Ziel es ist, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen und somit die Inanspruchnahme stationärer Pflegeleistungen möglichst spät notwendig werden zu lassen.

Insbesondere wird hieraus ein Zuschuss an den Verein „kivi e.V.“ zum Projekt "Mitten im Leben" zur Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum (Quartiersentwicklung) in den Kommunen Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth finanziert. Das Projekt hat in 2015 begonnen und soll in 2018 abgeschlossen werden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Büromaterial, Versicherungen, etc.) für folgenden Zwecke Mittel veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Konzepterstellung „Strategische Sozialplanung“	-	-	70.000,- €
– Umsetzung Aktionsplan „Inklusion“	-	50.000,- €	50.000,- €
– Gutachterkosten	10.000,- €	10.000,- €	10.000,- €
– Übersetzung von Informationen in leichte Sprache	8.000,- €	8.000,- €	13.000,- €
– Beratungen nach dem Landespflegegesetz	7.800,- €	4.000,- €	4.000,- €
– Geschäftsbedarf Fachbeirat Inklusion	2.500,- €	2.500,- €	2.500,- €
	28.300,- €	74.500,- €	149.500,- €

In 2018 sind zur Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung Mittel veranschlagt, deren anteilige Refinanzierung aus dem Landesförderprogramm „NRW hält zusammen“ erfolgen soll (vgl. Erläuterung zu Zeile 2 -Zuwendungen und allgemeine Umlagen-). Das Projekt steht unter dem Vorbehalt dieser Refinanzierungsmöglichkeit, die Mittel sind daher mit einem **Sperrvermerk** zu Gunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration versehen.

Die Veranschlagung enthält bereits die im Zusammenhang mit dem sich derzeit noch in Bearbeitung befindlichen Aktionsplan „Inklusion“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis erforderlichen Mittel.

Gutachterkosten fallen insbesondere im Rahmen der Hilfen für behinderte Arbeitnehmer an.

Zudem ist ein Budget für die Übersetzung von Informationen in leichte Sprache enthalten. Im 3-Jahres-Rhythmus fallen zusätzliche Kosten für die Übersetzung der stark nachgefragten und grundsätzlich werbefinanzierten Infobroschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ in leichte Sprache an (5 T€ in 2018 und 2021).

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Mittel zur Umsetzung des Beratungsauftrags nach dem Landespflegegesetz (u. a. Durchführung der Kreispflegekonferenz, Pflegeplanung, Casemanagement) veranschlagt. Der Ansatz wurde dem Bedarf in den letzten Jahren angepasst.

Abteilung: 50.2 Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsstelle

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Liermann

Beschreibung: Betrieb des Sprachheilkindergartens und des Frauenhauses

Auftragsgrundlage: Beschlüsse des Kreistags zur Gründung/Betrieb der Einrichtungen (freiwillige Aufgabe), Sozialgesetzbuch XII i. V. m. Sozialgesetzbuch IX

Zielgruppe:

- Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht;
- Körperlich und/oder seelisch misshandelte Frauen und deren Kinder

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Sicherung der Angebotsstruktur durch Vorhalten einer hinreichenden Personal- und Sachausstattung
2. Hilfe zur Milderung oder Überwindung der jeweiligen Problem-/Notlage

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Intensive Förderung der Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen mit dem Ziel der Einschulung in den Regelschulbereich
- b) Hilfe und Schutz durch einen hohen Auslastungsgrad des kreiseigenen Frauenhauses gewährleisten

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Auslastungsgrad der vorhandenen Plätze (24) im Jahresdurchschnitt ¹	91,67 %	91,67 %	95,8 %
zu a):	Anteil der betreuten Kinder, die in den Regelschulbereich eingeschult werden ²	63,6 %	22,7 %	26,0 %
zu b):	Auslastungsquote im Jahresdurchschnitt	64,1 %	80,0 %	80,0 %

¹ 22 (ab 2018: 23) besetzte Plätze in Relation zu 24 (grundsätzlich) vorhandenen

² 14 Kinder (2015) bzw. 6 Kinder (2017) bzw. 5 Kinder (2018) in Relation zu Auslastung mit 22 (ab 2018: 23) Kindern

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/ 2018
Stellenanteile insgesamt	9,25
- davon Beamte	1,25
- davon tariflich Beschäftigte	8,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-369	-234	-209				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37.825	-60.500	-60.500	-60.500	-60.500	-60.500	-60.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-387.051	-392.000	-400.385	-410.405	-418.429	-427.455	-435.446
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.601	-280	-280	-280	-280	-280	-280
10	= Ordentliche Erträge	-428.845	-453.014	-461.374	-471.185	-479.209	-488.235	-496.226
11	- Personalaufwendungen	504.378	568.706	594.087	606.793	622.627	635.211	647.904
12	- Versorgungsaufwendungen	29.969	23.460	25.295	25.555	25.520	25.712	25.922
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.531	10.885	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.225	8.607	6.584	4.908	5.305	5.938	5.725
15	- Transferaufwendungen	197						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.730	46.499	21.401	21.622	21.764	21.860	21.967
17	= Ordentliche Aufwendungen	581.029	658.156	652.366	663.878	680.216	693.721	706.518
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	152.185	205.142	190.993	192.693	201.007	205.486	210.292
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	152.185	205.142	190.993	192.693	201.007	205.486	210.292
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	152.185	205.142	190.993	192.693	201.007	205.486	210.292
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	288.695	356.486	306.568	313.028	318.162	323.025	323.980
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	440.880	561.629	497.560	505.721	519.170	528.510	534.273

Erläuterungen:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die sich aus Zuwendungen und Förderungen von Investitionen ergeben, nachgewiesen. Da der geförderte Vermögensgegenstand Ende 2017 vollständig abgeschrieben ist, entfällt ab 2018 auch die Sonderpostenauflösung.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um die Entgelte für die Benutzung des kreiseigenen Frauenhauses. Der Ansatz entspricht den nach der Entwicklung in den Vorjahren erwarteten Erträgen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Aufwendungen für den zweigruppigen Sprachheilkindergarten des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg werden vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) pauschal erstattet.
Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dieser Position sind die im Sonderkindergarten sowie im kreiseigenen Frauenhaus benötigten Mittel zur laufenden Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung im Umfang von jährlich 5.000,- € enthalten.

Die bisherige Kostenerstattung des Kreises an die Stadt Siegburg für die von dort übernommene Hausmeistertätigkeit im Sprachheilkindergarten des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg (3.800,- €) entfällt zukünftig, da die Aufgabe mit kreiseigenem Personal erledigt wird.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den anfallenden allgemeinen Sachaufwendungen der Verwaltung (Büromaterial, Porto, Telefon, etc.) sind an dieser Stelle insgesamt 3.700,- € für den in den Einrichtungen entstehenden Geschäftsbedarf sowie weitere 3.400,- € für die Inanspruchnahme von Supervision durch die Mitarbeiterinnen im Sprachheilkindergarten des Rhein-Sieg-Kreises sowie im kreiseigenen Frauenhaus veranschlagt.

Haushaltsplan 2017/2018		0.50	Sozialamt	:rhein-sieg-kreis 
		0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	
Abteilung:	50.1	Soziale Leistungen		
	50.2	Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsstelle		
NKF-Produktbereich:	05	Soziale Leistungen		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Liermann			
Beschreibung:	– Finanzielle Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen – Finanzielle Förderung von Einzelmaßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen und Menschen mit Behinderungen			
Auftragsgrundlage:	– Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch IX, Behindertengleichstellungsgesetz NRW, soweit es sich um dem Grunde nach pflichtige Leistungen handelt – Politische Beschlüsse (z. B. zur Gestaltung des Fahrdienstes für Behinderte als freiwillige Leistung des Rhein-Sieg-Kreises), Haushaltsmittel für dem Grunde und/oder der Höhe nach freiwillige Aufgaben bereitzustellen			
Zielgruppe:	– Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises – Wohlfahrtsverbände und (Selbsthilfe-)Vereine als Träger von Beratungs- und Unterstützungsangeboten			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Sicherung einer hinreichenden und bedarfsgerechten Struktur an Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Rhein-Sieg-Kreis für Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen 2. Beratung und Unterstützung sowie Einzelförderung von Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen und Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel der Milderung oder Überwindung der besonderen Problemlage bzw. der Integration in die Gesellschaft				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Erhalt der Förderstruktur in Bezug auf die Vielfalt der Unterstützungsleistungen und Beratungsangebote und das finanzielle Volumen der freiwilligen Leistungen trotz angespannter Haushaltslage b) Einhaltung des Haushaltsansatzes für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu b):		334.635 €	270.000 €	270.000 €

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Fahrtkostenzuschuss für Menschen mit Behinderung (Fahrdienst)	334.635 €
Förderung von Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not"	118.640 €
Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafte	92.822 €
Förderung einer Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit	44.735 €
Zuschuss für Insolvenzberatung	45.000 €
Zuschüsse für in Not geratene schwangere Frauen	33.971 €
Zuschuss an den Förderverband der Gehörlosen	8.000 €
Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen für Behinderte	6.500 €
Zuschuss für die Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V.	20.226 €
Multiple Sklerose Vereinigung Rhein-Sieg e.V.	insg. 1.970 €
Verein der Schwerhörigen und Ertaubten	
Gehörlosenverein Rhein-Sieg e.V.	
Deutsche Parkinsonvereinigung	
Gesamt:	706.499 €

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/ 2018
Stellenanteile insgesamt	0,70
- davon Beamte	0,40
- davon tariflich Beschäftigte	0,30

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.593	-20.000					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16		-222	-233	-247	-262	-257
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.950						
10	= Ordentliche Erträge	-17.559	-20.000	-222	-233	-247	-262	-257
11	- Personalaufwendungen	110.866	109.335	112.767	115.589	118.732	120.742	123.001
12	- Versorgungs- aufwendungen	17.456	14.336	14.595	14.724	14.704	14.815	14.936
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7	460	146	161	177	218	271
15	- Transferaufwendungen	706.584	657.340	781.340	783.340	785.340	787.340	789.340
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.137	5.572	4.734	4.764	4.784	4.796	4.810
17	= Ordentliche Aufwendungen	841.051	787.058	913.583	918.577	923.737	927.911	932.358
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	823.492	767.058	913.361	918.344	923.490	927.648	932.101
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	823.492	767.058	913.361	918.344	923.490	927.648	932.101
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	823.492	767.058	913.361	918.344	923.490	927.648	932.101
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.802	38.585	36.145	37.135	37.887	38.591	38.583
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	862.294	805.643	949.506	955.479	961.377	966.239	970.684

Erläuterungen:

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Aufgrund einer in 2016 erfolgten Umstellung der Finanzierungssystematik des Frauenhauses Troisdorf werden die Nutzungsentgelte nun von den Bewohnerinnen oder ggf. dem Sozialleistungsträger unmittelbar an den Betreiber der Einrichtung, den Verein Frauen helfen Frauen Much/Troisdorf e.V., gezahlt.
Auf der anderen Seite reduzieren sich die vom Kreis – im Wesentlichen im Rahmen seiner Leistungsverpflichtung nach dem SGB II - zu übernehmenden Leistungsanteile entsprechend.

Zeile 6 – Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 wird verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt zur Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten Zuschüsse für folgende Zwecke:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Fahrtkostenzuschuss für Menschen mit Behinderung (Fahrdienst)	270.000,- €	270.000,- €	270.000,- €
– Förderung von Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not"	123.640,- €	142.640,- €	143.640,- €
– Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafte	89.000,- €	94.000,- €	95.000,- €
– Förderung der Sozialberatung	-	75.000,- €	75.000,- €
– Zuschüsse für in Not geratene schwangere Frauen	44.000,- €	54.000,- €	54.000,- €
– Förderung einer Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit	46.000,- €	51.000,- €	51.000,- €
– Zuschuss für Insolvenzberatung	45.000,- €	50.000,- €	50.000,- €
– Zuschuss an Förderverband der Gehörlosen	8.000,- €	8.000,- €	8.000,- €
– Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen für Behinderte	7.000,- €	7.000,- €	7.000,- €
– Förderung verschiedener Träger	24.700,- €	29.700,- €	29.700,- €

Summen	657.340,- €	781.340,- €	783.340,- €

Zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft wird ein pauschalierter Fahrtkostenzuschuss in Form von Beförderungsgutscheinen gewährt, die bei den örtlichen Fahrdienstunternehmen eingelöst werden können. Die Unternehmen rechnen die eingesetzten Gutscheine mit dem Rhein-Sieg-Kreis auf der Basis der vereinbarten Beförderungspreise ab. Nach der Neufassung der „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrtkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft“ zum 01.01.2016 werden Mittel in Höhe des Ansatzes benötigt.

Bei der Förderung der Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not" handelt es sich um Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef. Die Förderung basiert auf mit den Trägern geschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Die Aufstockung der Förderung ab 2017 steht im Umfang von 15 T€ unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anpassung der Landesfinanzierung und ist insoweit mit einem **Sperrvermerk** zu Gunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration versehen. Die darüber hinaus gehende Erhöhung des Ansatzes beruht auf der allgemeinen Kostenentwicklung.

Zur Beratung sowie längerfristigen Betreuung mit dem Ziel der Stabilisierung des Lebensumfeldes der Betroffenen betreibt der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. -SKM- eine Beratungsstelle für Nichtsesshafte. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu 50% an den Personal- und Betriebsausgaben. Der LVR als weiterer Kostenträger prüft die anerkennungsfähigen Aufwendungen, nach denen sich auch die Beteiligung des Kreises bemisst. Kostensteigerungen werden wegen erhöhter Personalaufwendungen des Trägers erwartet.

Zum Zwecke der Förderung der Sozialberatung werden ab 2017 insgesamt 75 T€ zur Verfügung gestellt. Hiervon erhält die ARGE Wohlfahrt einen Anteil von 60 T€ und die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg 15 T€ zur Mitfinanzierung Ihrer Beratungsarbeit.

Das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenkreises an Rhein und Sieg betreibt eine Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich anteilig an den entstehenden Personal- und Sachaufwendungen.

Der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. -SKM- erhält einen Zuschuss zur Durchführung der Insolvenzberatung.

Aus den zur Förderung verschiedener Träger zur Verfügung stehenden Mitteln erhält die Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von rd. 20 T€. Darüber hinaus wird die Arbeit verschiedener weiterer Träger (z. B. Deutsche Parkinsonvereinigung, Gehörlosenverein Rhein-Sieg e.V., Verein der Schwerhörigen und Ertaubten, MS Vereinigung Bonn/Rhein-Sieg e.V.) durch pauschale Zuschüsse gefördert.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aus dieser Position werden neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Porto, Telefon, Büromaterial, Reisekosten, etc.) auch die Honorare für die Inanspruchnahme der Tätigkeit des Gebärdensprachdolmetschers gezahlt. Für diesen Zweck stehen jährlich 2.400,- € zur Verfügung.

Abteilung: 50.1 Soziale Leistungen

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Liermann

Beschreibung:

- Gewähren von Familienleistungen mit Einkommensersatzfunktion (Elterngeld) an Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen
- Beraten von Eltern zu den Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit nach der Geburt des Kindes

Auftragsgrundlage: Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Zielgruppe: Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises, die nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) leistungsberechtigt sind

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Gewährung von Leistungen nach dem BEEG

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Die durchschnittliche Durchlaufzeit für Elterngeldanträge soll 22 Kalendertage nicht übersteigen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	durchschnittliche Durchlaufzeit (Kalendertage)	18,09 Tage	22 Tage	22 Tage

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Gesamtfallzahl Elterngeldanträge	6.928

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	8,00
- davon Beamte	3,00
- davon tariflich Beschäftigte	5,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-204.017	-144.000	-262.000	-262.000	-262.000	-262.000	-262.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-35		-730	-767	-813	-863	-845
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.444	-500	-500	-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge	-213.497	-144.500	-263.230	-263.267	-263.313	-263.363	-263.345
11	- Personalaufwendungen	263.760	263.957	249.987	256.903	264.098	267.944	272.704
12	- Versorgungsaufwendungen	58.725	48.868	48.046	48.459	48.392	48.757	49.156
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	881	1.027		2.300			2.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	944	809	1.885	993	373	458	572
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.741	14.873	10.356	10.416	10.457	10.480	10.508
17	= Ordentliche Aufwendungen	335.050	329.535	310.275	319.071	323.320	327.640	335.341
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	121.553	185.035	47.045	55.804	60.007	64.277	71.996
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	121.553	185.035	47.045	55.804	60.007	64.277	71.996
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	121.553	185.035	47.045	55.804	60.007	64.277	71.996
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.334	85.983	80.614	82.733	84.318	85.802	85.785
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	212.887	271.018	127.659	138.537	144.326	150.079	157.780

Erläuterungen:

Durch das „Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen“ sind dem Rhein-Sieg-Kreis zum 01.01.2008 auch die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) übertragen worden.

Der Kreis bearbeitet seit diesem Zeitpunkt die Anträge auf Zahlung von Elterngeld an Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt unmittelbar aus dem Bundeshaushalt.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die infolge der Aufgabenübertragung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen werden vom Land in Form eines so genannten Belastungsausgleichs pauschal erstattet. Der Belastungsausgleich wird im vorgesehenen 3-Jahres-Turnus mit der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Belastungsausgleichs“ zum 01.01.2017 aktualisiert, woraus sich voraussichtlich eine Anhebung der Ausgleichszahlungen ergeben wird.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 wird verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Hier sind ordnungsrechtliche Erträge in geringem Umfang veranschlagt.

Amt:

0.51 Jugendamt

Produkt:

0.51.10 Kindertagesbetreuung

0.51.20 Förderung junger Menschen und ihrer Familien

0.51.30 Beratungsleistungen

0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

0.51.50 Amtsvorm., Amtspfleg.- Beistandschaften

0.51.60 Adoptionsvermittlung

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

0.51.80 Leistungen nach dem UVG

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.673.923	-18.840.725	-21.511.427	-23.494.651	-24.064.115	-24.549.450	-24.922.350
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.334.745	-1.324.000	-1.524.500	-1.529.500	-1.529.500	-1.529.500	-1.534.002
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.876.033	-6.014.400	-6.909.500	-7.200.100	-7.465.200	-7.659.300	-7.773.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-275	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.533.872	-4.165.000	-7.843.746	-8.013.134	-8.027.718	-8.042.361	-8.036.134
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-105.656	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
10	= Ordentliche Erträge	-32.524.504	-30.349.725	-37.791.773	-40.239.985	-41.089.133	-41.783.211	-42.268.086
11	- Personalaufwendungen	6.441.470	7.000.303	7.796.242	7.904.866	8.114.156	8.265.874	8.425.656
12	- Versorgungsaufwendungen	639.486	491.279	621.421	621.186	620.336	625.007	630.119
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.223	1.221.700	1.960.200	1.968.700	1.970.200	1.971.700	1.973.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.287	2.367	969	199	197	171	147
15	- Transferaufwendungen	61.443.246	62.954.730	69.987.908	75.186.708	77.171.232	78.574.682	79.629.910
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	791.132	932.808	964.582	979.156	987.234	994.937	1.002.884
17	= Ordentliche Aufwendungen	71.171.844	72.603.188	81.331.321	86.660.814	88.863.356	90.432.370	91.662.016
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	38.647.340	42.253.463	43.539.548	46.420.830	47.774.223	48.649.159	49.393.930
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	38.647.340	42.253.463	43.539.548	46.420.830	47.774.223	48.649.159	49.393.930
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	38.647.340	42.253.463	43.539.548	46.420.830	47.774.223	48.649.159	49.393.930
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.616.018	2.883.902	2.915.488	2.937.770	3.003.775	2.942.723	2.969.398
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	41.263.358	45.137.365	46.455.036	49.358.600	50.777.998	51.591.882	52.363.328

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 51 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	101,83	15,24
- davon Beamte	39,38	5,46
- davon tariflich Beschäftigte	62,45	9,78

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgetregeln wird verwiesen.

Erläuterungen:

Das Kreisjugendamt ist im rechtsrheinischen Kreisgebiet für die kreisangehörigen Gemeinden Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth und Windeck sowie linksrheinisch für Alfter, Swisttal und Wachtberg zuständig.

Die im Bereich des Jugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) entstehenden saldierten Aufwendungen werden über die Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" gedeckt (siehe hierzu Erläuterungen zu 0.91.10).

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schrödl

Beschreibung:	– Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege – Förderung von Familienzentren – Sprachförderung für Kinder vor der Einschulung – Förderung von Betreuungsangeboten (z. B. OGS)

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz

Zielgruppe:	Kinder, Eltern, Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Erfüllung des Rechtsanspruches von Kindern im Alter von 1-6 Jahren auf Betreuung bis zur Einschulung
2. Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unter 3 Jahren (u3)
3. Unterstützung der Familienzentren
4. Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern
5. Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im schulpflichtigen Alter

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- d) Bedarfsgerechter Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Ausbauquote für ü3-Kinder	94 %	100 %	100 %
	Ausbauquote für u3-Kinder (entsprechend JHA-Beschluss)	36 %	35 %*	35 %*

* %satz entspricht dem aktuellen JHA-Beschluss; dieser ist ggfs. Im Laufe der Jahre 2017/18 anzupassen.

Markante statistische Werte

(Stichtag 01.11.)	Ist 2015
Anzahl der ü3 Kinder	4.053
Anzahl der u3 Kinder	3.844
Anzahl der belegten Plätze bei ü3 Kindern	3.797
Anzahl der belegten Plätze bei u3 Kindern	1.370

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	10,53
- davon Beamte	3,68
- davon tariflich Beschäftigte	6,85

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.468.318	-18.787.000	-21.358.127	-23.341.351	-23.910.815	-24.396.150	-24.769.050
3	+ Sonstige Transfererträge	-74.078	-14.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.876.033	-6.012.200	-6.909.000	-7.199.600	-7.464.700	-7.658.800	-7.772.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-329	-200	-130.991	-131.032	-131.094	-131.161	-131.137
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-19.412						
10	= Ordentliche Erträge	-24.438.171	-24.813.400	-28.422.118	-30.695.983	-31.530.609	-32.210.111	-32.696.687
11	- Personalaufwendungen	791.212	853.437	883.561	895.792	919.553	937.075	955.397
12	- Versorgungsaufwendungen	69.932	54.164	65.222	65.200	65.114	65.607	66.147
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.943	55.000	563.000	570.000	570.000	570.000	570.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	303	237	88	0			
15	- Transferaufwendungen	36.578.764	37.542.700	41.069.458	45.751.758	47.429.482	48.525.332	49.270.960
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.612	82.453	68.501	71.656	72.266	72.810	73.376
17	= Ordentliche Aufwendungen	37.621.766	38.587.991	42.649.830	47.354.406	49.056.415	50.170.825	50.935.880
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	13.183.595	13.774.591	14.227.712	16.658.423	17.525.807	17.960.714	18.239.192
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	13.183.595	13.774.591	14.227.712	16.658.423	17.525.807	17.960.714	18.239.192
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	13.183.595	13.774.591	14.227.712	16.658.423	17.525.807	17.960.714	18.239.192
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	344.067	395.777	330.529	301.555	317.477	282.766	307.687
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	13.527.662	14.170.368	14.558.241	16.959.977	17.843.284	18.243.479	18.546.879

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

In dieser Position sind folgende Ansätze enthalten:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Betriebskostenzuschüsse v. Land für Kindertages- einrichten	13.998.000 €	16.244.000 €	18.089.500 €
- Konnexitätsausgleich des Landes für u3-Ausbau	1.650.000 €	1.980.000 €	2.041.000 €
- Konnexitätsausgleich für Beitragsfreiheit letztes Kindergartenjahr	1.265.000 €	1.517.000 €	1.517.000 €
- Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege	404.200 €	409.000 €	467.600 €
- Projektfördermittel des Landes für "Familien-Zentren"	247.000 €	247.000 €	247.000 €
- Landesmittel zur Sprachförderung	140.000 €	115.000 €	115.000 €
- Erträge aus der Auflösung investiver Zuwendungen des Landes	857.800 €	621.127 €	592.251 €
- Landeszuschuss "plusKita"	225.000 €-	225.000 €	225.000 €
Summen	18.787.000 €	21.358.127 €	23.294.351 €

Das Land beteiligt sich mit Zuschüssen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, die den Trägern der Einrichtungen in Form von Kindpauschalen erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Die Zuschüsse des Landes steigen aufgrund der geplanten zusätzlichen 26 Kindergartengruppen. Entsprechend steigen aber auch die Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse an die Einrichtungen (s. Erläuterung an Zeile 15 "Transferaufwendungen"). Durch die im Juli 2016 beschlossene Änderung des Kinderbildungsgesetzes sind die Kindpauschalen jährlich um 1,5 % angehoben worden, hinzu kommt eine auf die Kindergartenjahre 2016/2017 sowie 2018/2019 begrenzte Förderung durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei gewordene Mittel.

Nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW aus dem Jahr 2010 ist das Land verpflichtet, zusätzliche Mittel zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Aufwendungen im Zusammenhang mit dem u3-Ausbau zur Verfügung zu stellen. Nach dem Belastungsausgleichsgesetz erhält der Rhein-Sieg-Kreis Ausgleichszahlungen in der genannten Höhe. Neben der jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen führen die 20 zusätzlich benötigten Kindergartengruppen auch hier zu einer Steigerung. Die Ausgleichszahlung ist weiterhin nicht ausreichend, um alle dem Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit dem u3-Ausbau entstehenden Mehrbelastungen (höhere Betriebskostenförderungen, Aufwand infolge Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze für die u3-Betreuung, Verwaltungsaufwand) zu decken.

Infolge der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2011 entfallen seitdem die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im letzten Jahr vor der Einschulung (vgl. Erläuterungen zu Zeile 4, "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte"). Zudem sind nach dem KiBiz Kinder im betragsfreien letzten Kindergartenjahr im Rahmen von eventuellen Geschwisterkindregelungen so zu behandeln, als ob für sie ein Elternbeitrag geleistet würde. Der Landesgesetzgeber hat zum Ausgleich der Ertragseinbußen bei den örtlichen Jugendhilfeträgern eine Regelung zum Konnexitätsausgleich beschlossen. Diese ist jedoch defizitär und deckt die Einnahmeausfälle des Rhein-Sieg-Kreises nur teilweise ab.

Die Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege nach dem KiBiz beläuft sich auf zurzeit 769 € pro Platz und Jahr. Für Kinder mit Behinderung wird 3,5-fache Satz gewährt. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2017 beruht auf der Annahme, dass 510 Tagespflegeplätze gefördert werden. Der Ansatz beinhaltet darüber hinaus die pauschale Landesförderung zum Ausbau von u3-Plätzen in der Kindertagespflege in Höhe von 17.000 €.

Der Kreis erhält Projektmittel des Landes zur Förderung der Familien-Zentren, die in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet werden.

Das Kreisjugendamt erhält vom Land Mittel für Sprachförderung in Höhe von 105.000,- € jährlich zur Förderung einer begrenzten Anzahl von Einrichtungen. Im Übrigen sind in dem Ansatz Fördermittel des Landes in Höhe von 10.000,- € für Fortbildungsmaßnahmen des Kindergartenpersonals zum Thema der alltagsintegrierten Sprachbildung enthalten.

Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Die investiven Zuwendungen des Landes zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist) verbunden. Derartige Investitionskostenzuschüsse sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen (entgegenstehender Aufwand siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwand").

Mit der zum 01.08.2014 in Kraft getretenen zweiten KiBiz-Änderung wurde der neue Einrichtungstyp „plusKita“ eingeführt. Die "plusKita" ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Es erfolgt eine einrichtungsbezogene Förderung. Hierfür erhält das Kreisjugendamt vom Land einen jährlichen Betrag von 225.000,- €, der vollständig an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge

An dieser Stelle sind Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht gewährten Leistungen im Bereich der Tagespflege veranschlagt.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei der Kalkulation des Elternbeitragsaufkommens für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde berücksichtigt, dass das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei ist. Das Land zahlt zur Kompensation dieser Regelung einen Ausgleich, der jedoch nicht auskömmlich ist (siehe Erl. zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Weiterhin wurde berücksichtigt, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen die nach der Satzung des Kreises vorgesehene Geschwisterkindbefreiung gilt und es dadurch zu weiteren Ertragsausfällen bei Geschwistern von Kindern im letzten Kindergartenjahr kommt.

Mehrerträge ergeben sich, da infolge des u3-Ausbaus mehr u3-Plätze vorhanden sind und für diese ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist, während die ü3-Plätze mit geringeren Beiträgen zurückgehen. Ebenso wurde die derzeitige gestiegene Platznachfrage berücksichtigt.

Aufgrund eines interkommunalen Ausgleichs (sh. Zeile 6) entfallen Elternbeiträge, soweit andere Jugendämter für die Erhebung zuständig werden und es ergeben sich zusätzliche Elternbeiträge, soweit das Kreisjugendamt für die Erhebung zuständig wird. Es ergeben sich hieraus Mehrerträge von 120.000,- € jährlich.

Für 2017 wird mit einem Elternbeitragsaufkommen von rd. 6,2 Mio. (2018: 6,5 Mio) gerechnet.

Die Entwicklung zeigt, dass Tagespflegeplätze zunehmend in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund werden für 2017 698.000 € und für 2018 732.000 € Elternbeiträge in der Tagespflege eingeplant.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Seit dem Jahr 2014 besteht nach dem KiBiz die Möglichkeit eines interkommunalen Ausgleichs: sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Bezirk des Heimatjugendamtes liegt, kann das aufnehmende Jugendamt einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % der jeweiligen Kindpauschale verlangen. Sofern von der Möglichkeit des interkommunalen Ausgleichs Gebrauch gemacht wird, ist abweichend von der üblichen Regelung dann das Heimatjugendamt für die Heranziehung zu den Elternbeiträgen zuständig.

Den hier genannten Erträgen aus Kostenerstattung stehen in Zeile 13 die Aufwendungen aus der von hier zu leistenden Kostenerstattung gegenüber. Die Auswirkungen auf die Elternbeiträge sind in Zeile 4 berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Innerhalb des interkommunalen Ausgleichs werden Kostenerstattungen für Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, die Kindertageseinrichtungen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereiches besuchen, gezahlt (vgl. hierzu die Erläuterung in Zeile 6)

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Transferaufwendungen sind veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen	33.253.000 €	36.711.500 €	41.083.000 €
- Förderung der Betreuung in Tagespflege	2.503.000 €	2.494.000 €	2.605.900 €
- Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	1.038.300 €	1.039.358 €	1.238.258 €
- Weiterleitung Landesmittel "Sprachförderung" u. "Familienzentren"	387.000 €	362.000 €	362.000 €
- Weiterleitung Landesmittel „plusKita“	225.000 €	225.000 €	225.000 €
- Förderung der Betreuung in Offenen Ganztagsschulen	136.400 €	237.600 €	237.600 €
Summen	37.542.700 €	41.069.458 €	45.751.758 €

Die Kalkulation der Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen basiert auf den Kindpauschalen und Gruppenformen nach dem KiBiz. Es wurde ein Bedarf an 20 zusätzlichen Kindergartengruppen ermittelt, welcher bei der Ansatzkalkulation einbezogen wurde. Zudem wurde die nach KiBiz vorgesehene jährliche Steigerung der Kindpauschalen um 1,5% berücksichtigt.

Die Kalkulation der Fördersätze für die Betreuung in Tagespflege orientiert sich an den in der Sitzung des Kreistages vom 30.10.2014 beschlossenen Fördersätzen und der voraussichtlichen Entwicklung der Fallzahlen.

Entsprechend den Landesvorgaben bei den investiven Zuwendungen zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen werden die vom Kreis gewährten Investitionskostenzuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (vgl. Erläuterung zu "Zuwendungen und allg. Umlagen").

Da die Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht in vollem Umfang vom Land gefördert werden, ist der Aufwand höher als die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen.

Die Landesmittel zur Sprachförderung sowie Förderung der Einrichtung von Familienzentren werden in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet (vgl. Erläuterung zu Zeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen).

Der Kreis fördert im Bedarfsfall die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule. Der Haushaltsansatz wurde basierend auf dem höheren Bedarf (auch durch Inanspruchnahme des Angebotes durch unbegeleitete minderjährige Ausländer) und gestiegener Platzkosten erhöht.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den kalkulierten Bedarf für folgende Positionen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- IT-Verfahrenskosten und Umlage Civitec	51.700 €	46.200 €	46.700 €
- Allgemeine sächliche Aufwendungen - (Porto, Büromaterial, etc.) rd.	18.800 €	19.400 €	19.400 €
- Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen	3.000 €	2.100 €	2.100 €
- Qualifizierungsmaßnahmen des Personals der Familienzentren	1.000 €	1.000 €	1.000 €
- Abschreibung auf Forderungen	8.000 €	0 €	0 €
Summe	82.500 €	68.700 €	69.200 €

Zur Abdeckung des laufenden Bedarfs für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals in den Familienzentren sind Mittel erforderlich. Die Mittel für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurden nach dem Bedarf in den Vorjahren auf 2.100 € reduziert.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schrödl

Beschreibung:	– Förderung der Offenen Jugendarbeit – Förderung von Angeboten und Maßnahmen freier Träger (Jugendfreizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltung usw.) – Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe – Maßnahmen der Jugendsozialarbeit – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Zielgruppe:	Junge Menschen und ihre Familien, Träger von Angeboten und Maßnahmen

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele gem. Leitzielen des Kinder- und Jugendförderplans 2014-20

1. Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit werden als wichtige Sozialisationsfelder für alle Kinder und Jugendlichen gestärkt. (§11 SGB VIII)
2. Die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird als wichtiges Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendlichen gestärkt. (§12 SGB VIII)
3. Die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen wird gewährleistet. (§13 SGB VIII)
4. Kinder, Jugendliche und deren Eltern werden unterstützt, mit Herausforderungen und Risiken des Aufwachsens umzugehen. (§14 SGB VIII)

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Die Ausgaben im Bereich der Förderung junger Menschen (ohne Jugendsozialarbeit 0.51.20.08) übersteigen nicht 4,6% der Gesamtausgaben des Jugendamtes. Dies entspricht dem Anteil der Ausgaben für Jugendförderung an den Gesamtausgaben der Jugendämter in Deutschland im Jahr 2014.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil des Produktes 51.20 an den Gesamtausgaben des Jugendamtes	4,03%	max. 4,6 %	max. 4,6 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Gesamtausgaben Jugendamt	42.118.657 €
Gesamtausgaben Produkt 0.51.20 (ohne Jugendsozialarbeit 0.51.20.08)	1.697.001 €

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	5,64
- davon Beamte	0,37
- davon tariflich Beschäftigte	5,27

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-126.347	-7.425	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000	-107.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.871						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-94	-1.000	-190	-198	-210	-223	-218
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.502						
10	= Ordentliche Erträge	-136.813	-12.425	-108.190	-108.198	-108.210	-108.223	-108.218
11	- Personalaufwendungen	348.033	394.987	359.439	363.828	373.303	380.971	388.643
12	- Versorgungsaufwendungen	11.801	8.369	12.521	12.516	12.500	12.596	12.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.037						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	138	112	37				
15	- Transferaufwendungen	1.377.023	1.364.330	1.596.350	1.622.550	1.648.450	1.674.750	1.701.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	215.655	268.740	297.222	300.229	303.112	306.068	309.130
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.954.687	2.036.539	2.265.569	2.299.123	2.337.365	2.374.384	2.411.722
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.817.874	2.024.114	2.157.378	2.190.925	2.229.155	2.266.161	2.303.504
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.817.874	2.024.114	2.157.378	2.190.925	2.229.155	2.266.161	2.303.504
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.817.874	2.024.114	2.157.378	2.190.925	2.229.155	2.266.161	2.303.504
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.240	170.305	135.684	138.427	141.147	139.758	139.880
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.959.114	2.194.419	2.293.062	2.329.352	2.370.302	2.405.919	2.443.384

Erläuterungen:

Alle genannten Veränderungen erfolgen in Umsetzung des vom Kreistag am 09.12.2015 beschlossenen Kinder- und Jugendförderplans 2014 – 2020.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um Landesmittel für die Förderung der Offenen Jugendarbeit (107.000 €) die unmittelbar an die Einrichtungs- und Maßnahmenträger weitergeleitet werden. Die Veranschlagung erfolgt erstmals im Haushalt 2017/2018 (bisherige Abwicklung über VerwaHRkonten).

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Teilnehmerentgelte für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse veranschlagt. Da im Vorjahr zusätzlich zum Grundkurs noch ein Auffrischkurs angeboten wurde, ist der Ansatz entsprechend gesunken.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier wurden in der Vergangenheit die Erstattungen nicht verbrauchter Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger veranschlagt. Da diese stark zurückgegangen sind, wurde auf eine Veranschlagung verzichtet.

Ferner wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Förderungen / Maßnahmen sind vorgesehen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Förderung der Offenen Jugendarbeit - Offene Türen - (inkl. mobile Jugendarbeit in Eitorf und Windeck)	1.160.300 €	1.365.900 €	1.379.600 €
- Zuschüsse an den Deutschen Kinderschutzbund für das Sorgentelefon und die Beratungsstelle sowie Förderung der Beratungsstelle "Frauen gegen Gewalt e.V." Bonn	76.400 €	76.400 €	76.400 €
-			
- Jugendferienmaßnahmen / Internationale Begegnungen	47.100 €	65.100 €	65.100 €
- Maßnahmen erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	32.800 €	44.100 €	44.100 €
- Aus- u. Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in Jugendverbänden	23.500 €	19.600 €	19.600 €
- Eigene Maßnahmen der Jugendpfleger / Jugendleitercard	7.100 €	9.800 €	9.800 €
- Angebote zur Berufswahlorientierung	4.200 €	4.200 €	4.200 €
- Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	0 €	6.250 €	18.750 €
- Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger	11.930 €	5.000 €	5.000 €
- Außerschulische Jugendbildung	1.000 €	0 €	0³
Summen	1.364.330 €	1.596.350 €	1.622.550 €

Der Kreis fördert die Offene Jugendarbeit in Form von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben der Jugendfreizeitstätten ("Offene Türen") nach den Richtlinien zur Förderung offener Jugendarbeit.

Angebote der Mobilen Jugendarbeit in Eitorf („Gut Drauf Tanke“ und „Chille“) und Windeck („Street Box“), für die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bestehen, werden fortgeführt. In die Kalkulation der Kosten für 2017 und 2018 sind alle durch den Jugendhilfeausschuss genehmigten Stellen eingeflossen. Eingeplant wurden ebenfalls Mittel in Höhe von 55.000 € für ein neues mobiles Angebot in der Gemeinde Alfter mit dessen Einrichtung im Jahr 2017 gerechnet wird.

Darüber hinaus enthält der Ansatz in geringem Umfang (2.500,- €) auch Mittel zur Fortbildung der OT-Mitarbeiter sowie einen Betrag von 20.000,- € zur Finanzierung von Erhaltungsaufwendungen in den Offenen Jugendeinrichtungen und der Mobilen Jugendarbeit. Die Ansätze beinhalten ab 2017 erstmalig die Weiterleitung von Landesmitteln in Höhe von rd. 107.000 €, die als Ertrag gesondert veranschlagt sind (siehe auch Ausführungen zu Zeile 2).

Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, werden zur Unterhaltung eines Sorgentelefons (10.300,- €) und für die Kontakt- und Beratungsstelle (46.100,- €) Zuschüsse gewährt.

Der Verein „Frauen gegen Gewalt e.V.“ erhält einen Zuschuss (20.000,- €) zu den Kosten der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen und sexuell missbrauchte Kinder sowie deren Kontaktpersonen. Die Träger bieten ihre Leistungen im gesamten Kreisgebiet an. Daher wird auf Anregung der Bürgermeister/innen aller Städte und Gemeinden die volle Bezuschussung durch den Kreis übernommen und aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Die Fördersätze für Jugendferienmaßnahmen und Internationale Jugendbegegnungen sollen angehoben werden, um ein im Rhein-Sieg-Kreis durchschnittliches Niveau zu erreichen.

Im Rahmen der Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden insbesondere Projekte verschiedener Träger im Rahmen von Gewalt- und Suchtprävention sowie Angebote zur Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Jugendhilfezentren im rechtsrheinischen Kreisgebiet (an Grund- und Hauptschulen sowie der Sekundarschule Eitorf) durchgeführt oder unterstützt. Zur Umsetzung geplanter Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan ist eine Steigerung des Ansatzes notwendig. Darüber hinaus enthält der Ansatz Mittel für eigene Maßnahmen des Jugendamtes im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsveranstaltungen fördert der Kreis Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände und -gemeinschaften sowie Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit. Zudem sind hierin die erforderlichen Mittel für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse enthalten. Das Jugendamt erhebt für die Teilnahme an den Kursen Entgelte (siehe Zeile 5, "Privatrechtliche Leistungsentgelte").

Der Ansatz zur Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger beinhaltet insbesondere die Zuschüsse zur Beschaffung von Jugendpflegematerial. Da die Mittel in der Vergangenheit nicht voll ausgeschöpft wurden, konnten diese reduziert werden.

Die Angebote zur Berufswahlorientierung werden, zuzüglich einer Pauschale für Personal- und Sachkosten, entsprechend einer Absprache mit den Bürgermeister/innen aller Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert (insgesamt 7.500,- €).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind - neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, etc.) - auch Haushaltsmittel zur Inanspruchnahme folgender sozialer Dienstleistungen enthalten:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Maßnahmen des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V."	168.600 €	200.200 €	201.000 €
- Maßnahmen des Trägers "VESBE e.V."	83.600 €	84.800 €	86.900 €

Die genannten Träger haben im Auftrag des Kreises die Förderung besonders belasteter Jugendlicher mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf übernommen. Die Koordination der Angebote im Übergang Schule/Beruf sowie die unterstützenden Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V." werden weiterhin an der Oberen Sieg eingesetzt. Die Kostensteigerung resultiert aus einem Leistungsvertrag, der zum Zwecke der Gleichberechtigung mit anderen Trägern ab 2015 eine Personalkostenförderung gemäß TVöD beinhaltet. Bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes wurde zudem davon ausgegangen, dass sich durch die Arbeit an größeren Schulen (Gesamtschulen und Sekundarschulen) sowie durch Flüchtlinge, die ebenfalls einer Übergangsbegleitung benötigen könnten, ein zusätzlicher Beratungsstundenbedarf von 20 % ergibt.

Die Jugendwerkstatt „VESBE e.V.“ erbringt ihre Angebote an zwei Standorten (für das rechtsrheinische Einzugsgebiet in Hennef, für das linksrheinische Kreisgebiet in Bonn-Beuel), an denen insgesamt bis zu neun Jugendliche aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes betreut werden können. Nach der vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger erfolgt jährlich zum 01.08. eine 2%ige Erhöhung der Entgelte.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schrödl

Beschreibung:	– Allgemeine Förderung der Erziehung in Familien – Beratung von Familien in ihren Lebenszusammenhängen / auch in Krisen, z.B. Trennung und Scheidung – Mitwirkung bei Verfahren vor Gericht – Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII , Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Jugendgerichtsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch

Zielgruppe:	Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, Straffällig gewordene Jugendliche und junge Volljährige, Kinder und Jugendliche in Gefährdungssituationen

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

6. Einvernehmliche Regelungen zu Sorge- und Umgangsrecht
7. Stärkung der Erziehungsverantwortung
8. Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie
9. Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie
10. Berücksichtigung pädagogischer Aspekte in der Urteilsfindung des Jugendgerichts
11. Abwendung von Gefahren

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- e) Mit allen Trägern im Bereich der Frühen Hilfen wird einmal im Jahr ein Qualitätsdialog geführt.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anzahl der Träger	7	7	7
	Anzahl der Qualitätsdialoge	7	7	7

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Trennungs- und Scheidungsberatungen, Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht	832
Übergabe des Elternbegleitbuchs	244

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	16,14
- davon Beamte	3,22
- davon tariflich Beschäftigte	12,92

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-46.270	-46.300	-46.300	-46.300	-46.300	-46.300	-46.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-526	-1.500	-2.126	-2.152	-2.191	-2.234	-2.219
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.482	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
10	= Ordentliche Erträge	-55.277	-49.400	-50.026	-50.052	-50.091	-50.134	-50.119
11	- Personalaufwendungen	1.037.856	1.055.577	1.295.552	1.311.231	1.345.322	1.373.112	1.400.819
12	- Versorgungsaufwendungen	51.235	30.249	41.219	41.201	41.150	41.465	41.809
14	- Bilanzielle Abschreibungen	410	299	133	0			
15	- Transferaufwendungen	162.293	164.900	178.800	179.800	180.800	181.800	182.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	228.303	232.777	237.538	239.825	242.026	244.227	246.352
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.480.096	1.483.803	1.753.241	1.772.057	1.809.298	1.840.604	1.871.779
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.424.819	1.434.403	1.703.215	1.722.005	1.759.207	1.790.470	1.821.661
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.424.819	1.434.403	1.703.215	1.722.005	1.759.207	1.790.470	1.821.661
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.424.819	1.434.403	1.703.215	1.722.005	1.759.207	1.790.470	1.821.661
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	419.853	426.984	489.901	499.793	509.596	504.571	504.997
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.844.672	1.861.387	2.193.116	2.221.798	2.268.803	2.295.041	2.326.658

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind Zuwendungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz, mit denen der Bund bis zum Jahr 2016 den Auf- und Ausbau von Netzwerken "Frühe Hilfen" sowie den Einsatz von Familienhebammen stärken will, veranschlagt. Ab 2017 ist ein Folgeprogramm der Bundesregierung in Aussicht gestellt (Fonds gemäß § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Spenden zur anteiligen Finanzierung des Elternbegleitbuchs (vgl. Erläuterung zur Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

An dieser Stelle sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Förderung von Familienhebammen	74.100 €	80.000 €	81.000 €
- Maßnahmen im Rahmen der "Frühen Hilfen"	61.300 €	61.300 €	61.300 €
- Beratungen bei Trennung und Personensorge	23.500 €	18.000 €	18.000 €
- Zuschuss Beratungsangebot	0 €	11.000 €	11.000 €
- Weiterführung des Elternbegleitbuches	6.000 €	6.000 €	6.000 €
- Veranstaltungen Fachpflege		2.500 €	2.500 €
- Summen	164.900 €	167.800 €	168.800 €

Basierend auf mit zwei freien Trägern (Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und Diakonie Bonn) geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sind seit 2011 zwei Familienhebammen (jeweils in Teilzeit, insgesamt eine Vollzeitstelle) im Einsatz. Die Fortschreibung der Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der zu erwartenden Personalkostensteigerung.

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel (46.300,- €, siehe Erläuterung zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") sollen in verschiedenen Sozialräumen für Projekte zum weiteren Ausbau der Frühen Hilfen genutzt werden.

Darüber hinaus stehen jedem Jugendhilfzentrum für einzelne Maßnahmen im Rahmen der "Frühen Hilfen" weiterhin 5.000,- € pro Jahr zur Verfügung.

Im Rahmen von Beratungen bei Trennung und zu Fragen der Personensorge fallen insbesondere Aufwendungen für Umgangsbegleitungen durch beauftragte freie Träger an. Der Ansatz wurde einheitlich für jedes Jugendhilfzentrum auf 6.000,- € gesetzt. Neben dem besonderen Augenmerk auf die Einrichtung von Umgangspflegschaften durch das Familiengericht soll der begleitete Umgang zukünftig vermehrt durch eigene Fachkräfte umgesetzt werden.

Die Verwaltung des Kreisjugendamts wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtjugendämtern und einem geeigneten Träger das Konzept eines lesbisch-schul-bi-trans-inter Beratungsangebotes für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu entwickeln. Das Angebot soll u.a. auch Schulungen für Betreuer, offene Türen und Schulen umfassen. Bei der Angebotsentwicklung soll die Unterstützung der NRW Fachberatungsstelle „gerne anders“ genutzt werden. Da das Angebot dem gesamten Kreis zur Verfügung stehen soll, erfolgt die Finanzierung aus der allgemeinen Kreisumlage. Die Mittel werden bis zur Vorlage des Konzeptes zu Gunsten des Jugendhilfeausschlusses gesperrt.

Für die Weiterführung des Elternbegleitbuches ist mit Aufwendungen in oben genannter Höhe zu rechnen. Das Elternbegleitbuch wird zum Teil durch Spenden finanziert (vgl. Zeile 7, "Sonstige ordentliche Erträge").

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, Telefon, etc.) sind in dieser Position Mittel zur Inanspruchnahme von Diensten Dritter für folgende Maßnahmen enthalten:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Förderung der Elterntreffs in Eitorf und Windeck	165.700 €	169.000 €	170.900 €
- Ehrenamtlicher Besuchsdienst	23.200 €	23.500 €	23.500 €

Zur Fortsetzung der Förderung der Elterntreffs in Eitorf und Windeck-Rosbach werden im Rahmen des Maßnahmenpakets für die Obere Sieg weiterhin Mittel bereitgestellt. Die Ansätze entsprechend den auf der Basis geschlossener Leistungsvereinbarungen an die beauftragten Träger zu zahlenden Entgelten und berücksichtigen bereits erfolgte und erwartete Personalkostensteigerungen.

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst wird vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. -SKF- als weiterer Baustein der "Frühen Hilfen" erbracht. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an den Personal- und Sachaufwendungen einer halben Fachkraftstelle, die zur Unterstützung der Ehrenamtler bei deren Arbeit in den Familien erforderlich ist.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schrödl

Beschreibung:	Prozesshafte, planmäßige ambulante Unterstützung von Familien und einzelnen Minderjährigen und jungen Volljährigen durch
	– Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer
	– Individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfe
	– Sozialpädagogische Familienhilfe
	– Soziale Gruppenarbeit
	– Versorgung in Notsituationen
	– Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen
	– Ambulante Eingliederungshilfe
	– Förderung von Erziehungsberatungsstellen freier Träger

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Zielgruppe:	Familien, einzelne Minderjährige und junge Volljährige mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Die Familie oder Einzelpersonen durch passgenaue Hilfen befähigen, ohne weitere Hilfen das Leben zu organisieren.

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Der prozentuale Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen ist höher als im Vorjahr (ohne Berücksichtigung der Fallzahlen für umA).

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen an allen Hilfefällen	55,16%	mehr als 55,16%	mehr als 55,16%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Fallzahl ambulante und teilstationäre Hilfen*	732
Gesamtfallzahl* (ambulant/teilstationär und stationär)	1.327

* ohne Berücksichtigung der Fallzahlen für umA

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	18,27
- davon Beamte	5,48
- davon tariflich Beschäftigte	12,79

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Transfererträge	-84.680	-81.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-222.293	-30.500	-278.312	-278.366	-278.447	-278.536	-278.505
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-27.082						
10	= Ordentliche Erträge	-334.055	-111.500	-368.312	-368.366	-368.447	-368.536	-368.505
11	- Personalaufwendungen	1.251.675	1.453.945	1.532.163	1.552.252	1.593.098	1.624.518	1.656.700
12	- Versorgungs- aufwendungen	92.041	69.056	86.314	86.282	86.170	86.824	87.539
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.639	38.500	62.000	62.500	63.000	63.500	64.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	737	645	351	197	197	171	147
15	- Transferaufwendungen	5.134.125	5.091.700	5.453.100	5.547.800	5.620.600	5.691.300	5.762.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.249	144.403	133.203	134.350	135.395	136.324	137.379
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.654.465	6.798.250	7.267.131	7.383.381	7.498.460	7.602.637	7.707.865
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	6.320.410	6.686.750	6.898.818	7.015.015	7.130.013	7.234.100	7.339.361
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.320.410	6.686.750	6.898.818	7.015.015	7.130.013	7.234.100	7.339.361
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.320.410	6.686.750	6.898.818	7.015.015	7.130.013	7.234.100	7.339.361
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	536.614	610.616	614.408	626.047	637.501	631.708	632.244
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	6.857.024	7.297.365	7.513.226	7.641.062	7.767.514	7.865.808	7.971.604

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

An dieser Stelle sind die Erstattungsleistungen von Kostenbeitragspflichtigen und anderen Sozialleistungsträgern sowie die Rückzahlungen zu Unrecht gewährter Hilfen veranschlagt. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung in 2016.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Andere Jugendämter erstatten dem Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für von ihm übernommene Aufgaben. Hierzu gehört in erster Linie die Beteiligung anderer Jugendämter an den Vorhaltekosten für die Hilfeleistungen der INSPE, die mit 25.000,- € veranschlagt ist (siehe auch Erläuterung zu Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Darüber hinaus werden in Einzelfällen Aufwendungen erstattet, die zuständigkeitshalber von anderen Jugendhilfeträgern zu übernehmen sind. Da die Mitarbeiter der INSPE mittlerweile hauptsächlich für die Jugendlichen im Gebiet des Kreisjugendamtes tätig sind, sind die Erträge aus diesen Kostenerstattungen rückläufig. Bedingt durch die Flüchtlingssituation werden Erstattungen durch den überörtlichen JH-Träger und andere örtliche JH-Träger erwartet. Die Höhe kann nur geschätzt werden.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Stadt Rheinbach erhält für die von ihr durchgeführten sozialen Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche von den kooperierenden Jugendämtern eine Erstattung der Personalkosten. Der Anteil für das Kreisjugendamt ist unter Einrechnung einer Personalkostensteigerung für 2017 mit 22.000 € und für 2018 mit 22.500 € veranschlagt. Darüber hinaus wird mit höheren Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger für Fälle gerechnet, in denen Aufwendungen zuständigkeitshalber vom Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen sind.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Für die familienunterstützenden (ambulanten) Hilfen werden auf Basis der Entwicklung in 2016 folgende Mittel benötigt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Erziehung von Minderjährigen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	1.820.000 €	1.928.000 €	1.995.000 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.371.800 €	1.412.700 €	1.422.700 €
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	555.000 €	590.000 €	590.000 €
- Erziehungsbeistandschaften / Maßnahmen d. Erziehungsbeistände	522.000 €	568.000 €	575.000 €
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)	391.500 €	458.500 €	466.200 €
- Sonstige Hilfen zur Erziehung	278.100 €	325.000 €	327.000 €
- Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit	123.300 €	125.900 €	126.900 €
- Betreuung von Kindern in Notsituationen	30.000 €	45.000 €	45.000 €
Summen	5.091.700 €	5.453.100 €	5.547.800 €

Ambulante Jugendhilfeleistungen stellen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten weniger einschneidende Maßnahmen als die stationäre Unterbringung dar. Dort, wo sie ausreichend sind, tragen sie zur Vermeidung deutlich teurerer stationärer Hilfen bei und sind auch dazu geeignet, den Belangen dieser Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden.

In besonderer Weise sind hier die Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen sowie die sozialpädagogische Familienhilfe zu nennen, bei der - neben eigenen Kräften - Familienhelfer/innen von verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe eingesetzt werden. Die Träger erhalten hierfür eine Kostenerstattung. Aus den Mitteln werden auch ergänzende fallbezogene Leistungen (gruppenpädagogische Aktivitäten, Supervisionen, Einzeltherapeuten, spezielle Maßnahmen, wie z. B. "Haushaltsorganisationstraining") finanziert. Auf der Basis der Fallzahlenentwicklung ergibt sich ein steigender Mittelbedarf.

Der Ansatz für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige muss unter Berücksichtigung der nach wie vor stark zunehmenden Anzahl an Schulbegleitungen, für die in der Regel freie Träger in Anspruch genommen werden, gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben werden.

Freie Träger (z. B. der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. -SKM-) übernehmen für den Rhein-Sieg-Kreis Erziehungsbeistandschaften. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden auf der Basis von Leistungsvereinbarungen erstattet. Der Ansatz wird der Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren angepasst.

Die Aufgaben der INSPE, in deren Rahmen Jugendliche und junge Volljährige in engem Kontakt betreut und auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt werden, werden soweit erforderlich von freien Trägern, vorrangig jedoch von den eigenen Diensten ausgeführt. Die Träger erhalten hierfür eine Kostenerstattung. Einzelfälle anderer Jugendämter werden darüber hinaus in den eigenen Diensten nach Absprache betreut.

Die betreffenden Jugendämter beteiligen sich anteilig an den Vorhaltekosten (Personalkosten der Fachkräfte, Raumkosten und Verwaltungskosten; siehe Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"). Die Kosten des Einzelfalles werden unmittelbar vom zuständigen Jugendamt getragen. Der Ansatz entspricht der Entwicklung in 2016.

Bei der Sonstigen Hilfe zur Erziehung handelt es sich um individuelle Leistungen, die nicht speziell im Leistungskatalog des SGB VIII benannt sind, insbesondere um therapeutische Leistungen. Die Ansätze entsprechen der Entwicklung in 2015 und 2016.

Im Rahmen der Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit werden insbesondere

- Gruppenarbeiten zu thematischen Schwerpunkten
- sozialpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder in den Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises
- sonstige Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- Gruppenarbeiten mit Jugendlichen anstelle von kostenträchtigeren Jugendhilfemaßnahmen und
- soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche und das
- Projekt „Jungenarbeit“ im Jugendhilfzentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg (5.000 €)

durchgeführt. Auf Basis der Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren ist von einem steigenden Mittelbedarf auszugehen.

Zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern in Notsituationen werden Hilfen gewährt, wenn der bisher überwiegend betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann und die Betreuung vorübergehend durch außen stehende Personen übernommen werden muss.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, etc.) und dem auf Basis der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden Aufwand aus niederzuschlagenden Forderungen (6 T€) auch folgende, im Rahmen der familienunterstützenden Hilfen benötigte Dienstleistungen Dritter veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Katholische und evangelische Erziehungsberatungsstellen in Bonn	70.000 €	70.700 €	71.400 €
- Therapeutische Einzelfallhilfen	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Für die Inanspruchnahme der Dienste der katholischen und evangelischen Erziehungsberatungsstellen in Bonn durch Einwohner des Kreises erstattet der Rhein-Sieg-Kreis den Trägern die hierfür entstehenden Kosten auf der Basis der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Der Ansatz entspricht der bisherigen Entwicklung in 2016 unter Einrechnung einer Personalkostensteigerung für 2017 und 2018.

In manchen Fällen sind spezielle therapeutische Einzelfallhilfen (z. B. Antigewalttraining) erforderlich, die im Auftrag des Kreisjugendamtes durch Dritte erbracht werden. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schrödl
Beschreibung:	– gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen, Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche, Eltern oder alleinerziehende Elternteile

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen
2. Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

a) Die Anzahl der Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften je Vollzeitkraft übersteigt nicht die gemäß Stellenbeschreibung ermittelte Zahl von 33 Fällen.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	durchschnittliche Fallzahl je Vollzeitvormund	31,4*	max. 33	max. 33

* In diesem Wert sind kaum Fälle unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) enthalten, da die Bestallung eines Vormundes mit zeitlicher Verzögerung zur (vorläufigen) Inobhutnahme / Unterbringung erfolgt. Für 2016 ist mit einer erheblichen Fallzahlensteigerung zu rechnen.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl aller Amtsvormundschaften und -pflegschaften (Stichtag: 01.01.)	165

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	7,67
- davon Beamte	7,67
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.608		-119.193	-119.314	-119.497	-119.697	-119.626
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-22.447						
10	= Ordentliche Erträge	-50.055		-119.193	-119.314	-119.497	-119.697	-119.626
11	- Personalaufwendungen	839.887	725.969	1.125.046	1.145.171	1.176.984	1.195.041	1.216.662
12	- Versorgungs- aufwendungen	176.186	119.516	193.640	193.582	193.321	194.780	196.377
14	- Bilanzielle Abschreibungen	867	379	103	0			
15	- Transferaufwendungen	1.443	4.800	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.779	52.142	63.942	66.223	66.737	67.172	67.630
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.069.162	902.807	1.385.231	1.407.477	1.439.542	1.459.493	1.483.168
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.019.107	902.807	1.266.037	1.288.162	1.320.045	1.339.796	1.363.542
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.019.107	902.807	1.266.037	1.288.162	1.320.045	1.339.796	1.363.542
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.019.107	902.807	1.266.037	1.288.162	1.320.045	1.339.796	1.363.542
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	305.020	271.568	381.972	389.988	397.620	393.707	394.037
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.324.127	1.174.374	1.648.010	1.678.150	1.717.665	1.733.503	1.757.579

Erläuterungen:

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Land zahlt pro unbegleiteten minderjährigen Flüchtling eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 3.100 €. Unter Zugrundelegung einer konstanten Anzahl von 75 Personen ergibt sich eine Pauschale in Höhe von 232.500 €, welche hälftig auf die Bereiche Amtsvormund-, Amtspflege- und Beistandschaften sowie auf die familienersetzenden Hilfen aufgeteilt wird. Ferner wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Nach den Änderungen im Vormundschaftsrecht sind die Amtsvormünder verpflichtet, regelmäßig Kontakt zu ihren Mündeln zu pflegen. Seit dem Jahre 2013 werden für die Vormünder Verfügungsmittel in Ansatz gebracht (30,- € pro Jahr und Mündel), um auch außerhalb der häuslichen Umgebung im Rahmen gemeinsamer Unternehmungen den Beziehungsaufbau zu unterstützen. Der Ansatz wird unter Berücksichtigung der Entwicklung auf 2.500,- € reduziert.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, etc.) insbesondere die Softwarekosten für die Mündelgeldverwaltung (rd. 27 T€) enthalten.
Aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen wird zur Verständigung zunehmend der Einsatz von Dolmetschern erforderlich. Der Aufwand wird vorsorglich mit 3.000,- € (je JHZ 1.000 €) veranschlagt.

Abteilung: 51.0 Zentrale und Eigene Dienste

NKF-Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schrödl

Beschreibung: - Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und geeigneten Adoptionsbewerbern sowie das Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die leiblichen Eltern

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppe: Kinder, leibliche Eltern, Adoptionsbewerber und -eltern, erwachsene Adoptierte, adoptionswillige Stiefeltern/Verwandte

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Aufbau einer dauerhaften Eltern-Kind-Beziehung
2. Rechtliche Absicherung der Eltern-Kind-Beziehung
3. Identitätsfindung adoptierter Menschen
4. Gewinnung geeigneter Adoptiveltern

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Im Rahmen der Nachbetreuung von Adoptionen werden mindestens 5 Gruppenveranstaltungen durchgeführt, die den Kostenrahmen des Haushaltsansatzes von 2.100,- Euro nicht übersteigen.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	durchgeführte Gruppenveranstaltungen	3	mind. 5	mind. 5
zu a)	Gesamtkosten der Gruppenveranstaltungen	1.456,- €	max. 2.100,- €	max. 2.100,- €

Markante statistische Werte

	Ist 2015
durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer an Gruppenveranstaltungen	25
Beratungen nach abgeschlossenen Adoptionen	185

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	1,96
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	0,96

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.200	-500	-500	-500	-500	-500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-92.335	-90.900	-218.245	-218.259	-218.280	-218.302	-218.294
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.788						
10	= Ordentliche Erträge	-95.123	-93.100	-218.745	-218.759	-218.780	-218.802	-218.794
11	- Personalaufwendungen	161.918	165.862	229.382	231.664	236.839	240.027	243.519
12	- Versorgungsaufwendungen	22.964	18.175	22.691	22.657	22.599	22.743	22.902
14	- Bilanzielle Abschreibungen	60	45	24	0			
15	- Transferaufwendungen	3.386	6.500	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.655	9.556	9.664	9.698	9.713	9.711	9.713
17	= Ordentliche Aufwendungen	195.982	200.138	266.661	268.919	274.051	277.380	281.034
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	100.859	107.038	47.916	50.160	55.271	58.578	62.241
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	100.859	107.038	47.916	50.160	55.271	58.578	62.241
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	100.859	107.038	47.916	50.160	55.271	58.578	62.241
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.069	65.121	87.520	88.848	90.085	88.714	88.311
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	162.928	172.159	135.436	139.008	145.356	147.292	150.551

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt auf der Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auch für kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahr. Bisher wurden dabei nur die Personalkosten nach dem prozentualen Anteil dieser Städte an der Gesamteinwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises erstattet, die übrigen Aufwendungen wurden aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert. Ab 2017 werden die Städte Troisdorf und Hennef voraussichtlich der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten, so dass die Adoptionsvermittlungsstelle dann wieder für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises tätig ist. Ab diesem Zeitpunkt wird die Kostenerstattung auf Basis der Gesamtkosten berechnet, die anteilige Finanzierung aus der allgemeinen Kreisumlage entfällt.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für Tätigkeiten im Rahmen von internationalen Adoptionen werden Gebühren vereinnahmt, die aufgrund einer rückläufigen Tendenz von Auslandsadoptionen im Ansatz verringert worden sind.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle werden insbesondere die Erstattungen, die der Rhein-Sieg-Kreis für die Übernahme von Aufgaben der Adoptionsvermittlung von kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt erhält, veranschlagt.

Ferner wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die veranschlagten Mittel werden für folgende Zwecke benötigt:

– Gruppenarbeiten/Workshops mit Adoptionsbewerberpaaren und Adoptiveltern	3.000,- €
– Zuschuss Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Siegburg	1.900,- €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle ist der für die Adoptionsvermittlungsstelle anfallende allgemeine Sachaufwand (Reisekosten, Porto, etc.) veranschlagt.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schrödl

Beschreibung: – Prozesshafte, planmäßige stationäre Unterstützung einzelner Minderjähriger und junger Volljähriger außerhalb ihrer Ursprungsfamilie in geeigneten Einrichtungen und Familien

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII

Zielgruppe: Familien, Minderjährige und junge Volljährige mit Unterstützungsbedarf in Erziehung bzw. zur Persönlichkeitsentwicklung, Pflegeeltern

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

Durch passgenaue Hilfen je nach Bedarf

1. die Eltern zu befähigen, ihre Kinder oder Jugendlichen selbst zu erziehen
2. Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen nach Erreichen der Hilfeziele in seine Ursprungsfamilie
3. Befähigung des/der Jugendlichen und jungen Volljährigen ohne weitere Hilfen sein/ihr Leben zu organisieren
4. Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Der prozentuale Anteil der stationären Hilfen im Vergleich zu den ambulanten Hilfen ist geringer als im Vorjahr (ohne Berücksichtigung der Fallzahlen für umA).

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen im laufenden Jahr	44,84%	unter 44,84%	unter 44,84%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Fallzahl stationäre Hilfen*	595
Gesamtfallzahl* (stationär und ambulant)	1.327

* ohne Berücksichtigung der Fallzahlen für umA

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	22,05
- davon Beamte	8,67
- davon tariflich Beschäftigte	13,38

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32.988						
3	+ Sonstige Transfererträge	-900.370	-954.000	-1.125.500	-1.130.500	-1.130.500	-1.130.500	-1.135.002
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-275						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.573.855	-3.387.600	-6.461.160	-6.616.234	-6.616.347	-6.616.470	-6.596.426
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-16.724						
10	= Ordentliche Erträge	-6.524.212	-4.341.600	-7.586.660	-7.746.734	-7.746.847	-7.746.970	-7.731.428
11	- Personalaufwendungen	1.691.147	1.964.075	1.949.500	1.975.449	2.027.543	2.067.163	2.107.971
12	- Versorgungsaufwendungen	151.950	130.545	119.073	119.031	118.875	119.777	120.763
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.635.604	1.128.200	1.335.200	1.336.200	1.337.200	1.338.200	1.339.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	659	546	196	0			
15	- Transferaufwendungen	16.740.616	17.279.500	20.170.800	20.535.400	20.712.500	20.892.100	21.073.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.124	98.826	88.701	89.269	89.704	89.994	90.317
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.327.100	20.601.691	23.663.469	24.055.349	24.285.822	24.507.233	24.731.751
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	13.802.888	16.260.091	16.076.809	16.308.615	16.538.976	16.760.264	17.000.323
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	13.802.888	16.260.091	16.076.809	16.308.615	16.538.976	16.760.264	17.000.323
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	13.802.888	16.260.091	16.076.809	16.308.615	16.538.976	16.760.264	17.000.323
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	690.912	797.911	735.167	749.843	764.274	756.874	757.500
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	14.493.800	17.058.002	16.811.976	17.058.458	17.303.250	17.517.138	17.757.823

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Das Kind oder der Jugendliche bzw. junge Volljährige und dessen Eltern sind nach den Bestimmungen des SGB VIII verpflichtet, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den Kosten der Jugendhilfe beizutragen. Dazu werden vom Jugendamt öffentlich-rechtliche Kostenbeiträge geltend gemacht. Darüber hinaus werden zweckbestimmte Sozialleistungen (Kindergeld, Renten etc.) als Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung in 2016.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unabhängig von der Zuständigkeit zur Hilfestellung sieht das SGB VIII Erstattungen zwischen den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe bzw. durch Bund/Land für Leistungen an Minderjährige und junge Volljährige vor. Aufgrund verstärkter Geltendmachung konnten in den letzten beiden Jahren deutlich mehr

Erstattungsansprüche realisiert werden. Auf der Grundlage dieser Entwicklung wird auch für die Zukunft mit höheren Erträgen gerechnet.

Für die Kosten der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2016 in größerem Umfang Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land NRW für dem Kreisjugendamt zugewiesene UMA, die in stationären Maßnahmen der Jugendhilfe versorgt werden (2.675.000 €).

Seitens des Landes NRW erfolgt zudem eine Erstattung von Verwaltungskosten in Form einer Pauschale von 3.100 € auf Basis des Mittelwertes der zum 30.06 und zum 31.12. zur Kostenerstattung angemeldeten Fälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Unter Zugrundelegung einer konstanten Anzahl von 75 Personen ergibt sich eine Pauschale in Höhe von 232.500 €, welche hälftig auf die Bereiche Amtsvormund-, Amtspflege- und Beistandschaften sowie auf die familienersetzenden Hilfen aufgeteilt wird.

Darüber hinaus erstatten andere Jugendämter dem Rhein-Sieg-Kreis die für die Inanspruchnahme der im Kreis eingerichteten Bereitschaftspflegestellen entstehenden Aufwendungen. Ab Juni 2016 steht vorübergehend nur noch eine Bereitschaftspflegestelle zur Verfügung, so dass sich die Erträge reduzieren werden.

Die Höhe der erwarteten Erträge kann wegen der schwierig zu kalkulierenden Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer nur geschätzt werden.

Ferner wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (vgl. Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen", umgekehrter Fall).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Transferleistungen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Unterbringung v. Minderjährigen u. jungen Volljährigen in Heimen, Internaten und anderen betreuten Wohnformen (<u>Heimerziehung</u>)	11.443.200 €	13.500.700 €	13.777.800 €
- Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in <u>Pflegefamilien</u>	2.558.900 €	3.298.400 €	3.340.400 €
- Aufwendungen für <u>Bereitschaftspflegestellen und Inobhutnahmen</u>	648.600 €	1.339.000 €	1.365.300 €
- <u>Gemeinsame Unterbringungen</u> in Mutter-Kind-Einrichtungen	1.353.200 €	1.050.000 €	1.059.500 €
- <u>Eingliederungshilfe</u> für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	1.255.900 €	963.000 €	972.700 €
- Maßnahmen zur <u>Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern</u>	19.700 €	19.700 €	19.700 €
Summen	17.279.500 €	20.170.800 €	20.535.400 €

Wegen der Einleitung zahlreicher Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete Minderjährige Ausländer steigt der Mittelbedarf bei den Unterbringungen von Minderjährigen in Einrichtungen (Heimerziehung).

Der regelmäßig wiederkehrende Bedarf für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, wird einschließlich eines Erziehungshonorars für die Pflegeeltern in monatlichen, nach Altersgruppen gestaffelten Pauschalsätzen gezahlt. Neben diesen monatlichen Pflegegeldern sind entsprechend des im Einzelfall entstehenden Bedarfs einmalige Beihilfen (z. B. zur Erstausrüstung der Pflegestellen oder bei wichtigen persönlichen Anlässen) zu leisten. Außerdem müssen die Kosten der Krankenhilfe und der Pflegeversicherung für Kinder und Jugendliche übernommen werden, für die kein Versicherungsschutz besteht.

Für den größten Teil der in Pflegefamilien untergebrachten jungen Menschen wird das „Normalpflegegeld“ gezahlt. Einige Pflegekinder befinden sich jedoch in so genannten „sonderpädagogischen Pflegestellen“ und „Erziehungsstellen“. Für derartige Unterbringungen sind zum Teil erheblich höhere Leistungen zu erbringen. Aufgrund steigender Fallzahlen sowie hinzugekommenen UMA in Gastfamilien sind verstärkt Mittel bereit zu stellen.

Der Ausgabenansatz für Bereitschaftspflegestellen und Inobhutnahmen wurde an die wegen der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gestiegenen Fallzahlen angepasst. Die Inobhutnahmen erfolgen aufgrund Nutzungsvereinbarungen auch für die Stadtjugendämter Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Königswinter und Bad Honnef. Die Kosten für die Benutzung der Bereitschaftspflegestellen werden von den beteiligten Jugendämtern ersetzt und fließen in die „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Zeile 6) ein.

Der Mittelbedarf im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie der gemeinsamen Unterbringungen von minderjährigen und jungen volljährigen Müttern ist rückläufig, so dass die Ansätze für die Jahre 2017 und 2018 reduziert wurden.

Die Bemühungen zur Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern werden dadurch unterstützt, dass jedes Jugendhilfezentrum eigene Mittel zur Durchführung entsprechender Maßnahmen erhält. Die Mittel sind darüber hinaus für die Arbeit mit Pflegeelternkreisen vorgesehen. Der Mittelansatz wurde erhöht, da hieraus zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für Gastfamilien zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen finanziert werden müssen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, etc.) sind in dieser Position auch die Beiträge zur Haftpflichtversicherung für Unterbringungen in Pflegefamilien enthalten.

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schrödl
Beschreibung:	– Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Leistungen nach dem UVG – Maßnahmen zur Realisierung der übergegangenen Unterhaltsansprüche
Auftragsgrundlage:	Unterhaltsvorschussgesetz
Zielgruppe:	Kinder, alleinerziehende Elternteile

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Die Rückholquote (Heranziehung von Unterhaltspflichtigen) ist stabil und erreicht das Vorjahresergebnis.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Rückholquote in Euro	232.769,- €	ca. 240.000,-€	ca. 240.000,-€

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Summe der UVG-Leistungen	1.318.697,- €

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	4,33
- davon Beamte	3,83
- davon tariflich Beschäftigte	0,50

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Transfererträge	-266.746	-275.000	-285.000	-285.000	-285.000	-285.000	-285.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-616.833	-653.300	-633.527	-647.578	-661.654	-675.738	-689.708
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.218						
10	= Ordentliche Erträge	-890.798	-928.300	-918.527	-932.578	-946.654	-960.738	-974.708
11	- Personalaufwendungen	319.742	386.451	421.599	429.478	441.514	447.968	455.945
12	- Versorgungs- aufwendungen	63.377	61.204	80.741	80.717	80.607	81.216	81.882
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113	103	38	1			
15	- Transferaufwendungen	1.445.598	1.500.300	1.512.000	1.542.000	1.572.000	1.602.000	1.632.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.755	43.912	65.811	67.905	68.282	68.630	68.989
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.868.585	1.991.970	2.080.189	2.120.101	2.162.403	2.199.814	2.238.816
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	977.787	1.063.670	1.161.662	1.187.524	1.215.750	1.239.076	1.264.108
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	977.787	1.063.670	1.161.662	1.187.524	1.215.750	1.239.076	1.264.108
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	977.787	1.063.670	1.161.662	1.187.524	1.215.750	1.239.076	1.264.108
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.244	145.621	140.306	143.269	146.074	144.625	144.741
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.094.031	1.209.291	1.301.969	1.330.793	1.361.824	1.383.701	1.408.849

Erläuterungen:

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich vor allem um die Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, die anteilig an Bund und Land abzuliefern sind (siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwendungen"). Ab 2017 wird mit Erträgen von jährlich 240.000 € gerechnet.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Rückzahlungen von zu Unrecht gewährten Hilfeleistungen nachgewiesen (45 T€). Wenn nachträglich bekannt wird, dass die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung nicht mehr vorliegen (z. B. bei erfolgter Eheschließung des betreuenden Elternteils), sind die seitdem gewährten Leistungen zurückzuzahlen. Der Ansatz wird der Entwicklung in 2015 und 2016 angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt, wobei das Land 20% der nach Abzug des Bundesanteils von 33,3% verbleibenden Kosten trägt. Damit werden insgesamt rd. 46,6% der Leistungen nach dem UVG von Bund/Land erstattet, der Kreis trägt rd. 53,4% der Aufwendungen.

Die Höhe der Erstattungen von Bund und Land korrespondiert mit der Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen (Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Ferner wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Diese Position setzt sich zusammen aus den für Unterhaltsvorschussleistungen insgesamt aufzuwendenden Mitteln (1.400.000,- €) sowie den anteilig an Bund und Land abzuliefernden Einnahmeanteilen (112.000,- €). Die Kalkulation des Ansatzes basiert auf dem nahezu konstanten Fallzahlenbestand der letzten beiden Jahre.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Telefon- und Portokosten, etc.) sind an dieser Stelle die Aufwendungen für das IT-Verfahren zur Verwaltung der UVG-Fälle (rd. 26 T€) sowie der aus niederzuschlagenden Forderungen nach den Erfahrungen der Vorjahre voraussichtlich entstehende Aufwand (5 T€) nachgewiesen.

Amt:

0.52 Versorgungsamt

Produkt:

0.52.10 Angelegenheiten des Versorgungsamtes

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.045.593	-2.110.000	-2.080.000	-2.099.000	-2.118.000	-2.137.000	-2.157.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51		-2.195	-2.304	-2.442	-2.592	-2.539
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21.466						
10	= Ordentliche Erträge	-2.067.110	-2.110.000	-2.082.195	-2.101.304	-2.120.442	-2.139.592	-2.159.539
11	- Personalaufwendungen	1.021.436	1.126.930	1.109.773	1.136.998	1.167.940	1.187.669	1.209.862
12	- Versorgungsaufwendungen	153.569	130.200	144.411	145.579	145.380	146.474	147.673
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.054	12.000	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.412	6.970	9.763	6.110	5.447	6.490	8.128
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.131.459	1.231.537	1.162.207	1.162.451	1.162.648	1.162.766	1.162.902
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.321.931	2.507.637	2.435.654	2.460.638	2.490.916	2.512.900	2.538.065
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	254.821	397.637	353.459	359.334	370.474	373.308	378.526
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	254.821	397.637	353.459	359.334	370.474	373.308	378.526
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	254.821	397.637	353.459	359.334	370.474	373.308	378.526
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.016.892	1.021.176	1.045.809	1.053.870	1.066.314	1.077.306	1.080.473
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.271.714	1.418.813	1.399.268	1.413.203	1.436.788	1.450.613	1.458.999

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 52 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	22,90	0,30
- davon Beamte	6,15	0,15
- davon tariflich Beschäftigte	16,75	0,15-

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:

NKF-Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Zimmermann

Beschreibung: Auf Antrag des Menschen mit Behinderung wird das Vorliegen einer Behinderung und der Grad der Behinderung festgestellt.

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Kurzfristige Entscheidung über die Anerkennungsanträge der Menschen mit Behinderung und Feststellung, welche Merkzeichen zuzuerkennen sind.

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Die Bearbeitungszeit der Erstanträge der Menschen mit Behinderung und die Feststellung, welche Merkzeichen zuzuerkennen sind, sollen unter dem Landesdurchschnitt liegen.
- b) Die Bearbeitungszeit der Änderungsanträge der Menschen mit Behinderung und die Feststellung, welche Merkzeichen zuzuerkennen sind, sollen unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Bearbeitungszeit Erstanträge (in Monaten)			
	RSK:	2,95	3,00	3,00
	Vergleichswert Landesdurchschnitt:	3,28	3,28	3,28
zu b):	Bearbeitungszeit Änderungsanträge (in Monaten)			
	RSK:	3,51	3,00	3,00
	Vergleichswert Landesdurchschnitt:	3,06	3,06	3,06

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl Erstanträge	5.896
Anzahl Änderungsanträge	6.489

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	22,60
- davon Beamte	6,00
- davon tariflich Beschäftigte	16,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.045.593	-2.110.000	-2.080.000	-2.099.000	-2.118.000	-2.137.000	-2.157.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51		-2.195	-2.304	-2.442	-2.592	-2.539
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21.466						
10	= Ordentliche Erträge	-2.067.110	-2.110.000	-2.082.195	-2.101.304	-2.120.442	-2.139.592	-2.159.539
11	- Personalaufwendungen	1.021.436	1.126.930	1.109.773	1.136.998	1.167.940	1.187.669	1.209.862
12	- Versorgungsaufwendungen	153.569	130.200	144.411	145.579	145.380	146.474	147.673
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.054	12.000	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.412	6.970	9.763	6.110	5.447	6.490	8.128
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.131.459	1.231.537	1.162.207	1.162.451	1.162.648	1.162.766	1.162.902
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.321.931	2.507.637	2.435.654	2.460.638	2.490.916	2.512.900	2.538.065
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	254.821	397.637	353.459	359.334	370.474	373.308	378.526
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	254.821	397.637	353.459	359.334	370.474	373.308	378.526
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	254.821	397.637	353.459	359.334	370.474	373.308	378.526
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.016.892	1.021.176	1.045.809	1.053.870	1.066.314	1.077.306	1.080.473
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.271.714	1.418.813	1.399.268	1.413.203	1.436.788	1.450.613	1.458.999

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist für die Feststellung des Grades der Behinderung und die Ausstellung der Ausweise zuständig.

Für die bei Aufgabenübergang auf den Kreis in 2008 vom Land übernommenen Tarifbeschäftigten übernimmt das Land unmittelbar die Personalkosten. Der Personalaufwand der Beamten und der Tarifbeschäftigten des Kreises, die allgemeinen Sachkosten sowie die Aufwendungen für Sachverhaltsaufklärungen und Beweiserhebungen werden vom Land pauschal erstattet.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle ist der Belastungsausgleich, den der Kreis für die Übernahme von Aufgaben des Landes erhält, veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind die Kosten für die Behindertenausweise im Kartenformat ausgewiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachkosten (z.B. Porto, Versicherungen, Büromaterial) fallen insbesondere folgende Aufwendungen an:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Kosten für einzuholende Befundberichte	510.000 €	490.000 €	490.000 €
- Gutachtenkosten	500.000 €	490.000 €	490.000 €
- sonstige Beweiserhebungskosten (z.B. im Rahmen von Widerspruchs- u. Klageverfahren)	100.000 €	80.000 €	80.000 €
- Gerichtskosten	40.000 €	30.000 €	30.000 €

Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung ist es in der Regel erforderlich, von behandelnden Ärzten Befundberichte anzufordern oder Gutachten einzuholen.

Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen ist mit Aufwendungen in Höhe der Ansätze zu rechnen.

Amt:

0.53 Gesundheitsamt

Produkt:

0.53.10 Gesundheitsförderung

0.53.20 Gesundheitshilfen

0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.809	-165.838	-247.460	-213.400	-195.100	-165.500	-165.300
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.190	-2.000					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-572.518	-459.000	-555.000	-555.000	-555.000	-555.000	-555.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.312	-2.500					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-226.266	-357.000	-251.487	-257.730	-265.035	-272.371	-279.252
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-43.171						
10	= Ordentliche Erträge	-1.051.266	-986.338	-1.053.947	-1.026.130	-1.015.135	-992.871	-999.552
11	- Personalaufwendungen	4.301.326	4.492.900	5.055.869	5.165.834	5.302.042	5.404.966	5.511.295
12	- Versorgungsaufwendungen	347.939	274.015	321.480	324.082	323.639	326.075	328.742
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.589	54.500	99.800	91.800	91.800	91.800	91.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.439	13.808	13.478	10.960	10.609	8.753	4.407
15	- Transferaufwendungen	951.434	931.000	958.400	902.800	884.500	855.000	1.305.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.970.363	2.231.393	2.254.790	2.256.611	2.257.667	2.258.342	2.259.103
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.648.089	7.997.616	8.703.817	8.752.088	8.870.258	8.944.936	9.500.348
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	6.596.823	7.011.278	7.649.871	7.725.957	7.855.123	7.952.065	8.500.796
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.596.823	7.011.278	7.649.871	7.725.957	7.855.123	7.952.065	8.500.796
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.596.823	7.011.278	7.649.871	7.725.957	7.855.123	7.952.065	8.500.796
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-350.473	-305.700	-350.424	-350.424	-350.424	-350.424	-350.424
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.929.103	1.980.510	2.070.963	2.115.608	2.153.821	2.189.809	2.192.164
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.175.453	8.686.088	9.370.410	9.491.142	9.658.519	9.791.450	10.342.536

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 53 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	65,50	2,60
- davon Beamte	14,25	2,15
- davon tariflich Beschäftigte	51,25	0,45

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung:	53.0	Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben
	53.3	Schul- und Jugendärztlicher Dienst
	53.4	Zahnärztlicher Dienst

NKF- Produktbereich:	07	Gesundheitsdienste

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Meilicke

Beschreibung:

- Standardisierte Untersuchungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Schulen (u.a. Einschulungsuntersuchungen)
- zahnmedizinische Gruppenprophylaxe
- Koordination der gesundheitlichen Versorgung
- Geschäftsführung kommunale Gesundheitskonferenz
- kommunale Gesundheitsberichterstattung

Auftragsgrundlage: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Schulgesetz NRW u.a.

Zielgruppe: Bevölkerung des RSK

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Verbesserung der gesundheitlichen Lage und Versorgung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Pro Schuljahr werden mindestens 50.000 zahnärztliche Untersuchungen in Tageseinrichtungen und Schulen durchgeführt.
- b) Im Rahmen der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen erfolgt die vollständige Vergabe aller Erst-Termine bis spätestens 10 Werktage vor Beginn der Sommerferien. Eine schrittweise Erreichung dieses Ziels um jeweils 2-3 zusätzliche Werktage/Schuljahr wird in den kommenden Jahren angestrebt.
- c) Pro Schuljahr werden mindestens 50.000 Mundhygienelerneinheiten in Tageseinrichtungen und Schulen durchgeführt
- d) Die eingehenden Aktualisierungsmeldungen für das Gesundheitsportal (GP) sind innerhalb von 1 Woche berücksichtigt.
- e) Zum Jahresende sind Gesundheits- und Versorgungssituation der Bevölkerung in einem ausgewählten Bereich transparent dargestellt.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anzahl d. zahnärztlichen Untersuchungen	50.756	50.000	50.000
zu b):	Werktage vor Ferienbeginn	0	7	10
zu c):	Anzahl der Mundhygienelerneinheiten	50.756	50.000	50.000
zu d):	Anteil Aktualisierungsmeldungen GP innerhalb 1 Woche in %	100	100	100
zu e):	Anzahl der Gesundheitsberichte	0	1	1

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der in Einrichtungen gemeldeten Kinder	54.437
Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2015/2016	5.801
Seiteneinsteiger-Untersuchungen für das Schuljahr 2015/2016	392
Anzahl Meldungen GP	2703

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	21,75
- davon Beamte	3,20
- davon tariflich Beschäftigte	18,55

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.571	-238	-81.860	-47.800	-29.500		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-134.049	-155.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.312	-2.500					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-223.740	-231.000	-242.328	-248.415	-255.523	-262.641	-269.599
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-12.588						
10	= Ordentliche Erträge	-396.260	-388.738	-404.188	-376.215	-365.023	-342.641	-349.599
11	- Personalaufwendungen	1.607.260	1.665.738	1.871.714	1.912.201	1.962.549	2.000.856	2.040.303
12	- Versorgungsaufwendungen	104.069	78.635	113.713	114.633	114.476	115.338	116.281
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.577	3.000	35.671	27.671	27.671	27.671	27.671
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.193	8.900	6.482	4.117	3.678	3.682	2.800
15	- Transferaufwendungen	73.333	50.000	131.800	97.800	79.500	50.000	500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.740	246.923	141.179	141.855	142.248	142.499	142.782
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.963.174	2.053.196	2.300.559	2.298.278	2.330.122	2.340.046	2.829.837
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.566.913	1.664.458	1.896.370	1.922.064	1.965.100	1.997.405	2.480.238
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.566.913	1.664.458	1.896.370	1.922.064	1.965.100	1.997.405	2.480.238
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.566.913	1.664.458	1.896.370	1.922.064	1.965.100	1.997.405	2.480.238
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-3.360					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	710.363	710.195	748.294	765.272	778.980	791.955	792.530
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.277.277	2.371.293	2.644.664	2.687.336	2.744.079	2.789.360	3.272.768

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Im Rahmen des Projektes „Mitten im Leben“ stellt das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zur Entwicklung altersgerechter Quartiere in NRW für 2017 und 2018 Mittel zur Verfügung.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um die Gebühren für den Schul- und Jugendärztlichen- sowie Zahnärztlichen Dienst. Im zahnärztlichen Dienst entfallen aufgrund der Änderung der Beihilfeverordnung zum 01.01.2016 (u.a. Neuregelung der Implantatversorgung) mehr als die Hälfte der Gutachtenaufträge durch die Beihilfestellen. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.

Im schulärztlichen Dienst erfolgt eine Anpassung an die Entwicklung in 2015 und 2016.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattung des Arbeitskreises Zahngesundheit der Krankenkassen für Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Versicherten unter 12 Jahren erhöht sich aufgrund der Anpassung der Erstattung an die gestiegenen Personalkosten im Bereich Gruppenprophylaxe. Ferner wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Mittel für Sach- und Dienstleistungen des Zahnärztlichen Dienstes (Erstattung der Krankenkassen „Arbeitskreis Zahnmedizin“)	0 €	21.000 €	21.000 €
- Software und Programmierungskosten	500 €	10.670 €	2.670 €
- Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.500 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>4.000 €</u>
	3.000 €	35.670 €	27.670 €

Die Mittel für Sach- und Dienstleistungen für den Zahnärztlichen Dienst waren zuvor unter Zeile 16 veranschlagt.

Für die Programmierung von Softwareschnittstellen und Datenmigration fallen in 2017 einmalig höhere Aufwendungen an, da ein Programmwechsel nötig ist.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000,- € an den Aufwendungen des Vereins „Kivi - Kids vital“, und stellt Personal- und Sachressourcen zur Verfügung. Der Verein führt Projekte, z.B. im Bereich der gesundheitlichen Aufklärung, durch. Zusätzlich dazu hat er das Projekt MiL (Mitten im Leben) übernommen. Hier erfolgt eine Förderung vom Land, die vertragsgemäß an „Kivi“ weitergeleitet wird (siehe Zeile 2).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind - neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Fachliteratur, IT-Verfahren, usw.) - insbesondere folgende Positionen enthalten:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Honorare für Aushilfskräfte im Schul- und Jugendärztlichen Dienst	65.000 €	77.000 €	77.000 €
- Aufwand für externe Berater i.S. Krankenhaus Eitorf	40.000 €	0 €	0 €
- Verbrauchsmaterialien, Zeitungen und Fachliteratur	5.500 €	5.500 €	5.500 €
- Bedarf zur Durchführung der Gesundheitskonferenz / anderer Veranstaltungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €
- Aufwand für Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	50.000 €	0 €	0 €

Die nach dem Ergebnis einer internen Organisationsuntersuchung vorhandene Personallücke beim Schul- und Jugendärztlichen Dienst wurde in 2015 und 2016 durch den Einsatz von Honorarmitteln kompensiert. Aufgrund der konstanten Anzahl der Schulneulinge und der auch weiterhin zu tätigenenden Seiteneinsteigeruntersuchungen wird auch in 2017 und 2018 der Einsatz von Honorarkräften unumgänglich sein.

Die Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung sind ab dem Jahr 2017 zentral bei Produkt 0.10.20 veranschlagt.

Abteilung: 53.0 Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

NKF-Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Meilicke

Beschreibung:

- Finanzierung von sozialpsychiatrischer Intervention, sowie vorsorgenden und nachgehenden Hilfen für psychisch Kranke, Suchtkranke
- Hilfen für Personen mit besonderen Problemlagen
- finanzielle Förderung von Beratungsstellen/-angeboten

Auftragsgrundlage: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Zielgruppe: Betroffene, deren Angehörige, soziales Umfeld

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Stabilisierung der psychischen, geistigen und körperlichen Gesundheit von Betroffenen, damit ein eigenverantwortliches Leben geführt werden kann

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

Einhaltung der in den einzelnen Leistungsvereinbarungen definierten Qualitätsmaßnahmen (finanzielle und fachliche) durch jährliche Prüfung aller Leistungsträger

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
a):	jährliche Prüfung aller Leistungsträger	8	8	8
b):	regelmäßige Qualitätsgespräche	26	28	30
c):	jährliche Auswertung der Jahresberichte	8	8	8
d):	halbjährliche Auswertung der Abrechnungsdaten der SPZ	16	18	18

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Leistungsvereinbarungen	15
Finanzvolumen	2.526.980

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	3,65
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	2,65

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-165.238	-165.300	-165.300	-165.300	-165.300	-165.300	-165.300
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.190	-2.000					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187		-290	-305	-323	-343	-336
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.844						
10	= Ordentliche Erträge	-178.085	-167.300	-165.590	-165.605	-165.623	-165.643	-165.636
11	- Personalaufwendungen	361.210	358.725	332.841	339.991	348.931	355.786	362.818
12	- Versorgungsaufwendungen	39.326	29.908	19.093	19.248	19.222	19.366	19.524
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250		66	66	66	66	66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	154		31	67	74	92	115
15	- Transferaufwendungen	878.101	881.000	826.600	805.000	805.000	805.000	805.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.692.198	1.838.326	1.962.960	1.963.080	1.963.150	1.963.195	1.963.245
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.972.239	3.107.959	3.141.590	3.127.452	3.136.443	3.143.505	3.150.769
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.794.154	2.940.659	2.976.000	2.961.848	2.970.820	2.977.863	2.985.134
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.794.154	2.940.659	2.976.000	2.961.848	2.970.820	2.977.863	2.985.134
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.794.154	2.940.659	2.976.000	2.961.848	2.970.820	2.977.863	2.985.134
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	155.118	166.851	132.063	135.087	137.531	139.844	139.944
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.949.272	3.107.510	3.108.063	3.096.935	3.108.351	3.117.707	3.125.078

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält vom Land NRW Zuwendungen zur **Bekämpfung von AIDS** sowie für Maßnahmen zur **Bekämpfung der Sucht**. Die Mittel werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen an die freien Träger weitergeleitet, die diese Aufgaben wahrnehmen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

An dieser Stelle sind die zur institutionellen Grundförderung freier Träger, die Aufgaben im Bereich der Gesundheitshilfen wahrnehmen, vorgesehenen Mittel veranschlagt (Pflichtaufgaben, die im Rahmen von

Leistungsvereinbarungen von freien Trägern erbracht werden, sind vollständig bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, Zeile 16 veranschlagt):

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Zuschüsse für die Einrichtung der Suchtkrankenhilfe	375.900 €	299.900 €	299.900 €
- Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren	263.000 €	263.000 €	263.000 €
- Förderung der Selbsthilfekontaktstelle Rhein-Sieg (KISS)	38.000 €	38.000 €	38.000 €
- Zuschuss für Beratung im Rahmen der Krebsnachsorge	38.800 €	38.800 €	38.800 €
- Weiterleitung von Landesmitteln zur Bekämpfung von AIDS / Sucht	165.300 €	165.300 €	165.300 €
- Zuschuss Stadt Troisdorf „Suchthilfe Kuttgasse“	0 €	21.600 €	0 €
	881.000 €	826.600 €	805.000 €

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich im Rahmen einer institutionellen Förderung an diversen Einrichtungen der als Pflichtaufgabe vorzuhaltenden Suchtkrankenversorgung (Café KoKo mit Drogenkonsumraum). Die Reduzierung ergibt sich aus der Auflösung des offenen Kontaktangebots in Bornheim.

Die Träger der sozialpsychiatrischen Zentren – SPZ – erhalten neben einer fall- und leistungsbezogenen Vergütung, die in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) veranschlagt wird, eine institutionelle Grundförderung für den Betrieb der sozialpsychiatrischen Zentren mit ihren Kontaktstellen. Für die gerontopsychiatrische Versorgung ist ein Anteil von 108.000,- € in diesen Mitteln enthalten.

Die Selbsthilfekontaktstelle Rhein-Sieg wird durch einen Zuschuss zu den Sach- und Personalausgaben unterstützt.

Der Caritasverband erhält Mittel zur Finanzierung der psychosozialen Krebsberatung.

Neben den auf Leistungsvereinbarungen basierenden Förderungen des Rhein-Sieg-Kreises stellt auch das Land Mittel zur Bekämpfung von AIDS / Sucht zur Verfügung, die vom Rhein-Sieg-Kreis vereinnahmt und an die Träger weitergeleitet werden (siehe Erläuterungen zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Der Kreis gewährt der Stadt Troisdorf zur Durchführung des Projektes „Suchthilfe Kuttgasse“ einen zunächst begrenzten Zuschuss. Hierbei werden Personen mit Abhängigkeitserkrankungen, die sich im Stadtkern von Troisdorf aufhalten, von einem Streetworker betreut.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (vor allem Büromaterial, Porto, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle insbesondere Mittel für die folgenden, auf der Basis von Leistungsvereinbarungen durch freie Träger erbrachten Pflichtleistungen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Sozialpsychiatrische Intervention -Ambulant-aufsuchender-Dienst	887.000 €	875.500 €	875.500 €
- Förderung der Suchtkrankenversorgung (Beratung)	457.500 €	457.500 €	457.500 €
- Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern	140.000 €	151.500 €	151.500 €
- Zuschüsse an Beratungsstellen nach § 218 StGB	150.000 €	150.000 €	150.000 €
- Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern	0	126.000 €	126.000 €
- Zuschuss für AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V.	116.500 €	122.000 €	122.000 €
- Dezentrale Versorgung nach dem PsychKG	70.000 €	70.000 €	70.000 €
	1.821.000 €	1.952.500 €	1.952.500 €

Den sozialpsychiatrischen Zentren und den Beratungsstellen für Suchtkranke wurde der Ambulant-aufsuchende-Dienst gegen eine leistungsbezogene Vergütung übertragen.

Das Diakonische Werk und der Caritasverband erhalten für Beratungsleistungen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe eine fall- und leistungsbezogene Vergütung auf der Basis von Leistungsvereinbarungen.

Des Weiteren werden den sozialpsychiatrischen Zentren Mittel zur Verbesserung von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern bereitgestellt. Zwischen dem ambulant aufsuchenden Dienst und den Hilfen für Kindern ist es zu Mittelverschiebungen gekommen.

Zur Durchführung der Schwangerenkonfliktberatung gemäß §§ 218 ff. Strafgesetzbuch i. V. m. dem Schwangerenkonfliktgesetz erhalten verschiedene freie Träger (Pro Familia Beratungsstellen Troisdorf u. Sankt Augustin, Sozialdienst Katholischer Frauen, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt und donum vitae) Zuschüsse zu den hierfür entstehenden Kosten. Neben dieser Beratungsleistung wird auch die psychosoziale Betreuung schwangerer Frauen sowie die Partner- und Sexualberatung bezuschusst. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen.

Zudem werden seit 2016 (hier noch aus einer Umschichtung von frei werdenden Mitteln finanziert) auch Mittel für Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern gewährt. Diese neue Hilfe führt insgesamt zu einem höheren Mittelbedarf.

Die "AIDS-Hilfe für den Rhein-Sieg-Kreis e.V." wird durch einen Zuschuss zu den Personalausgaben inclusive des Stundenaufwandes für die bisher separat abgerechneten Testungen unterstützt. Der Stundensatz wurde entsprechend der mit anderen Trägern bestehenden Leistungsvereinbarung angepasst. Der zum 31.12.2016 auslaufende Vertrag mit der Gesundheitsagentur wird bis Ende 2019 verlängert.

Die dezentrale Versorgung nach dem PsychKG wird neben den Sozialpsychiatrischen Zentren auch durch ärztliche Honorarkräfte sichergestellt.

Abteilung:	53.0	Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben
	53.1	Medizinischer Dienst
	53.2	Hygiene und Infektionsschutz
	53.3	Schul- und Jugendärztlicher Dienst
	53.4	Zahnärztlicher Dienst

NKF- Produktbereich:	07	Gesundheitsdienste

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Meilicke

Beschreibung:

- Erstellen von ärztlichen Gutachten und Stellungnahmen
- Hygieneüberwachung und Gesundheitsschutz
- Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen
- Überwachung von Berufen des Gesundheitswesens
- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Trinkwasserverordnung, Arzneimittelgesetz, Landesbeamtengesetz u.a.

Zielgruppe: Bevölkerung des RSK

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Abwendung von Gefahren durch Krankheiten, Arzneimittel, mangelnde Hygiene
2. Qualitätssicherung bei Trink- und Badewasser
3. objektive Beurteilung und unabhängige Bewertung medizinischer Fragestellungen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Beibehaltung der seit 2013 von 5,3 auf 3,5 reduzierten Durchlaufzeiten für Gutachtenaufträge im Bereich Reha-Maßnahmen.
- b) Verstärkte Überwachung von Einrichtungen in Risikokategorien

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Tage zw. Untersuchung u. Postausgang	3,5	3,5	3,5
zu b):	Anzahl der Begehungen	174	215	240

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Gutachten für Reha-Maßnahmen	497

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	37,50
- davon Beamte	7,90
- davon tariflich Beschäftigte	29,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.000	-300	-300	-300	-300	-200	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-438.470	-304.000	-475.000	-475.000	-475.000	-475.000	-475.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.713	-126.000	-8.868	-9.011	-9.190	-9.387	-9.317
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.739						
10	= Ordentliche Erträge	-476.922	-430.300	-484.168	-484.311	-484.490	-484.587	-484.317
11	- Personalaufwendungen	2.332.855	2.468.437	2.851.315	2.913.642	2.990.562	3.048.324	3.108.174
12	- Versorgungsaufwendungen	204.543	165.472	188.674	190.201	189.942	191.371	192.937
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.762	51.500	64.063	64.063	64.063	64.063	64.063
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.092	4.908	6.965	6.776	6.857	4.978	1.493
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.425	146.144	150.651	151.675	152.269	152.648	153.075
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.712.677	2.836.461	3.261.668	3.326.357	3.403.692	3.461.384	3.519.742
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.235.755	2.406.161	2.777.500	2.842.046	2.919.202	2.976.798	3.035.424
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.235.755	2.406.161	2.777.500	2.842.046	2.919.202	2.976.798	3.035.424
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.235.755	2.406.161	2.777.500	2.842.046	2.919.202	2.976.798	3.035.424
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-350.473	-302.340	-350.424	-350.424	-350.424	-350.424	-350.424
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.063.621	1.103.464	1.190.606	1.215.249	1.237.310	1.258.009	1.259.690
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.948.903	3.207.285	3.617.682	3.706.871	3.806.089	3.884.383	3.944.690

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für ärztliche Untersuchungen, Gutachten, Prüfungen in nichtärztlichen Heilberufen, Belehrungen sowie Überwachungstätigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Trinkwasser- und Bäderkontrollen) werden Gebühren erhoben:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Ärztliche Gutachten (z.B. Land NRW, Beihilfe)	150.000 €	165.000 €	165.000 €
- Ärztliche Gutachten für Jobcenter (bisher unter Zeile 6 mit 120 T€ veranschlagt)		135.000 €	135.000 €
- Verhütung / Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	90.000 €	90.000 €	90.000 €
- Hygieneüberwachung	40.000 €	60.000 €	60.000 €
- Überwachung Berufe, Gefahrenstoffe, Arzneien	24.000 €	25.000 €	25.000 €
	304.000 €	475.000 €	475.000 €

Der Ansatz wurde der Entwicklung in 2015/2016 angepasst und aufgrund steigender Antragszahlen angehoben. Im Bereich der Hygieneüberwachung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben von einem Anstieg der Begehungszahlen auszugehen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Ärzte des Gesundheitsamtes führen Prüfungen im Bereich der Krankenpflege, Physiotherapie und auch für Berufe des Rettungswesens durch. Es wird hierfür eine Kostenerstattung des Landes von 6.000,- € durch die Bezirksregierung Köln erwartet.

Ferner wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Beteiligung an regionaler MRE- und Infektionshygiene-Koordination	35.000 €	35.000 €	35.000 €
- Digitalisierung der Akten	0 €	12.000 €	12.000 €
- Kosten der Heilpraktikerprüfungen	14.000 €	12.000 €	12.000 €
	49.000 €	59.000 €	59.000 €

Am Hygieneinstitut der Universität Bonn ist für das Projekt "regionale MRE- und Infektionshygiene-Koordination" ein Fachmediziner angestellt, der von den beteiligten Körperschaften anteilig finanziert wird.

Mittelfristig sollen alle Patientenakten in pdf-Formate umgewandelt werden um büronahen Archivraum einzusparen und die Verfügbarkeit der Akten zu optimieren. Mit dem Scannen bzw. Digitalisieren sollen externe Firmen beauftragt werden.

Zudem sind hier die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Stadt Köln zu leistenden Kostenerstattungen für die Durchführung von Heilpraktikerprüfungen veranschlagt. Der Ansatz wird an die zu erwartenden Entwicklungen angepasst.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial etc.) sind hier die Kosten für externe Laborleistungen, Röntgen- und infektionsschutzrechtliche Untersuchungen sowie Untersuchungen von Arzneimittelproben in Höhe von insgesamt 51.800,- € (2016 42.300,- €) veranschlagt. Die Kostensteigerung ist auf den Anstieg der Fallzahlen insbesondere in der Tuberkulosefürsorge und auf kostenintensivere Blutuntersuchungen (z.B. Drogenscreening) im medizinischen Dienst zurückzuführen.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Das Gesundheitsamt erbringt ärztliche Leistungen auch für andere Dienststellen innerhalb der Kreisverwaltung, z.B. im Zusammenhang mit den Aufgaben in Angelegenheiten von Schwerbehinderten, die nach Auflösung der Landesversorgungsämter zum 01.01.2008 auf den Rhein-Sieg-Kreis übergegangen sind, oder in Sozial- und Beihilfeangelegenheiten. Die anfallenden Kosten werden intern erstattet.

Amt:

0.57 Psychologische Beratungsdienste

Produkt:

0.57.10 Erziehungsberatung

0.57.20 Schulpsychologischer Dienst

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192.544	-180.000	-195.000	-198.000	-200.000	-202.000	-204.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-965.298	-889.000	-895.306	-900.321	-900.340	-900.361	-900.354
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.244						
10	= Ordentliche Erträge	-1.160.086	-1.069.000	-1.090.306	-1.098.321	-1.100.340	-1.102.361	-1.104.354
11	- Personalaufwendungen	2.046.926	2.284.204	2.320.973	2.353.896	2.414.314	2.466.233	2.516.762
12	- Versorgungsaufwendungen	24.429	27.345	20.138	20.301	20.273	20.426	20.593
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.092	5.472	4.421	2.912	3.553	4.442	4.911
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.238	88.380	80.529	81.704	81.997	82.907	83.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.143.685	2.405.401	2.426.061	2.458.812	2.520.136	2.574.008	2.625.626
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	983.600	1.336.401	1.335.755	1.360.491	1.419.796	1.471.646	1.521.272
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	983.600	1.336.401	1.335.755	1.360.491	1.419.796	1.471.646	1.521.272
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	983.600	1.336.401	1.335.755	1.360.491	1.419.796	1.471.646	1.521.272
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	958.006	1.073.025	1.061.807	1.081.221	1.099.728	1.106.498	1.108.095
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.941.605	2.409.426	2.397.562	2.441.712	2.519.524	2.578.144	2.629.366

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 57 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	35,13	0,13
- davon Beamte	3,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	32,13	0,13

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 57.1 Erziehungs- und Familienberatung

NKF-Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Buchholz-Engels

Beschreibung: Beratung und Unterstützung (Einzelfallberatung)

- bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Krisen
- bei Fragestellungen zur Entwicklung und Erziehung
- bei Trennung und Scheidung

Präventive Angebote

- Zusammenarbeit mit kinder- und familienbezogenen Einrichtungen
- Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren

Auftragsgrundlage: § 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe- , §§ 8a, 16, 17, 18, 41 Aches Buch Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe-

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Bezugspersonen des sozialen Umfeldes

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

Beratung und Prävention sollen

1. individuelle und familienbezogene Probleme klären und bewältigen
2. Chronifizierung vermeiden
3. Ressourcen und Selbsthilfepotentiale mobilisieren

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Wartezeit zwischen Anmeldung für eine Beratung und Erstgespräch soll bei 90 % der Neuanmeldungen max. 2 Wochen betragen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anzahl der Neuanmeldungen für eine Beratung mit Wartezeit bis zum Erstgespräch von max. 2 Wochen	1067 (88%)	90%	90%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl Neuanmeldungen	1213
Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle	1649

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	23,60
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	22,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192.544	-180.000	-195.000	-198.000	-200.000	-202.000	-204.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-965.248	-889.000	-895.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-516						
10	= Ordentliche Erträge	-1.158.308	-1.069.000	-1.090.000	-1.098.000	-1.100.000	-1.102.000	-1.104.000
11	- Personalaufwendungen	1.328.462	1.485.168	1.483.421	1.499.506	1.537.830	1.571.416	1.603.815
12	- Versorgungsaufwendungen	4.619	11.859					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.769	3.842	3.370	1.325	1.585	1.915	1.999
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.592	56.310	48.605	49.146	49.213	49.464	49.742
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.378.442	1.557.179	1.535.396	1.549.976	1.588.629	1.622.795	1.655.556
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	220.134	488.179	445.396	451.976	488.629	520.795	551.556
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	220.134	488.179	445.396	451.976	488.629	520.795	551.556
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	220.134	488.179	445.396	451.976	488.629	520.795	551.556
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	635.166	717.467	696.535	707.707	719.459	719.816	720.706
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	855.299	1.205.646	1.141.931	1.159.683	1.208.088	1.240.611	1.272.262

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Für die Aufgaben der Familien- und Erziehungsberatungsstellen werden vom Land Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten gewährt, die sich an der Anzahl der zum Stichtag gemeldeten Vollzeit-Arbeitsplätze in der Erziehungsberatung orientieren.

Im Rahmen der "Zusatzförderung für Kooperationen mit Familienzentren" erhalten die Beratungsstellen zusätzliche, zweckgebundene Projektmittel für Beratungen in den Familienzentren, die von der Anzahl der förderungswürdigen Kooperationsvereinbarungen pro Beratungsstelle abhängen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage abgeschlossener öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für die Jugendämter der Städte Lohmar, Siegburg, Meckenheim, Bornheim und Rheinbach die Erziehungs- und Familienberatung übernommen. Die in den zuständigen Beratungsstellen entstehenden Kosten werden dem Kreis von den Städten (abzüglich anteiliger Landesmittel) nach Einwohnerschlüssel vollumfänglich erstattet. Ferner wird auf die Erläuterungen zu dem Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen sächlichen Aufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten usw.) 3.400 € für die Beschaffung von Arbeits- und Testmaterialien veranschlagt.
Zusätzlich werden 400 € eingeplant für Aufwandsentschädigungen und Honorare für Sprachmittler und Dolmetscher in der Beratung von jugendlichen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

In dieser Position sind auch die Mieten und Nebenkosten für die Außenstellen in Eitorf, Bornheim und Rheinbach enthalten.

Haushaltsplan 2017/2018		0.57	Psychologische Beratungsdienste	:rhein-sieg-kreis
		0.57.20	Schulpsychologischer Dienst	
Abteilung:	57.2	Schulpsychologischer Dienst		
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Frau Buchholz-Engels			
Beschreibung:	Individuelle Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen ((Einzelfallhilfe) - Diagnostik, Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen - Förderbegleitung und Sicherung von Schulabschlüssen - Unterstützung zur erfolgreichen sozialen Integration bei schulisch relevanten Verhaltensauffälligkeiten Unterstützung für Lehrkräfte und Schulen (Präventive Angebote) Beratung und Projekte in Schulen zur - frühzeitigen Intervention bei Lernproblemen, bei Auffälligkeiten in der sozialen oder psychischen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern - Stärkung von Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Handlungskompetenz und ihrem Erziehungsauftrag (Fortbildung, Coaching, Supervision) Schulpsychologische Krisenintervention und –prävention - Notfallpsychologische Versorgung und Krisenintervention bei traumatischen Ereignissen in Schulen - Aufbau und Begleitung von schulinternen Krisenteams			
Auftragsgrundlage:	Beschluss des Kreistages vom 7.7.1969, Verteilungserlass vom MSW (20.02.2007) und Kooperationsvereinbarung mit dem Land vom 06. März 2008			
Zielgruppe:	Schüler(innen) aller Schulformen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Lehrer(innen), Schulleitungen, Kollegien, Schulgremien und am Schulleben beteiligte Fachkräfte und Institutionen			
Ziele und Kennzahlen:				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
Beratung und präventive Angebote sollen				
12. Lern- und Leistungsprobleme vermindern oder beheben				
13. angemessene Schulabschlüsse sichern				
14. benachteiligte Schüler(innen) fördern				
15. die Umsetzung der Inklusion unterstützen				
16. Konflikt- und Bewältigungsstrategien und soziale Kompetenzen aufbauen				
17. Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und bei schulischen Krisen unterstützen				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
f) Der Anteil der präventiven Angebote und Beratungen soll sukzessive ausgebaut werden und ab 2015 mindestens 25 % der gesamten Aktivitäten umfassen.				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil der präventiven Angebote, Projekte und Beratungen von Lehrkräften	24%	26%	28%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der bearbeiteten Fälle in der Einzelfallhilfe	988
Anzahl der durchgeführten Projekte, Aktivitäten im präventiven Bereich	305

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	11,40
- davon Beamte	2,00
- davon tariflich Beschäftigte	9,40

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50		-306	-321	-340	-361	-354
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.728						
10	= Ordentliche Erträge	-1.777		-306	-321	-340	-361	-354
11	- Personalaufwendungen	718.464	799.036	837.552	854.390	876.483	894.817	912.947
12	- Versorgungs- aufwendungen	19.810	15.485	20.138	20.301	20.273	20.426	20.593
14	- Bilanzielle Abschreibungen	323	1.630	1.051	1.587	1.968	2.527	2.912
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.646	32.070	31.924	32.558	32.783	33.443	33.618
17	= Ordentliche Aufwendungen	765.243	848.222	890.665	908.836	931.508	951.213	970.070
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	763.466	848.222	890.359	908.515	931.167	950.851	969.716
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	763.466	848.222	890.359	908.515	931.167	950.851	969.716
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	763.466	848.222	890.359	908.515	931.167	950.851	969.716
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	322.840	355.558	365.272	373.514	380.269	386.682	387.389
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.086.306	1.203.780	1.255.631	1.282.028	1.311.436	1.337.533	1.357.104

Erläuterungen:**Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Es wird auf die Erläuterung des Produktes 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen sächlichen Aufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) 3.000,- € für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien veranschlagt.

Zusätzlich werden 300 € eingeplant für Aufwandsentschädigungen und Honorare für Sprachmittler und Dolmetscher in der Beratung von jugendlichen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien.

Amt:

0.61 Amt für Kreisentwicklung und Mobilität

Produkt:

0.61.10 Planungsangelegenheiten (bis 2016)

0.61.20 Straßenbau (bis 2016)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.514.120	-2.760.202					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.320	-3.000					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.646						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-69.621	-40.600					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-72.847						
10	= Ordentliche Erträge	-2.680.554	-2.803.802					
11	- Personalaufwendungen	1.938.676	2.021.356					
12	- Versorgungsaufwendungen	182.823	147.010					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.494.073	2.817.400					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.583.458	3.799.571					
15	- Transferaufwendungen	264.672	301.300					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.060.244	681.738					
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.523.945	9.768.375					
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	7.843.391	6.964.573					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.367	19.100					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	18.367	19.100					
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	7.861.758	6.983.673					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.861.758	6.983.673					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-245.943	-245.943	-245.943	-245.943	-245.943
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	882.625	867.744	245.943	245.943	245.943	245.943	245.943
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.744.383	7.851.417					

Entsprechend der Änderung der Organisationsstruktur werden die Produkte des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität ab 2017 anderen Fachbereichen zugeordnet, siehe im Einzelnen die folgenden Produktbeschreibungen.

Abteilung:	61.0	Verwaltungsaufgaben
	61.1	Verkehr und Mobilität
	61.2	Raumplanung und Regionalentwicklung

NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung

Das Produkt Planungsangelegenheiten ist ab 2017 dem Referat 01 –Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung- zugeordnet und wird zukünftig unter Produkt 0.90.30 ausgewiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-232.931	-255.300					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.219						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-69.593	-38.100					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-19.368						
10	= Ordentliche Erträge	-326.111	-293.400					
11	- Personalaufwendungen	1.400.334	1.449.797					
12	- Versorgungsaufwendungen	164.284	131.340					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.786	167.400					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	588	541					
15	- Transferaufwendungen	264.672	301.300					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	906.358	600.521					
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.874.022	2.650.899					
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.547.910	2.357.499					
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.547.910	2.357.499					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.547.910	2.357.499					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	569.979	575.985					
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.117.890	2.933.483					

Erläuterungen:

Die erforderlichen Mittel werden zukünftig bei 0.90.30 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 61.3 Kreisstraßenbau

**NKF-
Produktbereich:** 12 Verkehrsflächen und Anlagen

Das Produkt Straßenbau ist ab 2017 dem Amt 22 - Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung und Kreisstraßenbau - zugeordnet und wird zukünftig unter Produkt 0.22.50 ausgewiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.281.190	-2.504.902					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.320	-3.000					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.427						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27	-2.500					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-53.479						
10	= Ordentliche Erträge	-2.354.443	-2.510.402					
11	- Personalaufwendungen	538.342	571.559					
12	- Versorgungsaufwendungen	18.539	15.670					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.356.287	2.650.000					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.582.870	3.799.031					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.887	81.217					
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.649.924	7.117.477					
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	5.295.481	4.607.075					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.367	19.100					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	18.367	19.100					
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.313.848	4.626.175					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.313.848	4.626.175					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	312.645	291.759					
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.626.493	4.917.934					

Erläuterungen:

Die erforderlichen Mittel werden zukünftig bei 0.22.50 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Amt:

0.62 Amt für Katasterwesen und Geoinformation

Produkt:

0.62.10 Vermessung

0.62.20 Kataster

0.62.30 Bodenordnung, Grundstückswertermittlung

0.62.40 Grundstückswertermittlung (bis 2016)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.390.451	-1.385.000	-1.405.000	-1.405.000	-1.405.000	-1.405.000	-1.405.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-372.953	-231.000	-232.716	-236.377	-240.577	-244.798	-248.720
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-27.940						
10	= Ordentliche Erträge	-1.791.351	-1.616.000	-1.637.716	-1.641.377	-1.645.577	-1.649.798	-1.653.720
11	- Personalaufwendungen	6.029.727	6.299.507	6.239.083	6.367.036	6.532.492	6.666.684	6.800.772
12	- Versorgungsaufwendungen	223.329	172.017	211.595	213.307	213.015	214.619	216.375
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.482	26.000	70.800	44.300	39.300	39.300	49.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	135.100	146.240	160.514	132.691	130.711	105.321	74.534
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.480.758	1.481.563	1.373.552	1.427.877	1.437.524	1.446.289	1.455.271
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.906.396	8.125.326	8.055.543	8.185.212	8.353.042	8.472.213	8.596.252
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	6.115.046	6.509.326	6.417.827	6.543.835	6.707.464	6.822.415	6.942.532
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.115.046	6.509.326	6.417.827	6.543.835	6.707.464	6.822.415	6.942.532
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.115.046	6.509.326	6.417.827	6.543.835	6.707.464	6.822.415	6.942.532
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.594	-1.740	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.527.219	2.513.072	2.554.221	2.645.558	2.680.136	2.752.913	2.727.353
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.635.671	9.020.658	8.965.448	9.182.793	9.381.000	9.568.728	9.663.285

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 62 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	101,27	0,50
- davon Beamte	11,07	0,35
- davon tariflich Beschäftigte	90,20	0,15-

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 62.1 Katasterauskunft
62.3 Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung

NKF-Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Fischer

Beschreibung:

- Erhebung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters
- Örtliche Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, soweit diese Vermessungen nicht von den privaten Vermessungsstellen erledigt werden
- Erhebung der Daten für den Aufbau und die Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte (ABK) im Außendienst

Auftragsgrundlage: Vermessungs- und Katastergesetz NRW und zugehörige Durchführungsverordnungen

Zielgruppe: eigene Fachämter, Behörden, Grundstückseigentümer, Erwerber, andere Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Planungsbehörden u.a.

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Kurzfristige und wirtschaftliche Erledigung von Vermessungsaufgaben
2. Topographische Vermessungen zur Erfassung der Amtlichen Basiskarte
3. Verbesserung des Automationsstandards durch Einführung neuer Programme

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Amtliche Gebäudeeinmessungen zur Aktualisierung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters
 - Anteil der erledigten Gebäudeeinmessungen innerhalb der gesetzlichen Frist (5 Monate) = 95 %
- b) Feldvergleiche zur Erfassung der Nutzungsarten
 - Anteil der geprüften und erfassten Flächen am Kreisgebiet = 10,0 %

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil der erledigten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 5 Monaten	81 %	90 %	95 %
zu b):	Anteil der geprüften und erfassten Flächen am Kreisgebiet	33,0 %	10,0 %	10,0 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl Gebäudeeinemessungen	ca. 120
Anzahl der erfassten Gebäude im Rhein-Sieg-Kreis	ca. 397.000
Anzahl der Flurstücke im Rhein-Sieg-Kreis	ca. 515.000
Fläche des Kreisgebietes [km²]	1.153,2

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	10,65
- davon Beamte	1,10
- davon tariflich Beschäftigte	9,55

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50.431	-80.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-61.077		-402	-422	-448	-475	-465
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.689						
10	= Ordentliche Erträge	-115.198	-80.000	-50.402	-50.422	-50.448	-50.475	-50.465
11	- Personalaufwendungen	698.325	665.960	668.154	682.016	699.789	714.013	728.314
12	- Versorgungsaufwendungen	29.494	21.850	26.474	26.688	26.651	26.852	27.072
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.629	7.844	13.037	10.371	9.838	9.838	10.904
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.660	40.431	39.048	27.334	25.453	20.182	10.483
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	517.577	498.418	404.695	427.847	431.520	435.098	438.736
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.299.685	1.234.504	1.151.408	1.174.256	1.193.251	1.205.984	1.215.510
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.184.487	1.154.504	1.101.006	1.123.834	1.142.804	1.155.508	1.165.044
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.184.487	1.154.504	1.101.006	1.123.834	1.142.804	1.155.508	1.165.044
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.184.487	1.154.504	1.101.006	1.123.834	1.142.804	1.155.508	1.165.044
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-11.360		-11.364	-11.364	-11.364	-11.364	-11.364
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	298.842	284.075	276.672	282.818	287.689	292.163	292.120
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.471.969	1.438.578	1.366.313	1.395.287	1.419.128	1.436.308	1.445.800

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Hierbei handelt es sich um das erwartete Gebührenaufkommen aus den Vermessungen des Außendienstes, das dem erwarteten Rechnungsergebnis 2016 angepasst wurde.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Unterhaltung der vermessungstechnischen Instrumente werden 6.500 € berücksichtigt. Zudem sind hier anteilig die Kosten für externe IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Aktualisierung von Software-Updates (ALKIS) enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand und den Aufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen entfallen von dem hier veranschlagten Gesamtbetrag jährlich rd. 386 T€ auf Umlage- und Verfahrenskosten des Zweckverbandes civitec.

Haushaltsplan 2017/2018		0.62	Amt für Katasterwesen und Geoinformation	:rhein-sieg-kreis
		0.62.20	Kataster	
Abteilung:	62.1	Katasterauskunft		
	62.2	Katasterfortführung		
	62.3	Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung		
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Fischer			
Beschreibung:	– Erteilung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk, dem Katasterbuchwerk und dem Katasterzahlenwerk – Prüfung und Übernahme von Liegenschaftsvermessungen – Erhaltung der Übereinstimmung von Liegenschaftskataster und Grundbuch – Reprotechnische Arbeiten für die gesamte Verwaltung – Aufbau und Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte (ABK) – Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht			
Auftragsgrundlage:	Vermessungs- und Katastergesetz NRW und zugehörige Durchführungsverordnungen, Grundbuchordnung, Bodenschätzungsgesetz			
Zielgruppe:	– Grundstückseigentümer und andere Benutzer, insbesondere aus den Bereichen Recht (Notare), Verwaltung (Gemeinden, Finanzämter, Grundbuchämter, eigene Fachämter) und Wirtschaft (Bauträger, Energieversorger, Bahn, Telekom), – Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Anforderungsgerechte und aktuelle Bereitstellung von Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters 2. Aufbau eines flächendeckenden Koordinatenkatasters 3. Betreuung und Optimierung des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) 4. Zügige Erteilung der beantragten Vermessungsunterlagen 5. Aufbau eines bedarfsgerechten Vermessungsregisters in einem automatisierten Abrufverfahren (Selbstentnahme per Intranet) 6. Zeitnahe Prüfung / Übernahme eingereicherter Teilungsvermessungen (Bauplatz-, Siedlungs- u. a. Grundstücksteilungen), Schlussvermessungen lang gestreckter Anlagen (Straßen, Bahnen, Gewässer u. a.) sowie Gebäudeeinmessungen 7. Schnelle und kostengünstige Erledigung von Reproarbeiten zur Aufgabenerfüllung innerhalb der Verwaltung 8. Ablösung der Deutschen Grundkarte 1:5000 durch die Amtliche Basiskarte				

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Einhaltung der Bearbeitungsquoten bei der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster:
 - durchschnittliche Bearbeitungsquote der Anträge am selben Tag der Antragstellung = 70 %
 - durchschnittliche Bearbeitungsquote der Anträge am 1. Tag nach Antragstellung = 90 %
 - durchschnittliche Bearbeitungsquote der Anträge bis 5. Tag nach Antragstellung = 95 %
- b) Einhaltung der Bearbeitungsquoten bei der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Vermessungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen, amtliche Grenzanzeigen und amtliche Lagepläne:
 - durchschnittliche Bearbeitungsquote der Anträge bis 5. Tag nach Antragstellung = 90 %

Kennzahlen

	Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
Zu a): Bearbeitungsquote am selben Tag der Antragstellung	86 %	70 %	70 %
am 1. Tag nach Antragstellung	93 %	90 %	90 %
bis 5. Tag nach Antragstellung	97 %	95 %	95 %
Zu b): Bearbeitungsquote aller Anträge bis 5. Tag nach Antragstellung	92 %	90 %	90 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster pro Jahr	ca. 7.000
Anzahl der Anträge auf Erteilung von Vermessungsunterlagen (inklusive Selbstentnahme) pro Jahr	ca. 4.000

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	76,02
- davon Beamte	6,42
- davon tariflich Beschäftigte	69,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.234.613	-1.200.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-186.795	-105.000	-106.824	-106.915	-107.029	-107.154	-107.110
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-15.565						
10	= Ordentliche Erträge	-1.436.980	-1.305.000	-1.356.824	-1.356.915	-1.357.029	-1.357.154	-1.357.110
11	- Personalaufwendungen	4.496.144	4.773.797	4.677.237	4.771.543	4.895.031	4.997.127	5.098.248
12	- Versorgungsaufwendungen	119.136	87.799	120.008	120.979	120.814	121.723	122.719
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.319	15.827	47.735	28.878	25.107	25.107	32.649
14	- Bilanzielle Abschreibungen	79.288	92.816	104.409	89.343	89.029	72.083	54.132
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	878.866	893.245	852.554	882.686	888.178	893.005	897.971
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.594.752	5.863.483	5.801.944	5.893.429	6.018.158	6.109.046	6.205.719
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.157.772	4.558.483	4.445.120	4.536.514	4.661.129	4.751.892	4.848.609
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	4.157.772	4.558.483	4.445.120	4.536.514	4.661.129	4.751.892	4.848.609
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.157.772	4.558.483	4.445.120	4.536.514	4.661.129	4.751.892	4.848.609
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.264	-1.740	-5.268	-5.268	-5.268	-5.268	-5.268
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.899.669	1.888.683	1.936.633	2.013.930	2.037.455	2.099.949	2.074.514
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	6.052.178	6.445.426	6.376.485	6.545.176	6.693.316	6.846.573	6.917.855

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Es handelt sich um das voraussichtliche Aufkommen aus gebührenpflichtigen Leistungen des Katasteramtes. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis in 2015.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind die erwarteten Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen mit jährlich 80.000 € veranschlagt (korrespondierende Aufwendungen siehe Erläuterungen zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -). Zudem erhält der Rhein-Sieg-Kreis vom Land Erstattungen (voraussichtlich 25.000 €/Jahr) für die zentrale Bereitstellung von Geobasisdaten aus dem Liegenschaftskataster des Rhein-Sieg-Kreises durch das Geodatenzentrum.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind vor allem externe IT-Dienstleistungen für das Katasteramt, Unterhaltungskosten für vermessungs- und katastertechnische Geräte sowie Aufwendungen für spezielle Hardware enthalten. Des Weiteren sind hier die Aufwandsentschädigungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, die gegenüber Dritten für den Rhein-Sieg-Kreis Dienstleistungen erbringen (z. B. Gewährung von Einsicht in das Liegenschaftskataster und die Erteilung von Auszügen hieraus), veranschlagt. In 2017 ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, weil für die Anpassung der Software für den Betrieb des Geschäftsbuches und der Rissverwaltung externe IT-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, etc.) sind hier insbesondere die Umlage- und Verfahrenskosten des Zweckverbandes civitec für den Bereich Kataster i. H. v. rd. 683 T€ enthalten.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle mit jährlich 80.000 € die Kosten der Ersatzvornahmen der Gebäudeeinmessung (korrespondierende Erträge s. Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen -) und mit 3.000 € die Aufwendungen für die Bearbeitung durch Dritte (reprotechnische Arbeiten des Landesvermessungsamtes, Restaurierungsarbeiten an analogen Risswerken zum Zwecke der Bestandserhaltung und zur Aufbereitung für die vom Land geforderte Digitalisierung) ausgewiesen.

Haushaltsplan 2017/2018		0.62	Amt für Katasterwesen und Geoinformation	:rhein-sieg-kreis 
		0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung	
Abteilung:	62.3	Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung		
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Fischer			
Beschreibung:	– Erfassen, Auswerten und Veröffentlichen von Grundstücksmarktdaten (u. a. Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktbericht) – Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Erteilung von Auskünften und Auszügen – Gutachten über Verkehrs-, Pacht- und Mietwerte sowie Rechte an bebauten und unbebauten Grundstücken durch den Gutachterausschuss als unabhängiges Kollegialgremium – Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen und Wertauskünften über Immobilien in Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch sowie für andere Produktbereiche der eigenen Behörde – Geschäftsführung in Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch auf Antrag kreisangehöriger Gemeinden			
Auftragsgrundlage:	Baugesetzbuch §§ 192ff, Immobilienwertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinien, Gutachterausschussverordnung NRW, Sozialgesetzbuch X, Baugesetzbuch §§ 45 ff., Durchführungsverordnung NRW z. BauGB §§ 3 ff., Pflichtaufgaben auf Antrag der Gemeinden (§ 9 Abs. 2 DVO)			
Zielgruppe:	Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Freie Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen (auch eigene), Gerichte, Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter, andere Produktbereiche der eigenen Behörde, Kreisangehörige Gemeinden bei Realisierung der Bauleitplanung			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Bereitstellung aktueller Bodenrichtwerte und sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten, sowie Informationen über Grundstücksmarktentwicklung zur Erreichung objektiver Markttransparenz 2. Erstellung qualifizierter, objektiver Verkehrswertgutachten 3. Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen und Wertauskünfte 4. Anforderungsgerechte Geschäftsführung in Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch 5. Angebot des Katasteramtes: Geschäftsführung und Vermessung aus einer Hand				

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte und aus der Kaufpreissammlung
 - durchschnittliche Bearbeitungsquote der Anträge, die innerhalb einer Woche bearbeitet werden = 95 %
- b) Erstellung von Verkehrswertgutachten und sonstigen gutachterlichen Stellungnahmen
 - durchschnittliche Bearbeitungsquote der Anträge, die innerhalb von 6 Monaten bearbeitet werden = 65 %

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil der Erteilung von Auskünften, die innerhalb von einer Woche bearbeitet werden [%]	95 %	95 %	95 %
zu b):	Anteil der Erstellung von Gutachten/Stellungnahmen, die innerhalb von 6 Monaten bearbeitet werden [%]	65 %	65 %	65 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der ausgewerteten Kaufverträge	7.228
Anzahl der ermittelten Bodenrichtwerte	1.142
Anzahl der mündlichen Auskünfte	ca. 2.500
Anzahl der schriftlichen Auskünfte	167
Anzahl der Gutachten/Stellungnahmen	101

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	14,10
- davon Beamte	3,20
- davon tariflich Beschäftigte	10,90

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-5.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7		-125.490	-129.039	-133.101	-137.169	-141.145
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.206						
10	= Ordentliche Erträge	-2.213	-5.000	-230.490	-234.039	-238.101	-242.169	-246.145
11	- Personalaufwendungen	96.429	99.533	893.692	913.478	937.672	955.544	974.211
12	- Versorgungs- aufwendungen	19.826	16.630	65.113	65.640	65.550	66.044	66.584
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	414	255	10.028	5.051	4.355	4.355	5.747
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.876	1.849	17.056	16.014	16.229	13.055	9.919
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.355	10.013	116.303	117.344	117.826	118.186	118.564
17	= Ordentliche Aufwendungen	128.901	128.280	1.102.192	1.117.527	1.141.632	1.157.184	1.175.024
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	126.688	123.280	871.702	883.488	903.531	915.015	928.879
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	126.688	123.280	871.702	883.488	903.531	915.015	928.879
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	126.688	123.280	871.702	883.488	903.531	915.015	928.879
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.191	37.141	350.949	358.842	365.024	370.833	370.751
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	162.879	160.421	1.222.650	1.242.330	1.268.556	1.285.848	1.299.630

Erläuterungen:

Das ehemalige Produkt 0.62.40 „Grundstückswertermittlung“ wird ab 2017 mit dem Produkt 0.62.30 „Bodenordnung und Grundstückswertermittlung“ zusammengefasst. Die Vorjahresansätze und –ergebnisse sind bei dem bisherigen Produkt 0.62.40 dargestellt.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Aufgrund der Entwicklung in 2016 wird mit einem unveränderten Gebührenaufkommen von jährlich 100.000 € im Bereich der Grundstückswertermittlung gerechnet. Für laufende Bodenordnungsverfahren werden jährlich 5.000 € erwartet.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Troisdorf zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für Grundstückswerte und einer gemeinsamen Geschäftsstelle für den Gutachterausschuss hat sich die Stadt Troisdorf verpflichtet, eine jährliche Kostenpauschale zu zahlen (rd. 125 T€).

Durch Änderung der Gebührenordnung erfolgt die Nutzung von BORISplus.NRW (zentrales Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in NRW) zukünftig gebührenfrei. Die bisherige Kostenerstattung des Landes NRW (etwa 5.000 €) entfällt daher.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind vor allem Mittel für externe IT-Dienstleistungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand des Gutachterausschusses (Porto, Büromaterial, etc.) werden hier die Gutachter- und Sachverständigenentgelte (20 T€) sowie die Umlage- und Verfahrenskosten des Zweckverbandes civitec (rd. 74 T€) ausgewiesen.

Abteilung: 62.3 Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung

**NKF-
Produktbereich:** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Das Produkt 0.62.40 Grundstückswertermittlung ist ab 2017 dem Produkt 0.62.30 Bodenordnung und Grundstückswertermittlung zugeordnet und wird zukünftig dort ausgewiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.407	-100.000					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-125.073	-126.000					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.479						
10	= Ordentliche Erträge	-236.960	-226.000					
11	- Personalaufwendungen	738.829	760.217					
12	- Versorgungs- aufwendungen	54.873	45.739					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.120	2.074					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.276	11.144					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.961	79.887					
17	= Ordentliche Aufwendungen	883.059	899.060					
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	646.099	673.060					
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	646.099	673.060					
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	646.099	673.060					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	302.548	303.173					
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	948.646	976.233					

Erläuterungen:

Die erforderlichen Mittel werden zukünftig bei 0.62.30 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Amt:

0.63 Bauaufsichtsamt

Produkt:

0.63.10 Baugenehmigungen

0.63.20 Bauverwaltung

0.63.30 Obere Bauaufsicht

0.63.40 Prüfungen der Bauaufsicht

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.102.756	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-779						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	731	-50.200	-52.772	-52.911	-53.084	-53.274	-53.207
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-102.639	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
10	= Ordentliche Erträge	-1.205.443	-1.145.200	-1.147.772	-1.147.911	-1.148.084	-1.148.274	-1.148.207
11	- Personalaufwendungen	2.194.244	2.212.357	2.275.978	2.327.056	2.388.902	2.433.772	2.481.055
12	- Versorgungsaufwendungen	197.771	146.146	182.409	183.885	183.633	185.015	186.529
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.252	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.626	7.289	4.837	4.542	1.712		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.252	241.161	266.801	271.989	233.105	234.051	235.045
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.589.145	2.613.253	2.736.325	2.793.771	2.813.652	2.859.138	2.908.928
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.383.701	1.468.053	1.588.552	1.645.860	1.665.568	1.710.864	1.760.721
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.383.701	1.468.053	1.588.552	1.645.860	1.665.568	1.710.864	1.760.721
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.383.701	1.468.053	1.588.552	1.645.860	1.665.568	1.710.864	1.760.721
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	897.108	874.582	917.321	937.865	953.955	968.287	968.745
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.280.810	2.342.635	2.505.874	2.583.725	2.619.523	2.679.150	2.729.466

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 63 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	34,20	0,20
- davon Beamte	12,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	22,20	0,20-

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 63.1 Untere Bauaufsicht

**NKF-
Produktbereich:** 10 Bauen und Wohnen

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Riesenbeck

Beschreibung: Bauvoranfragen/Baugenehmigungsverfahren/Teilungsverfahren inkl. Beratung
- Entscheidungen über die Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht

Bauüberwachung
- Bauzustandsbesichtigungen (Rohbau und Fertigstellung)
- Baukontrollen

Auftragsgrundlage: Staatliche Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach der Bauordnung NRW

Zielgruppe: Bauherren, Architekten, Investoren, Gemeinden, Grundstückseigentümer

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

Bauvoranfragen/Genehmigungsverfahren/Teilungsverfahren

1. Gewährleistung rechtmäßiger Entscheidungen
2. die Bearbeitung soll transparent, nachvollziehbar und zeitnah erfolgen

Bauüberwachung

1. Gefahrenabwehr zum Schutz der Allgemeinheit
2. Gewährleistung der Übereinstimmung mit den baurechtlichen Vorschriften

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Der Überhang von Baugenehmigungsverfahren aus dem Vorjahr wird reduziert. Dafür soll die Anzahl der abgeschlossenen Genehmigungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden.
- b) Die Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen wird entsprechend der Aufarbeitung der Rückstände in Baugenehmigungsverfahren (a.) erhöht

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Steigerung der Anzahl der abgearbeiteten Bauanträge	1.159	+ 2%	+2%
zu b):	Steigerung der Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen im Verhältnis zu den erteilten Baugenehmigungen (a.)	1.193	+2%	+2%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl abgeschlossener Baugenehmigungsverfahren:	1159
- Vereinfachte Verfahren (VG)	908
- Kleine Sonderbauten (VGS)	164
- Große Sonderbauten (BA)	87

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	20,70
- davon Beamte	2,85
- davon tariflich Beschäftigte	17,85

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.003.821	-950.000	-960.000	-960.000	-960.000	-960.000	-960.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.343		-847	-889	-942	-1.000	-979
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.459						
10	= Ordentliche Erträge	-1.010.937	-950.000	-960.847	-960.889	-960.942	-961.000	-960.979
11	- Personalaufwendungen	1.283.243	1.308.784	1.370.768	1.399.265	1.435.746	1.464.870	1.494.189
12	- Versorgungsaufwendungen	69.390	51.909	55.700	56.151	56.073	56.496	56.958
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.449	3.782	5.427	5.427	5.427	5.427	5.427
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.983	4.376	3.001	2.817	1.062		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.267	116.188	134.457	137.661	113.547	114.141	114.765
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.456.332	1.485.040	1.569.354	1.601.322	1.611.855	1.640.934	1.671.338
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	445.395	535.040	608.507	640.433	650.913	679.934	710.359
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	445.395	535.040	608.507	640.433	650.913	679.934	710.359
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	445.395	535.040	608.507	640.433	650.913	679.934	710.359
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	541.316	529.067	575.497	588.161	598.118	606.829	607.114
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	986.712	1.064.106	1.184.004	1.228.594	1.249.032	1.286.763	1.317.473

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das erwartete Gebührenaufkommen aus Baugenehmigungen wurde an das Ergebnis aus 2015 unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung in 2016 angepasst.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, etc.) insbesondere die anfallenden IT-Kosten (2017 und 2018 jeweils rd. 105 T€) veranschlagt.

Weiterhin wurde für den gesamten Bereich des Bauamtes der bisherige Ansatz für die jährliche Digitalisierung von abgeschlossenen Bauakten, die Digitalisierung von Mikrofilmen und die Übernahme von digitalisierten Akten in ein Document-Management-System in den Jahren 2017 und 2018 von jährlich 12.000,- € auf 60.000,- € erhöht, um die Aufarbeitung der Akten aus Vorjahren zu beschleunigen.

Abteilung: 63.0 Verwaltungsaufgaben der Unteren Bauaufsicht,
Obere Bauaufsicht

**NKF-
Produktbereich:** 10 Bauen und Wohnen

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Riesenbeck

Beschreibung:

- Klageverfahren
(Klageverfahren gegen Vorbescheide, Ablehnungsbescheide, Baugenehmigungen, Auflagen, Gebührenbescheide sowie Ordnungs- und Vollstreckungsverfügungen)
- Ordnungsbehördliche Verfahren
(aufgrund von ungenehmigten Bauarbeiten, Mängeln und fehlenden Unterlagen, wiederkehrende Prüfungen nach den Sonderbauverordnungen)
- Bußgeldverfahren
- Baulasten
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- Petitionen / Beschwerden

Auftragsgrundlage: Staatliche Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz, Wohnungseigentumsgesetz u.a.

Zielgruppe: Bauherrn, Architekten, Rechtsanwälte und Notare, Behörden, Nachbarn
Beschwerdeführer, Petenten

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

Klageverfahren

1. Überprüfung des Bescheides auf seine Rechtmäßigkeit

Ordnungsbehördliche Verfahren

2. Gewährleistung baurechtlich ordnungsgemäßer Zustände auf betroffenen Grundstücken

Bußgeldverfahren

3. Ahndung von Rechtsverstößen

4. generalpräventive Funktion

Petitionen / Beschwerden

5. Konfliktlösungen, Mediation

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) In Beschwerdeverfahren wird dem Beschwerdeführer eine Eingangsbestätigung innerhalb einer Woche erteilt.
- b) Bei Feststellung ungenehmigter Bauarbeiten wird innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der „Schwarzbaumeldung“ ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet.

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Eingangsbestätigung (innerh. 1 Woche)	93%	100%	100%
zu b):	Anhörung etc. innerh. 4 Wochen	90%	100%	100%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl eingeleiteter Verfahren:	
- Bußgeldverfahren	43
- Petitionen	6
- Beschwerden	68
- Ungenehmigte Bauarbeiten	239

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	12,25
- davon Beamte	8,35
- davon tariflich Beschäftigte	3,90

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-98.936	-100.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-779						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-604	-50.200	-51.684	-51.768	-51.873	-51.988	-51.947
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-91.854	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
10	= Ordentliche Erträge	-192.173	-195.200	-186.684	-186.768	-186.873	-186.988	-186.947
11	- Personalaufwendungen	764.755	759.694	763.074	782.275	803.713	816.833	831.913
12	- Versorgungsaufwendungen	108.352	79.379	110.766	111.662	111.509	112.349	113.268
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	766	2.116	733	733	733	733	733
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.207	2.449	1.541	1.448	546		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.230	111.983	118.250	119.917	107.517	107.812	108.122
17	= Ordentliche Aufwendungen	954.310	955.622	994.364	1.016.035	1.024.018	1.037.726	1.054.036
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	762.137	760.422	807.681	829.267	837.145	850.738	867.088
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	762.137	760.422	807.681	829.267	837.145	850.738	867.088
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	762.137	760.422	807.681	829.267	837.145	850.738	867.088
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	297.936	290.973	287.972	294.606	299.752	304.439	304.586
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.060.073	1.051.394	1.095.652	1.123.873	1.136.897	1.155.177	1.171.674

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um das Verwaltungsgebührenaufkommen (Ordnungsverfügungen, Baulasten etc.) der Bauverwaltung, das dem erwarteten Rechnungsergebnis 2016 angepasst wurde.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich vor allem um Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen (s. hierzu auch Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -) und den Ersatz von Prozesskosten.
Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Hierunter sind die im Bereich der Bauverwaltung voraussichtlich anfallenden Zwangs- und Bußgelder veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) sind insbesondere Mittel veranschlagt für

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
IT-Verfahrenskosten:	47.700 €	54.000 €	55.500 €
Ersatzvornahmen:	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Abteilung: 63.0 Verwaltungsaufgaben der Unteren Bauaufsicht,
Obere Bauaufsicht

**NKF-
Produktbereich:** 10 Bauen und Wohnen

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Riesenbeck

Beschreibung:

- Fachaufsicht über die Unteren Bauaufsichtsbehörden
- Geschäftsprüfungen
- Petitionen
- Eingaben und Fachaufsichtsbeschwerden

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
Verwaltungsverfahrensgesetz, Bauordnung NRW u.a.

Zielgruppe: Städte als Untere Bauaufsichtsbehörden, Bauherren, Architekten
Beschwerdeführer, Petenten, Ministerium MBV

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften im Rahmen der Fachaufsicht
2. Beratung und Unterstützung der Städte
3. Abstimmung und Festlegung einheitlicher Standards
4. Konfliktlösungen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

Auf die Abbildung von Zielen und Kennzahlen wird verzichtet, da keine unmittelbare Steuerungsmöglichkeit gegeben ist.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl eingeleiteter Verfahren: Eingaben, Beschwerden, Petitionen	30

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	0,75
- davon Beamte	0,75
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6		-220	-231	-245	-260	-254
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.053						
10	= Ordentliche Erträge	-2.058		-220	-231	-245	-260	-254
11	- Personalaufwendungen	65.825	60.144	59.482	61.223	62.977	63.774	64.859
12	- Versorgungs- aufwendungen	17.809	13.208	14.466	14.583	14.563	14.673	14.793
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15	156	53	53	53	53	53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	176	181	111	104	39		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.010	4.426	4.619	4.740	3.848	3.869	3.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.835	78.115	78.730	80.703	81.481	82.369	83.595
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	85.777	78.115	78.511	80.472	81.236	82.109	83.341
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	85.777	78.115	78.511	80.472	81.236	82.109	83.341
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	85.777	78.115	78.511	80.472	81.236	82.109	83.341
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.545	21.285	20.226	20.712	21.083	21.434	21.445
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	109.321	99.399	98.736	101.184	102.320	103.543	104.786

Erläuterungen:

Aufwendungen:

Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist lediglich der allgemeine Sachaufwand des Fachbereichs veranschlagt.

Abteilung: 63.1 Untere Bauaufsicht

NKF-Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Riesenbeck

Beschreibung:

- Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen konstruktiven Brandschutzes bei Gefahr im Verzug inkl. der notwendigen Nachprüfung vor Ort
- Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach Bauordnung NRW
§ 60 Bauordnung NRW

Zielgruppe: Bauherren, Architekten, Investoren, Gemeinden, Grundstückseigentümer

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Gewährleistung der Standsicherheit
2. Gewährleistung des Brandschutzes

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Durchführung sämtlicher Wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Frist

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	Durchführung Wiederkehrender Prüfungen	100%	100%	100%

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl wiederkehrender Prüfungen pro Jahr	28

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	0,30
- davon Beamte	0,05
- davon tariflich Beschäftigte	0,25

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3		-22	-24	-25	-27	-26
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-273						
10	= Ordentliche Erträge	-275		-22	-24	-25	-27	-26
11	- Personalaufwendungen	80.421	83.735	82.653	84.293	86.466	88.296	90.094
12	- Versorgungs- aufwendungen	2.220	1.651	1.477	1.488	1.486	1.497	1.510
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22	245	87	87	87	87	87
14	- Bilanzielle Abschreibungen	260	283	184	173	65		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.746	8.564	9.475	9.671	8.193	8.229	8.268
17	= Ordentliche Aufwendungen	90.668	94.477	93.876	95.712	96.298	98.110	99.959
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	90.393	94.477	93.854	95.688	96.273	98.083	99.933
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	90.393	94.477	93.854	95.688	96.273	98.083	99.933
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	90.393	94.477	93.854	95.688	96.273	98.083	99.933
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.311	33.258	33.627	34.386	35.002	35.584	35.600
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	124.704	127.735	127.481	130.074	131.275	133.667	135.533

Erläuterungen:

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Aufwendungen:

Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist lediglich der allgemeine Sachaufwand des Fachbereichs veranschlagt.

Amt:

0.66 Amt für Technischen Umweltschutz

Produkt:

0.66.10 Abfall

0.66.11 Abfallentsorgung Gebührenhaushalt

0.66.20 Wasser

0.66.30 Boden

0.66.40 Immissionsschutz

0.66.50 Klimaschutz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-445.951	-407.000	-507.100	-516.099	-507.100	-423.799	-419.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.270.348	-66.935.000	-64.276.300	-64.842.700	-65.964.000	-67.025.500	-67.782.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.046.409	-3.537.800	-3.942.792	-3.943.031	-3.943.330	-3.943.659	-3.943.543
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-267.429	-239.500	-229.000	-229.000	-229.000	-229.000	-229.000
10	= Ordentliche Erträge	-70.030.137	-71.119.300	-68.955.192	-69.530.830	-70.643.430	-71.621.958	-72.374.243
11	- Personalaufwendungen	4.275.251	4.422.564	4.679.662	4.782.186	4.908.499	5.003.077	5.101.217
12	- Versorgungsaufwendungen	342.700	253.475	315.259	317.811	317.375	319.765	322.381
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.804.096	70.223.800	67.792.400	68.343.900	69.459.900	70.514.200	71.258.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.930	18.798	19.520	21.061	23.061	27.618	34.211
15	- Transferaufwendungen	28.267		185.000	260.000	245.000	140.000	125.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	743.220	778.837	762.367	737.490	712.298	725.453	717.998
17	= Ordentliche Aufwendungen	74.212.463	75.697.475	73.754.208	74.462.448	75.666.133	76.730.113	77.559.207
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	4.182.326	4.578.175	4.799.016	4.931.618	5.022.703	5.108.155	5.184.965
19	+ Finanzerträge	-180.211	-139.600	-127.000	-106.800	-94.300	-82.600	-70.500
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-180.211	-139.600	-127.000	-106.800	-94.300	-82.600	-70.500
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	4.002.115	4.438.575	4.672.016	4.824.818	4.928.403	5.025.555	5.114.465
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.002.115	4.438.575	4.672.016	4.824.818	4.928.403	5.025.555	5.114.465
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.102.054	2.149.367	2.163.690	2.205.654	2.239.123	2.270.602	2.271.173
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	6.104.169	6.587.941	6.835.706	7.030.472	7.167.526	7.296.157	7.385.638

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018	
	Amt 66 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	58,89	4,52
- davon Beamte	17,04	0,86
- davon tariflich Beschäftigte	41,85	3,66

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 66.0 Verwaltungsaufgaben
66.1 Gewerblicher Umweltschutz

NKF-Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Kötterheinrich

Beschreibung: Der Bereich "Gewerbliche Abfallwirtschaft" umfasst unter anderem

- die Sicherstellung der schadlosen Verwertung, der gemeinwohlverträglichen Beseitigung und/oder der Vermeidung und Verringerung von Abfällen
- die Betreuung der Betriebe bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (u. a. durch abfallwirtschaftliche Beratungen)
- Entscheidungen über Genehmigungen von Bodenaushub- und Bauschuttdeponien sowie über deren Rekultivierung
- die Überwachung der Rekultivierung stillgelegter Deponien
- Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde

Auftragsgrundlage: Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Ordnungsbehördengesetz u. a.

Zielgruppe: Entsorger, (Tiefbau-)Firmen, Verursacher, Bürger, Grundstückseigentümer, Genehmigungs- u. Verfahrensbehörden, verpflichtete Abfall erzeugende Betriebe, Gewerbetreibende

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Schonung der natürlichen Ressourcen
2. Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Überwachung von relevanten gewerblichen Abfallerzeugern, Abfalltransporteuren und Abfallentsorgern

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil überwachter/zu überwachender Erzeuger, Transporteure und Entsorger	20 %	20 %	20 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
zu a): Gesamtzahl der relevanten Erzeuger, Transporteure und Entsorger	250

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	8,31
- davon Beamte	2,45
- davon tariflich Beschäftigte	5,86

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-257		-293	-292	-293	-292	-293
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.961	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8	-10.500	-11.399	-11.444	-11.500	-11.562	-11.540
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-30.773	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
10	= Ordentliche Erträge	-46.999	-32.500	-33.692	-33.737	-33.793	-33.855	-33.833
11	- Personalaufwendungen	569.639	555.034	693.944	709.675	728.583	742.126	756.487
12	- Versorgungsaufwendungen	55.171	37.844	59.174	59.654	59.571	60.020	60.511
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.925	2.945	400	400	400	400	400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.216	2.135	2.664	2.909	3.237	4.012	5.005
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.068	49.657	46.848	47.867	48.114	48.309	48.518
17	= Ordentliche Aufwendungen	659.019	647.614	803.029	820.504	839.905	854.868	870.921
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	612.020	615.114	769.338	786.767	806.112	821.013	837.088
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	612.020	615.114	769.338	786.767	806.112	821.013	837.088
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	612.020	615.114	769.338	786.767	806.112	821.013	837.088
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	219.345	216.648	252.896	259.055	263.942	268.551	268.638
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	831.365	831.762	1.022.233	1.045.822	1.070.054	1.089.564	1.105.726

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Für die Erteilung abfallrechtlicher Erlaubnisse, die Abfallberatung und -überwachung sowie für verschiedene andere Maßnahmen werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Zeile 6 - Kostenerstattung und Kostenumlage:

In dieser Position sind die Erträge aus Erstattungen für Ersatzvornahmen bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr in Höhe von 10.000,- € enthalten. Aufgrund der Erfahrungen in den Vorjahren sind Erstattungen für Ersatzvornahmen nicht in voller Höhe durchzusetzen und kaum vorhersehbar.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Veranschlagt sind die aus Buß- und Zwangsgeldern erwarteten Erträge. Der Ansatz orientiert sich an der laufenden Entwicklung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, usw.) sind an dieser Stelle die Kosten für Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die dem Rhein-Sieg-Kreis in seiner Funktion als Sonderordnungsbehörde bei dem Einschreiten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit entstehen, in Höhe von 15.000,- € enthalten. Zudem sind an dieser Stelle die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit zu erwartenden Abschreibungsaufwendungen aus Niederschlagungen von Gebührenforderungen (2.000,- €) veranschlagt.

Haushaltsplan 2017/2018		0.66	Amt für technischen Umweltschutz	:rhein-sieg-kreis 
		0.66.11	Abfallentsorgung Gebührenhaushalt	

Abteilung:	66.0	Verwaltungsaufgaben RSAG-Angelegenheiten
NKF- Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung

Produktdefinition

Verantwortlich:	Herr Kötterheinrich
Beschreibung:	Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung für den Geltungsbereich der Abfallsatzung. Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) erfüllt seit 1983 einen Großteil der Pflichten auf dem Gebiet der öffentlichen Abfallentsorgung. Seit 2014 nimmt die neu gegründete RSAG – Anstalt öffentlichen Rechts (RSAG AöR) diese Aufgaben wahr. Für ihre Leistungen erhält die RSAG AöR eine Umlage, die jährlich im Rahmen des für die RSAG AöR aufzustellenden Wirtschaftsplans festzulegen ist. 2009 hat der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) gegründet und diesem verschiedene Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung übertragen. Hierfür erhält der Zweckverband jährlich eine Umlage. Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger weiterhin hoheitliche Aufgaben wahr: - Erlass der Abfall- und Gebührensatzung - Gebührenveranlagung, -einzug und -beitreibung - Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs.
Auftragsgrundlage:	Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Abfall- und Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises
Zielgruppe:	Abfallgebührenpflichtige

Ziele und Kennzahlen:

Auf das Abbilden von Zielen und Kennzahlen wird mangels unmittelbarer Steuerungsmöglichkeiten verzichtet.

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	0,80
- davon Beamte	0,10
- davon tariflich Beschäftigte	0,70

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23		-9	-9	-9	-9	-9
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.007.299	-66.672.000	-64.003.300	-64.569.700	-65.691.000	-66.752.500	-67.509.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.961.220	-3.450.000	-3.908.049	-3.908.052	-3.908.055	-3.908.058	-3.908.057
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-196.536	-205.000	-205.000	-205.000	-205.000	-205.000	-205.000
10	= Ordentliche Erträge	-69.165.077	-70.327.000	-68.116.358	-68.682.761	-69.804.064	-70.865.567	-71.622.366
11	- Personalaufwendungen	46.415	57.967	22.584	23.153	23.786	24.176	24.622
12	- Versorgungsaufwendungen	7.865	7.344	3.247	3.274	3.269	3.293	3.321
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.590.260	69.754.257	67.564.000	68.109.500	69.217.500	70.266.800	71.011.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	652	662	120	90	101	125	156
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.034	224.851	240.463	240.552	240.567	240.580	240.594
17	= Ordentliche Aufwendungen	68.928.226	70.045.082	67.830.415	68.376.570	69.485.223	70.534.974	71.279.692
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-236.852	-281.918	-285.944	-306.191	-318.841	-330.594	-342.674
19	+ Finanzerträge	-180.211	-139.600	-127.000	-106.800	-94.300	-82.600	-70.500
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-180.211	-139.600	-127.000	-106.800	-94.300	-82.600	-70.500
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-417.063	-421.518	-412.944	-412.991	-413.141	-413.194	-413.174
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-417.063	-421.518	-412.944	-412.991	-413.141	-413.194	-413.174
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	424.927	427.967	416.243	416.413	416.545	416.673	416.663
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	7.865	6.449	3.300	3.422	3.404	3.480	3.488

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

An dieser Stelle sind die im Rahmen der Abfallentsorgung anfallenden Gebühren ausgewiesen. Darüber hinaus ist hier eine geplante Sonderpostenentnahme in Höhe von rd. 295 T€ in 2017 und 750 T€ in 2018 veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Weitergabe der Verwertungserlöse aus der Papier-, Pappe- und Kartonverwertung durch den Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation - REK - wird an dieser Stelle abgebildet.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Aus Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen sowie Mahn- und Rücklastschriftgebühren werden Erträge in veranschlagter Höhe erwartet. Der Ansatz orientiert sich an der Entwicklung in 2016.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Insbesondere folgende Positionen sind an dieser Stelle veranschlagt:

	2016	2017	2018
- Umlage an die RSAG AöR für die übertragenen Aufgaben	53.407.000 €	39.818.000 €	40.063.000 €
- Umlage an Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) für Sperrmüllentsorgung u. Papierverwertung	15.647.000 €	27.049.000 €	27.316.700 €
- Kostenerstattung für Personalüberlassung	700.000 €	697.000 €	729.800 €
	69.754.000 €	67.564.000 €	68.109.500 €

Zum 01.01.2014 wurde die RSAG AöR gegründet. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Aufgaben der Abfallentsorgung, die bis 2013 per Entsorgungsvertrag von der RSAG GmbH erbracht wurden, auf die AöR übertragen. Diese erhält vom Rhein-Sieg-Kreis zur Abdeckung der ihr entstehenden Kosten eine Umlage. Auch die Beseitigung des „Wilden Mülls“ sowie die Leerung der Straßenpapierkörbe wurde 2014 auf die RSAG AöR übertragen. Diese Leistung wird ebenso über die Umlage an die AöR mitfinanziert.

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation erhält für die Sperrmüllentsorgung sowie Papierverwertung eine Kostenerstattung. Ab 2016 hat der Zweckverband darüber hinaus die Restmüllentsorgung sowie die Bioabfallentsorgung (dies war zum Zeitpunkt der Einbringung des Doppelhaushaltes für 2015/16 noch nicht bekannt) übernommen. Dies führt zu einer Erhöhung der Umlage an den REK und einer Minderung der zu zahlenden Umlage an die RSAG AöR.

Die RSAG GmbH erhält seit 2012 eine Personalkostenerstattung gemäß eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages für die bei ihr mit der Abwicklung der Gebührenangelegenheiten beschäftigten Mitarbeiter.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

An dieser Stelle sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Verbrauchsmaterialien, Porto, Reisekosten usw.) die Mittel für den Versand der Gebührenbescheide durch den Zweckverband civitec (125.000,- €), die anteiligen Kosten für die Zwangsverwaltung eines Grundstücks (25.000 €) sowie die Beiträge für die Mitgliedschaft im Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW und im Verband Kommunaler Unternehmen (35.500,- €) enthalten. Darüber hinaus werden in dieser Kontengruppe die Abschreibungsaufwendungen aus Niederschlagungen von Gebührenforderungen (20.000,- €) abgebildet.

Zeile 19 - Finanzerträge

An dieser Stelle sind die erwarteten Zinserträge aus der Anlage der Schadensersatzzahlung der RSAG (Trienekens-Entschädigung) sowie der Darlehensvergabe an die RSAG GmbH veranschlagt. Aufgrund des sinkenden Anlagevolumens durch die Inanspruchnahme der Mittel zum Ausgleich des Gebührenhaushalts und der fortschreitenden Darlehenstilgung sowie der allgemeinen Zinsniedrigphase am Kapitalmarkt sind die Zinserträge rückläufig.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden unter anderem die für Sachverhaltsprüfungen vor Klageverfahren durch Mitarbeiter der Rechtsabteilung sowie für die Vollstreckung von Abfallgebührenforderungen durch Mitarbeiter der Kreiskasse entstehenden Aufwendungen an dieser Stelle ausgewiesen.

Haushaltsplan 2017/2018		0.66	Amt für technischen Umweltschutz	:rhein-sieg-kreis 
		0.66.20	Wasser	
Abteilung:	66.0	Verwaltungsaufgaben		
	66.1	Gewerblicher Umweltschutz		
		Gewerblicher Gewässerschutz		
	66.2	Gewässerschutz		
NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Kötterheinrich			
Beschreibung:	Der Bereich "Kommunaler und privater Gewässerschutz" ist zuständig für - Entscheidungen über die Zulässigkeit von (Gewässer-) Benutzungen, Anlagen und Ausbauten durch Kommunen und private Antragsteller - Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen und Hochwasserschutzanlagen, wasserrechtliche Bewilligungs- und Zwangsrechtsverfahren - Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde Hierbei steht der Schutz der Gewässer und ihrer ökologischen Funktionen vor Beeinträchtigungen sowie die Sicherstellung des ökologisch verträglichen Ausbaus, der ausgewogenen Bewirtschaftung und eines geregelten Hochwasserabflusses im Vordergrund. Als "Wasserverbandsaufsicht" wird die Aufsicht über 33 Wasser- bzw. Bodenverbände wahrgenommen: - Beratungen in rechtlichen und technischen Fragestellungen; - satzungsrelevante und/oder andere Genehmigungsverfahren Der Bereich "Landwirtschaftlicher Gewässerschutz" stellt u. a. durch - Erlaubnisse, Freistellungen, Eignungsfeststellungen, Überwachungsmaßnahmen und Beratungen - sowie Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde sicher, dass der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen ökologisch verträglich bleibt und damit die nachteiligen Einflüsse auf Wasser und Boden minimiert werden. Als "Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung" werden - Wasserschutzzonen festgesetzt, deren ökologisch verträgliche Nutzung überwacht und die Beseitigung von Missständen veranlasst - sowie Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde veranlasst. Hierbei kommt der Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben eine wesentliche Bedeutung zu. Der Bereich "Gewerblicher Gewässerschutz" umfasst im Wesentlichen - Erlaubnisse und Genehmigungen für Abwasseranlagen, Gewässerbenutzungen, Indirekteinleiter und Anlagen mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie ihre Überwachung - Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde.			

Auftragsgrundlage: Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Schutzgebietsverordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz, Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppe: Je nach Leistung: Antragsteller, Kommunen, Bürger, Firmen und Betriebe, Landwirte, Grundstückseigentümer, Gewässeranlieger, Gewässerunterhaltungspflichtige, Träger öffentlicher Belange, Behörden, Ingenieurbüros, Verbände, Kreistag, Wasser- u. Bodenverbände, Verbandsmitglieder, Kläranlagenbetreiber, Bauämter, landwirtschaftliche Arbeitskreise, Hersteller von Wasch- u. Reinigungsmitteln, Bauherren, Bezirksregierung

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

- 1.) Schutz der Umwelt, insbesondere der Gewässer und Böden durch Sicherung
- 2.) Verbesserung oder Wiederherstellung der Gewässerqualität

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Überwachung der genehmigten Kleinkläranlagen hinsichtlich der Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften
- b) Beratung und Betreuung der 3 bestehenden Kooperationen aus Land- und Wasserwirtschaft in den Wasserschutzgebieten des Rhein-Sieg-Kreises
- c) Überwachung von Tankstelle und Fuhrparks hinsichtlich Wasser gefährdender Stoffe und Abwasser

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	2 x jährlich	87 %	90 %	90 %
zu b):	12 Beratungen/Betreuungen jährlich	90 %	90 %	90 %
zu c):	Anteil überwachter Tankstellen/ Fuhrparks	20 % / 70 %	20 % / 70 %	20 % / 70 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
zu a): Anzahl der genehmigten Kleinkläranlagen	1191
zu b): Anzahl der Kooperationen Land- /Wasserwirtschaft	3
zu c): Gesamtzahl der Tankstellen/ Fuhrparks im Kreisgebiet	110 / 70

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	28,49
- davon Beamte	7,89
- davon tariflich Beschäftigte	20,60

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.082		-1.110	-1.109	-1.110	-1.109	-1.110
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-122.869	-126.000	-121.000	-121.000	-121.000	-121.000	-121.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.983	-5.800	-7.352	-7.470	-7.616	-7.778	-7.721
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.974	-12.000	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
10	= Ordentliche Erträge	-151.907	-143.800	-140.962	-141.079	-141.227	-141.388	-141.331
11	- Personalaufwendungen	2.298.811	2.444.463	2.582.719	2.638.485	2.707.923	2.760.869	2.815.331
12	- Versorgungsaufwendungen	155.367	118.150	154.758	156.009	155.795	156.969	158.253
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.694	205.332	210.000	215.000	215.000	220.000	220.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.326	9.510	10.109	11.034	12.280	15.221	18.987
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.604	144.794	132.908	136.775	137.721	138.472	139.272
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.774.802	2.922.249	3.090.494	3.157.304	3.228.719	3.291.531	3.351.844
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.622.895	2.778.449	2.949.532	3.016.224	3.087.492	3.150.143	3.210.513
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.622.895	2.778.449	2.949.532	3.016.224	3.087.492	3.150.143	3.210.513
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.622.895	2.778.449	2.949.532	3.016.224	3.087.492	3.150.143	3.210.513
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	920.825	972.358	981.063	1.004.367	1.022.993	1.040.471	1.040.792
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.543.720	3.750.807	3.930.595	4.020.591	4.110.485	4.190.614	4.251.305

Erläuterungen:**Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Für die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse, Bewilligungen sowie Genehmigungen werden Verwaltungsgebühren erhoben, ebenso für Überwachungsmaßnahmen und die Auswertung von Prüfberichten. Der Ansatz wurde an das Rechnungsergebnis 2015 angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle werden insbesondere die für Ersatzvornahmen erwarteten Erstattungen abgebildet.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7- Sonstige ordentliche Erträge

Es wird mit Erträgen aus Buß- und Zwangsgeldern in veranschlagter Höhe gerechnet.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die an den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis (105.000,- €), den Aggerverband (55.000,- €) und den Ertverband (50.000,- €) zu entrichtenden Beträge; die Verbände übernehmen für den Kreis die Pflicht zum so genannten Ausgleich der Wasserführung (z. B. Bau und Unterhaltung von Anlagen zum Anstau von Gewässern und von Rückhaltebecken) und erhalten hierfür eine Kostenerstattung.

Der Ansatz wird jährlich dem tatsächlichen Bedarf (allgemeine Kostensteigerung) angepasst.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Aufwand für IT-Verfahren	49.000	49.000	52.000
- Überwachungen Indirekteinleiter / Wasseranalysen	5.000	5.000	5.000
- Ersatzvornahmen	7.000	7.000	7.000
- Wasserproben u.ä.	1.500	6.500	6.500

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Untere Wasserbehörde nach dem Landeswassergesetz verpflichtet, das Abwasser von Indirekteinleitern im Kreisgebiet mittels amtlicher Überwachungen zu untersuchen. Hierzu wird externe Unterstützung in Anspruch genommen.

Als Sonderordnungsbehörde hat der Rhein-Sieg-Kreis das Ausmaß und die möglichen Verursacher von Grundwasserverunreinigungen zu ermitteln (Gefahrenabwehr). Hierzu werden Wasseranalysen durchgeführt.

Sofern der Kreis im Wege der Ersatzvornahme tätig wird, haben die Verursacher die entstehenden Kosten zu erstatten (siehe Erläuterungen zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen").

Für Abwasserproben, die Umsetzung kleinerer Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (für die der unterhaltungspflichtige Wasserverband nicht zuständig ist) oder die Erstellung von Gutachten z. B. aufgrund von Hochwasserereignissen werden 6.500 Euro vorgehalten. Die Ansätze sind von der tatsächlichen Entwicklung und Gefahrensituation abhängig. Aufgrund der Zunahme wetterbedingter Schadensereignisse wurde der Ansatz erhöht.

Haushaltsplan 2017/2018		0.66	Amt für technischen Umweltschutz	:rhein-sieg-kreis
		0.66.30	Boden	
Abteilung:	66.0 66.2	Verwaltungsaufgaben Gewässerschutz Grundwasser- und Bodenschutz		
NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Herr Kötterheinrich			
Beschreibung:	Der Bereich "Grundwasser- und Bodenschutz " umfasst im Wesentlichen - die Überwachung der Boden- und Grundwasserqualität - die Gefahrenerforschung bei Boden- und Grundwasserverunreinigungen - die zeitnahe Festlegung und Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehrmaßnahmen - die Führung eines Altlastenkatasters, u. a. zum Zwecke der Auskunftserteilung und Beratung - die fachtechnische Begleitung als Träger öffentlicher Belange bei der Berücksichtigung von Verdachtsflächen im Rahmen von Bauleitplanungen und Baugenehmigungsverfahren - die Genehmigung von Geothermieranlagen sowie die Prüfung des Einsatzes der Tiefengeothermie - die verwaltungsrechtliche Begleitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr			
Auftragsgrundlage:	Landesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Ordnungsbehördengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz			
Zielgruppe:	Bürger, Industrie- u. Gewerbebetriebe, Behörden, Grundstückseigentümer, Kaufinteressenten, Mitglieder politischer Gremien, Öffentlichkeit, Antragsteller, Träger öffentlicher Belange			
Ziele und Kennzahlen:				
übergeordnete Ziele				
1. Schutz des Naturhaushaltes vor nachhaltigen Schäden, insbesondere der Grundwasserverhältnisse und des Bodens 2. Wiederherstellung geschädigter Böden 3. Nutzung von erneuerbaren Energien				
operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)				
a) Zeitnahe Auskunftserteilung aus dem Altlasten- und Hinweisflächenkataster b) Zeitnahe Einleitung von Verfahren bei Erosionsmissständen				
Für Anfragen, bei denen eine Beantwortung innerhalb von 4 Wochen nicht möglich ist, wird eine Beantwortung spätestens nach 3 Monaten angestrebt. Gleiches gilt für die Einleitung von Verfahren bei Erosionsmissständen.				

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Beantwortung der Anfragen innerhalb von 4 Wochen	100 %	90 %	90 %
zu b):	Einleitung der Fälle innerhalb von 4 Wochen	100 %	90 %	90 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
zu a): Altlasten- und Hinweisflächen im Kataster	2001
zu a): Auskünfte aus dem Altlasten- und Hinweisflächenkataster gesamt	1019
zu b): Erosionsmissstände	4

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	6,56
- davon Beamte	1,07
- davon tariflich Beschäftigte	5,49

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-234		-223	-222	-223	-222	-223
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.937	-30.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.524	-5.000	-5.285	-5.300	-5.318	-5.337	-5.330
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.592	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
10	= Ordentliche Erträge	-66.288	-36.500	-42.008	-42.022	-42.040	-42.060	-42.053
11	- Personalaufwendungen	483.247	483.929	509.100	519.591	533.113	544.002	554.919
12	- Versorgungsaufwendungen	21.393	15.584	18.784	18.935	18.909	19.051	19.207
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.688	257.264	18.000	19.000	27.000	27.000	27.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.764	2.645	2.807	3.053	3.396	3.244	3.807
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.611	157.468	221.190	179.965	157.157	157.309	157.471
17	= Ordentliche Aufwendungen	668.703	916.888	769.881	740.544	739.575	750.605	762.403
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	602.415	880.388	727.873	698.522	697.535	708.546	720.351
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	602.415	880.388	727.873	698.522	697.535	708.546	720.351
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	602.415	880.388	727.873	698.522	697.535	708.546	720.351
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	197.108	196.134	196.999	201.613	205.321	208.821	208.881
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	799.523	1.076.522	924.872	900.135	902.856	917.366	929.232

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat als Sonderordnungsbehörde den gesetzlichen Auftrag, das Ausmaß und die möglichen Verursacher von Boden- und Grundwasserverunreinigungen zu ermitteln sowie bei nicht leistungsfähigen Störern diese auch zu sanieren (Gefahrenabwehr). Die Ermittlung geschieht bei Schäden geringeren Ausmaßes durch eigenes Personal, bei weit reichenden Umweltbelastungen wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Erteilung von Auskünften, insbesondere aus dem Altlastenkataster, werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Ebenfalls werden an dieser Stelle die vereinnahmten Gebühren im Zusammenhang mit Genehmigung von Erdwärmepumpen abgebildet.

Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis in 2015 und der laufenden Entwicklung angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Sofern Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme (siehe Erläuterung zu Zeile 16) durchgeführt werden müssen, wird eine Kostenerstattung vom Verursacher verlangt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

In dieser Kontengruppe sind die erwarteten Buß- und Zwangsgelderträge veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In 2016 waren an dieser Stelle vor allem die Aufwendungen für mit dem Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband - AAV - NW gemeinsam durchgeführte Sanierungsmaßnahmen veranschlagt, an denen sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einer anteiligen Kostenerstattung beteiligt. 2017 und 2018 sind keine gemeinsamen Projekte mit dem AAV geplant.

In 2017 und 2018 sind die anfallenden Stromkosten für die eigene Maßnahme in Bornheim sowie eine Maßnahme in Ruppichterath enthalten (vgl. auch Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen).

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Maßnahme Troisdorf (AAV)	240.000 €	--	--
- Maßnahme Bornheim (Stromkosten)	10.000 €	15.000 €	16.000 €
- Maßnahme Ruppichterath (Stromkosten)	5.000 €	3.000 €	3.000 €
	255.000 €	18.000 €	19.000 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Sanierungsmaßnahme in Bornheim	28.000 €	75.000 €	44.000 €
- Sanierungsmaßnahme in Ruppichterath	15.000 €	17.000 €	17.000 €
- Gefahrenabwehr einschl. Grundwassermonitoring und Amtsermittlung	52.500 €	68.500 €	51.500 €
- Altstandort- und sonstige Verdachtsflächenerfassung / orientierende Untersuchungen	22.500 €	24.500 €	30.500 €
- IT-Unterstützung	8.000 €	8.000 €	8.000 €
- Ersatzvornahmen	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	131.000 €	198.000 €	156.000 €

Bei einer ehemaligen Großwäscherei in Bornheim wurde eine CKW-Verunreinigung (chlorierte Kohlenwasserstoffe) von Boden und Grundwasser festgestellt. Maßnahmen zur Sanierungsoptimierung führen hier kurzfristig zu höheren Kosten. Langfristig sind deutliche Kosteneinsparungen zu erwarten. In Ruppichterath sind bei einem ehemaligen Metall verarbeitenden Betrieb ebenfalls CKW- Verunreinigungen zu sanieren. Die veranschlagten Mittel werden für die Grundwassersanierung benötigt.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr werden Grundwassermonitoringmaßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, den aktuellen Zustand des Grundwassers in einem festgelegten Bereich im Hinblick auf Veränderungen bzw. notwendige Sanierungsmaßnahmen zu erfassen.

Zudem werden systematische Ersterfassungen in den noch offenen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt. Damit verbunden sind weitere orientierende Untersuchungen, die sich bei einem Anfangsverdacht ergeben.

Darüber hinaus ist der Aufwand für Ersatzvornahmen veranschlagt, für die eine Kostenerstattung angestrebt wird (siehe Erläuterung zu Zeile 6).

Abteilung: 66.0 Verwaltungsaufgaben
66.1 Gewerblicher Umweltschutz
- Immissionsschutz

NKF-Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Kötterheinrich

Beschreibung: Schwerpunkte des Immissionsschutzes sind die Durchführung von Genehmigungsverfahren, die Überwachung von Anlagen, die Bearbeitung von Beschwerden sowie Entscheidungen nach Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde. Darüber hinaus erfolgt die Beteiligung bei der Bauleitplanung.

Auftragsgrundlage: Bundesimmissionsschutzgesetz sowie zahlreiche Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz und Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppe: Anlagenbetreiber, Betriebe, Bürger, Institutionen, Kommunen des Kreises

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Schutz vor und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Bescheidung von Anträgen zu rechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen (je nach Anlage 3 bzw. 7 Monate)

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Anteil der Anträge, die innerhalb der gesetzlichen Frist beschieden wurden	100 %	100 %	100 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im Kreisgebiet	101

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	8,07
- davon Beamte	4,57
- davon tariflich Beschäftigte	3,50

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-404.895	-392.000	-400.283	-400.283	-400.283	-400.283	-400.283
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-83.282	-90.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-59	-11.500	-10.611	-10.666	-10.736	-10.812	-10.785
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.783	-16.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
10	= Ordentliche Erträge	-499.019	-509.500	-516.894	-516.950	-517.019	-517.095	-517.068
11	- Personalaufwendungen	713.790	705.701	683.590	699.718	718.552	731.319	745.235
12	- Versorgungsaufwendungen	95.978	70.692	73.081	73.674	73.573	74.126	74.733
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.177					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.296	3.153	3.069	3.156	3.136	3.887	4.849
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.247	76.452	71.764	73.751	72.989	74.176	73.376
17	= Ordentliche Aufwendungen	844.311	859.175	831.505	850.299	868.250	883.509	898.194
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	345.292	349.675	314.611	333.349	351.231	366.413	381.125
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	345.292	349.675	314.611	333.349	351.231	366.413	381.125
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	345.292	349.675	314.611	333.349	351.231	366.413	381.125
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	275.421	267.681	244.601	250.598	255.326	259.787	259.868
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	620.713	617.356	559.212	583.947	606.557	626.200	640.993

Erläuterungen:

Durch die Reform der Umweltverwaltung wurden ab dem 01.01.2008 die Aufgaben des Immissionsschutzes auf die Kreise übertragen, die bis dahin von der Bezirksregierung wahrgenommen wurden.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle ist der Belastungsausgleich, den der Kreis für die Übernahme der Aufgaben seitens des Landes erhält, veranschlagt. Der Belastungsausgleich wird zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden regelmäßig evaluiert und angepasst.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Verwaltungsgebühren werden vor allem für Genehmigungen, Überwachungen und die Prüfung von Messberichten erhoben. Aufgrund der Entwicklung in 2016 wurde der Ansatz angehoben.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind die Erstattungen von Analysekosten für Kraftstoffuntersuchungen sowie die Erstattungen für Ersatzvornahmen veranschlagt (siehe Erläuterung zu Zeile 16). Da die für Ersatzvornahmen anfallenden Kosten häufig nicht oder nicht vollständig erstattet werden, weicht der Ansatz für die Erträge von dem der Aufwendungen ab.

Entsprechend der laufenden Entwicklung wurde der Ansatz reduziert.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Die Ansätze für die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern wurden der laufenden Entwicklung entsprechend reduziert.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

	2016	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Externe Messungen und Gutachten	30.000 €	30.000 €	30.000 €
- Eichung Lärmmeßgerät	1.000 €	--	1.000 €
- Kosten der Gefahrenabwehr	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Analysekosten	--	3.000 €	3.000 €

Zur Durchführung von gerichtsfesten Messungen und Gutachten ist die Inanspruchnahme externer Unterstützung erforderlich.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr entstehen dem Rhein-Sieg-Kreis in seiner Funktion als Sonderordnungsbehörde Kosten, die von den Ordnungspflichtigen zum Teil erstattet werden (Ersatzvornahmen).

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW gibt auf Grundlage der Verordnung über die Beschaffenheit und Auszeichnung der Qualität von Kraft- und Brennstoffen (10. BImSchV) jährlich eine Anzahl von Tankstellen vor, bei denen der Rhein-Sieg-Kreis die Kraftstoffe zu untersuchen hat. Die hierdurch entstehenden Analysekosten sind durch die überprüften Firmen zu erstatten (siehe Erläuterung zu Zeile 6).

Haushaltsplan 2017/2018		0.66	Amt für technischen Umweltschutz	:rhein-sieg-kreis
		0.66.50	Klimaschutz	
Abteilung:	66.1	Amt für Technischen Umweltschutz- AG Klimaschutz		
NKF- Produktbereich:	14	Umweltschutz		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Kötterheinrich			
Beschreibung:	Der Rhein-Sieg-Kreis wird mit der Arbeitsgruppe, die im Kreisgebiet Projekte und Maßnahmen zum verstärkten Einsatz regenerativer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel initiiert und koordiniert, seiner Verantwortung gerecht, sowohl zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen als auch unvermeidbare Anpassungen an den Klimawandel frühzeitig in die Wege zu leiten. Zu den Projekten gehören u. a. die Teilnahme am European Energy Award, die Förderung der Elektromobilität, die Einrichtung einer Klimaschutzagentur, Erfahrungs- und Wissensaustausch mit den Kommunen sowie Aufbau und Pflege eines Internetportals zum Thema Klimaschutz.			
Auftragsgrundlage:	Kreistagsbeschluss vom Juni 2011 sowie nachfolgende Beschlüsse des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz zu Einzelthemen			
Zielgruppe:	Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
– Reduktion der CO2-Emissionen im Kreisgebiet – regionale (bilanzielle) Energieautarkie bis 2050 durch Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz sowie Einsatz regenerativer Energien in den Sektoren private Haushalte, öffentliche Hand, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr – Ausbau der kommunalen Steuerung von Energieproduktion und Energieverteilung – Anpassung an den Klimawandel				
<u>operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>				
a) Reduktion der CO2-Emissionen im Kreisgebiet entsprechend der Zielfestlegung im European Energy Award Prozess des Rhein-Sieg-Kreises b) Erhöhung des Anteils der im Kreisgebiet erzeugten erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch				

Kennzahlen

		Ist 2014 *	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	jährliche Reduktion CO2-Emission	0,5 %	0,5 %	0,5 %
zu b)	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien um **	3,4 % (Strom) 6,1 % (Wärme)	1,35 % 1%	1,35% 1,%

* basierend auf dem Wert aus der CO2-Bilanz (neuer Wert erst 2017)

** basierend auf Trendszenario Masterplan: bis 2030 19% Anteil regenerative Energien (RE) für Strom und 10% Anteil RE für Wärme (ab 2017)

Markante statistische Werte

	Ist 2015
zu a) CO2-Emission	9,2 t/Einwohner

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017 / 2018
Stellenanteile insgesamt	2,14
- davon Beamte	0,10
- davon tariflich Beschäftigte	2,04

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.461	-15.000	-105.182	-114.182	-105.182	-21.882	-17.482
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.615	-55.000	-95	-99	-105	-112	-109
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-772						
10	= Ordentliche Erträge	-100.847	-70.000	-105.277	-114.281	-105.287	-21.994	-17.591
11	- Personalaufwendungen	163.348	175.470	187.725	191.565	196.542	200.586	204.623
12	- Versorgungsaufwendungen	6.926	3.863	6.216	6.266	6.257	6.305	6.356
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529	825					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	676	693	750	818	911	1.129	1.408
15	- Transferaufwendungen	28.267		185.000	260.000	245.000	140.000	125.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.657	125.615	49.193	58.580	55.751	66.607	58.767
17	= Ordentliche Aufwendungen	337.402	306.466	428.884	517.228	504.461	414.627	396.154
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	236.555	236.466	323.607	402.947	399.173	392.633	378.562
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	236.555	236.466	323.607	402.947	399.173	392.633	378.562
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	236.555	236.466	323.607	402.947	399.173	392.633	378.562
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.429	68.579	71.887	73.609	74.996	76.300	76.331
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	300.984	305.046	395.494	476.556	474.169	468.933	454.894

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind insbesondere folgende Förderungen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- European Energy Award (EEA)	8.500 €	8.500 €	10.800 €
- Ökoprotit	6.500 €	6.600 €	13.300 €
- Bundesmittel Abfallwirtschaft Brasilien (NAKOPA)	--	90.000 €	90.000 €
	15.000 €	105.100 €	114.100 €

Für die Fortsetzung des Projektes "European Energy Award" (EEA) erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine Landeszuweisung für weitere Projektjahre, beginnend 2017.

Darüber hinaus wird das Projekt "Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (NAKOPA), Umweltschutz in Santarem (Brasilien) durch verbesserte Abfallwirtschaft" in den Jahren 2017 - 2019 fortgesetzt. Es handelt sich um eine 100 %-Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das bereits das Vorgängerprojekt finanziert hat.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 15 Transferaufwendungen:

Es handelt sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Fortsetzung des Abfallwirtschafts-Projektes in Brasilien (NAKOPA). Die Aufwendungen (90 T€) werden zu 100 % finanziert durch Zuwendungen des Bundes (siehe Erläuterung zu Zeile 2).

Darüber hinaus ist beabsichtigt, das bislang in 3 Kommunen durchgeführte „Pilotprojekt Energieagentur“ in eine eigenständige „Energieagentur Rhein-Sieg“ zu überführen, in der kreisweit Energieberatungs- und Klimaschutzdienstleistungen angeboten werden. Für die Energieagentur ist der Förderbeitrag (in 2017 95 T€, in 2018 170 T€) veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial etc.) sind an dieser Stelle Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- European Energy Award (EEA)	17.800 €	20.400 €	13.300 €
- Ökoprofit	10.000 €	10.000 €	26.200 €
- Veranstaltungen Klimaschutz und Klimaanpassung	8.000 €	8.000 €	8.000 €
- Mitgliedschaft Bonner Energieagentur	500 €	500 €	500 €
- Masterplan Energiewende Rhein-Sieg	20.000 €	--	--
	116.300 €	38.900 €	48.000 €

Veranschlagt sind die Projektkosten für den **European Energy Award (EEA)**. Diese belaufen sich im Jahr 2017 auf 20.400 € für die Kosten des Programmbeitrags, das Beraterhonorar, die Kosten zur Aktualisierung der CO₂ –Bilanz und die in 2017 stattfindende Re-Auditierung. Im Jahr 2018 entfallen auf das EEA-Projekt 13.300 € (Programmbeitrag und Beraterhonorar).

Darüber hinaus sind im Ansatz Mittel für das fortlaufende **Ökoprofit**-Projekt enthalten. Für 2017 sind 10.000 € für das Beraterhonorar und die Kosten für die Abschlussveranstaltung veranschlagt. In 2018 beginnt eine neue Ökoprofit-Runde, so dass 26.200 € für den Programmbeitrag, das Beraterhonorar und die Auftaktveranstaltung veranschlagt wurden. Das Projekt wird gemeinsam mit der Stadt Bonn und der Bonner Energieagentur durchgeführt.

Weitere Mittel sind für die Durchführung von **Veranstaltungen** (Klimaschutz 5.000 €, Klimaanpassung 3.000 €) vorgesehen.

Amt:

0.67 Amt für Natur- und Landschaftsschutz

Produkt:

0.67.10 Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit

0.67.20 Schutz von Natur / Landschaft und Arten

0.67.30 Landschaftsplanung

0.67.90 Bundesförderung "chance 7"

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-568.463	-1.343.004	-991.720	-1.115.470	-1.185.518	-1.201.901	-1.205.555
3	+ Sonstige Transfererträge	-34						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-59.473	-48.000	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.682						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.332	-60.025	-46.285	-51.983	-59.480	-59.902	-59.406
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-154.993	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
10	= Ordentliche Erträge	-853.977	-1.471.029	-1.129.005	-1.258.453	-1.335.998	-1.352.803	-1.355.961
11	- Personalaufwendungen	2.224.035	2.194.791	2.430.721	2.488.022	2.555.010	2.600.386	2.649.863
12	- Versorgungsaufwendungen	313.579	211.011	260.540	262.650	262.290	264.265	266.428
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	593.710	1.250.100	764.000	783.000	929.000	1.085.000	1.074.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.382	5.105	7.004	11.941	17.265	21.594	26.986
15	- Transferaufwendungen	92.118	73.600	78.600	78.600	78.600	78.600	78.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	217.115	246.617	386.443	505.961	412.155	273.571	285.129
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.444.938	3.981.224	3.927.309	4.130.174	4.254.320	4.323.417	4.381.006
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.590.961	2.510.195	2.798.304	2.871.721	2.918.322	2.970.614	3.025.046
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.590.961	2.510.195	2.798.304	2.871.721	2.918.322	2.970.614	3.025.046
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.590.961	2.510.195	2.798.304	2.871.721	2.918.322	2.970.614	3.025.046
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	928.043	839.256	956.475	978.243	996.096	1.012.825	1.013.983
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.519.004	3.349.451	3.754.778	3.849.964	3.914.418	3.983.439	4.039.029

Stellenplanauszug

	Amt 67 insgesamt		davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	27,79		2,58
- davon Beamte	12,04		1,00
- davon tariflich Beschäftigte	15,75		1,58

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Abteilung: 67.1 Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz
67.2 Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen

NKF-Produktbereich: 14 Umweltschutz

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Schwarz (Aufgaben werden derzeit vom Dezernenten wahrgenommen)

Beschreibung:

- Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen mittels Beratung und Information
- Aufnahme und Weiterleitung von Hinweisen auf Umweltverstöße (Landschaftswacht, Umwelttelefon)

Auftragsgrundlage: Beschlüsse der politischen Gremien des Kreises, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Landschaftsgesetz

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen, Kreisverwaltung, Landschaftswarte

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Förderung umwelt- und naturschutzbewussten Handelns durch Information und Prävention
2. Ressourcenschonung

operatives Ziel (mit Kennzahlen hinterlegt)

Aufbau und Betreuung einer leistungsfähigen Landschaftswacht mit einer noch anzustrebenden Personalstärke von insgesamt 85 ehrenamtlichen Beauftragten.

Kennzahlen

	Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
Angestrebte Zahl der ehrenamtlichen Landschaftswarte	69	70	75
Zielerreichung	81 %	82 %	88 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Zahl der Kontrollbezirke insgesamt *)	62
a) davon innerhalb von NSG	51
b) davon innerhalb von LSG	19
c) davon außerhalb von Schutzgebieten	-
d) davon nicht besetzt	15

*) Da manche Kontrollbezirke mehrere Schutzgebiete (NSG und zugleich LSG) umfassen, ist die Summe a) bis d) ≠ Zahl der Kontrollbezirke insgesamt

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	1,20
- davon Beamte	1,10
- davon tariflich Beschäftigte	0.10

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17		-481	-505	-535	-568	-557
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.042						
10	= Ordentliche Erträge	-4.087		-481	-505	-535	-568	-557
11	- Personalaufwendungen	142.556	130.498	148.076	152.242	156.547	158.699	161.468
12	- Versorgungs- aufwendungen	35.369	26.379	31.652	31.911	31.867	32.107	32.369
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	403	159	127				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	572	1.183	89	114	127	157	196
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.718	31.187	26.729	28.978	29.203	30.225	31.349
17	= Ordentliche Aufwendungen	203.618	189.406	206.673	213.244	217.743	221.188	225.382
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	199.531	189.406	206.192	212.739	217.208	220.620	224.826
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	199.531	189.406	206.192	212.739	217.208	220.620	224.826
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	199.531	189.406	206.192	212.739	217.208	220.620	224.826
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.420	53.073	53.299	54.559	55.545	56.477	56.542
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	251.951	242.478	259.490	267.297	272.753	277.096	281.367

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Büromaterial, etc.) sind hier Mittel eingeplant für

	2016	2017	2018
- Aufwandsentschädigung Landschaftswacht	24.000 €	20.000 €	22.000 €
- Fortbildung Landschaftswacht	500 €	500 €	500 €
- Schutzkleidung	1.000 €	900 €	1.000 €

Auf Basis der aktuellen Zahl der ehrenamtlichen Landschaftswarte und unter Berücksichtigung von noch zu gewinnenden zusätzlichen Ehrenamtlern ergibt sich der veranschlagte Bedarf.

Haushaltsplan 2017/2018		0.67	Amt für Natur- und Landschaftsschutz	:rhein-sieg-kreis
		0.67.20	Schutz v. Natur / Landschaft u. Arten	
Abteilung:	67.1	Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz		
	67.2	Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen		
NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Herr Schwarz (Aufgaben werden derzeit vom Dezernenten wahrgenommen)			
Beschreibung:	– Stellungnahmen zur Bauleit-, Regional-, und sonstigen Fachplanung – Ausnahmen und Befreiungen von bestehenden natur-, landschafts- und artenschutzrechtlichen Verboten als zwingende Voraussetzung für das Erlangen der Rechtskraft von Bebauungsplänen sowie für die Realisierung von Projekten und Bauvorhaben – Entscheidung über die Zulässigkeit und den Ausgleich von Eingriffen – Artenschutzkonzepte – Durchführung von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren – Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege und der Erholungslenkung – Betreuung von Naturschutz- und Kulturlandschaftsprogrammen – Betreuung der Biologischen Station – Abgrabungen			
Auftragsgrundlage:	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz, Abgrabungsgesetz, internationale natur- und artenschutzrechtliche Vorschriften, ordnungsbehördliche Schutzverordnungen, Landschaftspläne, Beschlüsse politischer Gremien, andere Fachgesetze mit naturschutzrechtlicher Relevanz, kreiseigene Förderprogramme und vertragliche Verpflichtungen			
Zielgruppe:	Planungsträger, Unternehmen, Investoren, Kommunen, Bürger, Interessengruppen, Naturschutzvereine, Beiratsmitglieder, Biologische Station			
Ziele und Kennzahlen:				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Wahrung und Förderung von Natur und Landschaft in Abwägung mit wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und sonstigen widerstreitenden Interessen. 2. Einhaltung von Beteiligungsfristen 3. Langfristige Sicherung und umweltverträgliche Gewinnung von Rohstoffen 4. Sicherung der Biologischen Station und effizienter Einsatz der Mitarbeiter für Aufgaben der Landschaftsbehörde				

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten (NSG) als Lebensraum für in ihrem Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie zum Erhalt der historischen Kulturlandschaft. Die Maßnahmen dienen vielfach auch der Pflege des Landschaftsbildes und unterstützen die ruhige Erholung in Natur und Landschaft.

Kennzahlen

	Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
Anzahl der NSG im RSK insgesamt	118	123	123
Anteil der durch Amt 67 betreuten NSG *)	37 %	42 %	42 %

*) Der angestrebte Zielerreichungsgrad von 42 %, der von Amt 67 betreuten Naturschutzgebiete ist vor dem Hintergrund der aufeinander abgestimmten, arbeitsteiligen Vorgehensweise bei den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis, dem Förderprojekt Chance 7 und den ergänzenden Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes zu sehen.

	RSK 2015	Reg.Bez. Köln 2015	Land NRW 2015
Gesamtzahl der NSG	118	801	3181
Gesamtfläche der NSG	17.194 ha	77.176 ha	278.801 ha
Flächenanteil aller NSG an der jeweiligen Gesamtfläche	15 %	11 %	8 %

Markante
statistische Werte

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	19,39
- davon Beamte	8,42
- davon tariflich Beschäftigte	10,97

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-224.604	-250.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-34						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-59.473	-48.000	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.743	-2.000	-4.869	-5.012	-5.192	-5.388	-5.319
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-145.552	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
10	= Ordentliche Erträge	-442.407	-320.000	-295.869	-296.012	-296.192	-296.388	-296.319
11	- Personalaufwendungen	1.714.231	1.687.450	1.815.372	1.857.916	1.907.861	1.941.975	1.979.016
12	- Versorgungsaufwendungen	233.370	175.001	188.755	190.282	190.022	191.453	193.020
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.129	412.182	402.700	401.000	401.000	401.000	401.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.553	2.271	2.720	2.599	2.893	2.224	2.623
15	- Transferaufwendungen	92.118	73.600	78.600	78.600	78.600	78.600	78.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.251	96.122	88.454	90.447	78.752	79.079	79.439
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.568.651	2.446.626	2.576.602	2.620.844	2.659.128	2.694.331	2.733.698
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.126.245	2.126.626	2.280.732	2.324.832	2.362.936	2.397.943	2.437.379
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.126.245	2.126.626	2.280.732	2.324.832	2.362.936	2.397.943	2.437.379
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.126.245	2.126.626	2.280.732	2.324.832	2.362.936	2.397.943	2.437.379
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	716.346	725.908	747.160	763.414	776.883	789.575	790.607
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.842.591	2.852.535	3.027.892	3.088.246	3.139.820	3.187.517	3.227.986

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Es werden Landesmittel für Schutzgebiets- und Biotoppflegemaßnahmen sowie für Artenschutzmaßnahmen erwartet. Aufgrund geänderter Förderrichtlinien und –auflagen wurde der Ansatz reduziert.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es werden Gebühren erhoben

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– für die Ausgabe von <u>Reitplaketten</u>	22.000 €	22.000 €	22.000 €
– für <u>Eingriffsgenehmigungen</u> , <u>Ausnahmen</u> und <u>Befreiungen</u> und für die Einrichtung von <u>Ökokonten</u>	15.000 €	29.000 €	29.000 €
– für Genehmigungen und Kontrollen im Bereich <u>Abgrabungen</u>	8.000 €	17.000 €	17.000 €
– im Bereich internationaler <u>Artenschutz</u>	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	48.000 €	53.000 €	53.000 €

Für Ausnahmen und Befreiungen im Rahmen von Bauanträgen werden ab 2017 zusätzliche Gebühren erhoben.

Im Bereich Abgrabungen wurden (auch auf Initiative des Rhein-Sieg-Kreises) die Gebührentatbestände geändert. Dies führt dazu, dass der Verwaltungsaufwand nun angemessen in Ansatz gebracht werden kann.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– <u>Ersatzzahlungen für Eingriffe Dritter</u> (z.B. Baumaßnahmen) in Natur und Landschaft.	10.000 €	10.000 €	10.000 €
– <u>Bußgelder</u> im Bereich Landschaftsrechtlicher Ge- und Verbote und Abgrabungen	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Die aus Ersatzgeldern zu finanzierenden Maßnahmen nach § 5 Landschaftsgesetz sind in gleicher Höhe bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– <u>Schutzgebiets- und Biotoppflegemaßnahmen sowie Maßnahmen für Artenschutz</u> (insbesondere FFH-Gebiete und -Arten, Naturschutzgebiete und Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz); die Maßnahmen werden vom Land gefördert (s. auch Erläuterung zu Zeile 2)	370.000 €	320.000 €	320.000 €
– <u>Maßnahmen aus Ersatzzahlungen</u> für Eingriffe in Natur und Landschaft	10.000 €	10.000 €	10.000 €
– <u>Maßnahmen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms</u> , die nicht über Ersatzgeld finanziert werden können	30.000 €	71.000 €	71.000 €
	410.000 €	401.000 €	401.000 €

Die Reduzierung der Aufwendungen in der Schutzgebietspflege ist im Zusammenhang mit den ergänzenden Maßnahmen des Förderprojektes Chance 7 (Produkt 0.67.90) und den verminderten Ansätzen bei den Landesmitteln zu sehen (vgl. Zeile 2).

Mit der neuen Rahmenrichtlinie des Landes wurden die Prämiensätze im Vertragsnaturschutz deutlich angehoben. Dies führt zu einer erhöhten Akzeptanz bei den Bewirtschaftern. Hiermit verbunden ist auch ein Anstieg des Eigenanteils des Rhein-Sieg-Kreises für das Kulturlandschaftsprogramm.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Es handelt sich um die Zuschüsse an die Biologische Station. Mit der neuen Förderrichtlinie des Landes wurden die Verrechnungssätze angehoben um die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre auszugleichen. Der Eigenanteil des Kreises erhöht sich hierdurch um ca. 5.000 €.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z.B. Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial) sind hier pro Jahr 3.000 € im Bereich Abgrabungen geplant. Es werden unter anderem im Zuge der Ersatzvornahme Aufträge zur Grundwasser- und Bodenuntersuchung an externe Gutachter vergeben. Ferner sind an dieser Stelle die Aufwandsentschädigungen für Landschaftsbeiratsmitglieder (6.500 €) veranschlagt.

Abteilung: 67.1 Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz

NKF-Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
13 Natur- und Landschaftspflege

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Schwarz (Aufgaben werden derzeit vom Dezernenten wahrgenommen)

Beschreibung: Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen

Auftragsgrundlage: FFH- und Vogelschutzrichtlinien der EU, Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW, Regionalplan als Landschaftsrahmenplan

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, Land- und Forstwirte, Städte und Gemeinden, Behörden

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft zur Erhaltung und Förderung wildlebender Tiere und Pflanzen und für die naturbezogene Erholung
2. Flächendeckende rechtskräftige Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Aufstellung von Landschaftsplänen (für einen Bereich, in dem es zuvor noch keinen Landschaftsplan gab)
- b) Neuauaufstellung von Landschaftsplänen (für einen Bereich mit einem bereits bestehenden Landschaftsplan)
 - . LP Nr. 1 Niederkassel (Abschluss 2017)
 - i. LP Nr. 7 Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin (Start 2018)
- c) Änderung von bereits bestehenden Landschaftsplänen
 - LP Nr. 6 Siegmündung und LP Nr. 7 Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Aufstellungsverfahren	-	-	-
zu b):	Neuaufstellungsverfahren	1 (LP 1)	1 (LP 1)	1 (LP 7)
zu c):	Änderungsverfahren	2 (LP 6 und LP7)	1 (LP 6)	1 (LP 6)

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt aufzustellende Landschaftspläne	15
Im Rhein-Sieg-Kreis rechtskräftig bestehende Landschaftspläne	8

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	1,62
- davon Beamte	0,52
- davon tariflich Beschäftigte	1,10

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.389	-24.000	-62.000	-82.000	-16.800	-24.000	-32.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6		-222	-233	-247	-262	-257
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.545						
10	= Ordentliche Erträge	-7.939	-24.000	-62.222	-82.233	-17.047	-24.262	-32.257
11	- Personalaufwendungen	129.389	121.560	181.619	185.690	190.627	194.208	197.981
12	- Versorgungsaufwendungen	12.591	9.631	14.610	14.728	14.708	14.819	14.940
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304	159	173				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	67	51	122	155	173	214	267
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.537	36.057	85.248	110.450	27.760	37.794	47.831
17	= Ordentliche Aufwendungen	159.888	167.459	281.772	311.024	233.268	247.034	261.019
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	151.949	143.459	219.550	228.791	216.221	222.772	228.762
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	151.949	143.459	219.550	228.791	216.221	222.772	228.762
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	151.949	143.459	219.550	228.791	216.221	222.772	228.762
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.127	51.680	73.738	75.383	76.729	78.001	78.090
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	209.076	195.138	293.288	304.174	292.950	300.773	306.852

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Für die Neuaufstellung von Landschaftsplänen erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine 80-%ige Landesförderung.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Neuerstellung des Landschaftsplanes 7 in Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin werden Mittel in Höhe von insgesamt 120.000,- € (2017: 46.500 €; 2018: 61.500 €; 2019: 12.000 €), für die Neuerstellung des Landschaftsplanes 3 in Alfter insgesamt 76.000 € (2017: 30.000 €; 2018: 38.000 €; 2019: 8.000 €) und für die Anpassung des Landschaftsplanes 6 (Siegmündung) für das Jahr 2018 2.000,- € vorgesehen. Im Übrigen sind hier die allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial, etc.) veranschlagt.

Haushaltsplan 2017/2018		0.67	Amt für Natur- und Landschaftsschutz	:rhein-sieg-kreis
		0.67.90	Bundesförderung "chance 7"	
Abteilung:	67.2	Naturschutzprojekt „chance 7“		
NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Herr Schwarz			
Beschreibung:	Das Vorhaben „chance7 II -Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ ist ein im Rahmen des Programms chance.natur von Bund und Land gefördertes Naturschutzprojekt. Das in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises stehende Projekt wird seit Frühjahr 2015 gemeinsam mit den Akteuren in der Förderregion, insbesondere mit den sechs Städten und Gemeinden, den dort aktiven Naturschutzverbänden, mit der Land- und Forstwirtschaft, den Grundstückseigentümern und den weiteren Akteuren, wie dem Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises, dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge oder auch den Biologischen Stationen umgesetzt.			
Auftragsgrundlage:	Beschluss des Kreisausschusses			
Zielgruppe:	Grundstückseigentümer, Forst- und Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Kommunen, Bürger, Interessengruppen, Naturschutzvereine, Beiratsmitglieder, Biologische Stationen			
Ziele und Kennzahlen:				
<u>übergeordnete Ziele</u>				
1. Entwicklung eines überregionalen Biotopverbundsystems durch den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen sowie durch die Sicherung und Stärkung von Tier- und Pflanzenpopulationen mit bundesweiter und zum Teil europäischer Bedeutung				
Anmerkungen:				
Auf die Abbildung von Zielen und Kennzahlen wird verzichtet, da keine unmittelbare Steuerungsmöglichkeit gegeben ist. Das Projekt Chance 7 II ist ein in sich geschlossenes Produkt, das zu 95 % fremdfinanziert ist (75 % Bund, 15 % Land, 5 % beteiligte Kommunen, lediglich 5 % Rhein-Sieg-Kreis). Die jährlichen Budgets und die diesen zugrunde liegenden Arbeits- und Maßnahmenpläne sind mit dem Bund (BfN) und dem Land jeweils abzustimmen und werden per Bewilligungsbescheid im Detail festgelegt.				
Stellenplanauszug				
		Haushalt 2017/2018		
Stellenanteile insgesamt		3,00		
- davon Beamte		1,00		
- davon tariflich Beschäftigte		2,00		

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-337.471	-1.069.004	-729.720	-833.470	-968.718	-977.901	-973.555
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.654						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-55.566	-58.025	-40.713	-46.232	-53.507	-53.683	-53.274
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.854						
10	= Ordentliche Erträge	-399.544	-1.127.029	-770.433	-879.702	-1.022.225	-1.031.584	-1.026.829
11	- Personalaufwendungen	237.860	255.283	285.654	292.174	299.974	305.504	311.398
12	- Versorgungsaufwendungen	32.248		25.523	25.729	25.694	25.887	26.099
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.873	837.600	361.000	382.000	528.000	684.000	673.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	191	1.600	4.073	9.073	14.073	19.000	23.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.609	83.251	186.012	276.086	276.440	126.473	126.510
17	= Ordentliche Aufwendungen	512.781	1.177.734	862.262	985.062	1.144.181	1.160.864	1.160.907
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	113.237	50.705	91.829	105.360	121.957	129.280	134.078
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	113.237	50.705	91.829	105.360	121.957	129.280	134.078
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	113.237	50.705	91.829	105.360	121.957	129.280	134.078
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	102.149	8.595	82.278	84.887	86.939	88.772	88.745
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	215.386	59.300	174.108	190.247	208.896	218.052	222.823

Erläuterungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms „chance.natur“ erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine Förderung für das Projekt II „chance 7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“. Ziel der Förderung ist es, im zwischen Siebengebirge und Leuscheid gelegenen Projektgebiet Biotopverbundsysteme zu schaffen und so Lebensräume und Populationen von Arten mit bundesweiter Bedeutung zu erhalten und zu optimieren. Im Rhein-Sieg-Kreis werden seit dem Frühjahr 2015 bis voraussichtlich 2025 innerhalb einer Förderkulisse von 11.300 Hektar Fläche vor allem ehemalige Weinbergsbrachen, Obstwiesen, extensiv genutztes Grünland, Heide und Feuchtwiesen sowie der Waldumbau und die natürliche Waldentwicklung gefördert. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Förderung in Höhe von 95 % der förderfähigen Kosten. Fördermittelgeber sind der Bund (75 %), das Land (15 %) und die beteiligten Kommunen (5 %). Neben dem 5 %-igen Anteil der förderfähigen Kosten des Kreises sind in den Aufwendungen auch sonstige allgemeine Kosten, die über die Verrechnung auf das Produkt umgelegt werden, aber nicht förderfähig sind, dargestellt.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier ist neben den Zuweisungen von Bund und Land zu den laufenden Kosten auch die Auflösung von Sonderposten für das in den Vorjahren erworbene Anlagevermögen veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die beteiligten Städte und Gemeinden tragen einen Anteil von 5 % der jährlichen Kosten des Projekts. Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Produkt 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dem 2015 begonnenen Projekt II (Umsetzungsphase) sind für die Durchführung der projektbezogenen Biotopentwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (z.B. biotoplenkende und –einrichtende Maßnahmen) Mittel in folgender Höhe eingeplant:

2017	330 T€
2018	350 T€
2019	490 T€
2020 und 2021	640 T€

Darüber hinaus sind für projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit jährlich 30 T€ (in 2019 35 T€, in 2020 40 T€) vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z.B. IT-Verfahrenskosten, Porto, Büromaterial) sind hier Nutzungsentschädigungen an Grundstückseigentümer (110 T€ für 2017, jeweils 200 T€ für 2018 und 2019, 50 T€ für 2020 und 2021) und Kosten für begleitende Beratung durch externe Sachverständige (37 T€ jährlich) sowie für die langfristige Pacht von Grundstücken (20 T€) veranschlagt.

Amt:

0.90 Wirtschaftsförderung

Produkt:

0.90.10 Wirtschaftsförderung

0.90.11 Regionale Kooperationen

0.90.20 Statistik

0.90.30 Planungsangelegenheiten

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-705.164	-506.500	-811.600	-517.300	-737.050	-1.394.900	-1.394.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-337			-1.000	-1.000	-1.000	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-331.921	-243.300	-1.259.438	-2.354.664	-304.822	-1.171.798	-1.171.736
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.741						
10	= Ordentliche Erträge	-1.047.163	-749.800	-2.071.038	-2.872.964	-1.042.872	-2.567.698	-2.566.636
11	- Personalaufwendungen	1.048.418	1.132.156	2.599.019	2.631.638	2.701.070	2.753.374	2.807.487
12	- Versorgungsaufwendungen	80.788	61.705	166.958	168.310	168.081	169.345	170.734
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.950	269.200	486.200	326.900	171.900	234.100	234.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen			471	560	624	773	964
15	- Transferaufwendungen	75.422	75.000	427.900	427.900	922.750	1.417.600	1.417.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	624.407	538.674	1.981.157	2.831.679	642.906	1.597.241	1.567.821
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.914.985	2.076.735	5.661.704	6.386.987	4.607.331	6.172.433	6.198.705
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	867.822	1.326.935	3.590.666	3.514.023	3.564.458	3.604.735	3.632.070
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	867.822	1.326.935	3.590.666	3.514.023	3.564.458	3.604.735	3.632.070
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	867.822	1.326.935	3.590.666	3.514.023	3.564.458	3.604.735	3.632.070
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	399.881	416.677	1.036.804	1.053.670	1.072.485	1.090.263	1.091.002
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.267.703	1.743.612	4.627.471	4.567.693	4.636.943	4.694.998	4.723.072

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018	
	Wirtschaftsförderung insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	28,00	1,00
- davon Beamte	10,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	18,00	1,00

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2017/2018	0.90	Wirtschaftsförd und strateg Kreisentwick	:rhein-sieg-kreis
	0.90.10	Wirtschaftsförderung	
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung	
NKF- Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Dr. Tengler		
Beschreibung:	– Unternehmensbestandspflege – Standortvermarktung – Technologieförderung und Technologietransfer – Existenzgründungsberatung und Existenzgründungsförderung – Information und Beratung zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien – Information, Beratung und Projektentwicklung zu öffentlichen Fördermöglichkeiten – Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – Anlaufstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) des Landes NRW – Regionalpartner für das Beratungsprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ des Bundes – Gründungsakademie Rhein-Sieg – Messeauftritte, Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der Wissenschaftsregion Bonn – BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH – Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis – Touristische Vermarktung der Region und touristische Projektentwicklung – Information und Öffentlichkeitsarbeit		
Auftragsgrundlage:	Dienstanweisungen des Landrates Beschlüsse der politischen Gremien (Förder-)Richtlinien des Landes NRW, des Bundes und der EU		
Zielgruppe:	Kreisansässige Unternehmen und Freiberufler, ansiedlungsinteressierte Unternehmen und Freiberufler, potenzielle und tatsächliche Existenzgründer, Ausgründer aus Hochschulen, Beschäftigte in Unternehmen, Arbeitsuchende, Berufsrückkehrer/innen, Jugendliche, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Hotellerie und Gastronomie sowie touristische Freizeiteinrichtungen		
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>			
<u>Übergeordnete Ziele</u>			
1. Steigerung der Anzahl erfolgreicher Existenzgründungen 2. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen 3. Sicherstellung und Ausbau unternehmerischer Wettbewerbsfähigkeit 4. Unterstützung von Innovation und Ergebnisverbesserung in Unternehmen 5. Information, Kooperation und Problemlösung für Unternehmen und Existenzgründer 6. Schließung der „Wirtschaftlichkeitslücke“ beim Breitbandausbau mit dem Ziel, das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises flächendeckend mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen			

7. Steigerung der touristischen Wertschöpfung (Tourismus als Wirtschaftsfaktor)
8. Qualität der touristischen Infrastruktur (insbesondere der Qualitäts-Wanderwege) nachhaltig sichern und aufrechterhalten

Operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Terminvergabe zur Existenzgründungsberatung innerhalb von 10 Tagen bei 85 % der Fälle
- b) Antragsbearbeitung/Stellungnahme bei BPW NRW und bei Bundesberatungsförderung innerhalb von 5 Tagen bei 85 % der Fälle
- c) Auslastung der Gründungsakademie Rhein/Sieg von mindestens 90 % durch entsprechendes Marketing
- d) Auslastung des BusinessCampus Rhein-Sieg mit den 3 Standorten von mindestens 85 % durch entsprechendes Marketing
- e) Stabilisierung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Tourismus- und Kongressbereich

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	innerhalb von 10 Tagen	85 %	85 %	85 %
zu b)	innerhalb von 5 Tagen	85 %	85 %	85 %
zu c)	Auslastung	95 %	95 %	90 %
zu d)	Auslastung	85 %	85 %	85 %
zu e)	Jährliche Begutachtung von 50 % der Qualitätsgastgeber (Hotels, Restaurants etc.) nach Ende der EFRE-Förderung zum 31.03.2014	50 %	50 %	50 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
zu a) Anzahl der Existenzgründungsberatungen (Erstinformationen + Beratungsgespräche)	287
zu b) Anzahl der Anträge + Stellungnahmen BPW NRW u. Bundesberatungsförderung	98
zu c) Anzahl der Teilnehmer/innen	600
zu d) Anzahl der Mieter (Unternehmen)	45
zu e) Anzahl der Gäste-/Übernachtungszahlen	609.480/ 1.333.390

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	8,00
- davon Beamte	3,00
- davon tariflich Beschäftigte	5,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-546.983				-494.850	-989.700	-989.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-337						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-225.879	-220.600	-145.488	-145.513	-145.543	-145.577	-145.565
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.319						
10	= Ordentliche Erträge	-777.518	-220.600	-145.488	-145.513	-640.393	-1.135.277	-1.135.265
11	- Personalaufwendungen	652.016	733.003	680.212	695.283	713.472	727.770	742.263
12	- Versorgungsaufwendungen	35.535	27.240	32.115	32.389	32.345	32.589	32.856
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269	300	300	300	300	300	300
14	- Bilanzielle Abschreibungen			56				
15	- Transferaufwendungen	75.422	75.000	75.000	75.000	569.850	1.064.700	1.064.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	550.973	447.287	467.524	407.915	408.052	408.137	408.234
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.314.216	1.282.830	1.255.207	1.210.888	1.724.020	2.233.496	2.248.354
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	536.699	1.062.230	1.109.718	1.065.375	1.083.627	1.098.219	1.113.089
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	536.699	1.062.230	1.109.718	1.065.375	1.083.627	1.098.219	1.113.089
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	536.699	1.062.230	1.109.718	1.065.375	1.083.627	1.098.219	1.113.089
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	264.453	272.376	283.379	291.041	296.587	301.896	302.677
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	801.152	1.334.606	1.393.097	1.356.416	1.380.214	1.400.115	1.415.766

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt im Rahmen der Teilnahme am Projekt „Naturregion Sieg“ (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 - „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Das Projekt wurde im Jahre 2014 abgeschlossen, in 2015 erfolgte die Schlussabrechnung. Zudem gewährte das Land NRW eine Zuweisung i. H. v. 20.000 € als vorbereitende Unterstützung zur LEADER-Bewerbung.

Hinsichtlich der Veranschlagung ab 2019 wird auf die Erläuterungen zu Zeile 15 verwiesen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Positionen sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kostenerstattungen für Messeauftritte	145.000 €	145.000 €	145.000 €
Kostenerstattungen von Städten und Gemeinden für die Naturregion Sieg mit Natursteig Sieg	75.600 €	-	-
	<u>220.000 €</u>	<u>145.000 €</u>	<u>145.000 €</u>

Von regionalen Messepartnern werden jährlich im Rahmen des Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketing für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler Kostenerstattungen für Messeauftritte erwartet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 - "Sonstige ordentliche Aufwendungen").

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Naturregion Sieg im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Altenkirchen (nach Abschluss des Projektes im Jahre 2014) wurden an dieser Stelle die Kostenbeteiligungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Kreises Altenkirchen veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 - „Sonstige ordentliche Aufwendungen“). Mittlerweile wird die Unterhaltung der Naturregion Sieg von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) der beteiligten Kommunen wahrgenommen, sodass eine Darstellung im Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises nicht mehr erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zur Bezuschussung konkreter Wirtschaftsförderungsprojekte im östlichen Rhein-Sieg-Kreis werden jährlich Mittel in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt.

Ab 2016 werden jährlich 50.000 € als regionaler Eigenanteil für folgenden Zweck benötigt: Anstelle einer Nominierung als LEADER-Region findet die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ im Zeitraum von 2016 bis 2022 Berücksichtigung im Förderprogramm VITAL.NRW. Hierbei geht es um die Stärkung des ländlichen Raumes durch konkrete Projekte in den Bereichen ländliche Lebensqualität und Dorfentwicklung, Daseinsvorsorge, demografische Entwicklung, Gesundheit, Mobilitätssicherung, Tourismus und Kultur, Stärkung des Ehrenamtes, Energiewende als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum, Wertschöpfung und Fachkräftesicherung.

Die vom Kreis gewährten investiven Zuwendungen für das Projekt „Breitbandausbau“ sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Die Zuwendungen des Kreises an Dritte sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (die erhaltenen Zuwendungen sind im Gegenzug ertragswirksam aufzulösen: 2019 i. H. v. 495 T€ und ab 2020 i. H. v. 990 T€; vgl. Erläuterung zu Zeile 2 „Zuwendungen und allg. Umlagen“). In diesem Zusammenhang entsteht in **2019 Aufwand i. H. v. 495 T€ und ab 2020 i. H. v. 990 T€** jährlich. Aufgrund der Erstattung des Eigenanteils des Kreises durch die betroffenen Kommunen werden die Aufwendungen durch die Erträge vollständig abgedeckt (s. Zeile 2).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) der Wirtschaftsförderung folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Naturregion Sieg (mit Natursteig Sieg)	75.600 €	-	-
Messeauftritte	175.000 €	175.000 €	175.000 €
Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsförderungs- organisationen	110.500 €	135.000 €	135.000 €
Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort Rhein-Sieg- Kreis	50.000 €	132.000 €	72.000 €
	<u>411.100 €</u>	<u>442.000 €</u>	<u>382.000 €</u>

Das mit öffentlichen Fördermitteln finanzierte und vom Rhein-Sieg-Kreis federführend durchgeführte Projekt „Naturregion Sieg“ ist nachhaltig zu sichern. Die Aufgabe hat zwischenzeitlich eine GbR der beteiligten Kommunen übernommen (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 6 - „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“), sodass für den Haushaltsplan 2017/2018 keine Veranschlagung mehr erfolgt.

Zur Umsetzung des Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketings für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler werden von den regionalen Partnern unterschiedliche Maßnahmen, insbesondere Messeauftritte und Veranstaltungen durchgeführt. So werden vom Rhein-Sieg-Kreis organisiert: Auftritte auf der Hannover-Industriemesse, der CeBit in Hannover, der AGIT in Salzburg und der Rheinischen Klinikmesse Bonn; von der Stadt Bonn wird organisiert: die Bonner Wissenschaftsnacht; von Bonn und Köln gemeinsam wird organisiert: die Messe Expo-Real in München. Diese Maßnahmen werden zunächst jeweils in vollem Umfang vorfinanziert. Nach Abschluss der Messen/Veranstaltungen erfolgt eine anteilige Kostenbeteiligung durch die regionalen Gebietskörperschaften sowie durch die Wissenschaftseinrichtungen der Region und durch private Unternehmen, soweit sie an den Messeauftritten teilnehmen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6 - „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Für die Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen (Verein Region Köln/Bonn e.V., EFRE-Organisation COMPASS, Gesundheitsregion Köln/Bonn e.V., RadRegionRheinland e.V., Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V., ZEBIO e.V. sowie Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis e.V.) fallen – wie in den Vorjahren – jährliche Beiträge in Höhe von rd. 110.500 € an. Ab 2017 kommt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 25.000 € für die Metropolregion Rheinland e.V. hinzu.

Im Rahmen der Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort Rhein-Sieg-Kreis sind insbesondere für touristische Projekte, für Veranstaltungen, für Maßnahmen im Rahmen der „EnergieRegion Rhein-Sieg“ sowie für Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der in den vergangenen Jahren entwickelten EFRE-Projekte (Bergisches Wanderland, Ausbau der Unternehmerinnen-Region Bonn/Rhein-Sieg) 50.000 € veranschlagt.

In **2017** werden zusätzlich 82.000 € benötigt für das **EFRE-Projekt „Römerkanal-Info-Zentrum“ (60.000 €)**, für das **EFRE-Projekt „Apfelroute-Radweg“ (12.000 €)** sowie für eine neue regionale Plattform für die **„Digitale Wirtschaft“ (10.000 €)**.

In **2018** werden zusätzlich 22.000 € benötigt für das **EFRE-Projekt „Apfelroute-Radweg“ (12.000 €)** sowie für eine neue regionale Plattform für die **„Digitale Wirtschaft“ (10.000 €)**.

Haushaltsplan 2017/2018		0.90	Wirtschaftsförd und strateg Kreisentwick	:rhein-sieg-kreis 
		0.90.11	Regionale Kooperationen	
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung		
NKF- Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus		
Produktdefinition				
Verantwortlich:	Herr Dr. Tengler			
Beschreibung:	– Erstellung von regionalen Beurteilungen und Bestandaufnahmen zum Erwerbspotenzial von Frauen in der Region Bonn/Rhein-Sieg durch das „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ – Optimierung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, auch als Beitrag zur Fachkräftesicherung, sowie Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen durch das „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ – Koordination und Organisation der Landesarbeitspolitik in der Region Bonn/Rhein-Sieg durch die „Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg“ – Initiierung und Entwicklung von Projekten – Entwicklung regionaler Handlungsempfehlungen – Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren (Institutionen, Netzwerken, Ministerien, Projektträgern und Unternehmen) – Information und Öffentlichkeitsarbeit – Beratungen zu den Förderprogrammen des Landes und der EU			
Auftragsgrundlage:	Dienstanweisungen des Landrates Beschlüsse der politischen Gremien (Förder-)Richtlinien des Landes NRW, des Bundes und der EU Aufgabenzuweisungen durch das Land NRW bzw. Vereinbarungen zu Landesinitiativen und regionalen Initiativen Kooperationsverträge mit der Bundesstadt Bonn			
Zielgruppe:	Potenzielle und tatsächliche Existenzgründer/innen, Ausgründer/innen aus Hochschulen, Unternehmen, Beschäftigte in Unternehmen, Arbeitsuchende, Berufsrückkehrer/innen, Jugendliche, Arbeitsmarktakeure			
Ziele und Kennzahlen:				
Übergeordnete Ziele				
1. Information und Beratung, Kooperation und Vernetzung, Qualifizierung und Weiterbildung zur Förderung der Erwerbstätigkeit/Beschäftigungsförderung sowie zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen/Wiedereingliederungschancen in das Erwerbsleben 2. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter/innen in KMU 3. Aktivitäten, um die strukturellen Bedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu verbessern				

4. Information und Beratung von Unternehmen zur Weiterentwicklung ihrer Personalpolitik
5. Durchführung eines Mentoringprogrammes für führungsinteressierte Frauen
6. Entwicklung neuer Strategien zur regionalen Kooperation und Vernetzung
7. Umsetzung der Landesarbeitsmarktprogramme nach dem Europäischen Sozial-Fonds (ESF)
8. Entwicklung des Fachkräftemarktes in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Organisation von Fachveranstaltungen, Facharbeitskreissitzungen und Runden Tische
- b) Generierung von Teilnehmerzahlen in den Zielgruppenprogrammen des Landes NRW
- c) Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter/innen in KMU
- d) Entwicklung des Fachkräftemarktes in der Region Bonn/Rhein-Sieg, insb. durch regionale Veranstaltungen

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a)	Anzahl der Veranstaltungen, Facharbeitskreissitzungen und Runden Tische	28	40	40
zu b)	Teilnehmerzahlen in den Zielgruppenprogrammen des Landes NRW	210	400	400
zu c)	Anzahl der Beratungsschecks für „Potenzialberatung“ und für „UnternehmenswertMensch“	52	60	60
	Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks	953	1.000	1.000
zu d)	Anzahl der regionalen Veranstaltungen zur Entwicklung des regionalen Fachkräftemarktes	9	12	12

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Frauen unter 30 Jahren ohne Berufsausbildung (im Rhein-Sieg-Kreis)	geschätzt: 5.500
Stille Reserve an Arbeitskräften (im Rhein-Sieg-Kreis)	geschätzt: 7.500

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	1,00
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	-

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-158.181	-506.500	-510.000	-230.000		-170.000	-170.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-106.033	-22.700	-24.124	-107.340	-107.360	-24.182	-24.174
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.748						
10	= Ordentliche Erträge	-266.962	-529.200	-534.124	-337.340	-107.360	-194.182	-194.174
11	- Personalaufwendungen	225.237	234.072	268.136	247.628	254.232	258.932	263.932
12	- Versorgungsaufwendungen	22.300	16.478	21.331	21.459	21.429	21.590	21.768
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.681	268.900	270.000	148.800	23.800	86.000	86.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen			22				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.781	86.109	87.735	48.410	8.456	32.284	32.316
17	= Ordentliche Aufwendungen	401.999	605.559	647.224	466.297	307.918	398.806	404.016
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	135.037	76.359	113.099	128.957	200.558	204.624	209.842
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	135.037	76.359	113.099	128.957	200.558	204.624	209.842
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	135.037	76.359	113.099	128.957	200.558	204.624	209.842
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.797	84.991	106.550	98.402	100.090	101.673	101.676
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	212.835	161.350	219.650	227.359	300.648	306.297	311.518

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In den Jahren 2016 und 2017 ist der Rhein-Sieg-Kreis Träger der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg und erhält eine Landeszuweisung in Höhe von 80 Prozent der Gesamtkosten von **170.000 €**. Die Trägerschaft wechselt alle zwei Jahre zwischen den beteiligten Kooperationspartnern Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis. Insoweit wird die Regionalagentur in den Jahren 2018 und 2019 wieder unter der Trägerschaft der Stadt Bonn geführt; in dieser Zeit wird dort die Landesförderung vereinnahmt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn regelt ein Kooperationsvertrag. Eine Bewilligung für die Jahre 2018 und 2019 wurde vom Land NRW bereits in Aussicht gestellt und gilt als sicher. Auf die Erläuterungen zu Zeile 13 („Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) wird verwiesen.

Für das (seit dem Jahre 2012 bestehende) Projekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ erhält der Rhein-Sieg-Kreis im aktuellen Förderzeitraum 01.09.2015 – 31.08.2018 als Träger die gesamte Förderung in Höhe von 90 Prozent der Gesamtkosten aus Landes- und EU-Mitteln. Davon ist die anteilige Personal- und Sachkostenförderung an die Stadt Bonn als Kooperationspartner zu überweisen. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn regelt ein Kooperationsvertrag. Eine Aussage über die

Weiterförderung des Kompetenzzentrums über den 31.08.2018 ist seitens des Landes bisher nicht getroffen worden.

Die voraussichtlichen Zuwendungen, die das Kompetenzzentrum – insgesamt für Bonn/Rhein-Sieg – im Förderzeitraum 01.09.2015 – 31.08.2018 erhält, betragen für **2017 340 T€** und für **2018 230 T€**.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg erstattet die Stadt Bonn bis 2017 den auf sie entfallenen Anteil der Gesamtausgaben (**23.800 €**). Nach Wechsel der Trägerschaft wird der Rhein-Sieg-Kreis in 2018 seinerseits den Eigenanteil an die Stadt Bonn überweisen.

In 2018 erstattet die Stadt Bonn als Träger der Regionalagentur dem Rhein-Sieg-Kreis die bei ihm entstehenden Personalkosten (**107 T€**).

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Solange der Rhein-Sieg-Kreis Träger und Fördermittelempfänger für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg ist (bis 2017), erhält die Stadt Bonn die dort entstehenden Personalkosten erstattet (**86 T€**). In den beiden Folgejahren erhält die Stadt Bonn als Träger der Regionalagentur eine Kostenerstattung i. H. v. **23.800 €** als Beteiligung des Kreises. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Zeilen 2 und 6 verwiesen.

Für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg stellen sich die Erstattungszahlung des Rhein-Sieg-Kreises an den Verbundpartner Stadt Bonn im Förderzeitraum 01.09.2015 – 31.08.2018 wie folgt dar:

2015	2016	2017	2018
101.900 €	182.900 €	184.000 €	125.000 €

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält im gesamten Zeitraum die volle Landeszuwendung (vgl. Erläuterungen zu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) sind für das Projekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ sowie für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg folgende Sachaufwendungen veranschlagt:

	2016	2017	2018
Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg	40.000 €	55.000 €	40.000 €
Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg (ab 2018 wieder Trägerschaft bei der Stadt Bonn)	39.000 €	23.800 €	-
	<u>79.000 €</u>	<u>78.800 €</u>	<u>40.000 €</u>

Haushaltsplan 2017/2018	0.90	Wirtschaftsförd und strateg Kreisentwick	:rhein-sieg-kreis
	0.90.20	Statistik	
Abteilung:	06	Abgeschottete Statistikstelle	
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Dr. Tengler		
Beschreibung:	– Weiterentwicklung der Statistik: z. B. Volkszählung und Raumbezugssysteme – Beteiligung an Planungsaufgaben – Bereitstellung von Informationen und Strukturdaten über die Region – Beratung der Kommunen in Fragen der Statistik – Öffentlichkeitsarbeit – Stellungnahmen aus statistischer Sicht zu Gutachten und Planungsvorhaben – Beratung, Unterstützung sowie Bereitstellung statistischer Daten (z. B. für kreisansässige Unternehmen, Kommunen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Schulen, Polizei)		
Auftragsgrundlage:	Dienstanweisungen des Landrates, Beschlüsse der politischen Gremien, Gesetze des Landes NRW, des Bundes und der EU, Aufgabenzuweisungen durch das Land NRW		
Zielgruppe:	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, andere Behörden (z. B. Schulen und Polizei), andere Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, kreisansässige und ansiedlungsorientierte Unternehmen, Freiberufler und Existenzgründer, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Einwohner und Vereine im Rhein-Sieg-Kreis		
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>			
<u>Übergeordnete Ziele</u>			
1. Nutzer- und anwenderorientierte Aufbereitung und Bereitstellung statistischer Daten 2. Information, Kooperation und Beratung von Nutzern und Anwendern statistischer Daten 3. Sicherstellung einer weiterhin positiven Bevölkerungsentwicklung 4. Anstrengung einer ausgeglichenen demographischen Bevölkerungsstruktur			
<u>Operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)</u>			
a) Beibehaltung der Beantwortungsquoten bei Anfragen Dritter bezüglich der Bereitstellung von statistischen Daten, Datenauswertungen etc. b) Beibehaltung der Weiterleitungsquoten bezüglich statistischer Daten, Datenauswertungen etc. für andere Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung			

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	am Tag der Anfrage	85 %	85 %	85 %
	bis zu 3 Tagen nach Eingang der Anfrage	95 %	95 %	95 %
zu b):	am Tag der Anfrage	90 %	90 %	90 %
	bis zu 3 Tagen nach Eingang der Daten	95 %	95 %	95 %

Markante statistische Werte

	Ist 2015
Anzahl der Statistik-Broschüre „Zahlen und Fakten“ pro Jahr	3.000

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	2,00
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	1,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10		-315	-330	-350	-372	-364
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.674						
10	= Ordentliche Erträge	-2.684		-315	-330	-350	-372	-364
11	- Personalaufwendungen	171.165	165.081	172.150	176.489	181.271	184.400	187.873
12	- Versorgungs- aufwendungen	22.952	17.988	20.696	20.867	20.839	20.996	21.168
14	- Bilanzielle Abschreibungen			13				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.653	5.278	12.053	12.386	12.494	12.589	12.688
17	= Ordentliche Aufwendungen	198.769	188.346	204.913	209.742	214.604	217.984	221.728
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	196.085	188.346	204.599	209.411	214.254	217.612	221.365
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	196.085	188.346	204.599	209.411	214.254	217.612	221.365
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	196.085	188.346	204.599	209.411	214.254	217.612	221.365
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.631	59.310	65.753	67.514	68.675	69.766	69.761
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	253.717	247.656	270.351	276.925	282.928	287.378	291.126

Erläuterungen:**Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Es wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) auch die Civitec-Verfahrenskosten enthalten, die durch Einführung eines Statistik-Grundpakets steigen.

Haushaltsplan 2017/2018	0.90	Wirtschaftsförd und strateg Kreientwick	:rhein-sieg-kreis
	0.90.30	Planungsangelegenheiten	
Abteilung:	bis 31.12.2016:		
	61.0	Verwaltungsaufgaben	
	61.1	Verkehr und Mobilität	
	61.2	Regionalplanung und Regionalentwicklung	
	ab 01.01.2017:		
	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreientwicklung	
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Dr. Tengler		
Beschreibung:	Im Rahmen diese Produktes werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: – Verwaltungsaufgaben – Naturparkangelegenheiten – Luftverkehrsangelegenheiten – Abwicklung/Betreuung von Projekten – Verkehrsplanung für den Kreis (einschließlich Mobilitätskonzepte und Radverkehr) – Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs einschl. Fortschreibung, Umsetzung und Evaluation des Nahverkehrsplanes – Angelegenheiten im NVR und VRS – Umsetzung des Kreientwicklungskonzeptes – Stellungnahmen zu/Koordination von Bauleitplanungen – Stellungnahmen zu/Koordination von Regional- und Landesplanungen – Stellungnahmen zu/Koordination von Fachplanungen – Regionale Zusammenarbeit Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak)		
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Kreisordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung, EU-Verordnung 1370/07, Personenbeförderungsgesetz, ÖPNV-Gesetz NRW, Straßen- und Wegegesetz NRW, Straßenverkehrsordnung, Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesberggesetz, Flurbereinigungsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Erneuerbare Energie-Gesetz, Klimaschutzgesetz, Landeswassergesetz, Förderrichtlinien, Allgemeines Eisenbahngesetz, Fernstraßengesetz, Verdingungsordnung für Bauleistungen, Verdingungsordnung für Leistungen, Luftverkehrsgesetz, Fluglärmgesetz, FFH/Vogelschutzrichtlinie, Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien		
Zielgruppe:	Kreistag und seine Ausschüsse, Fraktionen, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, benachbarte Städte und Kreise, Bürgerinnen und Bürger, Naturparke, Verbände und Vereine, private und öffentliche Unternehmen, Bundes- und Landesministerien sowie -verwaltungen und -betriebe, NVR/VRS, Schulen		

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Verantwortungsbewusster Einsatz öffentlicher Mittel im Bereich der Strategischen Kreientwicklung
2. Optimierung von Verwaltungsabläufen
3. Aufgabenerledigung zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht
4. Verbesserung/Optimierung des ÖPNV-Angebotes (einschl. SPNV)
5. Steuerung der Raumentwicklung
6. Kreientwicklung auf Regional- und Landesebene sichern und fördern
7. Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis
8. Schaffung von regional abgestimmten Verkehrsnetzen (Straßen und Radwege)
9. Planerische Entwicklung und Umsetzung von Projekten im regionalen Konsens
10. Minimierung von Lärmbelastungen durch den Verkehr für die Bevölkerung
11. Steuerung der Planungen Dritter zum Wohle des Kreises

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Förderung des Radverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis durch Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes
- b) Koordination von Planungsverfahren (Bauleitplan-, Regional-/Landesplanungs-, fachgesetzliche Verfahren)
- c) Gewährleistung und Ausbau eines auf dem Nahverkehrsplan basierenden qualitativ und quantitativ hochwertigen ÖPNV-Angebotes

Kennzahlen

		Ist 2015	Plan 2017	Plan 2018
zu a):	Messung der Anzahl der Radfahrer an zehn im Kreisgebiet verteilten Messpunkten auf den Hauptachsen im Radverkehrskonzept (Basiszählung in 2015/2016 und in 2017/2018 jährliches prozentuales Steigerungsziel)	Basiszählung 2015/2016	+ 5 %	+ 5 %
zu b):	Koordination von Planungsverfahren (Erreichungs-/Bearbeitungsgrad)	100 %	100 %	100 %
zu c):	Sicherung und Ausbau des ÖPNV-Angebotes im Stadtbahn- und Buslinienverkehr auf der Grundlage des heutigen Niveaus (in Wagenkilometern). In 2016 deutliche Ausweitung des Busverkehrs (Irh. Buskonzept); daher entsprechende Steigerung „Ist 2015“ nach „Plan 2017“.	16,5 Mio.	17,8 Mio.	18,1 Mio.

Markante statistische Werte

	Ist 2015
zu a) Anzahl erfasster Radfahrer (Personen im Monat)	k. A.
zu b) Abgewinkelte Verfahren (Erreichungs-/Bearbeitungsgrad)	100 %
zu c) ÖPNV-Angebot im Stadtbahn- und Buslinienverkehr (in Wagenkilometern)	16,5 Mio.

Stellenplanauszug

	Haushalt 2017/2018
Stellenanteile insgesamt	16,00
- davon Beamte	5,00
- davon tariflich Beschäftigte	11,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-301.600	-287.300	-242.200	-235.200	-235.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				-1.000	-1.000	-1.000	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-1.089.511	-2.101.481	-51.569	-1.001.667	-1.001.633
10	= Ordentliche Erträge			-1.391.111	-2.389.781	-294.769	-1.237.867	-1.236.833
11	- Personalaufwendungen			1.478.521	1.512.238	1.552.095	1.582.273	1.613.418
12	- Versorgungsaufwendungen			92.816	93.595	93.467	94.170	94.942
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			215.900	177.800	147.800	147.800	147.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen			380	560	624	773	964
15	- Transferaufwendungen			352.900	352.900	352.900	352.900	352.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.413.845	2.362.967	213.904	1.144.230	1.114.583
17	= Ordentliche Aufwendungen			3.554.361	4.500.061	2.360.790	3.322.147	3.324.607
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)			2.163.250	2.110.280	2.066.020	2.084.279	2.087.774
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)			2.163.250	2.110.280	2.066.020	2.084.279	2.087.774
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			2.163.250	2.110.280	2.066.020	2.084.279	2.087.774
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			581.122	596.713	607.132	616.928	616.887
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			2.744.373	2.706.993	2.673.152	2.701.208	2.704.661

Erläuterungen:

Entsprechend der Änderung der Organisationsstruktur wird das Produkt Planungsangelegenheiten ab 2017 der Stabsstelle 01 Wirtschaftsförderung und Strategische Kreientwicklung zugeordnet.

Die Vorjahresansätze und -ergebnisse sind bei dem bisherigen Produkt 0.61.10 dargestellt.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Erwartete Bundes- und Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der <u>Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs</u>	-	66.400 €	52.100 €
- Planmäßige <u>Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> im Rahmen investiver Zuschüsse Dritter mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung (Regionale 2010-Projekt "Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach")	255.300 €	235.200 €	235.200 €
	<u>255.300 €</u>	<u>301.600 €</u>	<u>287.300 €</u>

Zu den in **2017 und 2018** veranschlagten Bundes- und Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wird auf die Erläuterungen zu Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verwiesen.

Die investiven Zuwendungen des Landes sowie die Investitionskostenzuschüsse der Stadt Königswinter für das Projekt „Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach“ sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist) verbunden. Derartige Investitionskostenzuschüsse sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen (entgegenstehender Aufwand siehe Zeile 15, „Transferaufwand“). Das Projekt wird 2016 abgeschlossen; ab diesem Zeitpunkt beginnt die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Erstattung der Planungs- und Baukosten für die <u>Fortführung des Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au</u>	-	1.050.000 €	2.100.000 €
- Kostenerstattung für die <u>Führung des Geschäftsstellensitzes des "rak"</u> beim Rhein-Sieg-Kreis	38.100 €	38.100 €	-
	<u>38.100 €</u>	<u>1.088.000 €</u>	<u>2.100.000 €</u>

Der Landesbetrieb Straßen NRW erstattet zu 100 % die in **2017 und 2018** anfallenden Planungs- und Baukosten in Höhe von **3.150.000 €** im Zusammenhang mit der Fortführung des Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au (Lückenschluss entlang der B 256); siehe hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.

In den Jahren **2016 und 2017** führt der Rhein-Sieg-Kreis den Geschäftsstellensitz des ":rak" (Regionaler Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler) und erhält dafür eine Kostenerstattung der Kooperationspartner i. H. v. **38.100 €**; siehe hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu 0.01.10 verwiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Jährliche Umlagen an den Zweckverband "Naturpark Rheinland" und an den Zweckverband "Naturpark Bergisches Land"	77.200 €	103.800 €	103.800 €
- Kosten der <u>Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV</u>	15.000 €	-	-
- Kosten der <u>Maßnahmen für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (":rak")</u>	67.600 €	67.600 €	29.500 €
- Kosten für die <u>Neuaufgabe der Radwanderkarte des Rhein-Sieg-Kreises</u>	-	-	10.000 €
- <u>Unterhaltungskosten im Rahmen der Zweckbindungsverpflichtung aus durchgeführten Förderprojekten</u>	7.600 €	14.500 €	14.500 €
- <u>IT-Dienstleistungen der Civitec</u>	-	30.000 €	20.000 €
	<u>167.400 €</u>	<u>215.900 €</u>	<u>177.800 €</u>

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied in den Zweckverbänden Naturpark Rheinland und Naturpark Bergisches Land. Während die Verbandsumlage zum Naturpark Rheinland mit rd. 64.000 € gegenüber den Vorjahren auf konstantem Niveau bleibt, steigt der jährliche finanzielle Beitrag des Kreises zum Naturpark Bergisches Land von bislang 13.200 € auf 40.000 € ab **2017**, weil die derzeitige, über viele Jahre unverändert niedrige Personal- und Finanzausstattung des Naturparks Bergisches Land vor dem Hintergrund einer notwendigen Weiterentwicklung als auch gemessen an seiner Fläche und seinen Kernaufgaben sowie anstehenden Projekten als unzureichend einzustufen ist. Nach dem vorgesehenen Finanzierungsschlüssel entfällt auf den Rhein-Sieg-Kreis künftig der genannte Umlagebetrag.

Die bis 2016 hier veranschlagten Kosten der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in Höhe von jährlich **15.000 €** werden aus Transparenzgründen **ab 2017** gemeinsam mit den geplanten Aufwendungen im Zusammenhang mit der „Untersuchung zur Förderung des Nahverkehrs“ unter Zeile 16, „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die jährliche Anteilsfinanzierung des ":rak" durch den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von **29.500 €** setzt sich zusammen aus den Kostenanteilen des Kreises für die ":rak"-Geschäftsstelle (26.000 €) und den gemeinsamen Internetauftritt (3.500 €); sie entspricht der bestehenden vertraglichen Verpflichtung. Die mit **67.600 €** jeweils um 38.100 € darüber hinausgehende Veranschlagung in 2016 und **2017** resultiert aus der in diesen Jahren turnusmäßigen Verortung des ":rak"-Geschäftsstellensitzes beim Rhein-Sieg-Kreis. Dieser zweijährige Mehraufwand wird von den Kooperationspartnern voll erstattet; siehe hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 6 „Kostenerstattungen und Umlagen“.

In **2018** soll eine Neuaufgabe der Radwanderkarte des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen, die hierfür erwarteten Kosten betragen voraussichtlich **10.000 €**. Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) eröffnet dem Rhein-Sieg-Kreis hierbei den Zugang zu einer **70 %-igen Landesförderung** von **7.000 €** (s. hierzu Zeile 2, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“), darüber hinaus sind in **2018** erwartete Verkaufserlöse von **1.000 €** veranschlagt (vgl. Zeile 5, „Privatrechtliche Leistungsentgelte“). Der Eigenanteil des Kreises an der Neuaufgabe der Radwanderkarte beträgt danach **2.000 €**.

Ferner fallen künftig Unterhaltungskosten im Rahmen der Zweckbindungsverpflichtung aus durchgeführten Förderprojekten des Kreises an (Regionale 2010: Wegweisende Beschilderung RadRegionRheinland mit den auf den Hauptachsen des Radwegenetzes im Rhein-Sieg-Kreis installierten Dauerzählstellen; Inwertsetzung Klosterlandschaft Heisterbach); in dem Zusammenhang wird ab **2017** mit jährlichen Gesamtkosten in Höhe von **14.500 €** gerechnet.

Zudem sind an dieser Stelle Mittel für IT-Dienstleistungen der Civitec (IT-Dienstleistungen zur graphischen Darstellung statistischer Daten - kleiräumige Gliederung) für den Bereich der Regionalplanung veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen sind für folgende Zwecke vorgesehen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Planmäßige <u>Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> im Rahmen investiver Zuschüsse an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung (Projekt "Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach", Regionale 2010)	294.400 €	279.800 €	279.800 €
- <u>Finanzierungsbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises für den Naturpark Siebengebirge</u>	5.100 €	71.300 €	71.300 €
- <u>Kostenbeitrag des Kreises an dem aus der Regionale 2010 entstandenen Projekt "Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins"</u>	1.800 €	1.800 €	1.800 €
	<u>301.300 €</u>	<u>352.900 €</u>	<u>352.900 €</u>

Die vom Kreis gewährten investiven Zuwendungen für das Projekt „Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach“ sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Die Zuwendungen sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (vgl. Erläuterung zu Zeile 2 „Zuwendungen und allg. Umlagen“).

Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) hat als Träger des Naturparks Siebengebirge seitens des Rhein-Sieg-Kreises bislang einen jährlichen Zuschuss zur Durchführung von Naturparkmaßnahmen i. H. v. 5.100 € erhalten.

Auf der Grundlage einer interkommunalen Verwaltungsvereinbarung sowie einer Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Rheinland soll **ab 2017** eine grundlegende Neuorganisation des Naturparks Siebengebirge umgesetzt werden; die formale Naturpark-Trägerschaft soll vom VVS auf den Rhein-Sieg-Kreis übergehen. Auf der Basis des in diesem Zusammenhang erwarteten Finanzbedarfs und der vorgesehenen Finanzierungsregelung beträgt der jährliche Kostenbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises künftig 61.300 €. Ferner übernimmt der Kreis für die Dauer von 5 Jahren die Kosten der Kooperation mit dem Naturpark Rheinland (Overhead) von 10.000 €/a, so dass sich für die Jahre der Haushalts- und

Finanzplanung bis 2021 ein jährlicher Finanzierungsbeitrag des Kreises für den Naturpark Siebengebirge in Höhe von **71.300 €** ergibt.

Für das aus der Regionale 2010 entstandene Projekt "Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins" leistet der Rhein-Sieg-Kreis einen Kostenbeitrag i. H. v. **1.800 €**.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Drucksachen, Büromaterial, usw.) werden die hier bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt benötigt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Planungs- und Baukosten für die <u>Fortführung des familienfreundlichen Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au</u>	-	1.050.000 €	2.100.000 €
- Kosten für <u>Gewährleistungsabnahme durch Brückenprüfer (Siegtalradweg; Lückenschluss Bülgenuel)</u>	10.000 €	-	-
- Anteil des Kreises am <u>Verlustausgleich der Anruf-Sammel-Taxi Verkehre</u>	352.000 €	-	-
- <u>Kosten der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV</u>	78.000 €	93.000 €	73.000 €
- Finanzierung <u>Verstärkerfahrt Schülerverkehr in Alfter</u>	16.000 €	-	-
- <u>Radverkehrskonzept, Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs</u>	30.000 €	89.500 €	62.000 €
- <u>Verkehrsplanungskosten</u>	40.000 €	35.000 €	10.000 €
- Kosten der <u>Kreisentwicklungsplanung</u>	10.000 €	60.000 €	60.000 €
- Sachausgaben und Prämien für <u>Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“</u>	-	30.000 €	-

Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW (zuständiger Straßenbaulastträger) gegen vollständige Kostenerstattung bereits die Planung der Fortführung des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Gansau durchgeführt. Nunmehr soll auch der Bau des Radweges in diesem Teilabschnitt vom Rhein-Sieg-Kreis übernommen und darüber hinaus daran anschließend der letzte Bauabschnitt des Radweges bis zur Kreisgrenze in Windeck-Au realisiert werden; die entsprechende Verwaltungsvereinbarung ist aktuell in der Vorbereitung.

Die Baukosten für den 1. Teilabschnitt von Rosbach bis Gansau sowie erste Planungskosten für den 2. Bauabschnitt bis Au sind in **2017 und 2018** mit insg. **3.150.000 €** veranschlagt; der Kreis erhält eine 100 %-ige Kostenerstattung des Landesbetriebs (s. hierzu Zeile 6, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den 2. Bauabschnitt bis Au (Kreisgrenze) sind mit insgesamt 2.050.000 € im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 - aufgrund der vollen Kostenerstattung für den Kreis ergebnisneutral - eingestellt.

Auf der Grundlage des entsprechenden Kreistagsbeschlusses vom 09.03.2016 wird der Kreisanteil am Verlustausgleich der Anruf-Sammeltaxi-Verkehre (AST) **ab 2017** in die Umlagesystematik der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV eingegliedert (s. unter 0.91.10 „Allgemeine Finanzwirtschaft“), so dass die bislang hier ausgewiesene separate Veranschlagung entfällt.

Die Kosten der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV werden aus Gründen der Transparenz und des engen Sachzusammenhangs **ab 2017** gemeinsam mit den bislang an dieser Stelle separat veranschlagten „Kosten im Zusammenhang mit der Untersuchung zur Förderung des Nahverkehrs“ ausgewiesen und erläutert; vgl. auch Ausführungen zu Zeile 13, „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Die hierfür in den Planungsjahren **2017 und 2018** eingestellten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Kosten für im Rahmen der beständigen Fortschreibung des <u>Nahverkehrsplans 2012 plus</u> erforderliche Untersuchungen	23.000 €	23.000 €
- Kosten im Rahmen der <u>Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes</u> (vertiefende Untersuchungen zur Leit- und Sicherungstechnik, der Elektrifizierung und der notwendigen Ingenieurbauwerke)	50.000 €	50.000 €
- Fortführung der in 2016 begonnenen <u>Untersuchung zur Elektrifizierung der S 23</u> und/oder lrh. S-Bahn Köln/Bonn (Kostenanteil des Rhein-Sieg-Kreises)	20.000 €	-
Summe:	<u>93.000 €</u>	<u>73.000 €</u>

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes werden Mittel benötigt für Gutachten zur Untersuchung der Machbarkeit einer Stadtbahnanbindung von Niederkassel sowie zur Frage möglicher Kapazitätserhöhungen auf der Linie 66 (Siegburg – Bonn).

Im Rahmen der sich aus dem beschlossenen Radverkehrskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis ergebenden Handlungserfordernisse und aufgrund der vorgesehenen Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs sind im Einzelnen folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	erwartete Förderung <u>2017</u> ¹⁾ (s. Zeile 2)	erwartete Förderung <u>2018</u> ¹⁾ (s. Zeile 2)
<u>Radverkehrskonzept:</u>				
Fachliche Begleitung der Kreiskommunen bei der Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen, angemessene Marketingmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	25.000 €	25.000 €	17.500 €	17.500 €
<u>Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs:</u>				
Projekt „Ein Rad für alle Fälle“ (Fortführung; Start in 2016 mit Öffentlichkeitsarbeit)	54.500 €	34.500 €	43.600 €	27.600 €
Wegweisende Beschilderung des neuen Themen-radweges „Agger-Sülz“ auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Ergänzung vorhandener Schilder)	7.500 €	-	5.300 €	-
Jährlicher Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) ¹⁾	2.500 €	2.500 €	-	-
Summe:	<u>89.500 €</u>	<u>62.000 €</u>	<u>66.400 €</u>	<u>45.100 €</u>

¹⁾ Für das Radverkehrskonzept werden Landeszuweisungen in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen erwartet. Der Zugang zur Landesförderung eröffnet sich dem Kreis (teilweise) aus der AGFS-Mitgliedschaft; als AGFS-Mitglied ist der Kreis verpflichtet, Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs durchzuführen.

Das Projekt „Ein Rad für alle Fälle“ wird mit 80 % vom Bund bezuschusst.

Vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 2, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und zu Zeile 13, „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Neuaufgabe Randwanderkarte).

Die Verkehrsplanungskosten sind im Allgemeinen jährlich mit 10.000 € veranschlagt (Inanspruchnahme externer Unterstützung im Einzelfall; z. B. Machbarkeitsstudien etc.). In den Jahren 2016 und **2017** nimmt der Rhein-Sieg-Kreis darüber hinaus an der bundesweiten Erhebung „Mobilität in Deutschland“ (Bundesverkehrsministerium) teil; die Kosten hierfür betragen in den beiden Jahren jeweils 25.000 € (2016 Erhebung, **2017** Datenübergabe, Präsentation).

Die jährlich mit 10.000 € kalkulierten Kosten der Kreisentwicklungsplanung steigen in **2017 und 2018** jeweils um 50.000 € auf **60.000 €**: Im Zusammenhang mit der Koordination des Verfahrens „Neuaufstellung Regionalplan“ im Regierungsbezirk Köln soll zur Wahrung der regionalen und überregionalen Belange des Rhein-Sieg-Kreises eine ganzheitliche Konzeption entwickelt/abgestimmt werden (Beauftragung eines Planungsbüros).

In **2017** soll entsprechend des 3-Jahres-Rhythmus (zuletzt 2014) wieder der traditionelle Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ stattfinden; für die Durchführung des Wettbewerbs wird mit Gesamtaufwendungen in Höhe von **30.000 €** gerechnet.

Amt:

0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-381.815.669	-396.664.370	-411.009.623	-429.614.095	-447.372.625	-462.550.626	-478.177.625
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-764.498	-2.150	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-417.595	-183.800	-212.000	-202.000	-191.000	-180.000	-169.000
10	= Ordentliche Erträge	-382.997.763	-396.850.320	-411.223.723	-429.818.195	-447.565.725	-462.732.726	-478.348.725
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231	232	300	300	300	300	300
15	- Transferaufwendungen	123.666.432	128.796.000	130.490.000	137.312.000	144.179.000	152.317.000	159.357.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.581						
17	= Ordentliche Aufwendungen	123.926.244	128.796.232	130.490.300	137.312.300	144.179.300	152.317.300	159.357.300
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-259.071.518	-268.054.088	-280.733.423	-292.505.895	-303.386.425	-310.415.426	-318.991.425
19	+ Finanzerträge	-3.705.732	-3.584.000	-3.438.000	-3.318.000	-3.193.000	-3.062.000	-2.924.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.044.582	7.827.803	6.900.000	6.993.000	7.227.000	7.601.000	7.981.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	3.338.850	4.243.803	3.462.000	3.675.000	4.034.000	4.539.000	5.057.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-255.732.669	-263.810.285	-277.271.423	-288.830.895	-299.352.425	-305.876.426	-313.934.425
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-255.732.669	-263.810.285	-277.271.423	-288.830.895	-299.352.425	-305.876.426	-313.934.425
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-255.732.669	-263.810.285	-277.271.423	-288.830.895	-299.352.425	-305.876.426	-313.934.425

Abteilung: 20.1 Kämmerei

**NKF-
Produktbereich:** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Udelhoven

Beschreibung: In diesem Produkt werden im Ergebnisplan die allgemeinen Erträge und Aufwendungen des Kreishaushalts (insbesondere Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, sonstige allgemeine Zuweisungen, Landschaftsumlage, Zinsen für Kredite) sowie die Finanzbeziehungen zur BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH nachgewiesen.

Im Finanzplan sind darüber hinaus die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Tilgung von vergebenen und aufgenommenen Krediten veranschlagt.

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen. Der Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft ist insgesamt von der Budgetierung ausgenommen; die hierin enthaltenen Zinserträge und -aufwendungen werden zu einem eigenständigen Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zusammengefasst.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-381.815.669	-396.664.370	-411.009.623	-429.614.095	-447.372.625	-462.550.626	-478.177.625
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-764.498	-2.150	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-417.595	-183.800	-212.000	-202.000	-191.000	-180.000	-169.000
10	= Ordentliche Erträge	-382.997.763	-396.850.320	-411.223.723	-429.818.195	-447.565.725	-462.732.726	-478.348.725
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231	232	300	300	300	300	300
15	- Transferaufwendungen	123.666.432	128.796.000	130.490.000	137.312.000	144.179.000	152.317.000	159.357.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.581						
17	= Ordentliche Aufwendungen	123.926.244	128.796.232	130.490.300	137.312.300	144.179.300	152.317.300	159.357.300
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-259.071.518	-268.054.088	-280.733.423	-292.505.895	-303.386.425	-310.415.426	-318.991.425
19	+ Finanzerträge	-3.705.732	-3.584.000	-3.438.000	-3.318.000	-3.193.000	-3.062.000	-2.924.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.044.582	7.827.803	6.900.000	6.993.000	7.227.000	7.601.000	7.981.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	3.338.850	4.243.803	3.462.000	3.675.000	4.034.000	4.539.000	5.057.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-255.732.669	-263.810.285	-277.271.423	-288.830.895	-299.352.425	-305.876.426	-313.934.425
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-255.732.669	-263.810.285	-277.271.423	-288.830.895	-299.352.425	-305.876.426	-313.934.425
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-255.732.669	-263.810.285	-277.271.423	-288.830.895	-299.352.425	-305.876.426	-313.934.425

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der hier jeweils ausgewiesene Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen (in Mio €):

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zuwendungen:	85,2	88,1	95,8
davon:			
- Kreisschlüsselzuweisungen	79,5	82,2	89,7
- Investitionspauschale	2,2	2,5	2,6
- Schul-/Bildungspauschale	3,0	2,9	3,0
- Belastungsausgleich Inklusion	0,2	0,2	0,2
- Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	0,3	0,3	0,3
Allgemeine Umlagen:	311,4	322,9	333,8
davon:			
- Allgemeine Kreisumlage	252,3	261,0	268,3
- Kreisumlage - Mehrbelastung Jugendamt	46,0	47,3	50,2
- Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV	13,1	14,6	15,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen insgesamt:	396,6	411,0	429,6

Erläuterung der Zuwendungen:

Wie die Gemeinden erhalten auch die Kreise Zuwendungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG); dabei handelt es sich insbesondere um die Kreisschlüsselzuweisungen.

Der Ansatz der Kreisschlüsselzuweisungen berücksichtigt die Nachforderungen des Landes im Rahmen der *Einheitslastenabrechnung* zwischen Land und Kommunen. Die Abrechnung durch das Land erfolgt jeweils um zwei Jahre zeitversetzt im Wege der Verrechnung mit den Kreisschlüsselzuweisungen. In 2017 wird die Abrechnung für das Jahr 2015 erfolgen, in 2018 dementsprechend die für 2016. Es wird auf der Basis einer Modellrechnung des MIK NRW aus September 2016 mit einem *Rückzahlungsbetrag von jeweils rd. 3,2 Mio. €* gerechnet, um den sich die Kreisschlüsselzuweisungen pro Jahr reduzieren.

Die für 2018 angenommene Steigerung basiert auf den Orientierungsdaten des Landes und beinhaltet die beabsichtigte Aufstockung der Schlüsselmasse aus dem auf das Land NRW entfallenden zusätzlichen Umsatzsteueranteil aus der Bundeshilfe zur Entlastung der Kommunen (sog. „5-Mrd.-Paket“). Diese Prognose ist aus hiesiger Sicht mit **erheblichen Risiken** behaftet, da der zusätzliche Umsatzsteueranteil des Landes weniger als ein Drittel der prognostizierten Steigerung ausmacht.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen wurden in Anlehnung an die Orientierungsdaten des Landes mit folgenden prozentualen Steigerungen hochgerechnet:

2018: 8,8% (inkl. Aufstockung Schlüsselmasse aus zusätzlichem USt.-Anteil des Landes)

2019: 4,5%

2020: 4,0%

2021: 3,5%

Darüber hinaus erhalten die Kreise im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes des GFG eine Investitionspauschale wegen ihrer besonderen Belastungen im Bereich der Hilfe zur Pflege sowie eine Schulpauschale/Bildungspauschale zur Unterstützung ihrer Aufwendungen im Schulbereich und im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Schul- und Bildungspauschale wird im gesamten Planungszeitraum konsumtiv zur Entlastung des Ergebnishaushalts für Maßnahmen an kreiseigenen Schulen verwendet.

Für den Zeitraum 2018-2021 wurde eine jährliche Steigerung von 4% angenommen.

Die seit dem Jahr 2015 gewährte Ausgleichszahlung für inklusionsbedingte Zusatzbelastungen ist mit 242 T€ pro Jahr berücksichtigt. Ein Teilbetrag von rd. 45 T€, der im Zusammenhang mit Mehrbelastungen des örtlichen Jugendhilfeträgers gewährt wird, wurde bei der Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt mindernd berücksichtigt.

Soweit die pauschalen Landeszuweisungen in der Vergangenheit investiv eingesetzt wurden, sind dafür in der Bilanz entsprechende Sonderposten enthalten. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten beträgt im gesamten Veranschlagungszeitraum rd. 0,3 Mio. € jährlich.

Erläuterung der Allgemeinen Umlagen:

Allgemeine Kreisumlage

Nach § 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung (KrO) NRW erhebt der Kreis für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf des Kreishaushalts eine allgemeine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Kreisumlage ist in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen, diese stellen sich in den Jahren 2016 – 2018 wie folgt dar:

2016:	699,0 Mio. €	(Endgültige Festsetzung GFG 2016)
2017:	725,0 Mio. €	(1. Modellrechnung zum GFG 2017)
2018:	758,0 Mio. €	(Steigerung 4,55% nach Orientierungsdaten des Landes)
2019:	785,3 Mio. €	(Steigerung 3,61% nach Orientierungsdaten)
2020:	814,4 Mio. €	(Steigerung 3,70% nach Orientierungsdaten)
2021:	844,5 Mio. €	(Steigerung wie vor).

Der allgemeine Kreisumlagehebesatz wird im Planungszeitraum wie folgt festgesetzt:

2016:	36,59 %	(festgesetzter Umlagesatz 2016)
2017:	36,00 %	
2018:	35,40 %	
2019:	35,57 %	/ 2020: 35,57 % / 2021: 35,57%.

Das Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage / 1%-Punkt allgemeine Kreisumlage beträgt in

2016	255,762 Mio €	/ rd. 7,0 Mio €. (gemäß Festsetzung)
2017	260,989 Mio €	/ rd. 7,2 Mio €
2018	268,316 Mio €	/ rd. 7,6 Mio €
2019	279,338 Mio €	/ rd. 7,9 Mio €
2020	289,673 Mio €	/ rd. 8,1 Mio €
2021	300,391 Mio €	/ rd. 8,4 Mio €.

Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt

Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW bei der Kreisumlage für kreisangehörige Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Kosten festzusetzen (sog. „differenzierte Kreisumlage“). Zur Berechnung der Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt ist der planmäßige Fehlbedarf des Kreisjugendamtes im Kreishaushalt zu ermitteln:

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Saldo 2016</u>	<u>Saldo 2017</u>	<u>Saldo 2018</u>
0.51.10	Kindertagesbetreuung	14.170.368 €	14.558.241 €	16.959.978 €
0.51.20	Förderung jung. Menschen u. ihrer Familien	2.194.419 €	2.293.062 €	2.329.352 €
0.51.30	Beratungsleistungen	1.861.387 €	2.193.116 €	2.221.798 €
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	7.297.365 €	7.513.226 €	7.641.062 €
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft	1.174.374 €	1.648.010 €	1.678.150 €
0.51.60	Adoptionsvermittlung	172.159 €	135.436 €	139.008 €
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	17.058.002 €	16.811.976 €	17.058.459 €
0.51.80	Leistungen nach dem UVG	1.209.291 €	1.301.969 €	1.330.793 €
0.57.10	Erziehungsberatung	1.205.646 €	1.141.931 €	1.159.683 €
		46.343.011 €	47.596.967 €	50.518.283 €

Aus dieser Summe werden die nachstehenden Beträge herausgenommen, da es sich um Aufgaben handelt, die das gesamte Kreisgebiet – auch die Städte mit eigenem Jugendamt – betreffen:

- Personal- und Sachausgaben für Sozialarbeit a. d. Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung:	-150.663 €	- 156.020 €	-156.020 €
- Kosten „Sorgentelefon“:	-10.300 €	-10.300 €	-10.300 €
- Projekt „Hilfe statt Strafe“:	-46.100 €	-46.100 €	-46.100 €
- Zuschuss Frauen gegen Gewalt e.V.:	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
- Maßnahmen Jugendberufshilfe:	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €
- Sachaufwand Adoptionsvermittlung*)	-80.000 €	0 €	0 €
- Konzept für ein lesbisch-schwul-bi-trans-inter Jugendzentrum	0 €	-11.000 €	-11.000 €
- aus der Zuweisungen des Landes für inklusions- bedingte Mehraufwendungen wird der auf Aufgaben des Jugendhilfeträgers entfallende Betrag dem Teilhaushalt "Kreisjugendamt" zugerechnet:	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €
Bedarf des Jugendamtes (Veranschlagung gerundet):	45.983.448 €	47.301.047 €	50.222.363 €

*) Aufgrund einer Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Adoptionsvermittlung entfällt zukünftig die Herausnahme des Sachaufwands für diese Aufgabe.

Zur Ermittlung des Umlagesatzes werden die Umlagegrundlagen für die acht kreisangehörigen Gemeinden, die dem Solidarverbund Kreisjugendamt angehören, zu Grunde gelegt:

2016	152,1 Mio €	(Endgültige Festsetzung GFG 2016)
2017	158,0 Mio €	(1. Modellrechnung zum GFG 2017)
2018	165,2 Mio €	(Steigerung 4,55% gemäß Orientierungsdaten des Landes)
2019:	171,1 Mio. €	(Steigerung 3,61% nach Orientierungsdaten)
2020:	177,5 Mio. €	(Steigerung 3,70% nach Orientierungsdaten)
2021:	184,0 Mio. €	(Steigerung wie vor).

Zur Deckung der Kosten des Jugendamtes sind auf der Grundlage der Entwicklung der Umlagegrundlagen im Planungszeitraum folgende Umlagesätze erforderlich:

2016:	30,34 %	(festgesetzter Umlagesatz 2016)
2017	29,94 %	
2019	30,40 %	
2019	30,20 %	/ 2020 29,60 % / 2021 28,98 %

1 % - Punkt entspricht im Jahr 2016 = rd. 1,52 Mio €,
2017 = rd. 1,58 Mio €
2018 = rd. 1,65 Mio €
2019 = rd. 1,71 Mio €
2020 = rd. 1,77 Mio €
2021 = rd. 1,84 Mio €.

Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Die Verluste aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden teilweise über eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 und 6 KrO NRW abgedeckt. Ausgangspunkt für die Bestimmung dieser Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV sind die folgenden zu erwartenden Verluste der Verkehrsunternehmen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
RSVG	12.663.000 €	14.278.000 €	15.633.000 €
RVK (vorm. LVG)	4.241.000 €	5.570.000 €	5.700.000 €
OVAG	125.000 €	110.000 €	110.000 €
SSB	5.253.000 €	5.121.000 €	4.809.000 €
KVB	2.271.000 €	2.200.000 €	2.222.000 €
Insgesamt	24.553.000 €	27.279.000 €	28.474.000 €

Zur Veranschlagung bzw. Entwicklung der vom Kreis abzudeckenden Verkehrsdefizite wird auf die entsprechenden Erläuterungen unter Produkt 0.22.20 - Beteiligungen - verwiesen.

Unter Berücksichtigung der von den Verkehrsunternehmen gemeldeten, planmäßigen Verkehrsbedienung für 2017 sowie den vorgenannten abzudeckenden Verkehrsverlusten ergeben sich folgende -unbereinigte- Zuschussbedarfe je Wagenkilometer:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Busverkehr	1,22 €	1,26 €	1,35 €
Schienenverkehr	2,83 €	2,77 €	2,66 €

Bei der Berechnung der Mehrbelastung wird zunächst dem Umstand Rechnung getragen, dass schienengebundene Fahrzeuge mit 180 Plätzen pro Wagen eine 2,5 x höhere Kapazität haben als ein Bus mit 70 Plätzen pro Wagen. Der unter Berücksichtigung der Kapazität entsprechende Zuschussbedarf des Busverkehrs beträgt demnach

2016: $1,22 \text{ €} \times 2,5 = 3,05 \text{ €}$ pro Wagenkilometer,
2017: $1,26 \text{ €} \times 2,5 = 3,15 \text{ €}$ pro Wagenkilometer,
2018: $1,35 \text{ €} \times 2,5 = 3,38 \text{ €}$ pro Wagenkilometer.

Danach ergibt sich folgende Vergleichstabelle der Zuschussbedarfe je Wagenkilometer:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Busverkehr	3,05 €	3,15 €	3,38 €
Schienenverkehr	2,83 €	2,77 €	2,66 €

Im den Planungsjahren 2017 und 2018 fallen ausweislich der zuvor dargelegten Berechnung keine schienenbedingten Mehrkosten an.

Die Verkehrsverluste werden nach der Beschlusslage zur ÖPNV-Finanzierung wie folgt umgelegt:

- Busverkehr zu 55 % über die Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Bus-Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage,
- Schienenverkehr zu jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung ÖPNV.

Es ergibt sich folgende Berechnung zur ÖPNV-Finanzierung:

<u>Busverkehr</u>	<u>Verluste</u>	<u>55 % MB- ÖPNV</u>	<u>45 % Allg. KU</u>
2017:			
RSVG	14.278.000 €	7.852.900 €	6.425.100 €
RVK (vorm. LVG)	5.570.000 €	3.063.500 €	2.506.500 €
OVAG	110.000 €	60.500 €	49.500 €
Gesamt	19.958.000 €	10.976.900 €	8.981.100 €

<u>Schienenverkehr</u>	<u>Verluste</u>	<u>50 % MB- ÖPNV</u>	<u>50 % Allg. KU</u>
SSB	5.121.000 €	2.560.500 €	2.560.500 €
KVB	2.200.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
Gesamt	7.321.000 €	3.660.500 €	3.660.500 €
Summen	27.279.000 €	14.637.400 €	12.641.600 €

<u>Busverkehr</u>	<u>Verluste</u>	<u>55 % MB- ÖPNV</u>	<u>45 % Allg. KU</u>
2018:			
RSVG	15.633.000 €	8.598.150 €	7.034.850 €
RVK (vorm. LVG)	5.700.000 €	3.135.000 €	2.565.000 €
OVAG	110.000 €	60.500 €	49.500 €
Gesamt	21.443.000 €	11.793.650 €	9.649.350 €

<u>Schienenverkehr</u>	<u>Verluste</u>	<u>50 % MB- ÖPNV</u>	<u>50 % Allg. KU</u>
SSB	4.809.000 €	2.404.500 €	2.404.500 €
KVB	2.222.000 €	1.111.000 €	1.111.000 €
Gesamt	7.031.000 €	3.515.500 €	3.515.500 €
Summen	28.474.000 €	15.309.150 €	13.164.850 €

Der über die ÖPNV-Mehrbelastung umzulegende Betrag entspricht

2017 = 2,02 %,
2018 = 2,02 %

der jeweiligen Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage. Auf die Darstellung der Zuwendungen und Umlagen im Vorbericht zum Haushaltsplan wird hingewiesen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Berechnung des von den Städten und Gemeinden für **2017 und 2018** jeweils aufzubringenden Mehrbelastungsbetrages auf. Sie enthalten die sich aus der planmäßigen Verkehrsbedienung ergebenden jeweiligen Mehrbelastungen in € und v. H. - Sätzen der jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen:

Haushaltsplan 2017/18

Übersicht: "Berechnung der auf die Städte und Gemeinden in 2017 entfallenden Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV"

Stadt / Gemeinde	Planbed. (WKm) <u>BUS</u>	Anteil an der gesamten Bus-WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Busdefiziten (55 %)	Planbed. (WKm) <u>SCHIENE</u>	Anteil an der gesamten Schienen- WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Schienen- defiziten (50 %)
Alfter	535.369	3,37	369.922	146.922	5,56	203.524
Bad Honnef	442.228	2,78	305.158	184.861	7,00	256.235
Bornheim	613.583	3,86	423.708	1.031.222	39,05	1.429.425
Eitorf	380.342	2,39	262.348	-	-	-
Hennef	1.670.558	10,51	1.153.672	-	-	-
Königswinter	1.444.594	9,09	997.800	495.337	18,76	686.710
Lohmar	773.747	4,87	534.575	-	-	-
Meckenheim	743.145	4,67	512.621	-	-	-
Much	315.795	1,99	218.440	-	-	-
Nk.-Seelscheid	327.079	2,06	226.124	-	-	-
Niederkassel	1.235.427	7,77	852.905	-	-	-
Rheinbach	625.677	3,94	432.490	-	-	-
Ruppichteroth	367.830	2,31	253.566	-	-	-
Sankt Augustin	1.273.044	8,01	879.250	724.021	27,41	1.003.343
Siegburg	1.365.048	8,59	942.916	58.700	2,22	81.263
Swisttal	585.959	3,69	405.048	-	-	-
Troisdorf	2.212.029	13,88	1.523.594	-	-	-
Wachtberg	543.202	3,42	375.410	-	-	-
Windeck	444.613	2,80	307.353	-	-	-
Insgesamt	15.899.269	100,00	10.976.900	2.641.063	100,00	3.660.500

<u>Mehrbelast.</u> <u>ÖPNV 2017</u> (0.91.10.01) insgesamt in €	Festsetzung in % der maßgebenden Umlage- grundlagen (§ 6 Abs. 3 der Haushalts- satzung)
573.446	2,452%
561.393	1,996%
1.853.133	3,450%
262.348	1,065%
1.153.672	2,016%
1.684.510	3,609%
534.575	1,596%
512.621	1,562%
218.440	1,362%
226.124	1,092%
852.905	2,157%
432.490	1,393%
253.566	2,130%
1.882.593	2,555%
1.024.179	1,652%
405.048	2,155%
1.523.594	1,402%
375.410	1,872%
307.353	1,368%
14.637.400	

Haushaltsplan 2017/18

Übersicht: "Berechnung der auf die Städte und Gemeinden in 2018 entfallenden Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV"

Stadt / Gemeinde	Planbed. (WKm) <u>BUS</u>	Anteil an der gesamten Bus-WK- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Busdefiziten (55 %)	Planbed. (WKm) <u>SCHIENE</u>	Anteil an der gesamten Schienen- WK- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Schienen- defiziten (50 %)
Alfter	535.369	3,37	397.446	146.922	5,56	195.462
Bad Honnef	442.228	2,78	327.863	184.861	7,00	246.085
Bornheim	613.583	3,86	455.235	1.031.222	39,05	1.372.803
Eitorf	380.342	2,39	281.868	-	-	-
Hennef	1.670.558	10,51	1.239.513	-	-	-
Königswinter	1.444.594	9,09	1.072.043	495.337	18,76	659.508
Lohmar	773.747	4,87	574.351	-	-	-
Meckenheim	743.145	4,67	550.763	-	-	-
Much	315.795	1,99	234.694	-	-	-
Nk.-Seelscheid	327.079	2,06	242.949	-	-	-
Niederkassel	1.235.427	7,77	916.367	-	-	-
Rheinbach	625.677	3,94	464.670	-	-	-
Ruppichteroth	367.830	2,31	272.433	-	-	-
Sankt Augustin	1.273.044	8,01	944.671	724.021	27,41	963.598
Siegburg	1.365.048	8,59	1.013.075	58.700	2,22	78.044
Swistal	585.959	3,69	435.186	-	-	-
Troisdorf	2.212.029	13,88	1.636.958	-	-	-
Wachtberg	543.202	3,42	403.343	-	-	-
Windeck	444.613	2,80	330.222	-	-	-
Insgesamt	15.899.269	100,00	11.793.650	2.641.063	100,00	3.515.500

Mehrbelast.- ÖPNV 2018 (0.91.10.01) insgesamt in €	Festsetzung in % der maßgebenden Umlage- grundlagen (§ 6 Abs. 3 der Haushalts- satzung)
592.908	2,425%
573.948	1,952%
1.828.038	3,255%
281.868	1,095%
1.239.513	2,071%
1.731.551	3,548%
574.351	1,640%
550.763	1,606%
234.694	1,400%
242.949	1,122%
916.367	2,217%
464.670	1,431%
272.433	2,188%
1.908.269	2,477%
1.091.119	1,683%
435.186	2,215%
1.636.958	1,441%
403.343	1,923%
330.222	1,406%
15.309.150	

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unter dieser Position sind Verwaltungskostenerstattungen im Zusammenhang mit den vom Kreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergebenen Darlehen ausgewiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Die Veranschlagung setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Entgelte</u> , die der Kreis <u>für die Übernahme von Bürgschaften</u> im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung erhält	53.800 €	82.000 €	72.000 €
Jährliche Wertzuschreibung bei der bilanzierten Entschädigungszahlung der Asklepios-Kliniken GmbH aufgrund aktualisierter Barwertberechnung	130.000 €	130.000 €	130.000 €
	<u>183.800 €</u>	<u>212.000 €</u>	<u>202.000 €</u>

Die Bürgschaftsentgelte erhöhen sich ab 2017 aufgrund einer in 2016 zusätzlich übernommenen Ausfallbürgschaft für eine Investition der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft. In den Folgejahren sind die Erträge aufgrund der Veränderungen bei den zu Grunde liegenden Darlehenssummen rückläufig.

Die vertraglich vereinbarte Entschädigungsforderung gegenüber der Asklepios Kliniken GmbH (in Rechtsnachfolge der Johanniter GmbH) ist zu ihrem Barwert bilanziert. Dieser ist jährlich neu zu berechnen; die sich aus der Erhöhung der Forderung ergebenden Erträge sind hier veranschlagt. Die jährliche Entschädigungszahlung selbst ist im Finanzplan, 0.91.10, nachgewiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um die vom Kreis jährlich aufzubringende Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland. Sie errechnet sich grundsätzlich auf Basis der Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage zuzüglich der Kreisschlüsselzuweisungen. Entsprechend der hierauf anzuwendenden Umlagesätze wird folgende *Umlagebelastung des Rhein-Sieg-Kreises* erwartet:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Umlagegrundlagen:	780,474 Mio. €	807,988 Mio. €	847,604 Mio. €
Umlagesatz:	16,75 %	16,15 %	16,20 %
Umlagebelastung:	<u>130,729 Mio. €</u>	<u>130,490 Mio. €</u>	<u>137,312 Mio. €</u>
1 %-Punkt Landschaftsumlage entspricht:	7,80 Mio. €	8,08 Mio. €	8,48 Mio. €

In den Folgejahren entspricht 1 %-Punkt: 2019 = 8,79 Mio. € / 2020 = 9,12 Mio. € / 2021 = 9,46 Mio. €.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle fielen in 2015 insbesondere Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen an.

Zeile 19 - Finanzerträge:

Diese Ertragsposition handelt es sich um:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zinserstattung der BRS Beteiligungs- gesellschaft mbH und der TroiKomm	3.584 T€	3.438 T€	3.318 T€

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des - mittelbaren - Beteiligungserwerbs an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2004 Darlehen in Höhe von nominal 118 Mio € aufgenommen. Davon hat er wiederum Darlehen in Höhe von 71,167 Mio € an die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und in Höhe von 42,833 Mio € an die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf weitergeleitet. 4 Mio € wurden in die Kapitalrücklage der BRS eingezahlt.

Der vom Kreis für die von ihm aufgenommenen Darlehen zu zahlende Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) wird von der BRS bzw. der TroiKomm erstattet. Entsprechend der Entwicklung der Zinsaufwendungen (siehe Zeile 20 "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen") sowie der fortschreitenden Tilgung der Darlehen reduzieren sich auch die Erstattungsbeträge fortlaufend.

Aufgrund abweichender Darlehenskonditionen zwischen dem Kreis und der Kreissparkasse Köln einerseits und zwischen Kreis und TroiKomm (im Rahmen der Darlehensweitergabe) andererseits ergibt sich bei der Zinserstattung eine Überdeckung.

Die Tilgungsleistungen sind im Finanzplan unter 0.91.10 veranschlagt.

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Zinsen für aufgenommene Darlehen:			
- Kreisdarlehen	4.766.803 €	3.975.000 €	4.138.000 €
- „BRS-Darlehen“	3.011.000 €	2.900.000 €	2.830.000 €
Kassenkreditzinsen	50.000 €	25.000 €	25.000 €
	7.827.803 €	6.900.000 €	6.993.000 €

Hier sind die Zinsaufwendungen für die vom Kreis aufgenommenen Darlehen (inkl. BRS-Darlehen; s. auch Erläuterung zu Zeile 19, "Finanzerträge") und für unterjährig aufzunehmende Kassenkredite veranschlagt. Die Tilgungsleistungen sind im Finanzplan unter 0.91.10 ausgewiesen. An dieser Stelle wurde im Übrigen der Spitzausgleich des Ergebnisplans vorgenommen.

Finanzplan

Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.509	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000	-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-412.605.310	-425.082.449	-442.712.300	-462.916.520	-481.326.950	-497.110.050	-513.245.050
3	+ Sonstige Transfer-einzahlungen	-8.118.840	-3.171.600	-9.003.400	-9.308.400	-9.508.400	-9.558.400	-9.612.902
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-96.441.913	-97.035.950	-113.052.350	-114.758.750	-116.018.450	-116.624.150	-116.139.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.409.530	-3.552.100	-3.624.350	-3.667.350	-3.658.350	-3.693.350	-3.727.350
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-82.952.081	-81.616.225	-103.291.498	-112.373.524	-117.968.779	-123.702.205	-129.216.862
7	+ Sonstige Einzahlungen	-6.684.282	-8.101.950	-7.826.750	-7.817.250	-7.806.750	-7.795.750	-7.783.850
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-9.930.748	-8.563.300	-9.314.000	-8.741.800	-8.069.300	-7.926.600	-7.776.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-633.291.211	-640.398.574	-701.539.648	-732.298.594	-757.996.979	-780.050.505	-801.142.364
10	- Personalauszahlungen	68.709.654	70.842.543	76.985.543	78.430.026	79.969.009	81.538.453	83.018.866
11	- Versorgungsauszahlungen	7.854.002	8.590.000	8.680.000	8.760.000	8.790.000	8.890.000	9.000.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.461.103	122.802.942	128.124.648	131.325.148	132.623.498	129.665.153	132.893.248
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.056.892	7.846.903	6.919.866	7.013.661	7.248.488	7.623.347	8.004.427
14	- Transferauszahlungen	373.853.666	382.339.020	413.106.440	436.818.240	454.446.040	473.131.390	490.705.590
15	- sonstige Auszahlungen	43.485.035	44.485.366	54.524.478	59.072.245	59.542.685	59.627.625	60.233.771
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	613.420.352	636.906.774	688.340.975	721.419.320	742.619.720	760.475.968	783.855.902
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)	-19.870.860	-3.491.800	-13.198.673	-10.879.274	-15.377.259	-19.574.537	-17.286.462

Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.357.139	-1.767.800	-10.352.000	-11.373.000	-12.087.500	-4.549.500	-3.179.500
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.384.960	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400	-355.700	-357.000	-358.300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.338.386	-2.151.900	-10.716.200	-11.738.400	-12.453.200	-4.916.500	-3.547.800
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	691.457	575.000	2.059.000	782.000	825.000	730.500	690.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.296.876	19.240.000	20.843.500	32.083.000	40.130.000	26.055.000	19.495.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.811.842	3.627.600	5.483.900	6.440.800	5.234.800	3.471.300	4.271.800
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	695.838	1.000.000	9.275.000	2.425.000	2.125.000	1.125.000	1.125.000
29	- Sonstige Investitions-auszahlungen	443.016	296.000	1.141.800	1.151.000	325.000	2.825.000	385.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.939.029	24.738.600	38.803.200	42.881.800	48.639.800	34.206.800	25.966.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	7.600.644	22.586.700	28.087.000	31.143.400	36.186.600	29.290.300	22.419.000
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	-12.270.216	19.094.900	14.888.327	20.264.126	20.809.341	9.715.763	5.132.538

Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-19.860.413	-37.427.000	-32.585.071	-53.358.661	-36.240.284	-19.628.300	-18.890.235
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.995.107	20.246.000	10.021.473	28.246.078	14.054.778	11.597.178	17.851.867
35	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	-5.865.306	-17.181.000	-22.563.598	-25.112.583	-22.185.506	-8.031.122	-1.038.368
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-18.135.522	1.913.900	-7.675.271	-4.848.457	-1.376.165	1.684.641	4.094.170
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.264.785	-3.225.307	-1.311.407	-8.986.678	-13.835.135	-15.211.300	-13.526.659
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)		-1.311.407	-8.986.678	-13.835.135	-15.211.300	-13.526.659	-9.432.489

zzgl. Einzahlungen a. d. Aufnahme
von Liquiditätskrediten 2015 - 221.275.000

abzgl. Auszahlungen f. Tilgung von
Liquiditätskrediten 2015 237.450.000

= LIQUIDE MITTEL
(Ergebnis 2015) - 3.225.307,46

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-197.167	-170.000	-676.000	-320.000		-320.000	-320.000	-320.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-90							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-47.000	-6.000	-53.000	-53.000		-53.000	-53.000	-53.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-244.256	-176.000	-729.000	-373.000		-373.000	-373.000	-373.000
10	- Personal- auszahlungen	1.460.678	1.553.106	2.116.420	2.054.546		2.098.036	2.142.396	2.187.642
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.044	28.500	19.500	19.500		19.500	19.500	19.500
14	- Transfer- auszahlungen	60.062	5.000	265.700	29.700		29.700	29.700	29.700
15	- sonstige Auszahlungen	54.536	199.410	1.431.264	1.424.264		1.426.664	1.449.264	1.442.064
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.585.321	1.786.016	3.832.884	3.528.010		3.573.900	3.640.860	3.678.906
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.341.064	1.610.016	3.103.884	3.155.010		3.200.900	3.267.860	3.305.906

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	- Personal- auszahlungen	4.907	4.941	5.474	5.631		5.744	5.858	5.975
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.880	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
15	- sonstige Auszahlungen	2.797	86						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	10.584	15.027	15.474	15.631		15.744	15.858	15.975
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.584	15.027	15.474	15.631		15.744	15.858	15.975

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-30.336	-6.000	-47.000	-47.000		-47.000	-47.000	-47.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-30.336	-6.000	-47.000	-47.000		-47.000	-47.000	-47.000
10	- Personal- auszahlungen	468.424	459.274	627.973	645.286		658.192	671.355	684.782
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154	10.500						
15	- sonstige Auszahlungen	9.086	3.507	29.815	7.815		7.815	22.815	7.815
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	477.663	473.281	657.788	653.101		666.007	694.170	692.597
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	447.328	467.281	610.788	606.101		619.007	647.170	645.597

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	- Personal- auszahlungen	202.063	249.938	187.203	192.405		196.254	200.179	204.182
15	- sonstige Auszahlungen	20.944	23.750	23.810	23.810		23.810	23.810	23.810
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	223.007	273.688	211.013	216.215		220.064	223.989	227.992
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	223.007	273.688	211.013	216.215		220.064	223.989	227.992

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	95		-6.000	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	95		-6.000	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
10	- Personal- auszahlungen	-9.174		198.962	204.471		208.560	212.732	216.986
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			1.500	1.500		1.500	1.500	1.500
14	- Transfer- auszahlungen			22.500	22.500		22.500	22.500	22.500
15	- sonstige Auszahlungen	-78.504		1.231.500	1.246.500		1.253.900	1.261.500	1.269.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-87.678		1.454.462	1.474.971		1.486.460	1.498.232	1.510.286
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-87.583		1.448.462	1.468.971		1.480.460	1.492.232	1.504.286

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-90							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-16.758							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-16.848							
10	- Personal- auszahlungen	636.909	638.541	536.255	551.053		562.073	573.314	584.779
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.011	8.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
15	- sonstige Auszahlungen	87.745	145.267	90.557	90.557		75.557	75.557	75.557
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	731.665	791.808	634.812	649.610		645.630	656.871	668.336
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	714.816	791.808	634.812	649.610		645.630	656.871	668.336

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-197.167	-170.000	-676.000	-320.000		-320.000	-320.000	-320.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-197.167	-170.000	-676.000	-320.000		-320.000	-320.000	-320.000
10	- Personal- auszahlungen	157.549	200.412	560.553	455.700		467.213	478.958	490.938
14	- Transfer- auszahlungen	60.062	5.000	243.200	7.200		7.200	7.200	7.200
15	- sonstige Auszahlungen	12.468	26.800	55.582	55.582		65.582	65.582	65.582
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	230.079	232.212	859.335	518.482		539.995	551.740	563.720
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	32.912	62.212	183.335	198.482		219.995	231.740	243.720

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-3.445	-2.000	-27.000	-27.000		-27.000	-27.000	-27.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-3.445	-2.000	-29.500	-29.500		-29.500	-29.500	-29.500
10	- Personal- auszahlungen	1.258.590	1.277.669	1.382.197	1.552.285		1.578.833	1.605.908	1.633.525
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	749.254	967.800	1.157.800	1.040.100		1.038.300	1.185.800	964.700
15	- sonstige Auszahlungen	1.236.111	1.526.797	5.617.260	6.055.260		6.004.260	5.994.460	6.064.060
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	3.243.956	3.772.266	8.157.257	8.647.645		8.621.393	8.786.168	8.662.285
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.240.510	3.770.266	8.127.757	8.618.145		8.591.893	8.756.668	8.632.785
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.647	18.800	805.800	516.500		250.000	200.000	200.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	345.463	121.000	836.800	1.051.000		320.000	320.000	320.000
30	= investive Auszahlungen	368.110	139.800	1.642.600	1.567.500		570.000	520.000	520.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	368.110	139.800	1.642.600	1.567.500		570.000	520.000	520.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen			-27.000	-27.000		-27.000	-27.000	-27.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			-29.500	-29.500		-29.500	-29.500	-29.500
10	- Personal- auszahlungen	457.475	457.874	561.761	724.047		734.028	744.209	754.593
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				25.000		143.000	133.000	123.000
15	- sonstige Auszahlungen	15.409	144.915	151.695	216.695		136.695	136.695	136.695
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	472.885	602.789	713.456	965.742		1.013.723	1.013.904	1.014.288
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	472.885	602.789	683.956	936.242		984.223	984.404	984.788

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-3.445	-2.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-3.445	-2.000						
10	- Personal- auszahlungen	784.053	804.794	781.019	787.719		803.475	819.543	835.933
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	749.254	967.800	1.157.800	1.015.100		895.300	1.052.800	841.700
15	- sonstige Auszahlungen	1.218.897	1.378.865	5.463.549	5.836.549		5.865.549	5.855.749	5.925.349
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.752.205	3.151.459	7.402.368	7.639.368		7.564.324	7.728.092	7.602.982
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.748.759	3.149.459	7.402.368	7.639.368		7.564.324	7.728.092	7.602.982
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.647	18.800	805.800	516.500		250.000	200.000	200.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	345.463	121.000	836.800	1.051.000		320.000	320.000	320.000
30	= investive Auszahlungen	368.110	139.800	1.642.600	1.567.500		570.000	520.000	520.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	368.110	139.800	1.642.600	1.567.500		570.000	520.000	520.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000008 Erwerb EDV-Spezielle Software									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	345.463	121.000	576.600	96.000		320.000	320.000	320.000
13	= Summe Auszahlungen	345.463	121.000	576.600	96.000		320.000	320.000	320.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .I. Auszahlungen)	345.463	121.000	576.600	96.000		320.000	320.000	320.000

Erläuterungen:

Es sind insbesondere folgende investive Auszahlungen zum Erwerb spezieller Software geplant:

	2017	2018
- Software für zentrale Einrichtungen der IT	176.000 €	72.000 €
- Nachfolgeverfahren für das Amt für Bevölkerungsschutz	73.000 €	
- Software für das Amt für Finanzwesen	55.500 €	
- Software für das Amt für Kreisentwicklung und Mobilität	50.000 €	
- Amt für Katasterwesen und Geoinformation	33.200 €	
- Software für das Sozialamt	31.000 €	
- E-Learning-System „Datenschutz“	30.000 €	
- Software für die Gebäudewirtschaft	25.000 €	15.000 €
- Software für Veranstaltungsmanagement	25.000 €	
- Software für Internet-Relaunch	20.000 €	
- Software für Anliegenmanagement	20.000 €	
- Software für Schlüsselverwaltung (Infostand)	10.000 €	
- Verschiedene weitere zu aktivierende Softwarelizenzen, u.a. Software für den IT-Sicherheitsbeauftragten	27.900 €	9.000 €
	576.600 €	96.000 €

Der Ansatz für Software für zentrale Einrichtungen der IT enthält insbesondere eine Nachfolgesoftware für sicheres Surfen / sicheren Email-Verkehr sowie die Software zur Realisierung des Projektes „Mobiles Arbeiten“. Weiterhin sind darin Lizenzkosten für einen Arbeitsworkflow („Check-In / Check-Out“) sowie für ein Software-Inventarisierungstool enthalten.

Da das derzeitige Abrechnungsverfahren im Bereich Rettungswesen aufgrund der technischen Entwicklungen nicht mehr zukunftsfähig ist, ist die Beschaffung eines Nachfolgeverfahrens notwendig.

Das Amt für Finanzwesen beabsichtigt den Kauf von Software zur Unterstützung von Controllingauswertungen und des Finanzberichtswesen sowie den Ankauf von Softwarelizenzen zur Erweiterung der Software im Bereich „Vollstreckung“.

Für den Bereich Kreisstraßenbau ist der Aufbau einer Datenbank zur graphischen Bestandserfassung und -fortführung von Kreisstraßen für planerische Zwecke vorgesehen.

Für das Amt für Katasterwesen und Geoinformation werden lt. Microsoft-Lizenzrecht insbesondere SQL-Lizenzen für den Zugriff auf civitec-Server für das Arbeiten mit GEORG erforderlich.

Im Sozialamt wird für die nach Gesetzesänderung vermehrt zu prüfenden verschiedenartigen Behinderten- und Pflegeeinrichtungen unterstützend eine Datenbank-Verwaltung beschafft. Zudem soll im Bereich der Eingliederungshilfe ein Fallmanagement eingeführt werden.

Der Datenschutzbeauftragte plant die Einführung eines E-Learning-Systems, das den Mitarbeitern/innen des Rhein-Sieg-Kreises elektronische Schulungen zum Thema „Datenschutz“ ermöglichen soll (gesetzliche Verpflichtung).

Der Ansatz für das Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung ergibt sich insbesondere aus den geplanten Beschaffungen einer Software für ein zentrales Auftragsmanagement sowie einer Software zur Dokumentation der Brandschotte (Brandschutz).

Im Rahmen des Internet-Relaunchs wird das Content-Management-System Imperia durch ein Nachfolgeverfahren abgelöst.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000128 Erwerb BGA EDV-Hardware (Speziell)									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	22.647	18.800	410.000	209.000		250.000	200.000	200.000
13	= Summe Auszahlungen	22.647	18.800	410.000	209.000		250.000	200.000	200.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .I. Auszahlungen)	22.647	18.800	410.000	209.000		250.000	200.000	200.000

Erläuterungen:

Es sind insbesondere folgende investive Auszahlungen zum Erwerb spezieller Hardware geplant:

	2017	2018
- Hardware für zentrale Einrichtungen der IT	280.500 €	75.500 €
- Beschaffung von Kassenautomaten inkl. Lizenzen (2017 Meckenheim - Außenstelle -, 2018 Foyer Kreishaus)	30.000 €	70.000 €
- Aufbau WLAN-Infrastruktur in den Sitzungs- und Fraktionsräumen		50.000 €
- Tablets für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie für das Amt für Kreisentwicklung und Mobilität	36.100 €	
- Scanner für elektronische Schwerbehindertenakte (Versorgungsamt)	25.000 €	
- Zutrittsgeräte und -terminals sowie Server für Gleitzeit	10.900 €	12.000 €
- Hardware Straßenverkehrsamt (Scanner und Drucker)	11.000 €	
- Sonstige Hardwarebeschaffungen (Server etc.)	16.500 €	1.500 €
	410.000 €	209.000 €

Im Ansatz für die zentralen Einrichtungen der IT ist die sukzessive Erneuerung der Arbeitsplätze der Systemverwalter geplant. Des Weiteren ist der Austausch veralteter Hardware-Komponenten (Server, Netz) im Hauptgebäude wie auch in den Außenstellen vorgesehen.

Zudem ist aus Sicherheitsgründen der Aufbau einer eigenständigen Firewall-Infrastruktur (Rhein-Sieg-Kreis gegen Verbandsnetz) zwingend erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5100001 Dokumentenmanagementsystem									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				300.000				
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen			100.000	845.000				
13	= Summe Auszahlungen			100.000	1.145.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			100.000	1.145.000				

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) einzuführen. Für dieses komplexe Projekt wurde ein Gutachten zu verschiedenen Lösungsmöglichkeiten erstellt.

Auf Basis dieses Gutachtens wurde die nach erster grober Einschätzung kostengünstigste Variante herangezogen. Sie geht von der Einführung und organisatorischen wie technischen Begleitung der E-Akte-Lösung mit eigenen, zusätzlichen Fachkräften aus. Neben den daraus resultierenden zusätzlichen Personalaufwendungen entstehen hier weitere Kosten in Höhe von 100.000 € (2017) für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie 1.145.000 € (2018) für den Aufbau der Pilotprojekte, die Einbindung der Fachanwendungen sowie die Beschaffung von Hardware, Speicher und Lizenzen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5100002 Erweiterung Telefonanlage									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			383.500					
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen			45.200					
13	= Summe Auszahlungen			428.700					
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)			428.700					

Erläuterungen:

Bis Ende 2018 werden von allen Telefon-Providern in Deutschland die DSL- / ISDN-Anschlüsse eingestellt und auf sogenannte ALL-IP (Telefonieren über Datenleitung) umgestellt.

Dies macht den hier veranschlagten umfangreichen Umbau der vorhandenen Telekommunikations-Umgebung notwendig (Hard- und Software, Austausch der Endgeräte/Telefone sowie der Netzwerkkomponenten), welcher gleichermaßen auch erweiterte Leistungsmerkmale bietet:

- Flexibilisierung an Arbeitsplätzen (jeder Mitarbeiter kann sich an jedem beliebigen Telefon mit seiner „persönlichen“ Telefonnummer anmelden),
- Erleichterung bei der Durchführung von Umzügen,
- „Floating Desktops“ für Telearbeitsplätze oder Teilzeitkräfte,
- Zentralisierung aller Außenstellen-Telefonanlagen,
- Vereinfachung der Administration.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5100003 Erweiterung Telefonzentrale									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			2.300	7.500				
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen			15.000	100.000				
13	= Summe Auszahlungen			17.300	107.500				
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)			17.300	107.500				

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, die vorhandene Telefonzentrale dahingehend auszubauen und zu erweitern, dass dort künftig möglichst viele Bürgeranfragen unmittelbar und umfassend beantwortet werden können. Hierzu sind u. a. der Aufbau einer Datenbank zum Wissensmanagement sowie die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze erforderlich.

Dies erfordert Investitionen sowohl in Soft- wie auch in Hardware:

	2017	2018
- Software (zusätzliche Lizenzen der vorhandenen Vermittlungssoftware, Anschaffung eines Softwareproduktes zum Wissensmanagement)	15.000 €	100.000 €
- Hardware (zusätzliche Arbeitsplätze in der Telefonzentrale, zusätzlicher Server)	<u>2.300 €</u>	<u>7.500 €</u>
	17.300 €	107.500 €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5100004 Eingangsrechnungsworflow									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			10.000					
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			100.000	10.000				
13	= Summe Auszahlungen			110.000	10.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			110.000	10.000				

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt die Einführung eines elektronischen Eingangsrechnungsworflows, der die digitale Bearbeitung von Rechnungen ermöglicht.

Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung des bestehenden SAP-Systems. Im Ansatz enthalten sind insbesondere Mittel für zusätzliche SAP-Lizenzen (in 2017 und 2018 insgesamt 110.000 €) sowie für neu zu beschaffende Scanner (10.000 €).

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-289							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.546	-670.500	-719.500	-740.500		-761.500	-781.500	-801.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-663.391	-474.000	-693.073	-700.999		-711.004	-715.480	-592.737
7	+ Sonstige Einzahlungen	-10.875							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.245.101	-1.144.500	-1.412.573	-1.441.499		-1.472.504	-1.496.980	-1.394.237
10	- Personalauszahlungen	7.740.400	7.245.163	7.481.224	7.167.610		7.284.325	7.402.977	7.403.603
11	- Versorgungsauszahlungen	7.854.002	8.590.000	8.680.000	8.760.000		8.790.000	8.890.000	9.000.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	296.575	363.600	318.700	336.500		332.000	345.500	336.300
14	- Transferauszahlungen	511.012							
15	- sonstige Auszahlungen	2.907.869	2.832.644	3.042.636	3.048.936		3.063.736	3.106.736	3.108.336
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.309.859	19.031.407	19.522.560	19.313.046		19.470.061	19.745.213	19.848.239
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	18.064.757	17.886.907	18.109.987	17.871.547		17.997.557	18.248.233	18.454.002
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							-225.000	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-38.868	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
23	= investive Einzahlungen	-38.868	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-230.000	-5.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	630.023	1.098.000	110.000	785.000	250.000	405.000	493.000	305.000
30	= investive Auszahlungen	630.023	1.098.000	110.000	785.000	250.000	405.000	493.000	305.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/J. Auszahlung)	591.155	1.093.000	105.000	780.000	250.000	400.000	263.000	300.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-560.474	-654.000	-712.000	-733.000		-754.000	-774.000	-794.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-223.956	-131.000	-282.573	-288.499		-296.504	-304.980	-301.237
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-784.430	-785.000	-994.573	-1.021.499		-1.050.504	-1.078.980	-1.095.237
10	- Personal- auszahlungen	2.537.030	2.785.226	2.861.947	2.876.806		2.907.703	2.938.817	2.970.153
11	- Versorgungs- auszahlungen	7.854.002	8.590.000	8.680.000	8.760.000		8.790.000	8.890.000	9.000.000
15	- sonstige Auszahlungen	847.745	840.749	912.211	935.211		958.211	980.211	1.002.211
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	11.238.778	12.215.975	12.454.158	12.572.017		12.655.914	12.809.028	12.972.364
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.454.348	11.430.975	11.459.585	11.550.518		11.605.410	11.730.048	11.877.127

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-66.715							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-66.715							
10	- Personal- auszahlungen	3.325.588	2.523.153	2.728.604	2.348.133		2.395.096	2.442.999	2.491.860
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	179.728	174.000	192.000	192.000		192.000	192.000	192.000
14	- Transfer- auszahlungen	511.012							
15	- sonstige Auszahlungen	482.934	429.212	548.969	526.969		503.969	499.969	499.969
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.499.262	3.126.365	3.469.573	3.067.102		3.091.065	3.134.968	3.183.829
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.432.547	3.126.365	3.469.573	3.067.102		3.091.065	3.134.968	3.183.829

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-235.132	-196.000	-263.000	-263.000		-265.000	-261.000	-142.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-235.132	-196.000	-263.000	-263.000		-265.000	-261.000	-142.000
10	- Personal- auszahlungen	171.044	146.087	150.851	155.161		158.264	161.429	44.658
15	- sonstige Auszahlungen	5		5	5		5	5	5
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	171.048	146.087	150.856	155.166		158.269	161.434	44.663
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-64.083	-49.913	-112.144	-107.834		-106.731	-99.566	-97.337

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-289							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.072	-16.500	-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-137.589	-147.000	-147.500	-149.500		-149.500	-149.500	-149.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-10.875							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-158.825	-163.500	-155.000	-157.000		-157.000	-157.000	-157.000
10	- Personal-auszahlungen	1.605.641	1.666.078	1.611.679	1.655.729		1.688.846	1.722.627	1.757.085
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.847	189.600	126.700	144.500		140.000	153.500	144.300
15	- sonstige Auszahlungen	1.564.057	1.547.683	1.566.422	1.571.722		1.586.522	1.611.522	1.591.122
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.286.545	3.403.361	3.304.801	3.371.951		3.415.368	3.487.649	3.492.507
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.127.719	3.239.861	3.149.801	3.214.951		3.258.368	3.330.649	3.335.507
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							-225.000	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-38.868	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
23	= investive Einzahlungen	-38.868	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-230.000	-5.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	630.023	1.098.000	110.000	785.000	250.000	405.000	493.000	305.000
30	= investive Auszahlungen	630.023	1.098.000	110.000	785.000	250.000	405.000	493.000	305.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)	591.155	1.093.000	105.000	780.000	250.000	400.000	263.000	300.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000004 Erwerb Dienstfahrzeuge									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	87.707	108.000		45.000		105.000	103.000	105.000
13	= Summe Auszahlungen	87.707	108.000		45.000		105.000	103.000	105.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	87.707	108.000		45.000		105.000	103.000	105.000

Erläuterungen:

Im Jahr 2017 ist keine Neubeschaffung (Kauf) von Dienstfahrzeugen geplant. Für die drei – aufgrund des Alters - auszusondernden Fahrzeuge sollen Elektrofahrzeuge geleast werden. Im Jahr 2018 sind fünf Fahrzeuge zu ersetzen, von denen drei gekauft werden.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-38.868	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-230.000	-5.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	542.316	990.000	110.000	740.000	250.000	300.000	390.000	200.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	503.448	985.000	105.000	735.000	250.000	295.000	160.000	195.000

Erläuterungen:**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:**

Im Rahmen der **Brandschutzsanierung** ist bis 2018 der Austausch des kompletten Altmobiliars vorgesehen. Neben den bereits in den Jahren 2013 bis 2016 bereitgestellten Mitteln i.H.v. 2,05 Mio € sind dafür in 2018 noch 600 T€ veranschlagt. Wegen Verzögerungen bei der Sanierungsmaßnahme sind für 2017 keine Mittel für den Austausch von Büromobiliar im Zuge der Brandschutzsanierung eingeplant, da noch Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind folgende vermögenswirksame Anschaffungen (Wert > 410 €) geplant:

Für 2017

- technische Ausstattung für das **Gesundheitsamt:**
 - drei Sehtestgeräte 9.000 €
 - drei Hörtestgeräte 4.000 €
- ein Entstempelungsgerät für das **Straßenverkehrsamt:** 1.000 €
- sonstige noch nicht näher spezifizierte **Betriebs- und Geschäftsausstattung** für die gesamte Verwaltung 96.000 €

Für 2018

- verschiedene noch nicht näher spezifizierte **Betriebs- und Geschäftsausstattung** für die gesamte Verwaltung (Bedarf nach Erfahrungswerten) 140.000 €

Für 2019

- **Neumöblierungen von Außenstellen** des Rhein – Sieg – Kreises, die bis dahin noch mit altem - in den 80er bzw. 90er Jahren beschafftem - Mobiliar ausgestattet sind 60.000 €
- Austausch der **Bürodrehstühle** 100.000 €
- sonstige noch nicht näher spezifizierte **Betriebs- und Geschäftsausstattung** für die gesamte Verwaltung 140.000 €

Für 2020

- **Neumöblierung** des neuen Dienstgebäudes in Eitorf für die Unterbringung des **Jugendhilfezentrums und der Erziehungsberatungsstelle** 250.000 €
- sonstige noch nicht näher spezifizierte **Betriebs- und Geschäftsausstattung** für die gesamte Verwaltung 140.000 €

Für 2021

- **Neumöblierungen von weiteren Außenstellen** des Rhein – Sieg – Kreises 60.000 €
- sonstige noch nicht näher spezifizierte **Betriebs- und Geschäftsausstattung** für die gesamte Verwaltung 140.000 €

Für den Verkauf von nicht mehr zu verwendenden Ausstattungsgegenständen und Mobiliar wird mit Einnahmen in Höhe von 5 T€ jährlich gerechnet.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-62	-4.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-429.135	-349.000	-430.500	-430.500		-430.500	-430.500	-430.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-94							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-429.291	-353.000	-431.500	-431.500		-431.500	-431.500	-431.500
10	- Personal- auszahlungen	697.249	662.669	729.713	750.147		765.151	780.453	796.062
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		50					150.000	
15	- sonstige Auszahlungen	109.231	133.723	142.995	142.995		142.995	142.995	142.995
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	806.480	796.442	872.708	893.142		908.146	1.073.448	939.057
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	377.188	443.442	441.208	461.642		476.646	641.948	507.557

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-62	-4.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-429.135	-349.000	-430.500	-430.500		-430.500	-430.500	-430.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-94							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-429.291	-353.000	-431.500	-431.500		-431.500	-431.500	-431.500
10	- Personal- auszahlungen	691.915	653.776	722.824	743.063		757.925	773.083	788.545
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							150.000	
15	- sonstige Auszahlungen	109.223	130.723	142.987	142.987		142.987	142.987	142.987
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	801.139	784.499	865.811	886.050		900.912	1.066.070	931.532
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	371.848	431.499	434.311	454.550		469.412	634.570	500.032

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-23.514	-3.000	-680.000	-290.000		-500.000		-300.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-23.514	-3.000	-680.000	-290.000		-500.000		-300.000
10	- Personal- auszahlungen	392.618	409.765	221.061	227.360		231.906	236.543	241.275
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.500	610.000	290.000		476.000	460.000	270.000
14	- Transfer- auszahlungen	10.390	21.000						
15	- sonstige Auszahlungen	1.141.214	1.072.066	84.066	15.666		40.766	89.066	43.766
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.544.222	1.504.331	915.127	533.026		748.672	785.609	555.041
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.520.708	1.501.331	235.127	243.026		248.672	785.609	255.041

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen			-680.000	-290.000		-500.000		-300.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			-680.000	-290.000		-500.000		-300.000
10	- Personal- auszahlungen	169.614	182.010	198.888	204.571		208.662	212.835	217.092
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			610.000	290.000		476.000	460.000	270.000
15	- sonstige Auszahlungen	7.958	8.030	83.800	15.400		40.500	88.800	43.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	177.571	190.040	892.688	509.971		725.162	761.635	530.592
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	177.571	190.040	212.688	219.971		225.162	761.635	230.592

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-23.514	-3.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-23.514	-3.000						
10	- Personal- auszahlungen	195.142	192.185						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.500						
14	- Transfer- auszahlungen	10.390	21.000						
15	- sonstige Auszahlungen	1.133.222	1.063.506						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.338.754	1.278.191						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.315.239	1.275.191						

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.550	-15.500	-12.500	-12.500		-12.500	-12.500	-12.500
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-826	-1.050	-1.100	-1.100		-1.100	-1.100	-1.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18	-200	-200	-200		-200	-200	-200
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-1.275	-1.350	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-27.669	-18.100	-16.300	-16.300		-16.300	-16.300	-16.300
10	- Personal- auszahlungen	447.225	428.624	447.521	459.787		468.984	478.364	487.932
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.591	26.000	21.000	21.000		21.000	21.000	21.000
15	- sonstige Auszahlungen	96.194	91.224	89.549	89.549		89.549	89.549	89.549
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	562.009	545.848	558.070	570.336		579.533	588.913	598.481
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	534.340	527.748	541.770	554.036		563.233	572.613	582.181

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.000						
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-257	-250	-500	-500		-500	-500	-500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18	-200	-200	-200		-200	-200	-200
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-1.275	-1.350	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.549	-4.800	-3.200	-3.200		-3.200	-3.200	-3.200
10	- Personal- auszahlungen	387.602	367.811	405.563	416.675		425.009	433.509	442.179
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.806	24.000	19.000	19.000		19.000	19.000	19.000
15	- sonstige Auszahlungen	64.515	75.317	73.937	73.937		73.937	73.937	73.937
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	468.923	467.128	498.500	509.612		517.946	526.446	535.116
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	467.373	462.328	495.300	506.412		514.746	523.246	531.916

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.550	-12.500	-12.500	-12.500		-12.500	-12.500	-12.500
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-570	-800	-600	-600		-600	-600	-600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-26.120	-13.300	-13.100	-13.100		-13.100	-13.100	-13.100
10	- Personal- auszahlungen	52.561	56.158	34.022	34.962		35.662	36.376	37.104
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
15	- sonstige Auszahlungen	31.647	15.607	15.302	15.302		15.302	15.302	15.302
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	85.994	73.765	51.324	52.264		52.964	53.678	54.406
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	59.874	60.465	38.224	39.164		39.864	40.578	41.306

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-2							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-3.879	-2.000	-2.200	-2.200		-2.200	-2.200	-2.200
7	+ Sonstige Einzahlungen	-201.882	-201.000	-375.700	-375.700		-375.700	-375.700	-375.700
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-205.762	-203.000	-377.900	-377.900		-377.900	-377.900	-377.900
10	- Personal- auszahlungen	1.882.895	1.880.414	2.080.623	2.138.056		2.180.817	2.224.434	2.268.922
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.087	175.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000
15	- sonstige Auszahlungen	4.091.814	4.542.082	111.490	109.290		112.490	110.290	113.490
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	5.986.797	6.597.496	2.207.113	2.262.346		2.308.307	2.349.724	2.397.412
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.781.034	6.394.496	1.829.213	1.884.446		1.930.407	1.971.824	2.019.512
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.000							
30	= investive Auszahlungen	4.000							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	4.000							

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-2							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-3.879	-2.000	-2.200	-2.200		-2.200	-2.200	-2.200
7	+ Sonstige Einzahlungen	-201.882	-201.000	-375.700	-375.700		-375.700	-375.700	-375.700
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-205.762	-203.000	-377.900	-377.900		-377.900	-377.900	-377.900
10	- Personal- auszahlungen	1.810.313	1.823.676	2.025.606	2.081.516		2.123.147	2.165.611	2.208.923
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.087	175.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000
15	- sonstige Auszahlungen	4.091.643	4.542.082	111.311	109.111		112.311	110.111	113.311
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	5.914.043	6.540.758	2.151.917	2.205.627		2.250.458	2.290.722	2.337.234
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.708.281	6.337.758	1.774.017	1.827.727		1.872.558	1.912.822	1.959.334
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.000							
30	= investive Auszahlungen	4.000							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	4.000							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5200001 Erwerb Kassenautomaten									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.000							
13	= Summe Auszahlungen	4.000							
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	4.000							

Erläuterungen:

In 2015 wurde der Restbetrag für zwei in 2012 neu beschaffte Kassenautomaten (Gesamtkosten 89 T€) nach Mängelbehebung ausgezahlt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-108							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.840.179	-3.840.200	-3.840.200	-3.840.200		-4.132.700	-4.132.700	-4.132.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-107.845	-90.000	-93.000	-93.000		-93.000	-93.000	-93.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.382.836	-2.319.000	-2.330.600	-2.330.600		-2.330.600	-2.345.600	-2.360.600
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-334.836	-269.900	-414.400	-414.400		-414.400	-414.400	-414.400
7	+ Sonstige Einzahlungen	-309.718							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-6.018.373	-4.809.700	-5.719.000	-5.287.000		-4.752.000	-4.752.000	-4.752.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.993.897	-11.328.800	-12.397.200	-11.965.200		-11.722.700	-11.737.700	-11.752.700
10	- Personalauszahlungen	2.500.952	2.514.606	3.376.252	3.458.406		3.527.574	3.598.128	3.670.091
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.840.416	13.602.010	15.436.600	18.564.600		18.221.700	13.394.000	16.266.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.293		19.866	20.661		21.488	22.347	23.427
14	- Transferauszahlungen	1.281.050	3.385.900	1.327.400	1.327.400		1.327.400	1.327.400	1.327.400
15	- sonstige Auszahlungen	22.007.792	23.055.621	28.879.422	31.425.252		33.727.302	32.846.702	34.306.402
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.633.503	42.558.137	49.039.540	54.796.319		56.825.464	51.188.577	55.593.420
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	21.639.607	31.229.337	36.642.340	42.831.119		45.102.764	39.450.877	43.840.720
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-804.300	-520.000	-2.425.000	-3.615.000		-4.415.000	-3.250.000	-2.105.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.340.092	-10.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
23	= investive Einzahlungen	-2.144.392	-530.000	-2.430.000	-3.620.000		-4.420.000	-3.255.000	-2.110.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	441.800	195.000	1.384.000	167.000		300.000	205.500	165.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.164.014	18.780.000	14.245.500	25.485.000	52.612.000	33.532.000	26.055.000	19.495.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.210	10.000	110.000	110.000		110.000	110.000	110.000
30	= investive Auszahlungen	6.608.025	18.985.000	15.739.500	25.762.000	52.612.000	33.942.000	26.370.500	19.770.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	4.463.633	18.455.000	13.309.500	22.142.000	52.612.000	29.522.000	23.115.500	17.660.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-108							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-439.189	-309.000						
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-6.051							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-48							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-445.396	-309.000						
10	- Personal- auszahlungen	90.306	112.480	141.834	145.730		148.644	151.617	154.648
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.126	58.700						
15	- sonstige Auszahlungen	603.037	548.500	679.300	684.700		684.700	688.700	688.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	749.469	719.680	821.134	830.430		833.344	840.317	843.348
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	304.073	410.680	821.134	830.430		833.344	840.317	843.348
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.337.350	-10.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
23	= investive Einzahlungen	-1.337.350	-10.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	406	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
30	= investive Auszahlungen	406	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	-1.336.944							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220055 Verkauf Paul Moor Schule Königswinter									
2	Einzahlungen aus - Veräußerungen von Sachanlagen	-1.250.000							
6	= Summe Einzahlungen	-1.250.000							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.250.000							

Erläuterungen:

Nach der Einstellung des Schulbetriebs in der Paul Moor Schule in Königswinter-Oberpleis wurde das Gebäude verkauft.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-87.350	-10.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	406	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-86.944							

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze:

Es sind Ausgabemittel für Grundstückskäufe in kleinerem Umfang eingestellt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.840.179	-3.840.200	-3.840.200	-3.840.200		-3.840.200	-3.840.200	-3.840.200
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-272.748	-261.000	-404.000	-404.000		-404.000	-404.000	-404.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-93.601							
8	+ Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	-6.018.373	-4.809.700	-5.719.000	-5.287.000		-4.752.000	-4.752.000	-4.752.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-10.224.902	-8.910.900	-9.963.200	-9.531.200		-8.996.200	-8.996.200	-8.996.200
10	- Personal- auszahlungen	106.600	74.823	126.235	129.742		132.336	134.983	137.682
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	266.967	257.000	400.000	400.000		400.000	400.000	400.000
13	- Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen	3.293							
14	- Transfer- auszahlungen	1.281.050	3.385.900	1.327.400	1.327.400		1.327.400	1.327.400	1.327.400
15	- sonstige Auszahlungen	19.002.406	21.355.500	26.136.826	28.416.426		30.688.926	30.478.926	31.227.926
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	20.660.316	25.073.223	27.990.461	30.273.568		32.548.662	32.341.309	33.093.008
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.435.414	16.162.323	18.027.261	20.742.368		23.552.462	23.345.109	24.096.808

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.943.647	-2.010.000	-2.330.600	-2.330.600		-2.330.600	-2.345.600	-2.360.600
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-49.290	-2.400	-1.400	-1.400		-1.400	-1.400	-1.400
7	+ Sonstige Einzahlungen	-216.069							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-2.209.006	-2.012.400	-2.332.000	-2.332.000		-2.332.000	-2.347.000	-2.362.000
10	- Personal- auszahlungen	1.859.655	1.842.467	2.158.329	2.216.918		2.261.256	2.306.482	2.352.616
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.513.785	13.281.310	11.131.600	15.084.600		13.591.700	8.689.000	11.411.100
15	- sonstige Auszahlungen	2.401.178	1.149.442	2.055.870	2.316.700		2.346.250	1.671.650	2.382.350
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	12.774.618	16.273.219	15.345.799	19.618.218		18.199.206	12.667.132	16.146.066
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.565.612	14.260.819	13.013.799	17.286.218		15.867.206	10.320.132	13.784.066
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-100.000		-1.850.000	-2.220.000		-2.980.000	-1.275.000	
23	= investive Einzahlungen	-100.000		-1.850.000	-2.220.000		-2.980.000	-1.275.000	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	328.524		1.319.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.189.773	15.125.000	12.395.500	20.285.000	51.362.000	28.557.000	17.335.000	11.620.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.210	10.000	110.000	110.000		110.000	110.000	110.000
30	= investive Auszahlungen	3.520.507	15.135.000	13.824.500	20.395.000	51.362.000	28.667.000	17.445.000	11.730.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	3.420.507	15.135.000	11.974.500	18.175.000	51.362.000	25.687.000	16.170.000	11.730.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000121 Komplettisanierung, BK BN-Duisdorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.069						680.000	840.000
13	= Summe Auszahlungen	35.069						680.000	840.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	35.069						680.000	840.000

Erläuterungen:

Nach Sanierung der Außenhaut des Bauteils F am Berufskolleg des Kreises in Bonn-Duisdorf in den Jahren 2010 - 2011 ist nunmehr die Sanierung des Gebäudeinneren (Brandschutzkonzept, Heizungsanlage, Verbesserung der Akustik und der Barrierefreiheit, Einbau von Brandschutztüren, investive Gesamtkosten ca. 1,5 Mio. €) für die Jahre 2020 - 2021 vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000124 Neubau GG Sankt Augustin									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.025							
13	= Summe Auszahlungen	60.025							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	60.025							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000148 Photovoltaikanlagen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			75.000					
13	= Summe Auszahlungen			75.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)			75.000					

Erläuterungen:

Auf einer sanierten Dachfläche am BK Siegburg ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage für den Eigenstromverbrauch vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220013 Komplettisanierung, Baut. A, BK Siegburg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						100.000	310.000	2.000.000
13	= Summe Auszahlungen						100.000	310.000	2.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						100.000	310.000	2.000.000

Erläuterungen:

Nach Sanierung der Bauteile B und D in den Jahren 2010 - 2012 ist die Komplettisanierung (Dachfläche, Fassade, Fenster, Innenbereich, Heizung) des Bauteils A am Berufskolleg des Kreises in Siegburg (geschätzte Gesamtkosten 5,4 Mio €) nunmehr für die Jahre 2020 - 2022 vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220014 Sanierung Schulgebäude BK Hennef									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	659.474	700.000	6.350.500	12.000.000	22.875.000	17.000.000	5.875.000	
13	= Summe Auszahlungen	659.474	700.000	6.350.500	12.000.000	22.875.000	17.000.000	5.875.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	659.474	700.000	6.350.500	12.000.000	22.875.000	17.000.000	5.875.000	

Erläuterungen:

Nach Abschluss der in 2014 begonnenen Planungen soll in den Jahren 2017 - 2020 die Komplettisanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef (planmäßige investive Gesamtkosten nach derzeitigem Stand ca. 42 Mio. €) erfolgen. Die Maßnahme wird teilweise aus Mitteln des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ finanziert (siehe auch Erläuterung im Vorbericht unter Ziffer 3.4.3). Die Veranschlagung entspricht dem voraussichtlichen Baufortschritt; zur Erteilung von Gesamtaufträgen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220015 Sanierung Schulgebäude BK Troisdorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		6.000.000	300.000	700.000	18.500.000	2.500.000	8.000.000	8.000.000
13	= Summe Auszahlungen		6.000.000	300.000	700.000	18.500.000	2.500.000	8.000.000	8.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .I. Auszahlungen)		6.000.000	300.000	700.000	18.500.000	2.500.000	8.000.000	8.000.000

Erläuterungen:

Die ursprünglich bereits ab 2010 vorgesehene Komplettsanierung des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs in Troisdorf-Sieglar (planmäßige investive Gesamtkosten nach derzeitigem Stand ca. 35 Mio. €) ist nunmehr in den Jahren 2020 - 2023 vorgesehen. Die Veranschlagung entspricht dem voraussichtlichen Baufortschritt; zur Erteilung von Gesamtaufträgen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220017 Sanierung u Erweiterung, ES Alfter-Witter.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000	1.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	
13	= Summe Auszahlungen			200.000	1.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .I. Auszahlungen)			200.000	1.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	

Erläuterungen:**Projekt 5.220017 – Sanierung und Erweiterung der Förderschule Waldschule (ES) in Alfter-Witterschlick****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Die Waldschule in Alfter-Witterschlick (errichtet in den 1960iger Jahren) ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Mit dieser Maßnahme soll ein auf die Belange der Förderschule zugeschnittenes Brandschutzkonzept erstellt und die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird eine Grundrissoptimierung inklusive Erweiterung der Schule durch Anbau weiterer Räume erfolgen. Des Weiteren sind akustische Maßnahmen sowie eine barrierefreien Erschließung des Gebäudes vorgesehen.

b) Umsetzungszeitraum: 2018 - 2020

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	3.100.000,- €
c) Einrichtungskosten	100.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o. ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme	3.200.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (zusätzlich, nach Erfahrungswerten)	69.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	155.000,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	10.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	32.000,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 2% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €
Folgekosten pro Jahr (saldiert)	266.000,- €

Zur Erteilung von Gesamtaufträgen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220022 Sanierung Turnhalle D, BK Siegburg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							630.000	
13	= Summe Auszahlungen							630.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)							630.000	

Erläuterungen:

In 2020 soll die Turnhalle D des Berufskollegs in Siegburg umfassend saniert werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220027 Sanierung Turnhalle, SQ Siegburg									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-600.000		-480.000		
6	= Summe Einzahlungen				-600.000		-480.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.400.000		850.000				
13	= Summe Auszahlungen		1.400.000		850.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		1.400.000		250.000		-480.000		

Erläuterungen:

In den Jahren 2018 bis 2020 ist die Komplettsanierung (Dachfläche, Fassade, Fenster, Innenbereich) der Turnhalle an der Förderschule mit Förderschwerpunkt Sprachqualifizierung in Siegburg, Brückberg, (planmäßige investive Gesamtkosten ca. 2,3 Mio. €) vorgesehen. Der energetische Teil der Maßnahme wird aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gefördert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220028 Sanierung Schulgebäude, SQ Alfter									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-1.000.000	-620.000				
6	= Summe Einzahlungen			-1.000.000	-620.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	133.674	1.525.000	600.000	300.000				
13	= Summe Auszahlungen	133.674	1.525.000	600.000	300.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	133.674	1.525.000	-400.000	-320.000				

Erläuterungen:

In den Jahren 2017 und 2018 ist die Komplettsanierung und Erweiterung (Dachfläche, Fassade, Fenster, Innenbereich) der Förderschule mit Förderschwerpunkt Sprachqualifizierung in Alfter-Gielsdorf (planmäßige investive Gesamtkosten ca. 3,2 Mio. €) vorgesehen.
Der energetische Teil der Maßnahme wird aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gefördert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220029 Neubau Rettungswache Much									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			242.000					
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen		750.000	100.000	400.000	1.050.000	1.050.000		
13	= Summe Auszahlungen		750.000	342.000	400.000	1.050.000	1.050.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)		750.000	342.000	400.000	1.050.000	1.050.000		

Erläuterungen:**Projekt 5.220029 – Rettungswache Much****1. Informationen zur Maßnahme** (Grund, Zeitraum, etc.)a) Beschreibung:

Im Zuge der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 2012 und dessen Anpassung an die Entwicklung der Einsatzzahlen im Jahre 2014 und 2015 wurde der Bau einer Rettungswache in Much empfohlen. Derzeit gibt es eine Interimsunterbringung in angemieteten Containern und einer angemieteten Wagenhalle.

b) Umsetzungszeitraum: 2018 - 2019**2. Gesamtkosten der Maßnahme** (investiv)

a) Grunderwerb	242.000,- €
b) Baukosten	1.475.000,- €
c) Einrichtungskosten	75.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o. ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme	1.792.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	30.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	24.583,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	7.500,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	17.920,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 2% angenommen.	
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc. -Interimsstandort-	-19.000,- €
Folgekosten pro Jahr (saldiert)	61.003,- €
(werden über Gebühren refinanziert)	

Zur Erteilung von Gesamtaufträgen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.
Das Projekt wurde neu veranschlagt. Der Ansatz 2016 (750 T€) wird nicht in Anspruch genommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220032 LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	345.559	750.000	600.000					
13	= Summe Auszahlungen	345.559	750.000	600.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	345.559	750.000	600.000					

Erläuterungen:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses soll das LAN-Datenleitungsnetz (planmäßige Gesamtkosten ca. 4,5 Mio. €) erweitert bzw. erneuert werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220033 Baulicher Brandschutz Kreishaus									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-100.000							
6	= Summe Einzahlungen	-100.000							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.613.529	1.500.000	1.500.000	805.000				
13	= Summe Auszahlungen	1.613.529	1.500.000	1.500.000	805.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	1.513.529	1.500.000	1.500.000	805.000				

Erläuterungen:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses sind investive bauliche Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandschutztüren, Schaffung von Panikräumen und Erneuerung der Beleuchtungsanlagen, Standardverbesserung der Barrierefreiheit; planmäßige investive Gesamtkosten ca. 8 Mio. €) geplant.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220034 Erweiterung USV, Kreishaus BS									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.396							
13	= Summe Auszahlungen	32.396							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	32.396							

Erläuterungen:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses erfolgte auch die Erweiterung der unterbrechungsfreien Stromversorgung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220036 Telekommunikationsanlage Kreishaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.098							
13	= Summe Auszahlungen	8.098							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	8.098							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220040 Aufzugsanlage, BK Siegburg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.121							
13	= Summe Auszahlungen	58.121							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	58.121							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220041 Ausstattung Kantine Kreishaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.208							
13	= Summe Auszahlungen	74.208							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	74.208							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220042 Gaslöschanlage Kreishaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.100							
13	= Summe Auszahlungen	27.100							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	27.100							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220043 Kletterturm ES Alfter									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.088							
13	= Summe Auszahlungen	6.088							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	6.088							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220044 Neubau Rettungswache Bornheim									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			917.000					
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen	7.594	2.000.000		2.000.000	1.400.000	1.400.000		
13	= Summe Auszahlungen	7.594	2.000.000	917.000	2.000.000	1.400.000	1.400.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	7.594	2.000.000	917.000	2.000.000	1.400.000	1.400.000		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans ist der Neubau einer Rettungswache in Bornheim (planmäßige Gesamtkosten inkl. Grundstückserwerb ca. 7 Mio. €) vorgesehen. Zur Erteilung von Gesamtaufträgen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220046 Neubau Rettungswache Ruppichterorth									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			160.000					
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen			200.000	800.000	1.700.000	1.700.000		
13	= Summe Auszahlungen			360.000	800.000	1.700.000	1.700.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)			360.000	800.000	1.700.000	1.700.000		

Erläuterungen:**Projekt 5.220046 – Rettungswache Ruppichterorth****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Im Zuge der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 2012 und dessen Anpassung an die Entwicklung der Einsatzzahlen im Jahre 2014 und 2015 wurde der Bau einer Rettungswache in Ruppichterorth empfohlen. Derzeit gibt es eine Interimsunterbringung in angemieteten Räumlichkeiten.

b) Umsetzungszeitraum: 2018 - 2019

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	160.000,- €
b) Baukosten	2.625.000,- €
c) Einrichtungskosten	75.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o. ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme	2.860.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	40.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	43.750,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	7.500,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 2% angenommen.	28.600,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc. -Interimsstandort-	- 6.500,- €
Folgekosten pro Jahr (saldiert) (werden über Gebühren refinanziert)	113.350,- €

Zur Erteilung von Gesamtaufträgen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220047 Neubau Rettungswache Swisttal									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	328.524							
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen	42.257	400.000	1.400.000	300.000				
13	= Summe Auszahlungen	370.781	400.000	1.400.000	300.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	370.781	400.000	1.400.000	300.000				

Erläuterungen:**Projekt 5.220047 – Rettungswache Swisttal****1. Informationen zur Maßnahme** (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Im Zuge der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 2012 und dessen Anpassung an die Entwicklung der Einsatzzahlen im Jahre 2014 und 2015 wurde für den Rettungswachen-Standort Swisttal ein zusätzlicher Flächenbedarf zur Unterbringung von Einsatzfahrzeugen und dem zugehörigen Personal festgestellt. Eine Überprüfung der Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort ergab, dass die notwendigen Flächen dort mit vertretbarem Aufwand nur derart bereitgestellt werden können, dass gravierende bauliche und funktionale Defizite bestehen bleiben. Zudem stünden dort Erweiterungsflächen für künftig notwendige Anpassungen des Flächenangebotes nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wurde aus rettungsdienstlichen und baufachlichen Gründen die Errichtung eines Neubaus beschlossen.

b) Umsetzungszeitraum: 2017 - 2018**2. Gesamtkosten der Maßnahme** (investiv)

a) Grunderwerb	616.000,- €
b) Baukosten	2.425.000,- €
c) Einrichtungskosten	75.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o. ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme	3.116.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	40.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	40.417,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	7.500,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 2% angenommen.	31.160,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc. -Interimsstandort-	-17.000,- €
Folgekosten pro Jahr (saldiert) (werden über Gebühren refinanziert)	102.077,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220048 Ausstattung Kreistagssaal, Kreishaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							500.000	500.000
13	= Summe Auszahlungen							500.000	500.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)							500.000	500.000

Erläuterungen:

In den Jahren 2020-2021 ist die Sanierung des Kreistagssaals vorgesehen (geschätzte Gesamtkosten 1 Mio €).

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220049 Baukostenzuschuss JHZ/EB Eitorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000						
13	= Summe Auszahlungen		100.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		100.000						

Erläuterungen:

Das Gebäude für die Unterbringung des Jugendhilfezentrums und der Erziehungsberatungsstelle in Eitorf wird nicht angemietet sondern als eigenes Gebäude errichtet (s. Erl. zu Projekt 5.220056).

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220050 Umbau 5. OG Mühlenstraße 51									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.590							
13	= Summe Auszahlungen	28.590							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	28.590							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220052 Sanierung Schulgebäude SQ Siegburg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							250.000	250.000
13	= Summe Auszahlungen							250.000	250.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)							250.000	250.000

Erläuterungen:

Im Rahmen der energetischen Sanierungsmaßnahmen an den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises ist die Sanierung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachqualifizierung in Siegburg (planmäßige investive Gesamtkosten ca. 3,5 Mio. €) ab 2020 vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220053 Spielgeräte Außenanlagen GG Alfter									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.607							
13	= Summe Auszahlungen	6.607							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	6.607							

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220054 Dachausbau ES Hennef-Bröl									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.792		340.000					
13	= Summe Auszahlungen	42.792		340.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	42.792		340.000					

Erläuterungen:

Im Zuge einer Dachsanierung wird durch die Ausbildung von Dachgauben weiterer Raum in der Förderschule mit Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung in Hennef-Bröl (planmäßige investive Gesamtkosten ca. 0,6 Mio. €) geschaffen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220056 Neubau JHZ/EB Eitorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-850.000	-1.000.000		-2.500.000	-1.275.000	
6	= Summe Einzahlungen			-850.000	-1.000.000		-2.500.000	-1.275.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.950		475.000	900.000	3.837.000	3.777.000	60.000	
13	= Summe Auszahlungen	5.950		475.000	900.000	3.837.000	3.777.000	60.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	5.950		-375.000	-100.000	3.837.000	1.277.000	-1.215.000	

Erläuterungen:**Projekt 5.220056 - Jugendhilfezentrum Eitorf****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Der Rhein-Sieg-Kreis (RSK) betreibt in Eitorf derzeit zwei Dienststellen des Dezernates 6 in angemieteten Objekten. Das Jugendhilfezentrum (JHZ) ist in drei Liegenschaften untergebracht, die Erziehungsberatungsstelle (EB) in einem Gebäude der Gemeinde Eitorf. Das Gebäude der Gemeinde soll mittelfristig für das Projekt „Sprung an die Sieg“ zurückgebaut werden. Eine langfristige Unterbringung der EB ist demnach nicht möglich.

In dem Gelände des Projektes „Sprung zur Sieg“ möchte der RSK von der Gemeinde Eitorf ein ca. 3.100 m² großes Grundstück erwerben und hierauf ein Passivhaus-Bürogebäude mit den o.g. zwei Dienststellen errichten.

Der RSK beabsichtigt daher die beiden Einheiten in einem neu zu errichtenden und für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Erziehungsberatung und Jugendhilfe optimierten Gebäude zusammenzuführen.

b) Umsetzungszeitraum: 2017 - 2020**2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)**

a) Grunderwerb	500.000,- €
b) Baukosten	6.000.000,- €
c) Einrichtungskosten	250.000,- €
(bei 0.11.40, siehe Seiten 25/26 Finanzplan)	

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Mittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	5.850.000,- €
b) Kreditaufnahme	900.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	84.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	13.750,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	2.500,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 2% angenommen.	9.000,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc. JHZ / EB -alt-	- 155.000,- €
Folgekosten pro Jahr (saldiert)	- 45.750,- €

Zur Erteilung von Gesamtaufträgen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220057 Aufzugsanlage, Kreisparkhaus									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000	200.000				
13	= Summe Auszahlungen			25.000	200.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)			25.000	200.000				

Erläuterungen:

Im Rahmen der Sanierung des Parkhauses am Kreishaus ist zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Einbau einer Aufzugsanlage (planmäßige investive Gesamtkosten ca. 225 T€) ab 2017 vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220058 Erwerb Spielgeräte an Förderschulen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			230.000	30.000		30.000	30.000	30.000
13	= Summe Auszahlungen			230.000	30.000		30.000	30.000	30.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)			230.000	30.000		30.000	30.000	30.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um den Mittelbedarf für den jährlich wiederkehrenden Austausch von Spielgeräten an den Förderschulen und am Sprachheilkindergarten des Rhein-Sieg-Kreises (planmäßige Kosten jährlich. 30 T€). Im Jahr 2017 werden in größerem Umfang Spielgeräte an der Förderschule für geistige Entwicklung in Alfter (Vorgebirgsschule) und am Sprachheilkindergarten in Siegburg ausgetauscht.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5220059 Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
13	= Summe Auszahlungen			100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)			100.000	100.000		100.000	100.000	100.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um den Austausch von Komponenten der Mess- und Regelungssteuerung zur Ertüchtigung und Vereinheitlichung der vorhandenen Gebäudeleittechnik an den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 - Summe der investiven Auszahlungen	4.853	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.853	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze:

Es handelt sich um den jährlichen Mittelbedarf für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Gebäudewirtschaft.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-107.845	-90.000	-90.000	-90.000		-90.000	-90.000	-90.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-6.747	-6.500	-6.500	-6.500		-6.500	-6.500	-6.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-114.592	-96.500	-96.500	-96.500		-96.500	-96.500	-96.500
10	- Personal- auszahlungen	290.571	333.068	312.460	311.228		317.453	323.802	330.277
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.538	5.000						
15	- sonstige Auszahlungen	876	1.179	972	972		972	972	972
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	294.985	339.247	313.432	312.200		318.425	324.774	331.249
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	180.393	242.747	216.932	215.700		221.925	228.274	234.749

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						-292.500	-292.500	-292.500
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte			-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen			-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			-5.500	-5.500		-298.000	-298.000	-298.000
10	- Personal- auszahlungen			523.714	537.887		548.645	559.618	570.810
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			3.905.000	3.080.000		4.230.000	4.305.000	4.455.000
13	- Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen			19.866	20.661		21.488	22.347	23.427
15	- sonstige Auszahlungen			6.040	6.040		6.040	6.040	6.040
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			4.454.620	3.644.588		4.806.173	4.893.005	5.055.277
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)			4.449.120	3.639.088		4.508.173	4.595.005	4.757.277
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-704.300	-520.000	-575.000	-1.395.000		-1.435.000	-1.975.000	-2.105.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.742							
23	= investive Einzahlungen	-707.042	-520.000	-575.000	-1.395.000		-1.435.000	-1.975.000	-2.105.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	112.871	185.000	60.000	162.000		295.000	200.500	160.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.974.241	3.655.000	1.850.000	5.200.000	1.250.000	4.975.000	8.720.000	7.875.000
30	= investive Auszahlungen	3.087.112	3.840.000	1.910.000	5.362.000	1.250.000	5.270.000	8.920.500	8.035.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	2.380.070	3.320.000	1.335.000	3.967.000	1.250.000	3.835.000	6.945.500	5.930.000

Erläuterungen:

Entsprechend der Änderung der Organisationsstruktur wird das Produkt Straßenbau ab 2017 dem Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Wohnungsbauförderung zugeordnet. Die Vorjahresansätze und -ergebnisse sind bei dem bisherigen Produkt 0.61.20 dargestellt.

Kreisstraßenbau allgemein:

Nachfolgend sind die zur Restabwicklung weitgehend abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen sowie für die Fortführung bereits begonnener bzw. die Anfinanzierung der im beschlossenen Investitionsprogramm vorgesehenen neuen Straßenbaumaßnahmen erforderlichen **Ausgabemittel:**

- Kosten des Grunderwerbs,
- Bau- inkl. Planungskosten,
- ggf. Verpflichtungsermächtigungen

und die dazu jeweils erwarteten **Einnahmen** aus

- Zuweisungen sowie
- Kostenbeteiligungen Dritter

veranschlagt.

Die Ausgabeansätze entsprechen dem bei planmäßiger Abwicklung der jeweiligen Maßnahme im Veranschlagungszeitraum 2017 - 2021 benötigten Finanzierungsbedarf.

Als zusätzliche Information werden bei den einzelnen Projekten die jeweiligen Gesamtbaukosten (also ohne Grunderwerb) sowie die dafür bisher bereitgestellten und zukünftig - **auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus** - voraussichtlich noch benötigten Haushaltsmittel angegeben.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) handelt es sich um Ermächtigungen zur Vergabe von Aufträgen, die erst in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000067 K 29- Umgeh. Tdf.-Kriegsdorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-188.000	-220.000	-200.000					
6	= Summe Einzahlungen	-188.000	-220.000	-200.000					
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	35.188							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.084.348	150.000						
13	= Summe Auszahlungen	1.119.536	150.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	931.536	-70.000	-200.000					

Erläuterungen:

Die Gesamtbaukosten für die K 29 Ortsumgehung Troisdorf – Kriegsdorf betragen 2.600.000 €; insgesamt werden Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 1.715.000 € erwartet, so dass der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises 885.000 € beträgt.

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000070 K 14- Wachtberg-Gimmersdorf									
2	- Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-2.742							
6	= Summe Einzahlungen	-2.742							
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	74.246	80.000						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	136.541	2.500.000	1.020.000	170.000				
13	= Summe Auszahlungen	210.786	2.580.000	1.020.000	170.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	208.044	2.580.000	1.020.000	170.000				

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 5.550.000 €****Davon:**

Bisher bereitgestellte Mittel: 4.360.000 €

Haushaltsansatz 2017: 1.020.000 €

Haushaltsansatz 2018: 170.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: -

Einzahlungen aus Landeszuweisungen sind für den Neubau der K 14 Ortsumgehung Wachtberg - Gimmersdorf nicht veranschlagt, weil die seit 2013 geltenden Förderkriterien bei Neubaumaßnahmen keine Förderung vorsehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000073 K 6- OD Hennef-Hanfmühle									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-75.000	-320.000		-130.000	-50.000	
6	= Summe Einzahlungen			-75.000	-320.000		-130.000	-50.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.250	50.000	500.000	390.000	55.000	30.000	25.000	
13	= Summe Auszahlungen	17.250	50.000	500.000	390.000	55.000	30.000	25.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	17.250	50.000	425.000	70.000	55.000	-100.000	-25.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.025.000 € (Vorjahresbetrag 600.000)****Davon:**

Bisher bereitgestellte Mittel: 80.000 € (einschl. Umbuchung von anderen Maßnahmen)

Haushaltsansatz 2017: 500.000 €

Haushaltsansatz 2018: 390.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 55.000 €

Insgesamt werden für den Ausbau der K 6 Ortsdurchfahrt Hennef - Hanfmühle Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 430.000 € erwartet. Weiterhin erhält der Rhein-Sieg-Kreis Kostenbeteiligungen der Stadt Hennef (145.000 €) für die Errichtung der Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrt, die sich im Eigentum der Stadt befinden, sowie für die Verlegung von Versorgungsleitungen. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 450.000 €.

Die Erhöhung der Gesamtbaukosten resultiert aus der Überarbeitung der Kostenschätzung auf Grundlage der erstellten Ausführungsplanung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000077 K 18- Eitorf-Mühleip-Linkenbach									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-250.000		-155.000	-150.000	
6	= Summe Einzahlungen				-250.000		-155.000	-150.000	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				2.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		500.000		450.000	85.000	50.000	20.000	15.000
13	= Summe Auszahlungen		500.000		452.000	85.000	50.000	20.000	15.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)		500.000		202.000	85.000	-105.000	-130.000	15.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.050.000 €****Davon:**

Bisher bereitgestellte Mittel: 515.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: 450.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 85.000 €

Insgesamt werden für den Ausbau der freien Strecke der K 18 in Eitorf zwischen den Ortslagen Mühleip und Linkenbach Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 612.000 € erwartet; daneben wird mit einer Kostenbeteiligung Dritter von 5.000 € gerechnet. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 433.000 €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000080 K 17- Radweg Ruppichterath									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-90.700		-300.000					
6	= Summe Einzahlungen	-90.700		-300.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	452.055	50.000	50.000	50.000				
13	= Summe Auszahlungen	452.055	50.000	50.000	50.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	361.355	50.000	-250.000	50.000				

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 5.325.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 5.225.000 €

Haushaltsansatz 2017: 50.000 €

Haushaltsansatz 2018: 50.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: -

Der Neubau des Radwegs entlang der K 17 in Ruppichterath sowie die grundlegende Erneuerung des bit. Oberbaus der Fahrbahn sind abgeschlossen. In 2017 und 2018 werden noch Mittel für erforderliche Landschaftsbauarbeiten sowie für die Schlussvermessung benötigt. Insgesamt werden für diese Maßnahme Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 2.060.000 € erwartet. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 3.265.000 €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000086 K 36- Radweg Hennef-Lauthausen-Allner									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-300.000	-600.000
6	= Summe Einzahlungen							-300.000	-600.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		20.000					20.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						500.000	1.000.000	700.000
13	= Summe Auszahlungen		20.000				500.000	1.020.000	700.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		20.000				500.000	720.000	100.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 2.500.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 150.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 2.350.000 €

Insgesamt werden für den Neubau des Radwegs entlang der K 36 in Hennef zwischen Lauthausen und Allner Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 1.200.000 € erwartet. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 1.300.000 €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000088 K 27- Eitorf-Lindscheid									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-250.000	-60.000
6	= Summe Einzahlungen							-250.000	-60.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			10.000			5.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							500.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen			10.000			5.000	500.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			10.000			5.000	250.000	-10.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 605.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 5.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 600.000 €

Insgesamt werden für den Ausbau der freien Strecke der K 27 in Eitorf - Lindscheid Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 360.000 € erwartet. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 245.000 €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000090 K19- OD Hennef-Fernegierscheid									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-50.000	-550.000
6	= Summe Einzahlungen							-50.000	-550.000
7	- Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				20.000		20.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							500.000	1.300.000
13	= Summe Auszahlungen				20.000		20.000	500.000	1.300.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				20.000		20.000	450.000	750.000

Erläuterungen:

Gesamtbaukosten der Maßnahme: 2.025.000 €

Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 10.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 2.015.000 €

Insgesamt werden für den Ausbau der Ortsdurchfahrt in Hennef - Fernegierscheid Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 1.200.000 € erwartet; daneben wird mit Kostenbeteiligungen Dritter (100.000 €) gerechnet. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 725.000 €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000091 K 36- Hennef-Bierth-Adscheid									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-425.600	-300.000						
6	= Summe Einzahlungen	-425.600	-300.000						
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	3.437		10.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	943.269	115.000	20.000	10.000				
13	= Summe Auszahlungen	946.706	115.000	30.000	10.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	521.106	-185.000	30.000	10.000				

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.345.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 1.315.000 €

Haushaltsansatz 2017: 20.000 €

Haushaltsansatz 2018: 10.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: -

Insgesamt werden für den Ausbau der freien Strecke der K 36 in Hennef zwischen den Ortslagen Bierth und Adscheid Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 550.000 € erwartet. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 795.000 €. Die Maßnahme wurde in 2015 weitgehend abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000092 K 29- Neubau DB-Brücke, Troisdorf-FWH									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				160.000	80.000	80.000		
13	= Summe Auszahlungen				160.000	80.000	80.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				160.000	80.000	80.000		

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme:** **240.000 €** (Vorjahresbetrag 110.000 €)Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: 160.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 80.000 €

Aufgrund des geplanten Ausbaus der S13 muss die bestehende Brücke abgerissen werden. Die Deutsche Bahn erstellt ein größeres neuwertiges Brückenbauwerk, wofür der Rhein-Sieg-Kreis einen Wertausgleich in Höhe von 240.000 € zu tragen hat. Die Erhöhung resultiert aus zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000093 K 19- Hennef-Süchterscheid									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		25.000		20.000		20.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								600.000
13	= Summe Auszahlungen		25.000		20.000		20.000		600.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		25.000		20.000		20.000		600.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme:** **800.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 20.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 780.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 19 in Hennef – Süchterscheid ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann eine Veranschlagung von Zuweisungen zzt. nicht verlässlich erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000096 K 31- Ausbau Much-Marienf.-L 350									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-300.000	-200.000	-150.000
6	= Summe Einzahlungen						-300.000	-200.000	-150.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						500.000	600.000	30.000
13	= Summe Auszahlungen						500.000	600.000	30.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						200.000	400.000	-120.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.200.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 70.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.130.000 €

Insgesamt werden für den Ausbau der freien Strecke der K 31 in Much zwischen Marienfeld und der Landesstraße 350 Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 700.000 € erwartet. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 500.000 €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000097 K 63- Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-375.000		-200.000		
6	= Summe Einzahlungen				-375.000		-200.000		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden							3.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				500.000	280.000	250.000	20.000	10.000
13	= Summe Auszahlungen				500.000	280.000	250.000	23.000	10.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				125.000	280.000	50.000	23.000	10.000

Erläuterungen:**Projekt 5.000097 - K 63 Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Die K63 wurde innerhalb der Ortslage Wachtberg-Fritzdorf bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn extreme Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Neben den dargestellten baulichen Mängeln, sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Gehwege sind in der Regel vorhanden, aufgrund der geringen Breite aber nur eingeschränkt nutzbar. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage gemeinsam mit der Gemeinde Wachtberg frost- und verkehrssicher mit ausreichend breiten Gehwegen ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2017 eingeplant. Sofern der Zuwendungsbescheid im Jahr 2017 erteilt wird, kann die Maßnahme in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	3.000,- €
b) Baukosten	850.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	450.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	125.000,- €
c) Kreditaufnahme	278.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (5.592,65 € je km gemäß UI - Pauschale)	keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	4.583,- €
c) Abschreibungsaufwand Nebenbauwerke (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	2.780,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 2% angenommen.	

Folgekosten pro Jahr (saldiert)	7.363,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000150 K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-400.000	-600.000	-300.000
6	= Summe Einzahlungen						-400.000	-600.000	-300.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				60.000				20.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						1.000.000	1.500.000	650.000
13	= Summe Auszahlungen				60.000		1.000.000	1.500.000	670.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				60.000		600.000	900.000	370.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 3.600.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 275.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 3.325.000 €

Bei den Einplanungsgesprächen 2014 bei der Bezirksregierung Köln wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit des Ausbaus der freien Strecke der K 18 in Eitorf zwischen den Ortslagen Keuenhof und Bitze unter Vorbehalt der aktuellen Förderkriterien bestätigt. Insgesamt werden für diese Maßnahme Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 1.535.000 € erwartet. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 2.065.000 €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610001 K 6- OD Hennef Dahlhausen-Hanfmühle									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-325.000	-400.000
6	= Summe Einzahlungen							-325.000	-400.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		40.000						20.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							750.000	950.000
13	= Summe Auszahlungen		40.000					750.000	970.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		40.000					425.000	570.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.850.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 40.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.810.000 €

Bei den Einplanungsgesprächen 2014 bei der Bezirksregierung Köln wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit des Ausbaus der freien Strecke der K 6 in Hennef zwischen den Ortslagen Dahlhausen und Hanfmühle unter Vorbehalt der aktuellen Förderkriterien bestätigt. Insgesamt werden für diese Maßnahme Einzahlungen aus Landeszuweisungen in Höhe von 800.000 € erwartet. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises beträgt somit 1.050.000 €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610002 K 64- Wachtberg, L123-Adendorf									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		20.000				30.000		
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen							300.000	550.000
13	= Summe Auszahlungen		20.000				30.000	300.000	550.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)		20.000				30.000	300.000	550.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 950.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 40.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 910.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 64 in Wachtberg zwischen der Ortslage Adendorf und der Landesstraße 123 ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610006 K 39- L 84 bis Lohmar Burg Schönrath									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						20.000	30.000	20.000
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen	274.663							
13	= Summe Auszahlungen	274.663					20.000	30.000	20.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	274.663					20.000	30.000	20.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 2.000.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 370.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.630.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 39 in Lohmar zwischen der Landesstraße 84 bis zur Burg Schönrath ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610007 K 63- L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-300.000		-250.000	-50.000	-45.000
6	= Summe Einzahlungen				-300.000		-250.000	-50.000	-45.000
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			20.000					5.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.040			500.000	570.000	500.000	50.000	20.000
13	= Summe Auszahlungen	9.040		20.000	500.000	570.000	500.000	50.000	25.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	9.040		20.000	200.000	570.000	250.000		-20.000

Erläuterungen:**Projekt 5.610007 - K 63 Ausbau der freien Strecke zwischen der L267 und Wachtberg-Fritzdorf****1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)****a) Beschreibung:**

Die freie Strecke der K63 zwischen der Landesgrenze und der Ortslage Wachtberg-Fritzdorf wurde bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn extreme Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2017 eingeplant. Sofern der Zuwendungsbescheid im Jahr 2017 erteilt wird, kann die Maßnahme in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	25.000,- €
b) Baukosten	1.100.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	645.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	480.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (5.592,65 € je km gemäß UI - Pauschale)	keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	7.583,- €
c) Abschreibungsaufwand Nebenbauwerke (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	4.800,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 2% angenommen.	

Folgekosten pro Jahr (saldiert)	12.383,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610010 K 6- Bad Honnef, Himberg-Orscheid									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden				20.000		30.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								800.000
13	= Summe Auszahlungen				20.000		30.000		800.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				20.000		30.000		800.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.450.000 €****Davon:**

Bisher bereitgestellte Mittel: 40.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.410.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 6 in Bad Honnef zwischen den Ortslagen Himberg und Orscheid ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610011 K 61- Swisttal, Niederdrees-Miel									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			20.000	10.000				5.000
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen						750.000	290.000	15.000
13	= Summe Auszahlungen			20.000	10.000		750.000	290.000	20.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)			20.000	10.000		750.000	290.000	20.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.100.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 30.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.070.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 61 in Swisttal zwischen den Ortslagen Niederdrees und Miel ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610012 K 2- Kreisverk-platz St. Aug-Mülldorf									
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen				200.000				
13	= Summe Auszahlungen				200.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)				200.000				

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 225.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 25.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: 200.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel:

Die Stadt Sankt Augustin übernimmt bei dem Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 2 in Sankt Augustin – Mülldorf die Planung, den Bau sowie den Abruf von Fördermitteln. Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt den nach Abzug der Fördermittel übrig bleibenden Eigenanteil i. H. v. 225 T€.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610013 K 36- Ausbau Hennef-Hammermühle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.075	250.000	70.000	20.000		10.000		
13	= Summe Auszahlungen	57.075	250.000	70.000	20.000		10.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	57.075	250.000	70.000	20.000		10.000		

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 700.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 600.000 €

Haushaltsansatz 2017: 70.000 €

Haushaltsansatz 2018: 20.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 10.000 €

Da es sich bei dem Ausbau der freien Strecke der K 36 in Hennef - Hammermühle um keinen regelkonformen Ausbau handelt, ist eine Förderung auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien auch derzeit schon nicht möglich.

Es liegt noch kein uneingeschränktes Baurecht vor, weshalb mit dem Ausbau noch nicht begonnen werden konnte.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610014 K 39- Lohmar, von K 49 bis Kreisgr.									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				20.000				5.000
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen			10.000	10.000			160.000	10.000
13	= Summe Auszahlungen			10.000	30.000			160.000	15.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)			10.000	30.000			160.000	15.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 200.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: 10.000 €

Haushaltsansatz 2018: 10.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 180.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 39 in Lohmar von der K 49 bis zur Kreisgrenze ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610015 K 5- OD Bornheim-Roisdorf									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						20.000		
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen							100.000	
13	= Summe Auszahlungen						20.000	100.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)						20.000	100.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.950.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 50.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.900.000 €

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Bornheim - Roisdorf werden Kostenanteile der Stadt Bornheim in Höhe von 300.000 € erwartet, so dass sich der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises auf 1.650.000 € beläuft.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610016 K 9- OD Swisttal-Ollheim									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						15.000		
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen						500.000	15.000	10.000
13	= Summe Auszahlungen						515.000	15.000	10.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)						515.000	15.000	10.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 575.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 50.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 525.000 €

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Swisttal - Ollheim werden Kostenanteile der Gemeinde Swisttal in Höhe von 125.000 € erwartet, so dass sich der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises auf 450.000 € beläuft.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610019 K 36- Hennef-Hammermühle bis Lichtenberg									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						30.000	10.000	
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen				20.000		30.000		
13	= Summe Auszahlungen				20.000		60.000	10.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)				20.000		60.000	10.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 2.400.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: 20.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 2.380.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 36 in Hennef zwischen den Ortslagen Hammermühle und Lichtenberg ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610020 K 36- Hennef-Kurscheid bis Westerhausen									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden							50.000	
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen						30.000	30.000	
13	= Summe Auszahlungen						30.000	80.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)						30.000	80.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 4.000.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 4.000.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 36 in Hennef zwischen den Ortslagen Kurscheid und Westerhausen ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610021 K 50- Ruppichterath-Büchel									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						20.000	30.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	20.000			100.000		500.000
13	= Summe Auszahlungen		20.000	20.000			120.000	30.000	500.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		20.000	20.000			120.000	30.000	500.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 2.000.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 20.000 €

Haushaltsansatz 2017: 20.000 €

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.960.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 50 in Ruppichterath – Büchel ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610022 K 52- Ausbau Swisttal-Miel									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden							20.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				20.000		20.000		
13	= Summe Auszahlungen				20.000		20.000	20.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				20.000		20.000	20.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 2.000.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: 20.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.980.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 52 in Swisttal - Miel ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610023 K 11- NK-Seelscheid Seelsch-Nackhausen									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						25.000		
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen				20.000		30.000		
13	= Summe Auszahlungen				20.000		55.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)				20.000		55.000		

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.500.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: 20.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.480.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 11 in Neunkirchen-Seelscheid zwischen den Ortslagen Seelscheid und Nackhausen ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610024 K 16- Ausbau Lohmar-Neuhonrath									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden							25.000	
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen						30.000	50.000	
13	= Summe Auszahlungen						30.000	75.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)						30.000	75.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 3.000.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 3.000.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 16 in Lohmar zwischen der Ortslage Neuhonrath und der K 34 ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610025 K 67- OD Swisttal-Ludendorf									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden							7.500	
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen						20.000	30.000	
13	= Summe Auszahlungen						20.000	37.500	
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)						20.000	37.500	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 600.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 600.000 €

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt der K 67 in Wachtberg - Ludendorf ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610027 K 33- Bornheim-Rösberg bis Kreisgr.									
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen		20.000		1.600.000	180.000	180.000		
13	= Summe Auszahlungen		20.000		1.600.000	180.000	180.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		20.000		1.600.000	180.000	180.000		

Erläuterungen:**Projekt 5.610027 - K 33 Ausbau Bornheim-Rösberg bis Kreisgrenze****1. Informationen zur Maßnahme** (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Die freie Strecke der K33 zwischen der Landesgrenze und der Ortslage Bornheim-Rösberg wurde zwischen 1964 und 1966 durch den Landkreis Bonn ausgebaut. Infolge des überalterten und nicht mehr tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn größere Schäden und Setzungen auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße grundhaft instandgesetzt und auf Grundlage aktueller Straßenbaurichtlinien frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Nach Abschluss der Planung und Durchführung der notwendigen Voruntersuchungen kann die Maßnahme, sofern alle Genehmigungen vorliegen, in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

0,- €

b) Baukosten

1.800.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land

0,- €

b) Kostenbeteiligung Dritter

0,- €

c) Kreditaufnahme

1.800.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (5.592,65 € je km gemäß UI - Pauschale)

keine Änderung

b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, ggf. inkl. SoPo-Auflösung)

30.000,- €

c) Abschreibungsaufwand Nebenbauwerke (saldiert)

0,- €

d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)

18.000,- €

Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 2% angenommen.

Folgekosten pro Jahr (saldiert)

48.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610028 K 61- OD Swisttal-Heimerzheim									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-150.000				
6	= Summe Einzahlungen				-150.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000	830.000				
13	= Summe Auszahlungen			20.000	830.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)			20.000	680.000				

Erläuterungen:**Projekt 5.610028 - K 61 Ausbau OD Swisttal-Heimerzheim****1. Informationen zur Maßnahme** (Grund, Zeitraum, etc.)**a) Beschreibung:**

Die K61 wurde innerhalb der Ortslage Swisttal-Heimerzheim bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn größere Schäden und Setzungen auf. Neben den dargestellten baulichen Mängeln, sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Gehwege sind in der Regel vorhanden, aufgrund der abschnittsweise zu geringen Breite aber nur eingeschränkt nutzbar. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage gemeinsam mit der Gemeinde Swisttal frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Vorbereitende Arbeiten – wie Vermessungen, Planungen oder Bodenuntersuchungen – sollen im Jahr 2017 durchgeführt und die Maßnahme danach im Jahr 2018 umgesetzt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	850.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	150.000,- €
c) Kreditaufnahme	700.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (5.592,65 € je km gemäß UI - Pauschale)	keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	11.667,- €
c) Abschreibungsaufwand Nebenbauwerke (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	7.000,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 2% angenommen	
Folgekosten pro Jahr (saldiert)	18.667,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610029 K 13- Auelsbachdurchlass Lohmar-Heide									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000		
13	= Summe Auszahlungen						50.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)						50.000		

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 325.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 325.000 €

An der K 13 in Lohmar – Heide ist der Ersatzneubau des Auelsbachdurchlasses geplant.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610030 K 12- OD Alfter-Impekoven, Oedekoven									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							50.000	
13	= Summe Auszahlungen							50.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .I. Auszahlungen)							50.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 4.000.000 €****Davon:**

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 4.000.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 12 in Alfter von der Ortsdurchfahrt Impekoven bis zur Ortslage Oedekoven ist dringend erforderlich, weil die vorhandene Befestigung (bit. Oberbau) für die Verkehrsbelastung unzureichend und außerdem die Nutzungsdauer überschritten ist.

Die Straßenbaumaßnahme ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610031 K 19- Hennef-Eichholz bis Kaheck									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden								20.000
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen							30.000	20.000
13	= Summe Auszahlungen							30.000	40.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)							30.000	40.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 2.500.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 2.500.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 19 in Hennef zwischen den Ortslagen Eichholz und Kraheck ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610032 K 41- Bornheim von L 183 bis Kreisgrenze									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden								25.000
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen							30.000	20.000
13	= Summe Auszahlungen							30.000	45.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)							30.000	45.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 4.000.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 4.000.000 €

Der Ausbau der freien Strecke der K 41 in Bornheim von der Landesstraße 183 bis zur Kreisgrenze ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610033 K 3/61- Kreisverkehrsplatz, Swisttal									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden				10.000			5.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000	25.000		30.000	480.000	
13	= Summe Auszahlungen			15.000	35.000		30.000	485.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)			15.000	35.000		30.000	485.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 550.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: 15.000 €

Haushaltsansatz 2018: 25.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 510.000 €

Der Neubau des Kreisverkehrsplatzes K 3 / K 61 in Swisttal ist auf der Grundlage der noch bis 2019 geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig. Da die entsprechenden Baukosten jedoch erst in späteren Jahren anfallen, kann vor dem Hintergrund einer ungewissen Nachfolgeförderregelung derzeit keine verlässliche Zuweisungsveranschlagung erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610034 K37 Lohmar-Breidt Fahrbahnverstärkung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						20.000	280.000	
13	= Summe Auszahlungen						20.000	280.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)						20.000	280.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 300.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 300.000 €

An der K 37 in Lohmar – Breidt sind infolge massiver Verformungen die an den Ortsein- und Ortsausgängen sowie in den Kreuzungsbereichen vorhandenen Pflasterflächen durch einen standfesteren bit. Oberbau zu ersetzen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610035 K 50 - NK.-S. - Hülseid Fahrbahnvers.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						40.000	560.000	
13	= Summe Auszahlungen						40.000	560.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)						40.000	560.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 600.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 600.000 €

An der K 50 in Neunkirchen-Seelscheid Ortslage Hülscheid sind infolge massiver Verformungen die an den Ortsein- und Ortsausgängen sowie in den Kreuzungsbereichen vorhandenen Pflasterflächen durch einen standfesteren bit. Oberbau zu ersetzen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610036 K 4 - Königswinter-Oberdollendorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				50.000		50.000	1.100.000	
13	= Summe Auszahlungen				50.000		50.000	1.100.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)				50.000		50.000	1.100.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.200.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: 50.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.150.000 €

Die grundlegende Oberbauinstandsetzung der K 4 in Königswinter - Oberdollendorf ist dringend erforderlich, da bei durchgeführten Kontrollprüfungen festgestellt wurde, dass die vorhandene Befestigung (bit. Oberbau) entweder für die Verkehrsbelastung unzureichend oder die Nutzungsdauer überschritten ist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610037 K 29 - Troisdorf-Spich Oberbausanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000	50.000	1.400.000
13	= Summe Auszahlungen						50.000	50.000	1.400.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)						50.000	50.000	1.400.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.500.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.500.000 €

Die grundlegende Oberbauinstandsetzung der K 29 in Troisdorf - Spich ist dringend erforderlich, da bei durchgeführten Kontrollprüfungen festgestellt wurde, dass die vorhandene Befestigung (bit. Oberbau) entweder für die Verkehrsbelastung unzureichend oder die Nutzungsdauer überschritten ist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610038 K 58 - Wachtberg-Villip Oberbausanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							50.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen							50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)							50.000	50.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.500.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.500.000 €

Die grundlegende Oberbauinstandsetzung der K 58 in Wachtberg - Villip ist dringend erforderlich, da bei durchgeführten Kontrollprüfungen festgestellt wurde, dass die vorhandene Befestigung (bit. Oberbau) entweder für die Verkehrsbelastung unzureichend oder die Nutzungsdauer überschritten ist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610039 K 16 - Lohmar-Neuhonrath Oberbausan.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								50.000
13	= Summe Auszahlungen								50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)								50.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.500.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 1.500.000 €

Die grundlegende Oberbauinstandsetzung der K 16 in Lohmar - Neuhonrath ist dringend erforderlich, da bei durchgeführten Kontrollprüfungen festgestellt wurde, dass die vorhandene Befestigung (bit. Oberbau) entweder für die Verkehrsbelastung unzureichend oder die Nutzungsdauer überschritten ist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610040 K 7 - Windeck - Wildschutzzäune									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			125.000	125.000				
13	= Summe Auszahlungen			125.000	125.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)			125.000	125.000				

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 250.000 €****Davon:**

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: 125.000 €

Haushaltsansatz 2018: 125.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: -

An der K 7 in Windeck ist eine grundlegende Erneuerung der Wildschutzzäune erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610041 K 17 - Ruppichterath Regenklärbecken									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						15.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				25.000		50.000		
13	= Summe Auszahlungen				25.000		65.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)				25.000		65.000		

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 750.000 €****Davon:**

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: 25.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 725.000 €

Der Neubau eines Regenklärbeckens an der K 17 in Ruppichterath - Bechlingen ist aufgrund gestiegener Umweltauflagen unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610042 K 40 - Hennef-Dambroich Regenklärbecken									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						15.000		
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen				25.000		25.000		
13	= Summe Auszahlungen				25.000		40.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)				25.000		40.000		

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 300.000 €****Davon:**

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: 25.000 €

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 275.000 €

Der Neubau eines Regenklärbeckens an der K 40 in Hennef - Dambroich ist aufgrund gestiegener Umweltauflagen unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610043 K 23 - Windeck Helpenstell Regenklär.									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						15.000		
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen						25.000	50.000	
13	= Summe Auszahlungen						40.000	50.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)						40.000	50.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 350.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 350.000 €

Der Neubau eines Regenklärbeckens an der K 23 in Windeck - Helpenstell ist aufgrund gestiegener Umweltauflagen unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610044 K 37 - Lohmar-Halbach Regenklärbecken									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden								15.000
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen							25.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen							25.000	65.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)							25.000	65.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 325.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 325.000 €

Der Neubau eines Regenklärbeckens an der K 37 in Lohmar – Halbach ist aufgrund gestiegener Umweltauflagen unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610045 K 37 - Lohmar-Weegen Regenklärbecken									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden								15.000
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen							25.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen							25.000	65.000
14	= Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)							25.000	65.000

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 325.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 325.000 €

Der Neubau eines Regenklärbeckens an der K 37 in Lohmar - Weegen ist aufgrund gestiegener Umweltauflagen unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610046 K 23 - Windeck Imhausen Regenklärbecken									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						15.000		
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen						25.000	50.000	
13	= Summe Auszahlungen						40.000	50.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)						40.000	50.000	

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 325.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: -

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: 325.000 €

Der Neubau eines Regenklärbeckens an der K 23 in Windeck - Imhausen ist aufgrund gestiegener Umweltauflagen unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610047 K 36- Hennef - Adscheid Regenklärbecken									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden								10.000
8	Auszahlungen für - Baumaßnahmen								25.000
13	= Summe Auszahlungen								35.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)								35.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-798.888	-762.000	-802.500	-812.500		-802.500	-802.500	-812.500
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-31.951	-30.200	-53.200	-53.200		-53.200	-53.200	-50.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-35.396	-28.500	-15.500	-16.000		-16.500	-16.500	-16.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-866.234	-820.700	-871.200	-881.700		-872.200	-872.200	-879.000
10	- Personal- auszahlungen	3.049.192	3.116.873	3.527.831	3.625.912		3.698.428	3.772.400	3.847.848
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.160	7.000	3.600	3.600		3.600	3.600	3.600
14	- Transfer- auszahlungen	31.876	25.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
15	- sonstige Auszahlungen	269.931	274.892	360.057	356.757		356.757	356.757	352.957
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	3.354.159	3.423.765	3.916.488	4.011.269		4.083.785	4.157.757	4.229.405
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.487.924	2.603.065	3.045.288	3.129.569		3.211.585	3.285.557	3.350.405

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-3.248	-3.200	-3.200	-3.200		-3.200	-3.200	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-3.248	-3.200	-3.200	-3.200		-3.200	-3.200	
10	- Personal- auszahlungen	344.110	356.997	353.016	362.920		370.179	377.583	385.135
15	- sonstige Auszahlungen	2.476	3.448	3.870	3.870		3.870	3.870	70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	346.586	360.445	356.886	366.790		374.049	381.453	385.205
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	343.338	357.245	353.686	363.590		370.849	378.253	385.205

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-433.483	-464.000	-506.000	-506.000		-506.000	-506.000	-506.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-28.678	-27.000	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-11.695	-6.500	-3.000	-3.500		-4.000	-4.000	-4.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-473.856	-497.500	-559.000	-559.500		-560.000	-560.000	-560.000
10	- Personal- auszahlungen	1.723.658	1.753.399	2.170.027	2.230.204		2.274.808	2.320.306	2.366.714
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500							
14	- Transfer- auszahlungen	31.876	25.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
15	- sonstige Auszahlungen	252.447	246.727	336.382	336.382		336.382	336.382	336.382
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.008.481	2.025.126	2.531.409	2.591.586		2.636.190	2.681.688	2.728.096
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.534.625	1.527.626	1.972.409	2.032.086		2.076.190	2.121.688	2.168.096

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-185.670	-138.000	-121.500	-131.500		-121.500	-121.500	-131.500
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-25							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-23.701	-22.000	-12.500	-12.500		-12.500	-12.500	-12.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-209.396	-160.000	-134.000	-144.000		-134.000	-134.000	-144.000
10	- Personal- auszahlungen	440.468	422.150	424.127	435.962		444.680	453.574	462.645
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	945	1.700	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
15	- sonstige Auszahlungen	10.598	15.926	14.594	11.294		11.294	11.294	11.294
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	452.010	439.776	439.721	448.256		456.974	465.868	474.939
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	242.615	279.776	305.721	304.256		322.974	331.868	330.939

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-179.734	-160.000	-175.000	-175.000		-175.000	-175.000	-175.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-179.734	-160.000	-175.000	-175.000		-175.000	-175.000	-175.000
10	- Personal- auszahlungen	523.094	562.027	555.432	570.881		582.298	593.944	605.821
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.715	5.300	2.600	2.600		2.600	2.600	2.600
15	- sonstige Auszahlungen	4.377	8.491	5.190	5.190		5.190	5.190	5.190
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	529.187	575.818	563.222	578.671		590.088	601.734	613.611
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	349.452	415.818	388.222	403.671		415.088	426.734	438.611

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-184.666	-145.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-184.666	-145.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
10	- Personal- auszahlungen	1.066.612	1.092.894	1.131.905	1.163.444		1.186.712	1.210.445	1.234.654
15	- sonstige Auszahlungen	4.263	3.823	6.211	6.211		6.211	6.211	6.211
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.070.874	1.096.717	1.138.116	1.169.655		1.192.923	1.216.656	1.240.865
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	886.209	951.717	1.038.116	1.069.655		1.092.923	1.116.656	1.140.865

**Haushaltsplan
2017/2018**
0.31
0.31.10
**Kreispolizeibehörde, Zentrale
Aufgaben**
 KPB Zentrale Aufgaben,
 Polizeiverwaltung

:rhein-sieg-kreis


Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-184.666	-145.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-184.666	-145.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
10	- Personal- auszahlungen	1.066.612	1.092.894	1.131.905	1.163.444		1.186.712	1.210.445	1.234.654
15	- sonstige Auszahlungen	4.263	3.823	6.211	6.211		6.211	6.211	6.211
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.070.874	1.096.717	1.138.116	1.169.655		1.192.923	1.216.656	1.240.865
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	886.209	951.717	1.038.116	1.069.655		1.092.923	1.116.656	1.140.865

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.295.477	-6.831.000	-7.639.000	-7.639.000		-7.639.000	-7.639.000	-7.639.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-176							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-5.223.864	-7.415.000	-6.915.000	-6.915.000		-6.915.000	-6.915.000	-6.915.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.519.517	-14.246.000	-14.554.000	-14.554.000		-14.554.000	-14.554.000	-14.554.000
10	- Personalauszahlungen	5.754.551	5.892.483	6.247.431	6.419.147		6.547.517	6.678.457	6.812.018
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.624	457.700	201.000	201.000		201.000	201.000	201.000
14	- Transferauszahlungen	377	3.900	3.900	3.900		3.900	3.900	3.900
15	- sonstige Auszahlungen	465.853	519.917	496.759	466.759		466.759	466.759	466.759
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.403.404	6.874.000	6.949.090	7.090.806		7.219.176	7.350.116	7.483.677
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.116.113	-7.372.000	-7.604.910	-7.463.194		-7.334.824	-7.203.884	-7.070.323
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	165.803	140.000	140.000	90.000		90.000	90.000	90.000
30	= investive Auszahlungen	165.803	140.000	140.000	90.000		90.000	90.000	90.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	165.803	140.000	140.000	90.000		90.000	90.000	90.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-197.299	-155.000	-235.000	-235.000		-235.000	-235.000	-235.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-9.775	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-207.074	-160.000	-240.000	-240.000		-240.000	-240.000	-240.000
10	- Personal- auszahlungen	475.253	531.008	579.693	595.815		607.733	619.888	632.285
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.423	4.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
14	- Transfer- auszahlungen	250	3.900	3.900	3.900		3.900	3.900	3.900
15	- sonstige Auszahlungen	13.661	7.292	8.769	8.769		8.769	8.769	8.769
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	493.587	546.200	595.362	611.484		623.402	635.557	647.954
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	286.513	386.200	355.362	371.484		383.402	395.557	407.954

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-138.737	-110.000	-38.000	-38.000		-38.000	-38.000	-38.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-534	-10.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-139.270	-120.000	-48.000	-48.000		-48.000	-48.000	-48.000
10	- Personal- auszahlungen	146.840	156.560	104.958	107.958		110.117	112.319	114.566
15	- sonstige Auszahlungen	1.472	35	31.027	1.027		1.027	1.027	1.027
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	148.312	156.595	135.985	108.985		111.144	113.346	115.593
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	9.042	36.595	87.985	60.985		63.144	65.346	67.593

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-5.302.744	-4.665.000	-5.300.000	-5.300.000		-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-20.752							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-5.323.496	-4.665.000	-5.300.000	-5.300.000		-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000
10	- Personal- auszahlungen	1.838.330	1.805.293	2.054.397	2.110.335		2.152.535	2.195.571	2.239.478
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.676							
14	- Transfer- auszahlungen	127							
15	- sonstige Auszahlungen	268.610	281.013	280.883	280.883		280.883	280.883	280.883
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.108.743	2.086.306	2.335.280	2.391.218		2.433.418	2.476.454	2.520.361
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.214.753	-2.578.694	-2.964.720	-2.908.782		-2.866.582	-2.823.546	-2.779.639

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-471.849	-595.000	-845.000	-845.000		-845.000	-845.000	-845.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.712							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-473.561	-595.000	-845.000	-845.000		-845.000	-845.000	-845.000
10	- Personal- auszahlungen	515.281	531.014	566.535	582.051		593.694	605.568	617.680
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35							
15	- sonstige Auszahlungen	22.863	21.391	21.670	21.670		21.670	21.670	21.670
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	538.180	552.405	588.205	603.721		615.364	627.238	639.350
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	64.619	-42.595	-256.795	-241.279		-229.636	-217.762	-205.650

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-1.148.405	-1.260.000	-1.175.000	-1.175.000		-1.175.000	-1.175.000	-1.175.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.148.405	-1.260.000	-1.175.000	-1.175.000		-1.175.000	-1.175.000	-1.175.000
10	- Personal- auszahlungen	1.128.511	1.274.690	1.152.462	1.184.390		1.208.065	1.232.239	1.256.884
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47							
15	- sonstige Auszahlungen	114.643	135.840	111.151	111.151		111.151	111.151	111.151
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.243.200	1.410.530	1.263.613	1.295.541		1.319.216	1.343.390	1.368.035
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	94.795	150.530	88.613	120.541		144.216	168.390	193.035

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36.444	-46.000	-46.000	-46.000		-46.000	-46.000	-46.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-176							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-5.191.091	-7.400.000	-6.900.000	-6.900.000		-6.900.000	-6.900.000	-6.900.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.227.711	-7.446.000	-6.946.000	-6.946.000		-6.946.000	-6.946.000	-6.946.000
10	- Personalauszahlungen	1.604.869	1.557.107	1.716.689	1.763.912		1.799.193	1.835.168	1.871.867
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	176.443	453.700	197.800	197.800		197.800	197.800	197.800
15	- sonstige Auszahlungen	44.479	74.338	33.743	33.743		33.743	33.743	33.743
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.825.792	2.085.145	1.948.232	1.995.455		2.030.736	2.066.711	2.103.410
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.401.919	-5.360.855	-4.997.768	-4.950.545		-4.915.264	-4.879.289	-4.842.590
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	165.803	140.000	140.000	90.000		90.000	90.000	90.000
30	= investive Auszahlungen	165.803	140.000	140.000	90.000		90.000	90.000	90.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	165.803	140.000	140.000	90.000		90.000	90.000	90.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000018 Erwerb stat. Geschwindigkeitsmessanlagen									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	165.803	90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000
13	= Summe Auszahlungen	165.803	90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	165.803	90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Umstellung der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf digitale Technik (Kameras und Rechner) vorgesehen, deren Aufnahmen eine höhere Verwertbarkeit erreichen. Zudem wird aus dem Ansatz die Einrichtung der nach den jeweiligen Beschlüssen der Unfallkommission erforderlichen neuen Standorte finanziert.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 - Summe der investiven Auszahlungen		50.000	50.000					
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		50.000	50.000					

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Nach 2016 sind auch für 2017 Mittel für die Umstellung der mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen von Analog- auf Digitaltechnik vorgesehen, durch die eine höhere Verwertbarkeit der Aufnahmen erreicht wird.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.294.167	-16.437.000	-29.778.600	-31.066.700		-32.034.900	-32.413.000	-31.653.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-335.969	-407.500	-447.000	-468.000		-438.000	-438.000	-438.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-50.273	-40.500	-250.000	-250.000		-250.000	-250.000	-250.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-11.511	-8.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-15.721.921	-16.923.000	-30.510.600	-31.819.700		-32.757.900	-33.136.000	-32.376.200
10	- Personal- auszahlungen	2.654.365	2.651.493	2.969.441	3.052.073		3.113.113	3.175.376	3.238.886
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.763.909	14.106.500	22.892.748	22.605.248		22.603.248	22.604.748	22.603.248
14	- Transfer- auszahlungen	2.500	11.000	12.000	12.000		12.000	12.000	12.000
15	- sonstige Auszahlungen	965.452	709.762	3.639.238	4.264.795		4.821.595	4.816.595	3.974.391
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	14.386.226	17.478.755	29.513.427	29.934.116		30.549.956	30.608.719	29.828.525
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.335.694	555.755	-997.173	-1.885.584		-2.207.944	-2.527.281	-2.547.675
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-21.431	-22.000	-22.000	-22.000		-22.000	-22.000	-22.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-6.000							
23	= investive Einzahlungen	-27.431	-22.000	-22.000	-22.000		-22.000	-22.000	-22.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	481.802	1.447.500	2.564.300	3.108.000		2.073.000	1.250.000	2.716.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	65.473	170.000	300.000	95.000			2.500.000	60.000
30	= investive Auszahlungen	547.275	1.617.500	2.864.300	3.203.000		2.073.000	3.750.000	2.776.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	519.844	1.595.500	2.842.300	3.181.000		2.051.000	3.728.000	2.754.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.279.406	-16.407.000	-29.758.600	-31.046.700		-32.014.900	-32.393.000	-31.633.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.513	-12.500	-12.500	-12.500		-12.500	-12.500	-12.500
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-21.011	-38.000	-14.000	-14.000		-14.000	-14.000	-14.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.304.930	-16.457.500	-29.785.100	-31.073.200		-32.041.400	-32.419.500	-31.659.700
10	- Personal-auszahlungen	355.198	365.833	409.575	420.818		429.234	437.819	446.576
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.269.807	13.609.200	22.242.448	22.055.448		22.065.448	22.065.448	22.065.448
15	- sonstige Auszahlungen	611.339	389.157	3.159.973	3.765.530		4.342.330	4.337.330	3.455.126
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.236.343	14.364.190	25.811.996	26.241.796		26.837.012	26.840.597	25.967.150
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.068.587	-2.093.310	-3.973.104	-4.831.404		-5.204.388	-5.578.903	-5.692.550
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-6.000							
23	= investive Einzahlungen	-6.000							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	110.211	1.005.000	1.920.000	2.622.000		1.860.000	1.094.000	1.740.000
29	- sonstige Investitions-auszahlungen	20.883		170.000					
30	= investive Auszahlungen	131.094	1.005.000	2.090.000	2.622.000		1.860.000	1.094.000	1.740.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/J. Auszahlung)	125.094	1.005.000	2.090.000	2.622.000		1.860.000	1.094.000	1.740.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380001 Rettungstransportwagen (RTW)									
9	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	31.606	510.000	1.190.000	1.360.000		1.210.000	680.000	1.190.000
13	= Summe Auszahlungen	31.606	510.000	1.190.000	1.360.000		1.210.000	680.000	1.190.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .I. Auszahlungen)	31.606	510.000	1.190.000	1.360.000		1.210.000	680.000	1.190.000

Erläuterungen:

Die an dieser Stelle veranschlagten Mittel sind zum Erwerb von Rettungstransportwagen (RTW) vorgesehen. Es handelt sich um den Austausch sowie Zusatzbeschaffungen von Rettungsfahrzeugen nach den Nutzungsdauervorgaben gemäß gültigem Rettungsdienstbedarfsplan.

Standort	2017	2018	2019	2020	2021
RW Much	170.000				170.000
RW Sankt Augustin		170.000			
RW Sankt Augustin (Inkubator-Ausbau)			180.000		
RW Sankt Augustin (Inkubator-Ausbau)			180.000		
RW Rheinbach	170.000				170.000
RW Rheinbach			170.000		
RW Bornheim	170.000				170.000
RW Bornheim		170.000			
RW Bornheim	170.000				170.000
RW Wachtberg		170.000			
RW Wachtberg			170.000		
RW Swisttal		170.000			
RW Swisttal	170.000				170.000
RW Eitorf	170.000				170.000
RW Eitorf			170.000		
Reserve RTW		340.000	170.000	340.000	
RW Windeck				170.000	
RW Windeck			170.000		
RW Ruppichterorth		170.000			
RW Ruppichterorth				170.000	
RW Neunkirchen	170.000				170.000
RW Neunkirchen		170.000			
Summe	1.190.000	1.360.000	1.210.000	680.000	1.190.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380003 Notarzteinsatzfahrzeuge									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		60.000		340.000			85.000	
13	= Summe Auszahlungen		60.000		340.000			85.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		60.000		340.000			85.000	

Erläuterungen:

Die an dieser Stelle veranschlagten Mittel sind zum Erwerb neuer Notarzteinsatzfahrzeuge für folgende Standorte vorgesehen :

Standort	2017	2018	2019	2020	2021
RW Rheinbach		85.000			
RW Bornheim		85.000			
RW Eitorf		85.000			
Reserve Kreis		85.000		85.000	
		340.000		85.000	

Es handelt sich um Austauschbeschaffungen von Notarzteinsatzfahrzeugen nach den Nutzungsdauervorgaben gemäß dem gültigen Rettungsdienstbedarfsplan.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380004 Ausrüstung von Fahrzeugen m. mobilen PCs									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	20.598	40.000	40.000	40.000		40.000		
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	20.883							
13	= Summe Auszahlungen	41.481	40.000	40.000	40.000		40.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	41.481	40.000	40.000	40.000		40.000		

Erläuterungen:

Die vorhandenen Notarzteinsatzfahrzeuge und Rettungstransportwagen im Rhein-Sieg-Kreis sind nach den Vorgaben des geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes mit mobilen PCs für eine automatisierte Disposition und Navigation durch die Feuer- und Rettungsleitstelle auszurüsten. Der Ansatz in Höhe von 40.000 € stellt den erforderlichen Jahresbedarf für die Restausstattung des Fahrzeugbestands dar.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380009 Standardisierte Notrufabfrage -Software-									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen			170.000					
13	= Summe Auszahlungen			170.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			170.000					

Erläuterungen:

Für die Feuer- und Rettungsleitstelle soll eine Software zur Notrufabfrageunterstützung erworben werden, mit der die Qualität der Notfallmeldungen verbessert werden soll. An den Erwerb der Software ist ein Zertifizierungszeitraum angeknüpft.

Das Projekt war bereits für den Zeitraum 2013-2015 eingeplant. Die Beschaffung und insbesondere die Einführung dieser Software ließ sich jedoch wegen fehlender Personalkapazitäten bisher nicht umsetzen.

Im Hinblick auf die Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt NRW zur „Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises – Kreisverwaltung 2020“ werden für 2017 erneut Mittel für die Implementierung einer Software zur standardisierten Notrufabfrage veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-6.000							
2 - Summe der investiven Auszahlungen	58.007	395.000	690.000	882.000		610.000	329.000	550.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	52.007	395.000	690.000	882.000		610.000	329.000	550.000

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Die Mittel sind überwiegend bestimmt für die Neuanschaffung bzw. auch den erforderlichen Ersatz von medizinisch-technischen Geräten und Ausstattung der Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Ausstattungskosten auf ca. 40-50 % der Anschaffungskosten für die Rettungsdienstfahrzeuge.

Der Ansatz in 2019 beinhaltet auch die Erneuerung der Digitalfunkgeräte in den Rettungsdienstfahrzeugen (60.000,- € für 25 Geräte).

Darüber hinaus sind in den Jahren 2017 (40.200,- €) und 2018 (42.900,- €) Mittel für die Ausstattung von Rettungswachen veranschlagt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-25.817		-200.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-25.817		-200.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000
10	- Personal- auszahlungen	151.769	167.913	152.721	156.923		160.061	163.263	166.529
15	- sonstige Auszahlungen	181.879	43	200.318	200.318		200.318	200.318	200.318
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	333.649	167.956	353.039	357.241		360.379	363.581	366.847
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	307.832	167.956	153.039	157.241		160.379	163.581	166.847

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-14.761	-30.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-331.456	-395.000	-434.500	-455.500		-425.500	-425.500	-425.500
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-2.987	-2.500	-26.000	-26.000		-26.000	-26.000	-26.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-10.687	-8.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-359.891	-435.500	-485.500	-506.500		-476.500	-476.500	-476.500
10	- Personal- auszahlungen	585.840	564.721	595.751	612.055		624.296	636.783	649.519
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	204.012	199.300	287.800	265.800		228.800	228.800	228.800
14	- Transfer- auszahlungen	2.500	1.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
15	- sonstige Auszahlungen	55.219	54.044	69.264	69.264		69.264	69.264	69.264
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	847.571	819.065	954.815	949.119		924.360	936.847	949.583
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	487.680	383.565	469.315	442.619		447.860	460.347	473.083
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen		-22.000	-22.000	-22.000		-22.000	-22.000	-22.000
23	= investive Einzahlungen		-22.000	-22.000	-22.000		-22.000	-22.000	-22.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	324.133	397.500	617.300	437.500		183.000	126.000	426.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	9.186	80.000	85.000	85.000			2.500.000	60.000
30	= investive Auszahlungen	333.319	477.500	702.300	522.500		183.000	2.626.000	486.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	333.319	455.500	680.300	500.500		161.000	2.604.000	464.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000109 Technikausstattung Digitalfunk									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	82.528	90.000	155.000	50.000				150.000
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen								60.000
13	= Summe Auszahlungen	82.528	90.000	155.000	50.000				210.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	82.528	90.000	155.000	50.000				210.000

Erläuterungen:

Im Rahmen der Einführung und des Ausbaus des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen werden folgende Investitionen erforderlich:

	2017	2018	2019	2020	2021
Erneuerung Digitalfunkgeräte Leitstelle (25 Geräte)	25.000	25.000			
Erneuerung Programmiereinrichtung und Software Digitalfunk	10.000				
Erneuerung Leitstellenanbindung Digitalfunk *	120.000	25.000			30.000
Digitalfunk Kommunikationssystem Software					30.000
Kommunikationssystem Hardware					150.000
	155.000	50.000	--	--	210.000

* Es handelt sich um die erforderliche technische Ausstattung ("Digitalfunkstecker"), um die Funk- und Telefonsteuerungsanlage sowie das Einsatzleitrechnersystem der Feuer- und Rettungsleitstelle mittels IP-Anbindung an das landeseigene Digitalfunknetz anzuschließen. Dieses Investitionsprojekt ist bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagt worden. Bei dem Projekt ist es zu Verzögerungen gekommen, so dass ein wesentlicher Maßnahmenteil (Anbindung Einsatzleitrechnersystem) erst 2017 beauftragt werden kann.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000110 Erneuerung digitales Alarmierungssystem									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	87.315	37.500	40.000	25.000		26.000	26.000	26.000
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	2.936							
13	= Summe Auszahlungen	90.251	37.500	40.000	25.000		26.000	26.000	26.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	90.251	37.500	40.000	25.000		26.000	26.000	26.000

Erläuterungen:

Das bestehende digitale Alarmierungssystem, das in Teilen seit 1996 in Betrieb ist, wird weiter ausgebaut. Zudem müssen sukzessive Digitale Alarmumsetzer (DAU) ersetzt werden. Im Bereich von Bornheim und Meckenheim müssen funktechnisch bedingt 2 zusätzliche DAU errichtet werden, um eine ausreichende Alarmierungs-Funkversorgung sicherstellen zu können.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380006 Einsatzleitwagen, Kreisbrandmeister									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	48.635							
13	= Summe Auszahlungen	48.635							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	48.635							

Erläuterungen:

In 2014 waren Mittel für den Austausch des Einsatzleitwagens des Kreisbrandmeisters veranschlagt. Das Fahrzeug ist Ende 2014 geliefert und Anfang 2015 bezahlt worden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380007 Erneuerung der Einsatzleitstische									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	75.000							
13	= Summe Auszahlungen	75.000							
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)	75.000							

Erläuterungen:

In 2016 wird in der Leitstelle die erforderliche Brandschutzsanierung durchgeführt, die weitestgehend abgeschlossen ist. Im Zuge dessen wurden in 2015 zum Erhalt der weiteren Betriebsfähigkeit neben der Teilerneuerung bestehender Leitstellentische auch zwei zusätzliche Einsatzleitplätze hergerichtet, die in 2015 veranschlagt waren.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380008 Kommunikationstechnik Leitstelle									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			50.000	35.000				
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen				25.000			1.500.000	
13	= Summe Auszahlungen			50.000	60.000			1.500.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)			50.000	60.000			1.500.000	

Erläuterungen:

Die Feuer- und Rettungsleitstelle ist mit einer computergesteuerten Telefon- und Funkvermittlungsanlage ausgestattet.

Die eingeplanten Mittel sind für den planmäßigen Austausch sowie die Neuanschaffung von Komponenten dieser Anlage vorgesehen. Insbesondere sind neben der Software für die allgemeine Kommunikationstechnik Mittel für das Modul IP-Notruf und E-Call (2017 50.000,- €, 2018 35.000,- €) veranschlagt.

Ein weiteres Modul zu diesem Zweck muss an das Einsatzleitrechnersystem (siehe Maßnahme 5.380031) angeschlossen werden.

Darüber hinaus ist in 2020 vorgesehen, die Software zur Steuerung des gesamten Kommunikationssystems der Feuer- und Rettungsleitstelle nach bei Kommunikationstechnik im Dauerbetrieb üblicher Nutzungsdauer von 8 Jahren komplett zu erneuern.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380011 Schlauchwaschanlage									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		90.000						
13	= Summe Auszahlungen		90.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		90.000						

Erläuterungen:

Für das Jahr 2016 war die Neuanschaffung einer vollautomatischen Schlauchwaschanlage zum Ersatz der seit 34 Jahren in Betrieb befindlichen Anlage veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380015 Reinigungsanlage Chemikalienschutzanzüge									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		40.000						
13	= Summe Auszahlungen		40.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		40.000						

Erläuterungen:

Die Mittel in 2016 sind vorgesehen für eine multifunktionale Wasch- und Trockenanlage für Chemikalienschutzanzüge, Atemanschlüsse und sonstige persönliche Schutzausstattung der Feuerwehr, die im Kreisfeuerwehrhaus untergebracht werden soll.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380019 Flottenmanagement auf BezReg-Ebene									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		5.000						
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen		25.000						
13	= Summe Auszahlungen		30.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)		30.000						

Erläuterungen:

Die Mittel in 2016 sind vorgesehen für den Erwerb von Hard- und Software, um die jeweilige Verfügbarkeit von Rettungsfahrzeugen, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe einsetzbar sind, darzustellen. Auf diese Weise wird der Einsatz dieser Fahrzeuge optimiert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380025 Medienwand Leitstelle									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		40.000						
13	= Summe Auszahlungen		40.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)		40.000						

Erläuterungen:

In 2016 wurde im Rahmen des Umbaus der Kreisleitstelle im Lagezentrum eine elektronische Medienwand zur Lagedarstellung eingebaut. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380026 Einsatzleitsystem Software									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen		50.000						
13	= Summe Auszahlungen		50.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		50.000						

Erläuterungen:

An dieser Stelle waren in 2015 und 2016 Mittel für die Erneuerung der Einsatzleitsoftware zur Steuerung des Digitalfunks über das Einsatzleitsystem sowie auch deren Installierung auf neu beschaffter Hardware veranschlagt. Mit dem Projekt wurde 2016 begonnen. Insgesamt stehen für das Projekt an dieser Stelle 150 T€ (incl. der in 2015 veranschlagten Mittel) zur Verfügung.

Zukünftig werden die Investitionen am Einsatzleitsystem zentral bei Investitionsnummer 5.380031 veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380028 Bürokommunikationssysteme									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			50.000	70.000		30.000		
13	= Summe Auszahlungen			50.000	70.000		30.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)			50.000	70.000		30.000		

Erläuterungen:

Die an den 9 Einsatzleitplätzen der Feuer- und Rettungsleitstelle eingesetzte Bürokommunikations-Hardware für E-Mail- und Officeanwendungen, die aus Gründen der Datensicherheit nicht über das Einsatzleitrechnersystem laufen können, (PC, Monitor, Tastatur, zentrales Serversystem mit Datenspeicher) muss planmäßig ausgetauscht werden. Aufgrund der Dauernutzung (täglich 24 Stunden Betriebszeit) ist die entsprechende Technik einer hohen Belastung ausgesetzt.

Das derzeit aus einer Vielzahl unterschiedlicher Einzelkomponenten (Server, Switches, Arbeitsplatzrechner u.a.m.) bestehende System soll dabei gleichzeitig technisch umstrukturiert werden. Künftig sollen alle Systeme virtuell auf einer gemeinsamen Zentral-Hardware ablaufen, um Wartung und Störungsbeseitigung zu erleichtern. Durch die Zusammenfassung auf eine virtuelle Gesamtumgebung werden zudem künftig einzelne Hardware-Komponenten entbehrlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380029 Software Personaleinsatzplanung									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen			25.000					
13	= Summe Auszahlungen			25.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen .I. Auszahlungen)			25.000					

Erläuterungen:

Für die Feuer- und Rettungsleitstelle soll eine spezielle Software zur verbesserten Personaleinsatzplanung beschafft werden. Hierbei soll insbesondere die Zeiterfassung, Zeitkontenführung, Dienst- und Urlaubsplanung in diesem Arbeitsbereich mit Wechselschichtsystem automatisiert werden. Das übliche Zeiterfassungssystem der Kreisverwaltung berücksichtigt die besonderen Bedingungen in diesem Aufgabenbereich nur unzureichend. In der Folge entstand ein hoher manueller Korrekturaufwand.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380031 Einsatzleitsystem									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			180.000	140.000				150.000
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen			60.000	60.000			1.000.000	
13	= Summe Auszahlungen			240.000	200.000			1.000.000	150.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .j. Auszahlungen)			240.000	200.000			1.000.000	150.000

Erläuterungen:

Die Feuer- und Rettungsleitstellen im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn arbeiten eng zusammen und sind vor diesem Hintergrund auch technisch miteinander vernetzt. Allerdings hat sich gezeigt, dass bei Störungen auch das jeweils andere System davon betroffen werden kann. Durch eine Anpassung der Software (Modul IP-Notruf und E-Call für das Einsatzleitsystem) in 2017 und 2018 soll dies künftig ausgeschlossen werden. Im Zuge dessen wird auch die Peripherietechnik des Einsatzleitrechnersystems, die insbesondere eine interne automatisierte Steuerung von Ersatzlösungen bei Ausfällen durchführt, ausgetauscht.

Darüber hinaus ist in 2020 vorgesehen, die Software des bestehenden Einsatzleitrechnersystems nach einer Betriebszeit von 13 Jahren grundlegend zu erneuern und insgesamt an die aktuellen Anforderungen und den Stand der Technik anzupassen.

Für 2021 ist der Austausch der Hardware für das Einsatzleitrechnersystem (u.a. 8 Einsatzleitplätze) eingeplant.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen		-22.000	-22.000	-22.000		-22.000	-22.000	-22.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	36.905	100.000	142.300	117.500		127.000	100.000	100.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	36.905	78.000	120.300	95.500		105.000	78.000	78.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Für Investitionen im Bereich Feuer-/Brandschutz gewährt das Land eine pauschale Zuweisung von jährlich 22.000 Euro.

Es sind folgende Maßnahmen geplant :

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<u>Kreisfeuerwehrhaus</u>					
Erneuerung Atemschutzgeräte Kreisreserve	18.000	52.500	6.000	7.500	1.500
ADV Prüferfassung von Schläuchen	4.000				
Aufbau einer Kreisreserve an B- und C-Schläuchen	5.000	5.000			
Transportwagen für Schläuche	4.000				
Schlauchinstandhaltungsanlage	6.000				
Prüfkoffer für Gebläseschutzanzüge	1.500				
Ausrüstung, noch nicht im Detail geplant			34.000	32.500	38.500
Zwischensumme	38.500	57.500	40.000	40.000	40.000

Allgemeine Feuerwehrangelegenheiten

Erneuerung von Lehrgangsmobiliar und Ausstattung für Kreislehrgänge (2017: insbesondere: Neues Lamellen-Sonnenschutzsystem für Lehrgangsräume)	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Überwurf-Schutz-Ponchos zur Schonung der persönlichen Feuerwehr-Schutzausstattung bei der Ausbildung im Brandsimulations-Container	4.000				
Übungs-Chemikalienschutzanzüge	4.800				
Erneuerung der beiden Endlosleitern in der Atemschutz-Übungsstrecke	30.000				
Zwischensumme	53.800	10.000	10.000	10.000	10.000

Feuer- und Rettungsleitstelle

Leitstellenbestuhlung			27.000		
BGA Leitstelle allgemein	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zwischensumme	50.000	50.000	77.000	50.000	50.000
Gesamtsumme	142.300	117.500	127.000	100.000	100.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen			-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-30.000	-30.000	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
10	- Personal- auszahlungen	147.712	141.649	154.616	158.882		162.059	165.300	168.606
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.633	46.500	75.300	67.300		72.300	63.300	72.300
14	- Transfer- auszahlungen		10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
15	- sonstige Auszahlungen	4.844	112.655	120.572	120.572		120.572	120.572	140.572
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	247.189	310.804	360.488	356.754		364.931	359.172	391.478
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	217.189	280.804	320.488	316.754		324.931	319.172	351.478
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-21.431							
23	= investive Einzahlungen	-21.431							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.458	45.000	27.000	48.500		30.000	30.000	550.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	35.404	90.000	45.000	10.000				
30	= investive Auszahlungen	82.862	135.000	72.000	58.500		30.000	30.000	550.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	61.431	135.000	72.000	58.500		30.000	30.000	550.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380012 Fahrzeuge Katastrophen- und Zivilschutz									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	46.717							550.000
13	= Summe Auszahlungen	46.717							550.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	46.717							550.000

Erläuterungen:

Die ursprünglich in 2013 veranschlagte Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeugs für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst / koordinierenden Leitenden Notarzt ist in 2015 erfolgt.

Der in 2004 angeschaffte ELW 2 soll 2021 durch ein neues mit aktueller Nachrichtentechnik ausgerüstetes Fahrzeug ersetzt werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380018 Geobyte Software Stabsarb. u. Lageführung									
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	35.404	90.000	20.000					
13	= Summe Auszahlungen	35.404	90.000	20.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	35.404	90.000	20.000					

Erläuterungen:

Für Stabsarbeit und Lageführung ist eine spezielle Software mit einer Schnittstelle zum Einsatzleitersystem im Einsatz. Dieses Führungs- und Kommunikationssystem stellt die Verbindung zwischen den Krisenstäben der Kommunen, des Kreises und der Einsatzleitung sicher. Gleichzeitig dient das System zur geodatenbezogenen Dokumentation aller einsatzrelevanten Objekt- und Gefahrenabwehrpläne.

Veranschlagt ist die Erweiterung der Führungs- und Lagesoftware um ein neues Modul für die führungsmäßige Bearbeitung von Unwetterlagen sowie für die Integration des Katastrophenschutzplanes in das vorhandene System.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380021 Kurierfahrzeug Katastrophenschutz									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		40.000						
13	= Summe Auszahlungen		40.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)		40.000						

Erläuterungen:

In 2016 ist der Austausch des für Kurieraufgaben im Bereich Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuer- und Rettungsleitstelle benutzten Fahrzeugs (PKW) nach 18 Jahren und einer Laufleistung von über 200.000 km vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5380022 Erneuerung Messausstattung									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-21.431							
6	= Summe Einzahlungen	-21.431							
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	-21.431							

Erläuterungen:

In den Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises werden Fahrzeuge und Ausrüstung für die Feststellung und Messung von Gefahrstoffen vorgehalten.

Die 2015 hier veranschlagte Ersatzbeschaffung (vom Land werden keine entsprechenden Fahrzeuge mehr zur Verfügung gestellt) 2 spezieller Fahrzeuge (Gerätewagen Messtechnik), die 1986 den Kreisen vom Land zur Verfügung gestellt wurden, hat sich verzögert. Gleichzeitig war die Erneuerung messtechnischer Ausstattung geplant. Die Mittel wurden in voller Höhe (252 T€) übertragen.

Eine Teildeckung der Beschaffungen erfolgt durch die in 2015 erhaltene Feuerschutzzuweisung des Landes.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 - Summe der investiven Auszahlungen	741	5.000	52.000	58.500		30.000	30.000	
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	741	5.000	52.000	58.500		30.000	30.000	

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Für den Katastrophen- und Zivilschutz sind folgende Investitionen vorgesehen:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Flugerkundungsgerät (Drohne) für Einsatzstellenbeobachtung	2.000			
Beschaffung von 2 Photo-Ionen-Detektoren zur Ausstattung der Messgruppen	20.000			
Ergänzung der ADV- und Kommunikationsausrüstung für die Führungskomponenten des Katastrophenschutzes	25.000	10.000		
Erneuerung Digitalfunkgeräte im ELW 2		45.000		
Ersatzbeschaffung ELW 2 (aus 2004) mit neuer Nachrichtentechnik				
Ergänzende Ausstattung	5.000	3.500		
Noch nicht spezifizierbare zukünftige Investitionen pauschal			30.000	30.000
	52.000	58.500	30.000	30.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.862							
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-360.203	-440.000	-573.150	-573.150		-573.150	-573.150	-573.150
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-1.271	-7.000	-7.000	-7.000		-7.000	-7.000	-7.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-84.449	-81.000	-125.000	-125.000		-125.000	-125.000	-125.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-453.785	-528.000	-705.150	-705.150		-705.150	-705.150	-705.150
10	- Personal- auszahlungen	1.560.534	1.587.809	1.741.979	1.789.912		1.825.708	1.862.224	1.899.464
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	213.236	240.900	235.650	235.450		231.450	231.450	231.450
14	- Transfer- auszahlungen	16.765	20.000	20.000	50.000		20.000	20.000	20.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.249.815	1.382.086	1.308.609	1.308.109		1.303.859	1.302.859	1.306.359
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	3.040.350	3.230.795	3.306.238	3.383.471		3.381.017	3.416.533	3.457.273
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.586.565	2.702.795	2.601.088	2.678.321		2.675.867	2.711.383	2.752.123
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			63.000					
30	= investive Auszahlungen			63.000					
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)			63.000					

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-109.403	-97.000	-300.150	-300.150		-300.150	-300.150	-300.150
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-82	-1.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-75.541	-55.000	-115.000	-115.000		-115.000	-115.000	-115.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-185.027	-153.000	-416.150	-416.150		-416.150	-416.150	-416.150
10	- Personal- auszahlungen	893.255	878.551	992.955	1.020.065		1.040.465	1.061.275	1.082.499
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.156	1.150	5.650	5.450		5.450	5.450	5.450
15	- sonstige Auszahlungen	1.096.977	1.156.453	1.139.736	1.140.236		1.138.986	1.138.986	1.139.486
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.992.387	2.036.154	2.138.341	2.165.751		2.184.901	2.205.711	2.227.435
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.807.360	1.883.154	1.722.191	1.749.601		1.768.751	1.789.561	1.811.285

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-153.879	-283.000	-183.000	-183.000		-183.000	-183.000	-183.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-153.879	-283.000	-183.000	-183.000		-183.000	-183.000	-183.000
10	- Personal- auszahlungen	31.943	36.363	31.892	32.792		33.448	34.117	34.798
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.942	17.750	18.000	18.000		18.000	18.000	18.000
15	- sonstige Auszahlungen	120.671	181.718	124.756	123.756		126.756	125.756	128.756
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	168.556	235.831	174.648	174.548		178.204	177.873	181.554
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	14.677	-47.169	-8.352	-8.452		-4.796	-5.127	-1.446

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.862							
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-96.920	-60.000	-90.000	-90.000		-90.000	-90.000	-90.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-1.189	-6.000	-6.000	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.908	-26.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-114.879	-92.000	-106.000	-106.000		-106.000	-106.000	-106.000
10	- Personal- auszahlungen	611.199	647.697	686.768	705.854		719.969	734.369	749.055
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	195.139	222.000	212.000	212.000		208.000	208.000	208.000
14	- Transfer- auszahlungen	16.765	20.000	20.000	50.000		20.000	20.000	20.000
15	- sonstige Auszahlungen	27.740	35.383	38.990	38.990		32.990	32.990	32.990
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	850.842	925.080	957.758	1.006.844		980.959	995.359	1.010.045
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	735.964	833.080	851.758	900.844		874.959	889.359	904.045
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			63.000					
30	= investive Auszahlungen			63.000					
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)			63.000					

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5390004 Geflügeltöteanlage									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			28.000					
13	= Summe Auszahlungen			28.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			28.000					

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis als Kreisordnungsbehörde ist verpflichtet, ausreichend Vorkehrung gegen das Auftreten von Tierseuchen zu treffen. Zu diesem Zweck soll die Einrichtung eines Tierseuchenlogistikzentrums erfolgen.

Für die in Tierseuchenkrisenfällen notwendig werdenden Bestandsräumungen sind entsprechende Vorhaltungen zu treffen.

Die Mittel sind für die Beschaffung einer Geflügeltöteanlage vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5390005 Fahrzeugdesinfektionsschleuse									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			20.000					
13	= Summe Auszahlungen			20.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			20.000					

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung notwendige Beschaffung einer Fahrzeugdesinfektionsschleuse samt Zubehör veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 - Summe der investiven Auszahlungen			15.000					
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			15.000					

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung notwendige Beschaffung eines Fangstandes zur sicheren Tötung von Rindern sowie einer Rindertötezange vorgesehen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.001.016	-865.540	-557.600	-616.100		-632.600	-638.600	-782.100
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-18.680	-24.000	-26.000	-32.000		-32.000	-34.000	-34.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.933	-15.900	-11.050	-11.050		-11.050	-11.050	-11.050
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-394.643	-195.500	-591.200	-196.200		-196.200	-196.200	-196.200
7	+ Sonstige Einzahlungen	-92.623	-5.300	-9.700	-9.700		-9.700	-9.700	-8.800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.537.896	-1.106.240	-1.195.550	-865.050		-881.550	-889.550	-1.032.150
10	- Personal- auszahlungen	3.761.878	3.793.543	3.955.690	4.063.149		4.144.373	4.227.306	4.311.875
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.263.495	7.997.400	8.029.550	8.242.450		8.449.000	8.605.355	8.665.850
14	- Transfer- auszahlungen	20.258	19.000	514.000	124.000		125.000	115.000	115.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.621.206	2.110.833	2.118.486	2.152.486		2.204.586	2.216.486	2.225.586
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	13.666.837	13.920.776	14.617.726	14.582.085		14.922.959	15.164.147	15.318.311
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.128.941	12.814.536	13.422.176	13.717.035		14.041.409	14.274.597	14.286.161
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	474.803	882.500	1.624.000	1.764.500		2.240.000	1.261.500	784.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	27.154							
30	= investive Auszahlungen	501.957	882.500	1.624.000	1.764.500		2.240.000	1.261.500	784.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	501.957	882.500	1.624.000	1.764.500		2.240.000	1.261.500	784.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.002							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-7.624	-5.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-25.626	-5.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
10	- Personal- auszahlungen	475.145	527.010	535.360	550.187		561.191	572.415	583.863
15	- sonstige Auszahlungen	1.942	5.742	6.716	6.716		6.716	6.716	6.716
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	477.086	532.752	542.076	556.903		567.907	579.131	590.579
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	451.461	527.752	538.076	552.903		563.907	575.131	586.579

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9							
7	+ Sonstige Einzahlungen		-200	-200	-200		-200	-200	-200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9	-200	-200	-200		-200	-200	-200
10	- Personal-auszahlungen	195.061	223.519	193.331	198.792		202.768	206.823	210.960
15	- sonstige Auszahlungen	700	1.395	737	1.337		737	1.337	737
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.761	224.914	194.068	200.129		203.505	208.160	211.697
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	195.753	224.714	193.868	199.929		203.305	207.960	211.497

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-112.387							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.390	-15.500	-10.500	-10.500		-10.500	-10.500	-10.500
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-60.124	-51.000	-65.500	-65.500		-65.500	-65.500	-65.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-79.566	-100	-5.500	-5.500		-5.500	-5.500	-4.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-282.467	-66.600	-81.500	-81.500		-81.500	-81.500	-80.600
10	- Personal- auszahlungen	1.487.602	1.464.955	1.542.305	1.583.783		1.615.417	1.647.773	1.680.753
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.882.356	2.996.800	3.006.000	3.130.000		3.265.500	3.352.055	3.369.000
15	- sonstige Auszahlungen	574.535	543.503	868.425	868.475		892.775	896.725	894.125
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.944.493	5.005.258	5.416.730	5.582.258		5.773.692	5.896.553	5.943.878
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.662.026	4.938.658	5.335.230	5.500.758		5.692.192	5.815.053	5.863.278
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	394.613	642.500	1.338.000	1.320.000		1.540.500	1.168.000	731.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	27.154							
30	= investive Auszahlungen	421.768	642.500	1.338.000	1.320.000		1.540.500	1.168.000	731.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	421.768	642.500	1.338.000	1.320.000		1.540.500	1.168.000	731.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000019 Erwerb BGA Berufskolleg Bonn-Duisdorf									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	20.985	12.500	70.000	10.000		75.000	15.000	15.000
13	= Summe Auszahlungen	20.985	12.500	70.000	10.000		75.000	15.000	15.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	20.985	12.500	70.000	10.000		75.000	15.000	15.000

Erläuterungen:

Für die Erneuerung von Klassenraum- und Fachraumausstattung werden in Zusammenhang mit den noch geplanten Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2017 und 2019 weitere umfangreiche Beschaffungen notwendig. Des weiteren sind Mittel für Ersatzbeschaffungen kleineren Umfangs eingeplant.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000020 Erwerb BGA Berufskolleg Hennef									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.349	174.000				436.000	288.000	156.000
13	= Summe Auszahlungen	12.349	174.000				436.000	288.000	156.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	12.349	174.000				436.000	288.000	156.000

Erläuterungen:

Aufgrund der geplanten Sanierung des gesamten Berufskollegs Hennef in den Jahren 2017 und 2018 werden keine Neu- und Ersatzbeschaffungen geplant. Erst nach Fertigstellung erfolgen die erforderlichen Beschaffungen für die Erneuerung der Klassen- und Fachraumausstattungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000021 Erwerb BGA Berufskolleg Siegburg									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	20.422	15.000	30.000	15.000		20.000	20.000	15.000
13	= Summe Auszahlungen	20.422	15.000	30.000	15.000		20.000	20.000	15.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	20.422	15.000	30.000	15.000		20.000	20.000	15.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mittel für die Erneuerung von Klassenraum- und Fachraumausstattungen, welche kontinuierlich erfolgt. In 2017 ist für die Erneuerung der Ausstattung eines kompletten Bauteils einmalig ein höherer Ansatz notwendig.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000022 Erwerb BGA Berufskolleg Troisdorf									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	31.074	215.500	188.000	150.000		170.000	330.000	250.000
13	= Summe Auszahlungen	31.074	215.500	188.000	150.000		170.000	330.000	250.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	31.074	215.500	188.000	150.000		170.000	330.000	250.000

Erläuterungen:

Folgende Beschaffungen von Klassenraum- und Fachraumausstattungen werden, auch im Zusammenhang mit der weiter fortschreitenden Neukonzeptionierung des Werkstattbereichs, in den Jahren 2017 und 2018 erforderlich:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Erneuerung Steuerungs- und Regeltechnik Arbeitsplätze	40.000 €	40.000 €
- Zwei behindertengerechte Arbeitszeilen Lehrküche		30.000 €
- Erwerb eines 3D-Druckers	15.000 €	
- Aufzeichnungsgerät Zahntechnik-Labor	15.000 €	
- Ersatz Sport-, Kunst-, und Musikbereich	29.000 €	31.000 €
- Ersatz Motortester	15.000 €	
- Industrieroboter		15.000 €
- CAN-Übungswand und Laborwand (Vernetzungssystem)	10.000 €	17.000 €
- Qualitätsmanagement-Labor (Messmittel)	15.000 €	
- div. Maschinen und Gerätschaften (z.B. Härteofen, Rundbiegemaschine, Schwenkbiegemaschine, Materialprüfmaschine, Kombischweißgerät)	49.000 €	17.000 €
	188.000 €	150.000 €

Die Umsetzung diverser mittelfristig geplanter Investitionen für die Jahre 2017 und 2018 werden erst im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahme umgesetzt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5400015 Medienkonzept Berufskollegs									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	309.783	225.500	830.000	1.055.000		839.500	515.000	295.000
12	- Sonstige Investitions- auszahlungen	27.154							
13	= Summe Auszahlungen	336.937	225.500	830.000	1.055.000		839.500	515.000	295.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	336.937	225.500	830.000	1.055.000		839.500	515.000	295.000

Erläuterungen:

An dieser Stelle werden die zur Umsetzung eines einheitlichen Konzeptes der Medienausstattung an Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises erforderlichen Mittel bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“. Da das Förderprogramm eine Kreditfinanzierung vorsieht, erfolgt die Veranschlagung bei Produkt 0.91.10.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Breitbandausbau	450.000 €	0 €
- W-LAN-Ausbau	0 €	500.000 €
- Ausstattung interaktiver Medien	210.000 €	230.000 €
- Einrichtung Rechenzentrum	0 €	100.000 €
- Netzwerkinfrastruktur	25.000 €	25.000 €
- Rechenzentrum	50.000 €	50.000 €
- Schul-IT		60.000 €
- Thin-Clients	75.000 €	75.000 €
- Diverses	20.000 €	15.000 €
	830.000 €	1.055.000 €

Durch den Breitbandausbau wird ein dauerhafter stabiler Zugang zum Internet für notwendige Anwendungen gewährleistet. Darüber hinaus wird durch den Ausbau des W-LAN der drahtlose Zugang zur IT-Infrastruktur der Schulen (Dateien und Software) hergestellt.

Für den Einsatz neuer Medientechnologien im Unterricht werden die Berufskollegs mit weiteren interaktiven Medien wie z.B. Whiteboards mit Beamern und Deckenbeamern ausgerüstet.

Durch die Errichtung eines zentralen Rechenzentrums am Standort des Berufskollegs in Siegburg werden die Berufskollegs und die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises an die moderne Informationstechnik angeschlossen. Hierbei wird insbesondere ein Internetfilter bereitgestellt sowie die Softwareverteilung durch automatisiertes Installieren von Lern- und Arbeitssoftware sichergestellt.

Die einheitlich aufgebaute Netzwerkinfrastruktur der Berufskollegs soll in Teilen erneuert und erweitert werden.

Die Vereinheitlichung der IT an den Berufskollegs ist so weit fortgeschritten, dass durch den Aufbau eines zentralen Rechenzentrums am Standort des Berufskollegs in Siegburg weitere Synergien geschaffen werden können und der IT-Betrieb auf Dauer kostengünstiger gestaltet werden kann. Beschafft werden soll zentral verwaltete IT-Infrastruktur für alle Berufskollegs (z.B. Serverschränke, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (Hardware), Firewallsysteme (Hardware), Lizenzen und Back-Up-Systeme (Hardware)).

Die vorhandene unterrichtsbezogene IT-Ausstattung, wie Notebooks, Tablets und Drucker soll erneuert und zum Teil erweitert werden.

3/4 aller IT-Arbeitsplätze in den Berufskollegs sind sogenannte Thin-Clients (ca. 1200). Die erste Generation der eingesetzten Thin-Clients muss ausgetauscht werden. Geplant ist eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 5 Jahren zur Reinvestition aller Thin-Clients. Beschafft werden grundsätzlich nur Klassensätze.

Unter den diversen Ausgaben wurde der Erwerb von Infrastrukturkomponenten der dezentralen IT-Ausstattung an Berufskollegs zur Substitution z.B. Server, Unterbrechungsfreie Stromversorgung etc. zusammengefasst.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5400017 Telefonanlagen Schulen									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			100.000	50.000				
13	= Summe Auszahlungen			100.000	50.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)			100.000	50.000				

Erläuterungen:

Zum 01.01.2018 stellt die Telekom das Telefonnetz auf digitale Telefonie um. Hieraus folgt, dass die Telefonanlagen aller 18 Schulstandorte des Rhein-Sieg-Kreises ausgetauscht werden müssen. Die an allen Förderschulen teilweise seit Jahrzehnten im Betrieb befindlichen analogen Telefonanlagen können überwiegend nicht und teilweise nur mit erheblichem finanziellen Aufwand umgerüstet werden. Es ist vorgesehen, einen zentralen Telefonserver am Standort in Siegburg, Hochstraße, zu installieren. Mit diesem Server können sodann alle Schulstandorte versorgt werden, die Anschaffung 18 dezentraler Server entfällt mit dieser Maßnahme. Die zentrale Telefonanlage wird in das IT-System aller Schulen integriert. Die Gesamtkosten für Beschaffung und Installation werden in 2017 mit 100.000 Euro und in 2018 mit 50.000 Euro veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5400019 Richtfunkerschließung Schulen									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			120.000	40.000				
13	= Summe Auszahlungen			120.000	40.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)			120.000	40.000				

Erläuterungen:

Zwischen den Standorten Kreishaus ↔ Berufskolleg Siegburg, Kreishaus ↔ Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef und Kreishaus ↔ Rudolf-Dreikurs-Schule Siegburg wird eine LAN-Richtfunkverbindung eingerichtet. Hierüber können hohe Datenraten (bis 40 Gigabit) ohne die bei Kabelverbindung anfallenden Kosten des Netzbetreibers übertragen werden.

Die Maßnahme wird über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ kreditfinanziert. Die Veranschlagung erfolgt daher bei Produkt 0.91.10.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-242.043	-151.540	-297.000	-325.500		-332.000	-338.000	-501.500
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-18.672	-24.000	-26.000	-32.000		-32.000	-34.000	-34.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-544	-400	-550	-550		-550	-550	-550
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-110.023	-144.500	-125.700	-130.700		-130.700	-130.700	-130.700
7	+ Sonstige Einzahlungen	-433							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-371.714	-320.440	-449.250	-488.750		-495.250	-503.250	-666.750
10	- Personal- auszahlungen	1.263.305	1.252.731	1.278.055	1.312.696		1.338.952	1.365.730	1.393.042
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.019.193	4.452.600	4.539.550	4.628.450		4.699.500	4.769.300	4.812.850
15	- sonstige Auszahlungen	649.454	828.835	1.010.393	1.043.743		1.072.143	1.079.493	1.091.793
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	6.931.952	6.534.166	6.827.998	6.984.889		7.110.595	7.214.523	7.297.685
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.560.238	6.213.726	6.378.748	6.496.139		6.615.345	6.711.273	6.630.935
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	80.190	240.000	286.000	444.500		699.500	93.500	53.000
30	= investive Auszahlungen	80.190	240.000	286.000	444.500		699.500	93.500	53.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	80.190	240.000	286.000	444.500		699.500	93.500	53.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5400018 Medienkonzept Förderschulen									
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			137.500	102.500		637.500	37.500	
13	= Summe Auszahlungen			137.500	102.500		637.500	37.500	
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)			137.500	102.500		637.500	37.500	

Erläuterungen:

An dieser Stelle werden die für die Umsetzungen eines einheitlichen Konzeptes der DV-Ausstattung der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises erforderlichen Mittel bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt über das Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“, welches als Kreditfinanzierung bei Produkt 0.91.10 veranschlagt ist.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
IT-Ausstattung	70.000 €	50.000 €
Ausstattung mit interaktiven Medien	37.500 €	37.500 €
Netzwerkinfrastruktur	30.000 €	15.000 €
	137.500 €	102.500 €

An den Förderschulen bestehen momentan noch keine betreibbaren Netzwerkstrukturen. Deshalb soll mit der Neuausstattung eines zentral zu verwaltenden Netzwerkinfrastruktur für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises begonnen werden. Das ist auch für die Umstellung der Telefonanlagen (s.u.) erforderlich.

Die Förderschulen werden mit interaktiven Medien (z.B. digitale, interaktive Whiteboards, Deckenbeamer) ausgestattet.

Die IT-Ausstattung der Förderschulen ist überaltert und uneinheitlich. Mit einer Neuausstattung nach einem einheitlichen Konzept sollen die Förderschulen informationstechnisch auf einen neuen Stand gebracht werden. Dafür sollen zentrale Komponenten (z.B. BackUp-Systeme, Lizenzen, Server) und Klassensätze von Bildschirmarbeitsplätzen (PC-Systeme, Tablets, Notebooks) beschafft werden.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 - Summe der investiven Auszahlungen	80.190	240.000	148.500	342.000		62.000	56.000	53.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	80.190	240.000	148.500	342.000		62.000	56.000	53.000

Erläuterungen:**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:**

Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Förderschulen (insbesondere Klassenraum-, Werkraum- und Fachraumausstattung, Ausstattung Gymnastikhalle) sind für 2017 und 2018 folgende Mittel eingeplant:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Förderschule für geistige Entwicklung		
- Sankt Augustin	12.000 €	12.000 €
- Alfter	8.000 €	8.000 €
- Windeck	5.000 €	5.000 €
Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung		
- Alfter	8.000 €	8.000 €
- Hennef	8.000 €	8.000 €
- Troisdorf	4.000 €	4.000 €
Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache		
- Alfter	4.000 €	4.000 €
- Siegburg	18.000 €	18.000 €
Schule für Kranke Sankt Augustin	1.500 €	15.000 €
Summe	68.500 €	82.000 €

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an den Förderschulen in Alfter-Gielsdorf und Hennef-Bröl sind hier für die Neueinrichtung folgende Mittel vorgesehen:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache Alfter	0 €	180.000 €
Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Hennef	80.000 €	80.000 €
Summe	80.000 €	260.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	- Personal- auszahlungen	5.932	5.997	4.847	4.986		5.086	5.188	5.291
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	358.400	548.000	484.000	484.000		484.000	484.000	484.000
14	- Transfer- auszahlungen	18.591	19.000	19.000	19.000		10.000		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	382.922	572.997	507.847	507.986		499.086	489.188	489.291
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	382.922	572.997	507.847	507.986		499.086	489.188	489.291

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen			-400.000					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			-400.000					
10	- Personal- auszahlungen	2.076	1.034						
14	- Transfer- auszahlungen			400.000					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.076	1.034	400.000					
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.076	1.034						

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-628.584	-714.000	-260.600	-290.600		-300.600	-300.600	-280.600
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-224.496							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-5.000							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-858.081	-714.000	-260.600	-290.600		-300.600	-300.600	-280.600
10	- Personal- auszahlungen	259.725	237.608	319.136	327.821		334.377	341.064	347.887
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.527							
14	- Transfer- auszahlungen	1.667		95.000	105.000		115.000	115.000	115.000
15	- sonstige Auszahlungen	394.007	727.204	230.601	230.601		230.601	230.601	230.601
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	658.925	964.812	644.737	663.422		679.978	686.665	693.488
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-199.155	250.812	384.137	372.822		379.378	386.065	412.888

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-111.009	-161.000	-204.000	-174.000		-174.000	-174.000	-174.000
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-1.742							
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-3.634	-1.500	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.587	-52.000	-52.000	-52.000		-52.000	-52.000	-52.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-60.061							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-180.032	-214.500	-257.500	-227.500		-227.500	-227.500	-227.500
10	- Personal- auszahlungen	524.651	547.272	572.386	588.020		599.780	611.777	624.014
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	230.290	239.000	241.500	244.000		246.500	249.000	251.500
14	- Transfer- auszahlungen	428.472	444.500	538.000	538.000		463.000	463.000	453.000
15	- sonstige Auszahlungen	125.856	168.366	173.116	168.116		143.116	168.116	143.116
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.309.269	1.399.138	1.525.002	1.538.136		1.452.396	1.491.893	1.471.630
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.129.237	1.184.638	1.267.502	1.310.636		1.224.896	1.264.393	1.244.130
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.000	9.000	9.000		9.000	9.000	9.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	4.925	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
30	= investive Auszahlungen	4.925	14.000	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /.J. Auszahlung)	4.925	14.000	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-111.009	-105.000	-148.000	-118.000		-118.000	-118.000	-118.000
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-1.742							
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-3.634	-1.500	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.587	-52.000	-52.000	-52.000		-52.000	-52.000	-52.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-6.050							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-126.021	-158.500	-201.500	-171.500		-171.500	-171.500	-171.500
10	- Personal- auszahlungen	184.270	195.457	215.515	221.398		225.824	230.341	234.950
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	226.320	217.000	219.500	222.000		224.500	227.000	229.500
14	- Transfer- auszahlungen	170.456	186.500	280.000	280.000		205.000	205.000	195.000
15	- sonstige Auszahlungen	42.479	81.574	86.751	81.751		56.751	81.751	56.751
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	623.526	680.531	801.766	805.149		712.075	744.092	716.201
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	497.504	522.031	600.266	633.649		540.575	572.592	544.701

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	- Personal- auszahlungen	112.800	113.547	119.033	122.243		124.688	127.182	129.725
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.932	22.000	22.000	22.000		22.000	22.000	22.000
15	- sonstige Auszahlungen	504	74	6	6		6	6	6
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	117.236	135.621	141.039	144.249		146.694	149.188	151.731
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	117.236	135.621	141.039	144.249		146.694	149.188	151.731
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.000	9.000	9.000		9.000	9.000	9.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	4.925	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
30	= investive Auszahlungen	4.925	14.000	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	4.925	14.000	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 - Summe der investiven Auszahlungen	4.925	14.000	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.925	14.000	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze:

Es handelt sich um den jährlichen Mittelbedarf für die Beschaffung/Ergänzung von Medien und Geräten im Bereich des Medienzentrums.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-56.000	-56.000	-56.000		-56.000	-56.000	-56.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-54.011							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-54.011	-56.000	-56.000	-56.000		-56.000	-56.000	-56.000
10	- Personal- auszahlungen	103.916	103.723	107.602	110.505		112.716	114.971	117.271
14	- Transfer- auszahlungen	258.016	258.000	258.000	258.000		258.000	258.000	258.000
15	- sonstige Auszahlungen	82.005	85.546	85.500	85.500		85.500	85.500	85.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	443.937	447.269	451.102	454.005		456.216	458.471	460.771
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	389.926	391.269	395.102	398.005		400.216	402.471	404.771

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.401	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000		-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.135.543	-794.000	-1.212.000	-1.268.000		-1.212.000	-1.212.000	-1.212.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-6.761.135	-1.845.600	-7.478.900	-7.778.900		-7.978.900	-8.028.900	-8.078.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.893	-56.000	-65.000	-65.000		-60.000	-60.000	-60.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.201	-80.500	-60.500	-60.500		-60.500	-60.500	-60.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-68.318.710	-70.659.700	-85.592.700	-94.167.700		-101.560.700	-106.897.700	-112.233.700
7	+ Sonstige Einzahlungen	-41.690	-3.250	-3.250	-3.250		-3.250	-3.250	-3.250
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-28.598	-30.000	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.533.171	-86.744.050	-107.157.350	-116.088.350		-124.545.350	-129.932.350	-135.318.350
10	- Personalauszahlungen	5.566.024	5.935.686	8.247.001	8.418.239		8.586.605	8.758.339	8.933.506
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.874.384	8.755.750	7.870.200	8.000.200		8.130.200	8.270.200	8.400.200
14	- Transferauszahlungen	186.513.110	186.604.790	209.598.040	222.077.040		230.958.040	240.241.790	249.357.790
15	- sonstige Auszahlungen	105.223	127.106	155.505	230.585		155.625	155.665	160.715
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.058.741	201.423.332	225.870.746	238.726.064		247.830.470	257.425.994	266.852.211
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	111.525.570	114.679.282	118.713.396	122.637.714		123.285.120	127.493.644	131.533.861
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-2.377.590	-1.830.100	-2.363.400	-2.363.400		-2.363.400	-2.363.400	-2.363.400
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-5.832	-10.000	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-33.287.313	-35.892.200	-42.174.200	-46.268.200		-51.582.200	-56.234.200	-60.886.200
7	+ Sonstige Einzahlungen	-24.000	-1.500	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	-28.400	-30.000	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-35.723.135	-37.763.800	-44.577.100	-48.671.100		-53.985.100	-58.637.100	-63.289.100
10	- Personal- auszahlungen	1.077.623	1.092.209	1.381.510	1.420.326		1.448.734	1.477.709	1.507.263
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.644	140.200	40.200	40.200		40.200	40.200	40.200
14	- Transfer- auszahlungen	80.608.383	83.870.000	93.439.500	99.048.500		104.721.500	111.681.000	118.984.000
15	- sonstige Auszahlungen	17.053	15.065	24.837	24.837		24.837	24.837	24.837
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	81.859.702	85.117.474	94.886.047	100.533.863		106.235.271	113.223.746	120.556.300
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	46.136.568	47.353.674	50.308.947	51.862.763		52.250.171	54.586.646	57.267.200

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.401	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000		-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-4.341.040	-500	-5.100.500	-5.400.500		-5.600.500	-5.650.500	-5.700.500
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-32.952.646	-32.805.000	-41.314.000	-45.767.000		-47.820.000	-48.478.000	-49.136.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-11.078							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-198							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.453.363	-46.080.500	-59.129.500	-63.882.500		-67.060.500	-67.768.500	-68.476.500
10	- Personal- auszahlungen	1.895.503	2.065.059	4.043.707	4.098.419		4.180.386	4.263.993	4.349.275
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.241.978	8.015.800	7.150.000	7.270.000		7.390.000	7.520.000	7.640.000
14	- Transfer- auszahlungen	99.995.618	97.248.500	109.570.000	116.038.000		118.964.000	120.975.000	122.486.000
15	- sonstige Auszahlungen	2.249	3.449	2.744	2.744		2.744	2.744	2.744
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.135.348	107.332.808	120.766.451	127.409.163		130.537.130	132.761.737	134.478.019
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	58.681.985	61.252.308	61.636.951	63.526.663		63.476.630	64.993.237	66.001.519

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-1.628.759	-1.540.000	-1.674.000	-1.692.000		-1.710.000	-1.728.000	-1.746.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.628.759	-1.540.000	-1.674.000	-1.692.000		-1.710.000	-1.728.000	-1.746.000
10	- Personal- auszahlungen	65.052	88.562	29.224	30.046		30.648	31.261	31.886
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.465.708	585.000	675.000	685.000		695.000	705.000	715.000
14	- Transfer- auszahlungen	896.847	1.128.000	978.000	978.000		978.000	978.000	978.000
15	- sonstige Auszahlungen	20.010	25.060	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.447.618	1.826.622	1.702.224	1.713.046		1.723.648	1.734.261	1.744.886
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	818.859	286.622	28.224	21.046		13.648	6.261	-1.114

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-931.526	-650.000	-950.000	-1.006.000		-950.000	-950.000	-950.000
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-42.505	-15.000	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-33.061	-46.000	-57.000	-57.000		-52.000	-52.000	-52.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-60.000	-30.500	-30.500	-30.500		-30.500	-30.500	-30.500
7	+ Sonstige Einzahlungen		-1.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.067.092	-742.500	-1.053.500	-1.109.500		-1.048.500	-1.048.500	-1.048.500
10	- Personal- auszahlungen	1.354.429	1.428.946	1.486.178	1.526.961		1.557.502	1.588.651	1.620.421
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51	3.950						
14	- Transfer- auszahlungen	4.275.064	3.700.950	4.829.200	5.229.200		5.509.200	5.820.450	6.120.450
15	- sonstige Auszahlungen	17.564	35.899	85.882	160.882		85.882	85.882	90.882
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	5.647.108	5.169.745	6.401.260	6.917.043		7.152.584	7.494.983	7.831.753
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.580.017	4.427.245	5.347.760	5.807.543		6.104.084	6.446.483	6.783.253

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-43.441	-60.500	-60.500	-60.500		-60.500	-60.500	-60.500
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-389.486	-392.000	-400.000	-410.000		-418.000	-427.000	-435.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.727	-250	-250	-250		-250	-250	-250
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-436.654	-452.750	-460.750	-470.750		-478.750	-487.750	-495.750
10	- Personal- auszahlungen	424.639	488.350	514.332	528.268		538.832	549.609	560.601
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.003	10.800	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
14	- Transfer- auszahlungen	197							
15	- sonstige Auszahlungen	18.879	28.472	7.703	7.753		7.773	7.793	7.813
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	453.719	527.622	527.035	541.021		551.605	562.402	573.414
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	17.065	74.872	66.285	70.271		72.855	74.652	77.664
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 - Summe der investiven Auszahlungen	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Erläuterungen:

Zeile 26 - Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen (unterhalb der Wertgrenze):

Zur (Ersatz-) Beschaffung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung für das kreiseigene Frauenhaus sowie den Sprachheil-Kindergarten des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg werden Mittel in Höhe des Ansatzes benötigt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.760	-20.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-16.760	-20.000						
10	- Personal- auszahlungen	79.297	80.677	83.762	86.074		87.794	89.551	91.343
14	- Transfer- auszahlungen	737.000	657.340	781.340	783.340		785.340	787.340	789.340
15	- sonstige Auszahlungen	2.409	2.403	2.409	2.409		2.409	2.409	2.409
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	818.707	740.420	867.511	871.823		875.543	879.300	883.092
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	801.947	720.420	867.511	871.823		875.543	879.300	883.092

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-204.017	-144.000	-262.000	-262.000		-262.000	-262.000	-262.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.885	-500	-500	-500		-500	-500	-500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-206.902	-144.500	-262.500	-262.500		-262.500	-262.500	-262.500
10	- Personal- auszahlungen	170.266	180.202	163.471	168.065		171.427	174.857	178.354
15	- sonstige Auszahlungen	4.558	7.743	5.639	5.639		5.639	5.639	5.639
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	174.824	187.945	169.110	173.704		177.066	180.496	183.993
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-32.078	43.445	-93.390	-88.796		-85.434	-82.004	-78.507

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.216.595	-17.982.925	-20.890.300	-22.902.400		-23.517.400	-24.033.600	-24.381.500
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-1.347.736	-1.324.000	-1.524.500	-1.529.500		-1.529.500	-1.529.500	-1.534.002
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-5.735.379	-6.014.400	-6.909.500	-7.200.100		-7.465.200	-7.659.300	-7.773.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664	-4.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-6.857.885	-4.165.000	-7.834.300	-8.003.300		-8.017.300	-8.031.300	-8.025.300
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.471	-1.600	-1.600	-1.600		-1.600	-1.600	-1.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-33.160.730	-29.491.925	-37.161.200	-39.637.900		-40.532.000	-41.256.300	-41.716.402
10	- Personal- auszahlungen	5.659.436	6.266.316	6.781.811	6.909.626		7.046.982	7.187.077	7.329.978
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.988.919	1.221.700	1.957.200	1.968.700		1.970.200	1.971.700	1.973.300
14	- Transfer- auszahlungen	60.201.134	61.916.430	68.942.300	73.929.700		75.946.800	77.354.900	78.348.100
15	- sonstige Auszahlungen	527.192	584.342	631.995	637.495		642.895	648.495	654.195
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	68.376.680	69.988.788	78.313.306	83.445.521		85.606.877	87.162.172	88.305.573
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	35.215.950	40.496.863	41.152.106	43.807.621		45.074.877	45.905.872	46.589.171
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-360.900	-500.000	-612.000	-500.000		-500.000	-500.000	-500.000
23	= investive Einzahlungen	-360.900	-500.000	-612.000	-500.000		-500.000	-500.000	-500.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	695.838	1.000.000	9.275.000	2.425.000		2.125.000	1.125.000	1.125.000
30	= investive Auszahlungen	695.838	1.000.000	9.275.000	2.425.000		2.125.000	1.125.000	1.125.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	334.938	500.000	8.663.000	1.925.000		1.625.000	625.000	625.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.043.978	-17.929.200	-20.737.000	-22.749.100		-23.364.100	-23.880.300	-24.228.200
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-61.526	-14.000	-24.000	-24.000		-24.000	-24.000	-24.000
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-5.735.379	-6.012.200	-6.909.000	-7.199.600		-7.464.700	-7.658.800	-7.772.500
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-2.189	-200	-130.000	-130.000		-130.000	-130.000	-130.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-24.843.073	-23.955.600	-27.800.000	-30.102.700		-30.982.800	-31.693.100	-32.154.700
10	- Personal- auszahlungen	577.290	637.099	641.749	653.878		666.954	680.293	693.899
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.657	55.000	560.000	570.000		570.000	570.000	570.000
14	- Transfer- auszahlungen	35.564.667	36.504.400	40.030.100	44.513.500		46.236.300	47.349.300	48.045.400
15	- sonstige Auszahlungen	2.746	5.887	4.353	4.353		4.353	4.353	4.353
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	36.282.360	37.202.386	41.236.202	45.741.731		47.477.607	48.603.946	49.313.652
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	11.439.288	13.246.786	13.436.202	15.639.031		16.494.807	16.910.846	17.158.952
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-360.900	-500.000	-612.000	-500.000		-500.000	-500.000	-500.000
23	= investive Einzahlungen	-360.900	-500.000	-612.000	-500.000		-500.000	-500.000	-500.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	695.838	1.000.000	9.150.000	2.300.000		2.000.000	1.000.000	1.000.000
30	= investive Auszahlungen	695.838	1.000.000	9.150.000	2.300.000		2.000.000	1.000.000	1.000.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	334.938	500.000	8.538.000	1.800.000		1.500.000	500.000	500.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000055 Investitionszuschüsse Kindergärten									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-360.900	-500.000	-612.000	-500.000		-500.000	-500.000	-500.000
6	= Summe Einzahlungen	-360.900	-500.000	-612.000	-500.000		-500.000	-500.000	-500.000
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	695.838	1.000.000	9.150.000	2.300.000		2.000.000	1.000.000	1.000.000
13	= Summe Auszahlungen	695.838	1.000.000	9.150.000	2.300.000		2.000.000	1.000.000	1.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	334.938	500.000	8.538.000	1.800.000		1.500.000	500.000	500.000

Erläuterungen:

Die aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderlichen Ausbaumaßnahmen werden seit einer Reihe von Jahren mit investiven Mitteln des Landes oder Bundes gefördert. Diese Mittel werden vom Kreis an die Jugendhilfeträger weitergeleitet, sind zumeist jedoch nicht ausreichend.

Vor diesem Hintergrund stellt der Kreis neben der Weiterleitung der Bundes- und Landesmittel, mit denen die Träger der Tageseinrichtungen Neu-, Um- und Anbaumaßnahmen sowie Ausstattungen finanzieren, in Absprache mit den Bürgermeister/innen der zum Verbund des Kreisjugendamtes gehörenden Kommunen eigene Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau der Plätze für

- die Übernahme des 10%igen Trägeranteils,
- die Übernahme von nicht durch Landesmittel gedeckten Mehrkosten in besonderen Bedarfsfällen bis zu einem Gesamtbetrag von 100.000,- € je Maßnahme und
- die Vorfinanzierung von Planungskosten für Maßnahmen mit besonderer Dringlichkeit

bereit.

Die Bedarfslage hat sich in 2016 jedoch drastisch verändert. Für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes besteht die Notwendigkeit von 26 zusätzlichen Kindergartengruppen. Für u3-Ausbaumaßnahmen stehen derzeit nur geringfügige Bundes- oder Landesmittel zur Verfügung; zu eventuellen neuen Förderprogrammen liegen keine für die Planung ausreichenden Informationen vor. Für den ü3-Ausbau gibt es inzwischen ein Förderprogramm, aus welchem dem Kreisjugendamt Mittel in Höhe von rund 780.000 € in Aussicht gestellt wurden, wovon ein Teil voraussichtlich bereits in 2016 verausgabt wird. Da mit den Bundes- und Landesmitteln nur ein Teil der erforderlichen Plätze geschaffen werden kann, hat der Jugendhilfeausschuss in Absprache mit den Bürgermeistern der acht Jugendamtskommunen beschlossen, dass für die 26 zusätzlich benötigten Gruppen eine Vollfinanzierung aus Kreismitteln erfolgen kann, sofern dies hinsichtlich der Landesmittel förderunschädlich ist. Die Verwendung der Mittel begann in 2016, erfolgt aber überwiegend in den Jahren 2017 und 2018.

Unter diesen Voraussetzungen wurden für das Jahr 2017 investive Kreismittel (ohne Bundes- und Landesmittel) in Höhe von rund 8.550 T€ und für 2018 in Höhe von 1.800 T€ eingestellt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-126.347	-7.425	-107.000	-107.000		-107.000	-107.000	-107.000
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-8.871							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-389	-4.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-82	-1.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-135.688	-12.425	-108.000	-108.000		-108.000	-108.000	-108.000
10	- Personal- auszahlungen	276.934	316.469	279.792	285.026		290.728	296.542	302.475
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.237							
14	- Transfer- auszahlungen	1.378.992	1.364.330	1.590.100	1.603.800		1.617.200	1.631.000	1.645.000
15	- sonstige Auszahlungen	217.493	255.726	287.524	290.424		293.224	296.124	299.124
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.875.657	1.936.525	2.157.416	2.179.250		2.201.152	2.223.666	2.246.599
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.739.969	1.924.100	2.049.416	2.071.250		2.093.152	2.115.666	2.138.599
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
30	= investive Auszahlungen			125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)			125.000	125.000		125.000	125.000	125.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5510002 Förderung offene und mobile Jugendarbeit									
11	- Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen			125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
13	= Summe Auszahlungen			125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .I. Auszahlungen)			125.000	125.000		125.000	125.000	125.000

Erläuterungen:

Im Haushalt 2017/2018 ist zur Umsetzung des Jugendförderplanes vorgesehen, dauerhaft Mittel für die investive Förderung von Neubau, Umbau und Einrichtung sowie Ersatzbeschaffung abschreibungsfähiger Ausstattungsgegenstände in den Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit in einer Größenordnung von 125.000 € zu etatisieren. Zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden durch die Verwaltung des Kreisjugendamtes Förderrichtlinien erarbeitet.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-46.270	-46.300	-46.300	-46.300		-46.300	-46.300	-46.300
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-500	-1.500	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600		-1.600	-1.600	-1.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-48.370	-49.400	-49.400	-49.400		-49.400	-49.400	-49.400
10	- Personal- auszahlungen	807.128	835.498	1.013.730	1.032.693		1.053.347	1.074.412	1.095.901
14	- Transfer- auszahlungen	156.047	164.900	178.800	179.800		180.800	181.800	182.800
15	- sonstige Auszahlungen	202.661	198.234	202.462	204.362		206.262	208.262	210.162
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.165.835	1.198.632	1.394.992	1.416.855		1.440.409	1.464.474	1.488.863
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.117.465	1.149.232	1.345.592	1.367.455		1.391.009	1.415.074	1.439.463

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-91.459	-81.000	-90.000	-90.000		-90.000	-90.000	-90.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-244.041	-30.500	-277.000	-277.000		-277.000	-277.000	-277.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-45							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-335.545	-111.500	-367.000	-367.000		-367.000	-367.000	-367.000
10	- Personal- auszahlungen	935.637	1.115.218	1.148.437	1.170.047		1.193.452	1.217.321	1.241.665
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.096	38.500	62.000	62.500		63.000	63.500	64.000
14	- Transfer- auszahlungen	5.174.589	5.091.700	5.453.100	5.547.800		5.620.600	5.691.300	5.762.100
15	- sonstige Auszahlungen	69.951	91.627	92.874	93.574		94.274	94.974	95.774
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	6.267.274	6.337.045	6.756.411	6.873.921		6.971.326	7.067.095	7.163.539
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.931.729	6.225.545	6.389.411	6.506.921		6.604.326	6.700.095	6.796.539

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-27.629		-116.250	-116.250		-116.250	-116.250	-116.250
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-27.629		-116.250	-116.250		-116.250	-116.250	-116.250
10	- Personal- auszahlungen	468.879	446.346	668.410	681.452		695.082	708.983	723.162
14	- Transfer- auszahlungen	1.727	4.800	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
15	- sonstige Auszahlungen	4.395	4.207	7.949	7.949		7.949	7.949	7.949
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	475.000	455.353	678.859	691.901		705.531	719.432	733.611
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	447.371	455.353	562.609	575.651		589.281	603.182	617.361

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte		-2.200	-500	-500		-500	-500	-500
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-84.227	-90.900	-217.900	-217.900		-217.900	-217.900	-217.900
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-84.227	-93.100	-218.400	-218.400		-218.400	-218.400	-218.400
10	- Personal- auszahlungen	106.936	113.841	156.715	158.913		161.251	163.636	166.069
14	- Transfer- auszahlungen	2.598	6.500	4.900	4.900		4.900	4.900	4.900
15	- sonstige Auszahlungen	3.525	4.532	3.589	3.589		3.589	3.589	3.589
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	113.059	124.873	165.204	167.402		169.740	172.125	174.558
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	28.832	31.773	-53.196	-50.998		-48.660	-46.275	-43.842

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-908.132	-954.000	-1.125.500	-1.130.500		-1.130.500	-1.130.500	-1.135.002
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-275							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-5.835.455	-3.387.600	-6.459.350	-6.614.350		-6.614.350	-6.614.350	-6.594.350
7	+ Sonstige Einzahlungen	-826							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-6.744.688	-4.341.600	-7.584.850	-7.744.850		-7.744.850	-7.744.850	-7.729.352
10	- Personal- auszahlungen	1.238.804	1.458.088	1.448.839	1.476.137		1.505.659	1.535.769	1.566.483
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.761.928	1.128.200	1.335.200	1.336.200		1.337.200	1.338.200	1.339.300
14	- Transfer- auszahlungen	16.440.440	17.279.500	20.170.800	20.535.400		20.712.500	20.892.100	21.073.400
15	- sonstige Auszahlungen	16.750	11.714	20.517	20.517		20.517	20.517	20.517
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	19.457.923	19.877.502	22.975.356	23.368.254		23.575.876	23.786.586	23.999.700
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.713.234	15.535.902	15.390.506	15.623.404		15.831.026	16.041.736	16.270.348

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-277.748	-275.000	-285.000	-285.000		-285.000	-285.000	-285.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-663.763	-653.300	-632.300	-646.300		-660.300	-674.300	-688.300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-941.510	-928.300	-917.300	-931.300		-945.300	-959.300	-973.300
10	- Personal- auszahlungen	198.747	240.743	239.504	244.214		249.098	254.081	259.163
14	- Transfer- auszahlungen	1.482.074	1.500.300	1.512.000	1.542.000		1.572.000	1.602.000	1.632.000
15	- sonstige Auszahlungen	254	1.126	1.584	1.584		1.584	1.584	1.584
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.681.074	1.742.169	1.753.088	1.787.798		1.822.682	1.857.665	1.892.747
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	739.564	813.869	835.788	856.498		877.382	898.365	919.447

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.045.593	-2.110.000	-2.080.000	-2.099.000		-2.118.000	-2.137.000	-2.157.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-2.045.593	-2.110.000	-2.080.000	-2.099.000		-2.118.000	-2.137.000	-2.157.000
10	- Personal- auszahlungen	803.451	937.868	883.753	908.185		926.348	944.875	963.774
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.933	12.000	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.063.337	1.165.174	1.103.517	1.103.517		1.103.517	1.103.517	1.103.517
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.873.721	2.115.042	1.994.270	2.018.702		2.036.865	2.055.392	2.074.291
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-171.872	5.042	-85.730	-80.298		-81.135	-81.608	-82.709

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.045.593	-2.110.000	-2.080.000	-2.099.000		-2.118.000	-2.137.000	-2.157.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-2.045.593	-2.110.000	-2.080.000	-2.099.000		-2.118.000	-2.137.000	-2.157.000
10	- Personal- auszahlungen	786.654	920.500	870.179	894.224		912.108	930.350	948.958
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.933	12.000	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.063.144	1.165.021	1.103.331	1.103.331		1.103.331	1.103.331	1.103.331
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.856.731	2.097.521	1.980.510	2.004.555		2.022.439	2.040.681	2.059.289
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-188.862	-12.479	-99.490	-94.445		-95.561	-96.319	-97.711

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.271	-165.300	-247.100	-213.100		-194.800	-165.300	-165.300
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-8.190	-2.000						
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-562.897	-459.000	-555.000	-555.000		-555.000	-555.000	-555.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.312	-2.500						
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-256.423	-357.000	-246.600	-252.600		-259.600	-266.600	-273.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.283							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.029.377	-985.800	-1.048.700	-1.020.700		-1.009.400	-986.900	-993.900
10	- Personal- auszahlungen	3.912.151	4.079.030	4.517.105	4.640.244		4.733.055	4.827.717	4.924.272
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.797	54.000	88.500	88.500		88.500	88.500	88.500
14	- Transfer- auszahlungen	928.101	931.000	958.400	902.800		884.500	855.000	1.305.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.848.627	2.081.612	2.126.392	2.126.392		2.126.392	2.126.392	2.126.392
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	6.739.675	7.145.642	7.690.397	7.757.936		7.832.447	7.897.609	8.444.164
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.710.299	6.159.842	6.641.697	6.737.236		6.823.047	6.910.709	7.450.264

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.333		-81.800	-47.800		-29.500		
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-128.682	-155.000	-80.000	-80.000		-80.000	-80.000	-80.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.312	-2.500						
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-229.514	-231.000	-240.600	-246.600		-253.600	-260.600	-267.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-383.842	-388.500	-402.400	-374.400		-363.100	-340.600	-347.600
10	- Personal- auszahlungen	1.437.872	1.480.552	1.613.987	1.657.882		1.691.040	1.724.860	1.759.358
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.130	2.500	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
14	- Transfer- auszahlungen	50.000	50.000	131.800	97.800		79.500	50.000	500.000
15	- sonstige Auszahlungen	115.899	189.564	91.471	91.471		91.471	91.471	91.471
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.605.901	1.722.616	1.862.258	1.872.153		1.887.011	1.891.331	2.375.829
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.222.059	1.334.116	1.459.858	1.497.753		1.523.911	1.550.731	2.028.229

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-165.238	-165.300	-165.300	-165.300		-165.300	-165.300	-165.300
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-8.190	-2.000						
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	208							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-173.220	-167.300	-165.300	-165.300		-165.300	-165.300	-165.300
10	- Personal- auszahlungen	297.236	301.128	288.626	296.468		302.400	308.447	314.617
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250							
14	- Transfer- auszahlungen	878.101	881.000	826.600	805.000		805.000	805.000	805.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.675.158	1.826.831	1.954.325	1.954.325		1.954.325	1.954.325	1.954.325
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.851.745	3.008.959	3.069.551	3.055.793		3.061.725	3.067.772	3.073.942
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.678.525	2.841.659	2.904.251	2.890.493		2.896.425	2.902.472	2.908.642

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.700							
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-434.215	-304.000	-475.000	-475.000		-475.000	-475.000	-475.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-27.117	-126.000	-6.000	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.283							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-472.315	-430.000	-481.000	-481.000		-481.000	-481.000	-481.000
10	- Personal- auszahlungen	1.992.510	2.127.177	2.436.572	2.502.907		2.552.968	2.604.030	2.656.110
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.417	51.500	63.500	63.500		63.500	63.500	63.500
15	- sonstige Auszahlungen	56.420	58.741	72.380	72.380		72.380	72.380	72.380
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.096.346	2.237.418	2.572.452	2.638.787		2.688.848	2.739.910	2.791.990
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.624.032	1.807.418	2.091.452	2.157.787		2.207.848	2.258.910	2.310.990

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192.544	-180.000	-195.000	-198.000		-200.000	-202.000	-204.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-743.845	-889.000	-895.000	-900.000		-900.000	-900.000	-900.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-936.389	-1.069.000	-1.090.000	-1.098.000		-1.100.000	-1.102.000	-1.104.000
10	- Personal- auszahlungen	2.029.292	2.229.100	2.259.595	2.308.467		2.354.638	2.401.730	2.449.765
15	- sonstige Auszahlungen	13.251	17.298	16.527	16.527		16.227	16.727	16.727
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.042.543	2.246.398	2.276.122	2.324.994		2.370.865	2.418.457	2.466.492
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.106.154	1.177.398	1.186.122	1.226.994		1.270.865	1.316.457	1.362.492
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.377	4.800	4.800	4.800		4.800	4.800	4.800
30	= investive Auszahlungen	3.377	4.800	4.800	4.800		4.800	4.800	4.800
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- .J. Auszahlung)	3.377	4.800	4.800	4.800		4.800	4.800	4.800

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192.544	-180.000	-195.000	-198.000		-200.000	-202.000	-204.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-743.845	-889.000	-895.000	-900.000		-900.000	-900.000	-900.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-936.389	-1.069.000	-1.090.000	-1.098.000		-1.100.000	-1.102.000	-1.104.000
10	- Personal- auszahlungen	1.302.392	1.457.177	1.462.302	1.489.591		1.519.385	1.549.773	1.580.768
15	- sonstige Auszahlungen	7.355	10.185	8.885	8.885		8.585	8.585	8.585
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.309.747	1.467.362	1.471.187	1.498.476		1.527.970	1.558.358	1.589.353
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	373.358	398.362	381.187	400.476		427.970	456.358	485.353
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	584	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
30	= investive Auszahlungen	584	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- .J. Auszahlung)	584	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 - Summe der investiven Auszahlungen	584	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	584	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um den voraussichtlichen Mittelbedarf für größere Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Erziehungsberatungsstellen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	- Personal- auszahlungen	715.624	762.613	784.367	805.600		821.712	838.146	854.910
15	- sonstige Auszahlungen	5.877	7.113	7.623	7.623		7.623	8.123	8.123
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	721.501	769.726	791.990	813.223		829.335	846.269	863.033
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	721.501	769.726	791.990	813.223		829.335	846.269	863.033
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.793	2.800	2.800	2.800		2.800	2.800	2.800
30	= investive Auszahlungen	2.793	2.800	2.800	2.800		2.800	2.800	2.800
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	2.793	2.800	2.800	2.800		2.800	2.800	2.800

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 - Summe der investiven Auszahlungen	2.793	2.800	2.800	2.800		2.800	2.800	2.800
Saldo: 3 = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.793	2.800	2.800	2.800		2.800	2.800	2.800

Erläuterungen:

Es handelt sich um den voraussichtlichen Mittelbedarf des Schulpsychologischen Dienstes zur Beschaffung von Standardtestverfahren und Materialien für die Arbeit mit Lehrkräften und Schulen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-153.750	-160.000						
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-3.437	-3.000						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.926							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-142.396	-40.600						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.692							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-322.201	-203.600						
10	- Personal- auszahlungen	1.596.510	1.656.549						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.663.190	2.817.400						
13	- Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen		19.100						
14	- Transfer- auszahlungen	6.900	6.900						
15	- sonstige Auszahlungen	726.726	543.315						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.993.325	5.043.264						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.671.124	4.839.664						
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-39.836	-350.000						
23	= investive Einzahlungen	-39.836	-350.000						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	677	5.000						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.122.864	460.000						

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
30	= investive Auszahlungen	1.123.541	465.000						
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- .J. Auszahlung)	1.083.705	115.000						

Entsprechend der Änderung der Organisationsstruktur werden die Projekte des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität ab 2017 anderen Fachbereichen zugeordnet, siehe im Einzelnen die folgenden Projektbeschreibungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35.962							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.499							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-142.396	-38.100						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.692							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-184.549	-38.100						
10	- Personal- auszahlungen	1.110.518	1.153.281						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	130.467	167.400						
14	- Transfer- auszahlungen	6.900	6.900						
15	- sonstige Auszahlungen	612.341	537.374						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.860.227	1.864.955						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.675.678	1.826.855						
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-18.296							
23	= investive Einzahlungen	-18.296							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	292.073							
30	= investive Auszahlungen	292.073							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	273.776							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000114 Maßnahmen REGIONALE 2010									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-18.296							
6	= Summe Einzahlungen	-18.296							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	292.073							
13	= Summe Auszahlungen	292.073							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	273.776							

Erläuterungen:

Die Inwertsetzung der Klosterlandschaft Heisterbach im Rahmen der „Regionale 2010“ wurde inzwischen mit der Umsetzung des letzten Bausteins "Errichtung eines Informations- und Wegesystems" abgeschlossen. Die gesamte haushaltsmäßige Abwicklung der Maßnahme (inkl. der Fördermittel des Landes und des Eigenanteils der am Projekt beteiligten Stadt Königswinter) hatte der Kreis übernommen; in diesem Zusammenhang ist der Bezirksregierung Köln in 2016 noch der Schlussverwendungsnachweis vorzulegen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-117.788	-160.000						
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-3.437	-3.000						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.427							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen		-2.500						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-137.652	-165.500						
10	- Personal- auszahlungen	485.992	503.268						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.532.723	2.650.000						
13	- Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen		19.100						
15	- sonstige Auszahlungen	114.385	5.941						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	3.133.099	3.178.309						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.995.447	3.012.809						
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-21.540	-350.000						
23	= investive Einzahlungen	-21.540	-350.000						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	677	5.000						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	830.791	460.000						
30	= investive Auszahlungen	831.468	465.000						

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	809.928	115.000						

Erläuterungen:

Entsprechend der Änderung der Organisationsstruktur wird das Produkt Straßenbau ab 2017 dem Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Wohnungsbauförderung zugeordnet. Hier werden lediglich „Altmaßnahmen“ dargestellt. Alle übrigen Maßnahmen werden zukünftig bei 0.22.50 nachgewiesen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000071 K 23- Wind.-Dattenfeld-Dreisel									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.055							
13	= Summe Auszahlungen	1.055							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	1.055							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000072 K 61- Radweg Rheinbach-Niederdrees									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	137							
13	= Summe Auszahlungen	137							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	137							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000076 K 49- OD Lohmar-Oberschönrath									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.500							
13	= Summe Auszahlungen	6.500							
14	= Saldo: (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	6.500							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000082 K 5- Alfter-Bornheim-Roisdorf									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.247							
13	= Summe Auszahlungen	1.247							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.247							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000087 K 34- Lohmar-Hausen-Hausdorp									
7	- Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	578							
13	= Summe Auszahlungen	578							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	578							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000095 K 19- Erneu. Stützwand Stein-Blank., He.									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	72							
13	= Summe Auszahlungen	72							
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	72							

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 650.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 650.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: -

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Stützwand an der K 19 in Hennef zwischen den Ortslagen Stein und Blankenberg werden voraussichtlich in 2017 abgeschlossen. Die ursprüngliche Zeitplanung konnte aus Gründen des Landschafts- und Artenschutzes nicht eingehalten werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000118 K 12n- Bau Versickerungsbecken									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.653							
13	= Summe Auszahlungen	2.653							
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	2.653							

Erläuterungen:

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000152 K 3- OD Swisttal-Straßfeld									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-21.540	-350.000						
6	= Summe Einzahlungen	-21.540	-350.000						
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	-110							
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.515							
13	= Summe Auszahlungen	48.405							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	26.865	-350.000						

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610004 K 36- Ern. Brücke in Hennef-Hammermühle									
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		5.000						
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.021							
13	= Summe Auszahlungen	8.021	5.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	8.021	5.000						

Erläuterungen:

Gesamtbaukosten der Maßnahme: 580.000 €

Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 580.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: -

Es liegt noch kein uneingeschränktes Baurecht vor, weshalb mit dem Neubau der Brücke an der K 36 in Hennef – Hammermühle noch nicht begonnen werden konnte.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610005 K 2- Kreisverkehrsplätze St. Aug-Npl.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.740							
13	= Summe Auszahlungen	125.740							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	125.740							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610017 K 39- Erneu. Aggerbrücke Lohmar-Schiff.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	153.734							
13	= Summe Auszahlungen	153.734							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	153.734							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610018 K 58- Fahrbahnverstärk. Wachtberg-Berkum									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	483.327	180.000						
13	= Summe Auszahlungen	483.327	180.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	483.327	180.000						

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 1.700.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 1.700.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: -

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5610026 K 18- Fahrbahnverst. Eitorf-Bitze									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		280.000						
13	= Summe Auszahlungen		280.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		280.000						

Erläuterungen:**Gesamtbaukosten der Maßnahme: 300.000 €**Davon:

Bisher bereitgestellte Mittel: 300.000 €

Haushaltsansatz 2017: -

Haushaltsansatz 2018: -

Zukünftig noch bereitzustellende Mittel: -

Die Straßenbauarbeiten zur Fahrbahnverstärkung der K 18 innerhalb der Ortslage Eitorf - Bitze werden voraussichtlich in 2017 abgeschlossen.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-1.416.302	-1.385.000	-1.405.000	-1.405.000		-1.405.000	-1.405.000	-1.405.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-246.035	-231.000	-229.500	-233.000		-237.000	-241.000	-245.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-15.625							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.677.970	-1.616.000	-1.634.500	-1.638.000		-1.642.000	-1.646.000	-1.650.000
10	- Personal- auszahlungen	5.698.525	6.013.488	5.844.373	6.002.839		6.122.898	6.245.358	6.370.265
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.331	8.800	8.300	8.300		8.300	8.300	8.300
15	- sonstige Auszahlungen	122.726	120.397	126.191	126.191		126.791	126.791	126.791
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	5.828.581	6.142.685	5.978.864	6.137.330		6.257.989	6.380.449	6.505.356
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.150.612	4.526.685	4.344.364	4.499.330		4.615.989	4.734.449	4.855.356

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-53.078	-80.000	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-557							
7	+ Sonstige Einzahlungen	16.538							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-37.097	-80.000	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
10	- Personal- auszahlungen	651.629	627.788	615.078	631.768		644.404	657.293	670.439
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.510	6.000	6.500	6.500		6.500	6.500	6.500
15	- sonstige Auszahlungen	5.572	4.304	5.895	5.895		5.895	5.895	5.895
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	663.710	638.092	627.473	644.163		656.799	669.688	682.834
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	626.613	558.092	577.473	594.163		606.799	619.688	632.834

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-1.257.339	-1.200.000	-1.250.000	-1.250.000		-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-120.438	-105.000	-105.000	-105.000		-105.000	-105.000	-105.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-14.449							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.392.232	-1.305.000	-1.355.000	-1.355.000		-1.355.000	-1.355.000	-1.355.000
10	- Personal- auszahlungen	4.293.574	4.595.457	4.400.620	4.519.748		4.610.143	4.702.346	4.796.392
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	818	2.500	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500
15	- sonstige Auszahlungen	87.502	84.590	87.759	87.759		87.759	87.759	87.759
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.381.894	4.682.547	4.489.879	4.609.007		4.699.402	4.791.605	4.885.651
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.989.661	3.377.547	3.134.879	3.254.007		3.344.402	3.436.605	3.530.651

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte		-5.000	-105.000	-105.000		-105.000	-105.000	-105.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen			-124.500	-128.000		-132.000	-136.000	-140.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit		-5.000	-229.500	-233.000		-237.000	-241.000	-245.000
10	- Personal- auszahlungen	68.188	75.325	779.528	800.813		816.830	833.167	849.831
15	- sonstige Auszahlungen	69	11	20.831	20.831		20.831	20.831	20.831
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	68.257	75.336	800.359	821.644		837.661	853.998	870.662
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	68.257	70.336	570.859	588.644		600.661	612.998	625.662

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-105.886	-100.000						
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-125.040	-126.000						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-17.714							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-248.640	-226.000						
10	- Personal- auszahlungen	658.356	687.849						
15	- sonstige Auszahlungen	20.141	20.684						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	678.497	708.533						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	429.857	482.533						

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.072.963	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000		-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900							
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	446	-50.200	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-67.826	-45.000	-45.000	-45.000		-45.000	-45.000	-45.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.141.243	-1.145.200	-1.145.000	-1.145.000		-1.145.000	-1.145.000	-1.145.000
10	- Personal-auszahlungen	1.891.276	1.993.004	1.978.446	2.032.553		2.073.204	2.114.667	2.156.963
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	990	300	300	300		300	300	300
15	- sonstige Auszahlungen	48.985	75.401	122.411	122.411		82.411	82.411	82.411
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.941.251	2.068.705	2.101.157	2.155.264		2.155.915	2.197.378	2.239.674
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	800.008	923.505	956.157	1.010.264		1.010.915	1.052.378	1.094.674

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-968.594	-950.000	-960.000	-960.000		-960.000	-960.000	-960.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-968.594	-950.000	-960.000	-960.000		-960.000	-960.000	-960.000
10	- Personal- auszahlungen	1.154.687	1.208.685	1.270.606	1.305.098		1.331.199	1.357.822	1.384.980
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	132							
15	- sonstige Auszahlungen	3.398	4.700	3.536	3.536		3.536	3.536	3.536
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.158.217	1.213.385	1.274.142	1.308.634		1.334.735	1.361.358	1.388.516
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	189.623	263.385	314.142	348.634		374.735	401.358	428.516

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-104.369	-100.000	-90.000	-90.000		-90.000	-90.000	-90.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	446	-50.200	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-67.826	-45.000	-45.000	-45.000		-45.000	-45.000	-45.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-172.649	-195.200	-185.000	-185.000		-185.000	-185.000	-185.000
10	- Personal- auszahlungen	592.365	633.671	590.927	607.323		619.469	631.858	644.495
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	577							
15	- sonstige Auszahlungen	26.305	50.889	51.922	51.922		51.922	51.922	51.922
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	619.247	684.560	642.849	659.245		671.391	683.780	696.417
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	446.598	489.360	457.849	474.245		486.391	498.780	511.417

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	- Personal- auszahlungen	39.692	40.618	37.553	38.626		39.399	40.187	40.991
15	- sonstige Auszahlungen	31	73	32	32		32	32	32
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	39.724	40.691	37.585	38.658		39.431	40.219	41.023
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	39.724	40.691	37.585	38.658		39.431	40.219	41.023

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	- Personal- auszahlungen	75.137	79.635	79.360	81.506		83.137	84.800	86.497
15	- sonstige Auszahlungen	10	25	11	11		11	11	11
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	75.147	79.660	79.371	81.517		83.148	84.811	86.508
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	75.147	79.660	79.371	81.517		83.148	84.811	86.508

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-443.951	-407.000	-505.100	-514.100		-505.100	-421.800	-417.400
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-63.485.883	-63.285.000	-63.981.000	-64.092.700		-64.134.100	-64.165.600	-64.317.400
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-4.041.475	-3.537.800	-3.938.000	-3.938.000		-3.938.000	-3.938.000	-3.938.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-200.471	-239.500	-229.000	-229.000		-229.000	-229.000	-229.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	-177.229	-139.600	-127.000	-106.800		-94.300	-82.600	-70.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-68.349.009	-67.608.900	-68.780.100	-68.880.600		-68.900.500	-68.837.000	-68.972.300
10	- Personal- auszahlungen	3.805.604	4.037.708	4.155.158	4.268.513		4.353.880	4.440.956	4.529.774
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.770.575	70.203.000	67.792.000	68.343.500		69.459.500	70.513.800	71.258.000
14	- Transfer- auszahlungen	28.267		185.000	260.000		245.000	140.000	125.000
15	- sonstige Auszahlungen	540.032	486.745	555.060	523.160		496.260	508.060	499.160
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	73.144.478	74.727.453	72.687.218	73.395.173		74.554.640	75.602.816	76.411.934
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.795.469	7.118.553	3.907.118	4.514.573		5.654.140	6.765.816	7.439.634

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-15.576	-17.000	-17.000	-17.000		-17.000	-17.000	-17.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen		-10.500	-10.500	-10.500		-10.500	-10.500	-10.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.930	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-20.506	-32.500	-32.500	-32.500		-32.500	-32.500	-32.500
10	- Personal- auszahlungen	434.575	445.838	531.448	546.001		556.921	568.059	579.421
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.925							
15	- sonstige Auszahlungen	2.307	19.666	17.666	17.666		17.666	17.666	17.666
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	443.807	465.504	549.114	563.667		574.587	585.725	597.087
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	423.301	433.004	516.614	531.167		542.087	553.225	564.587

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-63.229.196	-63.022.000	-63.708.000	-63.819.700		-63.861.100	-63.892.600	-64.044.400
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-3.961.209	-3.450.000	-3.908.000	-3.908.000		-3.908.000	-3.908.000	-3.908.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-184.205	-205.000	-205.000	-205.000		-205.000	-205.000	-205.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	-177.229	-139.600	-127.000	-106.800		-94.300	-82.600	-70.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-67.551.839	-66.816.600	-67.948.000	-68.039.500		-68.068.400	-68.088.200	-68.227.900
10	- Personal- auszahlungen	33.475	42.040	15.465	15.896		16.213	16.537	16.867
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.558.479	69.754.000	67.564.000	68.109.500		69.217.500	70.266.800	71.011.000
15	- sonstige Auszahlungen	256.336	145.876	218.913	218.913		218.913	218.913	218.913
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	68.848.291	69.941.916	67.798.378	68.344.309		69.452.626	70.502.250	71.246.780
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.296.452	3.125.316	-149.622	304.809		1.384.226	2.414.050	3.018.880

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-121.824	-126.000	-121.000	-121.000		-121.000	-121.000	-121.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-3.932	-5.800	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-10.740	-12.000	-11.500	-11.500		-11.500	-11.500	-11.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-136.496	-143.800	-137.500	-137.500		-137.500	-137.500	-137.500
10	- Personal- auszahlungen	2.283.677	2.449.377	2.523.874	2.592.645		2.644.495	2.697.386	2.751.333
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	194.694	194.000	210.000	215.000		215.000	220.000	220.000
15	- sonstige Auszahlungen	21.913	29.970	33.012	33.012		33.012	33.012	33.012
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.500.284	2.673.347	2.766.886	2.840.657		2.892.507	2.950.398	3.004.345
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.363.788	2.529.547	2.629.386	2.703.157		2.755.007	2.812.898	2.866.845

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-38.637	-30.000	-35.000	-35.000		-35.000	-35.000	-35.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-15.675	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
7	+ Sonstige Einzahlungen		-1.500	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-54.312	-36.500	-41.500	-41.500		-41.500	-41.500	-41.500
10	- Personal- auszahlungen	403.251	411.940	424.010	435.502		444.212	453.095	462.157
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.948	255.000	18.000	19.000		27.000	27.000	27.000
15	- sonstige Auszahlungen	127.430	131.437	198.435	156.435		133.435	133.435	133.435
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	540.629	798.377	640.445	610.937		604.647	613.530	622.592
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	486.317	761.877	598.945	569.437		563.147	572.030	581.092

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-404.569	-392.000	-400.000	-400.000		-400.000	-400.000	-400.000
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-80.649	-90.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen		-11.500	-9.500	-9.500		-9.500	-9.500	-9.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-596	-16.000	-6.000	-6.000		-6.000	-6.000	-6.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-485.813	-509.500	-515.500	-515.500		-515.500	-515.500	-515.500
10	- Personal- auszahlungen	515.276	536.761	503.027	516.873		527.210	537.753	548.508
15	- sonstige Auszahlungen	2.546	43.038	45.597	46.597		45.597	46.597	45.597
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	517.821	579.799	548.624	563.470		572.807	584.350	594.105
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	32.008	70.299	33.124	47.970		57.307	68.850	78.605

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.382	-15.000	-105.100	-114.100		-105.100	-21.800	-17.400
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-60.660	-55.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-100.042	-70.000	-105.100	-114.100		-105.100	-21.800	-17.400
10	- Personal- auszahlungen	135.350	151.752	157.334	161.596		164.829	168.126	171.488
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	529							
14	- Transfer- auszahlungen	28.267		185.000	260.000		245.000	140.000	125.000
15	- sonstige Auszahlungen	129.500	116.758	41.437	50.537		47.637	58.437	50.537
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	293.646	268.510	383.771	472.133		457.466	366.563	347.025
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	193.604	198.510	278.671	358.033		352.366	344.763	329.625

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-813.189	-1.341.484	-987.850	-1.106.850		-1.172.150	-1.183.850	-1.182.850
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-34							
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-61.421	-48.000	-71.000	-71.000		-71.000	-71.000	-71.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-51.878	-60.025	-42.325	-47.825		-55.075	-55.225	-54.825
7	+ Sonstige Einzahlungen	-9.662	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-936.213	-1.469.509	-1.121.175	-1.245.675		-1.318.225	-1.330.075	-1.328.675
10	- Personal- auszahlungen	1.769.598	1.855.669	2.017.043	2.072.517		2.113.970	2.156.253	2.199.381
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	428.123	1.247.600	762.000	783.000		929.000	1.085.000	1.074.000
14	- Transfer- auszahlungen	73.772	73.600	78.600	78.600		78.600	78.600	78.600
15	- sonstige Auszahlungen	117.483	152.337	288.855	405.955		325.855	186.855	197.955
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.388.976	3.329.206	3.146.498	3.340.072		3.447.425	3.506.708	3.549.936
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.452.763	1.859.697	2.025.323	2.094.397		2.129.200	2.176.633	2.221.261
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-130.671	-375.800	-695.000	-638.000		-552.500	-552.500	-552.500
23	= investive Einzahlungen	-130.671	-375.800	-695.000	-638.000		-552.500	-552.500	-552.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	248.980	375.000	675.000	615.000		525.000	525.000	525.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.998							

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.606	14.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
30	= investive Auszahlungen	285.584	389.000	725.000	665.000		575.000	575.000	575.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	154.912	13.200	30.000	27.000		22.500	22.500	22.500

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-28							
10	- Personal- auszahlungen	79.673	80.313	86.078	88.524		90.295	92.101	93.943
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	157							
15	- sonstige Auszahlungen	19.443	25.505	21.406	23.506		24.606	25.606	26.706
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	99.273	105.818	107.484	112.030		114.901	117.707	120.649
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	99.245	105.818	107.484	112.030		114.901	117.707	120.649

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-325.800	-250.000	-200.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-34							
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-61.421	-48.000	-71.000	-71.000		-71.000	-71.000	-71.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-12.645	-2.000	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-9.662	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-409.562	-320.000	-293.000	-293.000		-293.000	-293.000	-293.000
10	- Personal- auszahlungen	1.219.068	1.259.047	1.330.320	1.366.875		1.394.213	1.422.099	1.450.542
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	386.362	410.000	401.000	401.000		401.000	401.000	401.000
14	- Transfer- auszahlungen	73.772	73.600	78.600	78.600		78.600	78.600	78.600
15	- sonstige Auszahlungen	38.983	13.375	11.347	11.347		11.347	11.347	11.347
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.718.185	1.756.022	1.821.267	1.857.822		1.885.160	1.913.046	1.941.489
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.308.623	1.436.022	1.528.267	1.564.822		1.592.160	1.620.046	1.648.489
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-15.000	-125.000	-125.000	-125.000		-125.000	-125.000	-125.000
23	= investive Einzahlungen	-15.000	-125.000	-125.000	-125.000		-125.000	-125.000	-125.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.225	125.000	125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
30	= investive Auszahlungen	50.225	125.000	125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	35.225							

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-15.000	-125.000	-125.000	-125.000		-125.000	-125.000	-125.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	50.225	125.000	125.000	125.000		125.000	125.000	125.000
Saldo: 3 = (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	35.225							

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Für Eingriffe Dritter in Natur und Landschaft (z.B. durch Baumaßnahmen) sind von diesen Ersatzzahlungen zu leisten, die gem. § 5 Abs. 3 LG NRW für Maßnahmen des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen sind. Veranschlagt ist der Ankauf naturschutzwürdiger Flächen, der aus diesen Ersatzgeldern finanziert wird.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.389	-24.000	-62.000	-82.000		-16.800	-24.000	-32.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-6.389	-24.000	-62.000	-82.000		-16.800	-24.000	-32.000
10	- Personal- auszahlungen	98.017	94.650	138.990	142.787		145.643	148.557	151.529
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53							
15	- sonstige Auszahlungen	14.861	30.010	77.524	102.524		21.024	31.024	41.024
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	112.930	124.660	216.514	245.311		166.667	179.581	192.553
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	106.542	100.660	154.514	163.311		149.867	155.581	160.553

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-481.001	-1.067.484	-725.850	-824.850		-955.350	-959.850	-950.850
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-39.234	-58.025	-40.325	-45.825		-53.075	-53.225	-52.825
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-520.235	-1.125.509	-766.175	-870.675		-1.008.425	-1.013.075	-1.003.675
10	- Personal- auszahlungen	170.184	223.423	244.475	251.173		256.197	261.321	266.548
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.550	837.600	361.000	382.000		528.000	684.000	673.000
15	- sonstige Auszahlungen	43.680	82.727	178.041	268.041		268.341	118.341	118.341
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	255.415	1.143.750	783.516	901.214		1.052.538	1.063.662	1.057.889
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-264.819	18.241	17.341	30.539		44.113	50.587	54.214
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-115.671	-250.800	-570.000	-513.000		-427.500	-427.500	-427.500
23	= investive Einzahlungen	-115.671	-250.800	-570.000	-513.000		-427.500	-427.500	-427.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	198.754	250.000	550.000	490.000		400.000	400.000	400.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.998							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.606	14.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
30	= investive Auszahlungen	235.359	264.000	600.000	540.000		450.000	450.000	450.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	119.687	13.200	30.000	27.000		22.500	22.500	22.500

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5670001 Grundstückskäufe Projekt chance.natur									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-80.897	-237.500	-522.500	-465.500		-380.000	-380.000	-380.000
6	= Summe Einzahlungen	-80.897	-237.500	-522.500	-465.500		-380.000	-380.000	-380.000
7	Auszahlungen für den - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	198.754	250.000	550.000	490.000		400.000	400.000	400.000
13	= Summe Auszahlungen	198.754	250.000	550.000	490.000		400.000	400.000	400.000
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	117.857	12.500	27.500	24.500		20.000	20.000	20.000

Erläuterungen:

Für das im Rahmen des Bundesprogramms „chance.natur“ geförderte Projekt „chance 7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ ist für die Jahre 2017 und 2018 für die Umsetzung der Maßnahmen verstärkter Ankauf von Flächen geplant.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 90 % aus den Fördermitteln des Bundes und des Landes, zu 5 % durch die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 5 % mit einem Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5670003 Erwerb Fahrzeug Projekt chance 7									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-24.454							
6	= Summe Einzahlungen	-24.454							
9	Auszahlungen für den - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	25.741							
13	= Summe Auszahlungen	25.741							
14	= Saldo: (Einzahlungen .J. Auszahlungen)	1.287							

Erläuterungen:

Für das Projekt "chance 7" wurde ein eigener geländegängiger Dienst-Pkw angeschafft.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5670004 Amphibienschutzanlage, Projekt chance 7									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-9.498							
6	= Summe Einzahlungen	-9.498							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.998							
13	= Summe Auszahlungen	9.998							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	500							

Erläuterungen:

Zur Herstellung einer Amphibienschutzanlage an der K 25 in Königswinter - Vinxel (Gesamtkosten 550 T€) wurden für 2015 und 2016 außerplanmäßige Mittel bereitgestellt. Bund, Land und die Stadt Königswinter beteiligten sich an den Kosten der Maßnahme, der Rhein-Sieg-Kreis trug einen Eigenanteil von 5%.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-822	-13.300	-47.500	-47.500		-47.500	-47.500	-47.500
2 - Summe der investiven Auszahlungen	865	14.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	43	700	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500

„Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Für das Projekt „chance 7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ sind insbesondere Investitionen in angekaufte Grundstücke, z.B. für Zäune und Weideunterstände, geplant.

Darüber hinaus sollen für die Pflege und Inwertsetzung von Streuobstwiesen und die Schulung von Multiplikatoren Werkzeuge und Maschinen erworben werden. Ebenso sollen Infotafeln für Themen-Wanderwege im Gelände, die Herstellung von Erlebnispfaden einschl. Bohlenstegen und kleinen Brücken sowie 2 Beobachtungsplattformen aus Metall oder Holz finanziert werden. Das genaue Jahr der jeweiligen Investition kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden und ist von der weiteren Projektumsetzung abhängig. Insofern wird die hierfür bereitzustellende Summe über die Restlaufzeit des Projektes (8 Jahre) gemittelt; sie beträgt jährlich 50.000 €.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 90 % aus den Fördermitteln des Bundes und des Landes, zu 5 % durch die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 5 % mit einem Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-722.183	-506.500	-576.400	-282.100		-7.000	-170.000	-170.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-337			-1.000		-1.000	-1.000	
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-249.192	-243.300	-1.256.900	-2.352.000		-302.000	-1.168.800	-1.168.800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-971.711	-749.800	-1.833.300	-2.635.100		-310.000	-1.339.800	-1.338.800
10	- Personal- auszahlungen	1.091.753	1.183.742	2.319.584	2.358.989		2.406.172	2.454.293	2.503.377
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.950	269.200	456.200	306.900		171.900	234.100	234.100
14	- Transfer- auszahlungen	55.347	75.000	148.100	148.100		148.100	148.100	148.100
15	- sonstige Auszahlungen	810.439	508.393	1.896.867	2.745.567		556.067	1.509.867	1.479.867
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.043.488	2.036.335	4.820.751	5.559.556		3.282.239	4.346.360	4.365.444
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.071.776	1.286.535	2.987.451	2.924.456		2.972.239	3.006.560	3.026.644
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen			-6.598.000	-6.598.000		-6.598.000		
23	= investive Einzahlungen			-6.598.000	-6.598.000		-6.598.000		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			6.598.000	6.598.000		6.598.000		
30	= investive Auszahlungen			6.598.000	6.598.000		6.598.000		

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-546.983							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-337							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-170.964	-220.600	-145.000	-145.000		-145.000	-145.000	-145.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-718.284	-220.600	-145.000	-145.000		-145.000	-145.000	-145.000
10	- Personal- auszahlungen	596.868	615.520	558.207	573.389		584.859	596.557	608.488
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	269	300	300	300		300	300	300
14	- Transfer- auszahlungen	55.347	75.000	75.000	75.000		75.000	75.000	75.000
15	- sonstige Auszahlungen	744.288	424.974	451.112	391.112		391.112	391.112	391.112
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.396.771	1.115.794	1.084.619	1.039.801		1.051.271	1.062.969	1.074.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	678.487	895.194	939.619	894.801		906.271	917.969	929.900
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen			-6.598.000	-6.598.000		-6.598.000		
23	= investive Einzahlungen			-6.598.000	-6.598.000		-6.598.000		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			6.598.000	6.598.000		6.598.000		
30	= investive Auszahlungen			6.598.000	6.598.000		6.598.000		

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5900001 Breitbandausbau									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-6.598.000	-6.598.000		-6.598.000		
6	= Summe Einzahlungen			-6.598.000	-6.598.000		-6.598.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			6.598.000	6.598.000		6.598.000		
13	= Summe Auszahlungen			6.598.000	6.598.000		6.598.000		

Erläuterungen:

Mit den Zuweisungen von Bund und Land zum Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis soll in den kommenden Jahren die sogenannte „Wirtschaftlichkeitslücke“ abgedeckt und das Kreisgebiet weitgehend flächendeckend mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. Ziel ist es, die bisher noch unterversorgten, insbesondere ländlichen Standorte, bei denen mangels Wirtschaftlichkeit ohne öffentliche Förderung keine Aussicht auf einen adäquaten Netzausbau besteht, mit schnellem Internet auszustatten. Der Bund übernimmt 50 % der Gesamtkosten im Wege der Förderung. Weitere 40 % für Kommunen, die sich nicht in der Haushaltssicherung befinden, bzw. 50 % für Kommunen in der Haushaltssicherung werden aus Mitteln des Landes NRW gewährt. Den verbleibenden Eigenanteil für die Kommunen außerhalb der Haushaltssicherung bekommt der Rhein-Sieg-Kreis von diesen erstattet.

Die planmäßigen Gesamtkosten und Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Investitionen	6.598.000 €	6.598.000 €	6.598.000 €
Bundeszulassung (50 %)	-3.299.000 €	-3.299.000 €	-3.299.000 €
Landeszulassung (40 % / 50 %)	-3.122.000 €	-3.122.000 €	-3.122.000 €
Eigenanteil Rhein-Sieg-Kreis (Erstattung durch jeweilige Kommunen)	<u>177.000 €</u>	<u>177.000 €</u>	<u>177.000 €</u>

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-175.200	-506.500	-510.000	-230.000			-170.000	-170.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-78.227	-22.700	-23.800	-107.000		-107.000	-23.800	-23.800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-253.427	-529.200	-533.800	-337.000		-107.000	-193.800	-193.800
10	- Personal- auszahlungen	169.694	186.204	208.015	189.868		193.664	197.537	201.488
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.681	268.900	270.000	148.800		23.800	86.000	86.000
15	- sonstige Auszahlungen	61.772	79.212	81.610	42.810		2.810	26.610	26.610
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	317.147	534.316	559.625	381.478		220.274	310.147	314.098
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	63.720	5.116	25.825	44.478		113.274	116.347	120.298

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	- Personal- auszahlungen	121.322	122.849	123.840	127.265		129.811	132.406	135.054
15	- sonstige Auszahlungen	328	600	400	400		400	400	400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	121.650	123.449	124.240	127.665		130.211	132.806	135.454
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	121.650	123.449	124.240	127.665		130.211	132.806	135.454

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-66.400	-52.100		-7.000		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				-1.000		-1.000	-1.000	
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen			-1.088.100	-2.100.000		-50.000	-1.000.000	-1.000.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			-1.154.500	-2.153.100		-58.000	-1.001.000	-1.000.000
10	- Personal- auszahlungen	102.133	145.694	1.301.755	1.337.245		1.363.991	1.391.270	1.419.093
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			185.900	157.800		147.800	147.800	147.800
14	- Transfer- auszahlungen			73.100	73.100		73.100	73.100	73.100
15	- sonstige Auszahlungen	3.058	3.607	1.362.711	2.310.211		160.711	1.090.711	1.060.711
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	105.190	149.301	2.923.466	3.878.356		1.745.602	2.702.881	2.700.704
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	105.190	149.301	1.768.966	1.725.256		1.687.602	1.701.881	1.700.704

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-382.470.908	-396.353.000	-410.698.250	-429.340.170		-447.098.700	-462.276.700	-477.903.700
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11	-2.150	-2.100	-2.100		-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige Einzahlungen	-373.151	-53.800	-82.000	-72.000		-61.000	-50.000	-39.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	-3.706.547	-3.584.000	-3.438.000	-3.318.000		-3.193.000	-3.062.000	-2.924.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-386.550.617	-399.992.950	-414.220.350	-432.732.270		-450.354.800	-465.390.800	-480.868.800
10	- Personal- auszahlungen	133.644							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231	232	300	300		300	300	300
13	- Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen	7.053.599	7.827.803	6.900.000	6.993.000		7.227.000	7.601.000	7.981.000
14	- Transfer- auszahlungen	123.684.274	128.796.000	130.490.000	137.312.000		144.179.000	152.317.000	159.357.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.213.880							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	132.085.628	136.624.035	137.390.300	144.305.300		151.406.300	159.918.300	167.338.300
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-254.464.990	-263.368.915	-276.830.050	-288.426.970		-298.948.500	-305.472.500	-313.530.500
22	+ sonstige Investitions- einzahlungen	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400		-355.700	-357.000	-358.300
23	= investive Einzahlungen	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400		-355.700	-357.000	-358.300
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400		-355.700	-357.000	-358.300
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-19.860.413	-37.427.000	-32.585.071	-53.358.661		-36.240.284	-19.628.300	-18.890.235
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.995.107	20.246.000	10.021.473	28.246.078		14.054.778	11.597.178	17.851.867
34	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	-5.865.306	-17.181.000	-22.563.598	-25.112.583		-22.185.506	-8.031.122	-1.038.368

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-382.470.908	-396.353.000	-410.698.250	-429.340.170		-447.098.700	-462.276.700	-477.903.700
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11	-2.150	-2.100	-2.100		-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige Einzahlungen	-373.151	-53.800	-82.000	-72.000		-61.000	-50.000	-39.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	-3.706.547	-3.584.000	-3.438.000	-3.318.000		-3.193.000	-3.062.000	-2.924.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-386.550.617	-399.992.950	-414.220.350	-432.732.270		-450.354.800	-465.390.800	-480.868.800
10	- Personal- auszahlungen	133.644							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231	232	300	300		300	300	300
13	- Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen	7.053.599	7.827.803	6.900.000	6.993.000		7.227.000	7.601.000	7.981.000
14	- Transfer- auszahlungen	123.684.274	128.796.000	130.490.000	137.312.000		144.179.000	152.317.000	159.357.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.213.880							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	132.085.628	136.624.035	137.390.300	144.305.300		151.406.300	159.918.300	167.338.300
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-254.464.990	-263.368.915	-276.830.050	-288.426.970		-298.948.500	-305.472.500	-313.530.500
22	+ sonstige Investitions- einzahlungen	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400		-355.700	-357.000	-358.300
23	= investive Einzahlungen	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400		-355.700	-357.000	-358.300
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400		-355.700	-357.000	-358.300
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-19.860.413	-37.427.000	-32.585.071	-53.358.661		-36.240.284	-19.628.300	-18.890.235
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.995.107	20.246.000	10.021.473	28.246.078		14.054.778	11.597.178	17.851.867
34	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	-5.865.306	-17.181.000	-22.563.598	-25.112.583		-22.185.506	-8.031.122	-1.038.368

Erläuterungen:

Zeile 22 - Sonstige Investitionseinzahlungen:

Hierbei handelt es sich um die

- Rückzahlungen für vom Kreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gewährte Ausleihungen (z.B. an Einrichtungen für alte Menschen)
- vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlung der Asklepios-Kliniken GmbH (s. hierzu auch Erläuterungen bei Produkt 0.91.10, Zeile 19, im Ergebnisplan).

Zeile 32 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:

In den Aufnahmen der Darlehen sind die Fördermittel des Landes NRW im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ enthalten, insgesamt wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Zeile 33 - Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Siehe hierzu die Erläuterungen im Vorbericht.

Haushalt nach Produktbereichen

Produktbereiche nach NKF

Produktbereichs-Nr. und Bezeichnung:

1.01 Innere Verwaltung

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.03 Schulträgeraufgaben

1.04 Kultur und Wissenschaft

1.05 Soziale Leistungen

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.07 Gesundheitsdienste

1.08 Sportförderung

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.10 Bauen und Wohnen

1.11 Ver- und Entsorgung

1.12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.14 Umweltschutz

1.15 Wirtschaft und Tourismus

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisplan

nach Produktbereichen

Haushaltsplan 2017/2018



Gesamtergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.509	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000	-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-415.364.371	-430.740.396	-448.083.112	-468.464.150	-487.587.609	-504.172.248	-520.468.155
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.144.206	-3.171.600	-9.003.400	-9.308.400	-9.508.400	-9.558.400	-9.612.902
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-96.452.203	-102.155.950	-113.827.950	-115.508.750	-117.848.350	-119.484.050	-119.604.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.518.953	-3.552.100	-3.624.350	-3.667.350	-3.658.350	-3.693.350	-3.727.350
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-84.863.029	-81.616.225	-103.291.498	-112.373.524	-117.968.779	-123.702.205	-129.216.862
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.622.446	-8.999.158	-7.958.959	-7.949.458	-7.938.584	-7.926.613	-7.913.880
8	+ Aktivierte Eigenleistungen							
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	-631.113.717	-643.510.429	-698.504.269	-729.986.632	-758.150.072	-782.176.866	-804.183.899
11	- Personalaufwendungen	76.174.882	77.225.731	86.175.826	87.988.909	90.339.287	91.983.967	93.558.494
12	- Versorgungsaufwendungen	8.688.454	6.779.126	8.078.316	8.128.197	8.117.066	8.178.174	8.245.078
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.741.941	118.277.942	123.886.648	125.087.148	128.341.498	129.665.153	132.893.248
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.228.475	12.842.641	13.216.593	14.085.229	15.740.131	18.215.024	17.714.881
15	- Transferaufwendungen	376.248.751	383.940.020	414.709.548	438.632.748	456.650.122	475.706.272	493.295.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.852.585	45.161.366	54.913.978	59.461.745	59.932.185	60.017.125	60.623.271
17	= Ordentliche Aufwendungen	629.935.089	644.226.826	700.980.909	733.383.976	759.120.289	783.765.715	806.330.772
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.178.628	716.397	2.476.640	3.397.344	970.217	1.588.849	2.146.873

Gesamtergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
19	+ Finanzerträge	-9.797.102	-8.563.300	-9.314.000	-8.741.800	-8.069.300	-7.926.600	-7.776.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.066.242	7.846.903	6.919.866	7.013.661	7.248.488	7.623.347	8.004.427
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.730.860	-716.397	-2.394.134	-1.728.139	-820.812	-303.253	227.927
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-3.909.488		82.506	1.669.205	149.405	1.285.596	2.374.800
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.909.488		82.506	1.669.205	149.405	1.285.596	2.374.800

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage: ¹⁾

27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögens- gegenständen	-1.197.534		-38.000	-143.000	-3.322.000	-272.000	-101.000
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
29	+ Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegen- ständen	1.653.373	253.000	61.000	452.000	8.548.000	891.000	160.000
30	+ Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	21.094.339						
31	= Verrechnungs- saldo (= Zeilen 27 bis 28)	21.550.178	253.000	23.000	309.000	5.226.000	619.000	59.000

¹⁾ Nach § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO- sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Den dargestellten Veränderungen liegen folgende wesentliche Sachverhalte zu Grunde:

2015: Wertberichtigung RWE-Aktien (20.955 T€), Wertberichtigung von Beteiligungen (139 T€), Verkauf Paul-Moor-Schule in Königswinter (217 T€) und weitere Abgänge Anlagevermögen, insbesondere Infrastrukturvermögen (239 T€)

2016: Vermögensabgang im Falle des ursprünglich geplanten Abrisses des Schullandheims Gemünd

2017: Abgang Infrastrukturvermögen wg. Aus- und Umbau von Straßenabschnitten

2018: Abgang Infrastrukturvermögen (85 T€) und (Teil-) Abgang Gebäude Förderschule SQ Alfter (224 T€) nach Komplettisanierung

2019: Abgang Infrastrukturvermögen (228 T€) und (Teil-) Abgang Gebäude Kreishaus (2.178 T€), BK Hennef (2.735 T€) und Turnhalle Förderschule SQ Siegburg (85 T€) nach Komplettisanierung

2020: Abgang Infrastrukturvermögen (62 T€) und (Teil-) Abgang Gebäude Turnhallen BK Siegburg (103 T€) und Förderschule ES Alfter-Witterschlick (454 T€) nach Komplettisanierung

2021: Abgang Infrastrukturvermögen

NKF-Produktbereich:

1.01 Innere Verwaltung

Produkt:

→ 0.01.10 Partnerschaften

→ 0.01.20 Sonstige Funktionen

→ 0.01.30 Pressestelle

→ 0.01.40 Kreistagsbüro

→ 0.01.50 Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat

→ 0.10.20 Organisation

→ 0.10.30 Informationstechnik und Kommunikation

→ 0.11.10 Personalwirtschaft

→ 0.11.20 Personalmanagement

→ 0.11.30 Personalgestellung an Dritte

→ 0.11.40 Allgemeine Dienste

→ 0.14.10 Rechnungsprüfungen

→ 0.15.10 Kommunalaufsicht, Wahlen (Anteil Kommunalaufsicht)

→ 0.15.20 Kreistagsbüro, Fraktionen (2015/2016)

Fortsetzung:

NKF-Produktbereich:

1.01 Innere Verwaltung

Produkt:

→ **0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek (Anteil Verw.-bücherei, Kreisarchiv)**

→ **0.20.10 Allgemeines Finanzwesen**

→ **0.22.10 Liegenschaften / Versicherungen**

→ **0.22.30 Gebäudewirtschaft**

→ **0.30.10 Rechtsangelegenheiten**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-108						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.551.220	-1.526.250	-1.527.888	-1.562.763	-1.616.761	-1.795.355	-1.935.677
3	+ Sonstige Transfererträge	-2						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-785	-4.250	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.016.645	-2.989.700	-3.052.800	-3.073.800	-3.094.800	-3.129.800	-3.164.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.310.665	-842.950	-1.120.780	-1.124.258	-1.128.525	-1.126.686	-1.002.977
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.513.716	-966.750	-376.450	-376.450	-376.075	-375.700	-375.700
10	= Ordentliche Erträge	-7.393.142	-6.329.900	-6.079.418	-6.138.771	-6.217.661	-6.429.041	-6.480.654
11	- Personalaufwendungen	14.852.279	14.277.598	15.859.681	16.372.202	16.811.915	17.091.273	17.216.224
12	- Versorgungsaufwendungen	2.169.369	1.666.646	2.019.512	2.029.726	2.026.947	2.042.206	2.058.912
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.615.968	10.297.660	8.566.000	10.160.600	10.659.700	10.350.000	12.679.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.065.483	6.499.466	6.462.571	6.863.195	8.078.856	9.021.730	9.146.764
15	- Transferaufwendungen	554.390	31.000	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.532.642	6.984.280	7.880.592	8.402.235	8.349.241	7.710.153	8.436.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.790.131	39.756.650	40.810.855	43.850.458	45.949.158	46.237.862	49.560.251
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	35.396.989	33.426.750	34.731.437	37.711.687	39.731.498	39.808.821	43.079.597
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	35.396.989	33.426.750	34.731.437	37.711.687	39.731.498	39.808.821	43.079.597
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	35.396.989	33.426.750	34.731.437	37.711.687	39.731.498	39.808.821	43.079.597
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-34.356.802	-35.271.727	-37.861.303	-39.465.340	-40.731.350	-41.159.374	-41.020.423
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.682	45.029	52.759	52.759	52.759	52.759	52.759
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.092.870	-1.799.949	-3.077.106	-1.700.894	-947.093	-1.297.794	2.111.933

NKF-Produktbereich:

1.02 Sicherheit und Ordnung

Produkt:

→ 0.15.10 Kommunalaufsicht, Wahlen (Anteil Wahlen)

→ 0.30.20 Aufenthaltsregelungen

→ 0.30.30 Ordnungsangelegenheiten

→ 0.30.40 Staatsangehörigkeiten u. Personenstand

→ 0.31.10 KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

→ 0.36.10 Verkehrssicherung

→ 0.36.20 Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung

→ 0.36.30 Zulassung und Abmeldung

→ 0.36.40 Überwachung der Halterpflichten

→ 0.36.50 Fahrerlaubnisse und Überwachung

→ 0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs

→ 0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

→ 0.38.11 Aufgaben Träger Rettungsdienst

→ 0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleistungen

Fortsetzung:

NKF-Produktbereich:

1.02 Sicherheit und Ordnung

Produkt:

0.38.30 Gefahrenabwehr

0.39.10 Verbraucherschutz

0.39.20 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

0.39.30 Tiergesundheit/Veterinärwesen

0.90.20 Statistik

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.993	-47.348	-49.432	-51.632	-53.832	-56.032	-58.231
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.020.949	-26.085.000	-39.373.550	-40.191.350	-41.149.550	-41.527.650	-40.777.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-386.991	-407.500	-447.000	-468.000	-438.000	-438.000	-438.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-90.237	-74.500	-1.025.177	-637.082	-849.465	-352.086	-651.159
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.366.130	-7.532.500	-7.060.500	-7.061.000	-7.061.500	-7.061.500	-7.061.500
10	= Ordentliche Erträge	-28.918.299	-34.146.848	-47.955.659	-48.409.064	-49.552.347	-49.435.268	-48.986.740
11	- Personalaufwendungen	17.452.120	17.168.723	19.352.631	19.827.327	20.366.800	20.711.087	21.098.172
12	- Versorgungsaufwendungen	2.595.445	2.092.885	2.511.660	2.531.986	2.528.515	2.547.551	2.568.390
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.820.639	14.839.400	23.974.598	23.362.598	23.542.598	23.528.098	23.336.598
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.439.016	1.426.756	1.872.186	2.153.726	2.355.663	2.729.927	2.954.805
15	- Transferaufwendungen	52.253	59.900	60.900	90.900	60.900	60.900	60.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.414.699	5.399.876	8.559.007	9.176.926	9.778.803	9.834.778	8.974.141
17	= Ordentliche Aufwendungen	37.774.172	40.987.540	56.330.983	57.143.463	58.633.280	59.412.340	58.993.006
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	8.855.873	6.840.692	8.375.324	8.734.398	9.080.932	9.977.072	10.006.266
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	8.855.873	6.840.692	8.375.324	8.734.398	9.080.932	9.977.072	10.006.266
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.855.873	6.840.692	8.375.324	8.734.398	9.080.932	9.977.072	10.006.266
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-36.576	-30.065	-36.631	-36.631	-36.631	-36.631	-36.631
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.681.180	7.643.734	8.337.790	8.553.530	8.775.664	8.931.746	8.899.819
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	16.500.476	14.454.361	16.676.482	17.251.296	17.819.965	18.872.186	18.869.454

NKF-Produktbereich:

1.03 Schulträgeraufgaben

Produkt:

0.40.10 Schulaufsicht

0.40.20 Ausbildungsförderung

0.40.30 Berufskollegs

0.40.40 Förderschulen

0.40.50 Beschulung an Schulen anderer Träger

0.40.60 Schullandheim

0.40.90 Bildungs koordinierung

0.41.20 Medienzentrum

0.57.20 Schulpsychologischer Dienst

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.022.345	-952.925	-751.130	-1.011.522	-1.297.198	-1.502.016	-1.638.585
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.040	-24.000	-26.000	-32.000	-32.000	-34.000	-34.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.870	-15.900	-11.050	-11.050	-11.050	-11.050	-11.050
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-249.215	-195.500	-595.765	-200.993	-201.277	-201.591	-201.480
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-248.759	-6.728	-11.129	-11.128	-11.129	-10.533	-8.800
10	= Ordentliche Erträge	-1.571.229	-1.195.053	-1.395.074	-1.266.693	-1.552.654	-1.759.190	-1.893.915
11	- Personalaufwendungen	5.010.313	5.133.608	5.418.526	5.534.083	5.679.452	5.791.536	5.906.202
12	- Versorgungsaufwendungen	358.156	274.084	300.312	302.742	302.327	304.603	307.095
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.880.941	8.019.400	8.051.550	8.279.450	8.471.000	8.627.355	8.687.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	936.865	875.667	988.957	1.141.528	1.392.205	2.538.776	1.526.062
15	- Transferaufwendungen	20.258	19.000	514.000	124.000	125.000	115.000	115.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.822.397	2.292.586	2.264.880	2.300.808	2.354.049	2.367.179	2.377.104
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.028.929	16.614.345	17.538.225	17.682.611	18.324.033	19.744.450	18.919.314
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	14.457.700	15.419.292	16.143.151	16.415.918	16.771.378	17.985.260	17.025.399
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	14.457.700	15.419.292	16.143.151	16.415.918	16.771.378	17.985.260	17.025.399
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	14.457.700	15.419.292	16.143.151	16.415.918	16.771.378	17.985.260	17.025.399
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.814.525	10.286.651	11.184.656	12.355.254	13.067.436	13.123.564	13.004.585
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	24.272.225	25.705.942	27.327.807	28.771.172	29.838.814	31.108.824	30.029.984

NKF-Produktbereich:

1.04 Kultur und Wissenschaft

Produkt:

0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek (Anteil Wissenschaftliche Bibliothek)

0.17.20 Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"

0.41.10 Kultur- und Heimatpflege (Anteil Kreisjahrbuch, Preise und Wettbewerbe, Bibliothek, Institutionelle Förderung, Projektförderung und -durchführung, Projekt Kultur und Schule, Kultur- und Heimatpflege allg.)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-136.559	-117.500	-160.500	-130.500	-130.500	-130.500	-130.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-525	-800	-600	-600	-600	-600	-600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.992	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.775		-352	-370	-392	-416	-408
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.607						
10	= Ordentliche Erträge	-170.458	-170.300	-213.452	-183.470	-183.492	-183.516	-183.508
11	- Personalaufwendungen	203.138	221.011	207.215	212.162	217.887	221.719	225.923
12	- Versorgungsaufwendungen	33.419	31.056	23.194	23.385	23.353	23.529	23.722
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.112	219.000	221.500	224.000	226.500	229.000	231.500
15	- Transferaufwendungen	169.956	186.500	280.000	280.000	205.000	205.000	195.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.509	105.953	110.400	105.452	80.490	105.513	80.539
17	= Ordentliche Aufwendungen	710.133	763.520	842.310	844.999	753.230	784.761	756.684
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	539.676	593.220	628.857	661.529	569.738	601.244	573.176
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	539.676	593.220	628.857	661.529	569.738	601.244	573.176
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	539.676	593.220	628.857	661.529	569.738	601.244	573.176
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-125.604	-124.773	-124.424	-124.502	-124.665	-124.847	-125.042
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	350.367	276.677	367.472	269.376	270.971	272.507	272.732
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	764.438	745.125	871.906	806.404	716.044	748.904	720.866

NKF-Produktbereich:

1.05 Soziale Leistungen

Produkt:

0.01.70 Kommunales Integrationszentrum

0.50.10 Hilfen nach SGB XII

0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende

0.50.30 Besondere soziale Hilfen

0.50.40 Soziale Aufgaben

0.50.50 Soziale Einrichtungen

0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten

0.50.70 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

0.52.10 Angelegenheiten des Versorgungsamtes

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.401	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000	-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.367.682	-3.074.234	-3.968.209	-3.687.000	-3.650.000	-3.669.000	-3.689.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-6.801.235	-1.845.600	-7.478.900	-7.778.900	-7.978.900	-8.028.900	-8.078.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.879	-56.000	-65.000	-65.000	-60.000	-60.000	-60.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53.418	-80.500	-60.500	-60.500	-60.500	-60.500	-60.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-69.482.207	-70.659.700	-85.608.639	-94.184.427	-101.578.422	-106.916.516	-112.252.129
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-175.301	-3.280	-3.280	-3.280	-3.280	-3.280	-3.280
10	= Ordentliche Erträge	-93.070.122	-88.994.314	-109.899.528	-118.494.107	-126.971.102	-132.378.196	-137.783.809
11	- Personalaufwendungen	8.039.463	8.307.839	11.378.332	11.462.539	11.771.440	11.988.971	12.221.928
12	- Versorgungsaufwendungen	1.073.356	844.507	1.048.589	1.056.669	1.055.222	1.063.166	1.071.864
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.992.150	8.771.250	7.887.000	8.014.300	8.142.000	8.282.000	8.414.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.977	43.584	33.288	31.866	33.064	39.928	48.157
15	- Transferaufwendungen	187.059.404	186.609.790	209.841.240	222.084.240	230.965.240	240.248.990	249.364.990
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.808.254	1.711.297	1.772.830	1.854.019	1.792.409	1.794.974	1.802.749
17	= Ordentliche Aufwendungen	206.986.604	206.288.267	231.961.278	244.503.633	253.759.375	263.418.029	272.924.087
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	113.916.481	117.293.953	122.061.750	126.009.525	126.788.274	131.039.834	135.140.278
19	+ Finanzerträge	-24.661	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-24.661	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	113.891.821	117.263.953	122.031.750	125.979.525	126.758.274	131.009.834	135.110.278
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	113.891.821	117.263.953	122.031.750	125.979.525	126.758.274	131.009.834	135.110.278
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.663.092	3.748.519	4.521.708	4.558.367	4.641.974	4.719.598	4.723.929
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	117.554.913	121.012.472	126.553.458	130.537.893	131.400.248	135.729.432	139.834.208

NKF-Produktbereich:

1.06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Produkt:

0.51.10 Kindertagesbetreuung

0.51.20 Förderung junger Menschen und ihrer Familien

0.51.30 Beratungsleistungen

0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft

0.51.60 Adoptionsvermittlung

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

0.51.80 Leistungen nach dem UVG

0.57.10 Erziehungsberatung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.866.467	-19.020.725	-21.706.427	-23.692.651	-24.264.115	-24.751.450	-25.126.350
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.334.745	-1.324.000	-1.524.500	-1.529.500	-1.529.500	-1.529.500	-1.534.002
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.876.033	-6.014.400	-6.909.500	-7.200.100	-7.465.200	-7.659.300	-7.773.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-275	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.499.120	-5.054.000	-8.738.746	-8.913.134	-8.927.718	-8.942.361	-8.936.134
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-106.172	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
10	= Ordentliche Erträge	-33.682.812	-31.418.725	-38.881.773	-41.337.985	-42.189.133	-42.885.211	-43.372.086
11	- Personalaufwendungen	7.769.932	8.485.472	9.279.663	9.404.372	9.651.986	9.837.290	10.029.471
12	- Versorgungsaufwendungen	644.105	503.139	621.421	621.186	620.336	625.007	630.119
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.223	1.221.700	1.960.200	1.968.700	1.970.200	1.971.700	1.973.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.056	6.209	4.339	1.524	1.782	2.086	2.146
15	- Transferaufwendungen	61.443.246	62.954.730	69.987.908	75.186.708	77.171.232	78.574.682	79.629.910
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	832.724	989.118	1.013.186	1.028.302	1.036.448	1.044.400	1.052.626
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.550.286	74.160.367	82.866.717	88.210.791	90.451.984	92.055.165	93.317.572
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	38.867.474	42.741.642	43.984.944	46.872.806	48.262.851	49.169.954	49.945.486
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	38.867.474	42.741.642	43.984.944	46.872.806	48.262.851	49.169.954	49.945.486
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	38.867.474	42.741.642	43.984.944	46.872.806	48.262.851	49.169.954	49.945.486
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-11.699	-13.204	-12.001	-12.150	-12.397	-12.673	-12.968
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.262.882	3.614.573	3.624.024	3.657.627	3.735.631	3.675.212	3.703.071
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	42.118.657	46.343.011	47.596.967	50.518.283	51.986.085	52.832.493	53.635.590

NKF-Produktbereich:

1.07 Gesundheitsdienste

Produkt:

0.53.10 Gesundheitsförderung

0.53.20 Gesundheitshilfen

0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.809	-165.838	-247.460	-213.400	-195.100	-165.500	-165.300
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.190	-2.000					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-572.518	-459.000	-555.000	-555.000	-555.000	-555.000	-555.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.312	-2.500					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-226.266	-357.000	-251.487	-257.730	-265.035	-272.371	-279.252
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-43.171						
10	= Ordentliche Erträge	-1.051.266	-986.338	-1.053.947	-1.026.130	-1.015.135	-992.871	-999.552
11	- Personalaufwendungen	4.301.326	4.492.900	5.055.869	5.165.834	5.302.042	5.404.966	5.511.295
12	- Versorgungsaufwendungen	347.939	274.015	321.480	324.082	323.639	326.075	328.742
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.589	54.500	99.800	91.800	91.800	91.800	91.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.439	13.808	13.478	10.960	10.609	8.753	4.407
15	- Transferaufwendungen	951.434	931.000	958.400	902.800	884.500	855.000	1.305.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.970.363	2.231.393	2.254.790	2.256.611	2.257.667	2.258.342	2.259.103
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.648.089	7.997.616	8.703.817	8.752.088	8.870.258	8.944.936	9.500.348
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	6.596.823	7.011.278	7.649.871	7.725.957	7.855.123	7.952.065	8.500.796
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.596.823	7.011.278	7.649.871	7.725.957	7.855.123	7.952.065	8.500.796
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.596.823	7.011.278	7.649.871	7.725.957	7.855.123	7.952.065	8.500.796
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-350.473	-305.700	-350.424	-350.424	-350.424	-350.424	-350.424
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.929.103	1.980.510	2.070.963	2.115.608	2.153.821	2.189.809	2.192.164
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.175.453	8.686.088	9.370.410	9.491.142	9.658.519	9.791.450	10.342.536

NKF-Produktbereich:

1.08 Sportförderung

Produkt:

0.41.30 Sportförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-54.011		-107	-113	-120	-127	-124
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-943						
10	= Ordentliche Erträge	-54.953	-56.000	-56.107	-56.113	-56.120	-56.127	-56.124
11	- Personalaufwendungen	144.051	145.821	150.842	154.011	158.039	161.209	164.421
12	- Versorgungsaufwendungen	8.466	6.198	7.070	7.125	7.116	7.169	7.228
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9						
15	- Transferaufwendungen	258.016	258.000	258.000	258.000	258.000	258.000	258.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.132	90.660	89.047	89.088	89.118	89.137	89.158
17	= Ordentliche Aufwendungen	494.674	500.678	504.959	508.224	512.273	515.515	518.807
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	439.721	444.678	448.851	452.111	456.154	459.388	462.683
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	439.721	444.678	448.851	452.111	456.154	459.388	462.683
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	439.721	444.678	448.851	452.111	456.154	459.388	462.683
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.527	76.965	80.941	82.305	83.412	84.461	84.498
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	522.248	521.644	529.792	534.416	539.566	543.849	547.181

NKF-Produktbereich:

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt:

→ **0.61.10 Planungsangelegenheiten bis 2016 (Anteil Planungsangel.
allg., Regionalplanung, Verkehrsplanung, Regionale 2010)**

→ **0.62.10 Vermessung**

→ **0.62.20 Kataster**

→ **0.62.30 Bodenordnung, Grundstückswertermittlung**

→ **0.62.40 Grundstückswertermittlung (bis 2016)**

→ **0.67.30 Landschaftsplanung**

→ **0.90.30 Planungsangelegenheiten (Anteil Planungsangelegenheiten
allg., Regionalplanung, Verkehrsplanung, Förderprojekte)**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-239.319	-279.300	-363.600	-369.300	-259.000	-259.200	-267.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.390.451	-1.385.000	-1.405.000	-1.405.000	-1.405.000	-1.405.000	-1.405.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.226			-1.000	-1.000	-1.000	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-439.356	-269.100	-1.322.229	-2.337.860	-292.149	-1.246.467	-1.250.354
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-46.209						
10	= Ordentliche Erträge	-2.119.562	-1.933.400	-3.090.829	-4.113.160	-1.957.149	-2.911.667	-2.922.554
11	- Personalaufwendungen	7.019.699	7.298.192	7.313.674	7.466.991	7.661.769	7.816.907	7.973.232
12	- Versorgungsaufwendungen	375.593	289.892	304.500	306.981	306.561	308.869	311.397
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.519	178.559	286.873	222.100	187.100	187.100	197.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	135.691	146.619	160.967	133.407	131.508	106.308	75.765
15	- Transferaufwendungen	264.672	301.300	352.900	352.900	352.900	352.900	352.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.843.260	1.648.124	2.762.356	3.810.663	1.588.434	2.587.484	2.576.769
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.814.435	9.862.687	11.181.271	12.293.042	10.228.272	11.359.567	11.487.164
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	7.694.873	7.929.287	8.090.443	8.179.883	8.271.123	8.447.901	8.564.610
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	7.694.873	7.929.287	8.090.443	8.179.883	8.271.123	8.447.901	8.564.610
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.694.873	7.929.287	8.090.443	8.179.883	8.271.123	8.447.901	8.564.610
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.269	-1.560	-6.276	-6.276	-6.276	-6.276	-6.276
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.916.832	2.911.154	2.974.279	3.076.557	3.118.653	3.198.505	3.173.010
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.605.436	10.838.881	11.058.446	11.250.164	11.383.500	11.640.130	11.731.343

NKF-Produktbereich:

1.10 Bauen und Wohnen

Produkt:

→ **0.22.40 Wohnungsbauförderung**

→ **0.41.10 Kultur- und Heimatpflege (Anteil Denkmalschutz und
Denkmalpflege, Burgruine Windeck)**

→ **0.63.10 Baugenehmigungen**

→ **0.63.20 Bauverwaltung**

→ **0.63.30 Obere Bauaufsicht**

→ **0.63.40 Prüfungen der Bauaufsicht**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.195.880	-1.141.500	-1.141.500	-1.141.500	-1.141.500	-1.141.500	-1.141.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-779						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.037	-56.700	-59.971	-60.086	-60.299	-60.534	-60.451
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-110.361	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
10	= Ordentliche Erträge	-1.313.057	-1.243.200	-1.246.471	-1.246.586	-1.246.799	-1.247.034	-1.246.951
11	- Personalaufwendungen	2.775.390	2.839.359	2.863.749	2.912.462	2.989.820	3.046.121	3.105.356
12	- Versorgungsaufwendungen	273.294	212.371	228.386	226.539	226.229	227.932	229.797
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.803	11.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.770	7.438	5.005	4.619	1.737	29	36
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.602	270.887	294.250	299.336	260.562	261.576	262.648
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.275.858	3.341.355	3.397.690	3.449.256	3.484.647	3.541.958	3.604.137
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.962.802	2.098.155	2.151.219	2.202.670	2.237.848	2.294.924	2.357.186
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.962.802	2.098.155	2.151.219	2.202.670	2.237.848	2.294.924	2.357.186
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.962.802	2.098.155	2.151.219	2.202.670	2.237.848	2.294.924	2.357.186
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.167.001	1.264.739	1.176.721	1.198.602	1.218.578	1.235.789	1.236.372
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.129.803	3.362.894	3.327.940	3.401.272	3.456.426	3.530.713	3.593.558

NKF-Produktbereich:

1.11 Ver- und Entsorgung

Produkt:

0.66.10 Abfall

0.66.11 Abfallentsorgung Gebührenhaushalt

**0.66.20 Wasser (Anteil Schutz der öffentlichen
Trinkwasserversorgung)**

0.22.20 Beteiligungen (Anteil BRS, RSAGmbH, RSAG AöR)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-374		-385	-385	-385	-385	-385
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.023.821	-66.690.000	-64.021.300	-64.587.700	-65.709.000	-66.770.500	-67.527.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.963.047	-3.461.000	-3.920.155	-3.920.213	-3.920.284	-3.920.364	-3.920.336
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-229.158	-212.500	-212.500	-212.500	-212.500	-212.500	-212.500
10	= Ordentliche Erträge	-69.216.401	-70.363.500	-68.154.340	-68.720.798	-69.842.170	-70.903.749	-71.660.521
11	- Personalaufwendungen	816.226	809.302	912.583	933.193	958.030	975.911	994.825
12	- Versorgungsaufwendungen	78.809	57.582	75.974	76.590	76.485	77.061	77.692
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.597.185	69.758.104	67.564.400	68.109.900	69.217.900	70.267.200	71.011.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.680	3.555	3.547	3.831	4.263	5.285	6.592
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	316.780	285.590	363.650	360.549	355.382	355.647	355.929
17	= Ordentliche Aufwendungen	69.812.680	70.914.133	68.920.154	69.484.063	70.612.060	71.681.103	72.446.437
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	596.279	550.633	765.814	763.265	769.890	777.354	785.916
19	+ Finanzerträge	-2.446.211	-2.319.300	-3.819.000	-3.836.800	-3.789.300	-3.777.600	-3.765.500
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-2.446.211	-2.319.300	-3.819.000	-3.836.800	-3.789.300	-3.777.600	-3.765.500
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.849.931	-1.768.667	-3.053.186	-3.073.535	-3.019.410	-3.000.246	-2.979.584
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.849.931	-1.768.667	-3.053.186	-3.073.535	-3.019.410	-3.000.246	-2.979.584
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	722.673	719.571	741.364	749.445	755.859	761.913	762.014
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.127.259	-1.049.097	-2.311.822	-2.324.090	-2.263.551	-2.238.332	-2.217.570

NKF-Produktbereich:

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produkt:

0.22.20 Beteiligungen (Anteil KVB, RSVG, SSB, OVAG, VRS, SRS,
ÖPNV- und Ausbildungsverkehr-Pauschale)

0.22.50 Straßenbau

0.61.10 Planungsangelegenheiten (Anteil ÖPNV-Planung) bis 2016

0.61.20 Straßenbau (bis 2016)

0.90.30 Planungsangelegenheiten (Anteil ÖPNV-Planung)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.399.118	-6.603.402	-6.296.023	-6.295.718	-6.521.810	-6.475.169	-6.471.032
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.320	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.427						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-270.196	-259.500	-403.139	-403.171	-403.211	-403.255	-403.240
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-56.843						
10	= Ordentliche Erträge	-6.745.904	-6.865.902	-6.702.162	-6.701.889	-6.928.021	-6.881.424	-6.877.272
11	- Personalaufwendungen	1.111.523	1.186.356	1.200.196	1.225.509	1.257.374	1.283.148	1.308.934
12	- Versorgungsaufwendungen	53.410	48.431	42.072	42.422	42.365	42.683	43.033
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.623.254	2.922.000	4.006.000	3.481.000	4.631.000	4.706.000	4.856.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.582.933	3.799.243	3.649.201	3.711.316	3.694.285	3.718.167	3.895.406
15	- Transferaufwendungen	1.437.626	3.471.200	1.437.600	1.437.600	1.364.900	1.245.500	1.198.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.842.799	9.304.119	9.639.178	9.324.688	9.352.934	9.315.087	9.342.261
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.651.544	20.731.349	19.974.247	19.222.536	20.342.858	20.310.585	20.644.434
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	13.905.640	13.865.447	13.272.085	12.520.646	13.414.837	13.429.161	13.767.162
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.660	19.100	19.866	20.661	21.488	22.347	23.427
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	21.660	19.100	19.866	20.661	21.488	22.347	23.427
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	13.927.300	13.884.547	13.291.951	12.541.307	13.436.325	13.451.508	13.790.589
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	13.927.300	13.884.547	13.291.951	12.541.307	13.436.325	13.451.508	13.790.589
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-103.574	-106.365	-188.880	-188.284	-188.284	-188.284	-188.284
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	659.766	639.843	682.573	694.089	702.936	711.172	711.267
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	14.483.492	14.418.025	13.785.643	13.047.112	13.950.978	13.974.396	14.313.572

NKF-Produktbereich:

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Produkt:

0.66.20 Wasser (Anteil kommunaler und privater Gewässerschutz, Wasserverbandsaufsicht, landwirtschaftlicher und gewerblicher Gewässerschutz, Wasser allg.)

0.66.30 Boden

0.66.40 Immissionsschutz

0.67.20 Schutz von Natur, Landschaft und Arten

0.67. 90 Bundesförderung chance 7

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-968.191	-1.711.004	-1.331.252	-1.435.002	-1.570.250	-1.579.433	-1.575.087
3	+ Sonstige Transfererträge	-34						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-305.999	-293.000	-326.000	-326.000	-326.000	-326.000	-326.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.654						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-91.057	-81.825	-68.125	-73.964	-81.639	-82.255	-81.690
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-186.906	-47.000	-36.500	-36.500	-36.500	-36.500	-36.500
10	= Ordentliche Erträge	-1.554.840	-2.132.829	-1.761.877	-1.871.465	-2.014.389	-2.024.188	-2.019.277
11	- Personalaufwendungen	5.247.767	5.380.525	5.680.380	5.807.519	5.961.763	6.074.059	6.192.184
12	- Versorgungsaufwendungen	522.584	367.032	447.347	450.966	450.349	453.739	457.452
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	799.437	1.714.652	991.700	1.017.000	1.171.000	1.332.000	1.321.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.318	18.421	22.017	28.084	34.852	42.429	52.735
15	- Transferaufwendungen	92.118	73.600	78.600	78.600	78.600	78.600	78.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	463.791	547.159	691.347	747.751	713.714	566.107	566.607
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.144.015	8.101.389	7.911.391	8.129.920	8.410.278	8.546.934	8.668.578
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	5.589.174	5.968.560	6.149.514	6.258.454	6.395.889	6.522.746	6.649.300
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.589.174	5.968.560	6.149.514	6.258.454	6.395.889	6.522.746	6.649.300
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.589.174	5.968.560	6.149.514	6.258.454	6.395.889	6.522.746	6.649.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-140.733	-148.311	-156.114	-156.359	-156.743	-157.154	-157.593
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.278.020	2.244.031	2.335.991	2.387.261	2.428.833	2.467.890	2.469.772
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	7.726.461	8.064.280	8.329.390	8.489.355	8.667.979	8.833.482	8.961.480

NKF-Produktbereich:

1.14 Umweltschutz

Produkt:

0.67.10 Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit

0.66.50 Klimaschutz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.461	-15.000	-105.182	-114.182	-105.182	-21.882	-17.482
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.631	-55.000	-575	-604	-640	-680	-666
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.814						
10	= Ordentliche Erträge	-104.934	-70.000	-105.758	-114.787	-105.822	-22.562	-18.148
11	- Personalaufwendungen	305.904	305.968	335.801	343.806	353.089	359.286	366.091
12	- Versorgungsaufwendungen	42.295	30.242	37.868	38.176	38.124	38.411	38.726
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	932	985	127				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.248	1.876	839	932	1.037	1.285	1.604
15	- Transferaufwendungen	28.267		185.000	260.000	245.000	140.000	125.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.375	156.802	75.922	87.558	84.954	96.832	90.116
17	= Ordentliche Aufwendungen	541.020	495.872	635.556	730.472	722.204	635.814	621.536
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	436.086	425.872	529.799	615.685	616.382	613.252	603.388
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	436.086	425.872	529.799	615.685	616.382	613.252	603.388
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	436.086	425.872	529.799	615.685	616.382	613.252	603.388
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.850	121.652	125.186	128.168	130.541	132.777	132.873
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	552.935	547.524	654.985	743.853	746.922	746.029	736.261

NKF-Produktbereich:

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt:

0.22.20 Beteiligungen (Anteil KSK, Vka, Radio Bonn/Rhein-Sieg, Tourismus und Kongress GmbH, Kreisholding, Beteiligungen allg.)

0.90.10 Wirtschaftsförderung

0.90.11 Regionale Kooperation

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-705.164	-506.500	-510.000	-230.000	-494.850	-1.159.700	-1.159.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-337						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-337.712	-247.300	-174.152	-257.419	-257.503	-174.396	-174.363
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-105.761						
10	= Ordentliche Erträge	-1.148.974	-753.800	-684.152	-487.419	-752.353	-1.334.096	-1.334.063
11	- Personalaufwendungen	1.125.751	1.173.057	1.166.684	1.166.900	1.197.881	1.220.487	1.244.235
12	- Versorgungsaufwendungen	112.216	81.047	88.931	89.620	89.498	90.172	90.910
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.950	269.200	270.300	149.100	24.100	86.300	86.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen			199	243	270	321	402
15	- Transferaufwendungen	250.680	248.000	242.500	242.500	737.350	1.232.200	1.232.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.211.678	13.143.522	17.142.542	19.617.760	21.837.979	21.629.914	22.357.068
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.786.274	14.914.826	18.911.157	21.266.122	23.887.078	24.259.394	25.011.116
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	8.637.300	14.161.026	18.227.005	20.778.703	23.134.725	22.925.298	23.677.053
19	+ Finanzerträge	-3.620.498	-2.630.000	-2.027.000	-1.557.000	-1.057.000	-1.057.000	-1.057.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-3.620.498	-2.630.000	-2.027.000	-1.557.000	-1.057.000	-1.057.000	-1.057.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.016.802	11.531.026	16.200.005	19.221.703	22.077.725	21.868.298	22.620.053
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.016.802	11.531.026	16.200.005	19.221.703	22.077.725	21.868.298	22.620.053
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.378	-14.142	-45.717	-46.349	-46.491	-46.634	-46.776
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	444.609	442.199	505.344	507.368	516.194	524.595	525.551
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.451.033	11.959.083	16.659.632	19.682.722	22.547.427	22.346.260	23.098.828

NKF-Produktbereich:

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-381.815.669	-396.664.370	-411.009.623	-429.614.095	-447.372.625	-462.550.626	-478.177.625
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-764.498	-2.150	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-417.595	-183.800	-212.000	-202.000	-191.000	-180.000	-169.000
10	= Ordentliche Erträge	-382.997.763	-396.850.320	-411.223.723	-429.818.195	-447.565.725	-462.732.726	-478.348.725
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231	232	300	300	300	300	300
15	- Transferaufwendungen	123.666.432	128.796.000	130.490.000	137.312.000	144.179.000	152.317.000	159.357.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.581						
17	= Ordentliche Aufwendungen	123.926.244	128.796.232	130.490.300	137.312.300	144.179.300	152.317.300	159.357.300
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-259.071.518	-268.054.088	-280.733.423	-292.505.895	-303.386.425	-310.415.426	-318.991.425
19	+ Finanzerträge	-3.705.732	-3.584.000	-3.438.000	-3.318.000	-3.193.000	-3.062.000	-2.924.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.044.582	7.827.803	6.900.000	6.993.000	7.227.000	7.601.000	7.981.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	3.338.850	4.243.803	3.462.000	3.675.000	4.034.000	4.539.000	5.057.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-255.732.669	-263.810.285	-277.271.423	-288.830.895	-299.352.425	-305.876.426	-313.934.425
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-255.732.669	-263.810.285	-277.271.423	-288.830.895	-299.352.425	-305.876.426	-313.934.425
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-255.732.669	-263.810.285	-277.271.423	-288.830.895	-299.352.425	-305.876.426	-313.934.425

Finanzplan

nach Produktbereichen

Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.509	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000	-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-412.605.310	-425.082.449	-442.712.300	-462.916.520	-481.326.950	-497.110.050	-513.245.050
3	+ Sonstige Transfer-einzahlungen	-8.118.840	-3.171.600	-9.003.400	-9.308.400	-9.508.400	-9.558.400	-9.612.902
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-96.441.913	-97.035.950	-113.052.350	-114.758.750	-116.018.450	-116.624.150	-116.139.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.409.530	-3.552.100	-3.624.350	-3.667.350	-3.658.350	-3.693.350	-3.727.350
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-82.952.081	-81.616.225	-103.291.498	-112.373.524	-117.968.779	-123.702.205	-129.216.862
7	+ Sonstige Einzahlungen	-6.684.282	-8.101.950	-7.826.750	-7.817.250	-7.806.750	-7.795.750	-7.783.850
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-9.930.748	-8.563.300	-9.314.000	-8.741.800	-8.069.300	-7.926.600	-7.776.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-633.291.211	-640.398.574	-701.539.648	-732.298.594	-757.996.979	-780.050.505	-801.142.364
10	- Personalauszahlungen	68.709.654	70.842.543	76.985.543	78.430.026	79.969.009	81.538.453	83.018.866
11	- Versorgungsauszahlungen	7.854.002	8.590.000	8.680.000	8.760.000	8.790.000	8.890.000	9.000.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.461.103	122.802.942	128.124.648	131.325.148	132.623.498	129.665.153	132.893.248
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.056.892	7.846.903	6.919.866	7.013.661	7.248.488	7.623.347	8.004.427
14	- Transferauszahlungen	373.853.666	382.339.020	413.106.440	436.818.240	454.446.040	473.131.390	490.705.590
15	- sonstige Auszahlungen	43.485.035	44.485.366	54.524.478	59.072.245	59.542.685	59.627.625	60.233.771
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	613.420.352	636.906.774	688.340.975	721.419.320	742.619.720	760.475.968	783.855.902
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	-19.870.860	-3.491.800	-13.198.673	-10.879.274	-15.377.259	-19.574.537	-17.286.462

Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.357.139	-1.767.800	-10.352.000	-11.373.000	-12.087.500	-4.549.500	-3.179.500
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.384.960	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400	-355.700	-357.000	-358.300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.338.386	-2.151.900	-10.716.200	-11.738.400	-12.453.200	-4.916.500	-3.547.800
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	691.457	575.000	2.059.000	782.000	825.000	730.500	690.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.296.876	19.240.000	20.843.500	32.083.000	40.130.000	26.055.000	19.495.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.811.842	3.627.600	5.483.900	6.440.800	5.234.800	3.471.300	4.271.800
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	695.838	1.000.000	9.275.000	2.425.000	2.125.000	1.125.000	1.125.000
29	- Sonstige Investitions-auszahlungen	443.016	296.000	1.141.800	1.151.000	325.000	2.825.000	385.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.939.029	24.738.600	38.803.200	42.881.800	48.639.800	34.206.800	25.966.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	7.600.644	22.586.700	28.087.000	31.143.400	36.186.600	29.290.300	22.419.000
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	-12.270.216	19.094.900	14.888.327	20.264.126	20.809.341	9.715.763	5.132.538

Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-19.860.413	-37.427.000	-32.585.071	-53.358.661	-36.240.284	-19.628.300	-18.890.235
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.995.107	20.246.000	10.021.473	28.246.078	14.054.778	11.597.178	17.851.867
35	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	-5.865.306	-17.181.000	-22.563.598	-25.112.583	-22.185.506	-8.031.122	-1.038.368
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-18.135.522	1.913.900	-7.675.271	-4.848.457	-1.376.165	1.684.641	4.094.170
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.264.785	-3.225.307	-1.311.407	-8.986.678	-13.835.135	-15.211.300	-13.526.659
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)		-1.311.407	-8.986.678	-13.835.135	-15.211.300	-13.526.659	-9.432.489

zzgl. Einzahlungen a. d. Aufnahme
von Liquiditätskrediten 2015 - 221.275.000

abzgl. Auszahlungen f. Tilgung von
Liquiditätskrediten 2015 237.450.000

= LIQUIDE MITTEL
(Ergebnis 2015) - 3.225.307,46

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-108							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.000						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-2							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-608	-4.250	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.953.489	-2.989.700	-3.052.800	-3.073.800		-3.094.800	-3.129.800	-3.164.800
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-1.230.229	-842.950	-1.212.873	-1.220.799		-1.230.804	-1.235.280	-1.109.337
7	+ Sonstige Einzahlungen	-427.297	-201.000	-375.700	-375.700		-375.700	-375.700	-375.700
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.611.734	-4.040.900	-4.642.873	-4.671.799		-4.702.804	-4.742.280	-4.651.337
10	- Personal-auszahlungen	16.072.089	15.626.676	16.591.031	16.660.516		16.962.592	17.270.307	17.463.779
11	- Versorgungs-auszahlungen	7.854.002	8.590.000	8.680.000	8.760.000		8.790.000	8.890.000	9.000.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.654.677	14.900.460	12.661.600	16.514.700		15.015.500	10.423.800	12.765.600
14	- Transfer-auszahlungen	521.402	21.000	22.500	22.500		22.500	22.500	22.500
15	- sonstige Auszahlungen	12.592.108	12.047.773	13.108.539	13.809.869		13.798.819	13.181.819	13.955.919
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.694.279	51.185.909	51.063.670	55.767.585		54.589.411	49.788.426	53.207.798
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	42.082.545	47.145.009	46.420.797	51.095.786		49.886.607	45.046.146	48.556.461
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-100.000						-225.000	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.376.218	-15.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
23	= investive Einzahlungen	-1.476.218	-15.000	-10.000	-10.000		-10.000	-235.000	-10.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	406	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.103.533	2.250.000	2.430.000	1.035.000		30.000	530.000	530.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	658.880	1.126.800	1.025.800	1.411.500	250.000	765.000	803.000	615.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	345.463	121.000	836.800	1.051.000		320.000	320.000	320.000
30	= investive Auszahlungen	3.108.282	3.507.800	4.297.600	3.502.500	250.000	1.120.000	1.658.000	1.470.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	1.632.064	3.492.800	4.287.600	3.492.500	250.000	1.110.000	1.423.000	1.460.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37.862	-30.000	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-23.933.400	-24.615.000	-38.893.250	-40.191.350		-41.149.550	-41.527.650	-40.777.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-336.146	-407.500	-447.000	-468.000		-438.000	-438.000	-438.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-80.248	-74.500	-987.000	-597.000		-807.000	-307.000	-607.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-5.356.889	-7.532.500	-7.060.500	-7.061.000		-7.061.500	-7.061.500	-7.061.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-29.744.545	-32.659.500	-47.417.750	-48.347.350		-49.486.050	-49.364.150	-48.914.350
10	- Personal- auszahlungen	13.858.891	14.098.456	15.380.728	15.805.907		16.122.006	16.444.438	16.773.316
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.162.930	14.812.100	23.942.998	23.335.298		23.515.298	23.500.798	23.309.298
14	- Transfer- auszahlungen	51.517	59.900	60.900	90.900		60.900	60.900	60.900
15	- sonstige Auszahlungen	2.953.190	2.889.632	5.878.083	6.401.440		6.979.090	7.021.390	6.137.386
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	28.026.529	31.860.088	45.262.709	45.633.545		46.677.294	47.027.526	46.280.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.718.016	-799.412	-2.155.041	-2.713.805		-2.808.756	-2.336.624	-2.633.450
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-21.431	-22.000	-22.000	-22.000		-22.000	-22.000	-22.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-6.000							
23	= investive Einzahlungen	-27.431	-22.000	-22.000	-22.000		-22.000	-22.000	-22.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	328.524		1.319.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.938	3.150.000	1.700.000	3.500.000	4.150.000	4.150.000		

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	647.605	1.587.500	2.767.300	3.198.000		2.163.000	1.340.000	2.806.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	65.473	170.000	300.000	95.000			2.500.000	60.000
30	= investive Auszahlungen	1.097.540	4.907.500	6.086.300	6.793.000	4.150.000	6.313.000	3.840.000	2.866.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	1.070.109	4.885.500	6.064.300	6.771.000	4.150.000	6.291.000	3.818.000	2.844.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.001.016	-865.540	-557.600	-616.100		-632.600	-638.600	-782.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.680	-24.000	-26.000	-32.000		-32.000	-34.000	-34.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.933	-15.900	-11.050	-11.050		-11.050	-11.050	-11.050
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-394.643	-195.500	-591.200	-196.200		-196.200	-196.200	-196.200
7	+ Sonstige Einzahlungen	-92.623	-5.300	-9.700	-9.700		-9.700	-9.700	-8.800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.537.896	-1.106.240	-1.195.550	-865.050		-881.550	-889.550	-1.032.150
10	- Personal- auszahlungen	4.713.968	4.804.248	4.989.326	5.124.866		5.227.325	5.331.917	5.438.578
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.267.464	8.019.400	8.051.550	8.264.450		8.471.000	8.627.355	8.687.850
14	- Transfer- auszahlungen	20.258	19.000	514.000	124.000		125.000	115.000	115.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.628.454	2.119.192	2.126.974	2.160.974		2.213.074	2.225.474	2.234.574
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	14.630.144	14.961.840	15.681.850	15.674.290		16.036.399	16.299.746	16.476.002
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	13.092.248	13.855.600	14.486.300	14.809.240		15.154.849	15.410.196	15.443.852
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen			-1.000.000	-1.220.000		-480.000		
23	= investive Einzahlungen			-1.000.000	-1.220.000		-480.000		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.024.352	9.625.000	7.790.500	14.850.000	43.375.000	20.600.000	16.745.000	11.090.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	477.596	894.300	1.635.800	1.776.300		2.251.800	1.273.300	795.800
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	32.079	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
30	= investive Auszahlungen	1.534.027	10.524.300	9.431.300	16.631.300	43.375.000	22.856.800	18.023.300	11.890.800
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	1.534.027	10.524.300	8.431.300	15.411.300	43.375.000	22.376.800	18.023.300	11.890.800

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-136.559	-117.500	-160.500	-130.500		-130.500	-130.500	-130.500
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-1.742							
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-570	-800	-600	-600		-600	-600	-600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.587	-52.000	-52.000	-52.000		-52.000	-52.000	-52.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-6.050							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-148.508	-170.300	-213.100	-183.100		-183.100	-183.100	-183.100
10	- Personal- auszahlungen	149.500	154.412	147.713	151.773		154.808	157.906	161.066
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	228.105	219.000	221.500	224.000		226.500	229.000	231.500
14	- Transfer- auszahlungen	170.456	186.500	280.000	280.000		205.000	205.000	195.000
15	- sonstige Auszahlungen	76.046	98.772	104.467	99.467		74.467	99.467	74.467
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	624.107	658.684	753.680	755.240		660.775	691.373	662.033
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	475.600	488.384	540.580	572.140		477.675	508.273	478.933

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.401	-13.275.000	-12.715.000	-12.715.000		-13.640.000	-13.640.000	-13.640.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.378.302	-3.074.000	-3.968.000	-3.687.000		-3.650.000	-3.669.000	-3.689.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-6.761.135	-1.845.600	-7.478.900	-7.778.900		-7.978.900	-8.028.900	-8.078.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.893	-56.000	-65.000	-65.000		-60.000	-60.000	-60.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.201	-80.500	-60.500	-60.500		-60.500	-60.500	-60.500
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-68.318.710	-70.659.700	-85.592.700	-94.167.700		-101.560.700	-106.897.700	-112.233.700
7	+ Sonstige Einzahlungen	-41.690	-3.250	-3.250	-3.250		-3.250	-3.250	-3.250
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-28.598	-30.000	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.775.930	-89.024.050	-109.913.350	-118.507.350		-126.983.350	-132.389.350	-137.795.350
10	- Personalauszahlungen	6.527.024	7.073.966	9.691.307	9.782.124		9.980.166	10.182.172	10.388.218
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.881.317	8.767.750	7.877.200	8.007.200		8.137.200	8.277.200	8.407.200
14	- Transferauszahlungen	186.573.171	186.609.790	209.841.240	222.084.240		230.965.240	240.248.990	249.364.990
15	- sonstige Auszahlungen	1.181.029	1.319.080	1.314.604	1.389.684		1.324.724	1.324.764	1.329.814
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.162.541	203.770.586	228.724.351	241.263.248		250.407.330	260.033.126	269.490.222
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	111.386.610	114.746.536	118.811.001	122.755.898		123.423.980	127.643.776	131.694.872
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	571	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.409.139	-18.162.925	-21.085.300	-23.100.400		-23.717.400	-24.235.600	-24.585.500
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-1.347.736	-1.324.000	-1.524.500	-1.529.500		-1.529.500	-1.529.500	-1.534.002
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-5.735.379	-6.014.400	-6.909.500	-7.200.100		-7.465.200	-7.659.300	-7.773.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664	-4.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-7.601.729	-5.054.000	-8.729.300	-8.903.300		-8.917.300	-8.931.300	-8.925.300
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.471	-1.600	-1.600	-1.600		-1.600	-1.600	-1.600
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-34.097.119	-30.560.925	-38.251.200	-40.735.900		-41.632.000	-42.358.300	-42.820.402
10	- Personal- auszahlungen	6.973.104	7.732.803	8.257.039	8.412.493		8.579.908	8.750.661	8.924.833
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.988.919	1.221.700	1.957.200	1.968.700		1.970.200	1.971.700	1.973.300
14	- Transfer- auszahlungen	60.201.134	61.916.430	68.942.300	73.929.700		75.946.800	77.354.900	78.348.100
15	- sonstige Auszahlungen	534.565	594.527	640.899	646.399		651.499	657.099	662.799
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	69.697.722	71.465.460	79.797.438	84.957.292		87.148.407	88.734.360	89.909.032
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	35.600.603	40.904.535	41.546.238	44.221.392		45.516.407	46.376.060	47.088.630
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-360.900	-500.000	-1.462.000	-1.500.000		-3.000.000	-1.775.000	-500.000
23	= investive Einzahlungen	-360.900	-500.000	-1.462.000	-1.500.000		-3.000.000	-1.775.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.950	100.000	475.000	900.000	3.837.000	3.777.000	60.000	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	584	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	695.838	1.000.000	9.275.000	2.425.000		2.125.000	1.125.000	1.125.000
30	= investive Auszahlungen	702.372	1.102.000	9.752.000	3.327.000	3.837.000	5.904.000	1.187.000	1.127.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	341.472	602.000	8.290.000	1.827.000	3.837.000	2.904.000	-588.000	627.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.271	-165.300	-247.100	-213.100		-194.800	-165.300	-165.300
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-8.190	-2.000						
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-562.897	-459.000	-555.000	-555.000		-555.000	-555.000	-555.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.312	-2.500						
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-256.423	-357.000	-246.600	-252.600		-259.600	-266.600	-273.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.283							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.029.377	-985.800	-1.048.700	-1.020.700		-1.009.400	-986.900	-993.900
10	- Personal- auszahlungen	3.912.151	4.079.030	4.517.105	4.640.244		4.733.055	4.827.717	4.924.272
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.797	54.000	88.500	88.500		88.500	88.500	88.500
14	- Transfer- auszahlungen	928.101	931.000	958.400	902.800		884.500	855.000	1.305.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.848.627	2.081.612	2.126.392	2.126.392		2.126.392	2.126.392	2.126.392
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	6.739.675	7.145.642	7.690.397	7.757.936		7.832.447	7.897.609	8.444.164
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.710.299	6.159.842	6.641.697	6.737.236		6.823.047	6.910.709	7.450.264

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-56.000	-56.000	-56.000		-56.000	-56.000	-56.000
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-54.011							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-54.011	-56.000	-56.000	-56.000		-56.000	-56.000	-56.000
10	- Personal- auszahlungen	103.916	103.723	107.602	110.505		112.716	114.971	117.271
14	- Transfer- auszahlungen	258.016	258.000	258.000	258.000		258.000	258.000	258.000
15	- sonstige Auszahlungen	82.005	85.546	85.500	85.500		85.500	85.500	85.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	443.937	447.269	451.102	454.005		456.216	458.471	460.771
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	389.926	391.269	395.102	398.005		400.216	402.471	404.771

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.350	-24.000	-128.400	-134.100		-23.800	-24.000	-32.000
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	-1.416.302	-1.385.000	-1.405.000	-1.405.000		-1.405.000	-1.405.000	-1.405.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.506			-1.000		-1.000	-1.000	
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-385.248	-269.100	-1.317.600	-2.333.000		-287.000	-1.241.000	-1.245.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-17.317							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.865.723	-1.678.100	-2.851.000	-3.873.100		-1.716.800	-2.671.000	-2.682.000
10	- Personal- auszahlungen	6.426.457	6.767.126	6.666.048	6.847.043		6.983.986	7.123.669	7.266.141
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.798	161.200	194.200	166.100		156.100	156.100	156.100
14	- Transfer- auszahlungen	6.900	6.900	73.100	73.100		73.100	73.100	73.100
15	- sonstige Auszahlungen	467.795	241.307	1.469.223	2.461.723		231.323	1.221.323	1.201.323
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	7.038.950	7.176.533	8.402.571	9.547.966		7.444.509	8.574.192	8.696.664
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.173.227	5.498.433	5.551.571	5.674.866		5.727.709	5.903.192	6.014.664
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-18.296							
23	= investive Einzahlungen	-18.296							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	292.073							
30	= investive Auszahlungen	292.073							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	273.776							

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.184.442	-1.141.500	-1.141.500	-1.141.500		-1.141.500	-1.141.500	-1.141.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900							
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-6.301	-56.700	-56.500	-56.500		-56.500	-56.500	-56.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-67.826	-45.000	-45.000	-45.000		-45.000	-45.000	-45.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.259.469	-1.243.200	-1.243.000	-1.243.000		-1.243.000	-1.243.000	-1.243.000
10	- Personal-auszahlungen	2.318.102	2.470.099	2.441.425	2.498.376		2.548.343	2.599.309	2.651.298
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.528	5.300	300	300		300	300	300
15	- sonstige Auszahlungen	55.647	83.145	129.581	129.581		89.581	89.581	89.581
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.378.276	2.558.544	2.571.306	2.628.257		2.638.224	2.689.190	2.741.179
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.118.807	1.315.344	1.328.306	1.385.257		1.395.224	1.446.190	1.498.179

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.245.333	-63.040.000	-63.726.000	-63.837.700		-63.879.100	-63.910.600	-64.062.400
6	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	-3.963.019	-3.461.000	-3.919.000	-3.919.000		-3.919.000	-3.919.000	-3.919.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-192.188	-212.500	-212.500	-212.500		-212.500	-212.500	-212.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.575.104	-2.319.300	-3.569.000	-3.586.800		-3.539.300	-3.527.600	-3.515.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.975.646	-69.032.800	-71.426.500	-71.556.000		-71.549.900	-71.569.700	-71.709.400
10	- Personalauszahlungen	625.419	646.880	701.444	720.644		735.055	749.755	764.750
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.565.404	69.754.000	67.564.000	68.109.500		69.217.500	70.266.800	71.011.000
15	- sonstige Auszahlungen	263.225	167.038	265.608	261.108		255.608	255.608	255.608
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.454.049	70.567.918	68.531.052	69.091.252		70.208.163	71.272.163	72.031.358
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-521.597	1.535.118	-2.895.448	-2.464.748		-1.341.737	-297.537	321.958
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-6.598.000	-6.598.000		-6.598.000		
23	= investive Einzahlungen			-6.598.000	-6.598.000		-6.598.000		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			6.598.000	6.598.000		6.598.000		
30	= investive Auszahlungen			6.598.000	6.598.000		6.598.000		

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.957.967	-4.000.200	-3.840.200	-3.840.200		-4.132.700	-4.132.700	-4.132.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.437	-3.000	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.427							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-270.151	-259.500	-402.500	-402.500		-402.500	-402.500	-402.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-4.247.982	-4.262.700	-4.245.700	-4.245.700		-4.538.200	-4.538.200	-4.538.200
10	- Personal- auszahlungen	1.089.991	1.171.658	1.167.996	1.199.648		1.223.642	1.248.114	1.273.076
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.799.690	2.922.000	4.305.000	3.480.000		4.630.000	4.705.000	4.855.000
13	- Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen	3.293	19.100	19.866	20.661		21.488	22.347	23.427
14	- Transfer- auszahlungen	1.159.876	3.212.900	1.159.900	1.159.900		1.159.900	1.159.900	1.159.900
15	- sonstige Auszahlungen	11.833.056	9.208.022	9.590.287	9.280.287		9.298.287	9.270.287	9.292.287
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	16.885.906	16.533.680	16.243.049	15.140.496		16.333.317	16.405.648	16.603.690
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.637.924	12.270.980	11.997.349	10.894.796		11.795.117	11.867.448	12.065.490
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-725.840	-870.000	-575.000	-1.395.000		-1.435.000	-1.975.000	-2.105.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.742							
23	= investive Einzahlungen	-728.582	-870.000	-575.000	-1.395.000		-1.435.000	-1.975.000	-2.105.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.548	190.000	60.000	162.000		295.000	200.500	160.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.805.032	4.115.000	1.850.000	5.200.000	1.250.000	4.975.000	8.720.000	7.875.000
30	= investive Auszahlungen	3.918.580	4.305.000	1.910.000	5.362.000	1.250.000	5.270.000	8.920.500	8.035.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	3.189.998	3.435.000	1.335.000	3.967.000	1.250.000	3.835.000	6.945.500	5.930.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.211.370	-1.709.484	-1.325.850	-1.424.850		-1.555.350	-1.559.850	-1.550.850
3	+ Sonstige Trans- fereinzahlungen	-34							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-301.971	-293.000	-326.000	-326.000		-326.000	-326.000	-326.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-69.674	-81.825	-61.325	-66.825		-74.075	-74.225	-73.825
7	+ Sonstige Einzahlungen	-17.944	-47.000	-36.500	-36.500		-36.500	-36.500	-36.500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-1.600.993	-2.131.309	-1.749.675	-1.854.175		-1.991.925	-1.996.575	-1.987.175
10	- Personal- auszahlungen	4.636.744	4.919.782	5.088.355	5.227.479		5.332.028	5.438.670	5.547.445
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	632.608	1.696.600	990.000	1.017.000		1.171.000	1.332.000	1.321.000
14	- Transfer- auszahlungen	73.772	73.600	78.600	78.600		78.600	78.600	78.600
15	- sonstige Auszahlungen	234.752	299.771	465.640	514.640		490.940	341.940	340.940
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	5.577.876	6.989.753	6.622.595	6.837.719		7.072.568	7.191.210	7.287.985
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.976.883	4.858.444	4.872.920	4.983.544		5.080.643	5.194.635	5.300.810
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-130.671	-375.800	-695.000	-638.000		-552.500	-552.500	-552.500
23	= investive Einzahlungen	-130.671	-375.800	-695.000	-638.000		-552.500	-552.500	-552.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	248.980	375.000	675.000	615.000		525.000	525.000	525.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.998							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.606	14.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
30	= investive Auszahlungen	285.584	389.000	725.000	665.000		575.000	575.000	575.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	154.912	13.200	30.000	27.000		22.500	22.500	22.500

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.382	-15.000	-105.100	-114.100		-105.100	-21.800	-17.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-60.660	-55.000						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-100.070	-70.000	-105.100	-114.100		-105.100	-21.800	-17.400
10	- Personal- auszahlungen	215.022	232.065	243.412	250.120		255.124	260.227	265.431
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	686							
14	- Transfer- auszahlungen	28.267		185.000	260.000		245.000	140.000	125.000
15	- sonstige Auszahlungen	148.943	142.263	62.843	74.043		72.243	84.043	77.243
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	392.918	374.328	491.255	584.163		572.367	484.270	467.674
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	292.848	304.328	386.155	470.063		467.267	462.470	450.274

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-722.183	-506.500	-510.000	-230.000			-170.000	-170.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-337							
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-254.973	-247.300	-172.800	-256.000		-256.000	-172.800	-172.800
7	+ Sonstige Einzahlungen	-93.601							
8	+ Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	-3.620.498	-2.630.000	-2.277.000	-1.807.000		-1.307.000	-1.307.000	-1.307.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-4.691.592	-3.383.800	-2.959.800	-2.293.000		-1.563.000	-1.649.800	-1.649.800
10	- Personal- auszahlungen	953.634	961.619	995.012	998.288		1.018.255	1.038.620	1.059.392
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.950	269.200	270.300	149.100		24.100	86.300	86.300
14	- Transfer- auszahlungen	176.521	248.000	242.500	242.500		242.500	242.500	242.500
15	- sonstige Auszahlungen	8.371.711	13.107.686	17.155.838	19.631.138		21.851.138	21.642.938	22.369.938
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	9.587.815	14.586.505	18.663.650	21.021.026		23.135.993	23.010.358	23.758.130
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.896.223	11.202.705	15.703.850	18.728.026		21.572.993	21.360.558	22.108.330

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-382.470.908	-396.353.000	-410.698.250	-429.340.170		-447.098.700	-462.276.700	-477.903.700
6	+ Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	-11	-2.150	-2.100	-2.100		-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige Einzahlungen	-373.151	-53.800	-82.000	-72.000		-61.000	-50.000	-39.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	-3.706.547	-3.584.000	-3.438.000	-3.318.000		-3.193.000	-3.062.000	-2.924.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-386.550.617	-399.992.950	-414.220.350	-432.732.270		-450.354.800	-465.390.800	-480.868.800
10	- Personal- auszahlungen	133.644							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231	232	300	300		300	300	300
13	- Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen	7.053.599	7.827.803	6.900.000	6.993.000		7.227.000	7.601.000	7.981.000
14	- Transfer- auszahlungen	123.684.274	128.796.000	130.490.000	137.312.000		144.179.000	152.317.000	159.357.000
15	- sonstige Auszahlungen	1.213.880							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	132.085.628	136.624.035	137.390.300	144.305.300		151.406.300	159.918.300	167.338.300
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-254.464.990	-263.368.915	-276.830.050	-288.426.970		-298.948.500	-305.472.500	-313.530.500
22	+ sonstige Investitions- einzahlungen	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400		-355.700	-357.000	-358.300
23	= investive Einzahlungen	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400		-355.700	-357.000	-358.300
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	-596.287	-369.100	-354.200	-355.400		-355.700	-357.000	-358.300
32	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-19.860.413	-37.427.000	-32.585.071	-53.358.661		-36.240.284	-19.628.300	-18.890.235
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.995.107	20.246.000	10.021.473	28.246.078		14.054.778	11.597.178	17.851.867
34	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	-5.865.306	-17.181.000	-22.563.598	-25.112.583		-22.185.506	-8.031.122	-1.038.368